

Rudolf Billerbeck

**Die Abgeordneten
der ersten Landtage
(1946-1951) und der
Nationalsozialismus**

Beiträge
zur Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien

Band 41

Rudolf Billerbeck

Die Abgeordneten der
ersten Landtage (1946–1951)
und der Nationalsozialismus



DROSTE VERLAG · DÜSSELDORF

1971

© Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien in Bonn-Bad Godesberg

Gesamtherstellung:
Rheinisch-Bergische Druckerei- und Verlagsgesellschaft mbH
Düsseldorf

Printed in Germany
D 17 — ISBN 37700 506 22

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNGEN	11
Das Problem	12
Das Material	14
Die Maßstäbe	16
Differenzierungskriterien	17
Die historische Situation	19
Kapitel I AKTIONSRAHMEN BESATZUNGSPOLITIK	
Am Beispiel der amerikanischen Praxis	21
Von der Strafverfolgung zur Indifferenz	22
Wirtschaftliche Interessen und politische Ziele	27
Schmälerung des Industriepotentials	30
Politische Auswirkungen des Restriktionskurses	36
Demokratisierung gleich Entnazifizierung?	39
Kapitel II DIE AKTEURE	
Parlamente und Parlamentarier	45
Die Landtage	45
Die Abgeordneten	48
Kapitel III INHALTE UND HÄUFIGKEITEN	
Quantitative Aspekte des Materials	55
Materialumfang	56
Engagement und Aussagebereitschaft	58
Regionale Unterschiede	61
Meßtechnik	63
Kapitel IV DER ANSPRUCH: DISTANZ!	
Aspekte der Beurteilung des NS-Phänomens	67
Moralische Verurteilung	67
Spezifische Wertungskategorien	70
Ausmerzungen? Wiederauferstehung?	71
Folgen des Nationalsozialismus	74

EXKURS	PROGRAMM-STREIFLICHTER	
	Zum Selbstverständnis der Nachkriegsparteien .	75
	Aus frühen CDU-Programmen: „christlicher Sozialismus“	76
	Aus Programmen der SPD	83
	Aus FDP-Dokumenten	86
	KPD-Stellungnahme	87
Kapitel V	DER NATIONALSOZIALISMUS IM SOZIALEN FELD	
	Gesellschaftliche Kräfte aus der Sicht der Parteien	90
	Soziale Faktoren spezifiziert	90
	Identifizierung und Distanzierung	95
	Elemente des sozialen Feldes	100
	Nationalsozialismus-Bild und Parteiinteresse	102
	Richtpunkte für qualitative Analyse	107
Kapitel VI	KAPITALISMUS UND NATIONALSOZIALISMUS	
	Zusammenhänge zwischen Diagnose und politi- scher Entscheidung	109
	Besitzansprüche in der Sicht der Besatzungsmächte	110
	Eigentumstitel wiederhergestellt	113
	Alliierte gegen Sozialisierung und Wirtschaftsdemokratie	115
	Deutsche Analysen der NS-Wirtschaftswurzeln	118
	Politischer Gefahrenfaktor weniger im Blickfeld	123
	Veränderte Perspektive und optische Verzerrung	126
	Befangenheit trübt den Blick	128
	Nichtbewältigung der eigenen Vergangenheit	130
Kapitel VII	WAS TUN — IM WINDSCHATTEN DER ENT- NAZIFIZIERUNG?	
	Verfahren, Verantwortung, Kritik	134
	Das amerikanische Verfahrensmodell	134
	Aushöhlung der individuellen Verantwortung	137
	Parteien nehmen Stellung	139
	Zwiespältigkeit in Bewertung und Schlußfolgerung	143

Kapitel VIII	ENTNAZIFIZIERUNG IN NIEDERSACHSEN	
	Vereinter Widerstand: FDP, DP, CDU, Zentrum	147
	Recht zugunsten der Nazis in Anspruch genommen	147
	Die Nazis eine Partei wie jede andere?	150
	SPD verteidigt Konzept und Praxis der Säuberung	153
	Wer darf, wer soll entnazifiziert werden?	159
	Möglichkeiten und Grenzen parlamentarischer Kontrolle	161
Kapitel IX	WAHLRECHT FÜR NATIONALSOZIALISTEN?	
	Bayerische Antworten	165
	Von der Erziehungswirkung des Wahlrechtsentzugs	165
	„Keiner geschäftlich behindert“	167
Kapitel X	DIE RECHTE UND DER RECHTSSTAAT	
	Um das Recht der Rechtsbrecher	170
	Recht und Reformen	170
	Rechtsgleichheit für Massenmord	173
	Wiedergutmachung des Unrechts	175
	Zweierlei Recht: Unrecht gegenüber den Demokraten und der Demokratie	178
Kapitel XI	JUSTIZ IM BRAUNEN FAHRWASSER	
	Am Beispiel Niedersachsens.	181
	„Sittenwidrigkeiten“	182
	Richterunabhängigkeit gegen Abgeordnetenimmunität	183
	Schwebende Verfahren	186
	Behütetes Unrecht	188
Kapitel XII	BEAMTENQUALIFIKATION UND NS-PARTEI- BUCH	
	Am Beispiel Bayerns	191
	Parteien und Beamtenrecht	192
	Ex-PGs als bürokratische Elite	194
	Die Rückkehr der Entnazifizierten	197

Kapitel XIII	DIE HOCHSCHULE EIN UNEINNEHMBARES BOLLWERK	
	Am Beispiel Hessens	201
	Kann man Hochschulen demokratisieren?	202
	Unterlassene Strukturreformen	204
	Politischer Eingriff in die Autonomie der Universitäten . .	205
Kapitel XIV	MIT- UND GEGENEINANDER IM BRENN- PUNKT NATIONALSOZIALISMUS	
	Thematische Interaktionen	208
	Selbstdistanzierungen	208
	Die anderen und der Nationalsozialismus	209
	Latentes Bündnis zwischen CDU und FDP	213
	Polemik	216
	Bayerische Kontroversen	218
	Kommunistische Anschuldigungen	222
	Thema mit Variationen	225
	Zwischenrufe	226
	Interpretation	227
Kapitel XV	WIDERSPRUCHSVOLLE HALTUNGSKOMPO- NENTEN	
	Demokratisierungswille relativiert	230
	Kritik und Standort	230
	Relativierungen auf der Rechten	232
	Relativierungen auf der Linken	233
	Taktische Erwägungen	235
Kapitel XVI	SUBSTRUKTUREN IN DEN PARTEIEN	
	Sichtbare und latente Differenzierung	238
	Faktoren, die dazwischentreten	238
	Politische Erfahrung und interne Rangordnung	240
	Testbasis und Testverfahren	242
	Veränderungen im Zeitablauf	244
	Innerparteiliche Differenzierungen	246

a/ KPD-Substrukturen	246
b/ Substrukturen in der SPD	249
c/ Substrukturen in der CDU/CSU	250
d/ Substrukturen in der FDP	251
Unterschiede und Gemeinsamkeiten	252

Kapitel XVII PARLAMENTARIER ZWISCHEN AMT UND MANDAT

Alte und neue Gefahrenherde für das parlamentarische System	255
---	-----

„Verpaßte Umwälzung“?	255
Die Situation nach 1945	258
Endlich politische Anerkennung für ein betagtes Wirtschaftssystem	260
Der Nationalsozialismus ein störender Bezugspunkt	261
Funktionsschwächen des Parlaments	262

TABELLENANHANG	266
--------------------------	-----

LITERATURVERZEICHNIS	295
--------------------------------	-----

PERSONENREGISTER	303
----------------------------	-----

Die Stenographischen Sitzungsberichte und Drucksachen der Landtage werden wie folgt zitiert:

Sitzungsberichte:

- 1/ Landtag (abgekürzt LT),
 - 2/ Land (Nordrhein-Westfalen: NRW, Niedersachsen: NiSa),
 - 3/ Wahlperiode (I. = 1. Wahlperiode),
 - 4/ Sitzungsnummer,
 - 5/ Sitzungstag,
 - 6/ Seite oder Spalte (Sp.) des Sitzungsberichts,
- Beispiel: *LT NRW, I., 64. Sitzung, 3. November 1948, S. 1083.*

Drucksachen:

- (1—3 s. o.)
- 4/ Landtagsdrucksache (LD), in Hessen zusätzlich Abt.-Nr.,
 - 5/ Drucksachenummer,
 - 6/ Ausfertigungs- oder Ausgabedatum,
 - 7/ Band und Seite der Drucksachensammlung.
- Beispiel: *LT NiSa, I., LD-426, 7. Januar 1948, Bd. I, S. 193.*

Die Stenographischen Sitzungsberichte und Drucksachensammlungen werden durch folgende Stichwortverzeichnisse erschlossen:

Bayerischer Landtag, *Alphabetische Inhaltsverzeichnisse* zu den Bänden I—IV der Verhandlungen und der Beilagen.

Hessischer Landtag, *Drucksachen des Hessischen Landtags, 1. Wahlperiode, 1. Dezember 1946 — 30. November 1950*, Inhalts- und Rednerverzeichnis, Wiesbaden, 1950.

Landtag Nordrhein-Westfalen, *Repertorium zu den Verhandlungen des Landtags Nordrhein-Westfalen in der 1. Wahlperiode 1947/1950*, Düsseldorf, 1950 [zitiert als *Repertorium . . .*].

Niedersächsischer Landtag, *Tätigkeitsbericht zur ersten Wahlperiode (20. April 1947 bis 30. April 1951, 1.—130. Sitzung)*, zugleich Sachregister für Landtagsdrucksachen und Stenographische Berichte, Hannover, 1951 [zitiert als *Tätigkeitsbericht . . .*].

Vorbemerkungen

Über die Erfolgchancen der parlamentarischen Demokratie in der Bundesrepublik nachzudenken, ist gewiß eine der dringlichen Aufgaben der politischen Wissenschaft. Kritik an der Entwicklung des parlamentarischen Systems muß beachtet werden; häufig erwächst sie aus der Absicht, die Erfolgchancen des Systems zu verbessern. Als sich die Bundesrepublik wirtschaftlich und politisch zu konsolidieren begann, etwa um 1950, übersetzten nicht nur Sozialisten (wie Schumacher) ihre Sorge um die Zukunft des neuen Staatsgebildes in den Vorwurf, in diesem Staat werde Restauration betrieben. Publizisten wie Dirks und Kogon¹ befürchteten, daß die Fehler der Entnazifizierung, Währungsreform ohne echten Lastenausgleich, Marshall-Plan und private Unternehmerwirtschaft zusammen mit Wiederaufrüstung und antikommunistischer Hysterie darauf hinauslaufen mußten, die Struktur und die Ideologie einer Gesellschaft wiederherzustellen, die sich in der Vergangenheit als unverträglich mit demokratischer Ordnung erwiesen hatte. Sie sahen die Gefahr eines Rückfalls in Zustände, von denen man angenommen hatte, sie seien mit dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus ein für allemal verschwunden. „Die Welt, die sich selbst zerstört hat, ‚wiederaufzubauen‘, heißt ja, eine Welt wiederaufzubauen, die abermals den Keim des Unheils in sich trägt“, schrieb Dirks.²

Trotz der im Vergleich zu Weimar bemerkenswerten Stabilität der Bundesrepublik sind solche Vorwürfe und Sorgen auch später nicht verstummt.³ Zwar wird nicht ernsthaft mit der Wiederbelebung eines terroristischen Einparteistaates gerechnet, wohl aber im Fall eines nachhaltigen wirtschaftlichen Rückschlags, der die Bindung der Wähler an eine mit Wirtschaftsaufschwung gleichgesetzte Demokratie unsicher werden ließe, ein autoritäres Regime für möglich gehalten, ein Regime, in dem individuelle und kollektive Bürgerrechte und Sozialinvestitionen hinter den Interessen von Staatsbürokratie und Privatkapital zurückzutreten hätten, etwa im Stil eines rigorosen Gaullismus. Nicht ganz ohne Grund sind die Vorstellungen von

¹ Walter Dirks, „Der restaurative Charakter der Epoche“, in *Frankfurter Hefte*, Jg. 5, SS. 942—954 (H. 9, September 1950). Eugen Kogon, „Die Aussichten der Restauration. Über die gesellschaftlichen Grundlagen der Zeit“, in *Frankfurter Hefte*, Jg. 7, SS. 165—177 (H. 3, März 1952).

² Walter Dirks, „Der restaurative Charakter . . .“ (s. o. Anm. 1), S. 942.

³ Vgl. die Anmerkungen von Ortlieb zu einem Kolleg von Heimann aus dem Jahre 1940 in Eduard Heimann † und Heinz-Dietrich Ortlieb, „Die Ursprünge des Nazismus als zeitgeschichtliche Lehre für unsere Demokratie“, in *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik*, hrsgg. von Heinz-Dietrich Ortlieb und Bruno Molitor, 13. Jahr, Tübingen, 1968, SS. 11—31.

einer „formierten Gesellschaft“ mancherorts im Sinne einer solchen autoritären Ordnung gedeutet worden.⁴

Als neuere Beweise für die beklagte Entwicklung werden mitunter angeführt: Wirtschafts- und Sozialpolitik der Großen Koalition, ihre verfassungändernde Notstandsgesetzgebung, die Bereitschaft des Bundestages zur Selbstentmachtung (die sich u. a. in der Zustimmung zu dieser Gesetzgebung ankündigte), das Verlangen der Bundesexekutive nach Vermehrung ihrer Macht auf Kosten föderaler Gegenkräfte, das unduldsame Verhalten von Staatsbürokratie und Öffentlichkeit gegenüber der außerparlamentarischen Opposition, schließlich die Wahlerfolge der NPD in einer Phase wirtschaftlicher Stagnation. Die an mancher Stelle genährte Hoffnung, daß sich die Gewerkschaften als Gegenmacht bewähren würden, ist verblaßt, nachdem die Gewerkschaften auf aktive Lohnpolitik während der Großen Koalition verzichtet und die Notstandsgesetze tatenlos hingenommen hatten.

Das Problem

Ob die Bundesrepublik noch eine Zukunft als sozialer Rechtsstaat habe, wird in zunehmendem Maße angezweifelt. Solche Zweifel können nicht mit einer Handbewegung abgetan werden. Wie steht es mit dem guten Willen und der Lernfähigkeit derer, denen in der Bundesrepublik das politische Mandat legitim anvertraut ist? Haben die bestehenden großen Parteien heute die Fähigkeit, hatten sie gestern den Willen und die Chance, aus den Fehlern ihrer Vorgängerinnen von vor 1933 und aus den Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus zu lernen? Daß sie eine Wiederholung totalitärer Zustände oder auch nur eine Annäherung an sie verhindern wollten, haben SPD, CDU/CSU und FDP oft genug beteuert. Wird ihre Politik diesem Anspruch in allem gerecht? Sind sie sich in der Beurteilung des Problems tatsächlich so einig, wie es aus ihren Sonntagsreden herausklingt? Solchen Fragen kann die wissenschaftliche Analyse nicht ausweichen: Eine geschlossene Front leidenschaftlicher Antifaschisten stellt das Parteiensystem der Bundesrepublik offensichtlich nicht dar.

Die Erfolgchancen einer Politik hängen davon ab, ob ihre Träger die Widerstände, die ihr entgegenstehen, richtig einschätzen. Politik treiben bedeutet zu einem nicht geringen Teil, Widerstände gegen die eigenen Absichten erkennen und überwinden. Wer in Deutschland nach 1945 demokratische Parteienherrschaft errichten und festigen wollte, kam um eine Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus nicht herum. Was Parteipolitiker bis dahin nur in kleinen privaten Zirkeln, im Konzentrationslager oder in der Emigration versucht

⁴ Gert Schäfer, Carl Nedelmann, *Der CDU-Staat. Studien zur Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik*, München o. J. [Copyright 1967].

hatten, mußte nun vor aller Öffentlichkeit nachgeholt werden: Erklärung des Ungeheuerlichen, als das sich der Nationalsozialismus erwiesen hatte, und Bestimmung des eigenen Standortes im Hinblick auf den Nationalsozialismus. Man darf diesen Prozeß als Lernprozeß verstehen. Lernen — also etwas begreifen, was vorher nicht begriffen worden war, etwas besser und richtig machen, was vormem schlecht und falsch gemacht worden war —, Lernen in diesem Sinne war den neu entstehenden Parteien von der Situation her dringend aufgegeben.

Die demokratischen Parteien der Weimarer Republik hatten Fehler gemacht: jede für sich in der Beurteilung der gesellschaftlichen Kräfte, mit denen zu rechnen war, alle miteinander im Zusammenspiel bei der Wahrnehmung des Wählermandats. Der Nationalsozialismus verdankte seinen Erfolg nicht zuletzt den Fehlkalkulationen seiner Gegner.⁵ Diese Gegner, nach langem Nichtsein nunmehr wieder aufgestanden, hatten eine schwierige Aufgabe zu bewältigen: Um den eigenen Standort zu bestimmen, mußten sie im nachhinein eine Gesellschaft in ihren Zusammenhängen rekonstruieren und in den Griff bekommen, die den Nationalsozialismus hervorgebracht, mit weltweiter Zerstörungskraft ausgestattet und bis zur völligen Erschöpfung in der Niederlage ertragen hatte. Die Auseinandersetzung mit diesem Phänomen bot die Chance, sich über die gesellschaftlichen Voraussetzungen für Demokratie in Deutschland klarzuwerden. Haben die Parteien diese Chance genutzt?

Antworten auf diese Frage sucht die vorliegende Studie in der Vor- und Frühgeschichte der Bundesrepublik, in einer Zeit, in der die Spuren des Nationalsozialismus noch unverwisch das Bild beherrschten und jedermanns Erinnerung an ihn noch frisch und lebendig war. Wenn es in den Parteien Lernprozesse im angedeuteten Sinn gegeben hat, müssen sie damals spürbar gewesen sein. Sie müssen nicht zuletzt bei denen spürbar gewesen sein, die sich im Namen der neuen Parteien in aller Öffentlichkeit um die Wiederbelebung von Demokratie bemühten: bei den Abgeordneten der ersten nach 1945 frei gewählten Landtage. Beladen mit den Erfahrungen aus der Weimarer Republik und mit dem bedrückenden Erbe der Nazis, eingezwängt in die Engpässe, die sich aus den Marschrouten der Besatzungspolitik ergaben, nahmen sie es auf sich, die über das Dritte Reich, den Krieg, das KZ, den Widerstand oder die Emigration hinweggeretteten oder neuformulierten Einsichten zu verwirklichen, in Vorschriften für eine Exekutive umzugießen, die nicht gerade leicht am demokratischen Zügel ging.

Ob es solche Lernprozesse gegeben hat, wie sie verliefen und welche Ergebnisse sie erbrachten, soll an den Äußerungen der „Parlamentarier der ersten Stunde“ abgelesen werden: Wie haben sie sich

⁵ Vgl. Erich Matthias, Rudolf Morsey, Hrsg., *Das Ende der Parteien 1933*, Düsseldorf, o. J. [Copyright 1960].

den Nationalsozialismus erklärt, wie gedachten sie mit seiner Hinterlassenschaft fertigzuwerden, welche gesellschaftlichen Kräfte sahen sie als Gegner und Träger des Nationalsozialismus, und wie stellten sie sich selbst zu diesen Gruppen und Institutionen?

Das Material

Daß das Verhalten von Parteien und Parteienvertretern im Parlament untersucht wird, erbringt einen wesentlichen Vorteil: Die äußeren Umstände, unter denen sich dies Verhalten manifestiert, können dabei, ähnlich den Bedingungen eines Experiments, einigermaßen exakt beschrieben werden. Der konkrete Anlaß einer Wortmeldung, der zur Verhandlung stehende Tagesordnungspunkt oder die durch ihn ausgelöste Kontroverse, wirken dabei wie der Grundreiz eines Gruppenexperiments, das mit dem parlamentarischen Verfahren vieles gemein hat.⁶ Natürlich ist hier eine Bedingung des Experiments nicht erfüllt: Der Untersuchende kann in die Faktorenkonstellation eines parlamentarischen Kräftespiels nicht eingreifen. Dieser Beschränkung wird in der vorliegenden Studie dadurch entgegen gewirkt, daß verschiedene Fraktionen und mehrere Landtage, die mit analogen politischen Problemen zu tun hatten, einander gegenübergestellt werden. Einer solchen Gegenüberstellung bietet die Anfangsphase des Nachkriegsparlamentarismus besonders günstige Voraussetzungen. Dabei wird angenommen, daß verschiedenen Parteien und Fraktionen unter gleichen Bedingungen Gleiches möglich gewesen wäre, wenn sie gewollt hätten. Unter dieser Voraussetzung lassen Verhaltensdifferenzen auf Einstellungs-differenzen schließen. Sind die äußeren Umstände verschieden, können zur Erklärung nur kontrollierbare Faktoren herangezogen werden.

Um der erstrebten Vergleiche willen mußte die Studie recht breit angelegt werden; sie stützt sich auf die Sitzungsberichte der ersten Wahlperiode der Landtage von Nordrhein-Westfalen (19. Mai 1947 bis 6. Juni 1950), Niedersachsen (13. Mai 1947 bis 13. April 1951), Hessen (19. Dezember 1946 bis 8. November 1950) und Bayern (16. Dezember 1946 bis 20. November 1950). (Die genannten Daten bezeichnen jeweils den ersten und den letzten Sitzungstag des Landtags.) In einer Totalerhebung ist alles, was in den betreffenden Landtagen explizit zum Thema Nationalsozialismus gesagt worden ist, aufgenommen und quantitativ und qualitativ vergleichend analysiert worden.⁷

⁶ Vgl. Friedrich Pollock, Bearb., *Gruppenexperiment. Ein Studienbericht (Frankfurter Beiträge zur Soziologie, im Auftrag des Instituts für Sozialforschung hrsgg. von Theodor W. Adorno und Walter Dirks, Bd. 2), Frankfurt am Main, o. J. [Copyright 1955]*, und Werner Mangold, *Gegenstand und Methode des Gruppendiskussionsverfahrens (a. a. O., Bd. 9), Frankfurt am Main, o. J. [Copyright 1960]*.

⁷ Vgl. Kapitel III.

Die Auswahl der Parlamente beruht auf einem Kompromiß zwischen der Forderung nach möglichst beweiskräftigen und vergleichbaren Daten und den Bedingungen einer Untersuchung, die ihr Instrument selbst entwickeln mußte: so extensiv wie nötig, so intensiv wie möglich. Der Vergleichbarkeit halber ist darauf verzichtet worden, die Vorparlamente in die Untersuchung miteinzubeziehen. Die Verfassungberatenden Landesversammlungen in der US-Zone (Hessen vom 15. Juli 1946 bis 29. Oktober 1946, Bayern vom 15. Juli 1946 bis 26. Oktober 1946) waren zwar frei gewählt, hatten aber gegenüber der von der Militärregierung ernannten Exekutive kein Kontrollrecht, während die in der Britischen Zone von der Militärregierung ernannten Landtage (Nordrhein-Westfalen vom 2. Oktober 1946 bis 6. März 1947, Niedersachsen vom 9. Dezember 1946 bis 28. März 1947) nicht frei gewählt waren und auch keine Verfassungen berieten. Landtage der Französischen Zone sind unberücksichtigt geblieben, weil Länder dieser Zone infolge der französischen Politik noch eigene Wege gehen mußten, als die zwei anderen westlichen Zonen längst zur Bizone verschmolzen worden waren und im Wirtschaftsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein überregionales Parlament erhalten hatten. Die Berichte dieses Bundestagsvorgängers (25. Juni 1947 bis 8. August 1949) sind zwar auch nicht in die Untersuchung einbezogen worden (unter dem hier interessierenden Aspekt sind sie übrigens quantitativ unergiebig); sie gewinnen aber Bedeutung gleichsam als Protokolle über ein „Kontrollexperiment“: Im Wirtschaftsrat herrschte die später im Bundestag zementierte Rollenverteilung bereits zu einer Zeit vor, als in den Ländern noch zumeist CDU-SPD-Koalitionen bestanden. Zudem blieben die im Wirtschaftsrat aufbrechenden Differenzen nicht ohne Rückwirkung auf die Landtage.

Was die Landtagsfraktionen der großen, später im Bundestag vertretenen Parteien zum Nationalsozialismus zu sagen wußten, ist gewiß nicht alles, was in den Parteien zu diesem Thema diskutiert wurde. Parteiprogramme, Parteitageprotokolle und Parteipresse sind nicht minder aufschlußreich als die Sitzungsberichte der Landtage, die hier untersucht werden. Indes bildeten die Abgeordneten der ersten Landtage, erst recht die mit Ministeramt, einen wesentlichen Teil der tonangebenden Parteieliten. Was diese Gruppen in der parlamentarischen Debatte — also in die Ohren ihrer politischen Rivalen und Gegner — anlässlich folgenreicher Gesetzesentscheidungen über den Nationalsozialismus zu sagen hatten, darf zum harten Kern der Parteieinstellungen gerechnet werden. Was sie hier zu sagen hatten, klingt oft anders, als was sie in Programmklärungen vor der eigenen Partei oder vor der Öffentlichkeit vorbrachten. Diesen anderen Daseinsäußerungen hat das Verhalten der Parteien im Parlament die Nähe zu den politischen Entscheidungen, zu den Geboten und Verboten der Besatzungsmächte und zur Praxis der Verwaltung und der Wirtschaft voraus, damit also die größere Verbindlichkeit.

Die Maßstäbe

Ob die von den Parteien in den Landtagen zum Stichwort Nationalsozialismus bekundeten Vorstellungen ihren Gegenstand auch wirklich trafen und ob sie den Erfordernissen einer den Nationalsozialismus überwindenden Praxis gerecht wurden, kann mit einer Analyse von Landtagsreden allein nicht entschieden werden. Dazu wäre eine selbständige Untersuchung des Nationalsozialismus nötig, die im Rahmen dieser Studie nicht geleistet werden kann. Natürlich kann das Material nicht interpretiert werden, ohne daß sich der Interpretierende ein eigenes Urteil über den Nationalsozialismus gebildet hätte, aber weder steht dies Urteil im Vordergrund noch bildet es die Basis der Kritik.

Insofern ist diese Studie nicht durchgängig empirisch; es ist nicht ihre Aufgabe, ihre Kriterien selbst zu begründen. In gewissem Sinne bleibt sie bei „Ideologiekritik“. Im wesentlichen sucht sie mit dem auszukommen, was sie vorfindet. Sie mißt die parlamentarischen Lebensäußerungen der Parteien an ihren eigenen, gleichsam weltanschaulichen Leitlinien. Sie beschränkt sich auf die Frage, ob das Verhalten der Parteien, untersucht am Beispiel verschiedener Landtagsfraktionen, den Kriterien (man ist versucht zu sagen: wenigstens den Kriterien) gerecht wird, die die Parteien selbst aufgestellt hatten. Dabei muß es sich jede Partei gefallen lassen, daß sie beim Wort genommen und mit den eigenen Aussagen konfrontiert wird, auch mit früheren Programmklärungen. Mehr noch: Unter den Bedingungen der parlamentarischen Debatte darf wiederum von jeder Partei erwartet werden, daß sie von den Aussagen der anderen Notiz nimmt, sich ihnen stellt und sich mit ihnen auseinandersetzt.

Die Haltung einer jeden Partei zu den Haltungen der anderen in Beziehung zu setzen und an ihnen zu messen, ist deshalb nicht nur erlaubt, sondern geradezu geboten. Darin eingeschlossen ist die Frage nach dem *consensus omnium*.

Diesem eher formal bestimmten Kriterium — Konsensus kann durchaus an der Wahrheit vorbeiziehen — kommt in der nachträglichen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus große materielle Bedeutung zu. Vor 1933 hatten die mit der Weimarer Verfassung identifizierten Parteien in der Beurteilung des Phänomens Nationalsozialismus weder untereinander noch innerhalb der einzelnen Parteigebilde Übereinstimmung zu erzielen vermocht. Eine so eindeutig antifaschistisch eingestellte Partei wie die Sozialdemokratische Partei Deutschlands brachte in den eigenen Reihen keinen Konsensus zustande, der sie rechtzeitig zum Handeln befähigt hätte.⁸ Der Nationalsozialismus kam zur Macht, weil ein vielfältig in sich

⁸ Vgl. Erich Matthias, „Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands“, in Matthias, Morsey, *Das Ende . . .* (s. o. Anm. 5), SS. 99—278.

blockiertes Parteiensystem ihn falsch einschätzte und nicht zu bekämpfen vermochte.

Das Dritte Reich nun hatte den Nationalsozialismus in allen Lebensbereichen in seiner Praxis gezeigt. Auf Mutmaßungen war niemand mehr angewiesen. Ob die Parteien über das Wesen des Nationalsozialismus etwas gelernt hatten, muß sich deshalb nicht zuletzt an einem einfachen Maßstab ablesen lassen: War ihnen nach 1945 in der Beurteilung des Nationalsozialismus eine Mindestübereinstimmung gelungen, an der sich Nationalsozialisten hätten die Zähne ausbeißen müssen? Fehlte es am Konsensus, so blieb den Nationalsozialisten die Chance, durch die Netzmaschen hindurchzuschlüpfen und einer gründlichen Entmachtung zu entkommen; institutionelle NS-Relikte mußten dann fortdauern, auch wenn sie als solche erkannt waren.

Differenzierungskriterien

Untersuchungen, an die sich in der vorliegenden Studie anknüpfen ließe, gibt es bis jetzt nur in geringer Zahl. Was die Bewertungsmaßstäbe angeht, sind zur Abgrenzung einige Bemerkungen zu den Arbeiten von Reinhard Kühnl⁹ und Wolfgang Fritz Haug¹⁰ angezeigt. Was im folgenden für die „Parlamentarier der ersten Stunde“ herausgearbeitet werden soll: das Bild vom Nationalsozialismus suchen Kühnl und Haug für Presse und Hochschule in der Bundesrepublik zu bestimmen. Ihr Verfahren läßt sich auf die Analyse des Parteienverhaltens schlecht anwenden. Beide entwickeln ihre Kritik am Gegenstand aus dessen Verhältnis zu (ideologischen) Gegenpositionen. Kühnl mißt das Geschichtsbild einer undifferenzierten Presse am durchaus differenzierbaren Geschichtsbild der einschlägigen Wissenschaften, ohne zu begründen, warum man von der Presse eine Rezeption wissenschaftlicher Geschichtsbilder erwarten sollte. Haug geht von der These aus, „daß der Faschismus den sozioökonomisch bedingten unaufhaltsamen Verfall des Bürgertums signalisiert“¹¹, so daß die Versuche bürgerlich-akademischer Kreise, den ihnen zudiktierten „Verfall“ begreifen zu wollen, verständlicherweise hilflos erscheinen müssen.

Den Abgeordneten der Jahre 1946—1951 kann man schwerlich die Kenntnis wissenschaftlicher Forschung abverlangen, die zu ihrer Zeit in Deutschland kaum begonnen hatte oder, soweit Ergebnisse ausländischer Studien in fremder Sprache publiziert worden waren, so gut wie unbekannt war. Die Nationalsozialismusvorstellungen dieser

⁹ Reinhard Kühnl, *Das Dritte Reich in der Presse der Bundesrepublik. Kritik eines Geschichtsbildes*, Frankfurt am Main, o. J. [Copyright 1966].

¹⁰ Wolfgang Fritz Haug, *Der hilflose Antifaschismus. Zur Kritik der Vorlesungsreihen über Wissenschaft und NS an deutschen Universitäten*, Frankfurt am Main, 1967.

¹¹ Haug, *Der hilflose Antifaschismus* . . . (s. o. Anm. 10), S. 13.

Parlamentarier lassen sich auch nicht dadurch präzisieren, daß man sie an einem Nationalsozialismus mißt, der den „Verfall des Bürgertums signalisiert“. Einem solchen kulturphilosophischen Gemeinplatz fehlt die inhaltliche Bestimmtheit, die für jeden Vergleich unentbehrlich ist. Im Hinblick auf das Nationalsozialismusbild der Presse fragt Kühnl: „Von welchen Faktoren — historischen Tatsachen, bestimmten Rücksichten, politischen Problemen der Gegenwart — ist dieses Bild bestimmt?“¹² Genau diese Frage muß auch zum Nationalsozialismusbild der Abgeordneten gestellt werden. Kühnl fragt weiter (wie Haug in bezug auf die Professoren), ob das ermittelte Bild dazu taugt, „ein kritisches demokratisches Bewußtsein der Bürger zu fördern und damit das zu leisten, was es der eigenen Intention nach leisten will, nämlich den Nationalsozialismus in einer Weise zu bewältigen, daß eine Neuauflage in irgendeiner Form ausgeschlossen wird“.¹³ Nicht anders war die Intention der Parteienvertreter in den Parlamenten der Frühzeit; an den Fragestellungen, die daraus abzuleiten sind, orientiert sich die vorliegende Untersuchung.

Dagegen kann Kühnl unmöglich zugestimmt werden, wenn er meint, es sei dabei nebensächlich, „wie Nationalsozialismus und Drittes Reich selbst moralisch und politisch beurteilt werden“.¹⁴ Vom Bezugspunkt Nationalsozialismus distanziert man sich, wie gezeigt werden wird, in spezifischen Kategorien, die jeweils eine politisch relevante Bewußtseinslage andeuten. (Zumindest gilt das für die Abgeordneten.¹⁵) Kühnl konstatiert für die Presse (wie Haug für die Universität), daß im besonderen die Frage nach den gesellschaftlichen Kräften, von denen der Nationalsozialismus getragen wurde, sowohl in der Ursachenanalyse als auch in der Erörterung der sozialen Funktion des Dritten Reiches unbeantwortet bleibt. „Das Dritte Reich, wie es die Mehrheit der deutschen Presse sieht, ist nicht auf gesellschaftliche Kräfte und deren politische Ziele zugeschnitten, sondern auf Personen, in erster Linie auf den Führer Adolf Hitler.“¹⁶ Haug kommt für seinen Bereich zu dem Schluß: „Kein Aspekt ist so unterbelichtet wie der ökonomische.“¹⁷ Kommt es unter diesen Umständen bei der Präzisierung des Nationalsozialismusbildes der Journalisten und der Professoren nicht um so mehr auf ihre konkreten moralischen und politischen Urteile an? Abgeordneten kann nicht im vorhinein zugebilligt werden, daß sie klarer sehen als Journalisten und Professoren. Um so wichtiger ist es, die Komponenten ihrer Vorstellungen so konkret wie möglich herauszuschälen.

Jede auf ihre Weise, sind die Untersuchungen Kühnls und Haugs einer Gefahr erlegen, die eine Warntafel aufrichtet. Sie haben darauf

¹² Kühnl, *Das Dritte Reich* . . . (s. o. Anm. 9), S. 8.

¹³ *Ebda.*

¹⁴ *Ebda.*

¹⁵ Vgl. Kapitel IV.

¹⁶ Kühnl, *Das Dritte Reich* . . . (s. o. Anm. 9), S. 69.

¹⁷ Haug, *Der hilflose Antifaschismus* . . . (s. o. Anm. 10), S. 49.

verzichtet, die Zeitungen und die Professoren systematisch und nach soziologisch bedeutsamen Kategorien zu differenzieren. Ihre Ergebnisse müssen daher zwangsläufig verallgemeinert für „die Presse“ und für „die deutsche Universität“ (stellvertretend für „das deutsche Bürgertum“) gelten. Dabei sind ideologische Bekundungen und gesellschaftliches Substrat einander nur pauschal zugeordnet. In bezug auf die „Parlamentarier der ersten Stunde“, die verschiedene Parteien repräsentieren, sind solche Generalisierungen erst recht nicht zulässig. Es muß sorgfältig unterschieden, gezählt und gemessen werden.¹⁸

Die historische Situation

Für die folgende Darstellung ist von Bedeutung, daß die untersuchten Aussagen zum Nationalsozialismus Elemente von Motivationen gesetzgeberischen Verhaltens unter besonderen Bedingungen widerspiegeln. Man kann ihnen nicht gerecht werden, wenn der umfassende Handlungsrahmen außer acht bleibt, auf den die Gesetze verweisen. Die deutsche Nachkriegspolitik war tiefgreifenden Beschränkungen unterworfen. Im Lande herrschten die alliierten Siegermächte, die ihre eigenen Vorstellungen von einem zukünftigen Deutschland mitgebracht hatten und in diesem oder jenem Umfang auch verwirklichten. Ihre Absichten ließen deutschen Politikern nur geringen Spielraum. Die Autonomie frei gewählter Landtage hielt sich in engen Grenzen. Die Gesetze bedurften der Zustimmung der Militärregierungen; wichtige Bereiche — vor allem der wirtschaftliche — blieben deutscher Kompetenz zu einem beträchtlichen Teil entzogen.

Deutsche Bemühungen um innere Überwindung des vorerst nur von außen niedergekämpften Nationalsozialismus lassen sich nicht beurteilen, ohne daß die zu eben diesem Zweck von den Besatzungsmächten betriebene Politik kritisch betrachtet wird. Die Betrachtung gilt den beiden wirtschaftlich und politisch ausschlaggebenden westlichen Besatzungszonen, die schon zu einem frühen Zeitpunkt manche Vereinheitlichung erfahren haben: als „Bizonien“. Dabei geht es im wesentlichen um die Besatzungspolitik der Vereinigten Staaten: Mit dem größeren Teil der wirtschaftlichen Lasten der Bizone war den USA-Besatzungsbehörden auch die Führungsrolle zugefallen.¹⁹

¹⁸ Die gegenüber dem Verfahren Kühnls und Haugs geäußerten Vorbehalte schließen nicht aus, daß ihre Ergebnisse die Bemühungen der vorliegenden Studie in mancher Hinsicht ergänzen.

¹⁹ Dazu s. Lucius D. Clay, *Entscheidung in Deutschland*, Frankfurt am Main, o. J. [zuerst englisch 1950], S. 205, und "Agreement between the Government of the United States and the Government of the United Kingdom, Amending Certain Provisions of the Bizonal Fusion Agreement of Dec. 2, 1946, signed in Washington, Dec. 17, 1947", in Raymond Dennet, Robert K. Turner, eds., *Documents on American Foreign Relations* (im folgenden ohne Herausgeber als *Doc. Am. For. Rel.* zitiert), vol. IX, Jan. 1—Dec. 31, 1947, Princeton, N. J., o. J. [Copyright 1949], S. 71.

Namentlich die Schaffung günstigerer Voraussetzungen für den Wiederaufbau des durch den Krieg zerstörten Wirtschaftspotentials und damit für eine Verbesserung der Lebensbedingungen im besetzten Lande hing nicht vom kriegsbeschädigten und mangelhaft ernährten England, sondern von der reichen Überseemacht ab. In irgendeinem Sinne sozialistische Korrekturen an der amerikanischen Besatzungspolitik wurden von englischen Militärs (trotz Labour-Regierung in London) nicht angebracht.

So große Bedeutung der Politik der Besatzungsmächte auch zukommt, ihre Berücksichtigung stößt auf eine Schwierigkeit, die nicht unterschätzt werden darf: In strengem Sinne läßt sich Beschränkung der Handlungsfreiheit nur dort feststellen, wo der erklärte Wille der einen Seite auf den unüberwindbaren Widerstand der anderen Seite stößt oder wo eine gegebene Situation unter Berücksichtigung aller Umstände mit zwingender Notwendigkeit nur eine ganz bestimmte, aber ungewollte Handlungsweise zuzulassen scheint — und keine andere. Ungebrochen ist weder das eine noch das andere zum Ausdruck gekommen, jedenfalls nicht unter den Bedingungen, die hier in Rechnung gestellt werden müssen.

Einerseits konnten die Besatzungsmächte Kritik an ihren Maßnahmen nach Belieben unterbinden (Fall Johannes Semler²⁰). Andererseits kam es den deutschen Parteien, die noch unsicher im Sattel saßen und um Autorität besorgt waren, in hohem Maße darauf an, in den Augen der Bevölkerung nicht als ohnmächtig zu erscheinen. Sie waren nicht frei, die ihnen auferlegten Beschränkungen zu kritisieren, und vielleicht, da diese Beschränkungen ihrem Selbstverständnis widersprachen, noch nicht einmal frei, sie wahrzunehmen. In dieser Beziehung ist die Studie auf eigene Tatsachenfindung angewiesen, die freilich nur zu einer Rohskizze der Abläufe berechtigt.

Die Vorbemerkungen wären unvollständig ohne einige Worte des Dankes. Dank gebührt den Professoren Dr. A. R. L. Gurland und Dr. Manfred Teschner von der Technischen Hochschule Darmstadt für die Anregungen und die Sorgfalt, mit der sie diese Arbeit als Dissertation gefördert haben. Zu danken ist ferner Fräulein Silvia Hoffmann für ihre unermüdliche und selbstlose Mitarbeit am Manuskript, Herrn Diplom-Soziologen Ulrich Billerbeck für die Hilfe beim Einrichten des Rechenprogramms und der Stipendienstiftung hessischer Industrie- und Handelskammern für die Finanzierung der Rechenarbeiten am Deutschen Rechenzentrum in Darmstadt. Nicht zuletzt gilt ein herzlicher Dank der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien für die Aufnahme der Arbeit in ihre Schriftenreihe.

²⁰ Johannes Semler, Mitbegründer der CSU und Direktor der Verwaltung für Wirtschaft der Bizone, hatte am 4. Januar 1948 in einer Rede vor dem CSU-Landesauschuß in Erlangen die Wirtschaftspolitik der Besatzungsmächte heftig kritisiert und wurde daraufhin von den Militärgouverneuren aus seinem Amt entlassen. Vgl. Tilman Pünder, *Das bizonale Interregnum. Die Geschichte des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 1946—1949*, o. O. [Grote-Verlag], 1966, SS. 152—156.

AKTIONSRAHMEN BESATZUNGSPOLITIK

Am Beispiel der amerikanischen Praxis

Der Eintritt der Vereinigten Staaten in den Zweiten Weltkrieg war von der Erwartung begleitet, daß diesmal — anders als nach 1918 — der notorische Friedensstörer Deutschland für alle Zeiten domestiziert werden würde. Spätestens nachdem Präsident Roosevelt die bedingungslose Kapitulation Deutschlands als Kriegsziel proklamiert hatte¹, eröffnete sich den Alliierten die Aussicht auf die totale Niederlage des Hitler-Reiches. Danach würde die deutsche Gesellschaft, die, weil sie den Nazis die Gefolgschaft nicht verweigert hatte, als durch und durch schlecht erschien², einen tiefen Eingriff in ihre Struktur hinnehmen müssen: Das aggressive Potential sollte der Vernichtung anheimfallen.

Logischerweise waren die Alliierten mit der Forderung nach bedingungsloser Kapitulation zur möglichst raschen Verständigung über ein möglichst detailliertes Besatzungskonzept verpflichtet. Eine bedingungslose Kapitulation sollte den Besiegten, auch den Demokraten unter ihnen, nur geringen Spielraum gewähren, die Aufgabe der politischen Reorganisation den Besatzungsmächten zufallen. Indes, mit der Versicherung, daß keiner der Alliierten auf Kosten eines anderen einen Sonderfrieden mit den Nazis schließen werde, enthielt die Casablanca-Formel zugleich eine Entschuldigung dafür, daß gemeinsame Beschlüsse über eine Neuordnung mit dem Ziel der dauerhaften Befriedung Deutschlands bis nach Kriegsende vertagt³, dann aber nur auf dem Papier gefaßt wurden. Als der Gegner am Boden lag, war

¹ Am 23. Januar 1943 nach seiner Konferenz mit Churchill in Casablanca, s. Robert E. Sherwood, *Roosevelt und Hopkins*, Hamburg, o. J. [Herstellung 1950], S. 570. Churchill am 22. Februar 1944 vor dem Unterhaus, zit. in *Doc. Am. For. Rel.* (s. o. Vorbemerkungen, Anm. 19), vol. VI (July 1943—June 1944), S. 210: "Here I may point out that the term 'unconditional surrender' does not mean that the German people will be enslaved or destroyed. It means, however, the Allies will not be bound to them by any pact or obligation. There will be no question, for instance, of the Atlantic Charter applying to Germany as a matter of right and barring territorial transfers or adjustments in enemy countries. No such arguments will be admitted by us as were used by Germany after the last war, saying that they surrendered in consequence of President Wilson's Fourteen Points. Unconditional surrender means that the victors have a free hand."

² Philip E. Mosely, "Dismemberment of Germany. The Allied Negotiations from Yalta to Potsdam", in *Foreign Affairs*, vol. 28, SS. 487—498 (no. 3, April 1950), insbes. S. 487.

³ "The most important reason for the formula was that the Allies could discuss specific terms of the future peace settlement only at the risk of disrupting the wartime unity of the three Great Powers." S. John L. Snell, *Wartime Origins of the East-West Dilemma over Germany*, New Orleans, o. J. [Copyright 1959], S. 17; vgl. ferner Anne Armstrong, *Bedingungslose Kapitulation. Die teuerste Fehlentscheidung der Neuzeit*, Wien/München, o. J. [Vorwort zur deutschen Ausgabe 1965].

die Diskussion über sein Schicksal zwar weniger gefährlich, eine Einigung darüber freilich auch weniger dringlich geworden. Beiden Siegergruppen blieb die Möglichkeit, ihre Vorstellungen von den Bedingungen nationaler Friedfertigkeit im eigenen Einflußbereich durchzusetzen. Die Unentschlossenheit, die gegensätzlichen Vorstellungen und die Leichtfertigkeit des Improvisierens gaben den Hintergrund ab, von dem sich die werdende neue deutsche Politik abheben sollte.

Von der Strafverfolgung zur Indifferenz

Nicht wenige Deutsche und wohl ein erheblicher Teil derer, die im Mittelpunkt dieser Studie stehen, haben beim Einmarsch der amerikanischen Truppen das Gefühl der Befreiung von jahrelanger Angst und Unterdrückung empfunden.⁴ In einigen Städten und Industriebetrieben hatten sich in den letzten Kriegstagen antifaschistische Gruppen gebildet, die auf der Seite der Besatzungsmacht zu stehen vermeinten und zur Zusammenarbeit mit ihr bereit waren.⁵ In Leipzig und Bremen, alten sozialdemokratischen Hochburgen, z. B. umfaßten solche Organisationen schon bald 3000 bzw. 4000 Mitglieder; auf Anweisung des alliierten Oberkommandos (SHAEF) mußten sie aufgelöst werden.⁶ Das Grundgesetz der Besatzungspolitik, die bis zum 17. Oktober 1945 streng geheimgehaltene Direktive JCS 1067, bestimmte: "Germany will not be occupied for the purpose of liberation but as a defeated enemy nation."⁷ Deutsche Gegner des NS-Regimes hatten sich nicht als Befreite, sondern als Besiegte zu betrachten. Die Besatzungsorgane wurden aufgefordert: "In the conduct of your occupation and administration you should be just but firm and aloof. You will strongly discourage fraternization with the German officials and population."⁸

Über JCS 1067, den Leitfaden der amerikanischen Militärregierung in den ersten zwei Jahren der Besetzung, ist viel und gründlich ge-

⁴ Über Erfahrungen bei der Besetzung vgl. Elisabeth Noelle und Erich Peter Neumann, Hrsg., *Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1947—1955*, Allensbach, o. J. [Copyright 1956], S. 146; ferner Harold Zink, "The American Denazification Program in Germany", in *Journal of Central European Affairs*, vol. VI, SS. 227—240 (H. 3, Oktober 1946), insbes. S. 228.

⁵ Vgl. Carl J. Friedrich, "Three Phases of Field Operations in Germany, 1945—1946", in Carl J. Friedrich and Associates, *American Experiences in Military Government in World War II*, New York, o. J. [Copyright 1948], SS. 238—252, insbes. 246.

⁶ *Ebda.*

⁷ JCS 1067, Part I, 4: "Basic Objectives of Military Government in Germany", in U.S. Department of State, *Germany, 1947—1949. The Story in Documents*, Publication 3556, Washington, D.C., 1950, SS. 21—33, insbes. S. 23. Der Text der Direktive ist in mehreren der zitierten Werke abgedruckt, so z. B. in Friedrich and Associates, *American Experiences* . . . (s. o. Anm. 5), SS. 381—402; leicht gekürzt in Beate Ruhm von Oppen, ed., *Documents on Germany under Occupation 1945—1954*, London/New York/Toronto, 1955, SS. 13—27. (Dieser recht nützliche Band leidet darunter, daß er wichtige Texte nur gekürzt wiedergibt.)

⁸ JCS 1067, Part I, 4, in *Germany, 1947—1949* . . . (s. o. Anm. 7), S. 23.

geschrieben worden. Vorgeschichte, Inhalt und Auswirkungen der Direktive seien hier nur knapp skizziert. Ihre erste Fassung vom September 1944 glich einer nur wenig gemilderten Version des Morgenthau-Planes.⁹ Die endgültige Fassung trat im Mai 1945 in Kraft. Bis dahin waren der Direktive einige Giftzähne herausgebrochen, am grundsätzlich negativen Charakter ihrer Bestimmungen jedoch nichts geändert worden. Allerdings verliehen ihr die Korrekturen mehr und mehr den Charakter einer vieldeutigen Kompromißformel, aus der sich Gegner wie Freunde Morgenthau ihre Version herauslesen konnten.¹⁰ Widerspruchsvolle Vorstellungen über die Ziele der Okkupation blieben nebeneinander bestehen. Sollte eine Militärregierung dafür sorgen, daß "it should be brought home to the Germans that Germany's ruthless warfare and the fanatical resistance have destroyed the German economy and made chaos and suffering inevitable"¹¹? Sollte sie im Notfall ein wenig dem Chaos nachhelfen, falls es aus den erwähnten Gründen noch nicht die Einsicht hervorbringen sollte, "that the Germans cannot escape responsibility for what they have brought upon themselves"¹²? (Ansichten dieser Art liefen um.¹³) Oder sollte das militärische Besatzungsregime wenigstens soviel für die Bevölkerung tun, daß nicht aus Hungersnot und Seuchen böse Unruhen entstanden, die der Sicherheit der alliierten Streitkräfte hätten gefährlich werden können? Welche Maßnahmen mußten ergriffen werden, damit der Weg offen blieb "for an eventual reconstruction of German political life on a democratic basis"¹⁴? Darüber, daß Strafmaßnahmen gegenüber Deutschland nötig waren, herrschte Einigkeit in den verschiedenen Teilen des amerikanischen Regierungs- und Militärregierungsapparates. Und dennoch: „Das Auffallende an JCS 1067 ist nicht, daß es ein Strafdokument war — wie hätte es auch anders sein können —, sondern daß es nichts anderes als Strafe bezweckte.“¹⁵

Aus der Sicht von JCS 1067 war vom demokratischen Potential in Deutschland — mochte es groß oder klein sein — nichts anderes zu

⁹ Vgl. H. G. Gelber, „Der Morgenthau-Plan“, in *Vierteljahrshette für Zeitgeschichte*, Jg. 13, SS. 372—402 (H. 4, Oktober 1965), insbes. S. 400. Ferner Günter Moltmann, „Zur Formulierung der amerikanischen Besatzungspolitik in Deutschland am Ende des Zweiten Weltkriegs“, in *Vierteljahrshette für Zeitgeschichte*, Jg. 15, SS. 299—322 (H. 3, Juli 1967). Eine sehr ausführliche Darstellung der Geschichte von JCS 1067 gibt Paul Y. Hammond, "Directives for the Occupation of Germany: The Washington Controversy", in Harold Stein, ed., *American Civil-Military Decisions. A Book of Case Studies*, Birmingham, Alabama, 1963, SS. 311—460.

¹⁰ Vgl. Hammond, "Directives . . ." (s. o. Anm. 9), SS. 376—427, und E. F. Penrose, *Economic Planning for the Peace*, Princeton, N. J., 1953, SS. 259 ff.

¹¹ S. o. Anm. 5.

¹² *Ebd.*

¹³ Vgl. Dale Clark, "Conflicts over Planning at Staff Headquarters", in Friedrich and Associates, *American Experiences . . .* (s. o. Anm. 5), SS. 211—237, insbes. S. 233.

¹⁴ S. o. Anm. 8.

¹⁵ Walter L. Dorn, „Die Debatte über die amerikanische Besatzungspolitik für Deutschland (1944—1945)“, in *Vierteljahrshette für Zeitgeschichte*, Jg. 6, SS. 60—77 (H. 1, Januar 1958), insbes. S. 75.

erwarten als Sabotage. Einer Mitwirkung deutscher Demokraten bei der Entmilitarisierung und bei einer gezielten Säuberung konnte man vielleicht gerade noch entgehen, aber einer breitangelegten Entnazifizierung und ökonomischen Abrüstung, wie sie JCS 1067 forderte, würden sie sich versagen.¹⁶

Trotzdem konnte auf deutsche Demokraten nicht verzichtet werden. Die Truppen brachten vorbereitete Listen von Personen mit, die auf Grund ihrer Haltung aus der Zeit vor 1933 Gewähr für kooperative, demokratische Verwaltungsarbeit zu bieten schienen; hatten sie solche Listen nicht, so gingen sie befehlsgemäß in die Pfarrhäuser und fragten nach Gewährsleuten. War es ein katholisches, so kamen ehemalige Zentrums- oder BVP-Politiker zum Zuge; in einem evangelischen wurden eher konservativere oder gar keine vermittelt.¹⁷ Die von den Streitkräften eingesetzte Verwaltung arbeitete unter strengster Aufsicht, praktisch unter Kriegsrecht. Eine demokratisch legitimierte Kontrollinstanz trat erst später hinzu, nach den ersten Wahlen: im kommunalen Bereich im Januar 1946 in der amerikanischen, und im September/Okttober 1946 in der britischen Zone, auf Landesebene mit den ersten gewählten Landtagen, von denen noch ausgiebig die Rede sein wird.

Fürs erste trug JCS 1067 dazu bei, daß eine Reorganisation der Verwaltung nur mit geringer Begeisterung betrieben wurde. Antifaschistischer, demokratischer Elan war bald gebrochen; er rieb sich am destruktiven, restriktiven Geist der ersten Okkupationsphase und am Unvermögen der Militärverwaltung, die besonderen Überlieferungen und Bräuche deutschen demokratischen Lebens zu erkennen und als Voraussetzungen politischen Neuaufbaus gelten zu lassen.¹⁸ Über die Stadt Marburg unter USA-Besetzung liegt eine amerikanische Studie¹⁹ vor, von A bis Z eine leidenschaftliche Anklageschrift

¹⁶ Rothfels zufolge sah Dorn „den schlimmsten der rein negativen Züge von J.C.S. 1067“ darin, daß es das Problem nicht löste, „wie den nicht-nazistischen und anti-nazistischen Elementen in Deutschland ein unabhängiger Status hätte gegeben werden können“. Hans Rothfels' Vorbemerkung des Herausgebers zu Dorn, „Die Debatte . . .“ (s. o. Anm. 15), S. 61.

¹⁷ Vgl. Zink, „The American Denazification . . .“ (s. o. Anm. 4), S. 230, und Lutz Niethammer, „Die amerikanische Besatzungsmacht zwischen Verwaltungstradition und politischen Parteien in Bayern 1945“, in *Vierteljahrshette für Zeitgeschichte*, Jg. 15, SS. 153—210 (H. 2, April 1967), insbes. SS. 165 f.

¹⁸ Kurt Schumacher auf dem SPD-Parteitag 1948 in Düsseldorf: „. . . die Kämpfer gegen den Nazismus [sind] zum großen Teil mit einem Hochmut und einer Verkennung von den Siegern und Teilen der Weltöffentlichkeit behandelt worden [. . .], daß schon mehr als ein guter Wille dazu gehört, bei der Errichtung der deutschen Demokratie mitzuarbeiten. Soviel die Deutschen als Volk von anderen Völkern mit einer demokratischen Geschichte in Gesinnung und Methodik der Politik zu lernen haben, ein großer Teil dessen, was als Reeducation auf deutschem Boden verzapft worden ist, ist unentschuldbarer Unsinn. Die Eignung für politische Pädagogik hängt nicht notwendigerweise mit dem Tragen einer Uniform zusammen.“ *Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, vom 11. bis 14. September 1948 in Düsseldorf*, Hamburg, o. J., S. 26.

¹⁹ John Gimbel, *A German Community under American Occupation. Marburg, 1945—52*, Stanford, 1961.

gegen Pfuscher in der Militärregierung, die alle Gelegenheiten demokratischen Aufbaus zerschlagen hätten. Da wird allerdings nicht nur das Verhalten von Individuen kritisiert, sondern grundsätzlich die Demokratievorstellung angezweifelt, die sich in der Mentalität der Besatzungsoffiziere niederschlug. Den gesellschaftlichen Verhältnissen in Deutschland konnten die amerikanischen Offiziere nicht dadurch Rechnung tragen, daß sie mangels eines Maßstabs zur Ermittlung von „Bedingungen einer Demokratie speziell in Deutschland“ auf eine Diagnose gesellschaftlicher Konflikte verzichteten und die im lokalen Bereich um Einfluß auf die Verwaltung ringenden Blöcke und Cliques schlechthin als legitime Interessengruppen ansahen, die sich schon zu Nutz und Frommen des Gemeinwesens zusammenraufen würden, wenn man nur offenkundige Nazis aus ihren Reihen entfernte.²⁰ Ihre als Neutralität verstandene Indifferenz gegenüber den echten Stützen einer demokratischen Ordnung (die der amerikanische Verfasser in liberalen, gemäßigten Gruppen sieht) habe den Kräften Hoffnungen genommen, die „might have aided in the reconstruction of a peaceful, democratic (probably not free enterprise) Germany. [...] the disillusionment of certain groups permitted the assumption of leadership, at the local level, by others whose political, social, and economic views bear a striking similarity to those of the leaders of the same community who proved so ineffective in the face of the Nazi challenge“.²¹

Die politische Indifferenz der Militärregierung, über die hier Klage geführt wird, war nicht ungewollt. Die Direktive JCS 1067 hatte den Offizieren eingeschärft: „You will assure that your military government does not become committed to any political group.“²² Auch dafür gab es eine Begründung: „Man befürchtete, daß individuelle politische Entscheidungen der M[ilitary] G[overnment]-Offiziere, wie sie bei einer strukturverändernden Reformpolitik in Zusammenarbeit mit deutschen Gruppen notwendig waren, durch den Zündstoff demokratischer Konzeptionsunterschiede die Disziplin des Militärs und seine hierarchische Organisation aufsprengen könnten.“²³

Der Aufbau eines neuen politischen Lebens im besetzten Deutschland vertrug sich schlecht mit den Konzeptionen der amerikanischen Militärs. Die Armeeführung hatte sich darauf eingerichtet, im besetzten Gebiet nur begrenzte Verantwortung [*limited liability*] zu übernehmen.²⁴ Sie hatte auf ihre apolitischen Organisationsprinzipien gepocht, es von sich gewiesen, eine langfristige Besetzung ins Auge zu fassen und eine auf lange Sicht zu planende Militärregie-

²⁰ John Gimbel, *A German Community* . . . (s. o. Anm. 19), S. 204.

²¹ *Ebda.*, S. 1.

²² JCS 1067, Part I, 9: „Political Activities“, in *Germany, 1947—1949* . . . (s. o. Anm. 7), S. 25.

²³ Niethammer, „Die amerikanische Besatzungsmacht . . .“ (s. o. Anm. 17), S. 158.

²⁴ Vgl. Dorn, „Die Debatte . . .“ (s. o. Anm. 15), insbes. S. 66.

rungspolitik vorzubereiten. Einer gebotenen Zusammenarbeit mit dem Außenministerium war sie aus dem Wege gegangen. Die Entwicklungen, die ein langfristiges Besatzungskonzept verlangt hätten, trugen dazu bei, daß es nicht zustande kam.

Bereits Mitte 1944 zeichnete sich bei fortbestehenden Verständigungsschwierigkeiten über ein gemeinsames Vorgehen nach der Kapitulation die kommende Teilung Deutschlands ab.²⁵ Zonale Interessensphären wurden abgegrenzt. Auf ihre Betreuung mußte sich mangels Übereinkommen jede Macht einzeln vorbereiten. Nicht einmal die anglo-amerikanische Zusammenarbeit, die bereits praktiziert worden war, blieb erhalten. Mit zunehmender Klarheit war ab Mitte 1944 vorauszusehen, daß die effektive Macht nicht von einem gemeinsamen alliierten Kontrollrat, sondern von den Besatzungszonearmeen und ihren Militärregierungsapparaten ausgeübt werden würde. Bestrebungen, die politische Autonomie der Zonen gegenüber einem zentralen Kontrollrat zu stärken, ziehen sich von da an wie ein roter Faden durch die Washingtoner Auseinandersetzungen um die Besatzungspolitik; sie sind mühelos als Elemente der Pläne des Kriegsministeriums und des Finanzministeriums (Treasury) zu identifizieren.

Da zugleich zunehmend klarer wurde, „daß die deutsche Gesellschaft höchstwahrscheinlich auseinanderfallen und die Armee die Scherben aufzulesen haben würde“, ergab es sich für die Armeeführung als „gebieterische Notwendigkeit“, daß ihre Verantwortlichkeit für das besetzte Deutschland „strikt begrenzt“ werde.²⁶ Auf die Formel von der *limited liability*, der politisch und vor allem wirtschaftsorganisatorisch begrenzten Verantwortung der Streitkräfte, einigten sich Finanzministerium, Kriegsministerium und Teile des zukünftigen Militärregierungsapparates. Dem stand entgegen das in der Kontrastwirkung betont politisch anmutende gemäßigte Demokratisierungs- und Wiederaufbaukonzept des State Department und der vornehmlich aus Beamten dieses Ministeriums bestehenden Political Division des US Group Control Council (später OMGUS Berlin).²⁷

Das State Department hatte schon sehr früh mit Planungen für die Nachkriegszeit begonnen. Es orientierte sich auf ein militärisch und wirtschaftlich abgerüstetes, aber nicht dem Elend preisgegebenes Deutschland. Nach seiner Ansicht konnte ein demokratischer Versuch Erfolg haben, sofern Deutschland „bei einem annehmbaren Lebensstandard“ und „einem Minimum an Anfechtbarkeit der Friedensbestimmungen“ durch die Einigkeit der Sieger daran gehindert wurde, „die Siegermächte gegeneinander auszuspielen, was katastro-

²⁵ Vgl. Philip E. Mosely, „The Occupation of Germany. New Light on How the Zones Were Drawn“, in *Foreign Affairs*, vol. 28, SS. 580—604 (no. 4, July 1950), insbes. SS. 593 ff.

²⁶ Hammond, „Directives . . .“ (s. o. Anm. 9), S. 390.

²⁷ Harold Zink, *American Military Government in Germany*, New York, 1947, S. 171.

phale Folgen für die Einhaltung des Friedensvertrages als auch für die innere politische Stabilität haben könnte".²⁸ Deutschland sollte politisch dezentralisiert, aber nicht gewaltsam geteilt werden. Die dezentralisierte Struktur könnte erstarken, wenn „den föderalen Gewalten solche Befugnisse zugestanden würden wie Verfügung über die Polizei, Erhebung der wichtigsten Steuern, das Recht zum Abschluß internationaler Verträge, Kontrolle über das Erziehungswesen usw.“.²⁹

Während des Krieges hatte das State Department immer wieder betont, daß eine Vertagung der deutschen Frage für den Bestand des Kriegsbündnisses und für einen dauerhaften Frieden von sehr zweifelhaftem Wert sei; es sah eine mögliche Gefährdung der Kriegsergebnisse darin, daß ein (ungeteiltes) nachfaschistisches Deutschland versucht sein könnte, in einem Ost-West-Konflikt das Zünglein an der Waage zu spielen. Einen solchen Nachkriegskonflikt hielt das State Department nicht für unwahrscheinlich. Es drang weder mit seinen Ansichten noch mit seinen Plänen durch. Im August 1944 brach der Finanzminister Henry Morgenthau, Jr., in die amerikanische Deutschland-Planung ein und brachte die Politik des State Department zu Fall.³⁰

Wirtschaftliche Interessen und politische Ziele

Ob sozialistische, christlich-soziale oder liberale Demokratie, unter den bei der Kapitulation herrschenden Bedingungen mußte Demokratisierung mit Wiederaufbau zusammenfallen. Die indifferente Haltung der Besatzungsmacht, die dasselbe demokratische Prinzip im Munde führte, konnte nicht als Ermunterung verstanden werden. Und schon gar mußte eine von JCS 1067 geprägte Praxis, etwa ein halbes Jahr rigoros angewandt und bekundet³¹, wie eine Serie von Ohrfeigen wirken. Nicht nur waren Reparationen und Demontagen zu erwarten. Den Organen der Besatzungsmacht wurde auferlegt: "You will take no steps (a) looking toward the economic rehabilitation of Germany, or (b) designed to maintain or strengthen the German economy."³²

²⁸ Wolfgang Marienfeld, *Konferenzen über Deutschland. Die alliierte Deutschlandplanung und -politik 1941—1949*, Hannover, 1963, SS. 54 f.

²⁹ *Ebda.*, S. 56.

³⁰ Vgl. Gelber, „Der Morgenthau-Plan“ (s. o. Anm. 9).

³¹ Vgl. Lucius D. Clay, *Entscheidung in Deutschland*, Frankfurt am Main, o. J. [zuerst englisch 1950], S. 33, und Nicholas Balabkins, *Germany under Direct Controls. Economic Aspects of Industrial Disarmament, 1945—1948*, New Brunswick, N. J., o. J. [Copyright 1964], S. 16. Balabkins stellt die Widersprüchlichkeiten und Auswirkungen der ökonomisch restriktiven Besatzungspolitik jener Jahre sehr anschaulich heraus.

³² JCS 1067, Part II, "General Objectives and Methods of [Economic] Control", in *Germany, 1947—1949* . . . (s. o. Anm. 7), S. 26.

Offiziell bestimmte JCS 1067 die amerikanische Besatzungspolitik bis zu ihrer Ablösung durch JCS 1779 am 11. Juli 1947. In der Praxis allerdings bestätigte die neue Direktive in manchem nur, was schon deswegen täglich geschah³³, weil die gefürchtete Direktive 1067 von illusionären Voraussetzungen ausgegangen war. Der Harvard-Professor Fainsod, ein profunder Kenner bürokratischer Fiktionen aus dem totalitären Bereich, hat über JCS 1067 sehr trocken geäußert: "It assumed that American military government would inherit a going concern with considerable economic virility and strength instead of a disrupted and paralyzed economy. It counted on interzonal collaboration to ameliorate the handicaps of quadripartite occupation. Because both of these assumptions were faulty, JCS 1067 stood in need of revision even before the ink was dry on its signatures."³⁴

Zur bedingungslosen Kapitulation konnte das nationalsozialistisch beherrschte Deutschland erst genötigt werden, als die wirtschaftliche Katastrophe das Land überschwemmt hatte. Wollte die Besatzungspolitik auch nur den kleinen Hoffnungsschimmer scheinen lassen, der sogar noch in JCS 1067 belassen worden war³⁵, so blieb ihr ein minimaler Spielraum. Der Finanzmann John J. McCloy, während der Washingtoner Kontroverse um die Deutschland-Planung Stellvertreter des Kriegsministers und Autor der ersten Fassung von JCS 1067³⁶, später als Hoher Kommissar Beschützer der Bundesrepublik, gab gegenüber Walter L. Dorns Kritik am Kriegsministerium zu bedenken, „daß das Fehlen einer langfristigen Politik kein ernsthaftes Hindernis für den amerikanischen Militärgouverneur in Deutschland war, daß General Clay genau das tat, was das Kriegsministerium von ihm erwartete, als er sich mit den konkreten Besatzungsproblemen zu befassen hatte. Das heißt, er ließ die undurchführbaren Bestimmungen von JCS 1067 auf empirische Weise und Stück für Stück fallen.“ Freilich fügt Dorn hinzu: „Als eine Beschreibung des tatsächlichen Geschehens ist diese Feststellung angreifbar. General Clay entwickelte zwar seine Politik des Wiederaufbaus, indem er den Sinn der in JCS 1067 enthaltenen Formel ‚Verhinderung von Seuchen und Unruhen‘ ausweitete. Aber es ist ebenso richtig, festzuhalten, daß

³³ Über den Anpassungsprozeß s. John H. Hilldring, "What Is Our Purpose in Germany?", in *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*, vol. 255, SS. 77—83 (Januar 1948), insbes. S. 83. Hilldring war von 1943 bis 1946 Direktor der Civil Affairs Division des Kriegsministeriums, der obersten Planungs- und Kontrollinstanz aller amerikanischen Militärregierungsapparate.

³⁴ Merle Fainsod, "The Development of American Military Government Policy During World War II", in Friedrich and Associates, *American Experiences . . .* (s. o. Anm. 5), S. 43. Völlig überrascht von den chaotischen Verhältnissen, die in Deutschland zur Zeit der Kapitulation vor allem in der Wirtschaft herrschten, konnte die amerikanische Regierung nicht gewesen sein. Hammond berichtet, daß schon ab Sommer 1944 Zweifel laut wurden, ob die Annahme, man würde eine halbwegs funktionierende Wirtschaft übernehmen, noch zutrefte. Hammond, "Directives . . ." (s. o. Anm. 9), S. 341.

³⁵ "An eventual reconstruction of German political life on a democratic basis", s. o. Anm. 14.

³⁶ Vgl. Gelber, „Der Morgenthau-Plan“ . . . (s. o. Anm. 9), S. 400.

Deutschland nicht vor der Währungsreform im Jahre 1948 auf eigene Füße zu stehen kam.“³⁷ Wäre es realistisch gewesen, den Sieg des Wiederaufbauprinzips zu einem früheren Zeitpunkt zu erwarten, auch wenn JCS 1067 früher aufgehoben worden wäre? Ob und zu welchem Zeitpunkt die Stabilisierung der Währung in den westlichen Besatzungszonen in Angriff genommen wurde, hing nicht von Direktiven für die Alltagspraxis der Militärregierung ab.³⁸

Die wirtschaftlichen Interessen der amerikanischen und britischen Besatzungsmacht gingen weit über die unmittelbaren Eingriffe in die industrielle Substanz (Demontagen und Reparationen) hinaus. Das verbleibende Industriepotential sollte materiell und organisatorisch eine bestimmte Struktur erhalten, im Umfang begrenzt bleiben und zu günstigen Bedingungen dem Wiederaufbau Europas dienen. Daß sich das Land vom Aderlaß durch Krieg, ökonomische Abrüstung und Wiedergutmachung ans Ausland in Bälde erholen sollte, war anfangs keineswegs in Aussicht genommen. Produktionsverbote und -beschränkungen, Lohn- und Preisstop, Steuergesetzgebung, Kredit- und Währungskontrolle und Außenhandelsbeschränkungen legten der deutschen Wirtschaft Fesseln an, die zusammen mit den direkten Verlusten den schmerzlichen Effekt einer mit Unterernährung verbundenen Dekapitalisierung hatten. Konnte ein Entindustrialisierungsprozeß für demokratische Reorientierung im Innern und Friedfertigkeit nach außen eine geeignete Basis abgeben?

Ob sich die Annahme bewährt hat, daß die Deutschen durch Schaden klug würden, bleibt unentschieden. Zweifellos aber hätte Entindustrialisierung als Erziehungsmittel zweierlei vorausgesetzt: Einmal durfte kein Zweifel daran entstehen, daß der Schaden, der zum Klugwerden hinführen sollte, vor der Kapitulation entstanden und nicht etwa die Folge von Strafmaßnahmen war, und zum andern mußten die demokratischen Zeiten eindeutig als die für den gewöhnlichen Sterblichen unverkennbar besseren empfunden werden können. Daran aber war erst nach einer Übergangszeit gedacht, in der das konservierte Chaos Tiefenwirkungen ausüben sollte.³⁹ Inzwischen mochten sich die Landtagsabgeordneten darüber beklagen, daß man die Hinterlassenschaft der Nazis den Demokraten anlaste.⁴⁰

³⁷ Dorn, „Die Debatte . . .“ (s. o. Anm. 15), S. 77.

³⁸ Vorarbeiten für eine Währungsreform liefen schon ab Anfang 1946, aber Clay zufolge wurde sie trotz der beschlossenen Kehrtwendung in der Wirtschaftspolitik verzögert, „weil wir die Kluft nicht erweitern wollten, welche die Sowjets durch die Abriegelung der Grenze zwischen Ost- und Westdeutschland aufgerissen hatten“, vgl. Clay, *Entscheidung . . .* (s. o. Anm. 31), S. 237. Die Verzögerung der Währungsreform wirkte wie eine Fortsetzung der JCS 1067-Politik. Ein nicht unbeabsichtigter Effekt der Verzögerung war die Warenhortung. Die plötzlich auf den Markt drängenden Warenmengen verhalfen der Währungsreform zu einem spektakulären Anfangserfolg, den die Militärregierung und mit ihr liberale Wirtschaftspolitiker wie Ludwig Erhard im Interesse des Vertrauens zur neuen Währung (und damit zur politischen Führung) für erforderlich hielten.

³⁹ *Ebda.*, S. 231.

⁴⁰ „Die Praxis der ineinanderwirkenden Fehler, verschärft durch die sonstigen Kriegsfolgen, führte bald jenen Zustand herbei, der nicht wenige Alliierte skeptisch

Außer dem erzieherischen sollte die Verminderung des Industriepotentials auch noch einen machtpolitischen Effekt erzielen. Ökonomische Abrüstung sollte sicherstellen, "that Germany never again will threaten her neighbors or the peace of the world".⁴¹ Doch auch als Sicherheitsmaßnahme schien die Potentialbeschneidung allein, ohne Ergänzung durch andere Eingriffe, nicht sinnvoller denn als ein Mittel zur politischen Umschulung. Ein umsichtiger Beobachter schreibt: "Economic security, if it means anything, is essentially a conception of the long run. [. . .] If Germany again became an aggressor country, it would be only after a fairly long period of recuperation. Of what use is it to devise measures today which would restrict the economic freedom and limit the economic sovereignty of a former aggressor country, but which would be superfluous in the near future and, if they were to serve their purpose, would have to be rigorously enforced in the more distant future when conditions would have changed and wholly different governments would be in power. To my mind no satisfactory answer has been given to this question [. . .] during or since the war."⁴²

Schmälerung des Industriepotentials

Bestenfalls im Hinblick auf kurzfristige Bedürfnisse der amerikanischen Nachkriegswirtschaft konnte eine Entindustrialisierung, wie sie im englischen und im amerikanischen Besetzungsbereich gehandhabt wurde, eine gewisse Rationalität für sich beanspruchen. Sie verwies das wahrenhungrige Europa zwangsläufig auf die Wirtschaftsmacht Amerika, die sich davor fürchtete, daß auf den Sieg über den äußeren Feind im Innern Massenarbeitslosigkeit und brachliegende Produktionskapazitäten folgen würden. In den Washingtoner Erklärungen zu den Vereinbarungen von Bretton Woods⁴³, die den Dollar

oder vollends mißtrauisch werden und zahlreiche Deutsche verbittert oder sich selbst bemeidend, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verkennend, seufzen ließ: 'O Herr, schick' uns das Fünfte Reich, das Vierte ist dem Dritten gleich!' " Eugen Kogon, „Das Recht auf den politischen Irrtum“, in *Frankfurter Heite*, Jg. 2, SS. 641—655 (H. 7, Juli 1947), insbes. 642.

⁴¹ "Potsdam Agreement" [aus den Vorbemerkungen im Protokoll] in James K. Pollock, James H. Meisel, Henry L. Bretton, *Germany under Occupation. Illustrative Materials and Documents*, Ann Arbor, Mich., 1949, SS. 17—23, insbes. S. 17.

⁴² Penrose, *Economic Planning . . .* (s. o. Anm. 10), SS. 220 f. Ähnlich hat sich Kurt Schumacher auf dem SPD-Parteitag 1947 geäußert: „Gegenüber der Angstpsychose in der Welt möchte ich doch insbesondere sagen: Die Besetzung ist im Lande, und Besetzung und Demontage von Friedensindustrie schließen einander aus. Andernfalls wäre ja die Besetzung bloß eine Marionette. Aber die Besetzung ist ein recht aktiver, virulenter Faktor, und ihre Möglichkeiten der Kontrolle sind gegeben. Wenn der deutsche Produktionsplan so gefährlich anlaufen würde, dann sollte man die Frage nach der Zerstörung vor der Beendigung der Besetzung aufwerfen und nicht jetzt, wo das Lebendigmachen der Produktion die Frage auf Leben und Tod des ganzen Volkes und Europas ist.“ *Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 29. Juni 1947 bis 2. Juli 1947 in Nürnberg*, Hamburg, o. J., S. 43.

⁴³ Vgl. *Doc. Am. For. Rel.* (s. o. Vorbemerkungen, Anm. 19), SS. 512 ff.

zur Leit- und Reservewährung der kapitalistischen Welt erhoben, und in dem von Morgenthau gezeichneten Buch *Germany Is Our Problem*⁴⁴ kommen diese Befürchtungen unverblümt zum Ausdruck. Ein amerikanischer Hochschullehrer, der in der Militärregierung in Deutschland einen wichtigen Posten verwaltet hatte, hat später geschrieben:

“Had the United States been located in Europe, it is probable that the situation would have been different at least as regards American economic policy. Our country might have been laid waste as happened to Russia, in which case the demand for industrial products would have led to a reasonable degree of German industrialization as soon as possible. At any rate we would have appreciated, as the British have done from the very beginning, the important role of German economy in the whole economy of Europe. [...] But having enormous industrial resources of our own, many of which were so stimulated by the war that they presented grave problems as to their future use, and being far enough away from Europe to feel remote from the economic problems there, we allowed ourselves to be beguiled for a considerable time by the superficially logical arguments of those who believed it possible to transform Germany into an agricultural country.”⁴⁵

Obwohl die kapitalistische Komponente der Entindustrialisierungspolitik gegenüber Deutschland anscheinend nicht nur im engsten Umkreis Morgenthaus begriffen wurde, kann man sie weder als überragend noch als selbstverständlich oder gar von weiten Kreisen beabsichtigt gelten lassen. Vielmehr erscheint sie als eine objektive Determinante und Konsequenz dieser Politik. Ohne das grenzenlose Vertrauen in die kriegserprobte Leistungsfähigkeit der amerikanischen Wirtschaft wäre sie undenkbar gewesen, und zweifellos hat sie das kriegsgeschwächte Europa von den USA zusätzlich abhängig gemacht. Zumindest kurzfristig fügte sie sich in ein umfassendes Konzept ein, das etwa mit der Formel „Sicherung der Vollbeschäftigung bei hohen Erträgen“ umschrieben werden könnte.

Langfristig war dieses Ziel jedoch nur auf dem entgegengesetzten Wege zu erreichen. Langfristig konnte der amerikanischen Wirtschaft nicht so sehr an ausgehungerten wie an industriell hochentwickelten und zahlungskräftigen Abnehmern gelegen sein; gewinnbringend läßt sich Kapital nicht in stagnierende oder gar schrumpfende Volkswirtschaften exportieren, sondern nur in expandierende. Überdies hatte intensiver Warenaustausch mit kapitalistischen Industrieländern im amerikanischen Außenhandel seit geraumer Zeit eine größere Rolle gespielt als ein einseitiger Export in agrarische Räume. Später hat dem der Marshall-Plan Rechnung getragen.

Der Marshall-Plan hat die Phase außenpolitischer Widersprüche und Unsicherheiten der USA auch in anderer Hinsicht beendet. Nun

⁴⁴ Henry Morgenthau, Jr., *Germany Is Our Problem*, New York/London, o. J. [Copyright 1945], insbes. SS. 30 ff., Hammond, “Directives . . .” (s. o. Anm. 9), SS. 386 f., sagt, das Buch sei eine Kollektivarbeit des Finanzministeriums gewesen.

⁴⁵ Zink, *American Military Government* . . . (s. o. Anm. 27), S. 189.

wurde Sicherheitspolitik auf der Grundlage einer unzweideutigen Frontstellung gegenüber der Sowjetunion betrieben.⁴⁶ Diese Sicherheitspolitik, die verlangte, daß Westdeutschland als ein Teil des nichtkommunistischen Europas wirtschaftlich gestärkt werde, war allgemein verstanden worden und leuchtete den Betroffenen ein. Eine Sicherheitspolitik aber, die Deutschland wirtschaftlich schwach sehen wollte, blieb unverständlich. Sie setzte sich durch, als das Ost-West-Kriegsbündnis faktisch bereits auseinandergefallen war. In dieser Situation stellte sie keine Sicherheitsmaßnahme dar, sondern ein zusätzliches Risiko. Wenn konsequent weitergeführt, hätte sie ein europäisches Machtvakuum hervorbringen müssen, das allein den Expansionsbestrebungen der Sowjetunion zugute gekommen wäre. Ob die Sowjetunion zur Expansion drängte, blieb in Washington vorerst umstritten. Die Entindustrialisierung Deutschlands konnte indes unzweideutig als Sicherheitsmaßnahme nur gelten, wenn Gewißheit darüber bestand, daß die Sowjetunion auf einseitige Vorteile verzichten und zur Mitarbeit im Kontrollrat bereit sein würde. Das Konzept wäre nur sinnvoll gewesen, wenn es die Ost-West-Harmonie gegeben hätte, die jedoch erst mit seiner Hilfe gestiftet werden sollte. Um einer solchen Harmonie willen kam die amerikanische Deutschland-Politik der Sowjetunion entgegen. Als die Harmonie weiterhin ausblieb und Washington sich über die Absichten der Sowjetunion klar geworden war, wurde der Entindustrialisierungsprozeß abgebremst und die Einflußnahme auf das besetzte Deutschland so umgestaltet, daß die wirtschaftliche Wiederaufrüstung dann auch der militärischen in kontrollierbaren Bahnen den Weg ebnete.

Freilich ließ das auf sich warten. Vorerst schien das amerikanische Sicherheitsbedürfnis in Übereinstimmung mit der Sowjetunion die ökonomische Abrüstung Deutschlands zu verlangen. Einzelheiten legte der Level-of-Industry-Plan fest, der im Alliierten Kontrollrat im Winter 1945/46 ausgearbeitet und am 28. März 1946 beschlossen wurde. Der Plan ist am Ende doch am Ost-West-Konflikt, dem er entgegenzuwirken suchte, gescheitert und unausgeführt geblieben. Aber wenigstens wurde die Ausführung versucht. Der Geist des Plans ging um.⁴⁷

Im Potsdamer Abkommen waren Reparationen nur als Funktion variabler Größen bestimmt, die zugleich heiß umstrittene Unbekannte

⁴⁶ Vgl. Ernst-Otto Czempiel, *Das amerikanische Sicherheitssystem 1945—1949. Studie zur Außenpolitik der bürgerlichen Gesellschaft* (Bd. 1 der *Beiträge zur auswärtigen und internationalen Politik*, hrsgg. von Richard Löwenthal und Gilbert Zieburg), Berlin, 1966, *passim*, insbes. Dritter Abschnitt, III, 1, und Vierter Abschnitt, I, 1 und 2.

⁴⁷ Penrose, *Economic Planning . . .* (s. o. Anm. 10), S. 294, schreibt über diesen Plan der Industriebegrenzung: "It was President Roosevelt's failure to adjudicate decisively between incompatible views among his cabinet officers that led to a 'compromise' drawn up at 'lower levels' which permitted large parts of the Morgenthau plan to creep in. This pseudo-compromise was embodied in the paper used at Potsdam. In the end, it was combined with other elements thrown in by the reparations group whose members had been influenced in their turn at the higher levels by Dr. Harry White." Vgl. ferner *ebda.*, SS. 275—292.

waren: "Germany's approved post-war peacetime needs", und "productive capacity not needed for permitted production".⁴⁸ Für Ratchford und Ross, zwei Mitglieder der amerikanischen Verhandlungskommission, die über ihre Erfahrungen ausführlich berichtet haben, war der Gesamtbetrag der Reparationen dadurch begrenzt, daß berücksichtigt werden mußte, "... the necessity of leaving a certain minimum amount of facilities in Germany. This minimum is the amount necessary to provide goods and services for the occupying forces and displaced persons and sufficient to provide, for an unknown number of Germans over an unspecified period of time, a certain standard of living not then known and impossible to calculate with any degree of precision."⁴⁹ Das war keine Ironie, sondern eine korrekte Zusammenfassung von Anordnungen, die niemand ernsthaft durchdacht hatte. Unter diesen Umständen nimmt es nicht wunder, daß das Aushandeln einzelner Posten eher einem Pokerspiel glich als der Bestimmung von Produktionsgrößen für ein noch so kärglich funktionierendes volkswirtschaftliches Gebilde. So jedenfalls sahen es Augenzeugen.⁵⁰

In erster Linie war der Industriebegrenzungsplan als Sicherheitsmaßnahme begründet worden, erst in zweiter Linie sollte er der Festsetzung von Reparationsleistungen dienen.⁵¹ Sein erster Satz lautete: "In accordance with the Berlin Protocol the Allied Control Council is directed to determine the amount and character of the industrial capital equipment unnecessary for German peace economy and therefore available for reparations."⁵² Selbstverständlich wurden kriegswichtige Industrieanlagen demontiert und ins Ausland gebracht, aber nicht alles eignete sich zum Abtransport. Solche Anlagen waren zu zerstören: "The security interest of the United States and its Allies requires the destruction in Germany of such industrial capital equipment as cannot be removed as reparation and as can only be used for the production of armaments or of metallurgical, machinery, or chemical products in excess of the peacetime needs of the German economy."⁵³

Der Begriff „kriegswichtige Schlüsselindustrien“ ist dehnbar. Manches, was nach den Bestimmungen der Sieger abtransportiert

⁴⁸ "Potsdam Agreement (Economic Principles)", in Pollock, Meisel, Bretton, *Germany* . . . (s. o. Anm. 41), S. 19.

⁴⁹ B. U. Ratchford, W. D. Ross, *Berlin Reparations Assignment. Round One of the German Peace Settlement*, Chapel Hill, 1947, S. 44.

⁵⁰ *Ebda.*, SS. 172 ff.

⁵¹ Zur Interpretation der amerikanischen Wirtschaftspolitik gegenüber Deutschland vgl. "[11 December 1945] Statement by the United States Department of State on the Reparations Settlement and Peace-Time Economy of Germany", auszugsweise in Ruhm von Oppen, *Documents on Germany* . . . (s. o. Anm. 7), SS. 93—97.

⁵² Text des Plans in Ruhm von Oppen, *Documents on Germany* . . . (s. o. Anm. 7), SS. 113—120.

⁵³ Aus der Erklärung des amerikanischen Außenministeriums vom 11. Dezember 1945 (s. o. Anm. 51), S. 93.

oder zerstört werden mußte, erschien aus deutscher Sicht als unentbehrlich für den Wiederaufbau einer Friedenswirtschaft.

Die Autoren des Planes meinten: "It is estimated that the general effect of the Plan is a reduction in the level of industry as a whole to a figure about 50 or 55% of the pre-war level in 1938 (excluding building and building materials industries)."⁵⁴ Das hätte im Durchschnitt etwa 70—75% der Produktion von 1936 entsprochen. Das amerikanische Außenministerium hielt die Deutschland verbleibende Kapazität für ausreichend, den Deutschen frühestens ab 1948 einen Lebensstandard in Höhe des europäischen Durchschnitts zu sichern, auch das allerdings nur unter Bedingungen, die nicht zu verwirklichen waren: "Given the difficult problems of administration and economic organization which the German peacetime economy will still face in 1948, it may be doubted that industrial equipment remaining in Germany at that time will in fact produce at full capacity, so that the standard of living realized in Germany is likely for some time to fall short of the European average."⁵⁵

Das State Department sollte mit seinem Vorbehalt recht behalten: Im Durchschnitt des Jahres 1948 erreichte die Bizone nur 63% der industriellen Produktion des Jahres 1936.⁵⁶ Sie blieb damit hinter den auf dem Papier eröffneten Möglichkeiten zurück. Der Lebensstandard lag, zumindest im Vergleich mit Westeuropa, noch deutlich unter dem Durchschnitt.⁵⁷

Auch bis dahin hatte der Weg nicht stetig aufwärts geführt. Im strengen Winter 1946/47 sackte die Produktion zwischen Oktober/November und Februar/März in allen Industriezweigen (mit Ausnahme der Kohlenförderung) um 10 bis 20 Indexpunkte (1936 = 100) ab, in einigen Bereichen sogar mehr. Die Kohlenförderung ging im Frühjahr 1947 nach einem zweitägigen Streik — Reaktion auf eine Ernährungskrise — plötzlich um 6% zurück und erreichte erst in der zweiten Jahreshälfte 1947 wieder den Stand vom März. Die Gesamtentwicklung stagnierte wieder im Winter 1947/48. Erst nach der Währungsreform setzte eine verstärkte Aufwärtsbewegung ein. Mit dem Korea-Boom kam dann der bekannte Aufstieg in normale Regionen (vgl. Diagramm auf Seite 35). Die staatliche Versorgung mit Nahrungsmitteln hatte sich von 1945 bis zur Währungsreform unter großen Schwankungen verschlechtert; was zum Lebensminimum fehlte, mußte über den schwarzen Markt besorgt werden. Nach der

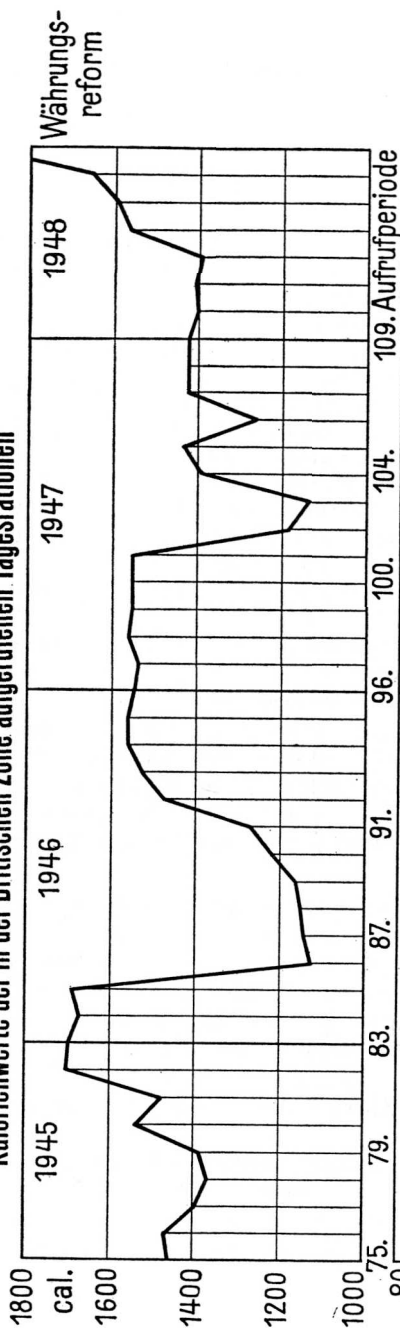
⁵⁴ Ruhm von Oppen, *Documents on Germany* . . . (s. o. Anm. 7), S. 117.

⁵⁵ *Ebda.*, S. 94.

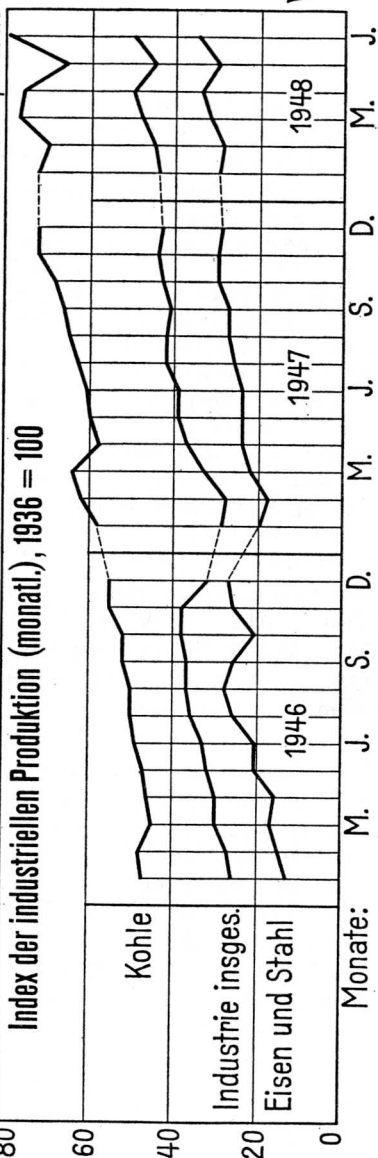
⁵⁶ Statistisches Bundesamt, *Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1952*, Stuttgart/Köln, 1952, S. 209.

⁵⁷ *Wirtschaftsstatistik der deutschen Besatzungszonen 1945—1948 in Verbindung mit der deutschen Produktionsstatistik der Vorkriegszeit*, (Dokumente und Berichte des Europa-Archivs, Bd. 3) Oberursel, 1948, SS. 107—113. S. ferner Walter Eucken und Fritz W. Meyer, "The Economic Situation in Germany", in *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*, vol. 260, SS. 53—62 (November 1948).

Kalorienwerte der in der Britischen Zone aufgerufenen Tagesrationen



Index der industriellen Produktion (monatl.), 1936 = 100



Quelle: Nicholas Balabkins, *Germany Under Direct Controls. Economic Aspects of Industrial Disarmament 1945-1948.* New Brunswick, N. J., o. J. [Copyright 1964], SS. 104 u. 136.

Währungsreform floß dann die landwirtschaftliche Produktion wieder so reichlich über die Märkte, daß Zwangsbewirtschaftung schrittweise aufgegeben werden konnte. Angebot und Nachfrage richteten sich von neuem nach den (steigenden) Preisen.

Politische Auswirkungen des Restriktionskurses

Auf den Vorwurf der Besatzungsmächte, es mangle ihr an Initiative und sie verlasse sich zu sehr auf Auslandshilfe, gab die Verwaltung für Wirtschaft im Sommer 1947 zu bedenken:

„Keine deutsche Verwaltung kann zur Zeit mehr tun als diesen Auszehrungsprozeß verlangsamen. Wandel schaffen kann sie nicht. Alle die Ursachen, die die deutsche Wirtschaftsnot bedingen — der Hunger, die fehlenden Rohstoffreserven, der Mangel an Kohle, die Zerstörung des Geldes, die wirtschaftstötende Steuergesetzgebung usw. —, können nur durch die Besatzungsmächte abgestellt werden. Der unheilvolle Zirkel, daß der niedrige Stand der Produktion immer noch geringer wird, kann nur unterbrochen werden durch eine weitausholende konstruktive Politik. Dafür sind erforderlich: 1. Sicherstellung einer ausreichenden Ernährung der arbeitenden Bevölkerung, 2. Währungsreform im Zusammenhang mit einer Neuregelung der Steuergesetzgebung, 3. ausreichende Importe von Rohstoffen und Produktionshilfsmitteln, Sicherung einer ausreichenden Kohleversorgung. Keine der angeführten Maßnahmen gehört zur Zuständigkeit der deutschen Verwaltung. Die Entscheidung über die Zukunft der deutschen Wirtschaft liegt somit in erster Linie in den Händen der Besatzungsmacht.“⁵⁸

Die Diagnose war richtig, die vorgeschlagene Therapie unausweichlich. Aber die Währungsreform und eine weit ausholende konstruktive Politik ließen noch ein Jahr auf sich warten, obwohl eine Einigung mit der Sowjetunion nach dem Fehlschlag der Moskauer Außenministerkonferenz vom März 1947 längst unwahrscheinlich geworden war.

Die Widersprüche einer drei Jahre lang zwischen destruktiven bzw. restriktiven und konstruktiven, humanitären Maßnahmen schwankenden Wirtschaftspolitik ebenso wie das Mißverhältnis zwischen der Wirtschaftspolitik und den in anderen Bereichen längst verfeinerten Formen der Einflußnahme machten es der Bevölkerung schwer, das wiederholt proklamierte Ziel der Demokratisierung ernst zu nehmen. War das alles nötig, war es dazu angetan, das deutsche Volk vom Nationalsozialismus zu kurieren? Zweifel sind später auch von amerikanischer Seite geäußert worden: "... the question arises how far the New Colonialism which the occupation established during the critical formative years just after the war was really necessary.“⁵⁹ Der Zweifelnde, lange Jahre Wirtschaftsfachmann im Außenministerium, 1944 Mitglied der amerikanischen Delegation bei der European Advi-

⁵⁸ Hans Schlange-Schöningen, *Im Schatten des Hungers*, Hamburg, 1955, S. 146.

⁵⁹ Penrose, *Economic Planning* . . . (s. o. Anm. 10), S. 307.

sory Commission in London, hat auch schon frühzeitig die voraussehbaren Konsequenzen anzudeuten versucht:

"In the aftermath of a destructive and exhausting war the German people were faced with the problems not only of repairing or rebuilding their industry and commerce but also of reconstructing the social fabric of their economic order. It is easier to make substantial changes at the beginning of social reconstruction than later. Public ownership of industries whose former owners were guilty of aiding the instigators of war can be established without the burden of compensation. If decisions are postponed and the old fabric is patched up, it becomes much more likely that the previous system will be restored in the end in a slightly modified form than that any new order will emerge."⁶⁰

Die restaurative Wirkung einer extrem restriktiven Besatzungspolitik tritt hier deutlich zutage. Indem die Besatzungspolitik politische Reorganisation und wirtschaftlichen Wiederaufbau auseinanderfallen ließ, mußte sie vor allem die politischen Kräfte schwächen, die sich eine Wiederherstellung des zerrütteten Wirtschaftspotentials nicht ohne entscheidende Eingriffe in die sozialen Grundlagen der durch den Krieg beschädigten Monopolgebilde vorstellen konnten. Den sozialistisch orientierten Demokraten der ersten Stunde (es gab auch andere) war die Chance verwehrt worden, einen Leistungsnachweis zu erbringen.

Zur Behinderung der einen Seite kamen Stimulantia für die andere. Nach dem großen Kapitalschwund schien eine rasche Wiederbelebung und Kräftigung der Wirtschaft ohne Auslandskapital kaum denkbar. Ab Frühjahr 1947 stand der Marshall-Plan in Aussicht. Während die Arbeit des Wirtschaftsrates im Zeichen der Kapitalvernichtung stand und Kapitalimport nicht viel mehr als Zukunftshoffnung war, konnten die bürgerlichen Politiker, insbesondere die Unternehmer unter ihnen, im nationalen und europäischen Interesse guten Gewissens nur auf rasche Bereinigung der Unvereinbarkeiten drängen und im übrigen abwarten: Die Zeit arbeitete für sie.

Den Sozialdemokraten war die Dringlichkeit amerikanischer Kapitalhilfe nicht weniger bewußt, nur mußten sie sie unter dem Vorbehalt fordern, daß mit ihr nicht zugleich die Herrschaft der privaten Monopole restauriert werde. Um dieselbe Zeit redeten die Kommunisten vom Ausverkauf der deutschen Wirtschaft und der deutschen Arbeiter an das amerikanische Kapital. Nationale Töne erklangen rechts und links von der SPD. Sie kam ins Gedränge. Auf dem SPD-Parteitag 1947 in Nürnberg sagte Kurt Schumacher:

„Nun proklamieren die Vereinigten Staaten von Amerika, Europa durch wirtschaftliche Kredite gesund zu machen. Als erstes kam diese kriegerische Antwort vom Dollar-Imperialismus und vom Okkupationsdollar. Diese Art, ein so schwerwichtiges und lebenswichtiges Problem zu beantworten, ist

⁶⁰ *Ebda.*, S. 306.

unter allen Umständen falsch und verderblich. Man kann das alles nicht mit einer kriegerischen Aktionsformel abtun. Und man hat nicht das Recht, sich in solchen agitatorischen Formulierungen zu gefallen, solange in Europa mehr als 100 Millionen Menschen hungern.“⁶¹

Das ging unzweideutig gegen die Kommunisten. Schumacher hatte aber auch die andere Seite zu bedenken und fuhr fort:

„Dann gibt es ein anderes Echo, das kapitalistische Echo, die Kreise, die aus einer gemutmaßten gesellschaftlichen Affinität mit den maßgebenden gesellschaftlichen Schichten in USA von dort aus sich für ihr System Hilfe erhofften. Ich meine, die großmütige amerikanische Hilfe kann durch nichts mehr bloßgestellt werden als durch Zustimmung deutscher Interessenten eines gewissen Kalibers.“⁶²

Es folgte eine Lobrede auf die amerikanische Erkenntnis, daß ein starkes Europa Amerikas beste Sicherheitsgarantie sei. Schumacher ging davon aus, daß Marshall nicht einzelne Länder „als Einzelobjekte mit orthodoxen und missionarischen Methoden des besonderen amerikanischen Kapitalismus“ finanzieren wolle, sondern ein Aufbauprogramm, das „Europa selbst mit amerikanischem Rat [. . .] unter Zustimmung möglichst vieler Staaten entwerfen“ sollte.⁶³ So gut dieser Gedanke sei, die Ausarbeitung eines so umfassenden Konzepts erfordere viel Zeit; da aber schnelle Hilfe nötig sei, werde man sich „mit der Findung einiger grundlegender Möglichkeiten begnügen müssen“.⁶⁴

Daß sich Schumacher damit um einen guten Teil der Möglichkeiten der Mitwirkung und Einflußnahme brachte, die ihm die Zustimmung zum Marshall-Plan erst als sinnvoll erscheinen ließen, kam ihm nicht in den Sinn. Unter dem Motto *primum vivere deinde philosophari*, von Schumacher selbst dem Passus über den Marshall-Plan vorangestellt⁶⁵, beherrschte der Wunsch den Gedanken und paßte ihn der Lage an. Der physische und wirtschaftliche Auszehrungsprozeß hatte Bedingungen geschaffen, die offenbar nur in einer ganz bestimmten Richtung Auswege sichtbar werden ließen.

Allerdings war die auf die Erhaltung der erschütterten Sozialstruktur zielende Entwicklung nicht der Erfolg einer bewußt konzipierten, durchgängigen, wenngleich wechselnden Voraussetzungen angepaßten imperialistischen Sicherheitspolitik. Sie kam zustande als Resultante zweier nebeneinander verlaufender politischer Kraftlinien, deren eine (Morgenthau) nach einem machtvollen Ansturm mehr und mehr an Schlüssigkeit und Einfluß verlor, während die andere (State Department) nach einer Niederlage, die nicht spurlos an ihr vorüberge-

⁶¹ Protokoll . . . (s. o. Anm. 42), S. 37.

⁶² Ebd. „Bloßgestellt“ ist offenbar ein rednerischer Lapsus; es soll vermutlich entstellt, verfälscht heißen.

⁶³ Ebd., S. 38.

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Ebd., S. 37.

gangen war, in genau dem Rahmen zur Geltung kam, den sie ursprünglich hatte verhindern wollen: im Rahmen des alles beherrschenden Konflikts zwischen Ost und West.

Demokratisierung gleich Entnazifizierung?

Erst mit der Direktive JCS 1779 vom 11. Juli 1947 nahm die Besatzungsmacht USA ein positives politisches und wirtschaftliches Engagement ausdrücklich auf sich. Sie erklärte:

"It is an objective of the United States Government that there should arise in Germany as rapidly as possible a form of political organization and a manner of political life which, resting on a substantial basis of economic well-being, will lead to tranquillity within Germany and will contribute to the spirit of peace among nations.

Your task, therefore, is fundamentally that of helping to lay the economic and educational bases of a sound German democracy, of encouraging *bona fide* democratic efforts, and of prohibiting those activities which would jeopardize genuinely democratic developments."⁶⁶

Die Formulierungen "bona fide democratic efforts" und „genuinely democratic developments“ fordern zu einigen Überlegungen über die amerikanischen Vorstellungen von Demokratie heraus. Die Direktive stellt dazu fest: "A basic objective of the occupation is the re-establishment of the rule of law in Germany."⁶⁷ Das Verhältnis dieses Inhalts von Demokratie zu den nach dem Krieg von Deutschen geforderten erörtert Carl Joachim Friedrich, Professor für Politik an der Harvard University. Als Berater des amerikanischen Kriegsministeriums war er zur Zeit der Besetzung unmittelbar mit dem Problem der demokratischen Zielsetzung konfrontiert. Friedrich berichtet, amerikanische Offiziere seien nicht wenig dadurch irritiert gewesen, daß sie unter glaubwürdigen Antifaschisten häufig Kommunisten fanden, und Kommunisten rechnete man in den Vereinigten Staaten jedenfalls nicht zu den Vorkämpfern der Demokratie.⁶⁸ War es verhältnismäßig leicht, den demokratischen Anspruch der Kommunisten zurückzuweisen, so blieben die Sozialdemokraten und die in der ersten Zeit mit sozialistischen Neigungen auftretenden Christlichen Demokraten, die, wenn auch unzweifelhaft als demokratische Gegner des Nationalsozialismus legitimiert, eine von der amerikanischen zum

⁶⁶ JCS 1779, "Directive to the Commander in Chief of United States Forces of Occupation Regarding the Military Government of Germany" [vom 11. Juli 1947, mit begleitender Presseerklärung am 15. Juli 1947 veröffentlicht], abgedruckt in *Germany, 1947—1949* (s. o. Anm. 7), SS. 33—41, insbes. S. 34, 5. Abschnitt: "United States Political Objectives in Germany."

begleitender Presseerklärung am 15. Juli 1947 veröffentlicht], abgedruckt in *Germany, 1947—1949* (s. o. Anm. 7), S. 35.

⁶⁸ Friedrich, "Three Phases . . ." (s. o. Anm. 5), S. 246, und Raymond Ebsworth, *Restoring Democracy in Germany. The British Contribution*, London, 1960, S. 5.

mindesten insofern deutlich verschiedene Konzeption von Demokratie vertreten, als sie die Eigentumsansprüche der Konzernherren für erloschen hielten. Friedrich meint, es sei ein den Umständen angemessener Kompromiß gewesen, daß man sich auf das nach der nationalsozialistischen Willkürherrschaft allgemein begrüßte Prinzip der Rechtsstaatlichkeit geeinigt habe: "Fortunately there is a common core which provides an area of agreement for all these differing views, except those which divide Americans from the Communists and the Soviet Union. This common core is often rather inaccurately referred to as the rule of law."⁶⁹ Friedrich weiß, daß *rule of law* im anglo-amerikanischen Verfassungsrecht etwas sehr Spezifisches bedeutet. "However, in the discussion on democratization in Germany, the expression 'rule of law' has been employed in a broader meaning to designate the Continental doctrine of 'government according to law' which the Germans traditionally refer to as *Rechtsstaat*. Since the idea of *Rechtsstaat* has a long and deeply rooted tradition in Germany, even under the Prussian monarchy, and since it is an obvious requisite to the establishment of constitutional democracy, the likelihood of its re-establishment is greater than any immediate prospect of 'democratization'."⁷⁰

Die auf Reform der Gesellschaftsstruktur bauende deutsche Demokratisierungspolitik stieß auf Widerstand. Was also tat die Besatzungsmacht, um dem formaleren Prinzip einer gesetzmäßigen Verwaltung zum Durchbruch zu verhelfen? Angesichts der Tatsache, meinte Friedrich, daß Demokraten in Deutschland in der Minderheit seien, lasse sich Gewalt nur zur Behinderung der Elemente anwenden, die sich der Errichtung einer demokratischen Ordnung widersetzen; zu solchen Elementen zählte er Großgrundbesitzer und Industrielle. Demokratie könne man einem Volk nicht gewaltsam auferlegen; höchstens könne man von den Deutschen fordern, daß sie "draft, debate, and adopt constitutions".⁷¹ Aber solche Verfassungen standen nicht auf der grünen Wiese. Wer würde sie anwenden und interpretieren?

Das Kontrollratsgesetz Nr. 1 vom 20. September 1945 hatte die wichtigsten Nazi-Gesetze aufgehoben, Gesetz Nr. 2 vom 10. Oktober 1945 liquidierte noch einmal die längst verschwundenen Nazi-Organisationen, und Proklamation Nr. 3 vom 20. Oktober 1945 etablierte ein „neues demokratisches System der Rechtsprechung, basierend auf den Errungenschaften von Demokratie, Zivilisation und Gerechtigkeit“. Entscheidungen „per Analogie“ und nach dem sogenannten „gesunden Volksempfinden“ waren verboten.⁷² Der vom National-

⁶⁹ Carl J. Friedrich, "Military Government and Democratization: A Central Issue of American Foreign Policy", in Friedrich and Associates, *American Experiences* . . . (s. o. Anm. 5), SS. 3—22, insbes. 10.

⁷⁰ *Ebda.*

⁷¹ Friedrich, "Military Government . . ." (s. o. Anm. 5), SS. 14 f.

⁷² Texte bei Pollock, Meisel, Bretton, *Germany* . . . (s. o. Anm. 41), SS. 35 ff.; Proklamation Nr. 3, SS. 37 f.

sozialismus betriebene Mißbrauch „juristischer Verfahrensmöglichkeiten zu politischen Zwecken“⁷³ schien klar erkannt; die an ihm beteiligten Richter und Staatsanwälte waren nach Art. IV des Kontrollratsgesetzes Nr. 4 vom 10. November 1945 zu entlassen, sofern sie mehr als nur dem Namen nach Nationalsozialisten gewesen seien und die Strafpraktiken des Hitler-Regimes unmittelbar mitgemacht hätten.⁷⁴ „Bloße“ Parteibuch-PGs waren somit erst einmal von der höchsten Autorität in ihren Ämtern bestätigt worden und konnten aufatmen. Im Bereich des Bayerischen Justizministeriums z. B. stellten sie 1948 immerhin 60% der Richter und 76% der Staatsanwälte.⁷⁵ Enttäuschung über diese und andere Zahlen über die Auswirkungen der Entnazifizierung nährt sich aus der gleichen Quelle, aus der ihre Initiatoren Hoffnung schöpften. Indem sie sich den Nationalsozialismus aus einem Mangel an individueller politischer Verantwortlichkeit und einem Übermaß an moralischer und strafrechtlich faßbarer Schuld einzelner erklärten⁷⁶, vernachlässigten sie die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen er zur Massenbewegung und zu einem fest institutionalisierten Herrschaftssystem hatte werden können. Gewiß war eine Säuberung größeren Umfangs nötig, aber ohne institutionelle Reformen mußte sie Stückwerk bleiben und vor allem leicht rückgängig gemacht werden können.

Mangelhafte Unterscheidung von Säuberungs- und Strafabsichten führte das Verfahren in eine Sackgasse, in der es zu guter Letzt ohne viel Aufhebens begraben wurde.⁷⁷ Einerseits mußte man zahlreiche Nationalsozialisten aus ihren Positionen entfernen, wobei man für eine gezielte Säuberung vom Funktionszusammenhang des NS nicht genug wußte; andererseits wollte man Gerechtigkeit walten lassen, wofür das individuelle Schuldmaß den Ausschlag geben sollte. Wie wollte man das aus dem institutionellen Rahmen herauslösen und isolieren? Zuerst war daran gedacht worden, die Hauptkriegsverbre-

⁷³ Zu diesem Generalthema der politischen Wissenschaft s. Otto Kirschheimer, *Politische Justiz. Verwendung juristischer Verfahrensmöglichkeiten zu politischen Zwecken*, Neuwied, o. J. [Copyright 1965].

⁷⁴ Law No. 4, Art. IV, in Pollock, Meisel, Bretton, *Germany . . .* (s. o. Anm. 41), S. 39: "To effect the reorganization of the judicial system, all former members of the Nazi party who have been more than nominal participants in its activities and all other persons who directly followed the punitive practices of the Hitler regime must be dismissed from appointments as judges and prosecutors and will not be admitted to those appointments."

⁷⁵ John D. Montgomery, *Forced to Be Free. The Artificial Revolution in Germany and Japan*, Chicago, 1957, S. 79. Montgomery zitiert ferner eine Aufstellung der *New York Times* (vom 30. November 1949, S. 12), nach der 1949 sogar 81% der 924 bayerischen Richter und Staatsanwälte ehemalige Nazis gewesen seien. Nach Auskunft der Bayerischen Staatskanzlei waren Ende 1948 rund 58% der 5304 Beamten im Bereich des Justizministeriums (Richter, Staatsanwälte und Verwaltungsbeamte) ehemalige Nationalsozialisten, s. „Anlage zur Beilage 2403 vom 1. April 1949“, *Bayerischer Landtag*, 1. Wahlperiode.

⁷⁶ Siehe Dorn, „Die Debatte . . .“ (s. o. Anm. 15), SS. 63 f.

⁷⁷ Guenther Roth and Kurt H. Wolff, *The American Denazification of Germany: A Historical Survey and an Appraisal*, mimeog., Columbus, Ohio, 1954, vor allem SS. 13 ff.

cher, nachdem man sie identifiziert hatte, ohne Gerichtsverfahren einzurichten⁷⁸, aber schon ab Januar 1945 vertrat die amerikanische Regierung die Auffassung, daß die Schuldfeststellung im ordentlichen Gerichtsverfahren entscheiden sollte. Die englische Regierung zog noch im April 1945 eine politische Lösung der strafrechtlichen vor, willigte dann aber in Gerichtsverfahren ein.

Obwohl damit grundsätzlich beschlossen war, daß juristische Verfahrensweisen für den politischen Zweck der Entnazifizierung bemüht werden sollten, kamen die Besatzungstruppen um politische Aktionen nicht herum. JCS 1067 enthielt eine (nicht publizierte) Liste verschiedener Kategorien von Nazi-Aktiven, die aus Sicherheitsgründen ohne Gerichtsverfahren interniert werden sollten. In der amerikanischen Zone wurden nach offiziellen Angaben mehr als 120 000 Personen inhaftiert, von denen sich im September 1946 noch 83 000 in den Lagern befanden, Ende 1946 noch 46 000.⁷⁹ Ein Teil der Internierten fand bei der Entlassung aus dem Lager milder gestimmte Spruchkammern vor, als bei einem früher durchgeführten Verfahren zu erwarten gewesen wäre.⁸⁰ (Gerichten nachgebildete Spruchkammern gehören jedoch schon einer späteren, von den deutschen Länderregierungen organisierten Phase der Entnazifizierung an, auf die an anderer Stelle einzugehen sein wird.)

Bestimmend für deutsche Entnazifizierungsbemühungen waren Praxis und Auftrag der Besatzungsmächte. Die Amerikaner versuchten, in einer möglichst umfassenden Aktion ehemalige NSDAP-Mitglieder zu durchleuchten und aus ihren Positionen zu entfernen. Ende Januar 1946 sah das so aus: "Including the people in business and the free professions, 1,103,000 persons had been investigated by questionnaire and otherwise, and of these about 260,000 or 25 per cent had been adjudged active Nazis and militarists and removed from important positions, including about 15 per cent from the public service."⁸¹ Ein amerikanisches Militärregierungsgesetz untersagte der Wirtschaft die Beschäftigung ehemaliger NSDAP-Mitglieder in anderen als untergeordneten Positionen.⁸² Das verursachte einige Schwierigkeiten.

⁷⁸ Günter Moltmann, *Amerikas Deutschlandpolitik im zweiten Weltkrieg: Kriegs- und Friedensziele 1941—1945*, Heidelberg, 1958, SS. 168 f.

⁷⁹ United States Department of State, *Occupation of Germany. Policy and Progress 1945—46* (Department of State Publication 2783), Washington, D.C., 1947, S. 20. Montgomery, *Forced to Be . . .* (s. o. Anm. 75), S. 39, gibt für den Bereich der Westzonen insgesamt die Zahl von 200 000 Verhafteten an, bezieht sie aber auf die Frühphase der Besetzung, in der das Sicherheitsbedürfnis der Truppe vor dem politischen Ziel rangierte.

⁸⁰ Ebsworth, *Restoring . . .* (s. o. Anm. 68), S. 18, und John H. Herz, "The Fiasco of Denazification in Germany", in *Political Science Quarterly*, vol. LXIII, SS. 569—594 (Nr. 4, Dezember 1948), insbes. S. 576.

⁸¹ Carl J. Friedrich, "Denazification, 1944—1946", in Friedrich and Associates, *American Experiences . . .* (s. o. Anm. 5), SS. 253—275, insbes. 262.

⁸² Militärregierungsgesetz Nr. 8 vom 26. September 1945, in Pollock, Meisel, Bretton, *Germany . . .* (s. o. Anm. 41), S. 151.

In der Britischen Zone war auf eine umfassende obligatorische Fragebogenaktion verzichtet worden; mit präziserer Zielsetzung wurde ein kleinerer Kreis verantwortlicher Nazis verfolgt. Dem von der Besatzungsmacht direkter als in der US-Zone kontrollierten Spruchkammerverfahren hatte sich darüber hinaus späterhin nur zu unterziehen, wer im besetzten Deutschland ein öffentliches Amt oder eine private Spitzenposition innehatte oder anstrebte. War ein belasteter Beamter oder Offizier darauf nicht angewiesen, weil er sich zunächst an weniger exponierter Stelle im Wirtschaftsleben behaupten konnte, so fand er spätestens nach Gründung der Bundesrepublik leicht in den öffentlichen Dienst zurück.⁸³

Die Wirtschaftslage der ersten Nachkriegsjahre hatte unmittelbar ihre Konsequenzen für das Schicksal des von den Nationalsozialisten aufgebauten Beamtenapparates.⁸⁴ Je größer die administrativen Schwierigkeiten, der Mangellage Herr zu werden, desto lauter der Ruf nach „bewährten“ Fachleuten, desto geringer die Chance unbelasteter Außenseiter, in die Bürokratie einzudringen, zumal mit den Flüchtlingen „Fachleute“ in großer Zahl der Verwaltung zuströmten. In einigen niedersächsischen Landesverwaltungen war der Anteil ehemaliger Nationalsozialisten 1947/48 sogar höher als unter dem NS-Regime selbst.⁸⁵

Der Kontrollanspruch der ersten Parlamente traf die bürokratischen Apparate nicht gerade in einem Zustand erwartungsvoller Bereitschaft an. Parlamente und fragende Abgeordnete bedeuteten für die unter hohem Druck arbeitenden Beamten zusätzliche Schwierigkeiten. Aus stimmlosen Verwaltungsobjekten waren potente Wähler geworden, aber für die Befriedigung der stärker zur Geltung gebrachten Bedürfnisse der Bevölkerung standen nicht mehr Mittel zur Verfügung als vordem. Die Beamten fühlten sich frei von Schuld und zu Unrecht angegriffen. Aus der Sicht der Abgeordneten erschien die Bürokratie oftmals als widerspenstig und feindselig, weil noch immer von Nazis durchsetzt und beherrscht.

Eine grundsätzliche Schwierigkeit erwuchs daraus, daß in den entscheidenden Verwaltungsbereichen, an deren Kontinuität den Besat-

⁸³ Ebsworth, *Restoring . . .* (s. o. Anm. 68), SS. 18 ff., und Pollock, Meisel, Bretton, *Germany . . .* (s. o. Anm. 41), S. 43. Friedrich, „Denazification . . .“ (s. o. Anm. 81), S. 261, verteidigt die Engländer gegen den Vorwurf, sie seien zu lasch vorgegangen: Die Untersuchungen und Verhöre des Secret Service seien sehr gründlich gewesen; die englischen Behörden hätten sich ihrer deutschen Mitarbeiter sehr sorgfältig versichert. „The only basis in fact for this accusation is that the British made every effort to salvage trained personnel wherever they could.“

⁸⁴ Der hessische Ministerpräsident Christian Stock (SPD) im Landtag: „Im allgemeinen . . . muß man sich darüber klar sein, daß gerade die Notstände auf wirtschaftlichem Gebiet ganz allgemein stets die Bürokratie verstärken.“ *LT Hessen, I., 5. Sitzung, 19. März 1947, S. 77.*

⁸⁵ Vgl. *LT NiSa, I., 45. Sitzung, 25. August 1948, Sp. 2363—2372*, Bericht des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses für die Untersuchung der Verhältnisse in den Milch-, Fett- und Eierwirtschaftsverbänden in Hannover und Oldenburg. Der Bericht wird im Kapitel XIII dieser Arbeit ausgewertet.

zungsmächten aus Rücksicht auf die Versorgungslage und ihre eigenen Interessen viel gelegen war, die Abgeordneten in ihren Kompetenzen — aus eben denselben Gründen — sehr beengt blieben. Soweit zentrale Apparate zur Kontrolle und Lenkung der Wirtschaft entstanden, kamen sie nie in den Einflußbereich der Landtage. Dieser Entwicklungsstrang läuft von den Zentralämtern der Britischen Zone über die Bizonale Verwaltung zur Bundesverwaltung und braucht hier nicht weiter zu interessieren.

Für die Landtage vor allem der Britischen Zone ist von Bedeutung, daß die Zentralämter und (selbstverständlich in beiden Zonen) die Organe der Militärregierung den Landesverwaltungen direkt Weisungen erteilen konnten. Die Landesverwaltungen wurden insoweit parlamentarischer Bestimmung und Kontrolle entzogen. Gerade in der Wirtschaftsverwaltung, auf die es vor allem ankam, mußten die Abgeordneten den Staatsbediensteten als machtlos erscheinen. Die Personalpolitik spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle, obwohl sie von der allgemeinen Situation nicht unberührt bleiben konnte. Entscheidend war, daß die Besatzungsmächte gegen die von Sozialdemokraten und einem Teil der Christlichen Demokraten in Erinnerung an die Zeit des Nationalsozialismus beanspruchte öffentliche Kontrolle wirtschaftlicher Macht energischen Widerstand leisteten und alle Vorstöße in dieser Richtung wirkungslos verpuffen ließen. Vom Scheitern antinationalsozialistischer Demokratisierung in diesem Bereich konnte der Kampfgeist an anderen Fronten nicht profitieren.

DIE AKTEURE

Parlamente und Parlamentarier

Die ersten Landtagswahlen (in den Ländern der US-Zone verbunden mit dem Volksentscheid über die Verfassungsentwürfe der vordem schon frei gewählten Verfassungsgebenden Landesversammlungen) bedeuteten einen kräftigen Ruck voran auf dem Weg zur Wiederbelebung des Parlamentarismus. Landesregierungen bestanden schon seit längerem: in Bayern seit dem 28. Mai 1945 (Regierung Schäffer, CSU, bis 28. September 1945, gefolgt von der Regierung Hoegner, SPD, 3. Oktober 1945 bis 16. Dezember 1946); in Hessen seit dem 15. Oktober 1945 (1. Regierung Geiler, parteilos, bis 30. Oktober, sodann 2. Regierung Geiler, 1. November 1945 bis 5. Januar 1947). In den ehemals preußischen Provinzen der Britischen Zone waren Oberpräsidenten ernannt worden, von denen Dr. Rudolf Amelunxen (Zentrum), Westfalen, und Hinrich Kopf (SPD), Hannover, die ersten Ministerpräsidenten der neugegründeten Länder Nordrhein-Westfalen bzw. Niedersachsen wurden (1. und 2. Kabinett Amelunxen 29. August 1946 bis 16. Juni 1947; 1. Regierung Kopf 9. Dezember 1946 bis 11. Juni 1947).¹

Die Landtage

Die Regierungen stützten sich im allgemeinen zunächst auf Koalitionen aller bis dahin zugelassenen und in den Vorparlamenten vertretenen Parteien, nur in Bayern fehlte die FDP. Nach den ersten Landtagswahlen 1946/47 bildeten sich Regierung und Opposition deutlicher heraus.² Grob umrissen ergibt sich etwa das folgende Bild:

In *Nordrhein-Westfalen* eine dominierende, aber nicht sehr homogene CDU (in der Zeit des ersten ernannten Landtags nicht an der Regierung beteiligt) in Koalition mit der SPD und einer relativ star-

¹ Zur Entwicklung in den Ländern s. Wolfram Köhler, *Das Land aus dem Schmelztiegel. Die Entstehungsgeschichte Nordrhein-Westfalens*, Düsseldorf, o. J. [Copyright 1961], und Thilo Vogelsang, *Hinrich Wilhelm Kopf und Niedersachsen*, Hannover, 1963; ferner vgl. Lutz Niethammer, „Die amerikanische Besatzungsmacht zwischen Verwaltungstradition und politischen Parteien in Bayern 1945“, in *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, Jg. 15, SS. 153—210 (H. 2, April 1967). Eine ausführliche Darstellung der Entwicklung oberhalb der Länderebene gibt Walter Vogel, *Westdeutschland 1945—1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Teil I, Koblenz, 1956, Teil II, Boppard am Rhein, 1964.

² Wahlergebnisse für die Jahre 1946—1951 aus den vier in der Arbeit erfaßten Ländern sind im Anhang, Tabelle 1, zusammengestellt.

ken, nach links neigenden Zentrumsfraktion. Die FDP tritt erst gar nicht in die Regierung ein, die KPD scheidet im Februar 1948 aus.

In *Niedersachsen* im Anfang eine Allparteienkoalition. Als erste bröckeln die Kommunisten ab (6. Februar 1948), FDP und DP folgen am 9. Juni 1948. Die CDU hielt bis zum 28. August 1948 mit und schloß sich dann mit der DP zu einer Koalition gegen extrem rechts (SRP) und die Flüchtlinge (BHE) zusammen. Vereint brachten beide Parteien jedoch nur noch 34 Abgeordnete in den zweiten Landtag (57 im ersten). Neu vertreten waren BHE mit 21 und SRP mit 12 Abgeordneten. Der Ruck nach rechts hatte sich schon bei der ersten Bundestagswahl angekündigt, als die DRP in Niedersachsen bei erhöhter Wahlbeteiligung fünf Mandate gewann.

In *Hessen* eine starke SPD in Koalition mit einer anfangs koalitionswilligen, bei späteren Wahlen aber Stimmen einbüßenden CDU; daneben rechts eine erfolgreiche FDP und links eine erfolglose KPD in der Opposition.

In *Bayern* absolute Mehrheit der CSU, die bald auf Unterstützung durch WAV und SPD verzichten kann (der WAV-Vorsitzende Alfred Loritz scheidet am 24. Juni 1947 aus der Regierung aus, die SPD am 21. September 1947); später hat die CSU angesichts des Emporkommens der Bayern-Partei und des BHE Mühe, die Position der großen bayerischen Volkspartei zu halten. Die FDP bleibt in Opposition, die SPD rückt in Ermangelung der Kommunisten nach links außen.

Die hier nur grob umrissenen Konturen lassen sich feiner ausmalen, die Beziehungen exakter bestimmen. Nähe oder Distanz einer Fraktion zur Regierung spiegelt sich wider im Verhältnis der zustimmenden zu den ablehnenden Voten bei Abstimmungen über Regierungsvorlagen: Überwiegen der Zustimmungen zeigt Nähe zur Regierung oder im Extremfall vorbehaltlose Identifikation an, Überwiegen der Ablehnungen umgekehrt Distanz bis unbedingte Opposition. Für jede Parlamentsrede (Wortergreifung), die eine Bemerkung zum Thema Nationalsozialismus enthielt, war ein Code-Bogen angelegt und u. a. darauf vermerkt worden, ob sich mit der Rede ein Votum für oder gegen die diskutierte Vorlage verband. Von den 1300 erfaßten Wortergreifungen, auf die sich der quantitative Teil der Untersuchung im wesentlichen stützt — Wortergreifungen von Ministern sind denen der entsprechenden Fraktionen hinzugeschlagen worden — beziehen sich 655, also rund die Hälfte auf Regierungsvorlagen. Der Zustimmungsquotient, der Anteil der Zustimmungen an allen Stellungnahmen zu Regierungsvorlagen, variiert unter den Fraktionen zwischen 0,12 (FDP/NRW) und 1,00 (SPD/Hessen).³ In jedem der vier Landtage bringt es die stärkste, regierungsbildende Fraktion — wie zu erwarten — auf die höchsten Zustimmungsquotienten, der kleinere Koalitionspartner folgt mit geringem (in Niedersachsen, wo er noch im Laufe der Wahlperiode abfällt, mit deutlichem) Abstand.

³ S. Tabellen 10 und 10a im Anhang.

Die Identifizierung mit einer Regierung ist ohne jeden Vorbehalt bei der hessischen SPD-Fraktion; nicht eine der registrierten Wortergreifungen wendet sich gegen eine Regierungsvorlage. Aber auch beim Koalitionspartner und bei den Oppositionsparteien sind die Zustimmungquoten ungewöhnlich hoch. Im Hessischen Landtag schien ein relativ hohes Maß an Konsensus zu herrschen, sehr im Unterschied zu Nordrhein-Westfalen, wo sogar die Regierungsfaktionen nicht selten widersprachen, von der Opposition ganz zu schweigen. In Bayern steht der Regierung die an ihr wenigstens vorübergehend beteiligte SPD merklich näher als die FDP.⁴

Es ist zwar wahrscheinlich, daß Stellungnahmen, die einen Bezug auf den in hohem Maße kontroversen Komplex NS enthalten, eine stärkere Differenzierung zeigen als Wortergreifungen weniger brisanten Inhalts; aber nichts spricht dafür, daß eine themenneutrale Auszählung aller Wortergreifungen einer Wahlperiode (oder einer Stichprobe daraus) wesentlich andere Quoten erbracht hätte. Im strengen Sinne dürfen die dargestellten Konstellationen jedoch nur für die parlamentarischen Felder gelten, die unter dem Aspekt „NS-Bezug“ betrachtet werden. Diese Felder haben je nach Landtag verschiedene Schwerpunkte.⁵

In allen Landtagen überwiegen anteilmäßig Wortergreifungen zu allgemeinen landespolitischen Debatten (Regierungserklärungen aller Art, Haushaltsberatungen). In *Bayern* machen sie sogar knapp die Hälfte aller Wortergreifungen aus; das Thema NS scheint mehr als in anderen Landtagen mit allgemeinen innenpolitischen Problemen und den laufenden Geschäften verwoben zu sein (siehe die Rubrik Innere Ordnung und Sicherheit). Der Sonderbereich Entnazifizierung und Wiedergutmachung, in anderen Landtagen und im ganzen an zweiter Stelle rangierend, spielt hier dagegen eine geringe Rolle, ebenso Sozialpolitik und Sozialisierung, Bodenreform und ähnliche Bestrebungen in Richtung Wirtschaftsdemokratie. In *Nordrhein-Westfalen* wird der Nationalsozialismus oft im Zusammenhang mit Grundsätzlichem diskutiert: Knapp ein Sechstel der thematisch durchsetzten Wortergreifungen stammt aus Verfassungsberatungen, die in der ersten Wahlperiode häufig im Vordergrund stehen; im Unterschied zu Bayern sind sie überdurchschnittlich häufig im Zusammenhang mit sozialpolitischen Vorlagen und Vorlagen zum Themenkreis Wirtschaftsdemokratie (Sozialisierung, Bodenreform, Wirtschaftskammern).

⁴ Die Häufigkeitsverteilung der Wortergreifungen mit Stellungnahmen zu Regierungsinitiativen unterscheidet sich nur wenig von der Häufigkeitsverteilung aller Wortergreifungen. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Oppositionsfaktionen leicht überrepräsentiert sind: Eine Vorlage stellt in sich schon eine Willenserklärung dar, so daß Regierungsvertreter und Sprecher der Regierungsfaktionen (vor allem bei Wiedervorlage nach Ausschlußberatungen) mitunter auf erneute Begründung verzichten können.

⁵ S. Tabelle 11 im Anhang.

Bilden Nordrhein-Westfalen und Bayern den landespolitischen Schwerpunkten nach zwei Gegenpole, so zeigen *Niedersachsen* und *Hessen* Ähnlichkeiten: starkes Interesse am Nationalsozialismus nur im Zusammenhang mit der Entnazifizierung und anderen innenpolitischen Problemen. Dagegen scheint es landestypische Verschiedenheiten auszudrücken, wenn in Hessen außerdem kulturpolitische und Sozialisierungsdebatten relativ viel Material enthalten, während im konservativeren Niedersachsen Sozialpolitik einen größeren Anteil beansprucht.

Die Abgeordneten

So wie es bei der Erörterung der Landtagsdaten weniger auf die allgemeine landespolitische Situation ankam als vielmehr darauf, unter welchen (meßbaren) Parteienkonstellationen und in welchem Kontext das Thema Nationalsozialismus diskutiert wurde, interessieren Angaben über die in den Landtagen agierenden Abgeordneten vor allem unter dem Aspekt, inwiefern sich mit ihnen inter- und intrafraktionale Einstellungsdifferenzen erklären lassen. Zu diesem Zweck müssen die Daten vergleichbar fixiert worden sein und unter vergleichbaren Bedingungen erhoben werden können. Pauschale Charakterisierungen einzelner Landtagsfraktionen, die sich vereinzelt in zeitgeschichtlichen Untersuchungen über Landesparteien finden⁶ oder aus ihnen ableiten ließen, helfen da kaum weiter, weil ihnen vergleichbare Gegenstücke fehlen und sie auf das Verhältnis zum Nationalsozialismus nicht eingehen. Nur die in den Landtagshandbüchern enthaltenen Abgeordnetendaten (Lebensläufe) genügen in etwa dem Kriterium der Vergleichbarkeit. Aber auch hier schmälern verschiedene Editionsprinzipien die Vergleichsbasis. Lebenslaufdaten stehen sowieso nur für drei der vier Landtage zur Verfügung, da der hessische in der ersten Legislaturperiode kein Handbuch herausgegeben hat.⁷

In erster Linie interessieren Angaben über Erfahrungen, die das Urteil über den Nationalsozialismus unmittelbar beeinflußt haben könnten: a) politische Tätigkeiten vor 1933 und b) Erlebnisse zur Zeit des Dritten Reiches.

Viele Abgeordnete der ersten Landtage waren keine Neulinge auf dem parlamentarischen Parkett. Recht viele hatten wenigstens schon den Vorparlamenten angehört, andere hatten sich vor 1933 als Kommunalpolitiker betätigt, einige hatten dem Reichstag oder Provinzial-

⁶ S. Berthold Mauch, *Die Bayerische FDP. Portrait einer Landespartei 1945—49*, Diss., Erlangen/Nürnberg, 1965, insbes. SS. 93 f. und SS. 114 ff.

⁷ *Handbuch des Landtages Nordrhein-Westfalen, Ausgabe für die 1. Wahlperiode (von 1947 an)*, hrsgg. vom Landtag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 1949; *Handbuch des Niedersächsischen Landtages nach dem Stande vom 1. April 1948*, bearb. von Wilhelm Kleeberg, Hannover, 1948; *Amtliches Handbuch des Bayerischen Landtags*, hrsgg. vom Landtagsamt, München, 1948.

und Landesparlamenten angehört.⁸ In Nordrhein-Westfalen gibt in den größeren Fraktionen mehr als die Hälfte der Abgeordneten an, vor 1933 ein politisches Wahlamt bekleidet zu haben; in Niedersachsen kommen nur KPD, SPD und diesmal auch FDP auf so hohe Anteile. In den beiden großen bayerischen Fraktionen machen erfahrene Parlamentarier bei der CSU 37, bei der SPD 42% der Abgeordneten aus. Über die kleine FDP-Fraktion ist wenig zu erfahren, sieben von neun Abgeordneten schweigen sich über ihr politisches Vorleben aus.

Auskunftsfreudigkeit, was politische Tätigkeiten vor 1933 angeht, ist insgesamt am größten bei Sozialdemokraten, nur 5 bis 13 Prozent der Mitglieder der großen SPD-Fraktionen machen keine Angaben. Von den CDU-Fraktionen ist die nordrhein-westfälische (17% k. A.) besser vorgestellt als die bayerische (CSU 37% k. A.). Die niedersächsische CDU (43% k. A.) teilt sich mit ihrer späteren Koalitionspartnerin, der DP (47% k. A.), und der FDP in Nordrhein-Westfalen und Bayern (50 bzw. 78% k. A.) in die höchsten „Dunkelziffern“. Spärlich sind auch Angaben von Kommunisten (NRW 21%, NiSa 38% k. A.).

Falls nicht schon als Mandatsträger hervorgetreten, können Sozialdemokraten zumeist wenigstens auf Tätigkeiten als Mitglied oder Funktionär in Partei oder Gewerkschaften verweisen, ihre Fraktionen erreichen hierin in allen Landtagen die höchsten Anteile; in einigem Abstand folgen Kommunisten. Der Fall, daß ein Abgeordneter ausdrücklich feststellt, er habe sich vor 1945 nicht politisch betätigt, kommt auf der linken Seite der Parlamente nicht vor; in den Fraktionen der CDU und FDP (auch DP) ist er vereinzelt anzutreffen.

Entsprechend der Fragestellung der Untersuchung sind alle Angaben über unmittelbare Erfahrungen mit dem NS-Regime (sofern irgendwie vergleichbar) aufgenommen worden.⁹ Sie lassen sich etwa wie folgt gruppieren: Als härteste Verfolgungsmaßnahme wird (1.) KZ-Haft gezählt, gefolgt von (2.) „Schutzhaft“ (in Bayern sehr häufig, oft aber nur für wenige Wochen und daher nicht als KZ-Haft im eigentlichen Sinne gewertet) oder Haft, Gefängnis und Zuchthaus. Zusätzlich oder als einzige Benachteiligung werden (3.) berufliche Nachteile und (4.) andere Verfolgungen erwähnt. Einige Abgeordnete berichten von (5.) Widerstand gegen das Regime oder bezeichnen sich als (6.) Gegner des Nationalsozialismus. Zwei niedersächsische Abgeordnete (je einer von der FDP und DP) geben (7.) zu, NSDAP-Mitglied gewesen zu sein. Der Anteil der Abgeordneten, die keine Angaben zu diesen Punkten machen, schwankt erheblich von Fraktion zu Fraktion und Landtag zu Landtag; insgesamt ist er zu hoch, als daß in Verbindung mit den Urteilen aus den Parlamentsreden eine andere Unterscheidung sinnvoll wäre als die zwischen a/ Freiheitsentzug aus politischen Motiven und b/ anderen Verfolgungen, einschließlich

⁸ S. Tabelle 2 im Anhang.

⁹ S. Tabelle 3 im Anhang.

Widerstand und Gegnerschaft zum NS. Bei größerer Differenzierung wären die einzelnen Kategorien für eine sichere Interpretation der Differenzen zu klein. Aus demselben Grund ist auch auf Typenbildung verzichtet worden.

In allen Landtagen weiß die linke Seite des Hauses von Erlebnissen im Dritten Reich mehr zu berichten als die rechte; die nordrhein-westfälische FDP scheint überhaupt nicht verfolgt worden zu sein — oder ihre Mitglieder legten keinen Wert darauf, zu diesem Komplex Aussagen zu machen. Die bayerischen Abgeordneten geben die bei weitem farbigsten Schilderungen. Das sei illustriert durch einige Zitate aus Lebensläufen bayerischer Landtagsabgeordneter der ersten Wahlperiode:¹⁰

CSU-Abg. (S. 29): „1935 große juristische Staatsprüfung. Die Zulassung zum Rechtsanwalt wurde abgelehnt, weil nicht Mitglied des NS-Rechtswahrebundes und der Partei.“

SPD-Abg. (S. 34): „Letzte Versammlung für die SPD 4. März 1933. 1939 Schutzhaft und Anklage zum Sondergericht durch die Gestapo.“

Fraktionsloser Abg. (S. 36): „Als stellvertretender Generalsekretär der Bauernvereine vor 1933 rege Tätigkeit in Versammlungen und literarischen Werken gegen den Nationalsozialismus.“

SPD-Abg. (S. 38): „1933 in Haft und ab August 1933 illegale politische Arbeit. 1936 Flucht nach Brüssel. 1940 nach Frankreich evakuiert; [...] 1941 Anschluß an die französische Widerstandsgruppe Professor Teitgens. 1942 Flucht in die Schweiz.“

SPD-Abg. (S. 39): „1933 von den Nazis verfolgt wegen Fortführung einer verbotenen politischen Partei. 1934 nach Böhmen geflüchtet. Dort Teilnahme an aktiver illegaler Arbeit gegen das Dritte Reich. Nach der Besetzung Böhmens Flucht nach Schweden.“

FDP-Abg. (S. 43): „1932 Amtsgerichtsrat in München. [...] Seit 1933 als Gegner des Naziregimes nicht mehr befördert.“

CSU-Abg. (S. 51): „Politisch betätigte er sich bei der BVP im Abwehrkampf gegen den Nationalsozialismus. Von 1929 bis 3. März 1933 hielt er über 100 Versammlungen gegen den Nationalsozialismus, so daß zuletzt nur noch drei Nationalsozialisten im Kreistag Bad Neustadt waren. Juni 1933 und August 1944 verhaftet und mißhandelt.“

CSU-Abg. (S. 59): „Nach Einmarsch der Russen [in Westpreußen] 1945 Rückkehr in die Heimat. Hier und in seinem Wirkungskreis ist er als Gegner des Nationalsozialismus bekannt.“

SPD-Abg. (S. 63): „Im März 1933 als Reichsbannerführer in Schutzhaft. Ferner vom 30. Juni 1933 bis 1. Mai 1934 im KZ Dachau. 1935 angeklagt wegen Hoch- u. Landesverrat, 15 Monate Untersuchungs-

¹⁰ Seitenangaben beziehen sich auf das *Handbuch des Bayerischen Landtags* (s. o. Anm. 7).

haft, 30 Monate Schutzhaft im Bunker des KZ Dachau. 1944 erneut 5 Monate Schutzhaft im KZ Flossenbürg.“

CSU-Abg. (S. 58): „Nazigegner.“

CSU-Abg. (S. 105): „Zur wirksameren Bekämpfung des Nazismus gründete er 1926 eine Tageszeitung. 1933 zweimalige Flucht nach Italien, schließlich wiederum Redakteur bis 1937 ohne von weiteren Schikanen der Nazis frei zu sein.“

CSU-Abg. (S. 106): „Ab 1936 aktive weltanschauliche Gegenpropaganda gegen den Nationalsozialismus in privaten Kreisen und Zirkeln.“

CSU-Abg. (S. 130): „Ab August 1939 Beauftragter des Generalobersten Beck im Rahmen OKW Ausland-Abwehr ZL, des Leiters der Militäropposition für Außenpolitik und Bevollmächtigter für Friedensverhandlungen mit der britischen Regierung durch Vermittlung des Vatikans. 5. April 1943 verhaftet. Hochverratsverfahren. 26. September 1944 bis 7. Februar 1945 Kellergefängnis der Gestapo Berlin. 7. Februar bis 2. April 1945 KZ Buchenwald, dann KZ Flossenbürg und KZ Dachau. Im Mai 1945 befreit.“

CSU-Abg. (S. 147): „Anhänger des passiven Widerstands gegen Nazis.“

Die Sorgfalt, mit der sich die bayerischen Abgeordneten vom Nationalsozialismus zu distanzieren trachten, sucht ihresgleichen vergeblich in den Darstellungen anderer Handbücher. Die nordrhein-westfälischen Angaben sind nüchterner und beschränken sich im wesentlichen auf eine Aufzählung knapper Daten. Für die politische Aktivität vor 1933 geschieht dies mit größerer Genauigkeit als in anderen Landtagen. Die niedersächsischen Lebensläufe sind in vielen Fällen, vor allem von Abgeordneten der Rechten, sehr kurz. Abgesehen von regionalen Verschiedenheiten des Konflikts mit den Nationalsozialisten, mögen die Akzentverschiebungen etwas zu tun haben mit verschiedenen Editionsprinzipien, wahrscheinlich auch mit den in Nord und Süd verschiedenen Entnazifizierungsverfahren. In der Amerikanischen Besatzungszone verlangte die Entnazifizierung nahezu von jedem Rechenschaft, in der Britischen Zone kam es darauf weniger an.

Die Gegenüberstellung der Daten über politische Tätigkeit vor 1933 und über Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus soll in einem späteren Kapitel zur Klärung der Frage beitragen, ob etwa hinter den groben Einstellungsdifferenzen von Partei zu Partei Gemeinsamkeiten aufspürbar sind, die sich auf gemeinsame politische Erfahrungen der Abgeordneten zurückführen ließen. Berufsdaten, die normalerweise als erste und oft als einzige zur Beschreibung der Sozialstruktur einer Partei oder Fraktion herangezogen werden, sind bei den Korrelationen von Rednermerkmalen und Aussagen zum Nationalsozialismus vernachlässigt worden. In den wenigsten Fällen ist eine sichere Un-

terscheidung zwischen erlerntem und tatsächlich ausgeübtem Beruf möglich.¹¹ Zur Illustration wird im Anhang eine Aufstellung aus dem Handbuch des niedersächsischen Landtags wiedergegeben, die Berufsgruppen recht detailliert aufliedert und auch einige politisch relevante Merkmale berücksichtigt.¹²

Aufschlußreicher sind Angaben über die berufliche Tätigkeit der Parlamentarier im Dritten Reich.¹³ Der hohen „Dunkelziffer“ wegen sind auch diese Angaben zwar nicht mit den Aussagen zum Thema korreliert worden; sie vermitteln aber einen guten Eindruck von den je nach Lage verschiedenen Möglichkeiten, dem Druck des Regimes auszuweichen, oder der Unumgänglichkeit, sich ihm zu stellen. Die von links nach rechts parallel zum Anteil der Selbständigen zunehmende Genauigkeit der Berichterstattung könnte mit dem Grad des materiellen und ideellen Ertrages zusammenhängen, den Erwerbstätigkeit unterm Nationalsozialismus den einzelnen Gesellschaftsgruppen zu bieten hatte. Während links eher Gefängnis und Berufsnachteile registriert werden, scheinen rechts noch Chancen zu angemessener Erwerbstätigkeit bestanden zu haben.

Daß die Einstufung der Abgeordneten in die verschiedenen Untergruppen, z. B. ihre Klassifizierung als Abgeordnete mit oder ohne parlamentarische Erfahrung vor 1933, auf einer Auszählung objektiver Merkmale beruht, wird man nicht ohne weiteres behaupten können. Hier sind Vorbehalte am Platze. Freilich sind die Kriterien objektiv; ob jemand in einem KZ gesessen hat, ließe sich bei exakter Definition zweifelsfrei entscheiden; aber die auf solche Merkmale bezüglichen Angaben sind den Handbüchern der Landtage entnommen, beruhen also auf Selbstdarstellungen der Abgeordneten. Es mag unterstellt werden, daß keine bewußten Fälschungen darunter sind; eher wird weggelassen worden sein, was nicht in das gewünschte Bild passen wollte oder was für unwichtig oder selbstverständlich gehalten wurde. Sorgsam wurde manches andere betont. Von einigen Abgeordneten, die zum Stichtag, zu dem die Handbücher abgeschlossen wurden, nicht mehr oder noch nicht den Landtagen angehörten, fehlen Lebensläufe überhaupt; von Abgeordneten, die nachgerückt sind, findet man sie manchmal in den Handbüchern der zweiten Wahlperiode. Obwohl Selbstporträts zu späterer Zeit schon nach anderen Richtlinien entworfen wurden (der Bezugspunkt NS verlor an Bedeutung), mußten auch solche späteren Daten zur Verringerung der ohne-

¹¹ Berufsstatistiken von Landtagsabgeordneten finden sich bei Stephanie Münke, *Wahlkampf und Machtverschiebung. Geschichte und Analyse der Berliner Wahlen vom 3. Dezember 1950*, Mitarbeit, Redaktion und Einleitung Dr. A. R. L. Gurland (*Schritten des Instituts für politische Wissenschaft*, Bd. 1), Berlin, 1952, SS. 270 ff.; Viola Gräfin von Bethusy-Huc, *Die soziologische Struktur deutscher Parlamente. Ein Beitrag zur Theorie der politischen Elitebildung*, Diss., Bonn, 1958.

¹² S. Tabelle 7 im Anhang.

¹³ S. Tabelle 4 im Anhang.

hin beträchtlichen Lücken herangezogen werden. Allgemein können Angaben aus den Lebensläufen wegen ihrer Lückenhaftigkeit und bedingten Vergleichbarkeit für die Interpretation nur hilfsweise ergänzendes Material liefern.

Anders steht es mit einer Reihe objektiver Daten, die, wenngleich ebenfalls nicht lückenlos, aus amtlichen Angaben zusammengestellt werden können. Am einfachsten und exaktesten ist die Ermittlung des Alters der Parlamentarier.¹⁴ Ebenso lassen sich Stellung des Abgeordneten in der Fraktion (Vorstandsmitglied, Ministeramt, Ausschußmitgliedschaften und -vorsitz) und die weitere, sich unmittelbar an die erste Landtagswahlperiode anschließende oder von ihr abzweigende parlamentarische Laufbahn feststellen. Kehrt der Abgeordnete in der zweiten Wahlperiode in den Landtag zurück, ist er Mitglied des Parlamentarischen Rates oder des Bundestages¹⁵ geworden? Oder gibt er, nach dem Ausscheiden eines anderen über die Landesliste in den Landtag berufen, ein kurzes, mehr oder minder schweigsames Gastspiel? Ebenfalls zu den objektiv bestimmbareren Daten gehört die für jeden einzelnen Abgeordneten (in vergleichbaren Standardzeilen) berechnete Gesamtredzeit.¹⁶

Alle Daten, die Person und Stellung des Redners bezeichnen, interessieren in zweifacher Hinsicht. Einmal fordern sie zu Überlegungen darüber auf, wie die in einem Redner präsenten politischen Erfahrungen und die auf ihn gerichteten — mehr oder weniger realisierten — Erwartungen, die seine Rolle in Partei und Fraktion kennzeichnen, sein Urteil über den Komplex NS beeinflussen mögen. Zum andern erlauben möglicherweise die Merkmalsverteilungen in der Gruppe der Redner, wenn man sie mit der entsprechenden Verteilung bei der Gesamtheit aller Abgeordneten einer Fraktion oder eines Landtags vergleicht, bestimmte Folgerungen in bezug auf Selektionsprozesse, die man berücksichtigen muß, wenn man von der Haltung, die sich in den Äußerungen der Redner niederschlägt, auf die Gesamtheit der Gruppe (Fraktion, Partei, Landtag) schließen will.

Ob die quantitativen Feststellungen repräsentativ seien oder nicht, braucht hier nicht erörtert zu werden, die Studie basiert auf einer Vollerhebung; vielmehr geht es um die Frage, ob sich hinter den bewußt artikulierten Haltungen noch andere verbergen, die weniger gut in einen allgemein akzeptierten Rahmen passen. Wie, so wird man z. B. im Hinblick auf die weitere Entwicklung fragen müssen, gehen die Fraktionen in die zweite Wahlperiode? Welche Abgeordneten werden wiedergewählt: die über den Nationalsozialismus radikal oder gemäßigt urteilenden? Großen Erwartungen muß hier allerdings

¹⁴ S. Tabelle 5 im Anhang.

¹⁵ S. Tabelle 6 im Anhang.

¹⁶ S. Tabelle 8 im Anhang.

vorgebeugt werden. Die trennschärfsten Differenzierungen folgen den Grenzlinien zwischen den Parteien, von Landtag zu Landtag relativiert auf Grund abweichender Kräftekonstellationen und des verschiedenen parlamentarischen Klimas. Solche Faktoren vor allem fallen bei der Beurteilung des Phänomens Nationalsozialismus ins Gewicht.

INHALTE UND HÄUFIGKEITEN

Quantitative Aspekte des Materials

Der zentrale Gegenstand dieser Studie ist das Nationalsozialismus-Bild der „Parlamentarier der ersten Stunde“, das Verfahren, in dem dieses Bild rekonstruiert und auf seinen antifaschistischen Anspruch geprüft werden soll, eine quantitative und qualitative Analyse, die vergleichend mißt und bewertet. Das Material, aus dem sich dies Nationalsozialismus-Bild in seiner quantitativen Dimension herauschält, liefern die in den Landtagsprotokollen verzeichneten Redepassagen, die sich ausdrücklich auf den Komplex Nationalsozialismus beziehen und von anderen Themenbereichen klar abheben.

Die Untersuchungseinheit (*coding unit*), in der nach entsprechenden Bemerkungen geforscht wird, ist jeweils die in den Sitzungsberichten sorgfältig abgegrenzte Rede eines Abgeordneten oder Ministers, hier, da oft nur sehr kurz, Wortergreifung genannt. Für die Wahl der *coding unit* war das Bestreben bestimmend, von den Zusammenhängen, aus denen die Bemerkungen beim Verschlüsseln herausgelöst werden mußten, möglichst viel mit aufzunehmen. Für jede Wortergreifung, die eine ausdrückliche Aussage zum Komplex NS enthielt, wurde ein Code-Bogen angelegt. Darauf wurde vermerkt, wer was gesagt hatte, in welchem Kontext (Tagesordnungspunkt), für oder gegen wessen Initiative sprechend, in welchem Gesamtumfang (Standardzeilen). Registriert wurde ferner, ob die Wortergreifung zu dem Tagesordnungspunkt die erste thematische Bemerkung beisteuerte, ob sie von einem Zwischenruf unterbrochen wurde, den eine NS-Bemerkung des Redners provoziert hatte, oder ob ein Zwischenruf mit einer solchen Bemerkung beantwortet wurde.

Der Inhalt der Aussagen wurde mit Hilfe eines Code-Schemas verschlüsselt.¹ Die Entwicklung eines Code-Schemas verlangt zweimalige Durchsicht des Materials: einmal das Schema zu erstellen, ein andermal es anzuwenden. In gewissem Umfang ist das geschehen. In einer Stichprobe quer durch die Protokolle der Landtage von Nordrhein-Westfalen und Bayern sind die entsprechenden Passagen jeder zehnten NS-trächtigen Wortergreifung herausgeschrieben und aus den Exzerpten charakteristische Kurzformeln (*statements*) gebildet worden, die sich inhaltlich voneinander abheben und die neben anderen *statements* — nicht zuletzt wegen der Häufigkeit der darunter subsumierbaren Aussagen — Eigenständigkeit beanspruchen können.

¹ Das Code-Schema ist im Anhang dargestellt, s. Liste SS. 283 ff. im Anhang.

Materialumfang

Im Durchschnitt der vier behandelten Landtage sind 2% des Umfangs der Debatten (Reden des Präsidenten, Berichterstattungen und andere nicht kontroverse Reden ausgenommen) direkt dem Thema Nationalsozialismus gewidmet („NS-Anteil“). Die höchsten NS-Anteile erreichen die Landtage von Nordrhein-Westfalen (2,64%) und Hessen (2,26%), mit einigem Abstand folgen Niedersachsen (1,81%) und Bayern (1,58%). Absolut (in Standardzeilen) ist der bayerische NS-Anteil jedoch nur wenig kleiner als der nordrhein-westfälische. Im Verhältnis gewähren die Niedersachsen dem Thema NS nur geringen Raum.

Landtag	Gesamtredezeit	Redezeit NS	NS-Anteil
	in Standardzeilen*)		in %
NRW	317 290	8 361	2,64
Niedersachsen	318 750	5 756	1,81
Hessen	283 465	6 397	2,26
Bayern	504 110	7 986	1,58
Zusammen	1 423 615	28 500	2,00

*) 1 Standardzeile = 50 Anschläge.

In den einzelnen Landtagen zeigen sich als typisch Disproportionalitäten zwischen Fraktionsstärken und allgemeiner Beteiligung an den Debatten. In Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen ist der gewichtigere Koalitionspartner (CDU in NRW, SPD in NiSa) jeweils unterproportional, der schwächere etwa entsprechend seiner Fraktionsstärke an den Debatten beteiligt (s. w. u. S. 102). Die SPD erreicht mit 28,9% (NRW) und 29,5% (NiSa) in diesen Landtagen die höchsten Parteianteile an der Gesamtredezeit. In Hessen kommen die Koalitionspartner im selben Verhältnis zu Wort; bei drei Vierteln der Sitze bestreiten sie zusammen gut die Hälfte der Redezeit. In keinem Landtag dominiert eine Fraktion so sehr wie die CSU im Bayerischen. Mit 56,7% aller Abgeordneten vereint sie über die Hälfte der Gesamtredezeit (51,4%) auf sich.

In allen Landtagen bewältigt die Opposition von rechts und vor allem von links ein je Fraktionsmitglied besonders hohes Redepensum. Die Überrepräsentation der kleinen, opponierenden Fraktionen erklärt sich u. a. daraus, daß die parlamentarische Debatte für Regierungsmehrheit und Opposition verschiedene Bedeutung hat. Regierung und Mehrheitsfraktionen bedienen sich ihrer vor allem begründend, rechtfertigend. Sie haben die Macht. Eine Regierungsvorlage ist eine machtvolle Willenserklärung für sich; sie kann mit einer

Beteiligung der Fraktionen an Parlamentsdebatten und Engagement zum Thema Nationalsozialismus

Fraktion	Mandate	Gesamt- redezeit	Redezeit NS	NS-Anteil (Redezeit NS in % der Ge- samtredezeit)
	in % der Summe je Landtag*)			
Nordrhein- Westfalen				
KPD	13,0	23,0	38,3	4,38
SPD	29,6	28,9	22,7	2,07
CDU	42,6	26,7	22,2	2,19
FDP	5,6	12,1	8,0	1,74
Zusammen . . .	90,8	90,7	91,2	2,64
Niedersachsen				
KPD	5,4	16,1	32,6	3,65
SPD	42,9	29,5	32,0	1,96
CDU	20,1	22,3	9,9	0,80
FDP	8,7	9,8	8,7	1,61
DP	18,8	19,8	10,5	0,96
Zusammen . . .	95,9	97,5	93,7	1,81
Hessen				
KPD	11,1	24,7	32,5	2,97
SPD	42,2	27,7	38,0	3,09
CDU	31,1	27,3	16,8	1,39
FDP	15,6	20,3	12,7	1,41
Zusammen . . .	100,0	100,0	100,0	2,26
Bayern				
SPD	29,5	28,7	39,1	2,16
CSU	56,7	51,4	40,6	1,25
FDP	5,0	13,8	11,9	1,36
Zusammen . . .	91,2	93,9	91,6	1,58

*) Kleinere Parteien, die in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bayern im Parlament vertreten waren, sind in der Tabelle nicht aufgeführt.

Mehrheit rechnen, für die es keiner Überredungskünste bedarf. Die Opposition dagegen muß versuchen, durch rednerischen Einsatz Entscheidungen zu beeinflussen oder zumindest erst einmal zu verzögern, damit ihr die Chance der Einflußnahme bleibt. Es kommt ihr darauf an, vor dem Plenum auch solche Ausschlußbeschlüsse zu kritisieren, die keine Regierungsfraktion mehr in Frage stellen würde. Zu einer großen Zahl von Tagesordnungspunkten gibt es vor einer Abstimmung oft wenig mehr vorzutragen als die hinlänglich bekannten

Fraktionsstandpunkte. In bezug auf die Fraktionsstärke bringen Redezeitbegrenzungen kleinen Fraktionen Vorteile.

Im Rahmen der vom Spannungsverhältnis zwischen Regierungsmehrheit und Oppositionsfraktionen gekennzeichneten Parlamentsdebatten ist die Bereitschaft, auf den Nationalsozialismus einzugehen, bei KPD und SPD im allgemeinen größer als bei CDU und FDP. Mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen, wo CDU und SPD bei etwa gleich großer allgemeiner Beteiligung an den Debatten auch in fast derselben Proportion auf den Nationalsozialismus zu sprechen kommen, engagiert sich die SPD stärker als die CDU/CSU, engagieren sich die Kommunisten (in NRW und NiSa) wiederum mehr als die Sozialdemokraten. Auffallend niedrig liegen die NS-Anteile in Niedersachsen bei CDU und DP; beide Fraktionen machen einen großen Bogen um das Thema. In Niedersachsen weicht dafür die FDP dem Thema nicht aus, wohl aber in anderen Landtagen, vor allem in Hessen.

Engagement und Aussagebereitschaft

Wenn schon bei weitem nicht alle Fraktionsmitglieder zur Gesamtredezeit einer Fraktion beisteuern — in NRW z. B. sagt die Hälfte der Abgeordneten der großen CDU-Fraktion im Laufe einer dreijährigen Wahlperiode überhaupt nichts oder nur sehr wenig (bei der SPD schweigen zwei Fünftel)² —, so kann die Gruppe der Abgeordneten, die sich zum Thema NS äußern, erst recht nicht groß sein. Sie umfaßt im allgemeinen nur ein bis zwei Drittel der Fraktionsmitglieder.

Von allen Abgeordneten, die im Laufe der Wahlperiode einer Fraktion angehörten*), äußerten sich zum Nationalsozialismus (in%):

Landtag	KPD	SPD	CDU	FDP	Alle Fraktionen
NRW	63,2	42,0	31,3	46,6	41,2
Niedersachsen . .	66,7	38,9	33,3	50,0	41,1
Hessen	85,8	55,3	42,5	38,9	52,1
Bayern	—	60,6	43,8	72,7	51,0
Durchschnitt für 4 Landtage . . .	68,7	48,4	38,2	50,0	46,0

*) Einschließlich derer, die während der Legislaturperiode ausgeschieden oder nachgerückt sind. Diese Zahl ist für jede Fraktion höher als die zu einem beliebigen Stichtag erfaßte.

Die mit diesen Prozentzahlen angedeuteten Grenzen der Generalisierbarkeit der Befunde sind fortan in Rechnung zu stellen. Grundsätzlich muß sich diese Studie bescheiden mit der Analyse von Resul-

² S. Tabelle 8 im Anhang.

taten innerfraktioneller Selektions- und Entscheidungsprozesse; auf das, was sich dahinter verbirgt, kann nur andeutungsweise hingewiesen werden.

Im Durchschnitt sind die Passagen einer Wortergreifung, die sich auf den Nationalsozialismus beziehen, etwa 20 Zeilen lang; im Einzelfall variiert der Text von kurzen, nebenbei hingeworfenen Bemerkungen bis zu groß angelegten Ausführungen (z. B. anlässlich der Behandlung von Entnazifizierung und Sozialisierung). Entsprechend den verschiedenen NS-Anteilen sind die einschlägigen Passagen einer Wortergreifung auf der linken Seite der Landtage im Durchschnitt umfangreicher als auf der rechten: im ganzen ein bestechend regelmäßiges Gefälle von links nach rechts, im einzelnen jedoch Abweichungen, die nach spezifischen Erklärungen verlangen. So fällt es auf, daß sich die nordrhein-westfälische SPD neben den überaus beredten Kommunisten merklich kürzer ausdrückt als in anderen Landtagen, so daß die CDU, die normalerweise weniger lang auf dem Thema beharrt als die SPD, in diesem Landtag die SPD überflügelt. Am kürzesten sind die Stellungnahmen der FDP, mit der wiederum typischen Ausnahme von Niedersachsen, wo die FDP auch auf einen merklich höheren NS-Anteil kommt.

Durchschnittlicher Umfang der sich auf den Nationalsozialismus beziehenden Passagen einer Wortergreifung*) (in Standardzeilen)

Landtag	KPD	SPD	CDU	FDP	Alle Fraktionen
NRW	27,3	18,1	20,6	18,6	22,1
Niedersachsen . .	25,0	25,9	17,8	20,0	23,6
Hessen	19,4	20,5	19,2	15,9	19,2
Bayern	—	19,3	16,6	15,1	17,4
Durchschnitt für vier Landtage . .	23,9	20,5	18,1	16,8	20,0

*) Nähere Angaben über die analysierten Wortergreifungen in Tabelle 4 im Anhang.

Die einzelnen Wortergreifungen sind verschieden ergiebig. Während z. B. ein niedersächsischer CDU-Abgeordneter im Laufe einer den Nationalsozialismus berührenden Rede durchschnittlich drei verschiedene Aussagen zum Thema macht (Wiederholungen ein und desselben Statements nicht gezählt!), sind es bei seinen Kollegen auf der Linken vier. Je Wortergreifung sagen Redner der KPD und vor allem SPD im allgemeinen mehr aus als Redner der CDU/CSU und FDP.

Die NS-Anteile, der Umfang der auf das Thema bezüglichen Passagen je Wortergreifung und die Zahl der darin enthaltenen Statements sagen etwas aus über die Eloquenz und Aussagebereitschaft der Fraktionen zum Thema Nationalsozialismus. Vor einer zusammenfassenden

Zahl der Statements je Wortergreifung
(ohne Wiederholungen)

Landtag	KPD	SPD	CDU	FDP	Alle Fraktionen
NRW	4,32	3,61	3,33	3,31	3,75
Niedersachsen . .	4,12	4,03	3,00	3,44	3,82
Hessen	3,07	4,07	3,41	2,78	3,44
Bayern	—	4,11	3,64	3,49	3,80
Durchschnitt für vier Landtage . .	3,82	3,97	3,48	3,24	3,69

den Betrachtung der Daten unter diesem Aspekt soll indes ein weiterer Maßstab der Aussagebereitschaft gewonnen werden, der sich nicht auf Quantitäten stützt und zur Kontrolle der quantitativen Befunde beitragen kann: die Bereitschaft, den Bezugspunkt NS überhaupt in die Debatte zu bringen. Drei Möglichkeiten sind denkbar: a) der Redner spricht als erster und bringt das erste NS-Statement; b) der Redner spricht nicht als erster zu dem Punkt, bringt aber das erste NS-Statement; c) er ist weder in der Reihenfolge der Redner noch bei der Erwähnung des NS der erste. In den beiden ersten Fällen liegt mit einiger Sicherheit eine höhere Bereitschaft vor, auf den Nationalsozialismus zu sprechen zu kommen, als im dritten.

Im allgemeinen sind Erstnennungen des Bezugspunktes NS charakteristischer für KPD und SPD als für die CDU/CSU oder gar für die FDP, die im Mittel aller Landtage nur mit jeder zehnten ihrer Wortergreifungen das Thema in die Debatte bringt. Allerdings verfälscht das Landtagsreglement das Bild. Abgeordnete der Regierungsmehrheit und Minister haben in höherem Maße als andere Redner die Chance, als erste zu Wort zu kommen, da sie häufiger als andere zuerst das Wort zu Regierungsvorlagen ergreifen, die das Gros des im Parlament behandelten Stoffes bilden. Kleinere Opponenten müssen sich vielfach mit Entgegnungen oder Anmerkungen zufriedengeben, haben also geringere Chancen, die erste Anspielung auf den Nationalsozialismus machen zu können. Das gilt für die FDP wie für die KPD. Um so mehr fällt der hohe Anteil der Erstnennungen bei der KPD auf.

Nimmt man die verschiedenen Indices für Eloquenz und Aussagebereitschaft und die Ergebnisse der vier Landtage zusammen, so bietet sich ein bestechend regelmäßiges Links-Rechts-Gefälle dar: Die Kommunisten scheinen brennend am Thema interessiert, mehr als andere kommen sie als erste darauf zu sprechen, sie behandeln es zugleich ausführlicher und inhaltsreicher als andere, mit deutlichen Abständen folgen Sozialdemokraten und CDU/CSU; die Freien Demokraten bilden die Nachhut, sie drängen am wenigsten zur Diskussion.

Einführung eines NS-Statements in die Diskussion

(in % der Wortergreifungen jeder Fraktion)

- a) Redner spricht als erster zum Tagesordnungspunkt und bringt erstes NS-Statement
- b) Redner spricht nicht als erster zum Tagesordnungspunkt, bringt aber erstes NS-Statement
- c) Redner spricht nicht als erster zum Tagesordnungspunkt und bringt auch nicht das erste NS-Statement

Landtag	KPD	SPD	CDU	FDP	Alle Fraktionen
NRW					
a)	19,7	10,9	18,9	2,8	15,1
b)	22,2	12,9	20,0	8,3	17,5
c)	58,1	76,2	61,1	88,9	67,4
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Niedersachsen					
a)	20,0	23,9	9,4	20,0	19,7
b)	32,0	22,5	15,6	8,0	23,2
c)	48,0	53,6	75,0	72,0	57,1
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Hessen					
a)	20,6	20,1	16,1	15,7	19,0
b)	22,4	18,5	14,3	11,8	18,0
c)	57,0	61,4	69,6	72,5	63,0
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Bayern					
a)	—	16,0	14,9	4,8	13,8
b)	—	21,0	16,4	19,0	18,6
c)	—	63,0	68,7	76,2	67,6
Zusammen	—	100,0	100,0	100,0	100,0
Durchschnitt für vier Landtage					
a)	20,1	17,2	15,6	9,7	16,4
b)	24,7	18,8	16,9	13,2	18,8
c)	55,2	64,0	67,5	77,1	64,8
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Regionale Unterschiede

In den einzelnen Landtagen zeigen sich bei den Erstnennungen Ungleichmäßigkeiten, die im Zusammenhang mit ähnlich gelagerten Ungleichmäßigkeiten bei den quantitativen Befunden nach einer Erklärung verlangen. Welche Faktoren beeinflussen das Verhalten der Parteien?

Im *Nordrhein-Westfälischen* Landtag, der von allen vier Landtagen den höchsten NS-Anteil aufweist, dominieren in der NS-Debatte die Kommunisten. Bei nur 13,0% der Mandate und einem Anteil von 23,0% an der Gesamtredezeit entfallen auf sie hier 38,3% der auf das Thema Nationalsozialismus verwandten Redezeit. Der NS-Anteil ist bei den Kommunisten mit 4,38% mehr als doppelt so hoch wie bei SPD und CDU. Die das Thema behandelnden Redepassagen sind entsprechend umfangreich und enthalten im Durchschnitt mehr als vier Statements. Wenn in Nordrhein-Westfalen vom Nationalsozialismus die Rede ist, dann mehr als in anderen Landtagen unter Beteiligung der Kommunisten. Das Thema ist ihre Domäne; wer ähnlich empfindet wie sie, aber nicht mit ihnen verwechselt werden will und sich keine Blößen geben darf, muß entweder den Unterschied sehr sorgfältig erklären (was politisch richtig, aber mühsam wäre und Mißverständnisse doch nicht ausschliesse) oder sich zurückhalten. Die SPD hält sich zurück, mehr noch als die CDU, die in allen anderen Landtagen merklich weniger aussagefreudig ist als die SPD. Insbesondere bei den Erstnennungen fällt die SPD ab. Auch wenn der Tagesordnungspunkt ihrer Initiative entspringt und sie nicht mit dem Handicap des kleineren Koalitionspartners zu kämpfen hat, sie also in aller Regel als erste zu Wort kommt, liegt ihr Anteil für die Fälle a/ und b/ niedriger als bei anderen SPD-Fraktionen unter analogen Umständen.

In *Niedersachsen* liegen die Verhältnisse ähnlich. Die Kommunisten verwenden einen sehr viel höheren Teil ihrer Redezeit auf das Thema Nationalsozialismus als die Sozialdemokraten. Aber im Unterschied zu Nordrhein-Westfalen, wo auf die SPD immer der Schatten einer großen CDU-Fraktion fällt, scheut sich die niedersächsische SPD nicht, beim Thema zu bleiben, wenn sie es schon einmal angeschnitten hat, und sie sagt auch mit durchschnittlich vier verschiedenen Statements je Wortergreifung relativ viel. Sie kommt sogar häufiger als die KPD als erste auf den NS zu sprechen; sie ist ja führende Regierungspartei. Im Unterschied zu allen anderen Landtagen zeigt sich die FDP in Niedersachsen mehr am Nationalsozialismus interessiert als die CDU. Bis zum Ausscheiden von Dr. Otto Heinrich Greve (der dann zur SPD geht) vereint sie jedoch sehr verschiedene Köpfe unter einem Dach; diese Fraktion fällt etwas aus dem Rahmen, den die FDP üblicherweise einhält.

Noch weniger angefochten als in Niedersachsen und durch die koalitionswillige CDU noch breiter abgesichert, führt die SPD in *Hessen* die Regierung an; sie führt auch in der Aussagebereitschaft zum Thema. Im Vergleich zur KPD liegt der NS-Anteil höher, die NS-Passagen der Wortergreifungen sind umfangreicher und ergiebiger. Nur bei den Erstnennungen bleibt die SPD etwas hinter der KPD zurück, obwohl sie als Regierungspartei zur Begründung von Vorlagen sehr oft als erste zu Wort kommt. Ganz ungebrochen scheint allerdings ihre Aussagebereitschaft nicht gewesen zu sein. Mehr als irgendeine

andere Partei identifiziert sich die hessische SPD mit ihrer Regierung. Mit dem Vorrecht auf Entscheidungen übernimmt eine Regierungspartei aber auch die Verpflichtung, sich zu ihnen zu bekennen, und eine extrem antifaschistische Politik wurde den Länderregierungen nicht abverlangt und war für sie auch kaum möglich, da die Besatzungsmacht mehr auf Ruhe und Ordnung als auf revolutionäre Unruhe Wert legte.

In Bayern entfällt für die SPD die Rivalität zur KPD und für den größten Teil der Wahlperiode auch die Verpflichtung zur Rücksichtnahme auf Regierungsbeschlüsse. Die Partei steht links außen in der Opposition und ergreift in Sachen Antifaschismus die Führung. Die CSU macht vom Vortrittsrecht der Regierungspartei, von der Chance, als erste auf den Nationalsozialismus zu sprechen kommen zu können, nur zögernd Gebrauch. Ihre Abneigung, zu diesem Komplex Stellung zu nehmen, ist so groß, daß sogar bei der Behandlung von Regierungsvorlagen, die die CSU über die größte Strecke der Wahlperiode allein zu vertreten hat, die opponierende SPD häufiger als die CSU das Thema als erste ansprechen kann.

Es lag nahe, die an den SPD-Fraktionen zu beobachtenden Verhaltensdifferenzen — abgesehen von sonstigen landesspezifischen Parteibesonderheiten — als Ausdruck konkreter innerparlamentarischer Kräfteverhältnisse und Orientierungen zu interpretieren. Das Geschehen im Landtag könnte neben den überregionalen Gegebenheiten einen eigenen Bezugsrahmen abgeben, und darin wären die Sorge um genügend Spielraum und Selbständigkeit neben anderen Fraktionen und das Spannungsverhältnis zwischen Regierung und Opposition erst zwei der womöglich zahlreichen Faktoren, die die Urteile über den Nationalsozialismus beeinflussen könnten. Ob Interpretation und Hypothesen zutreffen, wird die weitere Analyse zeigen müssen.

Meßtechnik

Vorerst ist zu klären, wie das Inhaltliche gemessen werden kann. Was besagt ein Statement? Ab wann kommt seiner Häufigkeit Bedeutung zu? Beim Verschlüsseln wurden Wiederholungen ein und derselben Aussage innerhalb einer Wortergreifung nicht mitgezählt. In diesem Rahmen also, innerhalb der *coding unit*, fungiert ein Statement als *nonfrequency content indicator* ("a descriptive statement of content which, for purposes of making inferences, refers merely to the presence or absence of a certain content characteristic"), wie es bei Alexander L. George heißt.³ Es bezeichnet eine unverwechselbare Kommunikationspartikel, die unabhängig von der Häufigkeit auf

³ Alexander L. George, *Propaganda Analysis. A Study of Inferences Made from Nazi Propaganda in World War II*, Evanston, Ill./White Plains, N.Y., o. J. [Copyright 1959], S. 97.

eine bestimmte Einstellung schließen läßt. Wie sehr aber eine solche Einstellung für eine Fraktion kennzeichnend ist, läßt sich nur am gesamten im Laufe einer Wahlperiode produzierten Material messen. In diesem Rahmen interessieren Häufigkeiten sehr wohl, fungiert also ein Statement als *frequency content indicator* ("a descriptive statement of content which, for purposes of making inferences, refers to the numbers of times one or more characteristics are present in a body of communication").⁴ Die Häufigkeit seines Vorkommens innerhalb einer Rednergruppe erlaubt Schlüsse auf die Intensität einer bestimmten Einstellung innerhalb dieser Gruppe.

Daß in jeder einzelnen Wortergreifung von Mehrfachzählungen abgesehen wurde, rechtfertigt die besondere Qualität, die eine Aussage im Rahmen der parlamentarischen Kommunikation gewinnt. Parlamentarische Kommunikation ist im wesentlichen Bestandteil eines Handlungszusammenhangs; ein jedes Statement bezeichnet einen unterscheidbaren Denkanstoß, der zumeist unmittelbar Entscheidungen motivieren oder beeinflussen will, vor allem aber allgemein verständlich ist. Die parlamentarische Debatte berührt in der Regel keine unvorbereiteten Themen, die Standpunkte der einzelnen Fraktionen sind aus früheren Beratungen oder Ausschußsitzungen bekannt, zur Verständigung im Plenum genügen Kurzformeln (in dieser Untersuchung „Statements“ genannt). So gesehen, wiegen Wiederholungen ein und derselben Aussage innerhalb einer Wortergreifung weniger schwer als Nuancierungen oder Wiederholungen bei anderer Gelegenheit.

Aber wenn Mehrfachzählungen in den einzelnen Wortergreifungen nicht stattgefunden haben, so mußten nachträglich, nach dem Verschlüsseln, um hinreichend großer Tabellensummen willen verwandte Statements geringer Häufigkeit bei der Auswertung zu Gruppenkategorien zusammengefaßt werden, so daß für das Statement als kleinste Einheit einer Vergleichstabelle das Kriterium der Einmaligkeit je Wortergreifung nicht mehr zutrifft. Als Grundlage der vereinfachenden, verallgemeinernden Gruppenkategorien im Kopf der Tabellen fungieren die Statements ausschließlich als *frequency content indicators*, als Indikatoren gleichgerichteter Denkanstöße, die im einzelnen entweder ein und dieselbe Nuance verschiedener Wortergreifungen oder verschiedene Nuancen ein und derselben Wortergreifung anzeigen. Normalerweise beziehen sich die Häufigkeiten auf die gesamte Untersuchungsperiode. Von welcher Statement-Häufigkeit an auf das Vorhandensein einer typischen Einstellung geschlossen werden darf, läßt sich nur annäherungsweise im Vergleich bestimmen. Das Fehlen bestimmter Aussagen kann ebenso bezeichnend sein wie ihr Vorkommen. Aber da nicht feststeht, was zum Nationalsozialismus hätte gesagt werden müssen, läßt sich das, was weggelassen und bewußt nicht gesagt wird, auch nur im Vergleich feststellen. Da die Daten voll erhoben worden sind, können auch kleine Häufigkeitsdif-

⁴ Ebd.

ferenzen unmittelbar als Ausdruck verschiedenen Redeverhaltens gedeutet werden.

Freilich sind die Voraussetzungen für eine sichere Interpretation der Funde im Falle der kleinen, zum Thema Nationalsozialismus nicht sehr redefreudigen FDP-Fraktionen doch wesentlich ungünstiger als für SPD und CDU/CSU; am günstigsten sind sie für die sehr beredten KPD-Fraktionen. In der schwierigen Lage, in der man sich sonst mit im Material angelegten Unebenheiten abfinden müßte, bietet der differenzierende Vergleich einen Ausweg. Aus dem Nebeneinander einer großen Zahl aufeinander bezogener Einzelergebnisse, die unter verschiedenen Aspekten miteinander verglichen werden können, läßt sich ein Bild aufzeichnen, das in Struktur und Konturen ausreichend sicher interpretiert werden kann.

Einen unmittelbaren Vergleich der absoluten Statement-Häufigkeiten verbieten die verschiedenen Fraktionsstärken und die Verschiedenartigkeit der Redegewohnheiten in den einzelnen Landtagen. Was eine bestimmte Anzahl von Statements einer bestimmten Art für die Charakterisierung einer Fraktion im Vergleich zu anderen Statements und Fraktionen zu bedeuten hat, kann nur an dem Verhältnis abgelesen werden, in dem der prozentuale Anteil dieser Fraktion an der Gesamtzahl solcher Statements zum prozentualen Anteil ihrer einschlägigen Statements an der Summe aller registrierten Statements (Grundanteil = GA) steht. Für den Gesamtbereich formuliert: Die tatsächliche Verteilung der Häufigkeiten eines bestimmten Statements auf die erfaßten fünfzehn Fraktionen in vier Landtagen wird verglichen mit der vorgefundenen Verteilung der Summe aller Statements auf die Fraktionen (= Grundverteilung).

Die in die Auswertung einbezogenen 4668 Statements umfassen 90 Prozent aller aufgenommenen. Unberücksichtigt sind bei der Auswertung die Äußerungen geblieben, für die sich keine Vergleiche anstellen lassen, z. B. Aussagen von Abgeordneten der vier berücksichtigten Parteien über Abgeordnete anderer Parteien (Zentrum in NRW und NiSa, DP in NiSa, WAV in Bayern, Fraktionslose) ebenso wie die eigenen Statements dieser Gruppen, die nur durch wenige oder ein-

Prozentuale Grundverteilung der 4668 Statements der Untersuchung auf 15 erfaßte Fraktionen

Landtag	KPD	SPD	CDU	FDP	Alle Fraktionen
Nordrhein-Westfalen	10,24	7,53	6,28	2,51	26,56
Niedersachsen	6,38	5,83	1,95	1,65	15,81
Hessen	6,49	10,07	4,09	3,02	23,67
Bayern	—	14,08	15,36	4,52	33,96
Zusammen	23,11	37,51	27,68	11,70	100,00

zelle Abgeordnete vertreten sind. Für die niedersächsischen FDP-Statements gilt der Vorbehalt, daß 8 von 25 Wortergreifungen von einem Abgeordneten stammen, der noch im Laufe der ersten Wahlperiode zur SPD übergetreten ist und dessen Haltung schon vor dem Übertritt für die übrigen Fraktionsmitglieder der niedersächsischen FDP kaum typisch war. Der Grundanteil dieser Fraktion ist der kleinste von allen, so daß im ganzen die prozentuale Verschiebung minimal bleibt.

Der Grundanteil oder die Grundverteilung bilden die Vergleichsbasis, auf die bezogen der tatsächliche Anteil einer Fraktion an der Summe einzelner Statements als gleich (Häufigkeitswert, H-Wert = 1,00), kleiner (H-Wert kleiner als 1,00) oder größer (H-Wert größer als 1,00) erscheint. Ein H-Wert von 0,50 z. B. bedeutet: Der Anteil der Fraktion an der Summe der einschlägigen Statements erreicht nur die Hälfte ihres prozentualen Anteils an der Gesamtzahl aller Statements, also des Grundanteils. Dies Statement wäre demnach für die Haltung dieser Fraktion im Vergleich zu anderen, häufiger gebrauchten Statements (H-Wert z. B. 1,30) wenig typisch, aber im Vergleich mit der Haltung anderer Fraktionen vielleicht doch nicht ganz ohne Bedeutung, wenn diese anderen Fraktionen dasselbe Statement vielleicht noch seltener, an ihrem Grundanteil gemessen, geäußert haben (H-Wert z. B. 0,20).

Die in den Tabellen enthaltenen Angaben über die Häufigkeiten von Statements (H-Werte) sind somit unmittelbar untereinander und von Tabelle zu Tabelle vergleichbar. Große Differenzen zwischen den H-Werten verschiedener Fraktionen deuten auf trennscharfe Statements hin, die bei hinreichend großer Tabellensumme (untere Grenze ca. 50 Statements) eine sichere Deutung zulassen. Geringe Differenzen zwingen zu vorsichtiger Interpretation, wenn nicht eine besonders hohe Tabellensumme zusätzliche Sicherheit bietet. Die absoluten Häufigkeiten (X) in den einzelnen Tabellenfeldern (z. B. KPD-NRW) lassen sich rekonstruieren nach der Formel $X_{\text{KPD-NRW}} = N \times (H_{\text{KPD-NRW}}) \times (G_{\text{AKPD-NRW}})$. Im Sinne der obigen Darstellung bezeichnet dabei N die Tabellensumme, $(H_{\text{KPD-NRW}})$ den Häufigkeitswert und $(G_{\text{AKPD-NRW}})$ den Grundanteil des Tabellenfeldes KPD-NRW.

DER ANSPRUCH: DISTANZI

Aspekte der Beurteilung des NS-Phänomens

Der erste Blick, den man auf das Material in seiner ganzen Fülle wirft, zeigt zweierlei Arten von Statements. Mühelos lassen sich unterscheiden: a/ Aussagen, die den Nationalsozialismus unter Bezug auf gesellschaftliche Gruppen, Schichten und Institutionen erklären und das Verhältnis solcher sozialen Gebilde zum Nationalsozialismus — sei es in der Vergangenheit, sei es in der Gegenwart — zu bestimmen suchen, im folgenden kurz „Relationen“ (Verhältnisbestimmungen) genannt; b/ Aussagen, die den Nationalsozialismus abstrakt charakterisieren oder zur Entstehungsgeschichte, zu den Folgen und zum Prozeß der antifaschistischen Demokratisierung Feststellungen und Forderungen anbieten, ohne sich auf bestimmte gesellschaftliche Gruppen als den Nationalsozialismus tragende oder ihn bekämpfende Kräfte zu beziehen, hier als „einfache“ Statements bezeichnet. Als Relationen werden auch Aussagen über das Verhältnis der eigenen Person, Partei und Fraktion zum Nationalsozialismus, d. h. Selbstdistanzierungen, gewertet. (Selbstbezeichnungen kommen im Material nicht vor.) Die „einfachen“ Statements, die zwei Drittel des gesamten analysierten Materials ausmachen, also die unbestimmtere, unverbindlichere, auf konkrete Zielscheiben nicht zielende Kritik oder Gegenkritik, die auch in Rechtfertigung umschlagen kann, gewinnt von links nach rechts an Bedeutung (KPD 59,1%, SPD 66,5%, CDU/CSU 69,6%, FDP 76,0% aller Statements).

Ob Relationen oder einfache Statements, eins war allen Aussagen gemein: Sie dienten ihren Urhebern dazu, Distanz zum Nationalsozialismus auszudrücken. Nicht ein Redner hat sich mit dem nationalsozialistischen Regime identifiziert. Soweit es um Relationen geht, erfolgt die Distanzierung auf einem Umweg — sie gilt der mit dem Nationalsozialismus in Zusammenhang gebrachten sozialen Gruppe. Die einfachen Statements suchen ihr Ziel auf direktem Wege.

Moralische Verurteilung

Eine verbreitete Art der Distanzierung mit Hilfe eines einfachen Statements ist die abwertende Definition des Nationalsozialismus (13,8% aller Statements). Oft steht sie am Beginn einer programmatischen Rede, ohne daß sich der Redner damit für seine weiteren Ausführungen allzu zwingende Verpflichtungen aufbürdete. In seiner

Regierungserklärung vor dem Landtag von Nordrhein-Westfalen verweist Ministerpräsident Karl Arnold (CDU) auf die drückende Notlage des Landes und fügt sogleich eine historische Erläuterung hinzu:

„Wir verkennen zu keiner Stunde die wahren Ursachen dieser Lage. Der machtpolitische Geist des vergangenen Regimes entwickelte sich zu einer Politik *maßloser Überhebung*, die das *Gewissen* und das *Leben* des einzelnen und das *Leben anderer Völker* unter die *Knute* einer *eingebildeten Herrenrasse* zwingen wollte. So entstand nach innen eine Politik der *Knechtung* mit dem *Tode des Geistes* und *jeglicher Freiheit* und nach außen eine Politik des *Überalles* auf andere Völker. Wenn die Außenwelt jemals angeregt und wenn es ihr leicht gemacht wurde, eine geschlossene Koalition gegen Deutschland zu schaffen, so geschah dies durch die sogenannte Außenpolitik des Dritten Reiches. *Kurzsichtiger* und *verhängnisvoller* und dazu noch mit der äußeren, wenn auch vielfach geheichelten Zustimmung weitester Volkskreise ist das deutsche Volk in seiner Geschichte noch nicht geführt worden. Der geschichtlich beispiellose Zusammenbruch Deutschlands in all seinen Lebensbereichen ist ein Beweis dafür, wohin eine Politik aus *Machtrausch* und *Rassenhaß* führt und wohin ein Volk gebracht werden kann, wenn es seine *politische Selbstverantwortung* und *Selbstbestimmung* leichtfertig aufgibt, und wenn die *politische Vernunft* durch die *Phrase* und das *Schlagwort* verdrängt wird.“¹

Angeklagt werden Wesenszüge des nationalsozialistischen Systems, von denen sich Politik und Ideale des Sprechers und seiner Auftraggeber vorteilhaft abheben sollen: maßlose Überhebung, Knute einer eingebildeten Herrenrasse, Knechtung, Überfall auf andere Völker, kurzsichtig, verhängnisvoll, Machtrausch, Rassenhaß, Phrase und Schlagwort. Diesen negativen Merkmalen werden als eigene Charakteristika gegenübergestellt: Gewissen, Leben des einzelnen und anderer Völker, Geist, Freiheit, politische Selbstverantwortung, Selbstbestimmung, Vernunft.

Noch sorgfältiger werden im Hessischen Landtag in der Aussprache zur Regierungserklärung Stock die kontrastierenden Entsprechungen vom CDU-Redner Heinrich von Brentano herausgearbeitet:

„Die bedingungslose Kapitulation im Mai 1945 war das Ende eines langen und leidvollen Irrweges, den das deutsche Volk unter der Herrschaft der Verantwortungslosigkeit und des Verbrechens hatte zurücklegen müssen. Untilgbare Spuren dieses Irrweges sind Ströme von Blut, tausendfältiges Leid, Zerstörung und Verwüstung, und auf diesem langen Irrweg verlor das deutsche Volk alles das, was als integrierender Bestandteil zum Leben einer Kulturnation gehört: das Recht, die Freiheit, den Mut, den Stolz, die Menschenwürde und nicht zuletzt die Liebe. Mit der Dynamik, die dem Gesetz des *horror vacui*, der Scheu der Natur vor leerem Raum, innewohnt, füllten die negativen Komponenten dieser verlorenen Eigenschaften den leer gewordenen Raum mit Rechtlosigkeit, Knechtschaft, Feigheit, Überheblichkeit, Vermassung und Haß.“²

¹ LT NRW, I., 6. Sitzung, 17. Juni 1947, SS. 9 f., Satzzeichen wie im Original, Auszeichnungen vom Verfasser.

² LT Hessen, I., 4. Sitzung, 7. Januar 1947, S. 39.

Die mit den Substantiven, Adjektiven und Adverbien der beiden angeführten Stellen mit Nachdruck hervorgekehrten Kontraste decken fast die ganze Skala der Kategorien, in denen das nationalsozialistische Regime von den Abgeordneten beschrieben und verurteilt wird. Der NS erscheint als Inbegriff von:

1. *Terror* (unmittelbare Gewaltanwendung, Knute, Blut, Leid, Zerstörung, Verwüstung, Verbrechen gegen Unversehrtheit des Lebens);
2. *Unfreiheit* (schwächere Kategorie als die erste, zielt auf die formale Machtstruktur, Unterdrückung, Knechtung, Machtfülle im Gegensatz zu Freiheit, Demokratie, Selbstbestimmung);
3. *Unmoral und Unmenschlichkeit* (Machtrausch, Verantwortungslosigkeit, Überheblichkeit, Feigheit, Haß, Vermassung im Gegensatz zu Mut, Stolz, Menschenwürde, Liebe);
4. *Unrecht* (Rechtlosigkeit, ungleiches Recht, Rechtsmißbrauch, Willkür im Gegensatz zu Recht- und Gesetzmäßigkeit, Rechtsstaat);
5. *Unwahrheit* (Rationalität der ideologischen Steuerung, Lüge, Täuschung, Phrase und Schlagwort, Wahn im Gegensatz zu Wahrheit, Vernunft, Aufklärung);
6. *Mißwirtschaft* (außerökonomische Zweckbestimmung des Wirtschaftens, Zwangswirtschaft, Kriegswirtschaft, wirtschaftliche Unvernunft im Gegensatz zu wirtschaftlicher Freiheit und Vernunft);
7. *Unfrieden in der Welt* (Außenverhältnis, Überfall auf andere Völker, imperialistisch, chauvinistisch, nationalistisch im Gegensatz zu Weltfrieden, Völkerverständigung);
8. *Unglück* (finale Betrachtungsweise, ohne politischen Bezug, an den Folgen gemessen kurzzeitig, verhängnisvoll, unglücklich).

Wenn aus den quantitativ in vollem Umfang erfaßten Systemdefinitionen nur die kategorial faßbaren Elemente isoliert verschlüsselt und die Strukturzusammenhänge vernachlässigt werden, geht fraglos ein Teil dessen verloren, was den vielfach nur als ungeklärten Fixpunkt anvisierten NS hätte konkretisieren können. Aber die „Gegennamen“, wie Haug sie nennt³, mußten ihrer relativ unpolitischen Qualität wegen hinter anderen Materialaspekten zurücktreten. Daß sie im Material in erheblicher Häufung vorkommen, verdanken sie wahrscheinlich nicht zuletzt ihrer integrierenden Wirkung. Das Thema NS ist in der parlamentarischen Debatte so kontrovers, daß fast der Eindruck entsteht, die Abgeordneten seien froh, in der Beurteilung des Phänomens wenigstens eins gemein zu haben: die Empörung, die Distanz. Man drückt sie aus, indem man den Nationalsozialismus in abwertender Weise definiert und ihm (mitunter) das positive Eigenbild entgegenstellt. (Nur 21,5% der Distanzierungen enthalten eine Definition des Eigenbildes.)

³ Wolfgang Fritz Haug, *Der hilflose Antifaschismus. Zur Kritik der Vorlesungsreihen über Wissenschaft und NS an deutschen Universitäten*, Frankfurt am Main, 1967, SS. 24 ff.

Spezifische Wertungskategorien

Aber die Empörung ist nicht in jeder Hinsicht ein verbindendes Element, bei näherer Betrachtung treten Nuancen hervor. Zum einen scheinen Distanzierungen dieser Art eine Spezialität der Landtage von Nordrhein-Westfalen und Bayern zu sein (H-Werte 1,42 bzw. 1,07). Zum andern ist ihre Beliebtheit im christlich-bürgerlichen Lager größer als bei der Linken, die Kommunisten sind sogar merklich desinteressiert (H-Werte im Durchschnitt aller Landtage: KPD 0,64, SPD 1,02, CDU/CSU 1,20, FDP 1,16).

Im einzelnen werden der gewalttätige Charakter des Nationalsozialismus und seine formale Machtstruktur in den Landtagen, wo diese Aspekte von Bedeutung sind (NRW und Bayern), von nahezu allen Fraktionen mit großer Heftigkeit kritisiert. Die Gewalttätigkeit des Nationalsozialismus und sein Anspruch auf das Monopol der Macht bedrohten die Lebens- und Freiheitsrechte aller Nichtnationalsozialisten; die in diesen Punkten übereinstimmende Kritik der Abgeordneten verweist auf eine gemeinsame Interessenlage. Ähnlich steht es mit den Distanzierungen in moralischen Kategorien. Allerdings tritt hier deutlicher hervor, was schon bei der formalen Kritik am nationalsozialistischen Machtgebilde erkennbar war: Christlich-bürgerliche Fraktionen sind in diesem Punkt merklich stärker engagiert als Sozialdemokraten oder gar Kommunisten. Die Kommunisten betonen vor allem die Gewalttätigkeit des Nationalsozialismus.

Verteilung der NS-Definitionen

	KPD	SPD	CDU/ CSU	FDP
Gesamtzahl der Äußerungen	96	247	215	88
In Häufigkeitswerten*)	0,64	1,02	1,20	1,16
<i>Davon in den Kategorien:</i>				
1. Gewalt - Leben (Gesamtzahl 172) .	1,03	1,07	0,92	0,89
2. Macht - Freiheit (Gesamtzahl 127) .	0,48	1,12	1,17	1,22
3. Unmoral - Moral (Gesamtzahl 122)	0,53	1,02	1,31	1,13
4. und 6. Unrecht - Recht, Mißwirtschaft - wirtschaftliche Vernunft (Gesamtzahl 103)	0,51	0,85	1,34	1,50
5. Lüge - Wahrheit (Gesamtzahl 67) .	0,26	0,99	1,47	1,41

*) Zur Erklärung s. S. 66.

Verhältnismäßig einseitig ist schließlich die Empörung über die Unrechtmäßigkeit, die Lügenhaftigkeit und die wirtschaftliche Unvernunft des Nationalsozialismus. Hier liegen die Häufigkeiten für Äußerungen von kommunistischer und sozialdemokratischer Seite klar unter dem jeweiligen Landtagsdurchschnitt, die Werte für die Christlichen und Freien Demokraten klar darüber. Dieselben Abge-

ordneten, die als Nichtnationalsozialisten mehr oder minder alle bedroht oder ohne politischen Einfluß gewesen waren, hatten innerhalb der vom Nationalsozialismus herausgeforderten Gesellschaft verschiedene Interessen und Denkhaltungen verkörpert; ihren Niederschlag findet die unterschiedliche Daseinssituation in deutlich verschiedenen Distanzierungsweisen.⁴ In besonderem Maße zeigt sich die Differenz in der Kritik an den nationalsozialistischen Eingriffen in die Rechts- und Wirtschaftssphäre, die vor allem für die CDU/CSU und mehr noch FDP charakteristisch ist. Im Vergleich dazu ist das Interesse der Sozialdemokraten und ganz besonders der Kommunisten an diesen Kategorien viel weniger ausgeprägt. Ihnen liegt mehr an der Unversehrtheit des Lebens und den allgemeinen Freiheitsrechten als an der Moral, dem Recht und den Wirtschaftsgesetzen der bürgerlichen Gesellschaft. Hatten die „vaterlandslosen Gesellen“ von vorgestern immer noch keine allgemeinverbindlichen gesellschaftlichen Werte entdeckt? Vorwürfe dieser Art waren in den Landtagsdebatten zu hören.

Ausmerzung? Wiederauferstehung?

Ohne Zweifel sollten die Definitionen des Nationalsozialismus jedem Redner dazu dienen, ein Gegenbild zur eigenen politischen Welt zu entwerfen und den Sprechenden als Gegner des so definierten Systems ausweisen. Dieser Anspruch war allen gemein. Allen gemein war auch, wie die folgenden tabellarischen Zusammenstellungen zeigen, die Forderung, daß Nazis verfolgt, entmachtet und bestraft und NS-Relikte beseitigt werden sollten. In dieser allgemeinen und ungezielten Fassung stammte die Forderung nicht nur von der Linken; sie wurde von der FDP relativ häufiger noch als von der SPD erhoben, die auf jeden Fall vor der CDU/CSU rangierte. Auf den ersten Blick gab es hier kein Links-Rechts-Gefälle, wie es bei der quantitativen Verteilung aller Äußerungen über den NS hatte beobachtet werden können. Bei näherem Zusehen jedoch taucht dies Gefälle wieder auf. (Siehe Tabelle auf S. 73.)

An materiell spürbare Sanktionen (Vermögensentzug, hohe Geldstrafen) denken im wesentlichen fast nur die Kommunisten; aber auch zwischen SPD und CDU/CSU klafft unter diesem Aspekt eine größere Häufigkeitsdifferenz; die Strafabsichten der FDP sind minimal. CDU/CSU und FDP scheinen bei der Forderung nach Entmachtung und Bestrafung der Nazis kaum ernsthaftere Konsequenzen im Sinn zu haben; sehr präzise wird freilich auch die SPD nicht. Bleibt es bei Lippenbekenntnissen? In diesem Zusammenhang ist es aufschlußreich, daß die ungezielten Forderungen nach Bestrafung der Nazis gerade den beiden Landtagen eigentümlich sind, die der Verpflichtung zur Ver-

⁴ Karl Mannheim, *Ideologie und Utopie*, 3. vermehrte Aufl., Frankfurt/Main, 1953, S. 109: „Wie man Geschichte sieht, wie man aus Gegebenheiten eine Gesamtlage konstruiert, hängt davon ab, wo man im sozialen Strom selbst steht.“

abschiedung eigener Entnazifizierungsgesetze bewußt nicht nachkamen und es am Ende auch fertiggebracht haben, sich ihr ganz zu entziehen: Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. In der US-Zone hatten die ersten gewählten Landtage ein Entnazifizierungsgesetz vorgefunden und brauchten außer zur Milderung des Verfahrens keine eigene Initiative zu ergreifen. Anders in der Britischen Zone: Hier erwartete die Militärregierung von den Ländern die Verabschiedung eigener Entnazifizierungsgesetze. (Darüber später mehr.)

Festzuhalten ist, daß alle Fraktionen nicht nur abstrakt um Distanz zum Nationalsozialismus bemüht waren, sondern auch von den Nazis als noch vorhandenen physischen Personen abrücken wollten, dies allerdings in deutlichen Abstufungen. Diese Abstufungen treten noch klarer dort hervor, wo die Situation geschildert wird, in der man sich als Nazi-Gegner befand.

Parallel zu den Häufigkeiten der ungezielten Entmachtungsforderungen verteilen sich die Häufigkeiten von Statements, die ganz allgemein ohne Erwähnung spezifischer Gruppen oder einer un spezifizierten Bevölkerungsmasse feststellen, daß es noch oder schon wieder Nazis gebe und daß sie noch oder schon wieder wichtige Positionen im öffentlichen Leben bekleideten und Macht hätten. Besonders bei den extremen Aussagen („Nazis gibt es nicht nur, sie sind auch mächtig“; „Nazis sollen nicht nur politisch entmachtet, sondern auch mit wirtschaftlichen Sanktionen belegt werden“) entsprechen die Häufigkeiten einander recht deutlich. Diese Übereinstimmung leuchtet ein: Verfolgen soll man, wo es etwas zu verfolgen gibt; gibt es nichts mehr zu verfolgen, so braucht auch nicht verfolgt zu werden.

Freilich reicht dieser einfache logische Bezug allein zur Erklärung nicht aus. Die generelle Behauptung, daß Neo-Nazismus ein beachtliches und gefährliches Phänomen sei, äußern CDU und FDP merklich seltener, als sie nach der Entmachtung der Nazis ohne Präzisierung rufen. Die Erörterung des Neo-Nazismus bleibt vor allem der Linken vorbehalten. In ihrem harten Kern („Nazis haben noch/schon wieder Macht“) erweist sie sich ganz und gar als eine kommunistische Spezialität, sozusagen als Handelsmarke kommunistischer Agitation. Für sich allein darf die Häufigkeit der generellen Neo-Nazismus-Statements kaum interpretiert werden; solche Äußerungen bilden nur einen kleinen Ausschnitt aus einer großen Zahl ähnlicher, aber auf konkretere Tatbestände zielender Aussagen. Beachtet man aber die Häufigkeit solcher Äußerungen in den einzelnen Landtagen, so drängt sich der Schluß auf, daß Statements dieser Art angesichts ihres besonderen Signalcharakters von den Sozialdemokraten nur dort freier verwendet wurden, wo der Spielraum der Sozialdemokraten sowohl gegenüber den Kommunisten als auch gegenüber der Regierung größer war. So war es in Niedersachsen und Bayern. Dagegen lag der SPD in Nordrhein-Westfalen an größerer Distanz zur KPD, und in Hessen nahm sie eher Rücksicht auf die Regierung, die sich auf vorbildliche

Außerungen über Konsequenzen, die gezogen werden mußten, verteilen sich in Häufigkeitswerten*) folgendermaßen:

Nazis sollen verfolgt, entmachtet und bestraft werden, NS-Relikte beseitigen, wirtschaftliche Sanktionen gegen Nazis! (Gesamtzahl 267)

Landtag	KPD	SPD	CDU	FDP	Alle Fraktionen
Nordrhein-Westfalen	2,13	0,90	0,72	1,05	1,35
Niedersachsen	1,59	1,42	0,39	0,46	1,26
Hessen	1,51	0,57	0,55	0,75	0,84
Bayern	—	0,72	0,59	1,16	0,72
4 Landtage Durchschnitt	1,81	0,82	0,60	0,93	
nur: Wirtschaftliche Sanktionen (Gesamtzahl 49)					
4 Landtage	2,57	0,76	0,37	0,21	

Es gibt noch/schon wieder Nazis und NS-Zustände, Nazis haben noch/schon wieder Macht (Gesamtzahl 269)

Landtag	KPD	SPD	CDU	FDP	Alle Fraktionen
Nordrhein-Westfalen	1,68	0,59	0,12	0,00	0,84
Niedersachsen	1,92	1,47	0,38	0,45	1,42
Hessen	1,78	0,78	0,54	0,25	0,95
Bayern	—	1,24	0,68	1,07	0,97
4 Landtage Durchschnitt	1,78	1,02	0,51	0,54	
nur: Nazis haben noch/schon wieder Macht! (Gesamtzahl 117)					
4 Landtage	2,56	0,88	0,22	0,15	

Immer daran denken, aufklären, Lehren beachten, NS darf sich nicht wiederholen! (Gesamtzahl 177)

Landtag	KPD	SPD	CDU	FDP	Alle Fraktionen
Nordrhein-Westfalen	0,72	0,98	1,08	0,68	0,88
Niedersachsen	0,18	0,59	0,88	0,69	0,43
Hessen	0,87	2,05	1,81	1,88	1,67
Bayern	—	1,17	0,67	0,75	0,89
4 Landtage Durchschnitt	0,61	1,27	0,95	1,02	

*) Zur Erklärung s. S. 66 oben.

Leistungen in der Entnazifizierung berief; man hätte die Regierung desavouiert, wenn man zu nachdrücklich vom Neo-Nazismus geredet hätte.

Zum Unterschied vom rigorosen, vor allem für Kommunisten typischen Antifaschismus kultivieren SPD, CDU/CSU und FDP eine eigene, mildere und unverbindlichere Art, über das Problem der Nichtentmachtung oder des Wiedererstarkens des Nationalsozialismus oder anderer Spielarten des Faschismus zu sprechen. So sagen sie mit Vorliebe, man solle Lehren aus der Vergangenheit ziehen, man müsse immer an die wahren Ursachen des Elends denken, man habe die Aufgabe, die Massen über den Nationalsozialismus aufzuklären und zu informieren, denn so etwas dürfe sich nicht wiederholen. Vor allem in den auf Distanz zur KPD und Schonung der Regierung bedachten SPD-Fraktion von Nordrhein-Westfalen und Hessen verhält sich die Häufigkeit dieser Statements eindeutig komplementär zu der Häufigkeit der radikaleren Äußerungen.

Folgen des Nationalsozialismus

Weniger zahlreich und weniger ergiebig zu interpretieren als Urteile über den Charakter des Nationalsozialismus sind Urteile über seine Folgen. Wie bei den Distanzierungen per Definition interessiert vor allem, in welchen Kategorien die vom NS betroffene Gegenwart beschrieben wird. Auch hierbei gibt es Gemeinsamkeiten und Akzentverschiebungen. Daß der Nationalsozialismus ein Trümmerfeld, tausendfachen Mangel und Wohnungsnot, also materiellen Schaden hinterlassen habe, wird von allen Parteien, die sich überhaupt zu den Folgen äußern, in etwa gleichem Maße betont. Der Aufbauwille ist allen gemein. Die unbestimmte Feststellung, der NS habe ein trauriges Erbe, politisches Chaos und eine demoralisierte Bevölkerung hinterlassen, besagt für sich allein gesehen ebenfalls wenig, aber es verdient festgehalten zu werden, daß diese unpolitische Betrachtungsweise (neben der Vorliebe für moralische Kategorien in der Verurteilung des NS) besonders für die CDU/CSU typisch ist. Klagen über Folgen für die Nation, die Besetzung und Teilung Deutschlands, erreichen in der FDP einen höheren Anteil als in anderen Parteien, absolut gerechnet bleiben sie aber weit hinter den entsprechenden Zahlen für SPD und CDU zurück.

Die Erwähnung der NS-Folgen ist wie die abwertende NS-Definition eine Spezialität der beiden großen Parteien — und eine Besonderheit der Landtage von Nordrhein-Westfalen und Hessen. Die sehr unterschiedlichen Häufigkeiten erschweren einen Vergleich. Typische Regelmäßigkeiten von Fraktion zu Fraktion sind nicht zu erkennen, vielmehr gibt es in den Landtagen, von einer Fraktion hochgepielt, spezielle, wenig kontroverse Themen, die von anderen Fraktio-

nen (außer vielleicht von den Kommunisten) aufgegriffen und zum Gemeingut werden; ein Beleg mehr dafür, daß sich die parlamentarische Diskussion auf spezifische Bezugsrahmen einspielt, die bei der Interpretation der Einzelphänomene berücksichtigt werden sollten.

Äußerungen über Folgen des Nationalsozialismus insgesamt*)

(Gesamtzahl 276)

Landtag	KPD	SPD	CDU	FDP	Alle Fraktionen
Nordrhein-Westfalen	0,43	1,50	1,68	0,58	1,04
Niedersachsen	0,28	1,00	0,00	0,66	0,55
Hessen	0,34	1,77	2,40	1,56	1,42
Bayern	—	0,98	0,86	0,64	0,88
4 Landtage, Durchschnitt .	0,36	1,30	1,17	0,87	

Der Nationalsozialismus hatte insbesondere zur Folge (in %):

1. Trümmer, mat. Elend	30	32	29	32	31
2. Chaos, Demoralisierung	26	19	29	7	22
3. Besetzung, Teilung	17	19	18	32	19
4. Tod, Leid, Hunger	8	17	12	21	15
5. Kulturverfall u. Verlust von Ansehen in der Welt	17	11	11	7	11
Gesamtzahl d. Äußerungen	100	100	100	100	100
	23	136	89	28	276

*) In Häufigkeitswerten, s. S. 66.

Exkurs

PROGRAMM-STREIFLICHTER

Zum Selbstverständnis der Nachkriegsparteien

Die Parteien, deren parlamentarisches Verhalten hier untersucht wird, haben natürlich nicht nur von der Parlamentstribüne aus den Komplex Nationalsozialismus behandelt. Sie haben schon frühzeitig Programme oder programmähnliche Dokumente beschlossen. Was ist da mit größerer Verbindlichkeit — also über den bloß lokalen Rahmen hinaus — über den Nationalsozialismus gesagt worden? Das

vorweg zu klären (in der gebotenen Kürze und nicht im Sinne einer Parteigeschichte), ist aus methodischen Gründen ratsam.⁵

Will man, was in dieser Arbeit immer wieder geschieht, quantifizierend vergleichen und messen, so muß man die einzelnen Statements aus umfassenden Zusammenhängen herauslösen und sie isoliert behandeln. Wird mit einem solchen Verfahren das Bild nicht verfälscht, werden die Proportionen nicht verzerrt? Ganz sind Zweifel am Wert der quantitativen Befunde auch mit einer qualitativen Analyse der dem quantifizierten Material zugrunde liegenden Argumentationszusammenhänge nicht zu zerstreuen.

Die einzelnen Landtage haben ihre spezifischen Probleme, und dementsprechend entwickeln die Fraktionen ihre besonderen Maßstäbe. Die politischen Schwerpunkte sind von Land zu Land verschieden. Die für die einzelnen Landtage charakteristischen Argumentationen lassen sich nicht ohne weiteres miteinander vergleichen. Würfte man nicht, welchen programmatischen Gesichtspunkten die Parteien über die Landesgrenzen hinweg gefolgt sind, so bliebe man, was einen etwaigen gemeinsamen Nenner und die Bedeutsamkeit der Einstellung verschiedener Fraktionen angeht, im dunkeln. Ohne einen Blick auf die programmatischen Bekundungen der Parteien kommt man nicht aus.

Aus frühen CDU-Programmen: „christlicher Sozialismus“

Im Fall CDU/CSU ist dabei noch eine Schwierigkeit eigener Art zu beachten. Eine Bundespartei mit Bekenntnis zu einem einheitlichen Programm ist die CDU erst 1950 geworden, und die CSU führt bis auf den heutigen Tag ein Eigenleben. Für den Zeitabschnitt, den diese Arbeit behandelt, gibt es also nur regionale Programme, in der Britischen Zone allerdings schon seit 1946 auch ein für alle Länder der Zone verbindliches Programm. Die einzige überzonale Festlegung sind die 1949 zur ersten Bundestagswahl verkündeten Düsseldorfser Leitsätze. Es ist fraglich, ob sie sich auf das Verhalten der Landesparlamentarier in der ersten Legislaturperiode haben auswirken können. Für die CDU/CSU müssen demnach verschiedene Dokumente zu Rate gezogen werden.

Den Nationalsozialismus behandeln die ersten CDU-Programme ausführlich genug. Sie verurteilen ihn mit Leidenschaft. In einem

⁵ Zur Geschichte der politischen Parteien nach 1945 s. z. B. Max Gustav Lange u. a., *Parteien in der Bundesrepublik. Studien zur Entwicklung der deutschen Parteien bis zur Bundestagswahl 1953 (Schriften des Instituts für politische Wissenschaft, Bd. 6)*, Stuttgart/Düsseldorf, 1953; Wolfgang Hirsch-Weber, Klaus Schütz, *Wähler und Gewählte. Eine Untersuchung der Bundestagswahlen 1953 (Schriften des Instituts für politische Wissenschaft, Bd. 7)*, Berlin/Frankfurt am Main, 1957; Hans-Gerd Schumann, *Die politischen Parteien in Deutschland nach 1945. Ein bibliographisch-systematischer Versuch*, Frankfurt/Main, 1967. Zur Entwicklung der CDU/CSU in der Zeit von 1945 bis 1953 gibt es ein umfangreiches, sorgfältig dokumentiertes, leider aber unveröffentlichtes Manuskript von A. R. L. Gurland, *Die CDU/CSU*, das der Verfasser der vorliegenden Studie mit großem Gewinn gelesen hat.

der frühesten programmatischen Dokumente der Christlichen Demokraten, dem Aufruf der Berliner CDU vom 26. Juni 1945, heißt es:

„In der schwersten Katastrophe, die je über ein Land gekommen ist, ruft die Partei Christlich-Demokratische Union Deutschlands aus heißer Liebe zum deutschen Volk die christlichen, demokratischen und sozialen Kräfte zur Sammlung, zur Mitarbeit und zum Aufbau einer neuen Heimat. Aus dem Chaos von Schuld und Schande, in das uns die Vergottung eines verbrecherischen Abenteurers gestürzt hat, kann eine Ordnung in demokratischer Freiheit nur erstehen, wenn wir uns auf die kulturgestaltenden sittlichen und geistigen Kräfte des Christentums besinnen und diese Kraftquelle unserem Volk immer mehr erschließen.“⁶

Der Aufruf quillt über von affektgeladenen Wertungen: furchtbare Erbschaft, gewissenloser Diktator, frivol entfesselter Krieg, verlogene nationale Phrasen, hohle Friedensbeteuerungen, Jugend schändlich mißbraucht, Opfer einer wahnwitzigen Führung. „Groß ist die Schuld weiter Kreise unseres Volkes, die sich nur allzu bereitwillig zu Handlangern und Steigbügelhaltern für Hitler erniedrigten.“⁷ Und: „Das furchtbare Ausmaß von Unrecht, das die Hitlerzeit gebracht hat, verpflichtet, die Schuldigen und ihre Helfershelfer un-nachsichtig, in strenger Gerechtigkeit, jedoch ohne Rachsucht, zur Rechenschaft zu ziehen.“⁸ Aber wer soll richten? „Der Ruf nach gerechten Richtern geht wie ein einziger Schrei durch das ganze deutsche Volk. Jede Willkür ist auszuschließen.“⁹ Der Verbrämungen entkleidet, läßt sich aus dem Material des Aufrufs etwa folgendes Bild des Nationalsozialismus nachzeichnen: Hitler und seine Helfer und Helfershelfer, ein pyramidenartig aufgebauter Herrschaftsapparat mit abgestufter Schuld, haben mit Lügen die Jugend, „die im guten Glauben für ihr Vaterland kämpfte“, und „das eigene und andere Völker getäuscht“, ein Terrorregime errichtet, Krieg gemacht und den Krieg mit Schimpf und Schande verloren. Wer waren die Steigbügelhalter und Handlanger des Regimes? Außer von den Richtern spricht der Aufruf von „illegitimen Einflüssen wirtschaftlicher Machtzusammenballungen“ auf die Staatsgewalt; er folgert daraus, daß „der Bergbau und andere monopolartige Schlüsselunternehmungen unseres Wirtschaftslebens [...] klar der Staatsgewalt unterworfen werden“ müssen.¹⁰

Die Kölner Leitsätze, gleichfalls vom Juni 1945, Programmauftakt der später mit der Berliner rivalisierenden rheinischen CDU, präzisieren und verschärfen:

⁶ Ossip K. Flechtheim, *Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung in Deutschland seit 1945*, Bd. II: *Programmatische der deutschen Parteien*, Teil 1, Berlin 1963, S. 27.

⁷ *Ebda.*

⁸ *Ebda.*, S. 28.

⁹ *Ebda.*

¹⁰ *Ebda.*

„Der Nationalsozialismus hat Deutschland in ein Unglück gestürzt, das in seiner langen Geschichte ohne Beispiel ist.

Er bedeckt den deutschen Namen vor aller Welt mit Schmach und Schande.

Nie wäre dies alles über uns gekommen, wenn nicht weite Kreise unseres Volkes von einem habgierigen Materialismus sich hätten leiten lassen.

So erlagen allzu viele der nationalsozialistischen Demagogie, die jedem Deutschen ein Paradies auf Erden versprach.

Ohne eigenen sittlichen Halt verfielen sie dem Rassenhochmut und einem nationalistischen Machtrausch.

Mit dem Größenwahnsinn des Nationalsozialismus verband sich die ehrgeizige Herrschsucht des Militarismus und der großkapitalistischen Rüstungsmagnaten.

Am Ende stand der Krieg, der uns alle ins Verderben stürzte.“¹¹

„Die Vorherrschaft des Großkapitals, der privaten Monopole und Konzerne wird gebrochen“, proklamieren die Leitsätze in Punkt 11.¹² „Die Gewinne [in der zweiten Fassung vom September: „die ungerechtfertigten Gewinne“] der nationalsozialistischen Konjunkturzeit und die Kriegsgewinne sind durch besondere Steuern zu erfassen“, der Ertrag soll dem Ausgleich der Kriegsschäden dienen.¹³ Andere Kräfte, die den Nationalsozialismus gestützt hätten, werden nicht genannt.

Im ganzen urteilen die Kölner Leitsätze pessimistischer als der Berliner Aufruf; die Verseuchung ging tiefer, war allgemeiner. In dem Dilemma, die als verführbar und habgierig Gebrandmarkten zur Sammlung um die neue christlich-demokratische Parteifahne rufen zu müssen, bot sich die Unterscheidung von Bösen und Guten, Führer und Verführten als goldene Brücke an. Der Appell an Moral, Recht und Glauben erschien jetzt, nach den Erfahrungen unter dem Nationalsozialismus, als allgemein akzeptable Basis eines Konsensus, der breit und tragfähig genug anmuten mochte für eine christliche Massenpartei neuen Stils. Sie mußte, wollte sie gegen die Sozialdemokratie bestehen, größer und umfassender sein als das alte Zentrum.

Mit einer Annäherung an politische Forderungen der Sozialdemokraten enthalten die Kölner Leitsätze zugleich aber auch alle Elemente einer Distanzierung. Der von der CDU gegen den Materialismus der Nationalsozialisten angebotene sittliche Halt konnte und sollte auch den Materialismus der Sozialdemokratie abwehren.¹⁴

Das sozialistische Element früherer CDU-Programme war aus der Auflehnung gegen den politischen Mißbrauch wirtschaftlicher Macht

¹¹ Vgl. Leo Schwering, *Frühgeschichte der Christlich-Demokratischen Union*, Recklinghausen, 1963, S. 215.

¹² *Ebda.*, S. 217.

¹³ *Ebda.*, S. 218.

¹⁴ *Ebda.*, S. 216: „So vertreten wir einen wahren christlichen Sozialismus, der nichts gemein hat mit falschen kollektivistischen Zielsetzungen, die dem Wesen des Menschen von Grund auf widersprechen.“

geboren; es verschwand in dem Maße, in dem die Erinnerung an den Mißbrauch aus den Programmen verdrängt wurde. Daß sich „die ehrgeizige Herrschsucht der großkapitalistischen Rüstungsmagnaten“ mit dem „Größenwahnsinn des Nationalsozialismus“ verbunden hatte, wurde schon in der zweiten Fassung der Kölner Leitsätze, die drei Monate nach der ersten herauskam, nicht mehr erwähnt. Ein halbes Jahr später erklärte der Zonenvorstand der CDU der Britischen Zone im Parteiprogramm von Neheim-Hüsten (1. März 1946), daß „die sich aufdrängende Frage der Vergesellschaftung von Teilen der Wirtschaft [...] zur Zeit nicht praktisch“¹⁵ sei. (Der angeführte Grund, Unfreiheit der deutschen Wirtschaft, traf in besonderem Maße für die im nächsten Programmpunkt geforderte Vergesellschaftung der Bergwerke zu — sie waren von der Besatzungsmacht beschlagnahmt.) Das Ahlener Programm (vom 3. Februar 1947) stellte dann zwar noch zum letztenmal fest, daß „das kapitalistische Wirtschaftssystem den staatlichen und sozialen Lebensinteressen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden“¹⁶ sei, lieferte aber diesem kapitalistischen System ein vorzügliches Alibi: „Während der Jahre 1933 bis 1945 waren auch die größeren industriellen Unternehmungen der Sache nach, wenn auch nicht dem Namen nach, Staatsbetriebe. Der nationalsozialistische Staat nahm sich das Recht, jede leitende Persönlichkeit, wenn sie ihm politisch oder wirtschaftlich widerstrebe, ohne weiteres zu entfernen, er vergab Aufträge, er verteilte dementsprechend die Rohstoffe, die Arbeitskräfte, er setzte Preise, Löhne usw. fest. Der Arbeitnehmer war gegenüber seinem Betrieb machtlos. Es gab keine Lohnbewegung, keine Lohnerhöhungen, keinen Wechsel des Arbeitsplatzes, kein Mitspracherecht bei der Führung der Betriebe. Es herrschte in vollem Umfange ein getarnter Staatssozialismus.“¹⁷

Staatssozialismus? So, wie das Programm das Herrschaftsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern beschrieb, hätte logisch nur Staatskapitalismus gemeint sein können. Daß statt dessen ein vermeintlicher Staatssozialismus auf die Anklagebank kam, war indes kein Versehen — und nicht die einzige Ungereimtheit im Ahlener Programm.

Den Programmverfassern konnte nicht verborgen geblieben sein, daß nach der Fusion der Britischen und der US-Zone die amerikanische Haltung in Fragen der Wirtschaftsverfassung ausschlaggebend geworden war. Nichts gab zu der Vermutung Anlaß, daß die Vereinigten Staaten an eine Verstaatlichung deutscher Industrien denken könnten. Die englische Regierung sprach wohl von Enteignung und Kontrolle durch die Öffentlichkeit, aber seit der Bildung der Bizone konnten keine Pläne, die Westdeutschland betrafen, ohne aktive Mit-

¹⁵ *Ebda.*, S. 225.

¹⁶ *Ebda.*, S. 228.

¹⁷ *Ebda.*, S. 230.

wirkung der Vereinigten Staaten verwirklicht werden. In seiner Stuttgarter Rede vom 6. September 1946, die schnell allenthalben bekannt wurde, hatte der amerikanische Außenminister Byrnes den Deutschen zunehmende politische Autonomie in Aussicht gestellt, und alles, was man über die Haltung der Vereinigten Staaten wußte, sprach dafür, daß die Voraussetzung der Autonomie in amerikanischer Sicht Privatwirtschaft war, nicht staatlich verwaltete Wirtschaft, und schon gar nicht unter sozialistischem Vorzeichen.

Trotzdem unterstellte das Ahlener Programm, daß „eine Übertragung des Eigentums an den Grundindustrien auf den deutschen Staat“ ebenso wie die Demontagen den Zweck verfolgte, „die deutsche Industrie so zu beschneiden oder so zu gestalten, wie es das Exportbedürfnis ihrer eigenen [der Besatzungsmächte] Industrien verlangt [. . .], da sich dann jede gewollte wirtschaftliche Maßnahme durch politischen Druck auf den politisch schwachen Staat erreichen“¹⁸ ließe. Innenpolitisch gesehen, mußte demnach Verstaatlichung unter den 1947 herrschenden Bedingungen gleichbedeutend sein mit Landesverrat. Das Ahlener Programm hat keine Verstaatlichung gefordert. Was es vorschlug: Entflechtung, Dekartellisierung, Beteiligung öffentlicher Körperschaften an marktbeherrschenden Großunternehmen und Begrenzung des privaten Aktienbesitzes im Einzelfalle, sollte auf keinen Fall der dringend notwendigen Unternehmerinitiative den erforderlichen Spielraum beschneiden.¹⁹

Ein starkes Bewußtsein von der Fragwürdigkeit der überkommenen Strukturen hatte sich vor der Angleichung an die Linie Adenauer-Erhard auch in der hessischen CDU herausgebildet. In den Frankfurter Leitsätzen vom September 1945 war verkündet worden:

„Wir wollen ein neues Deutschland. Ein ganz anderes, als durch das vergangene Regime zu einem Gegenstand des Hasses der ganzen Welt geworden ist, ein anderes aber auch, als es vor 1933 oder vor 1914 gewesen ist. Wir wollen heute nicht einfach da fortfahren, wo unsere Vorgänger 1933 aufhören mußten, so als ob seitdem nichts geschehen wäre.“²⁰

Ein Staat des Rechtes und eine Politik des Friedens gegen Staatsallmacht und Militarismus sollten in ehrlicher Zusammenarbeit mit Gruppen und Parteien anderer Richtungen durchgesetzt werden. Den ideologischen Einflüssen des Nationalsozialismus in Jugend und Erziehung wurden Gerechtigkeit, Duldsamkeit, Wahrhaftigkeit, gemeinwirtschaftlicher Sinn und Achtung vor anderen Völkern entgegengesetzt. Für den ganzen weltanschaulichen Teil der Leitsätze war der Nationalsozialismus der Angelpunkt. „Die deutsche Schule ist in den letzten 12 Jahren auf den Hund gekommen.“²¹ „Presse und Rundfunk sind als Mittel der Meinungsbildung im Dritten Reich für eine haßer-

¹⁸ *Ebda.*, S. 233.

¹⁹ *Ebda.*, S. 321.

²⁰ Ossip K. Flechtheim, *Dokumente . . .* (s. o. Anm. 6), S. 36 f.

²¹ *Ebda.*, S. 40.

füllte und lügenhafte Propaganda ausgenutzt worden. Sie müssen in Zukunft so geführt und verwaltet werden, daß das Volk ein neues Vertrauen zur Wahrheit von Nachricht und Darstellung und zur Glaubwürdigkeit des gesprochenen und geschriebenen Wortes gewinnt.“²² Der Strom versiegte aber im Abschnitt „Sozialismus und Eigentum“. Die weitgehende Forderung nach „Überführung gewisser großer Urproduktionen, Großindustrien und Großbanken in Gemeineigentum“ fußte nicht auf einer Analyse der Rolle, die die Wirtschaftsmacht (aktiv) im Zusammengehen mit dem Nationalsozialismus gespielt haben könnte. Wie im späteren Ahlener Programm wurde auch schon hier die Rolle der „Wirtschaft“ im Verhältnis zur nationalsozialistischen Staatsgewalt passiv gesehen. „Sinn und Zweck aller sozialistischen Maßnahmen ist nicht die Verstärkung der Macht des Staates oder gar seiner Kriegsmacht, wie es in den nationalsozialistischen und anderen Wirtschaften der Fall war.“²³ Der Nationalsozialismus hatte die Wirtschaft zu seinen Zwecken *herangezogen*, eine Eigenbewegung in Richtung auf den Nationalsozialismus wird ihr nicht unterstellt.

Ein im Dezember 1946 von der CSU in Bayern verkündetes Grundsatzzprogramm vermochte sich gerade noch dessen zu erinnern, daß „die bis an die Wurzeln des Seins gehende Zerrüttung unseres öffentlichen und privaten Lebens, die uns der Nationalsozialismus als Erbe hinterlassen hat, [...] letztlich verursacht [ist] durch die Abwendung von der göttlichen Ordnung, in der jeder einzelne und jedes Volk von allem Anfang an steht“.²⁴ Mehr an Analyse der Vergangenheit war in bayerischen Programmen nicht enthalten.

Auch mit so bescheidenen Reminiszenzen räumten die am 15. Juli 1949 zur ersten Bundestagswahl ausgegebenen „Düsseldorfer Leitsätze“ endgültig auf. Ungeachtet aller früheren Differenzierungen und sozialistischen Anfechtungen steuerte die CDU von nun an in großer Harmonie mit den wirtschaftspolitischen Grundsätzen der Besatzungsmacht den restaurativen Kurs eines *Ordo-Liberalismus*: „Der 20. Juni 1948 brachte den Umschwung. Die von der CDU vertretene Wirtschaftspolitik führte zu einer wirtschaftspolitischen Wende. Die menschliche Arbeit erhielt wieder ihren Sinn. [...] Nach langen Jahren bitterster Entbehrungen konnte erstmalig wieder dringendster Bedarf gedeckt werden. Die Läden füllten sich; Mut, Kraft und Energie wurden entfacht und das ganze Volk aus dem Zustand der Lethargie gerissen.“²⁵ In den Kölner Leitsätzen hatte es noch geheißen: „Die menschliche Arbeit wird gewertet als sittliche Leistung, nicht aber als bloße Ware.“²⁶ Der auf Ertrag ausgerichtete „Materialis-

²² *Ebda.*, S. 42.

²³ *Ebda.*

²⁴ *Ebda.*, S. 213.

²⁵ *Ebda.*, S. 58.

²⁶ *Ebda.*, S. 32.

mus", der 1945 als mitschuldig am Nationalsozialismus gebrandmarkt worden war, erfüllte 1949 von neuem nützliche, auch programmatische Funktionen.

Mit Sorgfalt wurde nachgewiesen, daß demokratische Kontrolle der Wirtschaft unvereinbar sei mit einer „freiheitlichen Ordnung“, die, wie es schien, nur Unternehmer-Übermenschen zu garantieren vermöchten: „Die Planwirtschaft hemmt die Erzeugung, indem sie in die Hand der Lenkungsstellen Machtvollkommenheiten legt, denen die Menschen in keiner Weise gewachsen sind. Sie mutet ihnen Aufgaben zu, die ihre Einsicht weit übersteigen. Stattet man die Lenkungsstellen mit den umfassenden Vollmachten aus, die zur Lösung ihrer Aufgaben erforderlich sind, so führt dies zur Diktatur der Verwaltungsbeamten und zum Ende der Demokratie und des Rechtes. Versucht man aber die Lenkungsstellen einen demokratischen Aufsicht zu unterwerfen, können sie ihre Aufgabe nicht lösen, weil die Natur der Aufgabe schnelles Handeln erfordert und keine umständlichen Kontrollen verträgt. Die Planwirtschaft kann weder das Problem der höchstmöglichen Produktion noch das Problem einer gerechten Verteilung der Erzeugnisse meistern. Sie kann letzten Endes nicht auf die Lenkung des Absatzes verzichten und beschränkt damit den Verbraucher in der freien Bestimmung über sein Einkommen. Statt einer freiheitlichen Ordnung entsteht mit zwingender Folgerichtigkeit die Diktatur oder das Chaos.“²⁷ Da die SPD, auf die das alles gemünzt war, einem drohenden wirtschaftlichen Chaos mit planwirtschaftlichen Maßnahmen vorbeugen wollte, konnte sie also nur bewußt auf eine Diktatur aus sein.

Der schon im Bizonalen Wirtschaftsrat von der CDU und dem Nicht-CDU-Mitglied Ludwig Erhard vielfach geübten Praxis, die wirtschaftspolitischen Ziele der SPD mit der Kriegs- und Zwangswirtschaft der Nationalsozialisten gleichzusetzen, war eine gewisse propagandistische Wirkung nicht abzusprechen. Nölting, ein führender Wirtschaftspolitiker der SPD, hat darüber 1951 gesagt:

„Ein Ausschlagen des Stimmungspendels zugunsten des Liberalismus ist deutlich wahrnehmbar. Die heftige Reaktion gegen den totalitären Staat führte in weiten Schichten der Bevölkerung zu einer Antistaatspsychose, zu einem Antistaatskomplex; und bei den Menschen, die man jahrelang aufgefodert und die man gezwungen hatte, sich einem Gemeinwohl unterzuordnen, dessen Brüchigkeit und dessen Anrührigkeit immer mehr vor aller Augen hervortrat, war eine weitgehende Neigung vorhanden, in jedem Staatseingriff, in jeder Lenkungsmaßnahme bereits ein Ubel an sich zu sehen.“²⁸

²⁷ *Ebda.*, S. 60.

²⁸ Eric Nölting, „Die wirtschaftspolitischen Vorschläge der SPD“, in Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Hrsg., *Gegen die Zwangswirtschaft*, Hannover, o. J., zitiert nach Ossip K. Flechtheim, *Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung in Deutschland seit 1945*, Bd. III, *Programmatik der deutschen Parteien*, Teil 2, Berlin, 1963, S. 48.

Zu der Zeit, da Nölting sein Referat hielt, war die Neigung, Analysen des Nationalsozialismus in Programmklärungen aufzunehmen, auch in der Sozialdemokratischen Partei schon merklich abgeklungen. Das Aktionsprogramm von 1952 sagte zwar noch: „Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist nach 1945 von der Idee ausgegangen, ein Deutschland zu schaffen, das die Wiederholung der Schrecken der Vergangenheit ausschließt“²⁹, und erwähnte die Schuld, „die der Großbesitz vor und nach 1933 auf sich geladen hat“³⁰, aber das war nur mehr ein schwacher Abglanz. Im Oktober 1945 hatte es geheißen: „Von der klassenpolitischen Seite her, von dem Bündnis zwischen den imperialistischen Neufudalen des Finanzkapitals und den militärischen Altfeudalen des Großgrundbesitzes sind die Nazis in den Sattel gesetzt worden.“³¹ So formuliert es Kurt Schumacher, der getreu der marxistischen Kapitalismuskritik den privaten Großbesitz für eine Fessel der Produktivkräfte und schon deshalb für abschaffungswürdig hielt. „Dieser Großbesitz ist [...] heute [...] das stärkste Hemmnis für künftigen wirtschaftlichen Wiederaufstieg. Da er die Wirtschaft nicht um ihrer selbst willen, sondern allein zum Zwecke der Verwertung [des Kapitals] betreibt, verhindert er die Umwandlung der bestehenden Marktwirtschaft in eine nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten planmäßig ausgerichtete Versorgungswirtschaft.“³² Die unter dem Nationalsozialismus schmerzlich empfundene Tatsache, „daß ökonomische Macht in den Händen weniger Großkapitalisten zu politischer Macht wird“³³, war nur ein Grund mehr, die Verstaatlichung von Bergbau, Schwerindustrie, Energiewirtschaft, Verkehrswesen und auch Versicherungs- und Bankwirtschaft zu fordern.

Die deutsche Schuld war nicht eine nationale Schande, national zu büßen und zu überwinden, sondern der Ausdruck einer bestimmten Konstellation der Klassenkräfte: „Mit dem ‚Dritten Reich‘ war durch die Zerschlagung der politischen Kraft der arbeitenden Klasse die Demokratie außer Kurs gesetzt und durch das Fehlen demokratischer Willensbildung und Kontrolle die entscheidende Voraussetzung für die europäische Katastrophe gegeben. Das Versagen des deutschen Bürgertums und jenes Teils der Arbeiterbewegung, der den klassenpolitischen Wert der Demokratie nicht erkannt hatte [der Kommunisten], bildet den historischen Schuldanteil des deutschen Volkes.“³⁴ Damit die Sozialdemokratie nunmehr ihre Mission erfüllen konnte,

²⁹ *Ebda.*, S. 64.

³⁰ *Ebda.*, S. 67.

³¹ „Programmatische Erklärungen vom 5. Oktober 1945“, *ebda.*, SS. 4—8, insbes. 4.

³² „Leitsätze zum Wirtschaftsprogramm-Entwurf Dr. Kurt Schumachers von 1945“, *ebda.*, SS. 9—13, insbes. 10.

³³ *Ebda.*, S. 11.

³⁴ „Politische Leitsätze vom Mai 1946“, *ebda.*, SS. 17—23, insbes. 17.

mußte eine entscheidende Voraussetzung erst geschaffen werden: „Wie die Demokratie nicht gesichert ist ohne die ökonomische Befreiung der Menschen, so ist sie ebenso unmöglich ohne die nationale Freiheit des Volkes.“³⁵ Nicht zuletzt lassen sich die nationalen Parolen der SPD auf die begründete Sorge um ausreichenden politischen Spielraum gegenüber den Besatzungsmächten und die Gleichheit der politischen Chancen beziehen; freilich dürften der Wunsch nach Resonanz in der Bevölkerung und die eigenen Ressentiments kaum minder schwer gewogen haben.³⁶

Einer der Höhepunkte in der sozialdemokratischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und den inneren Bedingungen seiner Überwindung war Kurt Schumachers Referat auf dem Düsseldorf-Parteitag im September 1948. Es konzentriert sich in erster Linie auf den politischen Aspekt des Nationalsozialismus, nicht mehr so sehr auf den gesellschaftlichen, und nicht zuletzt aus diesem Grunde erscheinen die Argumente kurzatmiger. Vor die langfristige marxistisch-ökonomische Analyse, in der die Befreiung der Produktivkräfte von den Fesseln der kapitalistischen Produktionsverhältnisse das Fernziel bezeichnet, schob sich, provoziert vom Widerstand anderer Parteien gegen jede sozialistisch orientierte Politik, eine Sofortkampfansage an die Restaurateure eines Wirtschaftssystems, dessen leitende Männer von gestern eine antiparlamentarische Gegenrevolution finanziert und das Nazi-Regime als Nutznießer mitgemacht hatten:

„Die deutsche Demokratie der Weimarer Republik wäre nicht zusammengebrochen, wenn der deutsche Großbesitz nicht geglaubt hätte, mit Hilfe des Nazismus den sozialistischen Konsequenzen der Demokratie in Deutschland entgehen zu können.

Die stärksten Triebfedern, in [...] Richtung [auf Agrarreform und Sozialisierung] tätig zu werden, liegen auf dem eigentlich politischen Gebiet. Ohne das Geld der großen Industrie hätten die Nazis diese Ausmaße und Formen der populären Gegenrevolution nicht entwickeln können. Es ist eine Frage der Zeit, wann derselbe Prozeß in der deutschen Politik auch wieder nach außen sichtbar wird. Daß er bereits im System der Parteien rechts von der Sozialdemokratie in Erscheinung tritt, beweist die Politik der Mehrheit im Frankfurter Wirtschaftsrat und ihrer Direktoren. [...]

Die Sozialisierung ist keine doktrinaire Zauberformel, aber die politische Entmachtung der großen Industrie ist die Voraussetzung der Krisenfestigkeit der Demokratie in Deutschland.“³⁷

Deutlich tritt die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus

³⁵ *Ebda.*, S. 22.

³⁶ S. Protokolle der Parteitage von 1946, 1947 und 1948; ferner Lewis J. Edinger, *Kurt Schumacher. A Study in Personality and Political Behavior*, Stanford/London, 1965, insbes. SS. 145 ff. und Waldemar Ritter, *Kurt Schumacher. Eine Untersuchung seiner politischen Konzeption und seiner Gesellschafts- und Staatsauffassung*, Hannover, 1964, insbes. SS. 212 ff.

³⁷ *Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 11. bis 14. September 1948 in Düsseldorf, Hamburg, o. J., S. 27.*

aus dem Schatten einer Kritik am Kapitalismus heraus und wird zum selbständigen Motiv einer politisch („Entmachtung“) notwendigen Sozialisierung. Unterbunden werden soll „das individuelle Gutdünken der Nutznießer des Dritten Reiches“, das bereits „das oberste volkswirtschaftliche Gesetz in Deutschland“ geworden sei.³⁸ Das Wirtschaften zum Zwecke der Selbstverwertung des Kapitals hat gewiß nicht aufgehört. Aber die Kritik gilt nicht mehr primär seinen Auswirkungen als „Fessel der Produktivkräfte“. In Gefahr schien die seit langem vernachlässigte Versorgung der Verbrauchermassen: „Man kann keine erfolgreiche und sozial ausreichende Wirtschaftspolitik machen, wenn man unter den heutigen Voraussetzungen das Geld als den einzig gültigen Bezugschein auf die Waren hinstellt und zu gleicher Zeit die Warenverwertung hemmungslosen Egoisten überläßt. Die fiktive Souveränität der Konsumenten droht dann durch die reale Souveränität der Sachwertbesitzer überspielt zu werden.“³⁹ Von „Sachwertbesitzern“ war u. a. auch schon auf dem Parteitag von 1947 die Rede gewesen. Den „Bourgeois“ von einst, den wirtschaftlich Mächtigen hatten Geldentwertung und Tauschhandel auf diese Weise umbenannt. Angesichts von Demontagen, Beschlagnahme und Produktionsbeschränkungen stach das Wichtigere, die Verfügungsgewalt über Produktionsmittel, nicht grell in die Augen.

Mit schichtspezifischen, situationsverhafteten Attacken auf „Neofaschisten“ zu einem Zeitpunkt, da die Währungsreform noch aktuelles Erlebnis war, ließ sich jedoch eine Sozialisierung ebensowenig populär machen wie mit dem im Wirtschaftsrat gescheiterten Versuch, die von den Nazis eingerichteten und von den Besatzungsmächten fortgeführten Wirtschaftskontrollen im sozialdemokratischen Sinne umzuformen. Das Konzept Neonazismus verlangte den Nachweis virulenter und potenter antiparlamentarischer Kräfte im Parlament selbst; was vor den eigenen Parteifunktionären ein leichtes sein mochte, war in der Öffentlichkeit eines funktionierenden parlamentarischen Systems unmöglich. Mit einem solchen Schlagwort ließ sich der angestrebte Abstand zu den Klassenkampfstereotypen der Kommunisten schlecht herstellen. Schumachers Rede zur ersten Regierungserklärung Adenauers⁴⁰ enthielt sich denn auch — bis auf einen provozierten Seitenhieb auf einstige Nazis unter den Parlamentariern⁴¹ — aller Gleichsetzungen und stellte nüchtern fest: „Wir

³⁸ *Ebda.*, S. 39.

³⁹ *Ebda.*

⁴⁰ *BT-StenoBer*, I., 6. Sitzung, 21. September 1949, SS. 31(C)—42(D).

⁴¹ In einem Zwischenruf hatte der FDP-Abgeordnete Frhr. von Rechenberg gemeint, die von Schumacher am Beispiel Großbritanniens gelobte Planwirtschaft und Investitionslenkung hätten den Deutschen schon die Nazis vorgemacht. Worauf Schumachers Replik: „Verzeihung, Sie waren doch zum großen Teil Nazis, und nicht Großbritannien, wenn ich mich recht erinnere“, den Präsidenten des Bundestages zu der Feststellung herausgefordert, „daß diese Frage durch die Entnazifizierungsgesetze in juristischer Beziehung als erledigt gelten muß“, *ebda.*, SS. 37(D)—38(B). Das Stenogramm verzeichnet hier „große Heiterkeit bei der KPD und der SPD“ und den Zwischenruf: „Sie waren es doch!“

haben heute einen Staat, den wir Sozialdemokraten als einen Staat der überwiegenden sozialen Restauration ansehen. Wir haben einen Staat, von dem wir befürchten, daß seine Führung unter Ausnutzung gewisser Vorschriften des Grundgesetzes, gar zu leicht in Versuchung kommt, die Volksmassen als Objekte zu behandeln. Demgegenüber haben wir unseren positiven sozialdemokratischen Gestaltungswillen auf allen Gebieten der Politik zu setzen. Zu dem gehören der Lastenausgleich und die Sozialisierung, die auch durch das Wahlergebnis nicht von der Tagesordnung verschwunden ist."⁴² Eine Lastenausgleichsgesetzgebung gab es in der Tat in bescheidenem Umfang. Die Sozialisierung erschien auch dann nicht mehr auf der Tagesordnung, als — noch zu Lebzeiten Schumachers — die Eigentumsansprüche der Konzernherren in vollem Umfang wieder anerkannt wurden.

Aus FDP-Dokumenten

Frühe Programmerkklärungen der westdeutschen Freien Demokraten bieten der hier betriebenen, bewußt einseitigen Analyse wenig Material. Die Analyse der spärlichen und kurzen Passagen kann deshalb viel weniger als in den vorhergehenden Beispielen eine Analyse des Demokratieverständnisses der Partei allgemein sein. Aber es scheint die prekäre Situation des Nachkriegsliberalismus zu kennzeichnen (und stimmt mit den quantitativen Befunden dieser Studie überein), daß seine Programme im wesentlichen ohne expliziten Bezug auf den Nationalsozialismus auszukommen versuchen. Sie enthalten auch nichts, was auf die Einsicht schließen ließe, die Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus erforderten eine Neuorientierung des Liberalismus; im Gegenteil, die alten Forderungen schienen nur noch mehr berechtigt, und sie hatten auch nichts von der ihnen eigentümlichen Ambivalenz eingeübt.

Die vom Zonenvorstand am 4. Februar 1946 gebilligten „Programatischen Richtlinien der Freien Demokratischen Partei der Britischen Zone“⁴³ fordern das deutsche Volk auf, inmitten des Unglücks, das der imperialistische Zwangsstaat herbeigeführt habe, nicht den Glauben an sich selbst zu verlieren. Das Reich solle ein Volksstaat sein, weder Klassen- noch Obrigkeitsstaat, denn: „Der marxistische Sozialismus führt wie der nationalistische Sozialismus gleichermaßen zu einem totalitären Staat.“⁴⁴ Der antisozialistische Affekt ist deutlich hervorgekehrt, der antinazistische ihm gleichgesetzt, der Sozialismus wie in den Erhardschen Polemiken in die Nähe des Nationalsozialismus gerückt.

⁴² *Ebda.*, S. 39(A).

⁴³ S. Jörg Michael Gutscher, *Die Entwicklung der FDP von ihren Anfängen bis 1961*, Meisenheim am Glan, 1967, S. 94 f.

⁴⁴ Flechtheim, *Dokumente* . . . (s. o. Anm. 6), S. 272.

„Die in vielen Verlautbarungen der FDP mitschwingende Annahme, daß jede illiberale Tendenz auf den Totalitarismus kommunistischer oder auch nationalsozialistischer Observanz ziele“⁴⁵, verweist nicht nur auf einen Antikollektivismus liberaler Prägung⁴⁶, sondern auch auf alte Ressentiments, die der Nationalsozialismus ausgebeutet und in einen neuen Zusammenhang gestellt hatte. Ebenso bedeutete das strikte Festhalten an bürgerlichen Rechtsvorstellungen, im Selbstverständnis der Nachkriegsliberalen eine unabdingbare Konsequenz aus den Willkürakten des Nationalsozialismus, daß die Organisatoren jener Willkürakte vor Strafabichten in Schutz genommen wurden.

Die Forderung nach Gleichheit vor dem Gesetz schloß die Forderung nach Annullierung der Entnazifizierungsmaßnahmen mit ein. „Die sogenannte Entnazifizierung hat sich, wie wir seit Jahren vorhergesagt haben, als Fehlschlag erwiesen. Sie hat Millionen Menschen guten Willens dem neuen demokratischen Staat entfremdet, weil sie sich nicht darauf beschränkt hat, die wirklich [d. h. kriminell] Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen.“⁴⁷ Künftig sei auszuschließen, „daß in der Gesetzgebung — in den Beamtengesetzen, den Wahlgesetzen zu öffentlichen Körperschaften sowie den Wahlordnungen aller Art — Beschränkungen ausgesprochen werden, die mit den Grundsätzen der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung nicht vereinbar sind“.⁴⁸

Die Freien Demokraten standen mit diesen Gedanken nicht allein. Die Entnazifizierung hatte (wie zu zeigen sein wird) viele Fehler und wenig Freunde. Aber das liberale Rechtsdenken konnte seinem antinazistischen Anspruch nicht gerecht werden, wenn die Liberalen zwar die ambivalente Funktion dieses Rechtsdenkens erkannten, aber in ihrem Handeln darauf keine Rücksicht nahmen (vgl. Kap. IX und X).

KPD-Stellungnahme

Die inhaltlich so grundverschiedenen Programmdokumente der Kommunisten haben mit den Ansichten der Liberalen eine Schlußfolgerung gemein: radikale Distanzierung von den Nazis, exakte Bezeichnung der Schuldigen und ein kleines *mea culpa* (man habe nicht genug vermocht), summieren sich zur Gewißheit, daß man schon immer richtig gesehen und recht gehabt habe. In pointierten Formeln:

„Die Schuld und Verantwortung tragen die gewissenlosen Ausbeuter und Verbrecher, die die Schuld am Krieg tragen. Es sind die Hitler und Göring,

⁴⁵ Max Gustav Lange, „Die FDP — Versuch einer Erneuerung des Liberalismus“, in Lange u. a., *Die Parteien in der Bundesrepublik* . . . (s. o. Anm. 5), SS. 275—403, insbes. 315.

⁴⁶ *Ebda.*, SS. 312 ff.

⁴⁷ Flechtheim, *Dokumente* . . . (s. o. Anm. 6), S. 284.

⁴⁸ *Ebda.*

Himmler und Goebbels, die aktiven Anhänger und Helfer der Nazipartei. Es sind die Träger des reaktionären Militarismus, die Keitel, Jodl und Konsorten. Es sind die imperialistischen Auftraggeber der Nazipartei, die Herren der Großbanken und Konzerne, die Krupp und Röchling, Poensgen und Siemens.“⁴⁹

Es folgt eine Aufzählung von Nazi-Greueln, begangen am eigenen und anderen Völkern. „Das größte und verhängnisvollste Kriegsverbrechen Hitlers aber war der heimtückische, wortbrüchige Überfall auf die Sowjetunion, die nie einen Krieg mit Deutschland gewollt hat, aber seit 1917 dem deutschen Volke zahlreiche Beweise ehrlicher Freundschaft erbracht hat.“⁵⁰ Die Begründung ist zweischneidig. Mit dem Hitler-Stalin-Pakt um Sympathien zu werben, paßte nicht so recht zur Warnung von 1932, die im selben Programm voller Stolz zitiert wird: „Wer Hitler wählt, wählt den Krieg!“⁵¹ Ein Nichtangriffspakt mit der Sowjetunion konnte Hitler zum Krieg eher ermutigen als abschrecken.

Taktische Erwägungen bestimmen allenthalben die Aussagen über das Regime. Die Trennung der Schafe von den Böcken als *captatio benevolentiae* war perfekt: „So wurde das deutsche Volk zum Werkzeug Hitlers und seiner imperialistischen Auftraggeber.“⁵² Hitler war verschwunden, die imperialistischen Auftraggeber waren geblieben. Also wurde das Volk aufgefordert, unter Führung der KPD die Ursache seines Elends für immer zu beseitigen. „Die Kommunistische Partei Deutschlands war und ist die Partei des entschiedenen Kampfes gegen Militarismus, Imperialismus und imperialistischen Krieg. Sie ist nie von diesem Weg abgewichen.“⁵³

Da man der Auffassung war, „daß der Weg, Deutschland das Sowjetsystem aufzuzwingen, falsch wäre, denn dieser Weg entspricht nicht den gegenwärtigen Entwicklungsbedingungen in Deutschland“, forderte das Programm die „Aufrichtung eines antifaschistischen, demokratischen Regimes, einer parlamentarisch-demokratischen Republik mit allen demokratischen Rechten und Freiheiten für das Volk“⁵⁴, Verstaatlichung der lebenswichtigen Industrien und des Großgrundbesitzes einbegriffen.⁵⁵ Welchen sozialen Inhalt eine solche „parlamentarisch-demokratische Republik“ haben sollte, sagte man nicht; auch nicht, daß man nicht die geringste Absicht hatte, mit irgendwelchen sozialen Kräften im neuen Staatsgebilde Kompromisse

⁴⁹ Aufruf des Zentralkomitees vom 11. Juni 1945, in Flechtheim, *Dokumente* . . . (s. o. Anm. 28), SS. 313—319, insbes. 313. Zur Haltung der KPD s. ferner Hans Kluth, *Die KPD in der Bundesrepublik. Ihre politische Tätigkeit und Organisation 1945—1956*, Köln und Opladen, 1959, insbes. SS. 29 ff.

⁵⁰ Flechtheim, *Dokumente* . . . (s. o. Anm. 28), S. 314.

⁵¹ *Ebda.*

⁵² *Ebda.*, S. 315.

⁵³ *Ebda.*

⁵⁴ *Ebda.*, S. 316.

⁵⁵ *Ebda.*, S. 318.

einzugehen, auch wenn man die Bereitschaft zu gemeinsamen Fronten dieser oder jener Art vortäuschte.

Eine Auseinandersetzung mit den geschichtlichen und gesellschaftlichen Faktoren, die den Sieg des Nationalsozialismus 1933, die nationalsozialistische Kriegspolitik 1939 und die Unterdrückung einer echten sozialen Umwälzung 1945 ermöglicht hatten, fand nicht statt. Weder die verhängnisvolle republikfeindliche, vornehmlich gegen Sozialdemokratie und Gewerkschaften gerichtete Politik der KPD in der Weimarer Zeit noch die Verständigung der Sowjetunion mit dem Nazi-Reich am Vorabend des Kriegsausbruchs noch auch die expansionistische Aggression desselben Stalinschen Sowjetstaates nach dem Zusammenbruch des Dritten Reichs durfte unter die Lupe genommen werden. Da somit entscheidende Sektoren der gesellschaftlichen Wirklichkeit aus der Diskussion herausgenommen waren, begab sich die KPD der Möglichkeit, das Phänomen Nationalsozialismus einer echten Analyse zu unterwerfen und die fortwirkende Bedeutung der sozialen Dynamik, die in ihm wirksam geworden war, adäquat zu bestimmen.

DER NATIONALSOZIALISMUS IM SOZIALEN FELD

Gesellschaftliche Kräfte aus der Sicht der Parteien

Der Wiederbeginn der politischen Parteien nach 1945 entsprang nicht einem revolutionären Akt der deutschen Gesellschaft. Der Nationalsozialismus hatte große Teile seiner Anhängerschaft erst verloren, als die Niederlage im Konflikt mit der Außenwelt heraufzog, und einige Anhänger über die Niederlage hinaus behalten. Die von den Besatzungsmächten zugelassenen demokratischen Parteien hatten von der Bevölkerung kein Mandat erhalten, mit dem Nationalsozialismus aufzuräumen; von ihnen wurde dafür erwartet, daß sie es besser machen, wiederaufbauen, aus dem Elend herausführen. Obschon gewählt, waren die Parlamentarier der ersten Stunde nicht die Exponenten einer demokratisch organisierten und demokratisch gesinnten Gesellschaft, sondern erst deren Vorhut. Die eigentlichen Gegenspieler des Nationalsozialismus waren und blieben die Besatzungsmächte. Vor allem ihnen, wenn auch nicht ausschließlich ihnen, überließ man die Anklägerrolle; aber auch hier standen Retourkutschen gleich um die Ecke (Stalinismus, die britischen KZs im Burenkrieg u. a. mehr).

Wenn die Parteien auch nicht im Namen des Antifaschismus an die Macht gekommen waren, so bildete doch der Bezug auf den Nationalsozialismus ein wesentliches Moment ihrer ersten Programme. Diese äußere Gemeinsamkeit einte sie jedoch nur oberflächlich. Die Parteien gingen von sehr verschiedenen Situationsanalysen aus (sowohl Kommunisten als auch Liberale fühlten sich bestätigt), kritisierten verschieden heftig verschiedene Aspekte des Regimes und machten — an den allgemeinen Antifaschismus-Statements gemessen — nur in sehr abgestufter Weise Front gegen Nationalsozialismus und Nationalsozialisten.

Soziale Faktoren spezifiziert

Nun kann man fragen, welche gesellschaftlichen Gruppen, Schichten und Institutionen nach Ansicht der Abgeordneten den Nationalsozialismus getragen und welche sich ihm entgegengestellt hatten. Statements, die sich auf diesen Komplex beziehen, sind oben (in Kapitel IV) Relationen, Verhältnisbestimmungen genannt worden. Sie bestehen aus einem Satzsubjekt und einem Satzprädikat, wobei das Prädikat das Subjekt entweder in die Nähe des Nationalsozialismus rückt und mit ihm identifiziert (identifizierende Relation oder Identifizierung) oder von ihm distanziert (distanzierende Relation oder Distan-

zierung). Sowohl Aussagen über das Verhalten vor 1945 als auch solche über das Verhalten nach 1945 sind berücksichtigt worden. So unterschieden, bezeichnen sie entweder das gesellschaftliche Substrat des Nationalsozialismus oder seine Nachwirkungen, das den Abgeordneten gewärtige faschistische oder antifaschistische Potential der sie umgebenden gesellschaftlichen Kräfte. (Auf diese Unterscheidung, die mehr operationeller als grundsätzlicher Natur ist, soll später zurückgegriffen werden.)

Insgesamt stecken die Relationen ein gesellschaftliches Feld ab, das gerade wegen seiner einseitigen Bezogenheit auf den Nationalsozialismus einigen Aufschluß über den generellen Standort der Parteien und ihre gesellschaftlichen Zielsetzungen zu geben vermag. Die Relationen bestimmen das Verhältnis einer Gesellschaftsgruppe zu einem allgemein als abgewertet, als Gegenpol zur eigenen Position begriffenen Fixpunkt, und insofern ist eine identifizierende Relation gleichbedeutend mit einer Distanzierung vom Beurteilten, eine distanzierende Relation gleichbedeutend mit einer Identifizierung mit ihm. Wenn ein Redner behauptet, die Einzelhändler hätten den Nationalsozialismus begrüßt und mitgemacht (da er doch versprochen habe, sie von der Konkurrenz der Warenhäuser und der genossenschaftlichen Konsumläden zu befreien), distanziert ein Redner sich selbst und seine Fraktion von den Einzelhändlern; mit dem Statement, die Gewerkschaften seien vom Nationalsozialismus verfolgt worden, rückt er in die Nähe der Gewerkschaften und deutet an, daß er ihre Entschädigungsforderungen für berechtigt halte. So erscheint das nationalsozialistische Regime als Herrschaftsmittel der mit ihm identifizierten gegen die von ihm distanzierten Gesellschaftsgruppen. Auf diese Weise bezeichnen die Relationen nicht nur den Funktionszusammenhang Nationalsozialismus, sondern zugleich auch Blickrichtung und Interessenlage des Urteilenden. Beides ist nicht wirklich voneinander zu trennen. Die oben in den Vorbemerkungen (mit Kühnl) unterschiedenen Fragen nach Nationalsozialismus-Bild und determinierenden Faktoren (historischen Tatsachen, bestimmten Rücksichten und politischen Problemen der Gegenwart) lassen sich nur zusammen beantworten.

Für die Organisation und Darstellungsweise des von den Abgeordneten unter Bezug auf den Nationalsozialismus wahrgenommenen sozialen Feldes spielt die Blickrichtung der Abgeordneten, ausgedrückt in den vorgefundenen Häufigkeiten, die ausschlaggebende Rolle. Unter dem quantitativen Aspekt, unter dem das Feld an dieser Stelle interessiert, hätte es z. B. wenig Sinn, Aussagen über Arbeiter und Angestellte der Privatwirtschaft, zwei in gesamtgesellschaftlichen Analysen normalerweise unterschiedenen Gesellschaftsschichten, gesondert zu behandeln, weil in den Debatten explizit kaum von ihnen die Rede ist, während im historischen Rückblick umgekehrt eine Zusammenfassung der beiden Kategorien in der Kategorie Proletariat sinnvoll scheint. Aus demselben Grund sind die äußerst selten

namentlich erwähnten adligen Großgrundbesitzer, die Junker, unter die Kapitalisten gerechnet worden, obwohl eine Analyse der geschichtlichen Entwicklung Junker und Kapitalisten sorgfältig auseinanderhalten müßte.

Was in dieser Studie *Proletariat* und *Kapitalisten* genannt wird, ließe sich zwar nach dem Kriterium Besitz oder Verfügungsgewalt über Produktionsmittel bestimmen, aber marxistische Theorie steht nur insoweit dahinter, als sich in der Benennung das Problem andeutet, ob der Nationalsozialismus Klassenherrschaft gewesen sei oder nicht. Dies Problem hat zum mindesten die Abgeordneten der Linken nicht wenig bewegt, und auch wer in Opposition zu ihnen stand und dem Nationalsozialismus jeden Klassencharakter absprach, bezog sich notwendigerweise auf Klassenbegriffe. Bezeichnungen wie Unter- oder Oberschicht könnten diesem Sachverhalt nicht gerecht werden. Wenn hier also von Proletariat und Kapitalisten die Rede ist, so besagt das nicht, daß der Coder nach dem Marxschen Kriterium unterschieden hat; es besagt nur, daß die Namen auf den Zusammenhang und die Bewußtseinslage verweisen, unter denen beide Gruppen anvisiert werden.

Die Tatsache, daß das Proletariat äußerst selten, und wenn, dann fast ausnahmslos in distanzierendem Sinne erwähnt wird, läßt darauf schließen, daß im Hinblick auf die Befestigung der parlamentarischen Demokratie im Proletariat — ob zu Recht oder zu Unrecht — kein Problem gesehen wurde. Mag sein, daß das Proletariat (ähnlich wie die Sozialdemokratie) unter dem Schutz eines Tabus stand, so daß Zweifel an seiner antifaschistischen Gesinnung zwar bestanden haben mochten, aber nicht ausgesprochen werden durften. Jedenfalls bleibt der Eindruck, daß die Abgeordneten sich nicht wie Soziologen verhielten. Soziologen hätten ein gesellschaftliches Ganzes auf seinen Bezug zum Nationalsozialismus zu untersuchen; die Abgeordneten aber verhielten sich — hier sei ein amerikanischer Ausdruck gestattet — wie *trouble-shooters* mit Interesse nur für ausgewählte Problembereiche. Sofern dabei gesellschaftliche Gruppen in ihr Blickfeld gerieten, so offensichtlich vor allem unter dem Aspekt, welche Bedeutung sie diesen Gruppen in bezug auf die Befestigung der eigenen Machtpositionen beimessen könnten oder sollten.

Nun sind die Abgeordneten ganz gewiß keine Wesen außerhalb oder oberhalb der Gesellschaft; sie repräsentieren bestimmte gesellschaftliche Kräfte; sie vertreten bei gesetzgeberischen Entscheidungen die Interessen dieser Kräfte; unter Umständen haben sie sogar Organisationsaufträge von Interessengruppen zu erfüllen. Aber aus der Sicht einer bestimmten sozialen Gruppe einer Partei beizutreten und für sie zu kandidieren, ist keine eindeutige Festlegung für das Verhalten innerhalb der Partei und für die Konsequenzen, die sich daraus für das Verhalten nach außen ergeben mögen. Die Stoßrichtung einer Partei, die gesellschaftliche Bedeutung ihrer Politik erklärt sich nicht aus der Summe der Berufe und Organisationsaufträge der

Abgeordneten, sondern aus den besonderen Problemen, die entstehen, wenn eine Partei als institutionelles Gebilde mit eigenen Existenznotwendigkeiten stellvertretend für gesellschaftliche Kräfte handeln soll, ohne dabei von den eigenen Interessen absehen zu können.

Die Eigeninteressen des Parteigebildes entstehen in dem Augenblick, in dem eine Partei mehr als nur einen Auftraggeber hinter sich hat und unter den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen auch haben muß, damit sie neben anderen Parteien Bestand haben und ihre Funktion als Interessenrepräsentation ausüben kann. Wenn sie bemüht sein muß, ursprünglich Verschiedenes und sogar Unvereinbares auf einen Nenner zu bringen, tritt sie auch den gesellschaftlichen Gruppen, die sie vertritt und vertreten will, mit einem eigenen Machtanspruch gegenüber; sie ist dann nicht mehr nur Agentin dieser Gruppen.

Aus dem Kontext, in dem sie diskutiert werden, geht zweifelsfrei hervor, daß die unter der Bezeichnung *Exekutive* gefaßten Gruppen (Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes allgemein, daneben gesondert verschlüsselt Lehrer, Polizisten, Offiziere) nicht als Teile einer großen Mittelschicht begriffen werden, etwa als unselbständiger „neuer“ Mittelstand neben einem selbständigen „alten“ Mittelstand, wie sie etwa Geiger unterschied.¹ Die Abgeordneten sehen sie vielmehr als politische Funktionsgruppen, als Teile des Staatsapparates; sie sehen sie primär im Hinblick auf die Frage, wie die Länderregierungen und somit indirekt auch die Parlamente dieses gestrige Herrschaftsinstrument der Nationalsozialisten nach kleinen personellen Retuschen in die Gewalt bekommen könnten.

Ebenso verhält es sich mit dem Rechtsprechungsapparat, der *Justiz*. Es macht in der Sache keinen Unterschied, ob man einen Staatsanwalt, einen Richter oder — seltener — einen Rechtsanwalt im Auge hat. Sie alle gehören zur bürgerlichen Rechtssphäre, die als Institution *Justiz* ein Eigenleben führt und den gesellschaftlichen Vorgängen und dem Gesetzgeber mit eigenen Machtansprüchen entgegentritt; umstritten ist nur, ob als selbständige Kraft oder im Auftrage anderer. Mit Sicherheit wäre es falsch, Urteile über Richter und Staatsanwälte schichtspezifisch zu interpretieren und diese Justizfunktionäre einer oberen Mittelschicht etwa zuzuordnen. Die Abgeordneten zielen auf die Institution (s. w. u. Kap. XI).

Ähnliches gilt für die Gruppen, die zusammen als *Bildungsbürgertum* erscheinen (freiberufliche Akademiker, Wissenschaftler, Professoren und Studenten, die Universität, Ärzte, Geistliche, die Kirchen, Journalisten und Verleger, Presse und Rundfunk, Intellektuelle, Künstler, die „geistige Elite“). Nicht auf bestimmte, mehr oder minder präzise gefaßte soziale Schichten haben es die Abgeordneten abgesehen, sondern auf die Inhaber gesellschaftlich-wirtschaftlicher und

¹ Theodor Geiger, *Die soziale Schichtung des deutschen Volkes. Soziographischer Versuch auf statistischer Grundlage*, Stuttgart, 1932, SS. 97 ff.

staatlich-bürokratischer Machtpositionen.² Das soziale Feld, das die Abgeordneten im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus wahrnehmen, kann daher nicht als Schichtenmodell konzipiert werden. Es muß als Funktionszusammenhang (parlamentarische Demokratie) gesehen werden, in dem die Machtansprüche und Interessen verschiedener Parteien mit den Machtansprüchen und Interessen verschiedener Gesellschaftsgruppen und Institutionen harmonisieren oder konkurrieren, je nachdem wie man vorher zum Nationalsozialismus gestanden hat.

Neben spezifischen gesellschaftlichen Kräften (Proletariat, Mittelstand usw.) werden noch Bevölkerungsgruppen genannt, die weder mit Hilfe soziologischer noch mit Hilfe politischer Kriterien definiert und auf den Nationalsozialismus bezogen werden können. Das sind einmal natürliche Bevölkerungsgruppen, die sich aus allen Gesellschaftsschichten rekrutieren: Frauen und Mütter, Kinder, Jugendliche und Alte; zum anderen bestimmte Gruppen, die als Opfer des Nationalsozialismus und des Krieges angesehen wurden: Juden, Christen, Soldaten, Kriegsgefangene, Bombengeschädigte, Flüchtlinge und "Displaced Persons" (von den Nazis aus den besetzten Gebieten ins Reich Verschleppte), insgesamt NS-Opfer genannt. Allerdings gibt es auch Abgeordnete, die die politische Unschuld der einen oder anderen dieser Gruppen bezweifeln. Daneben taucht ferner das unbestimmte Gros der Bevölkerung als Mitläufer oder Gegenspieler des Nationalsozialismus auf. Neben den Urteilen über Gesellschaftsgruppen im eigentlichen Sinne wirken Statements über demographische Kategorien und Opfergruppen relativ blaß und leer. Sie haben kaum noch den Charakter einer feldbestimmenden Relation, der Adressat ist schwer zu fassen. Aber anscheinend gewinnen sie gerade aus diesem Grunde Bedeutung: Sofern es sich dabei um Distanzierungen handelt, schlagen die entsprechenden Aussagen Brücken zu jedermann. Darüber später mehr.

Nicht unter die feldbestimmenden Relationen sind Aussagen gerechnet worden, die eine in den Landtagen vertretene Partei oder ihre Vorgängerin aus der Zeit vor 1933 zum Nationalsozialismus in Beziehung setzen. Sie haben zwar den Charakter von Relationen, beziehen sich jedoch auf Elemente nicht des gesellschaftlichen, sondern des aus ihm abgeleiteten politischen Kräftefeldes. Als solche besitzen sie eine eigene Qualität und müssen gesondert behandelt werden (s. w. u. Kap. XIV).

² Ein Einzelbeleg für diese Orientierung findet sich in Kurt Schumachers „Richtlinien für die Arbeit in der SPD“, die er im Sommer 1945 unter dem Titel „Sozialismus und Demokratie!“ verfaßt hat, s. Kurt Schumacher, *Nach dem Zusammenbruch. Gedanken über Demokratie und Sozialismus*, Hamburg, 1948, SS. 48—76. Dort heißt es im Abschnitt „Der Parteienstaat“ (S. 57): „In der Wirtschaft und der hohen Bürokratie ist noch immer ein großer Teil der Kräfte vorhanden, die den Nazis einst in den Sattel geholfen haben, und die darum im tiefsten Grunde fast noch schuldiger sind als ihre Werkzeuge. Sie haben den Nazismus als ihren stärksten Trumpf ausgespielt. Sie werden immer wieder versuchen, mit ähnlichen Trümpfen zu stechen, bis ihnen durch die Wegnahme ihrer Wirtschaftsmacht und ihrer Positionen die Karten aus der Hand geschlagen werden.“

Identifizierung und Distanzierung

Die Subjekte der Relationen werden mehr oder weniger stark mit dem Nationalsozialismus identifiziert oder von ihm distanziert, und zwar für die Zeit vor und nach 1945. Hier charakteristische Beispiele:

1. Starke Identifizierungen (vor 1945):

... hat als Nazi (unterm NS) Verbrechen begangen, ist Kriegsverbrecher, hat NS offen und aktiv unterstützt, war Säule des Systems, hat NS insgeheim oder indirekt unterstützt, mit ihm kollaboriert, hat durch ihn materielle Vorteile gehabt. (33,7% aller Relationen.)

2. Schwache Identifizierungen (vor 1945):

... hat an die Idee des NS geglaubt, hat NS als Mitläufer mitgemacht, hat NSDAP gewählt, hat NS passiv hingenommen, hat vor dem NS versagt, vor ihm kapituliert, hat mangelhaft Widerstand geleistet, ist vom NS enttäuscht, verführt, betrogen, mißbraucht worden. (11,0% aller Relationen.)

Der Übergang von schwachen Identifizierungen („ist vom NS getäuscht, verführt, betrogen oder mißbraucht worden“) zu schwachen Distanzierungen („hat NS nur zum Schein mitgemacht“) ist fließend. In beiden Fällen verbirgt sich hinter der Aussage Rechtfertigung oder Entschuldigung. Die schwachen Identifizierungen leugnen jedoch nicht den Tatbestand der (wenigstens inneren) Teilhabe am Regime; Glaube und Kooperationsbereitschaft sind unterstellt. Die schwachen Distanzierungen lassen innere Einstellung über äußeren Schein rangieren und bestreiten der Sache nach die Teilhabe am Regime. Jemand, der nur zum Schein mitmachte, hatte nicht an den NS geglaubt und war innerlich nicht zur Kooperation bereit.

3. Schwache Distanzierungen (vor 1945):

... hat NS nur zum Schein, nur unter Druck mitgemacht, hat unterm NS nur seine Pflicht getan, hat NS innerlich abgelehnt, nicht an ihn geglaubt, war kein Nazi, hat NS nicht mitgemacht, ist unschuldig an NS-Verbrechen. (1,2% aller Relationen.)

4. Starke Distanzierungen (vor 1945):

... hat NS selbst unter Druck nicht mitgemacht, hat unterm NS aus politischen Gründen Schaden erlitten, ist vom NS verfolgt, unter Druck gesetzt worden, hat NS insgeheim/indirekt bekämpft, sich ihm widersetzt, hat NS offen und aktiv bekämpft, hat Nazis gehaßt, NS heftig abgelehnt, hat mit NS-Verfolgten sympathisiert, ihnen geholfen. (26,9% aller Relationen.)

Daneben stehen Identifizierungen und Distanzierungen, die das Verhalten der bezeichneten gesellschaftlichen Gruppen, Schichten und Institutionen nach 1945 betreffen.

5. Starke Identifizierungen (nach 1945):

... ist noch immer ein Nazi; hat nichts aus der Vergangenheit gelernt, ist uneinsichtig, unverbesserlich; deckt, protegiert, beschäftigt ehemalige Nazis, verwendet sich für sie, verschafft ihnen materielle Vorteile und kollaboriert mit ihnen; sympathisiert mit NS und Nazis, will vertuschen, reinwaschen und beschönigen; verfolgt, benachteiligt, stellt sich gegen NS-Verfolgte, Widerstandskämpfer, Antifaschisten; verhält sich heute wie ehemals die Nazis, macht es ihnen gleich in Methoden und Redensarten; beruft sich auf NS-Gesetze, hält an NS-Institutionen fest. (10,4% aller Relationen.)

6. Schwache Identifizierungen (nach 1945):

... geht zu sanft um mit ehemaligen Nazis, bestraft sie nicht (nicht hart genug); klärt nicht genügend auf über NS; tut zu Unrecht so, als habe er nichts von NS-Greueln gewußt; beruft sich zu Unrecht auf den NS, treibt Mißbrauch mit dem Hinweis auf den NS, vergleicht zu Unrecht mit dem NS. (3,7% aller Relationen.)

7. Schwache Distanzierungen (nach 1945):

... sympathisiert nicht mit Nazis und NS, deckt nicht, protegiert nicht, verwendet sich nicht für ehemalige Nazis, beruft sich nicht auf NS-Gesetze, hält nicht an NS-Institutionen fest; stellt sich nicht gegen NS-Verfolgte; distanziert sich nachträglich vom NS, hat dazugelernt; erinnert zu Recht an den NS. (11,2% aller Relationen.)

8. Starke Distanzierungen (nach 1945):

... ist gegen ehemalige Nazis, will nichts mit ihnen zu tun haben; verfolgt ehemalige Nazis, bestraft sie; ist nicht mit NS zu vergleichen, macht es Nazis nicht gleich; klärt auf über den NS und bekämpft ihn somit; sympathisiert mit Widerstandskämpfern und NS-Verfolgten; ist enttäuscht über mildes Gerichtsurteil gegen Nazis und den Stand der Entnazifizierung. (1,9% aller Relationen.)

Da im folgenden nur noch Identifizierungen und Distanzierungen unterschieden werden — feinere Unterscheidungen lassen sich quantitativ kaum noch auswerten —, ist es nützlich zu wissen, daß die Relationen ihre Subjekte zum überwiegenden Teil (72,9%) und im besonderen für die Zeit vor 1945 in sehr eindeutiger Weise auf den Nationalsozialismus beziehen. Für die Zeit danach, für die Gegenwart der urteilenden Redner also, werden die Spannungen weniger kraß empfunden. Zwar erfolgen die Identifizierungen noch sehr unterschieden, die Distanzierungen sind jedoch meist nur noch schwach formuliert. Diese Gruppe fällt nicht sehr ins Gewicht. Sie umfaßt insgesamt nur 11,2% der Relationen und gilt überdies zu fast einem Drittel den unpolitisch gefaßten natürlichen Bevölkerungsgruppen (NS-Opfer) und der Bevölkerung allgemein, also nicht dem Kern des Feldes. Das Bild ist im wesentlichen kräftig gezeichnet.

Bevor das Bild im einzelnen nachgezeichnet werden kann, bedarf es einer Erläuterung zum Darstellungs- und Meßverfahren. Das Verhältnis, in dem eine gesellschaftliche Gruppe zum Nationalsozialismus gesehen wird, ihre Nähe oder Distanz zu ihm, kann an dem Anteil abgelesen werden, den die Identifizierungen an der Summe aller sie betreffenden Relationen erreichen. Dieser Anteil, Identifikationskoeffizient oder ID-Koeffizient genannt, kann maximal 1,00 betragen, wenn alle von einer bestimmten Rednergruppe ausgesprochenen Relationen zugleich Identifizierungen sind; sein Minimum ist 0,00, wenn nicht eine Relation eine Identifizierung ist, wenn alle Relationen distanzieren. Bei einem Wert von 0,50 hielten sich identifizierende und distanzierende Urteile die Waage, zwischen 0,50 und 1,00 überwiegen die Identifizierungen, zwischen 0,50 und 0,00 die Distanzierungen.

Für einen Überblick — mehr soll an dieser Stelle auch nicht versucht werden — interessieren vorab die Häufigkeiten der Relationen. Die Bereitschaft (oder Fähigkeit?), im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus ein gesellschaftliches Feld wahrzunehmen und Gesellschaftsgruppen in Nähe oder Distanz zum Nationalsozialismus zu nennen, ist in typischer Abstufung von links nach rechts sehr verschieden ausgebildet.

Gesamtverteilung der Urteile über das Verhältnis gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen zum Nationalsozialismus

Landtag	KPD	SPD	CDU	FDP	Alle Fraktionen
Häufigkeitswerte*) (Gesamtzahl der Statements 1118)					
Nordrhein-Westfalen	1,19	0,81	0,70	0,64	0,91
Niedersachsen	1,10	0,94	0,78	0,54	0,95
Hessen	0,98	0,75	0,40	0,36	0,70
Bayern		1,27	1,37	1,15	1,30
Durchschnitt, 4 Landtage	1,11	0,99	1,04	0,75	
ID-Koeffizienten					
Nordrhein-Westfalen	0,87	0,72	0,37	0,61	0,72
Niedersachsen	0,76	0,66	0,29	0,70	0,69
Hessen	0,79	0,57	0,56	0,42	0,64
Bayern		0,69	0,38	0,47	0,51
Durchschnitt, 4 Landtage	0,82	0,66	0,39	0,51	0,61

*) Erklärung s. S. 66.

In den Landtagen, in denen alle vier Parteien vertreten sind (NRW, NiSa und Hessen), nehmen die Häufigkeitswerte für Relationen von KPD über SPD und CDU bis FDP in deutlichen Stufen ab. Parallel dazu variiert der Anteil der Identifizierungen, mit der Einschränkung, daß die FDP-Fraktionen in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bayern und folglich auch im ganzen zwar kleinere Häufigkeitswerte aufweisen als CDU bzw. CSU, dafür jedoch merklich höhere ID-Koeffizien-

ten. Die FDP urteilt über gesellschaftliche Gruppen zwar seltener als CDU/CSU, dafür aber kritischer. Insgesamt halten sich bei der FDP Anklagen und Rechtfertigungen die Waage.

Bei Rednern der CDU und insbesondere der CSU überwiegen die Rechtfertigungen. Ihre Relationen tragen im Durchschnitt zu drei Fünfteln distanzierenden Charakter. Das Verhalten ist ganz anders bei KPD und SPD. Nicht nur sind hier feldestimmende Aussagen über den Nationalsozialismus sehr viel häufiger; davon sind auch noch zwei Drittel (SPD) bis vier Fünftel (KPD) Identifizierungen. Die betonte Ausrichtung der Linken auf das soziale Feld verbindet sich mit kritischer Distanz zu ihm.

Urteile über das Verhältnis einzelner gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen zum Nationalsozialismus

Landtag	KPD	SPD	CDU	FDP	Alle Fraktionen
Bildungsbürgertum und Nationalsozialismus:					
Häufigkeitswerte* (Gesamtzahl der Aussagen 204)					
Nordrhein-Westfalen	0,29	1,24	0,24	0,40	0,56
Niedersachsen	0,31	0,51	1,52	0,30	0,53
Hessen	0,46	0,89	1,33	0,33	0,78
Bayern		1,88	1,42	2,28	1,73
Durchschnitt, 4 Landtage	0,34	1,27	1,14	1,09	
ID-Koeffizienten					
Nordrhein-Westfalen	0,50	0,63	0,33	1,00	0,60
Niedersachsen	0,50	0,50	0,33	0,00	0,41
Hessen	0,33	0,58	0,73	0,00	0,55
Bayern		0,61	0,39	0,62	0,54
Durchschnitt, 4 Landtage	0,44	0,61	0,44	0,58	0,54
Exekutive und Nationalsozialismus:					
Häufigkeitswerte* (Gesamtzahl der Aussagen 241)					
Nordrhein-Westfalen	0,86	0,66	0,73	1,00	0,78
Niedersachsen	0,85	1,36	0,86	0,00	0,95
Hessen	0,77	0,52	0,41	0,14	0,52
Bayern		1,09	2,02	1,29	1,54
Durchschnitt, 4 Landtage	0,83	0,89	1,41	0,75	
ID-Koeffizienten					
Nordrhein-Westfalen	0,81	0,75	0,55	0,17	0,66
Niedersachsen	0,77	0,53	0,00	—	0,56
Hessen	0,83	0,30	0,50	1,00	0,57
Bayern		0,70	0,35	0,29	0,45
Durchschnitt, 4 Landtage	0,80	0,61	0,37	0,29	0,52

*) Erklärung s. S. 66.

Landtag	KPD	SPD	CDU	FDP	Alle Fraktionen
Justiz und Nationalsozialismus:					
Häufigkeitswerte* (Gesamtzahl der Aussagen 150)					
Nordrhein-Westfalen	2,03	0,25	1,07	0,26	1,13
Niedersachsen	2,51	1,49	1,72	2,44	2,03
Hessen	1,14	0,45	0,00	0,22	0,53
Bayern		0,95	0,53	0,89	0,75
Durchschnitt, 4 Landtage	1,91	0,76	0,66	0,80	
ID-Koeffizienten					
Nordrhein-Westfalen	0,97	1,00	0,20	1,00	0,80
Niedersachsen	0,92	0,92	0,20	1,00	0,85
Hessen	1,00	0,72	—	0,00	0,84
Bayern		0,95	0,58	1,00	0,84
Durchschnitt, 4 Landtage	0,96	0,91	0,37	0,93	0,84
Urteile über natürliche Bevölkerungsgruppen und NS-Opfer:					
Häufigkeitswerte* (Gesamtzahl der Aussagen 128)					
Nordrhein-Westfalen	0,61	0,52	1,00	0,94	0,71
Niedersachsen	1,35	0,54	0,00	0,00	0,74
Hessen	0,61	0,67	0,19	0,52	0,55
Bayern		1,22	2,26	1,04	1,67
Durchschnitt, 4 Landtage	0,81	0,83	1,51	0,74	
ID-Koeffizienten					
Nordrhein-Westfalen	0,50	0,20	0,13	1,00	0,38
Niedersachsen	0,27	0,00	—	—	0,20
Hessen	0,20	0,22	0,00	1,00	0,29
Bayern		0,32	0,20	0,17	0,24
Durchschnitt, 4 Landtage	0,33	0,33	0,23	0,55	0,27
Pauschalurteile über die Bevölkerung:					
Häufigkeitswerte* (Gesamtzahl der Aussagen 140)					
Nordrhein-Westfalen	0,98	0,95	1,60	0,00	1,03
Niedersachsen	0,90	1,23	0,37	1,31	1,00
Hessen	0,33	1,50	0,00	0,24	0,77
Bayern		1,37	1,17	0,32	1,14
Durchschnitt, 4 Landtage	0,77	1,31	1,03	0,37	
ID-Koeffizienten					
Nordrhein-Westfalen	0,86	0,70	0,50	—	0,68
Niedersachsen	0,87	0,90	1,00	0,33	0,82
Hessen	1,00	0,73	—	0,00	0,73
Bayern		0,93	0,52	0,50	0,72
Durchschnitt, 4 Landtage	0,88	0,83	0,53	0,33	0,72

Elemente des sozialen Feldes

Welches sind nun die Elemente, die das Feld konstituieren? Welche gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen werden wie oft und in welcher Weise mit dem Nationalsozialismus in Verbindung gebracht? (Einzelheiten enthalten die Zusammenstellungen auf den Seiten 98 und 99 und Tabelle 12 im Anhang.) Daß das *Proletariat* quantitativ kaum eine Rolle spielt, ist bereits erwähnt worden. Wird es genannt, so fast ausnahmslos in der Rolle von Gegnern oder Opfern des Nationalsozialismus (2,7⁰/₀ der Relationen, ID-Koeffizient 0,17). Seine Einschätzung schien keine Schwierigkeiten zu bereiten.

Gibt es eine entsprechende Erklärung für die allgemeine Zurückhaltung gegenüber dem selbständigen *Mittelstand*? Arbeiter waren unter den NSDAP-Mitgliedern von 1935 mit nur 30,3 Prozent, d. h. im Verhältnis zum Anteil an der Gesamtbevölkerung um über ein Drittel zu schwach vertreten, also in der Bewertung des Nationalsozialismus kein allzu beachtliches Problem.³ Dagegen gehörte der gewerbliche Mittelstand, der ebenfalls nur selten und nicht sonderlich kritisch beurteilt wird (6,3⁰/₀ der Relationen, ID-Koeffizient 0,54), zur Gruppe der Selbständigen, deren Anteil an der NSDAP-Mitgliedschaft mit 19,0 Prozent doppelt so hoch war wie ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung. Andererseits waren die Bauern, die zwar ebenfalls äußerst selten, dafür aber insbesondere von der Linken sehr kritisch beurteilt werden, unter den NSDAP-Mitgliedern mit nur 10,2 Prozent, also im Vergleich zum Anteil an der Gesamtbevölkerung zu schwach vertreten.⁴

Waren die Abgeordneten ununterrichtet? Oder nahmen sie das eine Mal aus taktischen Gründen Rücksichten, die sie ein andermal fallenließen? Diese Fragen werden fortan immer wieder gestellt werden müssen. Indes verhielten sich nicht alle Parteien gleich rücksichtsvoll. KPD und vor allem SPD beurteilen den selbständigen Mittelstand (einschließlich der Bauern) häufiger und kritischer als CDU/CSU und FDP. Insbesondere in Bayern, wo diese Gruppe heftiger umstritten ist als in anderen Landtagen (Häufigkeitswert 1,83), zeigen sich deutliche Differenzen (SPD: Häufigkeitswert 1,70/ID-Koeffizient 0,60; CSU: 2,14/0,43; FDP: 1,31/0,00).

Von links nach rechts zunehmend unkritischer werden auch die mit der Sammelbezeichnung *Exekutive* erfaßten Beamtengruppen beurteilt. Allein den Lehrern scheinen CDU/CSU und FDP mit einigen Vorbehalten gegenüberzustehen. Im allgemeinen und mit besonderer Verve in Bayern, setzen sie die Beamtenschaft überwiegend in Distanz zum Nationalsozialismus. SPD und stärker noch KPD sehen diese Gesellschaftsschicht enger mit dem Nationalsozialismus ver-

³ Vgl. David Schoenbaum, *Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches*, Köln/Berlin, 1968, S. 103.

⁴ *Ebda.* Der Anteil der in der Landwirtschaft arbeitenden Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen betrug 1933 20,7⁰/₀, s. Statistisches Reichsamt, Hrsg., *Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1938*, Berlin, 1938, S. 27.

bunden, als die engsten Verbündeten werden Polizei und Militär genannt. Allerdings macht es einen Unterschied, ob die SPD als Regierungspartei auftritt oder nicht. In Hessen z. B. kritisiert sie die Beamtengruppen sehr viel seltener als in Niedersachsen oder gar in Bayern. Nach der deutschen Staatstradition übernimmt eine Partei mit der Regierungsgewalt zugleich eine besondere Fürsorgepflicht gegenüber *ihren* Beamten. Die SPD hat mit dieser Tradition nicht gebrochen.

In sehr krasser Weise unterscheiden sich Linke und Rechte in der Beurteilung der *Kapitalisten*. Keine andere gesellschaftliche Kraft wird auf beiden Seiten so grundverschieden beurteilt wie die Unternehmerschaft. Für Kommunisten ist sie die treibende Kraft des Nationalsozialismus schlechthin. Zwei Drittel der 141 Urteile über diese Gruppe kommen von kommunistischer Seite, nahezu ausnahmslos Identifikationen. Neben dieser Kritikfreudigkeit nehmen sich die Sozialdemokraten zurückhaltend aus (27% aller entsprechenden Relationen), aber auch ihr Urteil ist eindeutig (ID-Koeffizient 0,92). Die CDU/CSU sagt zu diesem Thema so gut wie gar nichts. Die FDP wagt bereits einige Rechtfertigungen.

Ebenfalls läßt sich das Links-Rechts-Gefälle der ID-Koeffizienten bei den mit Vorliebe von den großen Massenparteien SPD und CDU/CSU geäußerten Pauschalurteilen über das Verhalten der *Bevölkerung* allgemein beobachten. Während sich die KPD gegenüber Mittelstand und Bildungsbürgertum sehr vorsichtig verhält, deutet sie hier an, daß sie das Gros der Bevölkerung ähnlich skeptisch beurteilt wie die SPD. Sogar die CDU/CSU scheint sich bei solch allgemeinen Urteilen etwas vorzuwagen; nicht so die FDP.

Um so mehr fällt es auf, daß die FDP aus diesem Schema ausbricht, wenn es um die Kategorie *Bildungsbürgertum* und die Institution *Justiz* geht. Hier ist sie bemerkenswert hellhörig. Sie ist sogar mit KPD und SPD darin einig, daß die Justiz besondere Kritik verdiene. Die Bereitschaft der Justiz zur Anpassung an den Nationalsozialismus fordert, wie es scheint, das Selbstverständnis der FDP noch mehr heraus als das Versagen der Gebildeten, das vor allem von der SPD angeprangert wird. Das Selbstverständnis der CDU/CSU ist davon offensichtlich viel weniger betroffen.

Im Endergebnis läuft die Einstellung der CDU/CSU auf Inanspruchnahme der Verfehmten und Fürsorge für die Opfer hinaus. In hervorragender Weise hat sie sich um die Rehabilitierung der Opfer — ohne politische Differenzierung — verdient gemacht. Sie wurde nicht müde, das Schicksal der Frauen und Mütter, Kinder, Jugendlichen und Greise, Flüchtlinge und Bombengeschädigten zu beklagen, die, wie sie sagte, ohne eigenes Zutun zu Opfern des Nationalsozialismus geworden waren. So gesehen, konnte sich in dieser Rubrik jeder wiederfinden; in diesem Sinne waren schlechthin alle so oder so Opfer des Nationalsozialismus geworden. Daß von den so verstandenen „Opfern“ gar manche nicht schuldlos am Nationalsozialismus

waren, fiel bei dieser Betrachtungsweise unter den Tisch, und vom Nationalsozialismus als gesellschaftlich verankertem Herrschaftssystem blieb dabei wenig übrig. Das Phänomen Nationalsozialismus schien wie fortgeblasen; es hatte nur einen Haufen irregeleiteter und wunder Schafe hinterlassen. Allen voran hat sich dieser Variante sozialpolitischer Propaganda die CSU bedient; ihr folgte — entgegen sonstigen FDP-Gewohnheiten — die bayerische FDP; aber auch in der SPD (Bayern) und sogar in der KPD (Niedersachsen) blieb die werbende Kraft dieser Argumentation nicht unbeachtet.

Nationalsozialismus-Bild und Parteiinteresse

Was hat das alles zu bedeuten? Nach der bisherigen Analyse der felddeterminierenden Aussagen über den Nationalsozialismus läßt sich die These vertreten, daß das so abgesteckte Nationalsozialismus-Bild in hohem Maße bedingt ist durch parteispezifische Interessenlagen und durch Rücksichten auf mehr oder weniger präzise bestimmbare, von Landtag zu Landtag verschiedene Betätigungs- und Erfolgchancen. Die Standpunkte der Parteien sind so verschieden, so wenig miteinander vereinbar, daß die Urteile mehr über die Urteilenden als über den beurteilten Gegenstand auszusagen scheinen. Was der Nationalsozialismus wirklich war, wird unter diesen Umständen den Aussagen der Abgeordneten nicht zu entnehmen sein. Das aus den Äußerungen der Parlamentarier zu erfahren, war aber auch nicht die Absicht der Untersuchung. Wichtig für die Praxis der politischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus sind indes die Gründe für das offensichtliche Mißverhältnis zwischen historischer Realität und den — vorerst nur quantitativ ausgewerteten — Vorstellungen der Abgeordneten.

Nicht weniger wichtig sind die Konsequenzen, die dies Mißverhältnis für die Bemühungen um die Überwindung des Nationalsozialismus und für die Chancen einer Wiederkehr nationalsozialistischer Tendenzen haben mußte. Die Wahrnehmungs- und Interpretationsschwierigkeiten der Abgeordneten dürfen als Indizien gelten für die Schwierigkeit, den antinationalsozialistischen Anspruch ihres Auftretens mit den gesellschaftlichen Realitäten in Übereinstimmung zu bringen. Ihrem Anspruch gemäß durften sich die demokratischen Parteien nur dort betätigen, wo sie demokratisch legitime Interessen und Erwartungen zu sehen glaubten. Nationalsozialistischen, militaristischen und nationalistischen Haltungen mußte entschiedener, kompromißloser Kampf angesagt werden. Wo aber verlangten ausgesprochen antifaschistisch und demokratisch gesinnte Wählermassen nach politischer Repräsentation durch Parteien? Gab es überhaupt solche Massen? Auf dem Boden einer revolutionsmüden Gesellschaft sollte sich eine Demokratie ohne Revolution revolutionär durchsetzen? Wie war das zu machen? Wie konnte unter solchen

Voraussetzungen der Nationalsozialismus so überwunden werden, daß ein Rückfall ausgeschlossen war?

Bevor diesen Fragen mit einer qualitativen Analyse des Materials nachgegangen wird, ist zu resümieren, was die verschiedenen Parteien über das gesellschaftliche Substrat des Nationalsozialismus zu sagen wußten. Darüber hinaus: In welcher Lage befanden sich die Parteien gegenüber der Wählerschaft, welche Betätigungs- und Erfolgchancen konnten sie sich ausrechnen, und wie mag dieser Kalkül in ihre Vorstellungen vom Nationalsozialismus eingegangen sein? Auf Grund der bisherigen Befunde leuchtet es ein, daß Probleme und Fragestellungen je nach Lage der Partei verschieden sein können.

Am einfachsten noch ist die politisch-soziale Ortsbestimmung in der konkreten Situation der ersten Nachkriegsjahre für die *Kommunisten* zu lösen. Recht Eindeutiges war da schon aus den Programmen herauszulesen. Zusätzlich definieren die feldbestimmenden Aussagen über den Nationalsozialismus mit großer Exaktheit die Rolle, die von der KPD beansprucht wurde: Vorkämpferin des Proletariats gegen den Kapitalismus zu sein. Aus ihrer Sicht waren die Kapitalisten die Drahtzieher und Auftraggeber der Nazis gewesen, der Nationalsozialismus die letzte Blüte auf dem Mistbeet des verfaulenden Spätkapitalismus. Den mit Hilfe der Justiz und des Beamtenapparates ausgeübten Nazi-Terror sahen sie in erster Linie gegen die Arbeiterschaft und deren politischen Anwalt, die KPD, gerichtet. Ihre Wähler suchte und fand die KPD vor allem in der Industriearbeiterschaft.⁵

Auf einer Theorie fußend, die nach ihrer Ansicht eine objektive Definition faschistischer und demokratischer Herrschaftsbedingungen zuließ, und auf eine straffe Parteidisziplin gestützt, verfolgten die Kommunisten eine prägnante, wenn auch nicht immer schlüssige Parteilinie, die an ihrem politischen Fernziel keinen Zweifel aufkommen ließ. Wie auch schon vor 1933 war dies Ziel nicht die parlamentarische Demokratie, sondern die Machteroberung für die proletarische Klasse, zunächst jedenfalls in der Gestalt der Herrschaft der KP. Das hinderte die Partei nicht, sich überaus aktiv am parlamentarischen Leben zu beteiligen.

In einer ganz anderen Lage war die *CDU/CSU*, die sich als überkonfessionelle Volkspartei begriff.⁶ Die Berufung auf das Christentum,

⁵ Untersuchungen über die KPD in der Nachkriegszeit sind ausgesprochen spärlich. Außer der erwähnten Studie von Hans Kluth, *Die KPD in der Bundesrepublik. Ihre politische Tätigkeit und Organisation 1945—1956*, Köln und Opladen, 1959, siehe ferner Gerhard Mannschatz und Josef Seider, *Zum Kampf der KPD im Ruhrgebiet für die Einigung der Arbeiterklasse und die Entmachtung der Monopolherren 1945—1947*, [Ost-]Berlin, 1962.

⁶ Zur Situation der CDU/CSU s. A. R. L. Gurland, *Die CDU/CSU*, unveröffentl. Ms.; Ernst Deuerlein, *CDU/CSU 1945—1957. Beiträge zur Zeitgeschichte*, Köln, 1957; Leo Schwering, *Frühgeschichte der Christlich-Demokratischen Union*, Recklinghausen, 1963; Gerhard Schulz, „Die CDU — Merkmale ihres Aufbaus“, in Max G. Lange u. a., *Parteien in der Bundesrepublik. Studien zur Entwicklung der deutschen Parteien bis zur Bundestagswahl 1953 (Schriften des Instituts für politische Wissenschaft, Bd. 6)*, Stuttgart/Düsseldorf, 1953, SS. 3—153; Arnold J. Heidenheimer, *Adenauer and the CDU. The Rise of the Leader and the Integration of the Party*, Den Haag, 1960.

aus ihrer Sicht dem einzig wahren ideologischen Gegenpol zum Nationalsozialismus (und auch zum Sozialismus!), erbrachte noch keinen gesellschaftlichen Standort. Man hatte zwar versucht, die katholische Soziallehre in das Programm einzubringen, aber diese Basis wurde für zu schmal erachtet. Auf ihr allein ließ sich eine Massenpartei neben der Sozialdemokratie nicht errichten. So herrschte in der CDU/CSU größere Unsicherheit über eine mögliche Wählerbasis als in anderen Parteien, die entweder in der unteren Hälfte der Gesellschaft (SPD und KPD) oder in ihrem oberen Drittel (FDP) auf stärkste Resonanz hofften. Über die Repräsentation einzelner Schichten in den Parteien — allerdings zu einem späteren Zeitpunkt — unterrichtet folgende Tabelle:

Sozialschichten und Parteipräferenzen in Westdeutschland*) (1955)

Von je 100 befragten Wählern waren Angehörige der ...	Alle Befragten	Wähler der			
		SPD	CDU/CSU	FDP	Rechtsgruppen**)
Oberen Mittelschicht (freie Berufe, leitende Angestellte, höhere Beamte und wohlhabende Geschäftsleute)	4,6	1,6	6,1	13,7	5,8
Unteren Mittelschicht (mittlere und untere Beamte und Angestellte, selbständige Gewerbetreibende u. Handwerker)	28,0	18,4	33,2	46,0	26,6
Oberen Unterschicht (gelernte Arbeiter und unselbständige Handwerker) .	13,3	18,4	11,8	10,6	10,1
Unteren Unterschicht (an- u. ungelernete Arbeiter)	34,9	50,8	26,9	13,7	31,7
Bauern- und Landarbeiterschicht . .	14,3	7,5	18,3	12,8	18,7
Verschiedene (keine Zuordnungsmöglichkeit)	4,9	3,3	3,7	3,2	7,1
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Zahl der Befragten	(3 385)	(767)	(953)	(238)	(147)

*) Nach Morris Janowitz, „Soziale Schichtung und Mobilität in Westdeutschland“, in *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 10, SS. 1–38 (1958, Heft 1), insbes. 10, 32.

***) Hier erfaßt DP, DRP, BHE.

Freies Feld war eigentlich nur in der Mitte geblieben. Gerade dort aber, bei den von kapitalistischen Konzentrationsbewegungen bedrohten kleinen Selbständigen und bei den kleinen Angestellten und Beamten, die sich von der Arbeiterklasse unter Druck gesetzt fühlten, hatte die NSDAP ihre Massenbasis gefunden.⁷ War die CDU/CSU etwa eine Fortsetzung der NSDAP unter christlich-demokratischem Vorzeichen? Davon kann keine Rede sein. Was die Zusammensetzung ihrer Wählerschaft angeht, war sie durchaus nicht eine typische Mittelstandspartei (und ist es auch heute nicht). Vom sozialen Abstieg Bedrohte, also nach Ansicht mancher Nationalsozialismus-Theorien in besonderem Maße zu politischer Radikalität neigende Gruppen, waren unter ihren Wählern nicht besonders häufig. Sozial Deklassierte fanden sich in stärkerem Maße unter den Wählern der Rechtsparteien DP, DRP und BHE.⁸

Charakteristisch war für die CDU/CSU die größere soziale Heterogenität der Mitgliedschaft und der Anhängerschaft. Das hatte seine Konsequenzen. Da die CDU/CSU als Volkspartei alle Gutwilligen zu repräsentieren wünschte, vermied sie eine diskriminierende Unterscheidung von Parteigängern und Gegnern des Nationalsozialismus und stellte sich schützend vor die vor allem von links angegriffenen Gruppen und Institutionen. Sie hatte so einen beträchtlichen Anteil daran, daß das Bewußtsein von der Notwendigkeit einer gegen Trägergruppen des Nationalsozialismus gerichteten Umverteilung gesellschaftlicher Macht verdrängt wurde.⁹ Wie war aus dieser Sicht eine Politik zu betreiben, die eine Wiederholung politischer Entwicklungen von der Art des Nationalsozialismus ausschließen konnte?

War bei der sehr einseitig ausgerichteten KPD nur ein sehr einseitiges Nationalsozialismus-Bild vorhanden und bei der CDU/CSU auf Grund ihrer Lage zwischen den Klassen nur ein sehr blasses, von sozialen Interessen entleertes, so durfte man von der *Sozialdemokra-*

⁷ Aus der Reihe der Untersuchungen zum Mittelstandsradikalismus nationalsozialistischer Prägung sei genannt Geiger, *Die soziale Schichtung* . . . (s. o. Anm. 1), insbes. SS. 109—122; vgl. auch Harold D. Lasswell, "The Psychology of Hitlerism as a Response of the Lower Middle Classes to Continuing Insecurity", in *The Political Quarterly*, vol. IV (1933), SS. 373—384, wieder abgedruckt in G. E. Swanson, T. M. Newcomb, E. L. Hartley et al., Hrsg., *Readings in Social Psychology*, rev. ed., New York, 1952, SS. 171—177; über Rolle und Schicksal der Mittelstandsgruppen unter dem Nationalsozialismus s. A. R. L. Gurland, "Technological Trends and Economic Structure under National Socialism", in *Studies in Philosophy and Social Science*, vol. IX, SS. 226—262 (1941, H. 2), insbes. 240 ff.; und A. R. L. Gurland, Otto Kirchheimer, Franz Neumann, *The Fate of Small Business in Nazi Germany* (78th Congress, 1st Session, Senate Committee Print no. 14), Washington, 1943.

⁸ Vgl. Morris Janowitz, „Soziale Schichtung und Mobilität in Westdeutschland“, in *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 10, SS. 1—38 (1958, H. 1), insbes. 32.

⁹ Sie scheute sich auch nicht, ehemalige Nationalsozialisten als Mitglieder aufzunehmen. Von den 1000 Mitgliedern, die bis zum 6. Juni 1946 beim CDU-Landesverband Hamburg eingetragen worden waren, hatten 528 schon früher einer politischen Partei angehört, davon fast die Hälfte (254) der NSDAP, nur 171 dem Zentrum. (Angaben von Ossip K. Flechthelm, *Die deutschen Parteien seit 1945. Quellen und Auszüge*, Berlin/Köln, 1957, S. 57.)

tischen Partei ihrer ganzen Disposition nach den umfassendsten Beitrag zu einer Nationalsozialismus-Kritik erwarten.¹⁰ Kraft einer langen Tradition und dank einer treuen, gegenüber dem Nationalsozialismus verhältnismäßig resistenten Wählerschaft, die sozial homogener war als die der CDU/CSU, verfügten die Sozialdemokraten, in Theorie und Praxis weniger dogmatisch orientiert als die Kommunisten, über die besten Ansätze zu einer sozialen und politischen Analyse unter den hier betonten Gesichtspunkten. In der Tat war ihr Nationalsozialismus-Bild kritischer und stärker differenziert. Sie griffen nicht nur Kapitalisten als Auftraggeber der Nazis und Justizfunktionäre als deren Handlanger an; nicht minder verdächtig waren ihnen Bildungsbürgertum und Exekutive als Mittäter und weite Kreise der Bevölkerung als Mitläufer. Wie aber setzten sie ihre kritische Haltung in praktische Politik um? Daß sie von Rücksichten und Selbstbeschränkungen ebensowenig frei waren wie andere, zeigt die Verschiedenheit des Vorgehens von Landtag zu Landtag, die sichtbar mit der Unterschiedlichkeit des Spielraums im Verhältnis zu Kommunisten und Regierung zusammenhängt.

Besonders unbequem war die Position der *Freien Demokraten*. Das Bildungsbürgertum, dem sie verpflichtet waren, beurteilten sie selbst relativ kritisch; das Versagen der liberalen Parteien vor 1933 war unumstrittene Erfahrung aller. Von gleichsam zweieinhalb Seiten (KPD, SPD und mitunter auch CDU/CSU) des Mitläufertums bezichtigt, verstummte die FDP zum Thema Nationalsozialismus. Oder sie raffte sich — von einer halben CDU unterstützt — zu Abwehrreaktionen auf, die, wie zu zeigen sein wird, den Vorwürfen eher frische Nahrung gaben, statt sie zu widerlegen. Inhaltlich wurde über die von der FDP verteidigten Positionen jedoch nicht mehr in den Landtagen entschieden, sondern im Wirtschaftsrat der Bizone und später im Bundestag: dort also, wo die liberalen Partner einer gegen die Sozialdemokraten gerichteten Regierungskoalition waren.

Wie hätte überhaupt nach dem Debakel der Weimarer Republik eine liberale Position wiederbegründet werden können — außer in der Abwehr staatlich-bürokratischer Zwangsmaßnahmen?¹¹ Erst nachträglich konnte das Wirtschaftswunder zur Rechtfertigung liberaler Politik bemüht werden.¹² Ein früher Anhaltspunkt ist dafür die kritische Distanz der FDP zur Justiz. Das Verhalten der Justiz im

¹⁰ Zu den zahlreichen Darstellungen über die SPD nach 1945 vgl. Hans-Gerd Schumann, *Die politischen Parteien in Deutschland nach 1945. Ein bibliographisch-systematischer Versuch*, Frankfurt/Main, 1967, SS. 185 ff.

¹¹ Vgl. Max Gustav Lange, „Die FDP — Versuch einer Erneuerung des Liberalismus“, in Max G. Lange u. a., *Parteien in der Bundesrepublik . . .* (s. o. Anm. 6), SS. 275—403.

¹² So Ralf Dahrendorf, *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*, München, o. J. [Copyright 1965], S. 468: „Das Wunder der deutschen Wirtschaftsentwicklung seit 1948 liegt in den vergleichsweise liberalen Formen, in denen sie sich vollzog. An seinem Anfang stand die mutige und erfolgreiche, seinerzeit allerdings von den meisten eher für leichtsinnig, wenn nicht verderblich gehaltene Entscheidung des damaligen Wirtschaftsleiters und späteren Wirtschaftsministers Ludwig Erhard.“

Dritten Reich hatte dem Selbstverständnis des liberalen Bürgertums und seinem Interesse an Rechtssicherheit zutiefst widersprochen. Am Beispiel der FDP wird zu verfolgen sein, auf wie paradoxe Weise die Forderung nach Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit gewisse Bedürfnisse der Wählerschaft zu befriedigen und Wählerstimmen zu mobilisieren vermochte.

Richtpunkte für qualitative Analyse

Freilich darf man sich den Prozeß der Ausrichtung der Parteien auf das soziale Feld nicht zu einfach vorstellen. In gewissem Umfang vollzog sich — das wird am Material sichtbar werden — ein charakteristischer Anpassungsprozeß. Sozialreformerischer Antifaschismus wurde aufgegeben, weil die Wählerschaft ihn nicht honorierte. Es wäre jedoch nicht richtig, hinter dieser Entwicklung nur einen nüchternen, opportunistischen Kalkül zu vermuten. Dafür waren weder die Parteien straff genug organisiert und auf Kurs gelegt, insbesondere die anpassungsbedürftigen bürgerlichen nicht, noch war die Wählerschaft exakt genug ausgekundschaftet. Die Ausrichtung vollzog sich spontaner, weniger koordiniert und reflektiert als im später anbrechenden Zeitalter der Meinungsumfragen.

Alle Abgeordneten hatten ihre konkreten Erfahrungen im Umgang mit dem nationalsozialistischen Regime gemacht; diese Erfahrungen waren nicht beliebig manipulierbar. Sie hatten die nationalsozialistische Gesellschaft aus eigener Anschauung kennengelernt, sich mit den Gerichten herumgeschlagen, direkte Verfolgungen oder bürokratische Schikanen erdulden müssen, Jubel oder Murren der einen oder anderen Bevölkerungsgruppe mit angehört und sich Gedanken darüber gemacht, wie dem abzuhelpen wäre: nach dem Krieg und nach dem Ende des Dritten Reiches. Diese Erfahrungen, wenn auch modifiziert durch soziale Lage und ideologische Disposition (auch dabei kam es auf den Standort an!), waren nicht ausgelöscht, auch wenn in anderem Sinne auf Wählermassen Rücksicht genommen wurde. Allerdings mischte die Rücksichtnahme rückwirkend Umwertungen unter die Erfahrungen und paßte das Bild einer späteren Realität an.

Ein Beispiel: Angesichts der scheinbar unlösbaren Aufgabe, eine ehemals dem Nationalsozialismus ergebene Beamtenschaft gegen eine von der Demokratie begeisterte auszutauschen, mochte es einer Landtagsfraktion, die noch so wachsam und kritisch war, unangebracht erscheinen, die Beamtenschaft immer wieder für das Funktionieren des Nazi-Regimes haftbar zu machen. Die Anklagen verstummen (nicht überall!), die Rechtfertigungen nehmen zu, das Bild vom sozialen Gewebe des Nationalsozialismus ist um eine Figur ärmer. Nur weil von einem Obstakel nicht mehr die Rede war, sah es so aus, als habe die Demokratisierung Fortschritte gemacht. Nicht wenige Verzeichnun-

gen des Nationalsozialismus-Bildes, die die quantitative Analyse feststellen kann, erklären sich aus dem Weglassen, dem Verschweigen bekannter Tatsachen. Unbequeme Erfahrungen werden so aus dem Verkehr gezogen, die mit ihnen ins Blickfeld gerückten Probleme wieder entpolitisiert.

Eine gründlichere Untersuchung der mit den wichtigsten Feldelementen (Bildungsbürgertum, Kapitalisten, Exekutive, Justiz) zusammenhängenden Fragen, die qualitative Analyse der zunächst quantitativ ausgewerteten Argumentationszusammenhänge, kann sich auf die in verschiedenen Landtagen auffindbaren Diskussionsschwerpunkte beschränken. Das Verhältnis der Kapitalisten zum Nationalsozialismus wird verständlicherweise vor allem in Nordrhein-Westfalen diskutiert; aber auch Hessen hat sein Sozialisierungsproblem. Die Justiz bildet in Niedersachsen den Streitfall *par excellence*. Die Exekutive ist durchweg heftig umstritten, nirgends jedoch so sehr wie in Bayern. Am Beispiel einer hessischen Hochschuldebatte läßt sich die Problematik untersuchen, die dem Komplex Bildungsbürgertum anhaftet. Zwar wird vom Bildungsbürgertum in Bayern häufiger gesprochen als in Hessen, aber dort sind vor allem die freiberuflichen Akademiker gemeint, die politisch weniger problematisch scheinen als die mit der Institution Universität identifizierten.

KAPITALISMUS UND NATIONALSOZIALISMUS

Zusammenhänge zwischen Diagnose und politischer Entscheidung

Vielen war in den ersten Nachkriegsjahren die Durchleuchtung der Triebkräfte des Nationalsozialismus gleichbedeutend mit der Frage nach der Rolle der Kapitalisten in diesem System. Wenigstens im Anfang schien diese Rolle kaum zweifelhaft. Die Programme der KPD, der SPD und der CDU (nicht der CSU und der FDP) enthielten — wenn auch von der SPD zunehmend vager formuliert und von der CDU rasch wieder aufgegeben — die Behauptung, daß die Unternehmer den Nationalsozialismus entweder selbst inszeniert oder zumindest doch unterstützt und zum eigenen Vorteil mitgemacht hätten. Zwar sind die Abstufungen in den Formulierungen nicht zu verkennen, aber sofern die frühen Parteiprogramme überhaupt von Unternehmern reden, bringen sie sie in der einen oder anderen Weise mit dem Nationalsozialismus in Zusammenhang.

Lange hielt die Übereinstimmung in der Beurteilung des Verhältnisses von Unternehmertum und Nationalsozialismus nicht an. Aus CDU-Programmen waren entsprechende Aussagen schon zu Beginn des behandelten Zeitabschnittes verschwunden; in den Landtagsreden von CDU- und CSU-Abgeordneten kommen sie so gut wie gar nicht vor. Es blieben die kritischen Äußerungen der SPD und vor allem der KPD. Dennoch kam es zu keiner offenen Kontroverse; kaum jemand wagte der Linken zu widersprechen.¹ Entweder hatten CDU und FDP den Anklagen von links keine andere Wahrheit entgegenzusetzen, oder sie zogen es mit Rücksicht auf weitverbreitete Stimmungen vor, einen Widerspruch nicht geltend zu machen. Darin äußert

¹ Als einer der ersten hatte Konrad Adenauer zu widersprechen gewagt, vgl. Konrad Adenauer, *Rede des Ersten Vorsitzenden der Christlich Demokratischen Union für die britische Zone . . . in der Aula der Kölner Universität am Sonntag, den 24. März 1946* (Schriftenreihe der Christlich Demokratischen Union des Rheinlandes, H. 8), Köln, o. J. [1946], S. 17, zitiert nach A. R. L. Gurland, *Die CDU/CSU*, unveröffentl. Ms., SS. 318 ff.: „Es ist nicht richtig, wie Herr Dr. Schumacher behauptet, daß das Großkapital den Nationalsozialismus ins Leben gerufen habe, um die bürgerlichen Parteien am Ruder zu halten. Ich bin kein Freund von Großkapitalisten und ebenso wenig ein Freund der Trusts und Kartelle. Ich erkläre, daß sie zum weitaus größten Teil einen falschen und nicht genügend sozialen Gebrauch von ihren Machtmitteln gemacht haben, daß ich nicht wünsche, daß wieder ‚Großkapitalisten‘ entstehen — zur Zeit weiß ich wirklich keine —, daß Großkapitalisten niemals eine die Freiheit bedrohende politische Macht gewinnen dürfen. Aber: Den Nationalsozialismus hat das Großkapital nicht geschaffen. Der Nationalsozialismus war nicht ihre Erfindung, das läßt sich klar und eindeutig beweisen. Der Nationalsozialismus war vom ersten Augenblick an scharf gegen die Juden eingestellt. Im Großkapital aber waren Juden durchaus maßgebend. Glaubt einer, daß diese maßgebenden jüdischen Herren ihren Todfeinden, nämlich den Nationalsozialisten zur politischen Macht verholfen haben? Nein, das hieße doch die Intelligenz und Klugheit dieser Herren gewaltig unterschätzen.“

sich zum mindesten Unsicherheit im Urteil; von der politischen Schuldlosigkeit der Unternehmer waren auch weite Kreise in der CDU und in der FDP nicht überzeugt. Daß sich die CDU- und FDP-Parlamentarier aus Mangel an Interesse zu diesem Komplex ausschwiegen, kann nicht angenommen werden. Die Frage wurde im Zusammenhang mit den Forderungen nach öffentlicher Kontrolle wirtschaftlicher Macht diskutiert, und gerade an diesem Punkt äußerten CDU und FDP auch in der parlamentarischen Debatte beträchtliches Interesse.

Daß das Verhalten der Kapitalisten gegenüber dem Nationalsozialismus in den Sozialisierungs- und Mitbestimmungsdebatten eine dominierende Rolle gespielt habe, kann man allerdings nicht behaupten. Es wurde zwar überwiegend in diesem Zusammenhang diskutiert, und das eine kann nicht ohne das andere behandelt werden. Aber in seinem Ursprung hatte das Verlangen nach Sozialisierung und Mitbestimmung mit dem Nationalsozialismus nichts zu tun; es war viel älter. Die monopolistische Struktur z. B. der Kohleindustrie galt allgemein als politisches Problem schon vor dem Ersten Weltkrieg, erst recht aber danach. „Als unbestritten kann es gelten, daß dieses Monopol ein Herrschaftsverhältnis konstituiert, das mit dem Wesen des modernen Staates, nicht nur des sozialistischen, unvereinbar ist.“²

Daß diese Macht gebrochen werden müsse, war in der Weimarer Zeit gemeinsame Meinung wenigstens der christlichen Gewerkschaftler und der Sozialdemokraten, von den Kommunisten gar nicht erst zu reden. Umstritten waren dagegen der Weg zum Ziel und der umfassende Rahmen, in dem der Erfolg gesichert werden sollte. Die Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus hatten zu einer gewissen Übereinstimmung beigetragen, aber wie weit und wie tief reichte sie? Welche Bedeutung hatte dabei der Bezug auf den Nationalsozialismus? Welche Voraussetzungen bot überhaupt die Nachkriegszeit für die Durchsetzung solcher Ziele?

Besitzansprüche in der Sicht der Besatzungsmächte

Der Spielraum einer deutschen Politik in Fragen der politischen Kontrolle wirtschaftlicher Macht war nicht sehr groß. Offiziell proklamierten die westlichen Besatzungsmächte Neutralität³, aber in Wirklichkeit hatte ihr Verhalten auf das Schicksal der Kontrollbemühungen einen nicht unerheblichen Einfluß, und mitunter gaben sie ihr

² Vorläufiger Bericht der Sozialisierungskommission über die Frage der Sozialisierung des Kohlenbergbaus, Berlin, 1919, S. 4.

³ S. z. B. "Joint Statement by the British and American Governors on Industrial Relations in Germany" vom 1. März 1949 in Beate Ruhm von Oppen, ed., *Documents on Germany under Occupation 1945—1954*, London/New York/Toronto, 1955, SS. 365 f.

Engagement offen zu.⁴ So will es General Clay „ziemlich unfair“ gefunden haben, daß der englische Außenminister Bevin in seiner Abwesenheit den amerikanischen Außenminister Marshall auf der Moskauer Außenministerkonferenz im März 1947 zu überreden versucht habe, die mit der Bildung des Wirtschaftsrates und dem Machtanspruch der SPD akut gewordene Frage, ob die Wirtschaft in der Bizone „frei“ oder „sozialistisch“ sein sollte, im Sinne der britischen (Labour-)Regierung zu entscheiden. Marshall habe nicht ohne Clay handeln wollen, Bevin sei schließlich damit einverstanden gewesen, daß die Militärgouverneure die Sache entscheiden sollten, und so will Clay mit seinem britischen Kollegen Robertson beschlossen haben, „keine Maßnahmen zu ergreifen, die ein bestimmtes Wirtschaftssystem für das deutsche Volk im voraus festgelegt hätten“.⁵

Zum Verlauf der Entwicklung, die nur in Kürze skizziert werden kann, ist (neben Differenzen zwischen den beiden Besatzungsmächten) festzuhalten, daß sich auf deutscher Seite das Spiel der Kräfte im beengten Rahmen einer Teilsouveränität vollzog, die den westdeutschen Ländern im Zeichen des Kalten Krieges allmählich zugestanden wurde. Spätestens mit der Niederlage der Sozialdemokraten in Fragen der Sozialisierung und dem Teilerfolg der Gewerkschaften in der Frage der Mitbestimmung verflüchtigte sich die anfangs allen gemeinsame Einsicht in den Mißbrauch privater wirtschaftlicher Macht im Interesse des Nationalsozialismus.

In der frühen Nachkriegszeit hatte es noch anders ausgesehen. So hatte Außenminister Bevin am 22. Oktober 1946 vor dem Unterhaus erklärt:

„. . . we have also to consider the ownership of the basic German industries. These industries were previously in the hands of magnates who were closely allied to the German military machine, who financed Hitler, and who in two wars, were part and parcel of Germany's aggressive policy. We have no desire to see those gentlemen or their like return to a position which they have abused with such tragic results. As an interim measure, we have taken over the possession and the control of the coal and steel industries,

⁴ So etwa Office of the U.S. High Commissioner for Germany, *8th Quarterly Report on Germany, July 1—September 30, 1951* [Mehlem, 1951], S. 39: „The [Federal] Government, particularly through the voice of Economics Minister Erhard, had in the past sponsored a free enterprise economy as the best means of reconstructing the postwar economy. This policy, in the beginning frankly encouraged by the United States, had led to the removal of rationing and most price controls by the end of 1949.“ Vgl. ferner John Gimbel, *The American Occupation of Germany. Politics and the Military, 1945—1949*, Stanford, 1968, insbes. SS. 117 ff.

⁵ Lucius D. Clay, *Entscheidung in Deutschland*, Frankfurt am Main, o. J. [zuerst englisch 1950], S. 229. Clay läßt hier eine wichtige Zwischenphase aus. Robertson und Clay hatten sich zunächst, ohne ihre Regierungen zu informieren, darauf geeinigt, alles zu tun, um das deutsche politische und wirtschaftliche System vor jeder Einflußnahme der Sozialdemokraten zu bewahren und angebliche Schumachersche Diktaturpläne zu vereiteln. Das Geheimprotokoll der Vereinbarung wurde anderen amerikanischen Stellen bekannt, das State Department griff ein, und die Militärgouverneure mußten auf eigenmächtige Entscheidungen zugunsten des einen oder des anderen Wirtschaftssystems verzichten. Diese Information ist Prof. Dr. A. R. L. Gurland zu verdanken, der eine Abschrift des erwähnten Geheimprotokolls besitzt.

and vested them in the Commander-in-Chief. We shall shortly take similar action in the case of the heavy chemical industry and the mechanical engineering industry. Our intention is that these industries should be owned and controlled in future by the public. [...] The case for the public ownership of those heavy industries was never stronger than it is in Germany today. The Germans know this themselves. I am satisfied that this statement by me in the House today will give hope to those Germans who never again want to see themselves the victims of these cartels and trusts which led them to disaster, those magnates who used the labour and skill of the German workmen with such ingenuity and with such disastrous results to them and to the whole world.”⁶

Als diese Erklärung abgegeben wurde, war die Regierung Attlee freilich nicht mehr in der Lage, ihre Deutschland-Ideen, die sie nicht allzu energisch vertrat, im unumgänglichen Zusammengehen mit den Vereinigten Staaten durchzusetzen. Bei den Verhandlungen über die Fusion der beiden Zonen gab ihre wirtschaftliche Abhängigkeit von den Vereinigten Staaten den Ausschlag, und die amerikanische Politik ging von einer anderen Diagnose aus und faßte eine andere Therapie ins Auge. Den amerikanischen Beamten schwebte eine durch Antitrustgesetze stimulierte Wettbewerbswirtschaft vor, und das nazifreundliche Verhalten deutscher Kapitalisten deuteten sie nicht etwa im Sinne einer Klassentheorie (mit Sympathien für eine beherrschte Arbeiterklasse), sondern als Mißbrauch einer natürlichen wirtschaftlichen Macht, die erst durch allseitige Absicherung in Kartellen und monopolistische Marktbeherrschung gefährlich geworden war. Danach war nicht das System, sondern seine mit persönlicher Schuld verbundene Entartung zu strafen und zu korrigieren.

Wie wenig mit diesen Kategorien auszumachen war, erwies sich in den drei Nürnberger Industrieprozessen (Flick, Krupp und IG-Farben). Eine Anklage wegen Verbrechens gegen den Frieden, Teilnahme an den Vorbereitungen eines Angriffskrieges ist da entweder gar nicht erst erhoben worden oder sie ist — sogar im Prozeß gegen die IG-Farben, Musterbeispiel eines deutschen marktbeherrschenden Großkonzerns — beim Gericht nicht durchgedrungen.⁷ Verurteilt wurde wegen Ausbeutung von Menschen und Material in den besetzten Gebieten und wegen Verbrechen an Kriegsgefangenen, Zwangsarbeitern und KZ-Häftlingen.

Juristischer Freispruch annullierte nicht politische Verantwortlichkeit. Die Zerschlagung der Wirtschaftsgebilde war zur Verhinderung politischen Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht begonnen worden und blieb weiterhin so motiviert (allerdings vornehmlich vorsichtiger):

“Military Government has decided that it will not allow the restoration of a pattern of ownership in these industries which would constitute excessive

⁶ Text auszugsweise bei Ruhm von Oppen, *Documents ...* (s. o. Anm. 3), SS. 180—186, insbes. 184.

⁷ August von Knieriem, *Nürnberg. Rechtliche und menschliche Probleme*, Stuttgart, 1953, insbes. SS. 536—544.

concentration of economic power and will not permit the return to positions of ownership and control of those persons who have found, or may be found, to have furthered the aggressive designs of the National Socialist Party [. .]."⁸

Die Remedien Dekartellierung und Entflechtung waren dem auf Privateigentum an Produktionsmitteln beruhenden Wirtschaftssystem ebenso anverwandt wie der Versuch, Eigentumsmißbrauch juristisch zu ahnden, und — ebenso wirkungslos.

Das Kontrollratsgesetz Nr. 9 vom 30. November 1945 verkündete Beschlagnahme und Kontrolle des IG-Farben-Konzerns.⁹ Über Entflechtung und Liquidation wurde zur ordentlichen Hauptversammlung der Liquidationsgesellschaft 1955 berichtet. Rekapituliert wurden die Endziele der Beschlagnahme nach Art. 3 Abs. c und d des Gesetzes Nr. 9: „Aufspaltung der Eigentumsrechte an den verbleibenden industriellen Anlagen und Vermögensbestandteilen und Liquidierung der Kartellbeziehungen.“¹⁰ Ursprünglich hatte die Absicht bestanden, die Aktien der zu gründenden Einzelunternehmen am Kapitalmarkt unterzubringen und aus dem Erlös die alten IG-Aktionäre abzufinden; bei der damaligen Kapitalmarktlage wäre das eine Wertverschleuderung gewesen. Die alten Besitzer wären geschädigt worden, ohne daß die Unternehmen öffentlicher Kontrolle unterworfen worden wären.¹¹

Eigentumstitel wiederhergestellt

Dann ist nach dem Gesetz Nr. 35 der Alliierten Hohen Kommission vom 1. September 1950 die Aufspaltung des IG-Farben-Konzerns ohne Enteignung der Aktionäre geregelt worden. „Den Vorstellungen von deutscher Seite ist zu verdanken, daß [. .] der Umtausch der IG-Aktien in Aktien der Nachfolgegesellschaften [BASF, Bayer, Hoechst, Cassella] und einen Liquidationsanteilschein, der das Restvermögen der IG umfaßt, [. .] angeordnet wurde.“¹² Nicht ohne Einfluß auf die Entscheidung war die breite Streuung des IG-Besitzes. Von dem Grundkapital von 1,36 Milliarden RM waren über 99% in den Händen von 138 000 Aktionären; 114 000 Aktionäre hatten Besitzanteile unter 10 000 RM.

Nach einem ähnlichen Muster entschied sich das Schicksal der Montanindustrie. Das am 16. Mai 1950 von der Alliierten Hohen

⁸ British Military Government Law No. 75 (Reorganization of German Coal and Iron and Steel Industries) vom 10. November 1948, in Ruhm von Oppen, *Documents . . .* (s. o. Anm. 3), SS. 335—343, insbes. 335.

⁹ *Ebda.*, SS. 91 f.

¹⁰ I.G. Farbenindustrie AG in Liquidation, Frankfurt (Main), *Bericht über die Entflechtung und Liquidation, vorgelegt aus Anlaß der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 1955*, S. 9.

¹¹ *Ebda.*, S. 33.

¹² *Ebda.*

Kommission erlassene Gesetz Nr. 27 und die Durchführungsbestimmungen dazu machten in sehr konzilianter Weise Schluß mit einer Entwicklung, die am 22. Dezember 1945 mit der entschädigungslosen Enteignung der Kohlenzechen und ihrer Abtrennung von den eisen-schaffenden Muttergesellschaften angefangen und in der Beschlagnahme auch der Stahlwerke am 20. August 1946 ihren Höhepunkt erreicht hatte. Bis zum August 1946 waren mit deutscher Hilfe nur Rohstoffzuteilung und Verteilung der Produktion kontrolliert worden; von diesem Zeitpunkt an unterstand die Stahlindustrie der Aufsicht der North German Iron and Steel Control; diese Behörde, an deren Spitze Heinrich Dinkelbach stand, sollte im Auftrag des britischen Militärgouverneurs die Zerlegung der großen Stahlkonzerne in kleinere Einzelunternehmen betreiben.¹³

Die unter dem Namen "Operation Severance" begonnene Entflechtung brachte zunächst den nach Mitbestimmung strebenden Gewerkschaften einen greifbaren Erfolg. In den Aufsichtsräten der ausgegliederten Einzelunternehmen saßen zur Hälfte Vertreter der Belegschaft, der Aufsichtsrat wählte dann den Vorstand, der normalerweise aus drei Mitgliedern bestand, wovon eines der sogenannte Arbeitsdirektor war, ein Mann des Vertrauens der Gewerkschaften.¹⁴ In einer Vertretung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Großunternehmen wurde 1947, wie Potthoff betont, nichts Ungewöhnliches gesehen. Mehr als eine Bestätigung dieser Regelung hat dann auch das Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der eisen- und stahlerzeugenden Industrie vom 21. Mai 1951 nicht bringen können; dennoch stieß es auf heftigen Widerstand der Unternehmer, eines Teils der CDU und der FDP.¹⁵

Dabei waren die Interessen der privaten Eigentümer in den betroffenen Industrien überhaupt nicht mehr gefährdet. Der US-Hochkommissar hatte sich mit der Bundesregierung darauf geeinigt, daß die Aktionäre der 1945 und 1946 beschlagnahmten und nun „entflochtenen“ Konzerne ihren Besitz in Gestalt von Aktien der Entflechtungsgesellschaften im gleichen Wert wieder bekommen sollten, trotz Gewerkschaftsprotest:

"On the question of the deconcentration of the coal, iron and steel industries in accordance with Allied High Commission Law No. 27, the trade

¹³ Dazu s. u. a. Nicholas Balabkins, *Germany Under Direct Controls. Economic Aspects of Industrial Disarmament, 1945—1948*, New Brunswick, N.J., o. J. [Copyright 1964], S. 129; Erich Potthoff, Otto Blume, Helmut Duvernell, *Zwischenbilanz der Mitbestimmung*, Tübingen, 1962, SS. 32—37; Basil Davidson, *Germany: What Now? Potsdam 1945—Partition 1949*, London, 1950, SS. 199 ff.

¹⁴ Potthoff/Blume/Duvernell, *Zwischenbilanz* . . . (s. vorige Anm.), S. 34.

¹⁵ Vgl. Günter Henle, *Weggenosse des Jahrhunderts. Als Diplomat, Industrieller, Politiker und Freund der Musik*, Stuttgart, 1968, SS. 104 ff. Henle war als Bundestagsabgeordneter und Chef des Klöckner-Konzerns an den Gesetzesberatungen beteiligt. Nach seiner Meinung ging es den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie nur um die Wahrung eines Besitzstandes, den sie der englischen Besatzungsmacht verdankten.

unions announced their opposition to several actions by the High Commission and the Federal Government in the spring and early summer of 1951. The unions criticized what they considered the slow pace at which the reorganization of the industries was taking place. Fundamentally, the trade unions wished to see these basic industries nationalized; they therefore felt that the proposal (agreed upon by the High Commission and the Federal Government) to transfer shares in the new deconcentrated companies to the old owners, would prejudice any development toward public ownership.¹⁶

In Wirklichkeit waren die Einwände der Gewerkschaften nur noch Formsache; sie hatten sich mit dem Mitbestimmungsgesetz abfinden lassen. Gesetzgeberische Schritte gegen die Aktienumtauschvereinbarung McCloy/Adenauer wurden nicht unternommen. Die Besitzrückgabe ging glatt vonstatten.

Die Durchführungsverordnung Nr. 6 zum Gesetz Nr. 27 verfügte die Errichtung von vierundzwanzig Einheitsgesellschaften der Eisen- und Stahlindustrie (aus dem Bestand der Vereinigten Stahlwerke AG, Gutehoffnungshütte Oberhausen AG, Otto Wolf-Konzern, Kloeckner-Werke AG, Flick-Gruppe und Reichswerke-Gruppe). Die Durchführungsverordnung Nr. 7 regelte die Treuhandverwaltung des aufgespaltenen Aktienkapitals und bestimmte in Art. 4,1: „Die Treuhänder haben die von ihnen verwalteten Aktien zu den von der Alliierten Stahlgruppe festgesetzten Zeitpunkten auf die von ihr bestimmten Personen zu übertragen.“¹⁷ Der Personenkreis war laut Absprache mit der Bundesrepublik festgelegt — es waren die alten Besitzer.

Entsprechende Regelungen sah das Gesetz Nr. 29 für die Umgestaltung des Kohlenbergbaus vor. Die früher von wenigen Großkonzernen mit Hilfe eines monopolistischen Verkaufskartells kontrollierten Zechen sollten auf zwanzig unabhängige Einheitsbergbaugesellschaften verteilt werden, die ihren Verkauf über mehrere selbständige und wettbewerbsfähige Verkaufsorganisationen abzuwickeln hatten.¹⁸

Die Entflechtungsmaßnahmen haben, wie man inzwischen weiß, der nach Aufgabe der Besatzungsprärogativen möglichen Rekonzentration keine ernsthaften Hindernisse in den Weg gelegt. In Sachen Dekartellierung kam eine gesetzliche Regelung viel später. Ihr Effekt: ein gewisser Einfluß des Bundeskartellamtes auf die Bedingungen für Marktabsprachen; sie werden etwas erschwert, nicht verhindert.

Alliierte gegen Sozialisierung und Wirtschaftsdemokratie

Welche Aussichten hatte eine deutsche Politik zur Kontrolle der Wirtschaftsmacht in den ersten Nachkriegsjahren gehabt, die das effektivste Kontrollmittel in Betracht zog: Enteignung der alten Besit-

¹⁶ . . . U.S. High Commissioner . . . , *8th Quarterly Report* . . . (s. o. Anm. 4), S. 41.

¹⁷ Amt des Amerikanischen Hochkommissars für Deutschland, *7. Bericht über Deutschland, 1. April—30. Juni 1951* [Mehlem, 1951], SS. 122—127, insbes. 127.

¹⁸ Amt des Amerikanischen Hochkommissars für Deutschland, *Bericht über Deutschland, 21. September 1949—31. Juli 1952* [Mehlem, 1952], S. 144.

zer? Mit Dekartellierung und Entflechtung war Enteignung nicht wirklich beabsichtigt. Im Gegenteil: Die alten Besitzer wurden mit diesen Mitteln vor Enteignung bewahrt. Indem die Besatzungsmächte die Verfügungsgewalt über die Grundstoffindustrie zum Zwecke einer systemkonformen Reorganisation an sich zogen, verhinderten sie die Sozialisierung. Unter Hinweis auf die bevorstehende Gründung eines westdeutschen Staates verweigerten die Britische und Amerikanische Militärregierung Landesgesetzen dieser Art ihre Zustimmung; oder sie suspendierten wesentliche Teile deutscher Gesetze, die auf dem Wege einer weitreichenden Mitbestimmung den Prinzipien einer Wirtschaftsdemokratie Rechnung zu tragen suchten.

In Ausführung des Artikels 41 der Hessischen Landesverfassung¹⁹ verabschiedete der Hessische Landtag am 14. August 1947 mit den Stimmen der SPD, der CDU und der KPD gegen die der LDP (FDP) ein Gesetz, das für die mit Inkrafttreten der Verfassung in Gemeineigentum überführten Betriebe und Unternehmungen die Bestellung von Treuhändern vorsah.²⁰ Bis dahin hatten in einigen Fällen ehemalige Besitzer die Betriebe als Treuhänder geleitet. Fast anderthalb Jahre später, am 26. Januar 1949, unterrichtete Wirtschaftsminister Dr. Harald Koch den Landtag über einen Briefwechsel der Landesregierung mit der Militärregierung. Unter Hinweis auf ihr Gesetz Nr. 75 hatte die Militärregierung die darunter fallenden und in Hessen von der Sozialisierung betroffenen Unternehmen der Verfügungsgewalt des Landes entzogen, vorgeblich zum Zwecke der Entflechtung.²¹ Am 6. Dezember 1948 befahl sie dem Wirtschaftsminister:

„Sie wollen daher die genannten Betriebe unverzüglich von jeden Sozialisierungserwägungen ausnehmen, und falls auf Grund der Hessischen Verfassung Landestrehänder ernannt worden sind, sind solche Treuhänder sofort zu entlassen und ist das betreffende Besitztum dem Eigentümer, Verwalter oder gesetzlichen Vertreter zurückzugeben.“²²

Auf den Einwand der Landesregierung, daß eine Entflechtung die Eigentumsverhältnisse nicht zu berühren brauche, antwortete die Militärregierung am 3. Januar 1949:

„Wir sind nicht in der Lage, der Schlußfolgerung Ihrer Dienststelle bezüglich der Auswirkung des Artikels 41 der Hessischen Verfassung auf gewisse [. . .] Besitztümer zuzustimmen. Der Eigentumstitel auf die genannten Besitztümer ist nach unserer Ansicht nicht kraft des genannten Artikels 41 auf die Landesregierung übergegangen, sondern ruht noch bei dem am Tage des Inkrafttretens der Verfassung urkundlich verzeichneten Eigentümer. Freilich

¹⁹ Bei der Volksabstimmung über die Verfassung hatte die Amerikanische Militärregierung auf gesonderter Entscheidung über diesen Artikel bestanden. Antwort: 72,0% Ja-Stimmen für Artikel 41 bei 76,8% Ja-Simmen für die Gesamtverfassung; Zahlen nach *Statistisches Handbuch für das Land Hessen*, hrsgg. vom Statistischen Landesamt Hessen, Offenbach, 1948, S. 264.

²⁰ *LT Hessen*, I., 24. Sitzung, 14. August 1947, S. 764.

²¹ *LT Hessen*, I., 53. Sitzung, 26. Januar 1949, SS. 1886—1896.

²² *Ebda.*, S. 1894.

kann der Eigentumstitel übertragen werden, sobald die Einzelheiten dafür gesetzlich festgelegt werden. Zu diesen Einzelheiten gehört die Entschädigung der Eigentümer [...]. Jede Erörterung Ihrer Stellungnahme ist zur Zeit weitgehend akademisch insofern, als die etwa hier in Frage kommenden Besitztümer den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 75 der Militärregierung unterliegen und auf Grund dieses Gesetzes ungeachtet etwaiger Auswirkungen der Sozialisierungsbestimmungen der Hessischen Verfassung zu behandeln sind.“²³

Die Landesregierung verwahrte sich gegen die Rechtsauffassung, daß Enteignung nur gegen Entschädigung erfolgen dürfe, mußte sich jedoch dem „Weitgehend-akademisch“-Urteil fügen. Die Machtverhältnisse verwiesen eine Politik der Enteignung in den Bereich der Amtsstuben und Ausschußberatungen, aus dem sie in Gestalt einer Gesetzesvorlage über die Sozialgemeinschaften (Rechtsträger der sozialisierten Unternehmen) gerade am selben Tag (1. Lesung am 26. Januar 1949) für einen Augenblick hervorgekommen war. Erst gegen Ende der Wahlperiode kehrte die Vorlage zur Entscheidung in den Landtag zurück (2. Lesung am 13. September 1950). In der vorletzten Sitzung der Wahlperiode scheiterte sie am Widerstand der nun nicht mehr sozialisierungswilligen CDU.²⁴

Der in Hessen nach Artikel 37 der Landesverfassung erlaubte Versuch, den Gewerkschaften über entsprechende Bestimmungen eines Betriebsrätegesetzes ein Mitbestimmungsrecht in wirtschaftlichen Angelegenheiten der Unternehmen zu sichern, mißlang ebenfalls. Bevor hier ein entstehender Bundesstaat seine Kompetenzen wahrnehmen konnte, wollte die Militärregierung keine den Rahmen ihres Gesetzes Nr. 22 überschreitenden Bestimmungen in Kraft treten lassen. Mit Schreiben vom 3. Dezember 1948 verweigerte sie den einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes ihre Zustimmung.²⁵ Der Bund zeigte indes keine Eile, die ihm als Teil der konkurrierenden Gesetzgebung bis zum 1. April 1950 offengehaltene Lücke zu füllen. Und als der Hohe Kommissar John J. McCloy den alliierten Einspruch am 7. April 1950 zurückzog, sah die hessische CDU als Koalitionspartner der SPD keinen Grund, die unverzügliche Inkraftsetzung der suspendierten Paragraphen zu beanstanden. Auch das änderte sich mit der Zeit. Als es in dieser Materie 1952 zur Vorlage eines Bundesgesetzes kam, das gegenüber der Landesgesetzgebung Vorrang hatte, war bei der CDU „die Bereitschaft, die Mitentscheidung der Arbeitnehmer über die wirtschaftlichen Schicksale ihrer Betriebe in so weitgehender und genereller Form gesetzlich zu verankern, nicht mehr vorhanden.“²⁶

²³ *Ebda.*, S. 1895.

²⁴ *LT Hessen, I.*, 90. Sitzung, 25. Oktober 1950, SS. 3128—3150, in Verbindung mit der „Großen Anfrage der Fraktion der FDP an den Herrn Ministerpräsidenten betreffend Differenzen über den Wortlaut des Artikels 41 der Hessischen Verfassung“.

²⁵ *LT Hessen, I.*, 46. Sitzung, 22. September 1948, SS. 1636 ff.

²⁶ Gurland, *Die CDU/CSU* (s. o. Anm. 1), S. 678.

In Nordrhein-Westfalen wurde der Versuch gemacht, die Sozialisierung des Kohlenbergbaus ohne Verankerung in der Verfassung und ohne Volksentscheid zum Gesetz zu erheben. Wäre dieser Versuch gelungen, so hätte er fühlbarere Konsequenzen haben können als die hessische Sozialisierung der Grundstoffindustrien, die später ganz und gar im Sande verlaufen ist. Ein Antrag der nordrhein-westfälischen SPD, die Landesregierung aufzufordern, „erneut bei der britischen Militärregierung vorstellig zu werden, damit die Beschlagnahme aller Grundstoffindustrien zwecks Überführung in Gemeineigentum [die CDU wünschte *Gemeinwirtschaft*] aufgehoben wird“²⁷, wurde zwar angenommen (gegen die Stimmen der FDP und der CDU), ebenso der SPD-Entwurf eines Gesetzes zur Sozialisierung der Kohlenwirtschaft (gegen die Stimmen der FDP, bei Stimmenthaltung der CDU)²⁸, aber die Militärregierung sagte auch hier nein: „Die im Land Nordrhein-Westfalen vorhandenen Kohlenbergwerke gehören zum nationalen Vermögen, und aus diesem Grunde sind alle weitreichenden Maßnahmen, die das Eigentum an ihnen und ihre Leitung berühren, Angelegenheiten, die auch die anderen Länder angehen. Die Militärregierung vertritt daher die Ansicht, daß die Frage der Sozialisierung der Kohlenindustrie von einer deutschen Regierung und nicht von einer Landesregierung behandelt werden sollte.“²⁹ Das Verhalten der nunmehr von Adenauer beherrschten CDU-Fraktion konnte schwerlich als Aufforderung verstanden werden, sich über solche Bedenken hinwegzusetzen.

Deutsche Analysen der NS-Wirtschaftswurzeln

Der Schwerpunkt der innenpolitischen Auseinandersetzungen um die politische Kontrolle der Wirtschaft lag 1947/48 in Nordrhein-Westfalen. Schon der ernannte Landtag von Nordrhein-Westfalen hatte die Sozialisierung der Kohlenindustrie diskutiert, der erste gewählte Landtag setzte die Debatte fort. Die Realisierungschancen waren in Nordrhein-Westfalen auf Grund des Vetos der Besatzungsmächte nicht größer als in anderen Ländern der Westzonen. Die Debatten hatten daher eher theoretischen als praktischen Wert. Dennoch kommt ihnen besondere Bedeutung zu. In Anbetracht der industriellen Substanz des Landes und seiner für ganz Westdeutschland nicht untypischen Parteienstruktur mußte alles, was vor der Gründung der Bundesrepublik in Nordrhein-Westfalen zur Sozialisierung gesagt und entschieden wurde, für alle späteren Diskussionen das Modell abgeben.

²⁷ *LT NRW, I.*, 39. Sitzung, 7. April 1948, S. 266 f.

²⁸ *LT NRW, I.*, 59. Sitzung, 6. August 1948, S. 987.

²⁹ Brief des geschäftsführenden Gebietskommissars Generalmajor W. H. A. Bishop vom 23. August 1948, vgl. *LT NRW, I.*, 60. Sitzung, 6. Oktober 1948, S. 992, und Landtagsdrucksache LD II-631.

Vorweg einige Angaben über die feldbestimmenden NS-Statements der nordrhein-westfälischen Koalitionspartner. Urteile über das Verhältnis des Proletariats zum Nationalsozialismus spielen im Landtag des Industriereviere Westdeutschlands quantitativ keine Rolle (1,5% der 271 Relationen, alle distanzierend). Der Mittelstand wird ebenfalls kaum beachtet (4,8%), am ehesten noch von der SPD, die ihn kritisiert. Darüber hinaus herrscht in keinem der quantitativ bedeutungsvollen Punkte nennenswerter Konsensus über die Haltung gesellschaftlicher Kräfte zum Nationalsozialismus. Die Koalitionspartner trennt der Graben, der sich in allen Landtagen zwischen links und rechts auftut.

Zu den Bildungsbürgern, die von der SPD relativ kritisch beurteilt werden (27,9% der 68 SPD-Relationen, ID-Koeffizient 0,63), sagt die CDU ebensowenig wie zu den heftig attackierten Unternehmern, dem Schwerpunkt der kommunistischen Kritik (36,8% der 136 KPD-Relationen, alles Identifizierungen). Die Exekutive wird von links nach rechts bei zunehmender Aufmerksamkeit (Prozentanteile: KPD 15,4, SPD 17,7, CDU 22,4, FDP 33,3) zunehmend günstiger beurteilt (ID-Koeffizienten: KPD 0,81, SPD 0,75, CDU 0,55, FDP 0,17). Die Justiz, die von der SPD zwar selten, aber ausschließlich in identifizierendem Sinne erwähnt wird, scheint gar das Lieblingskind der CDU zu sein (20,4% der 49 CDU-Relationen, ID-Koeffizient 0,20), die es vor allem vor den Kommunisten in Schutz nimmt (22,8% der KPD-Relationen, ID-Koeffizient 0,97). Um die notleidende Bevölkerung allgemein und um die NS-Opfer speziell entbrennt ein Wettrennen der Exkulpationen, das die CDU mit relativ großem Engagement vor SPD, FDP und KPD gewinnt. Wie verblieb man in diesem Rahmen mit dem Problem, in dem sich das Verhältnis von Gesellschaft und Politik besonders deutlich spiegelt, der Sozialisierung?

Die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Karl Arnold stellte fest:

„Das kapitalistische Wirtschaftssystem hat sich an seinen eigenen Gesetzen totgelaufen. Der natürliche Zweck der Wirtschaft, nämlich die Bedarfsdeckung des Volkes, wurde in sein Gegenteil verkehrt. Aus dem sittlich vorgeschriebenen Dienst an der Gemeinschaft wurde ein egoistisches Streben nach Macht, daß das Lebensrecht und die Freiheit des wirtschaftlich Schwächeren und die Wohlfahrt des Volkes außer Betracht gelassen hat. Dadurch ergaben sich die großen sozialen und gesellschaftlichen Schäden, sowie die Förderung jener Machtinstinkte, die auch die Sicherheit der staatlichen Existenz gefährdet und am Ende maßgeblich eine Politik begünstigt haben, die im völligen Zusammenbruch Deutschlands endete. Dieser geschichtliche Tatbestand zwingt zu einer völligen Neugestaltung der deutschen Wirtschaft.“³⁰

Das Verhalten der immer stärker von Konrad Adenauer beeinflussten CDU-Fraktion hat Arnolds Worte nicht honoriert. Ihr linker Flü-

³⁰ LT NRW, I., 6. Sitzung, 17. Juni 1947, S. 11.

gel bekannte sich in der parlamentarischen Debatte nicht zu Arnolds Politik (sei es, daß er das nicht durfte oder nicht wagte). In einer späteren Sitzung bestritt Adenauer nachdrücklich die sozialdemokratische Behauptung, die nordrhein-westfälischen Wähler hätten ihre Stimmen einer sozialisierungswilligen Mehrheit gegeben.³¹ Arnold trat trotz allem nicht zurück. Fühlte er sich nicht so verpflichtet und festgelegt, wie das aus seinen Worten herausklang? Der von ihm in der Regierungserklärung fixierte Tatbestand schien auch nicht die Konsequenzen zu fordern, die er glaubte fordern zu müssen: „Kriegs- und Naziverbrecher werden entschädigungslos enteignet.“³² In den Arnoldschen Worten (ähnlich wie in der liberalen Kritik der Amerikaner) erscheinen die Verhältnisse im vorfaschistischen Deutschland als eine moralisch verwerfliche, aus persönlicher Schuld abzuleitende Entartung des Kapitalismus. Dies Konzept läßt die (Arnoldsche) Konsequenz, Überführung der Grundstoffindustrien in Gemeineigentum (nicht Staatseigentum!), in dem Augenblick fragwürdig werden, in dem sich die Vorstellung durchsetzt, daß systemkonforme Hilfskonstruktionen (Sozialpolitik, Entflechtung, Dekartellierung, soziale Marktwirtschaft) dazu genügen, die gesellschaftlichen Schäden und Zustände (Monopole, Kartelle und Massenarbeitslosigkeit) zu verhindern, die dem Nationalsozialismus zugute gekommen waren. Arnolds Faschismus-Theorie provozierte ideologische Gegenpropaganda in den eigenen Reihen (und auch außerhalb), ohne der Sozialisierungspolitik eine ausreichende historisch-analytische Basis zu verschaffen. Diesen Mangel teilt sie mit vielen sozialdemokratischen Begründungen.

Die Freien Demokraten machten sich eine personalistische, nicht zuletzt von den Kommunisten geübte Betrachtungsweise zu eigen. So sagte der FDP-Abgeordnete Heinz Krekeler anläßlich der Beratung des sozialdemokratischen Gesetzentwurfs zur Sozialisierung der Kohlenwirtschaft:

„Es war das Charakteristikum der hinter uns liegenden zwölf Jahre, daß es keinen Rechtszustand in Deutschland mehr gab. Wenn man wirklich will, daß sich diese Verhältnisse nicht wiederholen, dann müssen wir einen Rechtszustand herstellen, und müssen der Beobachtung dessen, was recht ist, die größte Aufmerksamkeit schenken. Ich glaube, daß es unter diesem Gesichtspunkt überhaupt nicht zu verantworten ist, daß man Eigentum, das schuldig geworden ist, das verbrecherisch geworden ist und das nicht schuldig geworden ist, in einen Topf wirft. [. . .] Die Enteignung nichtschuldigen Eigentums ist nicht recht.“³³

Von dieser Warte aus ist Recht gleich Restauration der Unternehmerwirtschaft, Sozialisierung gleich Unrecht. Welche Möglichkeiten gab es denn, verbindlich festzustellen, welcher Großindustrieller als

³¹ *LT NRW, I., 38. Sitzung, 6. April 1948, S. 239.*

³² *LT NRW, I., 6. Sitzung, 17. Juni 1947, S. 11.*

³³ *LT NRW, I., 10. Sitzung, 1. August 1947, SS. 91 f.*

Nazi und Kriegsverbrecher Schuld auf sich geladen hatte? Der Mißerfolg der Nürnberger Industrieprozesse und die Reservatrechte der britischen Besatzungsmacht bei der Entnazifizierung der Hauptschuldigen schränkten den Spielraum für solche Feststellungen so sehr ein, daß von der Drohung mit der entschädigungslosen Enteignung Schuldiger nicht viel übrigblieb; außerdem dachte die Besatzungsmacht nicht daran, die Kohlenbergwerke — zu welchem Zwecke auch immer — aus der Beschlagnahme zu entlassen.³⁴

Durch die Haltung der FDP fühlte sich der SPD-Abgeordnete Karl Bergmann zu einer Entgegnung herausgefordert:

„Und die Herren von der FDP möchte ich noch darauf hinweisen, wohin uns die freie Unternehmerinitiative gebracht hat, die dafür gesorgt hat, daß Adolf Hitler die Macht ergreifen konnte und die Kriegskassen der NSDAP auf den Knochen der Ruhrkumpels gefüllt und gegen ihre Interessen dieser gewaltige Krieg vom Zaun gebrochen wurde.“³⁵

Dieser Erwiderung war freilich ein anderes Bekenntnis vorausgegangen:

„Mein Kollege hat schon darauf hingewiesen, welch großen Wert wir auf die persönliche Freiheit des Menschen legen. Wir verfolgen darum mit besonderem Interesse die Entwicklung in der *Ostzone*. Da haben wir Kritik anzulegen und stellen mit Bedauern fest, daß dort der Mensch in Fesseln gelegt wird nach altbewährtem Muster.“³⁶

Dies zur Begründung, warum die SPD „Verstaatlichung“ nicht wollte, auch wenn sie das Land als Eigentümer einzusetzen gedachte.³⁷ Nach den Vorstellungen der SPD war das Management auf eine „Selbstverwaltung Kohle“ zu übertragen. Darin sollten die Interessen des Landes, der Gemeinden, der Gewerkschaften, der bergbauwirtschaftlichen Unternehmen und der übrigen Wirtschaft vertreten sein. Der sozialdemokratische Gesetzentwurf verstand sich als eine Maßnahme zur Ausführung der Arnoldschen Regierungserklärung, die auszugsweise vom SPD-Redner Josef Walter zitiert wurde. Zu Beginn seiner Rede verknüpfte Walter das Sozialisierungsproblem mit der Hinterlassenschaft des Nationalsozialismus, hielt es jedoch für falsch,

„die augenblickliche politische und wirtschaftliche Lage nun allein aus dem Erbe des Nazismus oder was noch schlimmer wäre, aus diesem verlorenen Krieg zu erklären. Aber in ursächlichem Zusammenhang mit all den ökonomischen Ursachen, die die Jugend der ganzen Welt zweimal innerhalb eines

³⁴ Der Landtag hatte die Militärregierung dreimal dazu aufgefordert: s. *LT NRW*, I., 11. Sitzung, 2. August 1947, S. 104; 39. Sitzung, 7. April 1948, S. 267; 59. Sitzung, 6. August 1948, S. 983.

³⁵ *LT NRW*, I., 10. Sitzung, 1. August 1947, S. 93.

³⁶ *Ebda.*, Auszeichnung im Original.

³⁷ Adenauer hat diese Ungereimtheit weidlich ausgeschlachtet, s. *LT NRW*, I., 38. Sitzung, 6. April 1948, S. 238.

Menschenalters auf das Schlachtfeld geführt haben, ist der Generation eine Aufgabe erwachsen, die gelöst werden muß".³⁸

Diese Gedankenführung ist zwar nicht präzise, aber etwas eindeutiger als die Arnoldsche. Hinter den ökonomischen Ursachen, denen die Weltkriege zur Last gelegt werden, läßt sich eine sozialistische Imperialismus-Theorie vermuten. Die Herstellung eines Zusammenhangs zwischen Kapitalismus und Nationalsozialismus mit Hilfe einer solchen Theorie verneint zwar nicht individuelle politische Schuld, hält sie aber für zweitrangig. Im Vordergrund steht die Kritik am Kapitalismus als einem System, das mit dem Problem der Kapitalverwertung nicht fertig wird und aus seiner Instabilität einen Ausweg in imperialistischen Kriegen suchen muß: Damit der Überdruck des akkumulierten Kapitals das System nicht sprengt, bleibe nichts anderes übrig, als zu rüsten und zu gegebener Zeit das Kriegsventil aufzumachen.

Von Sozialdemokraten werden solche Konzeptionen allerdings weniger häufig vertreten als von Kommunisten, bei denen sie jedoch in einer personalistisch zugespitzten und verfälschten Version auftreten. Die Kommunisten kritisieren nicht nur das System als solches, sondern suchen obendrein in äußerst scharfen Angriffen einzelne Unternehmer für die Entwicklung haftbar zu machen.

Daß einzelne Unternehmer und Unternehmergruppen den Nationalsozialismus direkt unterstützt hatten, ist unstrittig. Die unterstellte Affinität zwischen Nationalsozialismus und Kapitalismus ist aber damit nicht erklärt. Der politische Totalitätsanspruch der Nazis vertrug sich schlecht mit dem Postulat unternehmerischer Freiheit. Wenn die Kapitalisten, besonders die großen, wirklich die Drahtzieher und Auftraggeber der Nazis gewesen wären, als die sie den Kommunisten erschienen, hätten sie in dem Moment zu Gegnern des Nationalsozialismus werden müssen, in dem er sich als selbständiger, unbotmäßiger politischer Faktor erwies. Das sind sie nicht geworden. Sie arrangierten sich mit dem nationalsozialistischen System, machten mit und ernteten Vorteile. Es gab Konflikte, und der nationalsozialistische Machtapparat ignorierte häufig genug die Interessen einzelner Konzerne und sogar ganzer Industrien, aber Industrialisierung und Kapitalkonzentration schritten auch und gerade unter den Bedingungen der nationalsozialistischen Rüstungswirtschaft fort.

Der wirtschaftliche und politische Ertrag dieser Entwicklung ist nicht mehr zur Zeit des Dritten Reiches ausgereift, erst recht nicht in seiner Endphase, unter den Bedingungen einer Kriegswirtschaft, und vielleicht wären am Ende nicht die großen Konzerne, sondern die nationalsozialistischen Gewalthaber die Nutznießer gewesen. Um so mehr gab es Industrialisierung und Kapitalkonzentration von neuem nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus, in der Wieder-

³⁸ LT NRW, I., 10. Sitzung, 1. August 1947, S. 82.

aufbauphase nach 1948, als den Unternehmern nach und nach alle Mittel zur Erneuerung und Erweiterung ihres Produktionsapparats, zur Wiederbegründung und Verbesserung ihrer gesellschaftlichen und politischen Machtpositionen in die Hand gegeben wurden.

„Der Status der Unternehmerschaft im Dritten Reich war bestenfalls das Ergebnis eines Vertrages zwischen ungleichen Partnern, in dem Unterwerfung die Voraussetzung zum Erfolg war, ihn jedoch nicht gewährleistete, wie die Geschichte Tausender kleiner Unternehmer zeigt“, heißt es bei Schoenbaum.³⁹ So differenzierte Überlegungen wurden in den Nachkriegsjahren weder von der KPD noch auch von anderen angestellt. Jedenfalls haben sie in parlamentarischen Erörterungen keine Spuren hinterlassen.

Politischer Gefahrenfaktor weniger im Blickfeld

In konkreten Sozialisierungsfragen bezog die nordrhein-westfälische SPD eine Mittelposition zwischen KPD und CDU. Sie wollte insofern weniger als die KPD, als die KPD unter Sozialisierung die Übernahme der Betriebe durch eine Arbeiterklasse verstand, die zugleich die Staatsmacht in der Hand hielt; und sie wollte mehr als die CDU, die, wenn sie überhaupt an einen Eingriff in Besitzverhältnisse dachte, „Gemeineigentum“, nicht Staatseigentum im Auge hatte. In einer Sozialisierung nach sozialdemokratischem Muster sahen die Kommunisten „nur“ eine Maßnahme zur Sicherung der Demokratie. So der KPD-Abgeordnete Kurt Lichtenstein:

„Ich glaube, daß die Mehrheit der Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen ebenso wie der übrige Teil der deutschen Bevölkerung aus den Erfahrungen der Weimarer Republik gelernt hat, daß es eben nicht genügt, schöne demokratische Gesetze anzunehmen, sondern daß es notwendig ist, solche realen wirtschaftlichen Machtgrundlagen zu schaffen, die es in Zukunft verhindern, daß ein Offizier mit zehn Soldaten die ganze Demokratie zum Teufel jagt. Wir wollen durch die Überführung der Kohlengruben in die Hände des Volkes an Rhein und Ruhr verhindern, daß dem Schwiegersohn morgen wieder das passiert, was dem Schwiegervater am 20. Juli 1932 passierte. [Zuruf Abg. Dobbert (SPD): Nicht zuletzt durch die Schuld der KPD! — Zurufe von rechts: Sehr gut!]⁴⁰

³⁹ David Schoenbaum, *Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches*, Köln/Berlin, 1968, S. 155.

⁴⁰ *LT NRW, I.*, 10. Sitzung, 1. August 1947, SS. 89 f. Der Schwiegervater war der ehemalige preußische Innenminister Carl Severing, SPD-Abgeordneter des NRW-Landtags, am 20. Juli 1932 von Reichskanzler Franz von Papen aus dem Amt vertrieben; s. Karl Dietrich Bracher, *Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie (Schriften des Instituts für politische Wissenschaft, Bd. 4)*, 3. Aufl., Villingen, 1960, SS. 582—600. „Ein Offizier mit zehn Soldaten“ gehörte, wie Severing in der nächsten Sitzung feststellte, nicht zur Folklore der Weimarer Republik; s. *LT NRW, I.*, 11. August 1947, S. 100. Severings Schwiegersohn war der nordrhein-westfälische Innenminister Walter Menzel (SPD).

Vielleicht wäre zu erwarten gewesen, daß die SPD als Antragsteller ihr Sozialisierungsverlangen wenigstens ebenso präzise wie die KPD mit der Sorge um die Machtbasis der Demokratie begründet oder zumindest die kommunistische Begründung begrüßt hätte. Sie verzichtete darauf angesichts einer CDU und einer FDP, die nur darauf warteten, die Sozialdemokraten als KPD-Anhängsel zu attackieren. Mit Nachdruck bemühte sich die SPD um die größte Distanz gegenüber den Kommunisten; dazu diente ihr u. a. die Gleichsetzung der kommunistischen Regimes (SBZ und UdSSR) mit dem Nationalsozialismus.

Verhältnis des kommunistischen Ostens und der SBZ zum NS*)
(Gesamtzahl der Aussagen 46)

Landtag	KPD	SPD	CDU	FDP	Alle Fraktionen
Nordrhein-Westfalen . . .	0,43	3,47	1,74	0,87	1,64
Niedersachsen	1,02	1,50	2,25	0,00	1,24
Hessen	1,01	1,04	0,00	3,61	1,18
Bayern	—	0,62	0,00	0,00	0,26
Durchschnitt, 4 Landtage .	0,76	1,44	0,55	1,12	

*) Häufigkeitswerte, Erklärung s. S. 66.

Vor allem in der SPD war diese Haltung ausgeprägt, am stärksten in der nordrhein-westfälischen Fraktion. Ähnlich hohe Häufigkeitswerte erreichen sonst nur noch die ausgesprochen konservativen Fraktionen der niedersächsischen CDU und der hessischen FDP. Alle Relationen von nichtkommunistischer Seite waren Identifizierungen, von den Kommunisten kommen verständlicherweise nur Distanzierungen (s. w. u. Kap. XIV).

Wenn die Sozialdemokratie die sozialistische Kritik am Kapitalismus allmählich aufgab und auch darauf verzichtete, sich auf ihre konkreten Erfahrungen mit der Treue des deutschen Kapitalismus zur Demokratie außer in polemischen Erwiderungen zu berufen, welche historisch-analytische Basis verblieb ihr noch für eine Befürwortung der Sozialisierung? Fürchtete sie nicht mehr, daß privater Großbesitz an Produktionsmitteln im Zusammengehen mit antiparlamentarischen Kräften die Demokratie noch einmal gefährden könnte? Allerdings: Nicht einmal die Kommunisten schienen ernsthaft besorgt; jedenfalls führten sie keine Beweise an, mit denen sich solche Befürchtungen hätten belegen lassen. Das verdient, näher betrachtet zu werden.

Die Intensität des Widerstandes, den eine Partei von einer mit dem Nationalsozialismus identifizierten Gesellschaftsgruppe oder Institution erwartete, läßt sich an dem Anteil messen, der unter allen Identifikationen überhaupt auf solche entfällt, die sich auf die Zeit nach

1945 beziehen, also das Verhalten der Identifizierten in der neuen Situation betreffen. Identifikationen für die Zeit vor 1945 lassen das Verhaftetsein mit dem NS als historisches Faktum, als Reminiszenz erscheinen. Dagegen unterstellen aktuelle Identifikationen eine bis in die Gegenwart reichende Kontinuität des inkriminierten Verhaltens, also Widerstand gegen die eigene, als antifaschistisch begriffene Politik. Je höher der Anteil der aktuellen Identifikationen an der Summe aller Identifikationen, etwa als „Aktualitätskoeffizient“ zu bezeichnen, desto größer das aktuelle faschistische Potential, das der so gekennzeichneten Bezugsgruppe unterstellt wird. Dieser Wert muß zusammen mit der Bereitschaft gesehen werden, die betrachtete Gruppe überhaupt mit dem NS zu identifizieren, gleich ob für die Zeit vor oder nach 1945. Zu Vergleichszwecken scheint es darum geraten, den Aktualitätskoeffizienten mit dem Identifikationskoeffizienten zu multiplizieren.

Aktuelles faschistisches Potential der Bezugsgruppen

Bezugsgruppe	KPD	SPD	CDU	FDP	Alle Fraktionen
Mittelstand	0,08	0,24	0,19	—	0,17
Bildungsbürger.	0,06	0,18	0,08	0,08	0,13
Kapitalisten	0,07	0,10	0,33	—	0,08
Exekutive	0,22	0,11	0,09	—	0,10
Justiz	0,49	0,33	0,16	0,29	0,36
Bevölkerung allgemein . .	0,84	0,56	0,43	0,33	0,55
Andere (NS-Opfer, Proletariat)	0,11	0,07	0,07	0,13	0,11
Durchschnitt.	0,22	0,18	0,11	0,09	

Sofern solche Multiplikatoren von Indikatoren etwas — wie gesagt, nur im Vergleich — ausdrücken, scheint keine Verknüpfung einer gesellschaftlichen Kraft mit dem Nationalsozialismus so schnell zu den Akten gelegt worden zu sein wie die Gleichsetzung der Kapitalisten mit dem Nationalsozialismus. Vereinzelt Abgeordnete hielten eigenartigerweise gerade in dem Landtag, in dem am wenigsten vom Kapitalismus die Rede war, im bayerischen, am ehesten noch die Unternehmer für widerspenstige Nazis; sonst behaupteten sogar Kommunisten kaum noch dergleichen. Die so lautstark als Auftraggeber der Nazis Verfeindeten erschienen den Abgeordneten nicht mehr als akute Bedrohung der Demokratie. Unter den obwaltenden politischen und wirtschaftlichen Bedingungen (extreme Mangellage, Demontage, Produktionsverbote, Beschlagnahme) mochten die Unternehmer in der Tat machtlos scheinen. In den Parlamentsberichten werden sie (während ihre realen Machtpositionen erstarken) entspre-

chend der allgemeinen NS-Müdigkeit immer seltener erwähnt. Auffallenderweise fallen bei den Kommunisten die Häufigkeiten noch stärker ab als bei den anderen Parteien.

Veränderte Perspektive und optische Verzerrung

Die politische Ohnmacht erst der Landtage, später der Sozialdemokratie vereitelte alle Sozialisierungsversuche; in der Folge wurde die öffentliche Kontrolle wirtschaftlicher Macht nicht als akutes und später auch nicht mehr als grundsätzliches Problem empfunden. Die Erinnerung an den „Mißbrauch“ verflüchtigte sich. Nach Gründung der Bundesrepublik gab es nur noch einmal in Hessen Gelegenheit, über Sozialisierungsfragen zu debattieren. In diesem Zeitpunkt verzichteten aber sogar die Kommunisten schon fast völlig darauf, die Kapitalisten mit dem Nationalsozialismus zu identifizieren.

Wie sehr es in der Sozialisierungsfrage auf den Bezugspunkt NS ankam, zeigt ein „grundsätzliches Wort“ des hessischen CDU-Fraktionsführers Erich Großkopf. Nach der für sie erfolgreichen zweiten Bundestagswahl stand die CDU allenthalben in ausgeprägtem Gegensatz zur SPD. Die hessische CDU, von ihren sozialistischen Anwendungen kuriert, trat für die Abschaffung des von ihr einst unterstützten Art. 41 der Hessischen Verfassung ein. Der Sozialisierungsartikel war für den CDU-Sprecher nur noch

„... das Kind einer sehr verworrenen Zeit und einer sehr notvollen Zeit, übrigens einer Zeit, in der hier im hessischen Parlament, in der Verfassungsberatenden Landesversammlung und im Verfassungsausschuß, alle Parteien der Auffassung waren, angesichts der ungeheuren Zerstörung des privaten Eigentums müßten Vorkehrungen getroffen werden, daß nicht das vorhandene Eigentum zu irgendwelchen Zwecken mißbraucht würde. Ich glaube, dieser Gedanke, den Aufbau schnell zu vollziehen, ohne im Einzelfall auf Eigentumsrechte in entscheidenden Sektoren Rücksicht zu nehmen [Minister Fischer: Wie im Ahlener Programm!], war letztlich die Betrachtungsweise, die zum Artikel 41 geführt hat.“⁴¹

Hier erinnert nichts mehr an den Nationalsozialismus, nichts an die politische, an die gesellschaftliche Gefahr wirtschaftlicher Machtzusammenballung. Der Abstand wird besonders deutlich, wenn man das hervorhebt, was der hessische CDU-Abgeordnete Erich Köhler bei der ersten Lesung des Verfassungsentwurfs in der Verfassungsberatenden Landesversammlung zur Begründung der Sozialisierung zu sagen hatte (namens seiner Fraktion, also auch für das Fraktionsmitglied Großkopf):

„Selbstverständlich soll und muß durch die Verfassung das Bekenntnis zum Eigentum verankert werden als dem Quell des schöpferischen Strebens

⁴¹ *LT Hessen, II., 52. Sitzung, 21. Oktober 1953, S. 2205.*

jedes Menschen, als der äußeren Voraussetzung für die Erfüllung seines Daseinszwecks. Aber darüber hinaus kann auch kein Zweifel bestehen, daß das Streben nach Besitz und Eigentum dort seine Grenze findet, wo es zur Herrschaft über andere wird. Die unseligen Erfahrungen, die wir auf diesem Gebiet gemacht haben, liegen noch gar nicht so lange zurück und zwingen uns dazu — das ist eine Selbstverständlichkeit —, alle diejenigen Erscheinungsformen der Wirtschaft, die einen gefährlichen Anreiz zum Monopolkapitalismus in sich tragen, der Herrschaft der Allgemeinheit zu unterwerfen.“⁴²

Zu den monopolverdächtigen Wirtschaftszweigen, die Köhler im Sinne einer schwach angedeuteten Identifizierung mit dem Nationalsozialismus in Verbindung brachte, rechnete er die Schlüsselindustrien (Kohle und Metallerzeugung), die Großbanken und das Versicherungsgewerbe. Dagegen Großkopfs Aufbautheorie aus dem Jahre 1953:

„Ich weiß, bei Ihnen [der SPD] war das nicht so! Wir kamen aber nicht vom Marxismus her. Bei Ihnen kam natürlich noch die Auffassung hinzu, die programmatische und ideologische Auffassung, daß unter den Rohstoffherzeugern die Hauptkriegshetzer gewesen wären, und dergleichen Dinge mehr. Aber darüber brauchen wir nicht zu reden. Wir wollen uns einmal auf diesen Punkt stellen, daß die Rohstoffversorgung wegen der beträchtlichen Kriegsschäden gefährdet werden könnte. Wir wollen uns auch darüber klar sein, daß damals ein sehr starker Antrieb auf der Linken des Hauses — nicht von Ihnen, sondern von der Partei, die damals da saß [KPD] — dafür sorgte, daß in dieser Sache der Topf am Kochen blieb. Sie wissen ja, wenn damals nicht die Vernunft geherrscht hätte, dann wären noch ganz andere Experimente gemacht worden. Wir sahen ja, daß selbst ein Mann wie General Clay, der nicht der marxistischen Ideologie verdächtigt werden kann, dem Artikel 41 eine so große Bedeutung beimaß, daß er eine gesonderte Abstimmung durch das Volk verlangte. 1946—1953, verschiedene Zeiten, verschiedene Beurteilungsgrundlagen.“⁴³

Verfall der Sprache (der Topf, der „in dieser Sache am Kochen blieb“), verbunden mit Gedächtnisverfall; Clay hatte über den Artikel 41 gesondert entscheiden lassen, nicht weil er seine Bedeutung hervorheben wollte, sondern weil er gegen ihn war. Der Wandel im CDU-Urteil über die Notwendigkeit der Sozialisierung ist indes noch nicht einmal das Symptomatischste. Symptomatischer ist, daß die CDU außer in einigen sehr frühen Programmklärungen das Verhältnis nie exakt zu bestimmen gesucht hat, in dem die Interessen des privaten Großkapitals in Beziehung zum Nationalsozialismus hätten gesehen werden sollen. Sie war in dieser Frage nicht festgelegt, auch nicht in Hessen.

⁴² *Hessische Verfassungsberatende Landesversammlung*, 2. Sitzung, 5. August 1946, S. 18.

⁴³ *LT Hessen*, II., 52. Sitzung, 21. Oktober 1953, S. 2205.

Befangenheit trübt den Blick

Wäre das Verhältnis von antiparlamentarischem Nationalsozialismus und privaten Kapitalinteressen vor 1933 historisch abgeleitet und die Symbiose beider Kräfte zu Lebzeiten des Dritten Reiches analysiert worden, so hätte die sozialistische Kritik am Kapitalismus, die einst im Wechselspiel zwischen Theorie und Praxis entstanden war, weiterentwickelt und dem politischen Wiederbeginn nach 1945 dienstbar werden können. Das haben kommunistische und sozialdemokratische Redner in Landtagsdebatten nicht getan. Sie hantierten mit ideologischen Fertigfabrikaten, die den Blick auf die Realität eher verstellten als eröffneten.

Wie die quantitative Analyse aller einfachen Statements (Aussagen ohne expliziten Bezug auf eine gesellschaftliche Gruppe oder Institution) zu den Ursachen für das Emporkommen des Nationalsozialismus vor 1933 zeigt, kennzeichnet die Bereitschaft (oder das Vermögen), die eigene Politik mit solchen Ursachenerklärungen zu untermauern, im wesentlichen nur die Argumentation der Sozialdemokraten. In

Erklärungen für das Emporkommen des Nationalsozialismus vor 1933 in Häufigkeitswerten*) (Gesamtzahl der Aussagen 147)

Landtag	KPD	SPD	CDU	FDP	Alle Fraktionen
Nordrhein-Westfalen	1,26	1,44	0,97	0,27	1,15
Niedersachsen	0,21	0,35	0,35	1,65	0,43
Hessen	0,84	1,42	0,17	0,00	0,86
Bayern	—	1,59	0,84	1,50	1,24
Durchschnitt, 4 Landtage	0,85	1,32	0,74	0,87	

*) Erklärung s. S. 66.

Ursachen für das Emporkommen des Nationalsozialismus (in %)

Ursachen	KPD	SPD	CDU	FDP	Alle Fraktionen
1. Kapitalismus	82,7	23,3	10,0	6,7	30,6
2. Verhalten (Versagen) der Beteiligten	—	30,1	16,7	40,0	22,4
3. Versailler Vertrag, Wirtschaftskrise	3,5	20,5	30,0	13,3	18,4
4. Institutionelle Schwächen der Republik	3,5	6,9	20,0	13,3	9,5
5. Keine Kollektivschuld!	10,3	19,2	23,3	26,7	19,1
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Gesamtzahl der Aussagen	29	73	30	15	147

Nordrhein-Westfalen und Bayern gelingt es ihnen, andere Fraktionen in die Diskussion hineinzuziehen. Im ganzen schneidet dabei die FDP noch besser ab als die CDU/CSU.

Infolge des hohen Engagements der Sozialdemokraten und der einseitigen Betrachtungsweise der Kommunisten erreichen Erklärungen, die auf diese oder jene soziologisch-ökonomische Faschismus-Theorie hinauslaufen, den höchsten Anteil und bilden quantitativ den Schwerpunkt dieser Art Ursachendiskussion: der Kapitalismus schlechthin (15 Statements; KPD 6, SPD 7, CDU/CSU 2), die politischen Versäumnisse nach 1918, das Ausbleiben einer gründlichen Umwälzung der ökonomischen Machtverhältnisse (26 Statements; KPD 16, SPD 9, CSU 1) seien am Aufstieg des Nationalsozialismus schuld gewesen.

Wie die Ursachenkette gewesen sei, wird daraus freilich auch nicht klarer als aus der richtigen Behauptung, die Nazis seien von Kapitalisten finanziert worden. Nur kurze, schlagwortartige Passagen beziehen sich auf die Kausalreihen. Eine umfassende, kohärente Theorie wird nicht entwickelt. Namentlich fehlen die gesellschaftlichen Kräfte (Proletariat, Mittelstand), die in das Bild dynamische Momente hineinbringen könnten. Neben den 41 einfachen Statements, die dem Kapitalismus die Schuld am Nationalsozialismus geben, stehen nur vier Hinweise auf die Uneinigkeit der Arbeiterklasse (KPD 2, SPD 1, FDP 1). (Über das Verhältnis von KPD und SPD s. w. u. Kap. XIV.)

Hinter der unscharfen Diagnose steht immerhin die Aufforderung, die Fehler nicht noch einmal zu begehen, aus ihnen zu lernen und es besser zu machen. Es fällt darum auf, daß bei CDU-Abgeordneten — ungeachtet der Gewerkschaftler unter ihnen — solche „Lehren aus der Geschichte“ fast völlig fehlen; alleinige Ausnahmen sind zwei Statements aus der CSU und ein Statement aus der nordrhein-westfälischen CDU (Regierungserklärung Arnold). Auch die hessische CDU, die den Sozialisierungsartikel der Hessischen Verfassung unterstützt hatte, schließt sich den in dieser Art zahlreichen Erklärungen der KPD und SPD nicht an. (Das entspricht dem hessischen CDU-Programm, das darüber auch nichts sagt.)

Den größten Anteil machen Erklärungen nach dem Klassenkampf-schema auch in der sozialdemokratischen Argumentation nicht aus. Häufiger als der Kapitalismus wird *allgemeines politisches Fehlverhalten* angeprangert. Obrigkeitsstaatliche Tradition, Mangel an demokratischem Bewußtsein und Autoritätsgläubigkeit, Versagen der Parteien und Politiker aus Angst vor der Verantwortung, verbunden mit selbstmörderischer Toleranz gegenüber dem brutalen, rücksichtslosen Machtstreben der Nazis, werden für den Zusammenbruch der Weimarer Republik verantwortlich gemacht. In Bayern vor allem, aber auch in Niedersachsen und Hessen setzt hier die Kritik der Sozialdemokraten an, anscheinend als Ersatz für Angriffe auf den Kapitalismus, der in diesen Landtagen nicht so sehr den Gegenstand der Diskussion bildet wie in Nordrhein-Westfalen. Zu Fragen des

Fehlverhaltens schweigen die sonst redefreudigen Kommunisten. Bayerische Freie Demokraten attackieren wie die Sozialdemokraten die konservative, obrigkeitstaatliche Tradition.

Der kleinen Zahl der Fälle wegen können weitere Erklärungsversuche nicht als repräsentativ für einzelne Fraktionen gelten. Mit der (*Welt-)*Wirtschaftskrise (Arbeitslosigkeit), mitunter in Verbindung mit dem Versailler „Diktatfrieden“, erklären sich den Nationalsozialismus einige CDU/CSU-Sprecher, aber auch manche (vor allem bayerische) Sozialdemokraten; darin liegt häufig — im Hinblick auf die Wirtschaftspolitik der Besatzungsmächte — auch eine an sie gerichtete Warnung.

Als Ursachen für das Scheitern der Republik werden darüber hinaus genannt: Verhältniswahl, Vielparteiensystem, Föderalismus (zusammen 12 Statements); die *institutionelle Basis* der Republik sei zu schmal, zu unsicher gewesen. Im Betrauern der „selbstmörderischen Toleranz“ Weimars ist der Wunsch nach einem starken Mann in einer nicht zu ohnmächtigen Zentrale hörbar. Daß die Reichsregierung zuviel, die Länder zuwenig Macht gehabt hätten, wird nur zweimal gesagt (SPD-Hessen und CSU); ein dezentralisierter Bundesstaat wurde nicht als richtige Antwort auf die Weimarer Erfahrungen gesehen. Daß es kein *Kollektivverschulden*, vielmehr Widerstand gegen die Nazis gegeben habe, ist eine von links nach rechts zunehmende Gewißheit. Zur Aufklärung der Umstände trägt sie wenig bei; sie läßt aber, da sie eine Alternative zum Nationalsozialismus auch für die Vergangenheit unterstellt, politische Konsequenzen neuer Art als überflüssig erscheinen.

Ergebnisse analytischer Betrachtungen, vor allem Urteile über die Ursachen der nationalsozialistischen Machtergreifung, verpflichten. Je präziser sie abgegeben werden, desto mehr legen sie den Redner auf eine bestimmte Handlungsweise fest; anders kann er dem vielfach beteuerten Ziel, eine Wiederholung auszuschließen, nicht gerecht werden. Normalerweise orientiert sich eine Therapie an der Diagnose, nicht umgekehrt. Denkbar ist aber auch, daß auf eine Diagnose verzichtet wird, weil eine Therapie nicht angeboten werden kann oder weil eine adäquate Diagnose, die nicht so frei wählbar ist wie ein politisches Programm, zu unerwünschten Konsequenzen zwingen müßte. Urteile über die Ursachen des NS bleiben aus, wenn zu seiner Überwindung kein verbindliches oder ein nur wenig reformträchtiges Programm empfohlen werden kann.

Nichtbewältigung der eigenen Vergangenheit

Die Voraussetzungen für analytische Betrachtungen über den NS waren bei den Abgeordneten der beiden großen Parteien verschieden. Die SPD hatte der CDU/CSU in Programm und Organisation die Kontinuität voraus. Während sich die CDU als Partei neuen Typus

(überkonfessionelle christliche Volkspartei) gerade erst im Norden auf Zonenbasis konstituierte (Treffen in Herford am 19. und 20. Januar 1946 und in Neheim-Hüsten am 26. und 27. Februar 1946, Annahme des Aufrufs und Parteiprogramms am 1. März 1946), bereitete sich die SPD schon auf ihren ersten Nachkriegsparteitag in Hannover vor (9. bis 11. Mai 1946).

Die CDU hatte es wegen ihrer heterogenen Struktur vermieden oder nicht fertiggebracht, sich rasch auf ein umfassendes, allgemeinverbindliches Parteiprogramm zu einigen; sie hatte es vorgezogen, pragmatisch zu verfahren, bis die politische Praxis und der Druck von links den Zusammenhalt so gefestigt hatten, daß die Ausrichtung der Partei im Adenauerschen Sinne ohne Gefahr für die Einheit ertragen werden konnte. Ihren ersten Bundesparteitag hielt sie vom 20. bis 22. Oktober 1950 in Goslar ab.⁴⁴ Die ersten Programmerkklärungen nach 1945 hatten den CDU- und vor allem den CSU-Abgeordneten für Urteile über den Nationalsozialismus weniger Formulierungshilfen gegeben, als sie ihren sozialdemokratischen Kollegen zur Verfügung standen. Es ist wahrscheinlich, daß sie aus diesem Grunde und der lockeren Parteistruktur wegen größere Unsicherheit über das empfanden, was im Namen der Partei gesagt werden durfte, und deshalb schwiegen.

Noch aus einem anderen, triftigeren Grunde schien Zurückhaltung bei diagnostischen Urteilen geboten: Die Rolle, die verschiedene direkte (KPD) oder indirekte Vorläufer der Nachkriegsparteien (Zentrum und BVP für CDU und CSU; DDP und DVP für FDP) in der Weimarer Republik gespielt hatten, war nicht unumstritten. Am wenigsten wurde die Vorgeschichte der SPD angefochten; alle anderen Parteien mußten sich wegen ihrer Vergangenheit heftige Angriffe von verschiedenen Seiten gefallen lassen (s. w. u. Kap. XIV). Daher war bei ihren Abgeordneten die Neigung geringer als bei Abgeordneten der SPD, Angriffe im Namen der Partei abzuwehren, die Partei pauschal vom Nationalsozialismus zu distanzieren.

Vergleicht man die Häufigkeitsverteilung der Urteile über die Ursachen der nationalsozialistischen Machtergreifung mit der Verteilung der Parteidistanzierungen, so korreliert innerhalb der Fraktionsgruppen mit nur zwei Unregelmäßigkeiten (KPD-NiSa und FDP-NRW) Aussagefreudigkeit über Ursachen des NS positiv mit der Bereitschaft, die eigene Partei in einem günstigen Licht erscheinen zu lassen. Je weniger umstritten die Rolle der Partei in der Vergangenheit, desto größer die Neigung, ein Urteil über die Gründe für den Aufstieg des NS zur Stützung der eigenen Politik ins Feld zu führen. Vor allem Sozialdemokraten nutzen das aus. Da sie sich am wenigsten vorwerfen zu müssen glauben, prangern sie eifrig das Fehlverhalten der anderen an.

⁴⁴ Vgl. Arnold J. Heidenheimer, *Adenauer and the CDU. The Rise of the Leader and the Integration of the Party*, Den Haag, 1960, insbes. SS. 187 ff.; ferner Gurland, *Die CDU/CSU ...* (s. o. Anm. 1).

Erklärungen für das Emporkommen des NS (a) und Distanzierung der eigenen Partei vom NS (b) (Vergleich der Häufigkeitswerte)*)

	a	b		a	b
KPD			SPD		
1. NRW	1,26	1,08	1. Bayern	1,59	1,75
2. Hessen	0,84	0,28	2. NRW	1,44	1,63
3. Niedersachsen	0,21	0,29	3. Hessen	1,42	0,59
Durchschnitt	0,85	0,64	4. Niedersachsen	0,35	0,53
CDU/CSU			Durchschnitt	1,32	1,22
1. NRW	0,97	1,37	FDP		
2. Bayern	0,84	0,93	1. Niedersachsen	1,65	2,24
3. Niedersachsen	0,35	0,63	2. Bayern	1,50	0,41
4. Hessen	0,17	0,60	3. NRW	0,27	2,70
Durchschnitt	0,74	0,96	4. Hessen	0,00	0,20
			Durchschnitt	0,87	1,11

*) Gesamtzahl der Aussagen: Ursachen 147, Parteidistanzierungen 163.

Indes: Wenn es richtig ist, daß die geschichtsanalytischen Fähigkeiten einer Partei von ihrem Selbstverständnis berührt werden und daß ein bestimmtes Rollenselbstbild, das sich nicht zuletzt an akuten Bedürfnissen orientiert, Spielraum und Blickrichtung der historischen Analyse beschränken kann, so mußten auch bei den Sozialdemokraten einer historisch-empirischen Faschismus-Theorie erhebliche Widerstände entgegenstehen. Die Rolle, die sie beim Machtverfall der Weimarer Republik gespielt hatte, war nicht unumstritten, auch in den eigenen Reihen nicht.⁴⁵ Die Sozialdemokratie hatte, als sie unterlag, die Republik und deren Gegner nicht mehr im Griff, nicht nur praktisch. Ihr Urteil darüber, was der Republik nutze und was ihr schade, war unsicher geworden. Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus kaschierte die Schwächen und offenbarte sie zugleich.

Die Machtergreifung des Nationalsozialismus und die Ära der Verfolgungen bescherten zwar den Sozialdemokraten unmittelbare Erfahrungen, nicht jedoch die Gelegenheit zu deren theoretischer Verar-

⁴⁵ Vgl. Matthias, „Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands“, in Erich Matthias, Rudolf Morsey, Hrsg., *Das Ende der Parteien 1933*, Düsseldorf, o. J. [Copyright 1960], SS. 99—278, insbes. 101 f.: „Daß das erstarrte sozialdemokratische Selbstbewußtsein die Aktionsmöglichkeiten der Partei weit wirksamer begrenzte als die Ungunst der vielberufenen ‚Verhältnisse‘, ist das entscheidende Kriterium, ohne das ein wissenschaftlich gerechtfertigtes Urteil über die sozialdemokratische Politik während der Novemberrevolution und in den Anfängen des Staates von Weimar nicht zu gewinnen ist. Nur von diesem Ausgangspunkt öffnet sich auch der Weg zum Verständnis der politischen Hilflosigkeit der SPD, die sich trotz mancher fruchtbarer Ansätze aufs Ganze gesehen nicht aus ihrer traditionalistischen Lähmung hatte lösen können, in der Periode der Auflösung der Republik.“ Zur innerparteilichen Kritik an diesem Denken vgl. *ebda.*, SS. 199 ff.

beitung. Der nach 1945 wiedergewonnene „Spielraum“ ließ sich nicht ohne weiteres mit einem korrigierten Gesellschaftsbild und Selbstverständnis ausfüllen. Einer nachzuholenden Korrektur stand die weitverbreitete Annahme entgegen, daß nach dem Verschwinden der Nationalsozialisten nichts anderes als eine sozialdemokratische Machtergreifung Rechtens und wahrscheinlich sei. Mit ihrem Nein zum Ermächtigungsgesetz und ihrem Martyrium habe sie sich als die einzig wahre Hüterin der Demokratie erwiesen.⁴⁶ Diese Theorie mochte für den parteiinternen Zusammenhalt und zur Distanzierung von Kommunisten, Christlich-Sozialen und Liberalen zugleich nützlich sein. Aber sie verfälschte die Vergangenheit und mißdeutete die Gegenwart. Eine Parteiideologie brauchte nicht allgemeines gesellschaftliches Bewußtsein zu sein. Sie war und wurde es auch nicht.⁴⁷

⁴⁶ Vgl. Kurt Schumacher, „Konsequenzen deutscher Politik (Forderungen und Ziele der SPD)“, in Kurt Schumacher, *Nach dem Zusammenbruch. Gedanken über Demokratie und Sozialismus*, Hamburg, 1948, SS. 15—47, insbes. 23 f. Unter der Überschrift „Führungsanspruch der Sozialdemokratie“ schrieb Schumacher bald nach der Kapitulation: „Die Sozialdemokratische Partei kann und will nicht behaupten, daß ihr Kampf um die Gestaltung der Weimarer Republik in den Jahren 1918 bis 1933 ohne Fehler und personelle Versager gewesen ist. Aber das könnte schließlich keine Partei in keinem Lande der Welt von sich aussagen. In Deutschland waren die Fehler aller anderen Parteien größere und entscheidendere. Es waren grundsätzliche und bestanden in der verhängnisvollen Verkennung geschichtlicher Möglichkeiten und Notwendigkeiten. Die Bürgerlichen hatten die staatspolitische, und die Kommunisten hatten die klassenpolitische Notwendigkeit der Demokratie nicht erkannt.“

Die Sozialdemokratische Partei ist die einzige Partei in Deutschland gewesen, die an der großen Linie der Demokratie und des Friedens ohne Konzessionen festgehalten hat. Darum kann nur sie allein von sich sagen, daß die Grundsätze ihrer Politik ihre Prüfung vor dem Richterstuhl der Geschichte bestanden haben. Alle anderen Richtungen in Deutschland sind mehr oder weniger schuld an dem Aufkommen des Nazismus, haben entweder seine geistigen und politischen Grundlagen oder seine praktischen und taktischen Voraussetzungen geschaffen. Neben der Sozialdemokratie käme als Partei der Abwehr nur noch das Zentrum in Frage. Aber selbst seine Politik kann den grundsätzlichen Vergleich mit der Sozialdemokratie nicht bestehen.“

⁴⁷ Eine mehr polemische Kritik an dieser Ideologie findet sich bei Theo Pirker, *Die SPD nach Hitler. Die Geschichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands 1945—1964*, München, o. J. [Copyright 1965], insbes. SS. 7—58.

WAS TUN — IM WINDSCHATTEN DER ENTNAZIFIZIERUNG?

Verfahren, Verantwortung, Kritik

Daß die politische Kontrolle wirtschaftlicher Macht eine der möglichen Reaktionen auf den Nationalsozialismus hätte sein können, ist der Öffentlichkeit kaum bewußt geworden. Nicht die Sozialisierung, sondern die Entnazifizierung galt als der groß angelegte (und fehlgeschlagene) Versuch zur Bewältigung der Vergangenheit. War die Entnazifizierung eine „künstliche Revolution“¹ oder auch nur ein Versuch dazu? Nach der Direktive JCS 1067 und nach allem, was in ihrem Zeichen geschehen ist, ist ein Ja kaum möglich, jedenfalls nicht hinsichtlich des amerikanischen Entnazifizierungsmodells, das für alle drei Westzonen beispielhaft wirken sollte. Eine „künstliche Revolution“ hätte von einer politisch-soziologischen Analyse der deutschen Gesellschaft ausgehen müssen. Sie hätte die verantwortlichen Nationalsozialisten und ihre Hilfstruppen in treffsicherer und differenzierter Weise ermitteln und ihre Entmachtung für die Sozialstruktur relevant und vor allem dauerhaft vorbereiten und organisieren müssen. Sie hätte sich aber auch damit nicht begnügen dürfen, sondern sich systematisch darum bemühen müssen, die politischen und gesellschaftlichen Kräfte zu fördern, die für ein parlamentarisches System unter den besonderen deutschen Bedingungen die sicherste Basis abgeben könnten. Das geschah nicht.

Das amerikanische Verfahrensmodell

Die Besatzungsmacht USA verzichtete darauf, die demokratischen Parteien zielbewußt zu unterstützen und mit eigenen Maßnahmen fördernd in den Demokratisierungsprozeß einzugreifen. Sogar im Rahmen einer — gemäßigten — Dekapitalisierungspolitik wäre so etwas noch denkbar gewesen, wären nicht die entsprechend eingestellten und dafür geeigneten Kräfte im Militärregierungsapparat bewußt geschwächt worden. Statt sich auf Sammlung und Heranziehung demokratischer Kräfte zu konzentrieren, zwang die Besatzungsmacht die Länderregierungen ihrer Zone, jedermann über 18 Jahre unter den Verdacht zu stellen, Anhänger des Systems gewesen zu sein. Jeder mußte einen Meldebogen ausfüllen, in dem vor allem nach Mitglied-

¹ John D. Montgomery, *Forced to Be Free. The Artificial Revolution in Germany and Japan*, Chicago, 1957, S. 1: "... the Allied program for the occupation of Germany and Japan after World War II constituted the first halting effort to induce 'artificial revolution' on behalf of democracy."

schaften und Funktionen in NS-Organisationen gefragt wurde; darüber hinaus schien wichtig, ob der Meldepflichtige zwischen 1937 und 1944 mehr als 25 000 RM im Jahr verdient und ob sein Vermögen mehr als 100 000 RM betragen hatte. Wer den Bogen nicht abgab, bekam keine Lebensmittelkarten; außerdem setzte er sich einer Gefängnis- oder Geldstrafe aus.

Mit der Rechtsprechung in Entnazifizierungsfragen wurden besondere Kammern betraut. Spruchkammern bildeten die erste, Berufungskammern die zweite Instanz. In den Spruchkammern sollte, in den Berufungskammern mußte ein zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst befähigter Jurist den Vorsitz führen. Ihm waren mindestens zwei Beisitzer zugeordnet, unter denen nach Möglichkeit die Berufsgruppe des Betroffenen vertreten sein sollte. (Allerdings durften solche Beisitzer nicht die Mehrheit bilden oder gar geschäftliche Konkurrenten des Betroffenen sein.) Anklage erhob ein öffentlicher Ankläger. Das Personal der Spruch- und Berufungskammern wurde vom Minister für politische Befreiung bestellt, die Vorsitzenden nach Beratung mit dem Justizminister, die Beisitzer auf Grund von Vorschlägen der auf Landesebene zugelassenen politischen Parteien.

Die Anklage erfolgte auf Grund formaler Kriterien, die in der Anklage zum Gesetz über die Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus (Befreiungsgesetz) aufgeführt waren.² Nach diesen Kriterien waren die Angeklagten vorweg in fünf Gruppen — 1. Hauptschuldige, 2. Belastete (Aktivisten, Militaristen, Nutznießer), 3. Minderbelastete (Bewährungsgruppe), 4. Mitläufer, 5. Entlastete — einzu-

Urteile der Spruchkammern in Hessen (bis zum 10. Februar 1947)

In Gruppe	Einstufung durch den Öffentlichen Kläger		Von den Kammern in die einzelnen Gruppen eingestuft (in % der Angeklagten in jeder Gruppe)					
	Angeklagte Personen		Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5	Alle Gruppen
	Zahl	in % aller Angeklagten						
1	455	1,1	25,9	53,4	15,8	3,3	1,6	100,0
2	6 689	15,8	0,3	15,9	33,3	44,9	5,6	100,0
3	9 187	21,8	—	0,4	26,2	67,8	5,6	100,0
4	22 695	53,7	—	0,03	0,8	95,9	3,3	100,0
5	3 220	7,6	—	—	0,1	1,5	98,4	100,0
	42 246	100,0	0,35	3,35	11,5	73,5	11,4	100,0

Quelle: *Amtsblatt des Hessischen Ministeriums für politische Befreiung*, 1. Jg., Nr. 6, 20. Februar 1947, S. 24.

² *Gesetz- und Verordnungsblatt für Groß-Hessen*, 1946, Nr. 7—8, 15. März 1946, SS. 57—71.

stufen. Die Spruchkammern haben die Anklagekriterien offenbar für wenig stichhaltig und verbindlich gehalten. Zum Beispiel kamen die Spruchkammern in Hessen bei 74 bis 84 Prozent der Angeklagten, die nach formalen Kriterien der Gesetzesanlage in die Gruppen 1 bis 3 hätten eingereiht werden müssen, zu einer niedrigeren Einstufung. Namentlich stuften sie die in Gruppe 2 angeschuldigten Nationalsozialisten (Aktivisten, Militaristen und Nutznießer) niedriger ein. Dies Verfahren kam also den Beschuldigten zugute, die von den öffentlichen Klägern nicht so sehr als kriminelle Rechtsbrecher, sondern als politische Vorkämpfer des Nationalsozialismus oder als Profitmacher angesehen wurden. Das führte bald dazu, daß sich die Ankläger scheuten, in Gruppe 2 anzuklagen.³

Daß mit den formalen Einstufungskriterien nicht viel anzufangen war, zeigt auch der Ausgang der Verfahren gegen „Minderbelastete“ (Bewährungsgruppe). Minderbelastet war, wer an sich zur Gruppe der Belasteten gehörte, jedoch wegen besonderer Umstände, die zu seinen Gunsten sprachen, einer milderen Beurteilung für würdig erachtet wurde. In fast drei Vierteln der Fälle begründeten die „besonderen Umstände“ einen Entscheid, wonach der Angeschuldigte den Nationalsozialismus nicht mehr als nominell oder nur wesentlich unterstützt habe. Aus mehrfachen Ermahnungen des hessischen Befreiungsministeriums geht außerdem hervor, daß die Kammern oft davon absahen, den im Art. 34 des Befreiungsgesetzes fixierten Grundsatz der umgekehrten Beweislast anzuwenden.⁴

Ausnahmslos alle Studien, die später über die Entnazifizierung gemacht worden sind, haben den eklatanten Mißerfolg des Unternehmens belegt.⁵ Nicht einmal das Mindestziel für die erste Phase der politischen Reorganisation: Ausschaltung der Nationalsozialisten und Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit⁶, wurde erreicht. Zum Teil lag das am Gesetz selbst. Spruchkammern, deren Besetzung in unzähligen Fällen nicht ihren Aufgaben entsprach, waren gehalten, von einer generellen Schuldvermutung auszugehen, die Abstufungen nach formalen und dehnbaren Kategorien (Zugehörigkeiten zu NS-Organisationen) verlangte. Sie mußten sich nach einem entsprechend gestaffelten Straf- und Sühnekatalog richten und hatten dabei individuell belastende Umstände zu würdigen. Meistens ließ man Zwangssituationen, auf die sich jeder berief, als entlastend gelten.

³ Rundverfügung Nr. 35 vom 30. September 1946, in *Rundverfügungen Nr. 1—60 (Jahrgang 1946) des Hessischen Ministeriums für politische Befreiung*, SS. 13 f.

⁴ Rundverfügung Nr. 26 vom 23. September 1946, in *Rundverfügungen Nr. 1—60* . . . (s. vorige Anm.), S. 9; Rundverfügung Nr. 39 vom 15. Oktober 1946, *ebda.*, S. 15; Rundverfügung Nr. 71 vom 17. Februar 1947 in *Amtsblatt des Hessischen Ministers für politische Befreiung*, 1. Jg., Nr. 6, 20. Februar 1947, S. 23.

⁵ Vgl. Guenther Roth and Kurt H. Wolff, *The American Denazification of Germany: A Historical Survey and an Appraisal*, mimeog., Columbus, Ohio, 1954, und John H. Herz, "The Fiasco of Denazification in Germany", in *Political Science Quarterly*, vol. LXIII, SS. 569—594 (Nr. 4, Dezember 1948).

⁶ Carl J. Friedrich, "Military Government and Democratization: A Central Issue of American Foreign Policy", in Friedrich and Associates, *American Experiences in Military Government in World War II*, New York, o. J. [Copyright 1948], S. 14.

Aushöhlung der individuellen Verantwortung

In der Mehrzahl der Fälle wirkte sich paradoxerweise der gesellschaftliche und politische Zwang, d. h. das Terrorsystem, für das die Individuen stellvertretend angeklagt waren, strafmildernd aus. Sie sühnten nicht ihre Teilnahme an einem verbrecherischen System, sondern entschuldigten sich mit dem Ins-System-hineingestellt-Sein. In vielen Fällen kamen sie damit durch. Das Gesetz hatte dem keinen Riegel vorgeschoben. Es bestimmte in Art. 2:

„(1) Die Beurteilung des einzelnen erfolgt in gerechter Abwägung der individuellen Verantwortlichkeit und der tatsächlichen Gesamthaltung; danach wird in wohlwogener Abstufung das Maß der Sühneleistung und der Ausschaltung aus der Teilnahme am öffentlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Volkes bestimmt mit dem Ziel, den Einfluß nationalsozialistischer und militaristischer Haltung und Ideen auf die Dauer zu beseitigen.

(2) Äußere Merkmale wie die Zugehörigkeit zur NSDAP, einer ihrer Gliederungen oder einer sonstigen Organisation sind nach diesem Gesetz für sich allein nicht entscheidend für den Grund der Verantwortlichkeit. Sie können zwar wichtige Beweise für die Gesamthaltung sein, können aber durch Gegenbeweise ganz oder teilweise entkräftet werden. Umgekehrt ist die Nichtzugehörigkeit für sich allein nicht entscheidend für den Ausschluß der Verantwortlichkeit.“⁷

Anpassungsmotivationen, latente Aggressionen, die bis unter die Schwelle aktiver Teilnahme an Gewalttätigkeiten gegen Minderheiten aufgestaut sein mochten, und materielle Erwartungen, die sich an einen Sieg der Nazis hatten knüpfen lassen, waren mit diesen Bestimmungen nicht zu fassen.

Gesetzes- und Verfahrensmängel ließen dauerhafte, für die Sozialstruktur wesentliche Konsequenzen nicht erwarten. Das Gesetz unterschied nicht sorgfältig zwischen Straf- und Säuberungsabsichten; es betrachtete die „Ausschaltung aus der Teilnahme am öffentlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben“ als ableistbare Sühnemaßnahme. Damit war der vorübergehende Charakter aller Sanktionen klar bezeichnet; Rehabilitierungsverlangen wurden geradezu herausgefordert. Die Handhabe dafür hat dann Art. 131 des Grundgesetzes nebst dem Gesetz zu seiner Ausführung geliefert.

Zum andern ist zu beachten: Die Justiz hat in Deutschland traditionell als politisches Kampfmittel von oben nach unten, von rechts gegen links fungiert. Konnte ein justizförmiges Verfahren unter Mitwirkung alter Berufsjuristen (sie sollten ja in den Spruchkammern den Vorsitz führen) tendenziell in der entgegengesetzten Richtung wirksam werden? Wer waren die tragenden Schichten des nationalsozialistischen Systems? Nach allen bisherigen Feststellungen die obere Hälfte der Gesellschaft einschließlich der Mittelschichten in höherem Maße als die untere, die wirtschaftlichen Nutznießer von Besitz und öffentlichem Amt mehr als die Besitzlosen und Verwalte-

⁷ Gesetz- und Verordnungsblatt . . . (s. o. Anm. 2), S. 58.

ten. Sie mußten zur Verantwortung gezogen werden. Aber das Befreiungsgesetz mit dem System der Spruchkammern und öffentlichen Ankläger legte die Aufgabe der politischen Säuberung im wesentlichen in die Hände von wirtschaftlich und bürokratisch Abhängigen, ohne ihnen zugleich ein Instrument zur Revision der Machtverhältnisse zur Verfügung zu stellen.

Die wirtschaftliche Existenz der in Gruppe 3 (Minderbelastete) und 4 (Mitläufer) eingestuften Nationalsozialisten durfte nicht angetastet werden. Gegen 96,2 Prozent der bis Ende Mai 1949 in erster Instanz als belastet eingestuften 612 300 Personen konnten somit fühlbare wirtschaftliche Sanktionen nicht ausgesprochen werden. Insgesamt waren bis dahin in der ganzen US-Zone 924 700 Verfahren rechtskräftig abgeschlossen worden. Rechtskräftige Strafen waren in 84,3% der Verfahren verhängt worden. Sie verteilten sich⁸ auf die einzelnen Strafkategorien wie folgt:

Strafkategorie	In % der abgeschlossenen Verfahren
Beschlagnahme von Besitz	2,6
Arbeitslager	1,0
Arbeitsverpflichtung ohne Freiheitsentzug.	3,3
Berufsbeschränkung	13,4
Entzug des passiven Wahlrechts	2,5
Geldstrafe	61,5

Die Bereitschaft wirtschaftlich Abhängiger, als Zeugen gegen lokale Besitzbürger auszusagen, war nicht sonderlich hoch zu veranschlagen, zumal nicht in Zeiten drückender wirtschaftlicher Not. Außerdem: Erfahren im Umgang mit Gerichten und unterstützt von Anwälten, waren vermögende Angehörige der mittleren und oberen Schichten sehr viel besser als Arbeiter, Angestellte oder auch Beamte in der Lage, die gegen sie erhobenen Anschuldigungen schon in der ersten Instanz abzuwehren und notfalls ein Berufungsverfahren anzustrengen, das meistens Erfolg versprach.

Die Zahl der in der US-Zone nach den Vorschriften des Befreiungsgesetzes Registrierten war enorm: Sie betrug bis Ende Mai 1949 (abgerundet) 13 180 000. Davon mußten 3 441 000 Fälle, d. h. 26,2% von den Spruchkammern behandelt werden.⁹ Wegen der Unzahl der Verfahren mußte zuerst die Masse der in Wirtschaft und Verwaltung, wie es hieß, unentbehrlichen Mitläufer durchleuchtet werden. Schwere, komplizierte Fälle wurden zurückgestellt. Inzwischen wurde die Ent-

⁸ Statistische Angaben aus U.S. Department of State, *Germany, 1947—1949. The Story in Documents*, Publication 3556, Washington, D.C., 1950, S. 111. Die Zahlen beziehen sich nicht auf die verurteilten Personen: In vielen Fällen wurde gegen einen Angeklagten mehr als eine Strafe verhängt.

⁹ *Ebda.*

nazifizierungsprozedur durch Amnestien und Erleichterungen Zug um Zug aufgeweicht. Das Klima in den Spruchkammern und um sie herum wurde milder. Als die schweren Fälle endlich zur Verhandlung kamen, fielen die Urteile weniger hart aus. Schon aus diesem Grunde, und abgesehen von den Fehlurteilen, die in großer Zahl berichtet werden¹⁰, gab es genug Nahrung für den weitverbreiteten Vorwurf, daß die Entnazifizierung die Kleinen hänge und die Großen laufen lasse.¹¹ Als Clay vor den Ministerpräsidenten seiner Zone die Strafunwilligkeit der Spruchkammern monierte und androhte, die Militärregierung werde, falls nicht strenger durchgegriffen werde, die Entnazifizierung wieder selbst übernehmen, hatte er die dazu nötige Apparatur bereits seit langem abgebaut.¹²

Das Versagen der Entnazifizierung richtete Schaden an. Da im Rahmen des Verfahrens beharrlich und ausschließlich individuelle Beiträge zu den Erfolgen des Nationalsozialismus mit Strafen belegt — oder eben nicht belegt wurden, lenkte der Entnazifizierungskomplex von den institutionellen Bedingungen ab, die das kollektive Fehlverhalten in seinen Massenausmaßen und seinen erschreckenden Äußerungsformen erst ermöglicht hatten. Die Bedienungsmannschaften wurden durcheinandergejagt, aber die Apparate blieben intakt und der Diskussion entzogen. Der justizförmige Anstrich der Entnazifizierung legte es obendrein nahe, in ihrem Scheitern ein Versagen des anklagenden Prinzips selbst zu sehen. Der Entnazifizierung gelang es nicht, den überzeugenden Nachweis zu führen, daß das tagtägliche Funktionieren des nationalsozialistischen Systems aus einer Unzahl von schuldhaften Handlungen von Individuen bestanden hatte, die sich nun zu verantworten hätten; ja es gelang ihr noch nicht einmal, solche Vorstellungen ins allgemeine Bewußtsein zu bringen. Alles löste sich in einer Automatik auf, für die niemand einzustehen hatte. Das verhinderte nicht nur gründliche Abrechnung mit der Vergangenheit, sondern nährte auch in der neuen Situation Haltungen, die den demokratischen Aufbau torpedierten. Die Entnazifizierung machte es all denen leicht, die sich als Amtsträger um Verantwortung für das Funktionieren der Demokratie zu drücken suchten.

Parteien nehmen Stellung

Für ein Verständnis der Haltungen der Parteien zur Entnazifizierung ist noch zu vermerken: Ihnen wurde die Verantwortung erst zu einem Zeitpunkt aufgebürdet, als die Wahrscheinlichkeit bereits groß (und nicht zu vertuschen) war, daß das Verfahren scheitern würde.

¹⁰ Dazu s. Herz, "The Fiasco . . ." (s. o. Anm. 5).

¹¹ Nach Auskunft des bayerischen Ministerpräsidenten Ehard (CSU) waren in Bayern im Oktober 1947 noch 541 662 Fälle zu bearbeiten, „von denen nahezu 400 000 in die Klassen I und II fallen“; s. *LT Bayern, I.*, 31. Sitzung, 24. Oktober 1947, S. 90. Ergebnisse von Meinungsumfragen aus den Jahren 1945 und 1946 hat Hadley Cantril, *Public Opinion 1935—1946*, Princeton, 1951, SS. 504—508, zusammengestellt.

¹² Herz, "The Fiasco . . ." (s. o. Anm. 5), S. 579.

Zwar schien der Bevölkerung die Handhabung der Entnazifizierung durch deutsche Stellen unter amerikanischer Aufsicht akzeptabler als eine rein amerikanische Säuberungsaktion, aber man fand dennoch, daß die Verantwortung bei den amerikanischen Behörden verbleiben sollte.¹³ Und gerade die Verantwortung wollte die Militärregierung auf deutsche Stellen übergehen lassen. Identifizierte man sich indes mit der Entnazifizierung ohne Rückendeckung durch die Besatzungsmacht, so lief man Gefahr, das eigene Partei-Image einer schweren Belastung auszusetzen. Das war vor allem für die bürgerlichen Parteien zu einem Risiko geworden.¹⁴ Sie sind es denn auch, auf die der Hauptanteil an Stellungnahmen zur Entnazifizierung in der parlamentarischen Debatte entfällt:

Häufigkeitsverteilung aller Urteile zur Entnazifizierung
(Gesamtzahl der Statements 684)

Landtag	KPD	SPD	CDU	FDP	Alle Fraktionen
Nordrhein-Westfalen . . .	0,29	0,62	0,61	1,63	0,59
Niedersachsen	0,94	0,83	2,34	2,95	1,28
Hessen	1,02	1,16	2,48	2,82	1,55
Bayern	—	0,57	0,93	1,07	0,80
Durchschnitt, 4 Landtage .	0,67	0,78	1,19	1,91	

Inhaltlich lassen sich die 684 erfaßten Statements zur Entnazifizierung folgendermaßen einteilen (Zahl der Aussagen jeweils in Klammern):

1. *Die Entnazifizierung als politisches Instrument* (insgesamt 83 Statements): Sie ist ein Instrument zum Schutz der Demokratie vor ihren Feinden (13), deshalb Sondervorschriften für Entnazifizierte beibehalten, Zurückhaltung und/oder Auflagen bei Wiedereinstellung (34), Hauptschuldige soll man auch nach der Entnazifizierung politisch inaktiv halten (33), aus ehrenwerten Motiven konnte man nicht Nazi geworden sein, es gibt keine Entschuldigung dafür (4). Verteilung der Häufigkeitswerte:

Landtag	KPD	SPD	CDU	FDP	Alle Fraktionen
Nordrhein-Westfalen . . .	1,06	1,76	0,58	0,48	1,09
Niedersachsen	0,95	1,24	0,00	2,21	1,07
Hessen	0,56	1,27	0,30	0,40	0,80
Bayern	—	1,46	0,95	0,00	1,03
Durchschnitt, 4 Landtage .	0,89	1,43	0,70	0,52	

¹³ Cantril, *Public Opinion* . . . (s. o. Anm. 11), S. 505, Tab. 24 und 25.

¹⁴ Herz, "The Fiasco . . ." (s. o. Anm. 5), S. 579.

2. Zustimmung zum Entnazifizierungsverfahren (insgesamt 80 Statements): Das Verfahren sollte ausgedehnt werden auf andere Gruppen (2), durchweg schärfer gehandhabt werden (3), ohne Eile gründlich fortgeführt werden (3); die Entnazifizierung ist richtig und notwendig (41), sie wird richtig gehandhabt und wird Erfolg haben (5), aber sie sollte Minderbelastete milde und Hauptschuldige hart bestrafen (26). Verteilung der Häufigkeitswerte:

Landtag	KPD	SPD	CDU	FDP	Alle Fraktionen
Nordrhein-Westfalen	0,12	0,33	0,40	0,00	0,24
Niedersachsen	1,37	1,72	0,65	1,53	1,43
Hessen	1,36	2,63	1,85	1,66	2,03
Bayern	—	0,89	0,57	0,28	0,67
Durchschnitt, 4 Landtage	0,81	1,39	0,73	0,75	

3. Kritik an Folgen und Funktion (insgesamt 130 Statements): Die Entnazifizierung ist keine Revolution und kann sie nicht ersetzen (10), sie wird unwirksam bleiben (35), sie bewirkt das Gegenteil, renazifiziert (20), beunruhigt die Bevölkerung, entfremdet sie dem Staat (17), sie hängt die Kleinen und/oder läßt die Großen laufen (48). Verteilung der Häufigkeitswerte:

Landtag	KPD	SPD	CDU	FDP	Alle Fraktionen
Nordrhein-Westfalen	0,53	0,72	0,74	0,92	0,67
Niedersachsen	1,69	0,93	0,40	2,35	1,32
Hessen	2,38	0,96	2,65	1,53	1,70
Bayern	—	0,38	0,50	1,71	0,62
Durchschnitt, 4 Landtage	1,37	0,69	0,87	1,59	

4. Kritik am Entnazifizierungsverfahren und Ablehnung (insgesamt 143 Statements): Mängel in Gesetz und Ausführung (48), ist ungerecht, weil zu pauschal, zu formal, uneinheitlich von Ort zu Ort, differenziert zu wenig (33), wird zu persönlichem Vorteil und im Parteienkampf mißbraucht (17), die Besatzungsmächte haben bei der Entnazifizierung Fehler gemacht (26), Entnazifizierung sollte nicht sein, Idee ist falsch, Ablehnung (9), ist nicht rechtsstaatlich, da sie rückwirkend straft (10). Verteilung der Häufigkeitswerte:

Landtag	KPD	SPD	CDU	FDP	Alle Fraktionen
Nordrhein-Westfalen	0,07	0,84	0,22	1,96	0,50
Niedersachsen	0,77	0,72	4,33	3,41	1,47
Hessen	0,76	0,80	2,92	3,72	1,52
Bayern	—	0,50	1,10	0,78	0,81
Durchschnitt, 4 Landtage	0,46	0,68	1,40	2,16	

5. *Verfahren soll revidiert werden* (insgesamt 107 Statements): Entnazifizierung sollte auf die Hauptschuldigen beschränkt (30), milder gehandhabt (7), beschleunigt beendet (43), sofort abgebrochen werden (27). Verteilung der Häufigkeitswerte:

Landtag	KPD	SPD	CDU	FDP	Alle Fraktionen
Nordrhein-Westfalen . . .	0,09	0,12	0,90	3,36	0,60
Niedersachsen	0,73	0,80	2,41	3,42	1,24
Hessen	0,72	1,21	2,74	5,26	1,86
Bayern	—	0,20	0,80	1,25	0,61
Durchschnitt, 4 Landtage .	0,45	0,55	1,22	3,04	

6. *Die Entnazifizierung ist vor allem ein Rechtsproblem* (insgesamt 116 Statements): Sie soll klare Rechtsverhältnisse schaffen und Vertrauen in den Staat wiederherstellen (10), Gutwillige, Minderbelastete sollen rasch wieder in ihre Rechte eingesetzt werden (66), keine Ausnahmebestimmungen für Entnazifizierte (Beamte), keine Bürger 2. Klasse schaffen (35), man sollte vergessen und vergeben, Schlußstrich unter die Vergangenheit ziehen (5). Verteilung der Häufigkeitswerte:

Landtag	KPD	SPD	CDU	FDP	Alle Fraktionen
Nordrhein-Westfalen . . .	0,08	0,23	0,83	2,07	0,49
Niedersachsen	0,41	0,00	4,00	1,05	0,77
Hessen	0,40	0,91	3,39	3,44	1,51
Bayern	—	0,37	1,64	1,91	1,15
Durchschnitt, 4 Landtage .	0,26	0,43	1,88	2,22	

7. *Rechtfertigung ehemaliger Nazis und NS-Institutionen* (insgesamt 25 Statements): Es gab auch anständige Nazis mit ehrenwerten Motiven (5), es wäre Unrecht, Gesinnungsnazis zu verfolgen, es gibt ein Recht auf den politischen Irrtum (9), NS-Institution oder NS-Gesetz hat sich bewährt (z. B. Reichsnährstand) und sollte beibehalten werden (11). Verteilung der Häufigkeitswerte:

Landtag	KPD	SPD	CDU	FDP	Alle Fraktionen
Nordrhein-Westfalen . . .	0,00	0,00	0,64	3,20	0,45
Niedersachsen	0,00	0,69	6,19	17,08	2,79
Hessen	0,00	0,38	2,95	2,66	1,00
Bayern	—	0,57	0,52	0,89	0,59
Durchschnitt, 4 Landtage .	0,00	0,42	1,31	4,12	

Zwiespältigkeit in Bewertung und Schlußfolgerung

Etwa folgende Grundhaltungen¹⁵ lassen sich aus den Tabellen für die einzelnen Parteien ablesen:

1. Die KPD hatte der Entnazifizierung (wenigstens in ihren Anfängen) zugestimmt und sich an ihr beteiligt. Weniger im Hinblick auf die Mängel des Verfahrens als der Folgen wegen („Sie hängt die Kleinen und läßt die Großen laufen!“) distanzierte sie sich jedoch bald vom Verfahren und zog ihre Leute zurück. Im Vergleich der KPD-Fraktionen untereinander scheinen Zustimmung zur politischen Intention und Identifizierung mit dem Verfahren negativ zu korrelieren; je mehr man zu erreichen wünschte, desto geringer daneben die Erwartung, es auf dem vorgegebenen Weg erreichen zu können.

2. Die Sozialdemokraten waren die einzigen, die sich eindeutig zur Entnazifizierung bekannt hatten. Sie vor allem sahen in ihr ein politisches Instrument zum Schutz der Demokratie und forderten die Beibehaltung von Sondervorschriften für Belastete. Ihre Kritik richtete sich zu etwa gleichen Teilen gegen unerwünschte Folgen und Verfahrensmängel. Einige sozialdemokratische Sprecher verbanden damit die Forderung, daß die Entnazifizierung auf die Hauptschuldigen konzentriert und rasch beendet werden sollte. Gutwillige seien zu rehabilitieren. Die wenigen rechtfertigenden Äußerungen beziehen sich bis auf eine Ausnahme nicht auf Personen, sondern auf institutionelle Relikte des NS.

3. In der CDU äußert sich Zustimmung zur Entnazifizierung als Demokratisierungsinstrument nur schwach. Es dominiert Kritik am Verfahren selbst, weniger an seinen Folgen. Man fordert neben seiner Beschränkung und Beschleunigung vor allem die Reintegration der Entnazifizierten. Rechtfertigungen ehemaliger Nazis kommen vor, sind jedoch nicht typisch für die Haltung der CDU.

4. Zustimmung zur Entnazifizierung ist von Freien Demokraten nur selten zu vernehmen. Sie lehnen das Verfahren unter Verweis auf seine Mängel ab, fordern seinen Abbruch und Rehabilitation der Betroffenen, deren Verhalten mitunter sehr eindeutig gerechtfertigt wird.

Neben den typischen Verschiedenheiten von Partei zu Partei sind die verschiedenen Ausprägungen der Debatte in den einzelnen Landtagen von Bedeutung. Die Häufigkeitsverteilung aller Urteile zur Entnazifizierung zeigt den Komplex als Diskussionsgegenstand besonders der Landtage von NiSa und Hessen, der Landtage also, in denen sich die SPD in besonderem Maße mit dem Verfahren identifiziert und als dominierende Regierungspartei auch einige Macht hatte (oder

¹⁵ Vgl. Justus Fürstenau, *Entnazifizierung. Ein Kapitel deutscher Nachkriegspolitik*, Neuwied/Berlin, 1969, insbes. SS. 167 ff. Diese Untersuchung bestätigt im wesentlichen die hier skizzierten Parteieinstellungen.

haben konnte), um sich des Instruments zu bedienen; in Hessen mehr als in NiSa, wo ein Minister der CDU das Ressort verwaltete und es nicht mehr zur Anwendung eines eigenen Entnazifizierungsgesetzes kam. Zustimmung zum Verfahren ist für keine Landtagsfraktion so typisch wie für die SPD-Fraktion in Hessen.¹⁶ Daneben fällt eins auf: Die Entnazifizierung wird als politisches Instrument vor allem in den SPD-Fraktionen am höchsten eingeschätzt, die nicht auch die Verantwortung für die Durchführung zu tragen haben. Die lebhafteste Zustimmung zum Verfahren, die von der SPD in NiSa und Hessen an den Tag gelegt wird, läßt sich nicht zuletzt als Zeichen der Solidarität mit der Regierung deuten.

Allgemeine Zustimmung zur Entnazifizierung, die nur allzuhäufig von kritischen Äußerungen relativiert wird, ergibt noch keine Identifikation mit dem Verfahren. Legt man diesen Maßstab an, so nähert sich die Haltung der hessischen CDU der Haltung der FDP an, die sich in der Ablehnung jeglicher Entnazifizierung fast überschlägt. Die CDU rückt damit ab vom sozialdemokratischen Koalitionspartner; aus dem Gesichtswinkel „Antifaschismus“ erscheint er bereits als isoliert, bevor die Koalition gegen Ende der Wahlperiode auch äußerlich sichtbar zerfällt.

In keinem Landtag wird die Rehabilitation ehemaliger Nationalsozialisten von den bürgerlichen Parteien so ausgiebig betrieben wie in Niedersachsen. Wo in Hessen wenig mehr als die Reintegration in das gesellschaftliche und politische Leben gefordert wird, kommt es in Niedersachsen zur unverhohlenen Rechtfertigung der Nazis: manche seien aus ehrenwerten Motiven Nationalsozialisten geworden; es sei Unrecht, diese Gesinnungstäter zu verfolgen; im übrigen gebe es ein Recht auf den politischen Irrtum.

In diesem Zusammenhang berufen sich einige Abgeordnete, so der konservative Hermann Föge (FDP), damals zugleich Oberbürgermeister von Göttingen, auf einen Aufsatz von Eugen Kogon, dabei eigentlich weniger auf den Inhalt als auf den gern mißdeuteten Titel „Das Recht auf den politischen Irrtum“.¹⁷ Kogon will nicht rechtfertigen, sondern anklagen. Er bedauert die Mängel und Versäumnisse der Entnazifizierung, weil ihr Versagen denen Argumente liefere, die nur darauf warteten, daß die zweite Republik mißlingt. Irrtum ist bei Kogon sehr eng gefaßt, er schließt Einsicht und freiwillige Wiedergutmachung ein. „Wir meinen aber, daß jemand, der sich fahrlässig, als bloß konjunkturell gesinnt oder ganz einfach als dumm erwiesen hat — ob von idealistischen Beweggründen geleitet oder nicht —, daß

¹⁶ Im Wirtschaftsrat der Bizone bezeichnete die SPD die hessischen Bestimmungen zur Wiederverwendung ehemaliger Nationalsozialisten im Landesdienst als vorbildlich, weil sehr streng, und empfahl sie zur Übernahme für die Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes. Der FDP-Abgeordnete August Martin Euler protestierte energisch. Einzelheiten darüber in *Wirtschaftsrat . . .*, 4. *Vollversammlung* am 4. und 5. September 1947, SS. 67—70.

¹⁷ *LT NiSa*, I., 24. Sitzung, 7. Januar 1948, Sp. 1244.

ein solcher Mann oder eine solche Frau kaum erwarten sollte, alle Welt werde über die Folgen des früheren Verhaltens schlicht und gutmütig hinwegsehen.“¹⁸

Die Entnazifizierung glaubt Kogon noch retten zu können, wenn man sie auf die Gruppen 1 und 2 beschränke, für alle übrigen das Beschäftigungsverbot aufhebe und gegen Minderbelastete und Mitläufer einen generellen Sühnebescheid ergehen lasse. Über die Wiederbeschäftigung von Nationalsozialisten sollten Gremien von Berufsvertrauensleuten entscheiden, wobei „als Grundsatz für die Entscheidungen der Berufsvertrauensleute gilt: Nicht allein die Vergangenheit eines Menschen ist ausschlaggebend, sondern mehr noch die Gesamtheit seiner Qualitäten und die Bedeutung der Person für die Zukunft“.¹⁹ Führungsfunktionen dürften Nationalsozialisten erst nach gründlicher Bewährung einnehmen. Mit dem Vorschlag, das Beschäftigungsverbot für die „Mitläufer“ aufzuheben, sei die „positive Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus in Aussicht genommen“.²⁰

Man könne nicht Millionen von Menschen ausschalten und dann sich selbst überlassen. „Also muß man sie gewinnen. Nicht indem man sie umwirbt (wozu bei uns schon wieder manche Leute und manche Parteien ebenso heftig wie verdächtig neigen), sondern indem man sich ihrer sachlich annimmt. Man muß beweisen, daß Demokratie besser ist.“²¹ Kogon wirft den Besatzungsmächten — fraglos zu Recht — vor, sie hätten diesen Beweis sehr erschwert.

Befriedigen kann eine bloß quantitative Analyse der Aussagen zur Entnazifizierung keineswegs. Das zerpfückende, isolierte Aussagen zählende Verfahren rekonstruiert gerade in diesem Bereich nicht die komplexen Haltungen der Fraktionen. Erst mit einer qualitativen Analyse größerer Argumentationszusammenhänge kommen die disparaten Elemente zum Vorschein. Die quantifizierende Methode wird damit weder überflüssig noch zweitrangig. Sie erfaßt verstreute Einzelbemerkungen ebenso wie dichte Häufungen, die, nimmt man sie nur in ihrer Ballung, vielleicht eher die offizielle Haltung einer Fraktion widerspiegeln, als was sie wirklich denkt und tut. Unerlässlich ist die quantitative Analyse gerade zur Bestimmung des Stellenwerts, den einzelne Argumentationen im Gesamtzusammenhang einer Fraktionshaltung einnehmen. Man bekäme eine völlig irriige Vorstellung, wollte man die Einstellung der Parlamentarier zum Nationalsozialismus nur an Hand der Aussprache zu Tagesordnungspunkten analysieren, die sich mit NS-Problemen direkt befassen. Nur 13,2 Prozent der 1422 Wortergreifungen, die ihres thematischen Bezuges wegen ver-

¹⁸ Eugen Kogon, „Das Recht auf den politischen Irrtum“, in *Frankfurter Hefte*, Jg. 2, SS. 641—655, insbes. 654 (Juli 1947, H. 7).

¹⁹ *Ebda.*

²⁰ *Ebda.*

²¹ *Ebda.*, S. 655.

schlüsselt worden sind, entstammen Debatten zu verschiedenen Entnazifizierungsproblemen. Fast ein Drittel (31,7%) entfällt auf Erörterungen allgemeiner landespolitischer Fragen (z. B. Haushaltsberatung, Aussprache zu Regierungserklärungen u. ä.). Mit quantitativen Feststellungen allein käme man nicht weiter. Sie stecken allerdings einen Rahmen ab, und diesen Rahmen gilt es auszufüllen.

ENTNAZIFIZIERUNG IN NIEDERSACHSEN

Vereinter Widerstand: FDP, DP, CDU, Zentrum

Die quantitative Verteilung der Urteile zur Entnazifizierung (s. o. Kap. VII) deutet auf inhaltlich ergiebige Material vor allem in den niedersächsischen und hessischen Entnazifizierungsdebatten hin. In Nordrhein-Westfalen und Bayern kam dem Thema geringere Bedeutung zu. Am schwersten mit Konfliktstoff beladen war es in Niedersachsen. Hier stand einer labilen SPD/CDU-Koalition eine starke Rechtsopposition gegenüber, und ihre Anträge zur Entschärfung und Beendigung des Entnazifizierungsverfahrens ließen die Diskussion nicht zur Ruhe kommen. Zudem hatte der Landtag in Niedersachsen ein Entnazifizierungsgesetz zu beraten, während der erste gewählte Landtag in Hessen ein solches Gesetz schon vorgefunden hatte. Anders als in der Amerikanischen Zone, wo ab März 1946 das vom Länderrat in Zusammenarbeit mit der Militärregierung formulierte Befreiungsgesetz eine zoneneinheitliche Rechtsgrundlage bildete, auf die gestützt besondere Ministerien die Entnazifizierung organisierten und durchführten, sind die von den Landtagen Nordrhein-Westfalens und Niedersachsens erst 1948 verabschiedeten Entnazifizierungsgesetze nicht mehr in Kraft getreten; die Militärregierung hat sie nicht genehmigt.¹

Zwar waren in beiden Landtagen Entnazifizierungsausschüsse gebildet und Landesbehörden für die Entnazifizierung errichtet worden (ein Sonderkommissariat in NRW und ein Ministerium in NiSa), aber in Nordrhein-Westfalen hat in Sachen Entnazifizierung materiell nie anderes als Besatzungsrecht gegolten, und in Niedersachsen brachte erst eine Verordnung vom 13. Juli 1948 eine in deutscher Regie geschaffene Rechtsgrundlage für Entnazifizierungsmaßnahmen.² Wenigstens der Form nach brauchten die Landtagsabgeordneten also nicht zu verantworten, was im Namen der Entnazifizierung geschah.

Recht zugunsten der Nazis in Anspruch genommen

Zum Thema Entnazifizierung sind in Niedersachsen insgesamt 130 parlamentarische Initiativen erfolgt³, 52 stammten von der DP. Die Anliegen der Deutschen Partei waren: Gleichstellung der Entnazifi-

¹ Zum Verlauf der Beratungen eines Entnazifizierungsgesetzes in NRW vgl. *Reperitorium* ... (s. o. S. 10), S. 23; Mitteilung über Ablehnung des Gesetzes durch die Militärregierung, *LT NRW, I.*, 64. Sitzung, 3. November 1948, S. 1083.

² *LT NiSa, I.*, LD-941, 13. Juli 1948, Bd. I, SS. 438 f.

³ *LT NiSa, Tätigkeitsbericht* ... (s. o. S. 10), SS. 10 f. und SS. 146 ff.

zierten mit den Unbelasteten, Wahlausübung entnazifizierter Personen, Herausgabe einheitlicher Richtlinien für die Durchführung, Einstellung entnazifizierter Beamter, zu beanstandende Entnazifizierungsfälle, Fragen nach Kosten und Gebühren des Verfahrens, Forderung (wiederholt vorgebracht) nach Beendigung der Entnazifizierung. Die FDP votierte in der gleichen Richtung. Insgesamt kamen von ihr elf Anträge: Befreiung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder kleiner Sparkassen von der Unterstellung unter das Gesetz Nr. 52, Aufhebung der Vermögenssperre für ehrenamtliche Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder aller Genossenschaften, Beendigung der Entnazifizierungsverfahren erster Instanz vor der Währungsreform, Beendigung der Entnazifizierung überhaupt, dies dreimal. Der KPD entstammten 28 Initiativen, der CDU 18, der SPD 9, und 3 Gesetzesvorlagen hatte die Regierung eingebracht.

Wortkarg wurde das niedersächsische Gesetz zur Fortführung und zum Abschluß der Entnazifizierung vorgestellt. Der Minister für Entnazifizierung, Dr. Werner Hofmeister (CDU), zugleich Justizminister, begnügte sich im wesentlichen damit, auf die der Vorlage beigegebene schriftliche Begründung zu verweisen.⁴ Im Hinblick auf die Mängel, die das Verfahren bis dahin belastet hätten, glaubte die Regierung, „die Übernahme der Entnazifizierung nicht grundsätzlich ablehnen zu dürfen, zumal hierdurch eine Änderung und damit auch eine Verbesserung des Entnazifizierungsverfahrens herbeigeführt werden soll“.⁵ Notgedrungen müsse man die Einstufung in Kategorien übernehmen, aber der Entwurf besaße sich nur noch mit den Personen, „die als Nutznießer des Nationalsozialismus angesehen werden müssen und gegen die politische Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind“.⁶

Die Entnazifizierung von Hauptschuldigen und Belasteten (Kategorien I und II) hatte sich ohnehin die Militärregierung vorbehalten. Strafrechtlich faßbare Tatbestände gehörten nach Meinung der Regierung vor ordentliche Gerichte, und Bereicherung durch „sittlich nicht gerechtfertigte Ausnutzung der Zustände während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“⁷ sollte durch Hergabe der erlangten Vorteile gutgemacht werden. „Die Personen, die auf Grund ihrer früheren Einstellung zum Nationalsozialismus eine Gefahr für den Wiederaufbau eines demokratischen Deutschlands darstellen, sind in der Einflußnahme auf das öffentliche, wirtschaftliche und kulturelle Leben zu beschränken.“⁸

Die Forderungen scheinen klar, doch bleibt die Tendenz lustlos. Die KPD wirft der Regierung Verzögerungstaktik vor.

⁴ *LT NiSa, I.*, 24. Sitzung, 7. Januar 1948, Sp. 1226, und *LT NiSa, I.*, LD-426, 7. Januar 1948, Bd. I, SS. 193—198.

⁵ *LT NiSa, I.*, LD-426 (s. vorige Anm.), S. 198.

⁶ *Ebda.*

⁷ *Ebda.*

⁸ *Ebda.*

„Die Entnazifizierung wird abgeschlossen für den Kreis der Persönlichkeiten der sogenannten Großen, die es bis heute verstanden haben, sich einer Entnazifizierung zu entziehen. Benachteiligte sind wieder einmal Tausende und aber Tausende von kleinen Arbeitern, Angestellten und Beamten, die durch die bisherige Methode aus Amt und Würden gesetzt worden sind.“⁹

Große Mühe verwendet der Sprecher auf den Nachweis, daß sich wenig geändert habe. Ins Feld führt er die alte Haltung, die alten Mächte und eine lange Liste von Nazi-Verbrechern und mißlungenen Entnazifizierungsverfahren. „Eins kann es nur geben: die Bestrafung der wirklichen Schwerverbrecher und der Schuldigen. Dann muß ich auch dafür eintreten, daß ich den anderen eine Lebensmöglichkeit gebe. [Zuruf der Abg. Frau Meyer-Sevenich (CDU): Und die nach Sibirien Verschleppten?].“¹⁰ Die Kommunisten haben wenig Resonanz. Ihre Argumentation ist klar, einfach, um mehr als polemische Erwiderungen bewirken zu können.

Die CDU läßt die Interpellantin, Maria Meyer-Sevenich, als Fraktionsrednerin sprechen. Sie schiebt die Argumentation auf das juristische Gleis und mißt an der Entnazifizierung die Kardinalprobleme der politischen Reorganisation. Frau Meyer-Sevenich zeigt sich in der Frage sehr bewandert, zugleich aber auch, wie sie später als Mitglied der SPD-Fraktion zu erkennen geben wird, sehr wandlungsfähig. Einem weitverbreiteten Brauch folgend, unterscheidet sie zwei Aufgaben; eine positive, vorwärtsblickende, Neues gestaltende und eine negative, rückwärtsgewandte, destruktive, deren Erledigung indes in nichts an die Praktiken erinnern dürfe, die für das vergangene Regime typisch gewesen seien. Sie ruft ins Gedächtnis,

„daß das Gesetz der rückwirkenden Strafe, daß der Begriff der ‚Gesinnungstäterschaft‘, daß das Heimtücke-gesetz und daß die Vergewaltigung der Justiz durch die angeblichen Grundsätze des gesunden Volksempfindens und die Beherrschung der Justiz von der Partei aus eine Vernichtung des Rechts waren. Eine Bereinigung dieser Dinge kann nicht geschehen, wenn auch nur ein Schatten dieser Vorgänge noch in der sogenannten Denazifizierung existiert. [Sehr richtig! rechts.]“¹¹

Der Entnazifizierung hafteten jedoch allzu viele dem NS verwandte Elemente an.

„Wir sind der Auffassung, das Prinzip der rückwirkenden Strafe wird auch heute angewandt. Das Prinzip der Gesinnungstäterschaft besteht auch heute.“¹²

Die Abgeordnete geht so weit, das Stigma der Kategorisierung nach Gruppe III (Minderbelastete) mit dem Judenstern zu vergleichen. Sie ruft mit Pathos aus:

⁹ Karl Hartmann (KPD), *LT NiSa, I.*, 24. Sitzung, 7. Januar 1948, Sp. 1227.

¹⁰ *Ebda.*

¹¹ *Ebda.*, Sp. 1238 f.

¹² *Ebda.*, Sp. 1239.

„In allen Kulturvölkern der Welt ist sogar der zu Zuchthaus verurteilte Verbrecher nach einer zeitlich fixierten Dauer des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte wieder frei.“¹³

Auch die CDU sei freilich der Meinung, „daß selbstverständlich jedes Verbrechen, wann und wie es auch begangen wurde, einer gerechten Sühne zugeführt werden muß, die seiner Größe entspricht“. Daraus folgen verbindliche Konsequenzen. Frau Meyer-Sevenich:

„Dann muß man aber auch die Grundlage des Verfahrens gegen jeden Mißbrauch, auch gegen die Unsicherheiten, die etwa in der Anwendung des gesunden Volksempfindens liegen können, so garantieren, daß man zu einem sauberen materiellen und prozessualen Rechtsverfahren kommt.“¹⁴

Die Nazis eine Partei wie jede andere?

Wenn die CDU-Sprecherin das Entnazifizierungsverfahren einmal an juristischen Kriterien mißt, denen es gar nicht gerecht werden konnte und wollte, zum andern jedoch die rehabilitierende Funktion einer Sühne strapaziert, die an Rechtsstaatlichkeit und gesellschaftlichen Konsensus gebunden ist, insofern also der Entnazifizierung die ihr abgesprochenen Qualitäten wieder beimißt, läuft ihre Argumentation auf ein Nein zu jeder politischen Säuberung hinaus. Sie bezweifelt, daß Deutschland von außen, von Siegermächten, die „jahrhundertlang in der Sekurität geordneter demokratischer Verhältnisse gelebt“ hätten, überhaupt gerecht beurteilt werden könne: „Vieles der deutschen Entwicklung um 1933 war ja die Folge eines Irrtums über den Charakter einer Diktatur.“¹⁵

Niemand wird die politische Naivität mancher Schichten der deutschen Bevölkerung bestreiten. Wenn aber Frau Meyer-Sevenich eine historische „Entwicklung“ mit einem „Irrtum“ erklärt, ignoriert sie den sehr genau gezielten revolutionären und brutalen Charakter der nationalsozialistischen Machtergreifung, ignoriert sie die Tatsache, daß die Bevölkerung diese Entwicklung bewußt hingenommen und sich mit ihr identifiziert hatte. Gewollt oder ungewollt, gibt sie dem Abgeordneten Hermann Föge, dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion, das Stichwort, das er mit einer Spitze gegen Ausland und Ausländer aufgreift:

„Ich bitte Sie, mir nach dieser Richtung hin zu gestatten, den Ausführungen der Rednerin noch ein Wort hinzuzufügen, nämlich das, daß wir auch den Besatzungsmächten gegenüber offen erklären müssen, daß auch sie daran schuld sind, daß Adolf Hitler zur Macht gekommen ist. [Sehr richtig! Sehr gut!] Ich nenne den Namen Churchill, der in seinem Buch *Staatsmänner* Adolf Hitler günstig beurteilt hat. Ich weise darauf hin, daß es gelegentlich der Olympiade die Amerikaner waren, die nach Deutschland telegraphierten:

¹³ *Ebda.*, Sp. 1240.

¹⁴ *Ebda.*

¹⁵ *Ebda.*

'We will see the famous Mr. Hitler!' — Wir wollen den berühmten Herrn Hitler sehen —, und daß es bei der Olympiade Ausländer waren, die die Hand zum Gruß erhoben, um Hitler zu ehren, und damit Hitler nicht nur im Auslande, sondern auch in Deutschland festigten. — Daß im Auslande genau so gesündigt ist wie im Inlande, das muß von dieser Stelle aus auch einmal gesagt werden. [Beifall auf allen Bänken.]¹⁶

Menschen sollen, meint der Sprecher der FDP, wegen ihrer Gesinnung verfolgt werden:

„Die Frage, um die es sich bei diesem Gesetz handelt — das hat die Vorednerin absolut richtig herausgestellt —, ist keine politische Frage, sondern eine Frage des Rechts und eine Frage der Moral. Es handelt sich hier darum, daß Menschen, die ein politisches Glaubensbekenntnis gehabt oder einer politischen Partei angehört haben, deswegen gemäßregelt werden sollen.“¹⁷

Daß das „Glaubensbekenntnis“ eine Entscheidung gegen Recht und Moral, daß es die Vernichtung der legalen parlamentarisch-demokratischen Regierung bezweckt und ermöglicht hatte, ist vergessen. Mit Emphase fordert der FDP-Redner das Parlament auf, der Entnazifizierung die Mitarbeit zu versagen.

Für die Deutsche Partei bestätigt die Abgeordnete Margot Kalinke der Sprecherin der CDU, daß sie mit der Kritik an den Rechtsgrundlagen der Entnazifizierung genau den richtigen Ton getroffen habe. Die DP sei mit den anderen der Meinung, daß eine Entnazifizierung der in den Gruppen III bis V Eingestuften den deutschen Parteien nicht zugemutet werden könne. Die anderen Kategorien habe sich die Militärregierung ohnehin vorbehalten. Fehler habe sie ohne Zahl begangen, auch die Verantwortung dafür möge sie bis zuletzt tragen. Zum Beweis zählt Frau Kalinke ähnliche Fehlurteile auf wie die von der KPD angefochtenen. Sie kommt auch zum selben Schluß: Die Kleinen seien gehängt worden, die Großen frei ausgegangen. Sie präzisiert: „Wir werden niemals damit einverstanden sein, daß die neue Gesetzgebung etwa einem Beamten-gesetz heute schon vorbeugt, um diese Menschen nicht wieder auf ihren Arbeitsplatz zu bringen, auf den sie Anspruch haben.“¹⁸ Sie fordert: statt Sippenhaft Versöhnung, statt Haß Liebe und Verstehen, statt Vergeltung Gerechtigkeit!

„Wir werden an einer Welt der Eintracht und des Friedens niemals mitbauen können, wenn wir weiter hassen und wenn wir einem Gesetz zustimmen, das dem Grundsatz *Nulla poena sine lege* niemals entsprechen wird. Wir können Deutschland nicht aufbauen, wenn wir alle fundamentalen Rechtsgrundsätze verachten.“¹⁹

Im Namen all der Dinge, die einem Christen ebenso wie einem Humanisten heilig seien, lehne die Deutsche Partei das Gesetz ab.

¹⁶ Ebd., Sp. 1242.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Ebd., Sp. 1246.

¹⁹ Ebd., Sp. 1247.

Die von Frau Meyer-Sevenich stellvertretend für FDP, Zentrum und DP formulierte Kritik an den Rechtsgrundlagen der Entnazifizierung birgt einen Kern in sich, den die Abgeordneten Hermann Föge (FDP) und Otto Krapp (Zentrum) auf andere Weise bloßlegten, indem sie die NSDAP schlechterdings anderen Parteien gleichstellen. Sie werden darauf hingewiesen, daß es da einen kardinalen Unterschied gebe, wollen ihn aber nicht sehen. Frau Meyer-Sevenich protestiert dagegen, daß „das Prinzip der rückwirkenden Strafe“ gegen Nazis angewandt werde. Man darf ihr zwar zugute halten, daß sie nicht „rückwirkende Strafe“ (jede Strafe ist rückwirkend) gemeint hat, sondern Strafverfolgung von Handlungen, die zur Zeit ihrer Begehung nicht strafbar waren, aber auch nach solcher Richtigstellung stimmt die These nicht. Die Vernichtung des legalen demokratischen Staates, die Außerkraftsetzung seiner Verfassung, die terroristische Verfolgung seiner Anhänger waren kriminelle Akte, zu der Zeit, als sie begangen wurden, keineswegs straffrei. Bei der Begehung dieser Straftaten waren alle Nationalsozialisten (und viele andere) Mittäter oder Gehilfen, nur der Grad der Mitschuld variierte und war im Einzelfall zu bestimmen. In keinem Rechtsstaat der Welt wird eine Vereinigung, die sich kriminelle Handlungen zum Ziel setzt (und sie auch in vorher unvorstellbarem Ausmaß begeht), einer politischen Partei rechtlich gleichgestellt.

Mit der Konstruktion von der „rückwirkenden Strafe“ wurde dem Staat von Weimar noch nachträglich die legale Basis entzogen, wurde die Zeit der Republik noch nachträglich zur rechtlosen „Systemzeit“ erklärt, wurde den Nazis noch nachträglich recht gegeben: Weimar war demnach nicht ein Gebilde gewesen, für das man sich hätte einsetzen oder gar kämpfen dürfen. Mit der Devise: „Gedanken sind zollfrei!“ und „Rechtsempfinden gegen Volksempfinden“ wurde das Bekenntnis zum Rechtsstaat eine Exkulpation aller rechtswidrigen Anschläge auf den Weimarer Staat, eine Exkulpation des politischen Machtgebildes Nationalsozialismus. Welcher Taten sollten die Nationalsozialisten als Nationalsozialisten noch beschuldigt werden? Nazis waren verschwunden, es hatte sie wohl auch nie gegeben; es gab nur noch Einzelpersonen, die sich vielleicht, was man ihnen nachzuweisen hatte, konkreter Verstöße gegen das Strafgesetz schuldig gemacht hatten. Politischen Lösungen, falls überhaupt ernsthaft an sie gedacht war, war damit jede Grundlage entzogen. Nach welchen Kriterien sollten Nationalsozialisten identifiziert werden, wenn nicht nach politischen? Von wem sollten diese Kriterien²⁰ festgesetzt werden, wenn nicht von Gegenkräften?

²⁰ Mit Erstaunen hat Dirks in seinem Bericht über eine Umfrage, die sich mit Entnazifizierungsfolgen befaßte, hervorgehoben, „... wie wenig die von juristischer Seite immer wieder und in vielen publizistischen Organen offen ausgesprochene Rüge, die Entnazifizierungsgesetzgebung stehe im Widerspruch zu deutschen Rechtsbräuchen, ins Bewußtsein derer gedrungen ist, die von uns befragt wurden. Nur 12 Personen [von 176, die sich zur Entnazifizierung geäußert hatten] machten geltend, daß juristische Grundsätze verletzt worden seien, nur vier kritisierten die rückwirkende Kraft des Gesetzes, und nicht mehr als drei erwähnten die Tatsache der umgekehrten Beweis-

SPD verteidigt Konzept und Praxis der Säuberung

Nach dem kommunistischen Paukenschlag am Anfang scholl die erste Lesung des niedersächsischen Entnazifizierungsgesetzes zu einem Crescendo der Gegenkritik und Rechtfertigung an, das eine Reaktion geradezu herausfordern mußte. Sie kam von Robert Hoffmeister, dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion:

„Ich möchte nicht in dem Tonfall weitersprechen, der hier von meiner Vorrednerin zum Ausdruck gebracht wurde, sonst müßten wir uns, soweit wir der NSDAP nicht angehört haben, zum Schluß alle vor sämtlichen Nationalsozialisten entschuldigen, daß wir überhaupt einmal das Wort gebraucht haben, daß sie etwas Böses getan hätten.“²¹

Mit allen, die 1945 nicht hatten zu Hause sein können, bedauerte Hoffmeister,

„daß der sogenannte Feind nicht an den Grenzen unseres Vaterlandes stehen geblieben ist und es nicht zu einer Revolution im Lande kam. Dann brauchten wir heute nicht mehr über Entnazifizierung zu sprechen. [Bravo! und Händeklatschen bei der SPD.]“²²

Da die ausländische Militärmacht das Land besetzt habe, habe sie die Verantwortung für die Folgen übernommen.

„Wir können keine Revolution mehr nachholen; wir sind aber auch nicht in der Lage, ohne weiteres auf dem Verordnungswege eine Revolution nachzuholen. Es dürfte für uns, die wir jahrzehntelang im Kampf gegenüber der NSDAP gestanden haben, eine Erklärung geben. [Zuruf des Abg. Dr. Greve (FDP): Nicht erst seit 1933, Herr Hoffmeister, das ist nämlich das Wesentliche!] Wenn wir uns einen neuen Staat aufbauen wollen, dann müssen wir die Kräfte lahmlegen, die in der Lage und willens sind, wenn man sie frei laufen und handeln läßt, diesen neuen Staat in seiner Entwicklung und in seinem Fundament von vornherein zu untergraben. [Sehr richtig! Sehr gut! bei der SPD.]“²³

Aus sozialdemokratischer Sicht bietet die Entnazifizierung einen unzureichenden Ersatz für etwas, was andere Fraktionen (mit Ausnahme der KPD) nicht im mindesten anstern: eine gründliche Umwälzung der gesellschaftlich-politischen Machtverhältnisse. Anders

last.“ Nachzulesen bei Walter Dirks, „Folgen der Entnazifizierung. Ihre Auswirkung in kleinen und mittleren Gemeinden der drei westlichen Zonen“, in *Sociologica. Aufsätze, Max Horkheimer zum sechzigsten Geburtstag gewidmet (Bd. 1 der Frankfurter Beiträge zur Soziologie, im Auftrag des Instituts für Sozialforschung hrsgg. von Theodor W. Adorno und Walter Dirks), Frankfurt am Main, o. J. [Copyright 1955], SS. 445—470, insbes. 458.*

²¹ *LT NiSa, I., 24. Sitzung, 7. Januar 1948, Sp. 1248.*

²² *Ebda.* Ähnliche Vorstellungen hegte James P. Warburg, *Germany-Bridge or Battleground*, New York, o. J. [Vorwort 1947], vgl. insbes. SS. 266—271. Warburg, während des Krieges Beamter im Washingtoner Office of War Information, hatte seine Vorschläge dem stellvertretenden Kriegsminister John J. McCloy unterbreitet, jedoch wenig Gegenliebe gefunden; vgl. John L. Snell, *Wartime Origins of the East-West Dilemma over Germany*, New Orleans, o. J. [Copyright 1959], S. 25.

²³ *LT NiSa, I., 24. Sitzung, 7. Januar 1948, Sp. 1248.*

sei eine Demokratie nicht zu befestigen. In erster Linie geht es darum nicht um gemeine Rechtsbrecher und Nutznießer, sondern um Gegner jeder demokratischen Ordnung.

Vermutlich überschätzte der SPD-Sprecher das revolutionäre Potential, das in der Bevölkerung nach *dem* Regime und nach *dem* Krieg vorhanden gewesen sein mochte. Das lange Aushalten bis zur völligen Erschöpfung, die das Regime erst sturmreif machte, erscheint in zeitlicher Distanz eher als Indiz für Regimetreue oder Regimehinnahme, wie immer sie verstanden oder erzwungen worden sein mochte, denn als heimtückische Verstellung um einer Befreiung von der Tyrannei willen. Vermutlich überschätzte der SPD-Redner die Bereitschaft und das Vermögen der eigenen Partei, die Wiederkehr des Alten mit radikalen Methoden zu verbinden. Sogar dort (oder gerade dort?), wo sie über sichere Mehrheiten verfügte — entscheidende Macht hatte sie nirgends —, ging die SPD behutsam vor. Sie schwamm eben nicht auf der Woge einer revolutionären Massenbewegung, sondern mußte ebenso um die Wähler (und die Bürokratie!) werben wie andere Parteien, die weiter rechts fischten (und es half gar nichts zu sagen, daß sie im trüben fischten).

Die SPD mochte das zwar glauben, aber in Wirklichkeit räumte ihr die Geschichtsreminiszenz, daß sie vor 1933 konsequenter als andere Parteien gegen den Nationalsozialismus Front gemacht hatte²⁴, nach 1945 keineswegs ein Machtmonopol ein. Immerhin schien sie dank ihrer Vergangenheit eher als die Parteien rechts von ihr in der Lage und vielleicht sogar berechtigt, mögliche Gegner einer zukünftigen Republik zu identifizieren. Sie empfand (wie die Kommunisten) eine aus Erfahrungen in Kampf und Verfolgung tief eingewurzelte Spannung zu den Nationalsozialisten, so daß ihr viele Mittel, in gewissem Umfang auch die Entnazifizierung, recht waren, die Gegner von ehemals und heute um Macht und Ansehen zu bringen. Es mochte sonst alles vergebens scheinen.

Die SPD stellt sich sogar vor die Arbeit des Entnazifizierungsapparats. Vor allem gegenüber der Deutschen Partei betont Hoffmeister:

„Die Arbeit der [Entnazifizierungs-]Ausschüsse, die in diesen 2½ Jahren geleistet wurde, ist hier heute in einer Art und Weise in den Schmutz gezogen worden, daß ich sagen muß, man sollte sich einmal überlegen, ob damit den Leuten, die sich die größte Mühe gegeben haben, Recht zu finden gegenüber denjenigen, die sie in den 12 Jahren der Naziherrschaft mit großem Unrecht behandelt haben, Gerechtigkeit widerfährt. Ich bestreite ganz entschieden gerade Ihnen [zur DP gewandt] das Recht, zu sagen, in diesen Ausschüssen würde sich ausgetobt. [. . .] Ich möchte hier in aller Deutlichkeit feststellen, daß versucht wird, die Mitglieder der Ausschüsse als Männer mit der schwarzen Maske und schwarzen Mänteln darzustellen, als Femerichter, und

²⁴ Der niedersächsische SPD-Landtagsabgeordnete Anton Pawlowski in einer späteren Landtagssitzung: „Wir wollen einfach keine ehemaligen Nationalsozialisten in führender Stellung haben. Wir haben es als Demokraten schließlich verdient, die Staatsgeschäfte zu führen.“ *LT NiSa, I.*, 104. Sitzung, 7. September 1950, Sp. 5825.

wo dann die armen Nazis vor ihrem Richter auftreten müßten. [...] In Hunderttausenden von Fällen ist in den Ausschüssen ehrliche und saubere Arbeit geleistet worden, von Ausschüssen, zu denen auch Leute von Ihnen [zur DP gewandt] gehören.“²⁵

Auf eine Backpfeife ein Stück Zucker? Aber es brodelt zu sehr in dem SPD-Fraktionsführer, als daß er es damit genug sein lassen könnte. Die Rede treibt auf einen Punkt zu, an dem deutlich wird, daß die SPD nicht nur draußen im Lande, sondern auch im Parlament die Feinde von früher vertreten sieht. Das Protokoll fährt fort in der Wiedergabe der Rede Hoffmeisters:

„Wir sind der Meinung, daß das, was man politischen Irrtum nennt, zum Verderb des deutschen Volkes geführt hat. Wir haben jahrzehntelang hierauf hingewiesen, aber wir sind in Hunderten von Fällen von Leuten, die sich heute als Republikgeschädigte — aber wir haben ja noch gar keine Republik —, als Demokratieschädigte ausgeben, aus unseren Versammlungen herausgeschlagen worden. Und von diesen Leuten gehört ein nicht geringer Prozentsatz zu Ihrer Organisation, Frau Kalinke. [Beifall bei der SPD. — Große Unruhe bei der DP. — Zuruf des Abg. Hellwege (DP): Herr Präsident, ich mache darauf aufmerksam, daß... — Gegenruf des Abg. Dr. Greve (FDP).] Wir haben den Kopf hingehalten, Herr Abg. Hellwege. [Zuruf des Abg. Hellwege (DP): Fragen Sie die Wähler meines Wahlkreises, wo ich mich befand! — Glocke des Präsidenten.]

Präsident Offers: Herr Abg. Hellwege! Sie haben mich angesprochen. Meinten Sie, daß ich einen Ordnungsruf erteilen müßte? [Zuruf des Abg. Hellwege (DP): Jawohl!] Ein Ordnungsruf wird nur erteilt, wenn Mitglieder dieses Hauses hier angegriffen oder beleidigt werden und in Schutz genommen werden müssen, oder wenn bestimmte Personen genannt werden, die dieses Schutzes bedürfen. Das ist doch bei dieser Aussprache, in der der Abg. Hoffmeister erklärte, er sei verprügelt worden von Leuten, die jetzt zu Ihnen gehörten, nicht der Fall. Darauf kann ich keinen Ordnungsruf erteilen. Ich habe nicht die Möglichkeit und nicht die Absicht, einen Ordnungsruf zu erteilen. Ich bitte den Redner, fortzufahren.

Abg. Hoffmeister [fortfahrend]: Ich stelle ausdrücklich fest, daß ich in den Jahren, wo ich bis 1933 in meinem Gebiet zwischen Nienburg und Bremen zu tun hatte, in meinen Versammlungen nicht von x-beliebigen Leuten angegriffen worden bin, sondern von vorbereiteten Transporten der SA., die sich zusammensetzten aus Söhnen der Bauern und Knechten der Bauern. Ich bin gern bereit, Herr Abg. Hellwege, Ihnen auch Namen zu nennen, und ich glaube, daß Sie dann sagen müßten, ja, es stimmt, es sind diese Leute gewesen. Diese Leute befanden sich nach Äußerung des Mitgliedes Ihrer Fraktion, der Frau Abg. Kalinke, im politischen Irrtum. Wir haben diesen politischen Irrtum kennenlernen müssen, rein körperlich, und das will ich nicht bestreiten, auch manche von Ihnen. Ich kann es aber nicht verstehen, daß man diese Leute heute als arme gequälte Nazis bezeichnet und darum bittet, sie endlich freizulassen und ihnen die Möglichkeit zu geben, wieder Mensch zu sein. [Zurufe bei der DP: Das ist niederträchtig!] [...] Ob Sie mich niederträchtig nennen, läßt mich kalt. Ich möchte feststellen, daß wir ein Recht

²⁵ LT NiSa, I., 24. Sitzung, 7. Januar 1948, Sp. 1250.

dazu haben, hier deutlich Stellung zu nehmen gegen die Kreise, die seinerzeit so gehandelt haben.“²⁶

Dem SPD-Redner mangelt es nicht an Einsicht in die Differenz zwischen hüben und drüben, zwischen der einen politischen Kraft und der anderen, zwischen der demokratischen Haltung, die er für sich und seine Partei in Anspruch nimmt, und dem Nationalsozialismus der anderen. Eine andere Frage ist es, ob und wie sehr das Entnazifizierungsverfahren geeignet ist, die demokratische Sache zu fördern. Die Mängel des Verfahrens rechtfertigen es nach Ansicht der Sozialdemokraten nicht, daß man die Schuld der Nationalsozialisten aus den Augen verliere.

Nun konzentrierte sich aber die Aufmerksamkeit im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens auf individuelle Schuldanteile. Deswegen wurde kaum noch erörtert, wie die gewünschte Selbstreinigung und die Sicherung der Demokratie vor ihren Feinden erreicht werden sollte, falls die Entnazifizierung mißlang. Wenn eine Revolution auf dem Verordnungswege nicht nachzuholen war, mußte es dann ohne Säuberung abgehen? Die Frage wurde nicht gestellt und nicht beantwortet. Die SPD richtete ihre Hoffnungen auf ein materiell und formal einwandfreies Entnazifizierungsverfahren. Sie nahm damit all die Konsequenzen in Kauf, die sich ergeben, wenn man politische Probleme mit legalistischen, justizförmigen Verfahrensweisen zu lösen versucht.²⁷

Zur zweiten Lesung des niedersächsischen Entnazifizierungsgesetzes lagen 93 Abänderungsanträge vor²⁸, davon je 37 von den Fraktionen der KPD und der DP. Dabei stimmten die Kommunisten mit der DP darin überein, daß die Entnazifizierung fortan auf die wahrhaft Schuldigen zu beschränken sei.²⁹

Die Trennungslinien zwischen den Sozialdemokraten und der Opposition von rechts (FDP, Zentrum und DP) traten klarer hervor. Ein SPD-Sprecher (Löffler):

„Es kommt mich ein bitteres Gefühl an, wenn ich heute davon höre, daß wir uns um Nazis streiten. Sind wir eigentlich heute hier, um Nazis zu

²⁶ *Ebda.*, Sp. 1250 f.

²⁷ Vgl. Otto Kirchheimer, *Politische Justiz. Verwendung juristischer Verfahrensmöglichkeiten zu politischen Zwecken*, Neuwied, o. J. [Copyright 1965], insbes. S. 26: „Das Gerichtsverfahren dient primär der Legitimierung, damit aber auch der Einengung politischen Handelns. [...] Daß sich die Machthaber auf die Festlegung eines Maßstabes einlassen, der, mag er noch so vag oder noch so ausgeklügelt sein, die Gelegenheiten zur Beseitigung wirklicher oder potentieller Feinde einengt, verspricht ihnen ebenso reichen Gewinn wie ihren Untertanen.“

²⁸ *LT NiSa*, I., 27. Sitzung, 29. Januar 1948, Sp. 1386—1411, insbes. 1391.

²⁹ Dirks, „Folgen der Entnazifizierung...“ (s. o. Anm. 20), S. 460, hat berichtet, daß diese an sich vernünftige und erfolgversprechende Beschränkung des Verfahrens gerade von solchen Personen gefordert wurde, „die sich noch heute zum Nationalsozialismus bekennen“. Im Kontrast zur eigenen Lauterkeit seien die „wirklich Schuldigen“ jene Nationalsozialisten, „die ihre Mitmenschen in irgendeiner Weise gequält oder schikaniert haben, die zu ihrem Nachteil die durch die Partei gewonnene Machtstellung in einer Weise ausgenutzt haben, die man im strengen juristischen Sinne nicht als strafrechtliche Verfehlung habe fassen können“.

schützen, oder um sie zur Rechenschaft zu ziehen? [Zuruf bei der DP: Um Recht zu sprechen!]"³⁰

Mit dem Verlangen, politisch eine klare Front zu beziehen, steht die SPD allein. Löffler fährt fort:

„... die Revolution, auf die schon oft hingewiesen wurde, war ja leider nicht da, und sie kann auch durch Paragraphen nicht ersetzt werden. Aber ein Gedanke muß in diesem Entnazifizierungsgesetz zum Ausdruck kommen, den jedenfalls alle ehrlichen Kämpfer einer Demokratie innerhalb dieser zwölf Jahre hatten: Die Nazis haben 1933 die Demokratie gemeuchelt. Einmal gab die Demokratie die Möglichkeit, sich mit den eigenen Mitteln umbringen zu lassen. Nie wieder wird das in Deutschland geschehen. [Sehr richtig! bei der SPD.]“³¹

Trotzdem ist dem Druck von rechts ein Erfolg beschieden. Der Landtag müsse, fordert auch der sozialdemokratische Redner, ein Gesetz verabschieden, „wonach der einzelne genau nach dem verurteilt wird, was er verbrochen hat, aber in der Masse geschützt wird“.³²

Individuelle Gerechtigkeit und Untergehen in der Masse addierten sich realiter zum Verzicht auf das, was soeben noch beschworen worden war. Auf dem Umweg über die Personalpolitik mußte nun versucht werden, was mit der Entnazifizierung nicht zu erreichen war: der Austausch führender Beamter. Der Konstruktionsfehler der Entnazifizierung erschwerte das erheblich. Im Namen des Rechts konnten Nazi-Beamte ihre Rehabilitierung betreiben. Die Milderung der ursprünglichen Entlassungsbestimmungen, die mit dem Fortgang der Entnazifizierung in mehreren Etappen verfügt wurde, gab den Entnazifizierungsgegnern immer von neuem Anlaß, frühere Sanktionen als fragwürdig zu bezeichnen und „Wiedergutmachung des Unrechts“ zu fordern.

Nicht nur aus juristischen Gründen barg das Unterfangen, Entnazifizierung mit Mitteln der Personalpolitik zu betreiben, Konfliktstoff in sich. Gegenüber der Bürokratie war ein SPD-Minister in einer anderen Lage als ein SPD-Abgeordneter; er mußte mehr Rücksicht nehmen. Welche Konzessionen z. B. die Staatskanzlei zu machen bereit war, geht aus einem Geplänkel zwischen dem Vorsitzenden und dem Schriftführer des Entnazifizierungsausschusses, den Abgeordneten Otto Heinrich Greve (FDP) und Wolfgang Kwiecinski (DP), hervor.³³ Regierung und Ausschlußmehrheit, darunter wohl die SPD-Abgeordneten, waren nicht einer Meinung über die Anwendung des § 49 II des Entnazifizierungsgesetzes, in dem es hieß: „Minderbelastete, Mitläufer und Entlastete, die im Zusammenhang mit der Entnazifizierung aus ihrem Amt oder ihrer Stellung entfernt worden waren, können deswegen keine Ansprüche auf Wiedereinstellung herleiten.“ Nach

³⁰ *LT NiSa, I., 27. Sitzung, 29. Januar 1948, Sp. 1395.*

³¹ *Ebda., Sp. 1396.*

³² *Ebda.*

³³ *Ebda., Sp. 1392—1395, 1397 f., und 1410.*

der Darstellung des DP-Abgeordneten Kwiecinski sei es die Auffassung der Staatskanzlei gewesen, „daß entlastete Beamte und Angestellte auf ihren Antrag wieder einzustellen sind und daß u. a. Mitläufer zwar keinen Anspruch auf Wiedereinstellung in ihre frühere Beschäftigung haben, aber nach Maßgabe freier Stellen wieder verwendet werden sollen und daß sie nachher, wenn sie nicht angestellt werden, Anspruch auf Wartegeld usw. haben“.³⁴

Greve hatte vor der Verquickung von Personalpolitik und Entnazifizierung gewarnt. Er vertrat die Auffassung, „daß wir uns nicht durch die Staatskanzlei auf dem Wege über die Hintertüre Bestimmungen in das Entnazifizierungsgesetz hineinmanövrieren lassen sollten, die mit der Entnazifizierung selbst nichts zu tun haben, sondern die rein beamtenrechtliche Fragen regeln“.³⁵ Aus demselben Grund sei es — entgegen den Wünschen der DP — nicht möglich, „etwa im Entnazifizierungsgesetz Rechtsansprüche für die Betroffenen zu schaffen, zumal da man noch nicht übersehen könne, welche Folgen diese Rechtsansprüche möglicherweise haben könnten.“³⁶

Greve war einer der wenigen Abgeordneten, die sich bemühten, für die schwierige Lage der Besatzungsmacht Verständnis aufzubringen. Er sagte im Landtagsplenum:

„Man soll auch hier nicht allein der britischen Militärregierung einen Vorwurf machen. Sie selbst kam im Jahre 1945 nach Deutschland und sah sich hier vor eine Aufgabe gestellt, die auch für sie ein völliges Novum war. In England hatte es bis zum Jahre 1945 ja auf diesem Gebiet noch nichts zu erledigen gegeben, was diejenigen noch kannten, die in England im politischen Leben stehen. [Zuruf des Abg. Dr. Dr. Gereke (CDU): Es gab auch da Faschisten!] Es gab auch da Faschisten, aber, Herr Dr. Gereke, die Engländer sind mit ihren Faschisten fertig geworden, bevor sie von ihnen erschlagen wurden, und wir sind leider mit ihnen nicht fertig geworden, bevor sie uns erschlagen haben, das ist nämlich der Unterschied.“³⁷

Damals gehörte Greve noch der FDP an. Später ging er von der FDP zur SPD. Für die FDP waren seine Äußerungen nicht charakteristisch, und der FDP-Fraktionsvorsitzende Föge distanzierte sich von ihnen in aller Entschiedenheit. Greves Standpunkt unterschied sich in der Tat grundsätzlich von der Auffassung, die von der FDP in Niedersachsen — und nicht nur dort — vertreten wurde. In einer Polemik mit Otto Krapp, dem Vorsitzenden der Zentrumsfraktion, der sich dagegen auflehnte, daß im Rahmen der Entnazifizierung politische Gesinnung Anlaß zur Verfolgung geben sollte, sagte Greve:

„Es geht auch nicht, zu sagen, daß die NSDAP eine politische Partei gewesen ist, wie es heute auch wieder politische Parteien gibt. Der Vergleich der politischen Parteien von heute und vor 1933 mit der NSDAP ist m. E. unmög-

³⁴ *Ebda.*, Sp. 1410.

³⁵ *Ebda.*, Sp. 1397.

³⁶ *Ebda.*

³⁷ *Ebda.*, Sp. 1398.

lich, Herr Dr. Krapp, Sie kommen m. E. zu falschen Konsequenzen. Die NSDAP ist eben keine Partei gewesen, die im demokratischen Staatsleben ihre Rolle erfüllen wollte, sondern sie war ein Haufen von Verbrechern und Kriegstreibern und kriminellen Elementen sonstiger Art, von denen irgend etwas Gutes zu sagen wir aber auch nicht die geringste Veranlassung haben. ... die Partei als solche, Herr Dr. Krapp, die NSDAP, hat schließlich doch etwas mehr an Schuld auf sich geladen, als sonst demokratische und staats-erhaltende Parteien im allgemeinen auf sich zu laden pflegen.“³⁸

Längst war die Debatte um das Entnazifizierungsgesetz zur offenen Auseinandersetzung um die Beurteilung des Nationalsozialismus selbst geworden. Unter der dünnen Decke gemeinsamer Kritik am mißlungenen Verfahren brachen die alten Fronten auf, die schon vor 1933 die Parteien, was die Einschätzung des Nationalsozialismus anging, getrennt hatten. Von der KPD, die taktisch manövrierte, wurde die SPD nur verbal unterstützt, und der Wert dieser Unterstützung war zweifelhaft. Praktisch nur auf die eigenen Kräfte angewiesen, stand die SPD einer Rechtsopposition aus FDP, Zentrum und DP gegenüber, die den Nationalsozialismus mit unmißverständlichen Worten verniedlichte, beschönigte, ja sogar rechtfertigte.

Die CDU wand sich zwischen Regierungsverantwortung und Neigung und vermied es, zu anderen Problemen als bloßen Verfahrensfragen Stellung zu nehmen. Später plädierte sie dafür, die Entnazifizierung auf der Rechtsgrundlage einer Verordnung zu Ende zu führen, die der Entnazifizierungsminister Werner Hofmeister (CDU) in Ergänzung einer älteren Verordnung der Militärregierung erlassen hatte, und auf die Schaffung eines Landesgesetzes, das auch von der Regierungspartei CDU hätte mitverantwortet werden müssen, zu verzichten.³⁹ Die SPD und der FDP-Abgeordnete Greve als Vorsitzender des Entnazifizierungsausschusses bezeichneten das Zusammenspiel zwischen CDU-Minister und CDU-Fraktion als freiwilligen Verzicht auf die Rechte des Landtags und eine Diskreditierung der Demokratie. Das erinnerte sie an die Aushöhlung des parlamentarischen Systems vor 1933.⁴⁰

Wer darf, wer soll entnazifiziert werden?

Die extremsten Gründe gegen die Entnazifizierung trug in der zweiten Lesung der FDP-Fraktionsvorsitzende Föge vor. Nicht nur stellte er die NSDAP allen anderen Parteien gleich: Wer durch „Stellung, Tätigkeit oder durch erhebliche Zuwendungen die Begründung, Festi-

³⁸ *Ebda.*, Sp. 1400.

³⁹ Der britische Gebietsbeauftragte für das Land Niedersachsen hatte der Verordnung nur „ziemlich widerstrebend“ zugestimmt. In seinem Schreiben verschwieg er nicht, daß er „Befriedigung [...] empfinden würde, falls der Landtag sich bereithalten könnte, dieser Verordnung Gesetzeskraft zu verleihen“. Eine Übersetzung des Briefes findet sich im Anhang zur Drucksache *LT NiSa, I.*, LD-941, 13. Juli 1948, Bd. I, S. 438.

⁴⁰ *LT NiSa, I.*, 33. Sitzung, 15. April 1948, Sp. 1706 ff.

gung und Erhaltung des Nationalsozialismus gefördert“ habe, habe „nichts anderes getan, als was jeder tut, der einer politischen Partei angehört“⁴¹. Mehr noch: Er machte für den Sieg des Nationalsozialismus nicht die Nationalsozialisten und ihre Helfershelfer verantwortlich, sondern „Versailler Diktat“ und Reparationszahlungen:

„Ohne jene furchtbare Wirtschaftskatastrophe, die wir in den Jahren 1928 bis 1933 hatten, wäre niemals der Nationalsozialismus Sieger über die Weimarer Regierung geworden. Nur die Erwerbslosigkeit hat die Menschen damals in das Lager des Nationalsozialismus getrieben. [Unruhe bei der SPD. — Zuruf des Abg. Korpeter (SPD): Wer hat die Wirtschaftskrise gemacht?] Die haben wir nicht gemacht. Die haben auch andere Deutsche nicht gemacht und hat ganz besonders die Weimarer Koalition nicht gemacht, sondern die ist über die Weimarer Koalition hereingebrochen, ohne daß die Weimarer Koalition etwas dazu tat. Etwas anderes ist sicher: Ohne die ungeheuren Leistungen, die wir auf Grund des Versailler Diktates erfüllen mußten, wäre die Weimarer Koalitionsregierung viel stärker gewesen. Hätte man damals nicht zwei bis sechs Milliarden jährlich zahlen müssen, sondern diese Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verwenden können, so wäre die Stellung der Weimarer Republik eine ganz andere gewesen. [Zustimmung rechts.] Diese wirtschaftlichen Dinge sind es, die die Massen der Erwerbslosen in die Nationalsozialistische Partei getrieben haben. Daß das eingetreten ist, daran haben auch zu einem großen Teil die ausländischen Mächte die Schuld. Das muß an dieser Stelle auch einmal festgestellt werden.“⁴²

Schon bei der ersten Lesung des Entnazifizierungsgesetzes hatte Föge von den „Sünden“ des Auslands gesprochen: Man habe auch im Ausland Hitler gelobt und bewundert. In der zweiten Lesung war das Ausland für die wirtschaftlichen Nöte verantwortlich geworden, die das arbeitslose deutsche Volk den Nationalsozialisten in die Arme getrieben hätten.

Uninteressant war die Entnazifizierung inzwischen für die Kommunisten geworden. Für die KPD-Fraktion erklärte der Abgeordnete Hartmann:

„Wir als Kommunistische Fraktion messen der Entnazifizierung nicht die Bedeutung bei, die ihr vielleicht von anderen Parteien zugemessen wird. Wir wissen, daß wir durch die Entnazifizierung zu keiner Demokratisierung der Wirtschaft und der Verwaltung kommen werden, sondern daß dazu andere Maßnahmen notwendig sind, um an die Kreise heranzukommen, die eine Gefahr für den demokratischen Aufbau bedeuten.“⁴³

Zur Verschärfung oder Verbesserung der politischen Säuberung trug Interesslosigkeit nicht bei.

Dadurch, daß die Entnazifizierung in der Britischen Zone nach den Wünschen der Besatzungsmacht auf Personen beschränkt werden sollte, „die in der Lage sind, besonderen Einfluß im öffentlichen, wirt-

⁴¹ *LT NiSa, I., 27. Sitzung, 29. Januar 1948, Sp. 1406.*

⁴² *Ebda.*

⁴³ *LT NiSa, I., 33. Sitzung, 15. April 1948, Sp. 1711.*

schaftlichen und kulturellen Leben auszuüben“⁴⁴, wurde die politische Kontroverse in der Folge eher zugespitzt als entschärft. Die Hofmeister-Verordnung über die Rechtsgrundsätze der Entnazifizierung in Niedersachsen vom Juli 1948 teilte die gefährlich einflußreichen Personen in folgende Gruppen nach Beruf, Rang und Stellung ein:

- a) Lehrer, Jugendpfleger, Journalisten, Schriftsteller, Redakteure, Rundfunkkommentatoren, Intendanten, Dramaturgen, Anwälte, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftstrehänder;
- b) Beamte des höheren Dienstes sowie Beamte des gehobenen Dienstes, soweit sie sich in Schlüsselstellungen befinden;
- c) Angestellte des öffentlichen Dienstes von der Vergütungsgruppe III Tarifordnung A aufwärts und Angestellte des öffentlichen Dienstes der Vergütungsgruppe IV Tarifordnung A, soweit sie sich in Schlüsselstellungen befinden;
- d) alle übrigen Personen, insbesondere Angehörige freier Berufe und selbständige Unternehmer der Wirtschaft, wenn sie auf Grund ihrer Stellung, ihres Ansehens und ihres Einflusses besonders hervortreten.⁴⁵

Klar umrissen und als die größte homogene Gruppe bezeichnete die Verordnung die einflußreicheren Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes als Entnazifizierungsobjekte. In diesem Sinne hätte sich die Entnazifizierung in Niedersachsen auf den öffentlichen Dienst konzentrieren müssen. Anders als in der US-Zone sollte nicht die gesamte Bevölkerung in das Verfahren einbezogen werden.⁴⁶ Der Effektivität der politischen Säuberung hätte das zustatten kommen können, wären die Verantwortlichen willens gewesen, die Operation durchzuführen. Daß die Säuberung auf ausgewählte kleine Gruppen beschränkt wurde, barg größere Erfolgchancen in sich als eine pauschale Durchleuchtung, wie sie in der Amerikanischen Zone versucht worden war. Vielleicht war das aber auch der Grund, warum die Bestimmungen nicht mit Entschiedenheit und Konsequenz in die Praxis umgesetzt wurden. Die Besatzungsmacht ging nicht mit leuchtendem Beispiel voran.

Möglichkeiten und Grenzen parlamentarischer Kontrolle

Auf welche Schwierigkeiten die Abgeordneten bei der politischen Überwachung der bürokratischen Apparate stießen, läßt der Bericht ahnen, den der „erste Parlamentarische Untersuchungsausschuß des Niedersächsischen Landtags über die Verhältnisse in den Milch-, Fett- und Eierwirtschaftsverbänden in Hannover und Oldenburg“ am

⁴⁴ *LT NiSa, I.*, LD-941, 13. Juli 1948, Bd. I, S. 438.

⁴⁵ *Ebda.*

⁴⁶ Einige Abgeordnete haben das ausgesprochen, so Adolf Cillien (CDU) und Otto Krapp (Zentrum); s. *LT NiSa, I.*, 33. Sitzung, 15. April 1948, Sp. 1713 und 1717.

25. August 1948 dem Plenum erstattete.⁴⁷ Dieser Bericht ist ein Musterbeispiel empirischer Organisationssoziologie. Er verdient, ausführlicher wiedergegeben zu werden.

Wegen der schlechten Ernährungslage hatte die Britische Militärregierung den nationalsozialistischen Reichsnährstand nicht liquidiert, sondern Teile seiner Organisation fortleben lassen. Oberstes Selbstverwaltungsorgan der NS-Bauernschaft und Reichsernährungsministerium in einem, hatte der Reichsnährstand als Instrument des nationalsozialistischen Staates die Steuerung, Erfassung und Verteilung der landwirtschaftlichen Produktion besorgt. Dieselben Aufgaben sollte in der Nachkriegszeit die dem Reichsnährstand entstammende Niedersächsische Landesbauernschaft erfüllen. Ursprünglich als Interessenverband gedacht, nahm sie unter der Bezeichnung Landwirtschaftskammer nach wie vor — im wahrsten Sinne des Wortes lebenswichtige — Staatsaufgaben wahr.

Nur hatte sich indessen der Charakter des Staatsgebildes grundlegend gewandelt. Die strenge Kontrolle der Berliner Zentrale und die Gefahr hoher Strafen waren entfallen. Ein Teil der Organisation hatte bis zur Übernahme der zentralen Funktionen durch die German Interregional Food Allocation Commission (GIFAC)⁴⁸ ohne jede Anweisung und Aufsicht gearbeitet. Dafür waren die autoritäre, am Führerprinzip ausgerichtete Struktur der Institution und der größte Teil des Personals erhalten geblieben. Als Berichterstatter des Untersuchungsausschusses sagte im Plenum der Abgeordnete Otto Benemann (SPD):

„Es sind von Anfang an Zweifel geäußert worden, ob die Schöpfung des Nationalsozialismus die Aufgaben der Bewirtschaftung in der Nachkriegszeit würde erfüllen können. Aber diese Bedenken sind nicht beachtet worden. Diese Organisation funktionierte weiter auf Grund derselben Satzung, die in den Jahren vor dem Zusammenbruch geschaffen worden war. Die Vorsitzenden wurden ausgewechselt, aber die neueingesetzten Vorsitzenden, Männer ohne politische Belastung, erhielten satzungsgemäß die gleichen Vollmachten. Ich sage satzungsgemäß; denn da die Verbände Teil eines Systems waren und da der Vorsitzende, wie ich schon erwähnte, Statthalter einer zentralen Ernährungsverwaltung war, war auch die Stellung des Vorsitzenden eine andere geworden, nachdem diese Zentrale fortgefallen war. Es kam noch hinzu, daß diese Vorsitzenden sich ihrer Bedeutung, ihrer satzungsmäßig festgelegten Befugnisse, nicht bewußt waren, ja sie kannten nicht einmal die Satzung, die als Grundlage für die Arbeit der Verbände diente.

⁴⁷ S. *LT NiSa, I.*, 45. Sitzung, 25. August 1948, Sp. 2363 ff.

⁴⁸ GIFAC war eine Gruppe deutscher Ernährungsfachleute, zu der viele Beamte des ehemaligen Reichsernährungsministeriums und anderer ehemaliger Reichsbehörden gehörten. Unter der Leitung von Dr. Hans Schlange-Schöninggen berieten sie die Britische Militärregierung in Ernährungsfragen. Aus der GIFAC entstand das Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft (ZEL) der Britischen Zone. Von dem Personal des ZEL schrieb Hans Schlange-Schöninggen, *Im Schatten des Hungers*, Hamburg, 1955, S. 48, es sei zu einem großen Teil „1947 und 1948 in die bizonale Verwaltung in Stuttgart und Frankfurt und von dort in das heutige Bundesernährungsministerium übernommen“ worden.

Dieses Zwischenstadium, in dem zwar formal die ganzen Zuständigkeiten der Vorsitzenden noch bestanden, ihre Stellung aber infolge Veränderung der politischen Verhältnisse in Deutschland *de facto* nicht mehr die gleiche war, bestand nahezu drei Jahre. In diesen drei Jahren wurde die Stellung der hauptamtlichen Geschäftsführer, die auch vor dem Zusammenbruch zweifellos schon eine außerordentlich starke gewesen war, noch stärker.“⁴⁹

Die Zuständigkeiten überschritten sich in einem heillosen Durcheinander, das mindestens bis zum Herbst 1947 andauerte. Anfänglich hatte die Ernährungsverwaltung direkt der Militärregierung unterstanden. Unter die Aufsicht des Landes war sie erst zum 1. Juli 1947 gekommen.

„Die regionalen Verbände arbeiteten abseits von jeder demokratischen Kontrolle. Sie schufen sich zum Teil, wie in Hannover, zwar einen Beirat, dessen Zustandekommen aber keinesfalls als strikt demokratisch bezeichnet werden kann und der auch für die Beaufsichtigung der Verbände keinerlei Weisungs- und Kontrollrecht besaß.“⁵⁰

Unter den rund 100 in Hannover Beschäftigten sank der Anteil politisch Belasteter vom 1. Mai 1945 bis zum 31. Dezember 1947 von 50 auf 38 Prozent. In Oldenburg waren am 1. Mai 1945 31 der 76 Beschäftigten belastet; von ihnen wurden 15 entlassen, aber seitdem 20 ehemalige NSDAP-Mitglieder neu eingestellt; im Endeffekt beschäftigte die Verwaltung am 7. Mai 1948 5 Nazis mehr als drei Jahre zuvor. Die leitenden Angestellten hatten mit wenigen Ausnahmen der NSDAP oder anderen NS-Organisationen angehört. Der Berichterstatter teilte mit:

„Ich habe mit den verschiedensten Bediensteten der Verbände, auch mit den derzeitigen Geschäftsführern, darüber gesprochen, warum eine so verhältnismäßig große Zahl von politisch Belasteten beschäftigt worden sei. Ich habe in allen Fällen die Antwort erhalten, daß sich das aus dem System ergeben habe, daß eben Verbände dieser Art ganz besonders stark abhängig gewesen seien von den politischen Spitzen des Reichsnährstandes, daß also ein gewisser Opportunismus dazu führte, eben die Mitgliedschaft in der NSDAP oder einer Gliederung zu erwerben, daß selbstverständlich auch, wie auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, ein fühlbarer politischer Druck wirksam gewesen sei, ohne daß er aber in diesen Verbänden etwa größer war als woanders, und daß schließlich die Fachleute auf dem Gebiete der Milchwirtschaft in den meisten Fällen Nationalsozialisten oder Angehörige nationalsozialistischer Organisationen waren, so daß bei der Einstellung überhaupt keine Auswahl bestand. So erklärt sich auch die Einstellung einer verhältnismäßig großen Zahl von politisch Belasteten nach dem Tage des Zusammenbruchs. Es muß noch erwähnt werden, daß die Einstellungen fast ausnahmslos ohne Ausschreibung der betreffenden Stellen erfolgten. Die Besetzung erfolgte meistens durch persönliche Fühlungnahme auf Grund persönlicher Bekanntschaften. — Soviel zum Personal.“⁵¹

⁴⁹ LT NiSa, I., 45. Sitzung, 25. August 1948, Sp. 2367.

⁵⁰ Ebd., Sp. 2368.

⁵¹ Ebd., Sp. 2369.

Nicht weniger aufschlußreich war, was der Berichterstatter über die Finanzen der Ernährungsorganisation zu sagen hatte. In den Rechnungsjahren 1946 bis 1948 hatten die beiden Verbände aus eigener Machtvollkommenheit insgesamt fast 4,5 Millionen RM an Ordnungsstrafen erhoben. Dabei war nur ein kleiner Teil der gemeldeten Ablieferungsversäumnisse geahndet worden. In der Eierwirtschaft wurden Verfehlungen unter 10 Prozent oder von Kleinhühnerhaltern überhaupt nicht beanstandet, — „oder aber der säumige Ablieferer konnte eine plausible Erklärung [...] angeben, etwa Erkrankung der Hühner oder Raub durch Füchse und Habichte oder was immer als Grund nach Bescheinigung durch die Ortslandwirte als hinreichend betrachtet wurde“.⁵²

Für den Aufbau einer staatlichen, parlamentarisch kontrollierbaren Erfassungsorganisation der landwirtschaftlichen Produktion fehlte unabhängiges Personal und Geld. Gegenkräfte gegen die unter dem Nationalsozialismus eingeübte Solidarität hätte nur die Währungsreform freisetzen können. (Als der Bericht über die landwirtschaftlichen Organisationen erstattet wurde, war sie in ihrer ersten Phase.) Die Ausschußmitglieder wußten ausführlich zu erzählen, wie ihr erster Versuch, das parlamentarische Kontrollrecht wahrzunehmen, auf heftigen Widerstand gestoßen war. Daß sie es dennoch geschafft hatten, Mißwirtschaft im größten Umfang aufzudecken, mag ihr Selbstbewußtsein gestärkt haben.

Mit der Überwachung der bürokratischen Apparate war den Parlamentariern eine wahre Herkules-Arbeit aufgetragen worden. Die Kontrolle wurde erschwert, weil sich die Rechtsparteien (aber nicht nur sie) mit den Apparaten, so wie sie waren, identifizierten und eine parlamentarische Einheitsfront gegen die Bürokratie deswegen nicht zustande kam. Diesen Parteien aber räumten Sympathie und Verständnis für die Entnazifizierten einen Vorsprung im Wettlauf um die Gunst der Wähler ein. Die Sozialdemokraten konnten den Vorsprung der anderen nicht einfach außer acht lassen.⁵³

⁵² *Ebda.*, Sp. 2370.

⁵³ Dirks, „Folgen der Entnazifizierung...“ (s. o. Anm. 20), S. 463, notiert: „Obgleich es nicht ausgesprochen worden ist, darf man vermuten, daß die Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus und die Nationalsozialisten in der Britischen Zone, zumal in Niedersachsen, in welchem Land an zwei Orten interviewt worden ist, nicht so stark gewesen ist, wie in den Interview-Orten der anderen Zonen.“

WAHLRECHT FÜR NATIONALSOZIALISTEN?

Bayerische Antworten

Eine relativ schmerzlose Sanktion, die ohne Benachteiligung der wirtschaftlichen Lage der zu Entnazifizierenden hätte verhängt werden können, bestand in der Beschränkung des aktiven und passiven Wahlrechts der in die Gruppen 1 bis 3 Eingestuften. Hauptschuldigen und Belasteten mußte, Minderbelasteten konnte das Wahlrecht aberkannt werden. Bei der Beratung von Kommunal- und Landeswahlgesetzen hatten die Parteien zu entscheiden, ob sie die Regelung der Entnazifizierungsgesetzgebung einfach übernehmen oder verschärfen — oder welche zeitliche Begrenzung der Beschränkungen sie einbauen sollten. Das Entnazifizierungsgesetz der US-Zone sagte darüber nichts — außer bei Minderbelasteten; für sie war eine Bewährungsfrist — mindestens zwei Jahre — vorgeschrieben.

Von der Erziehungswirkung des Wahlrechtsentzugs

Bei der Behandlung des bayerischen *Kommunalwahlgesetzes*¹ plädierte die SPD für eine Ausdehnung, die FDP für eine Einschränkung des Kreises der in der Ausübung des Wahlrechts Beschränkten. Die SPD beantragte, alle Minderbelasteten, nicht nur die schon von der Spruchkammer ausgeschlossenen, vom aktiven Wahlrecht auszuschließen. Sie unterlag in der Abstimmung ebenso wie die FDP, die das passive Wahlrecht nur den Minderbelasteten vorenthalten wollte, denen es die Spruchkammern ausdrücklich genommen hatten. Die Landtagsmehrheit ging dennoch über die Regelung des Entnazifizierungsgesetzes hinaus. Sie beschloß gegen den Willen der FDP, allen Minderbelasteten wenigstens das passive Wahlrecht abzuerkennen. Dazu muß angemerkt werden, daß Spruchkammern und Öffentliche Kläger den Unterschied zwischen Gruppe 2 und Gruppe 3 als sehr gravierend empfanden und eher davor zurückschreckten, in Gruppe 2 anzuklagen und einzustufen; in Gruppe 3 fanden sich infolgedessen „Minderbelastete“ der verschiedensten Schattierungen zusammen. Das „Minder“ war in vielen Fällen fraglich.

Die Regelung des Problems für die Kommunalwahlen war ein Vorplänkel. Dagegen kam der Debatte um das bayerische *Landeswahlgesetz*² in Umfang und Intensität der Rang einer politischen Ge-

¹ *LT Bayern, I.*, 98. Sitzung, 13. Januar 1949, S. 524.

² *LT Bayern, I.*, 1. Lesung: 97. Sitzung, 12. Januar 1949, SS. 452 ff., und 98. Sitzung, 13. Januar 1949, SS. 485 ff.; 2. Lesung: 99. Sitzung, 26. Januar 1949, SS. 550 ff.

neraldebate zu. Kontroversen um Mehrheits- oder Verhältniswahl, Persönlichkeits- oder Listenwahl und Wahlkreisgeometrie, dazu Interventionen der Militärregierung und nicht zuletzt die Frage der Wahlrechtsbeschränkung für ehemalige Nationalsozialisten verschiedener Kategorien: Das alles löste auf allen Seiten eine grundsätzliche Stellungnahme zu historischen und theoretischen Aspekten der parlamentarischen Demokratie aus. Die CSU vertrat ein in Richtung Mehrheits- und Persönlichkeitswahl verbessertes Verhältniswahlrecht. SPD und FDP befürworteten die für sie günstigere Verhältniswahl. Die Militärregierung versuchte, das auf ein reines Mehrheitswahlrecht hinauslaufende Prinzip des Einmannwahlkreises durchzusetzen. Sie stieß damit bei allen Fraktionen auf Widerstand. Man sagte ihr unmißverständlich, daß ihr Vorschlag mit der Verfassung nicht in Einklang zu bringen sei.

Der Regierungsentwurf hatte für ehemalige Nationalsozialisten dieselben Wahlrechtseinschränkungen vorgesehen, die in das Kommunalwahlgesetz eingefügt worden waren. Abweichend davon, beschloß der Ausschuß auf Antrag der SPD, alle Minderbelasteten vom aktiven Stimmrecht auszuschließen und das passive Wahlrecht nicht nur den Gruppen 1 und 2 und den Minderbelasteten, sondern auch den Mitläufern (Gruppe 4) zu verweigern. Zur ersten Lesung lag ein Antrag von CSU-Abgeordneten vor, in diesem Punkt die Regierungsvorlage wiederherzustellen und Mitläufern das passive Wahlrecht zu gewähren. Zu diesem Antrag war namentliche Abstimmung beantragt worden. Das Protokoll verzeichnet: „Die Abgabe von Neinstimmen durch Vertreter der CSU wird von der Linken mit Bravorufen und zum Teil mit Händeklatschen begleitet.“³ Der Antrag wurde mit 82 zu 67 Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt: 21 CSU-Abgeordnete hatten mit der SPD gestimmt, 10 sich der Stimme enthalten, 59 dem Antrag zugestimmt.

In der zweiten Lesung stimmte die SPD für einen Zusatzantrag der CSU, die Wählbarkeit der Mitläufer nach dem 31. Dezember 1954, d. h. nach Beginn der 3. Wahlperiode, wiederherzustellen. In einer Erklärung zur Schlußabstimmung (Ergebnis 93 Ja, 68 Nein, 6 Enthaltungen)⁴ bedauerte die SPD das Versagen der Spruchkammern. Mit dem Ausschluß vom passiven Wahlrecht seien nicht die Mitläufer von 1946/47 gemeint, sondern die später in dieser Kategorie entnazifizierten Nazi-Aktivist: Menschen mit vollkommen verschiedener Belastung seien in einer Gruppe zusammengefaßt worden.⁵ Damit schien sich die SPD von früher vertretenen Auffassungen zu distanzieren: Sie hatte gespürt, daß es in den Augen vieler Wähler keine Empfehlung war, wenn man allzu eifrig an der Entnazifizierung festhielt.

³ *LT Bayern, I.*, 98. Sitzung, 13. Januar 1949, S. 524.

⁴ *LT Bayern, I.*, 99. Sitzung, 26. Januar 1949, S. 561.

⁵ *Ebda.*, S. 556.

Doch war das Problem mit der Schlußabstimmung noch nicht erledigt. Der Bayerische Senat erhob Einspruch gegen die Wahlrechtsbeschränkung, der Landtag mußte zum Einspruch Stellung nehmen.⁶ Als Berichterstatter des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen gab der Abgeordnete Wilhelm Hoegner (SPD) klar zu verstehen, daß die überwiegende Mehrheit des Ausschusses dem Einwand des Senats eine gründliche Abfuhr erteilt hatte.

Besonders war gerügt worden, daß der Senat die von der Beschränkung Betroffenen als „bewährte Staatsbürger“ bezeichnet hatte, denen man ihre Rechte nicht vorenthalten dürfe. Der Ausschuß wies die Einwendungen des Senats bei einer Gegenstimme zurück. Nicht mehr so einheitlich war das Bild in der Aussprache, die sich im Plenum anschloß. CSU-Abgeordnete sprachen für und gegen den Einspruch. Als ein SPD-Abgeordneter den Antrag stellte, die Sperrfrist um ein Jahr zu verkürzen, so daß Mitläufer (wie in einem CSU-Antrag gefordert) zur dritten Wahlperiode kandidieren dürften, fühlte sich der FDP-Fraktionsvorsitzende Fritz Linnert zu dem Zwischenruf provoziert: „Aber glauben Sie, Herr Kollege Zietsch, wirklich, daß sich ein Mensch in drei Jahren ändert?“⁷ Offenbar wollte der Linksliberale sagen, daß die Beschränkung schon 1950 aufgehoben werden sollte. Die Antwort: „Ich glaube das auch nicht“⁸, enthüllte das Dilemma der SPD. Einerseits glaubte sie nicht so recht an die Wirksamkeit von Wahlrechtsbeschränkungen, andererseits wollte sie ihrer harten Haltung gegenüber alten Nazis ein Denkmal setzen.

„Keiner geschäftlich behindert“

In einer solchen Situation liegen Unmutreaktionen nahe. Der SPD-Abgeordnete Ludwig Meyer erklärt den Beifall für einen CSU-Abgeordneten, der sich beredt für Mitläufer eingesetzt hat, aus einer Animosität der Rechten,

„die schon so weit geht, daß man vergessen hat, was sich früher einmal ereignet hat. Die Toleranz der Bayerischen Volkspartei gegenüber Hitler und seinem Gefolge war die Ursache des riesigen Unglücks, das heute Gott sei Dank hinter uns liegt, aber nie vergessen wird. [Zuruf: Das ist nicht wahr; das ist eine Geschichtsfälschung. — Dr. Hundhammer: Haben Sie so gegen Hitler gekämpft wie ich?] Ich möchte darauf hinweisen, daß wir die Nationalsozialisten absolut noch nie aus der deutschen Volksgemeinschaft ausgeschlossen haben. Im Gegenteil — hören Sie draußen herum! —, es wurde keiner irgendwie geschäftlich behindert, und die Leute haben heute noch dieselben Gelegenheiten, die sie 1933 und 1939 hatten. Sie sind in keiner Weise benachteiligt.“⁹

Das war des Pudels Kern, und an ihn kam die SPD nicht heran.

⁶ *LT Bayern, I.*, 104. Sitzung, 16. März 1949, SS. 768 ff.

⁷ *Ebda.*, S. 775.

⁸ *Ebda.*

⁹ *Ebda.*

Der grundsätzlichen Bedeutung seiner Stellungnahme wegen ist es ratsam, zum Abschluß den FPD-Abgeordneten Thomas Dehler ausführlicher zu zitieren; Dehler trennt Recht von Politik und kommt zu folgendem Ergebnis:

„Ich habe in erster Linie rechtliche Bedenken. Grundlage aller Maßnahmen gegen frühere Nationalsozialisten oder Menschen, die sich während der Nazizeit mit Schuld beladen haben, ist das Befreiungsgesetz. Dieses legt fest, welche Folgen ausgesprochen werden können, und die Spruchkammern waren verpflichtet, diese Folgen auszusprechen. Das Befreiungsgesetz hat als ausschließliche *sedes materiae* die Konsequenzen für die Frage des Wahlrechts und der Wählbarkeit der Betroffenen vorgesehen mit der Festlegung, daß Hauptschuldige und Belastete nicht wählbar sind, daß für Minderbelastete die Wählbarkeit in der Spruchkammerentscheidung ausgesprochen werden muß und daß für die Mitläufer eine Beschränkung des Wahlrechts oder der Wählbarkeit nicht möglich ist, eben Mitläufer nur nominell mit dem Nationalsozialismus zu tun hatten. Wenn wir ein *Rechtsstaat* sein wollen — darum geht es mir nämlich —, sind wir an das Gesetz gebunden und haben keine Möglichkeit von ihm abzugehen, ob uns das nun gefällt oder nicht.

Man sage nicht, es bestehe die Möglichkeit, ein neues Gesetz mit neuen Konsequenzen zu schaffen. Ich weiß, daß Artikel 184 unserer Verfassung von Gesetzen spricht, die die Folgen des Nationalsozialismus regeln sollen. Die Frage des Wahlrechts aktiver und passiver Art ist aber im Befreiungsgesetz geregelt und ich sehe keine Möglichkeit, in einem neuen Gesetz weitere, zusätzliche Folgen irgendeiner politischen Belastung aus dem Dritten Reich auszusprechen. Ich weiß auch, daß die Konsequenzen dieses Standpunktes für das Beamtenrecht und für viele andere Fragen sehr schwierig sind. Ich bin aber auch der Meinung: Wenn wir aus der Unordnung und dem Chaos der zurückliegenden Zeit herauskommen wollen, dann kann das Fundament hierfür nur die Rechtsstaatlichkeit sein, das Ordnungsprinzip, das wir aufstellen können und müssen. Das ist mein rechtlicher Standpunkt.“¹⁰

Zum Politischen sagt Dehler ein Wort, das seine Konsequenzen hat: „Der Nationalsozialismus ist nicht aus seiner Stärke groß geworden, sondern er ist groß geworden aus der Schwäche der Demokratie“.¹¹ Es kommt ihm ausschließlich auf die „innere Mächtigkeit unserer demokratischen Überzeugung an“.¹² Genauer interpretiert: Nicht Täter von gestern sollen bestraft oder an neuen staatsfeindlichen Handlungen gehindert, sondern die Staatsbürger von heute durch die Verwirklichung demokratischer Rechtsstaatlichkeit gewonnen werden. (Zur Anwendung rechtsstaatlicher Vorstellungen auf den Nationalsozialismus wird noch einiges zu sagen sein.)

Der Landtag beendete die Diskussion um das passive Wahlrecht für Mitläufer, indem er mit 84 zu 58 Stimmen bei 7 Enthaltungen beschloß, den Einwand des Senats zurückzuweisen. Er verkürzte aber

¹⁰ *Ebda.*, S. 786.

¹¹ *Ebda.*

¹² *Ebda.*

die Frist der Wählbarkeitsbeschränkung um ein Jahr: Mitläufer durften somit zur dritten Landtagswahl (1954) kandidieren.

Konfrontiert man die Debatte um das bayerische Landeswahlgesetz mit der Entnazifizierungsdebatte in Niedersachsen (in Hessen ergäbe sich kein anderes Bild), so wird deutlich, daß die Haltung der Parteien in der Tendenz nicht darauf abzielte, mit Entnazifizierungsanktionen die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit ehemaliger Nationalsozialisten einzuengen oder ihre Existenzbasis auch nur in etwa zu schmälern. CDU/CSU und FDP standen dem Entnazifizierungsverfahren und einer allgemeinen Verfolgung ehemaliger Nationalsozialisten reserviert bis ablehnend gegenüber. In der SPD (und im Anfang auch in der KPD) war die Neigung größer, auf diesem Weg zu einem Machtwechsel zu kommen. Mit der Zeit griff mehr und mehr die Einsicht um sich, daß dem Versuch kein Erfolg beschieden war. Das Argument, daß diejenigen, die als Gegner des demokratischen Staates die Weimarer Republik zerschlagen hatten, all ihre politischen Rechte — wenigstens bis zur endgültigen Konsolidierung der neuen Republik — verwirkt hätten, wurde nicht vorgetragen.

Es mag den Anschein haben, als sei die Entnazifizierung nach dem Gesetz zugrunde gegangen, nach dem sie angetreten war. Hatten aber die Kritiker Alternativen anzubieten? Die Parteien, die an der Entnazifizierung Kritik übten, die „bürgerlichen“ Parteien also, hatten von sich aus keine Gegenvorschläge gemacht, die ein besseres oder gerechteres Verfahren als das schlecht und recht angewandte erbracht hätten. Ernsthaft waren sie an durchgreifenden politischen Lösungen nicht interessiert. Und den Sozialdemokraten, die sich als einzige in nennenswerter Weise mit dem Verfahren identifiziert hatten, blieb, nachdem es mißlungen war, kaum noch ein Instrument, mit dem der Schaden um einer demokratischen Ordnung willen hätte repariert werden können.

DIE RECHTE UND DER RECHTSSTAAT

Um das Recht der Rechtsbrecher

Wie die Entnazifizierungsdebatten zeigen, hatte die Anrufung des Rechtsstaatsprinzips in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und den Nationalsozialisten große praktische Bedeutung; sie verstärkte fühlbar die Position der Rechten. Als „Rechte“ wird in diesem Zusammenhang die politische Kraft verstanden, die sich unter Berufung auf rechtliche Positionen und die traditionellen bürgerlichen Freiheiten gegen die Auffassung zur Wehr setzte, daß nach dem Ende des Dritten Reiches alles anders werden müsse.

Damit die zweite deutsche Republik mehr werde als eine Neuaufgabe der ersten, forderten Gewerkschaften, Kommunisten, Sozialdemokraten und auch Teile der CDU, daß den politischen Freiheits- und Gleichheitsrechten auf Kosten überkommener Besitzrechte und Berufsprivilegien ein realer ökonomischer, gesellschaftlicher Unterbau verschafft werde. Legt man dies Kriterium an, so erscheint die Position der FDP und der Mehrheit der CDU/CSU als die Position einer konservativen, ja reaktionären Rechten. Aus ihrer Sicht waren Eingriffe in das aus dem Dritten Reich übernommene Besitz- und Privilegiensystem unnötig und falsch oder gar, weil sie totalitäre Zustände eher fortsetzten als verhinderten, unerlaubt.

Aus der Sicht der Linken nahm es sich umgekehrt aus. Da waren es die Konservativen, die einer Wiederholung totalitärer Zustände Vorschub leisteten. Das wirtschaftliche Wiederaufbauprinzip der sich allmählich um Ludwig Erhard scharenden Koalition aus CDU/CSU, FDP und bezeichnenderweise auch DP rehabilitierte gerade die Kräfte (privates Unternehmertum, kapitalistische Wirtschaftsprinzipien), die eine Lebens- und Schicksalsgemeinschaft mit der parlamentarischen Demokratie nicht eingegangen seien und auch weiterhin nichts anderes erstrebten, als ihren privaten Vorteil wahrzunehmen. (Wie sich kapitalistische Interessen mit totalitären Bestrebungen hatten vereinbaren lassen und gegebenenfalls wieder vereinbaren würden, wußte die Linke nicht näher anzugeben, und ihre eigene ambivalente Haltung gegenüber sozial nicht definiertem Parlamentarismus blieb aus dem Spiel.)

Recht und Reformen

In der Auseinandersetzung um Reformen spielte die Anrufung des Rechts und der Rechtsstaatlichkeit eine zentrale Rolle. Kern eines Programms zur Neu- oder Umverteilung gesellschaftlicher Macht war der Angriff auf rechtlich gesicherte Besitztitel und Berufsprivilegien. Ohne eine Verletzung bestehenden Rechts war das Kernprogramm

eine Illusion. Ließen sich überkommenes Recht, überkommene Rechtstitel und Privilegien unter Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien beseitigen oder auch nur einschränken? Die Rechte antwortete mit einem eindeutigen Nein. Wahrung des Rechtsstaatsprinzips bedeutete für sie ohne jeglichen Zweifel die Wahrung überkommener („wohlerworbener“) Rechte und eigentumbewahrender Rechtsgrundsätze von gestern (auch wenn und gerade wenn das nationalsozialistische Regime mit ihnen nicht allzu sanft umgesprungen war).

Aus dieser Perspektive waren politische Eingriffe in noch bestehende Besitzverhältnisse rechtswidrige Willkürakte (aber die Wiederherstellung der vom Hitler-Reich zeretzten Rechtstitel von Juden und Ausländern ein peinliches Dilemma). Entnazifizierungsmaßnahmen gegen Beamte erschienen als bitteres Unrecht; Bestrafung ehemaliger NS-Richter galt als schlechterdings unmöglich. Gegen die Vertreibung aus den Ostgebieten des Reiches z. B. setzte man das Recht auf Heimat; der ursächliche Zusammenhang, der die Vertreibung unausweichlich gemacht hatte, wurde vernebelt. Die Stellungnahme eines eindeutigen Nazi-Gegners genüge als Beleg. Heinrich Hellwege, der Fraktionsvorsitzende der Deutschen Partei (vordem Niedersächsische Landespartei), sagte in der Landtagsdebatte zum Grundgesetz:

„Der Massenstaat mit seiner totalen Gewalt ist nach wie vor eine Drohung, die auch heute noch über Deutschland hängt. Das Wesen des totalen Staates liegt darin, daß er keine Rechtsschranken gegenüber den Menschen kennt. Wir vermerken es seitens meiner Fraktion als besonders schmerzlich, daß man es unterlassen hat, die dem Grundrechtsteil innewohnenden Prinzipien als von Gott gegeben gegen die Willkür des Gesetzgebers zu sichern und jeden Versuch der gesetzlichen Aufhebung damit von vornherein als Gesetzesverkehrung zu brandmarken. Die Ablehnung dieser Worte bedeutet für uns — davon seien Sie bitte überzeugt — mehr als eine stilistische Angelegenheit. Sie bedeutet die Leugnung des obersten Ursprungs des Rechts, und sie bedeutet, daß nicht letzthin religiöse Verpflichtung, sondern Zweck und Nutzen, also Macht und Gewalt einer herrschenden Gruppe, den Ausschlag geben, die die Gesetzgebung dann zu ihren Diensten zwingen kann, wie wir es schon einmal in Deutschland erlebt haben! [Sehr richtig! und Händeklatschen bei der DP.] Aus diesem Grunde hatten unsere beiden Vertreter in Bonn einen Artikel vorgeschlagen, der auch erstmalig das Heimatrecht als Grundrecht anerkannt wissen wollte. [Sehr gut! bei der DP.] Unverständlicherweise ist dieser aus einer organischen Staatsauffassung entstandene Antrag in seiner Tragweite überhaupt nicht erkannt worden. Die Anerkennung dieses Grundrechts des Heimatrechts wäre nämlich zugleich eine Anerkennung des Anspruchs aller Heimatvertriebenen auf ihren angestammten Boden gewesen, von dem sie unter den furchtbarsten Bedingungen entfernt worden sind.“¹

¹ *LT NiSa, I.*, 67. Sitzung, 20. Mai 1949, Sp. 3646. Daß die extrem bodenständige, praktisch nur in Niedersachsen bedeutsame DP in der Theorie so selbstlos für die Rechte der Zuwanderer eintrat, hat ihr offenbar wenig geholfen und jedenfalls nicht verhindert, daß als selbständige Flüchtlingspartei der BHE in den zweiten, 1951 gewählten Landtag von Niedersachsen mit 21 Abgeordneten einzog.

Die Richtung, in die konservatives Rechtsdenken drängt, sein ideologischer — um nicht zu sagen: utilitaristischer — Charakter, tritt in der Rede Hellweges mit bemerkenswerter Klarheit hervor. Er konstruiert zwei autonome Rechtssphären und richtet sich selbst in der höherwertigen ein. Der politischen Wirklichkeit, dem Staatsrecht und der öffentlichen Gewalt stellt er die obersten Ursprünge der Grundrechte, das Wort Gottes, das Kirchenrecht und eine autonome Kirche gegenüber:

„Denn die Kirchen haben sich als die stärkste Gegenkraft gegen alle Versuche der Unterwerfung auch der Gewissens- und Seelenkräfte unter die Gewalt eines allmächtigen Staates erwiesen. [Zuruf: Sehr richtig!] Die Kirche ist die Hüterin der persönlichen Freiheit. [Zuruf: Sehr richtig! — Abg. Dr. Greve (SPD): Haben Sie schon einmal etwas von Rust² gehört?] Die Kirche bewahrt, Herr Dr. Greve, das Kulturerbe unserer abendländischen Überlieferung. Darum legt meine Partei größten Wert darauf, diesen Bereich endgültig vom Staat getrennt zu wissen. Und die lauwarmer Behandlung, gerade die wichtigsten Kulturbereiche aus der staatlichen Intervention zu befreien, kennzeichnet den Geist des Grundgesetzes.

Dieser im Grunde nicht freiheitliche Geist tritt noch deutlicher bei der Ordnung der Dingwelt zutage. Spiegel der persönlichen Freiheit in der Welt der Objekte ist nach unserer Meinung das persönliche Eigentum, und entschädigungslose Enteignung bedeutet Preisgabe einer der realen Grundlagen der menschlichen Freiheit überhaupt.“³

Schwer hatten es dem Parteiführer der DP die Artikel 14 und 15 des Grundgesetzes angetan. Er nahm nicht einmal zur Kenntnis, daß nach Art. 14, wenn überhaupt, „nur gegen Entschädigung“ enteignet werden sollte. Auch das war schon „Sozialisierung“:

„Ich stelle hier ausdrücklich und unmißverständlich fest, daß die Deutsche Partei bewiesen hat, daß sie als einzige Partei wirklich kompromißlos jede Form der Sozialisierung ablehnt.“⁴

Wie direkt sich die überirdischen Ursprünge des Rechts im konservativen Denken mit einer überaus irdischen Eigentumsordnung verknüpfen, hat Hellwege anschaulich dargestellt. Er fand denn auch die Grundgesetzschriften zur Sicherung des Berufsbeamtentums unklar und mißdeutbar. Schwarz-Weiß-Rot war ihm mindestens ebenso recht wie Schwarz-Rot-Gold. Denn:

„Die Farben Schwarz-Weiß-Rot verkörpern die deutsche Geltung über See und den deutschen Pioniergeist und eine Periode deutscher Größe. [Zuruf bei der SPD: Aha!] Unter diesen Farben ist unser Volk in den Opfergang des ersten Weltkrieges gegangen.“⁵

² Bernhard Rust, nationalsozialistischer Preußischer Kultusminister, dann Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, war federführend bei der Gleichschaltung der evangelischen Kirche.

³ *LT NiSa*, I., 67. Sitzung, 20. Mai 1949, Sp. 3649.

⁴ *Ebda.*, Sp. 3651.

⁵ *Ebda.*, Sp. 3653.

Natürlich war es ein Wesenszug des totalitären Staates, daß er keine Rechtsschranken gegenüber den Menschen kannte. Ob jedoch das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit wirksam wird, hängt von konkreten gesellschaftlichen, machtpolitischen Voraussetzungen ab. Mit Respekt vor einem Symbol ist es nicht getan. Nur potente gesellschaftliche Kräfte können dem Recht zum Durchbruch verhelfen. Unrechtsempfinden hilft nicht viel, wenn keine Polizei bereit ist, einen Haftbefehl gegen einen politischen Verbrecher zu vollstrecken, kein Gericht gewillt ist, ihn zu verurteilen, oder die Anklagebehörde sich taub stellt und das Recht im Staat keinen Anwalt findet. Wenn das Recht von der politischen Realität abstrahiert wird, entstehen groteske Vorstellungen.

Aufschlußreich sind in diesem Zusammenhang Äußerungen des nordrhein-westfälischen FDP-Abgeordneten Heinz Krekeler (später Botschafter der Bundesrepublik in Washington). In der Debatte um das Wirtschaftskammergesetz, mit dem die SPD den Gewerkschaften gegen den Widerspruch der FDP und der Mehrheit der CDU ein Mitbestimmungsrecht in einem Selbstverwaltungsorgan der Wirtschaft zu sichern suchte, war die Schuld der Unternehmerorganisationen bei der Unterhöhnung des Weimarer Staates zur Sprache gekommen. Krekeler wehrte den Vorwurf mit dem Hinweis ab, Männer aus allen Schichten hätten Schuld auf sich geladen; es habe Junker in der SS und Proletarier als Gauleiter gegeben. Der Geschichtsdeutung der Sozialdemokraten stellte er in fast karikiert Form eine Lieblingsthese der Liberalen entgegen:

„Ich sehe die ganze Entstehung und das Wachsen des Dritten Reiches mit seinen blutigen und ungeheuerlichen Auswirkungen als ein Problem der Rechtsstaatlichkeit an. Überlegen Sie einmal: Wenn Hitler alle Macht gehabt, aber den Rechtsstaat an sich nicht hätte antasten können, dann hätte er seine Untaten nicht vollbringen können. Der Rechtsbruch war die Grundlage dieses Systems, und deshalb muß die Rechtsstaatlichkeit die Grundlage dessen sein, was wir als Besseres an seine Stelle setzen wollen. [Zuruf links: Das ist eine Illusion!]⁶

Rechtsgleichheit für Massenmord

Mit Abwehrmanövern dieser Art wurde in der FDP eine Tradition begründet, die sich noch anderthalb Jahrzehnte später — bei der Bundestagsdebatte um die Verjährungsfrist für NS-Verbrechen — als durchaus lebendig erweisen sollte.⁷ Für das Recht der nationalsozialistischen Gewaltverbrecher engagierte sich Thomas Dehler 1965 in ähnlicher Weise wie 1949 für das Recht der Mitläufer. Nicht eine politisch-moralische Entscheidung, sondern „nur“ das Recht stehe zur Debatte. Dehler:

⁶ *LT NRW, I.*, 98. Sitzung, 8. Juni 1949, S. 2432.

⁷ *BT StenoBer, 4. WP.*, 170. Sitzung, 10. März 1965, SS.8561 (C)—8571 (B).

„Der rechtsstaatliche Gleichheitsgrundsatz und das Verbot der Willkür schließen jedes Ausnahmegesetz aus, jede Regelung, die sich gegen einen bestimmten Personenkreis wenden will oder aus einem bestimmten Anlaß heraus die Rechtsfolgen für einen bereits abgeschlossenen Tatbestand ändern will. An diesem Grundsatz scheitert der Versuch, die Verjährungsfrist für den Mord der nationalsozialistischen Zeit, für die Beihilfe hierzu, für den Versuch des Mordes mit rückwirkender Kraft zu ändern. Das ist die entscheidende Frage.“⁸

Gegen den abstrakten Formalismus dieser Rechtsposition wußte allerdings ein anderer Altliberaler, der Berliner CDU-Abgeordnete Ferdinand Friedensburg, ein nicht unwesentliches Argument anzuführen:

„Der Grundsatz *nulla poena sine lege*, keine Strafe ohne Gesetz, hat doch nicht den Sinn, die Verjährungsfrist festzulegen oder zu zementieren. Vielmehr bedeutet er, daß der Täter nicht wegen eines Tatbestandes bestraft werden sollte, den er noch gar nicht für strafbar halten konnte. [Beifall bei der SPD.] Es kann doch nicht jemand deswegen von der Bestrafung ausgenommen werden, weil er seinerzeit noch nicht gewußt hat, ob die Verjährung nach 20 oder 30 Jahren eintritt. Ein anderes Denken wäre überspitzt und doktrinär; wir könnten es nicht akzeptieren.“⁹

Zur Bekräftigung des Arguments berief sich Friedensburg auf ein Urteil des Bundesgerichtshofs, aus dem er folgenden Passus zitierte:

„Die Länge der gesetzlichen Verjährungsfrist ist nichts, worauf der Täter, der das Strafgesetz verletzt hat, einen unabänderlichen, verfechtbaren Anspruch gegen den Staat besäße. [Abg. Erler: Hört! Hört!] Ihre spätere gesetzliche Verlängerung verletzt das Verbot rückwirkender Bestrafung nicht.“¹⁰

Dehlers entscheidenden Gesichtspunkt traf das nicht. Er bäumte sich auf gegen eine *Ausnahmeregelung*, die gegen Nationalsozialisten angewandt werden mochte. Aber zugleich plädierte er dafür, daß der Bundestag den nationalsozialistischen Verbrechern eine *Ausnahmesituation* zugute halten sollte:

„Ich bejahe die Schuld nach unserem Sittengesetz, nach dem Dekalog, nach unserem Strafrecht. Keiner kann sich auf den Befehlsnotstand berufen. Aber ich plädiere doch wahrlich nicht für Naziuntäter, wenn ich das sage, sondern für unser Recht und dafür, daß jeder Täter, daß die Schuld des einzelnen gewertet werden muß auf den Hintergrund jener Zeit. Der Rechtsstaat war zum Erliegen gekommen; vielleicht wird die Schuld derer, die daran ihren Anteil haben, zu gering bemessen, die Schuld an der Entwicklung zum Jahre 1933, die Schuld am Niedergang der Weimarer Demokratie. Aber der Staat, der dann kam, war ein Verbrecherstaat. Wollen wir das vergessen? Es war ein Staat, an dessen Spitze verbrecherischer Wille am Werke war. Dieser Staat hat Millionen von Menschen für vogelfrei erklärt, die

⁸ *Ebda.*, S. 8542(B).

⁹ *Ebda.*, S. 8555(A).

¹⁰ *Ebda.*, S. 8554(B), Urteil vom 22. April 1952, 1 StR 622/51; vgl. *Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen*, Bd. 2, Köln/Berlin, 1952, SS. 301–308, insbes. 307.

Juden und Schichten der Ostvölker, der Polen, der Russen. Er hat das Todesurteil gesprochen, das dann die Schergen ausgeführt haben. Der Staat hat Verbrechen beschlossen und betrieben. Das müssen wir doch wissen, und nur daran können wir die Schuld der einzelnen messen. Wie kompliziert die psychologischen Verhältnisse lagen, weiß nur, wer damals erlebt hat, wie klein der Schritt war vom Weg des Rechtes zur Bahn des Unrechtes, wie rasch einer in die Verstrickung dieses verbrecherischen Staates gekommen ist, wie Menschen, die leben wollten, die mit den Ihren leben wollten, dann auf die abschüssige Bahn schwerster Schuld gekommen sind. Bei allzu vielen waren unsere sittlichen, unsere religiösen, unsere rechtlichen Vorstellungen zurückgedrängt, verdrängt. Die Kirchen schienen mit dem Regime zu paktieren; für viele Gläubige hatten sie aufgehört, Maßstab und Halt zu geben.“¹¹

Da es bei der Frage der Verjährungsfristen nicht um Mitläufer ging, sondern um SS-Schläger, KZ-Bewacher, Einsatzgruppenleute usw., die des politischen (Massen-)Mordes verdächtig waren, kann mit Sicherheit unterstellt werden, daß Dehler nicht an der Beschönigung oder Entschuldigung abscheulicher Kapitalverbrechen gelegen war. Daß er aber auf abstrakter, formalistischer Anwendung von Prinzipien beharrte, die auf den ersten Blick interessenneutral und formal korrekt erscheinen mochten, brachte ihn in bezug auf das Phänomen Nationalsozialismus zu eigenartigen politischen Konsequenzen. In ihrer Wirkung kam seine Argumentation einem Entschuldigungsplädoyer für nationalsozialistische Gewaltverbrechen gleich. Ob sich Dehler dessen bewußt war oder nicht: Im Hinblick auf den Nationalsozialismus wurde sein Rechtsformalismus parteiisch.

An diesem viel späteren Exempel zeigt sich mit großer Prägnanz, wie die Neigung vieler liberaler Politiker, Recht in der Abstraktion (und nicht mit Ihering im „Kampf ums Recht“) zu postulieren, zur Verteidigung materiellen Unrechts verführt. Die Verjährungsdebatte von 1965 wirft zusätzliches Licht auf die Entnazifizierungskämpfe von 1946—1950.

Wiedergutmachung des Unrechts

Von welchen Motiven ließen sich die Parlamentarier leiten, die es sich besonders angelegen sein ließen, Entnazifizierung und Sozialisierung unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten zu kritisieren? Bei der ersten Lesung des Gesetzes zur Abwicklung der Entnazifizierung in Niedersachsen¹² äußerte die Abgeordnete Meyer-Sevenich, nunmehr Mitglied der SPD-Fraktion, den Verdacht, daß mit „Rechtsstaat“ auch etwas anderes gemeint gewesen sein könnte als die von ihr gewollte Wiedereinsetzung des vom Nationalsozialismus malträtierten Rechts und Wiedergutmachung des Unrechts an Verfolgten (s. w. u.). Folgt man dieser Anregung und verfolgt die rechtsstaatliche Argumenta-

¹¹ *BT StenoBer*, 4. WP., 170. Sitzung, 10. März 1965, SS. 8543(D)—8544(A).

¹² *LT NiSa*, I., 104. Sitzung, 7. September 1950, Sp. 5822 ff.

tion der Rechten im Kontext Wiedergutmachung, so bekommt man neuen Aufschluß über Motivationszusammenhänge.

Als Frau Meyer-Sevenichs Bemerkung fiel, hatte der Landtag von Niedersachsen bereits ein Gesetz über die Gewährung von Sonderhilfe für Verfolgte der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (großes Interesse bei KPD und SPD) und ein Gesetz über die Zahlung von Unterhaltsbeiträgen an berufsmäßige ehemalige Wehrmachtangehörige und ihre Hinterbliebenen (großes Interesse bei FDP, DP und CDU) beraten und beschlossen und auch noch ein weiteres Gesetz angenommen über die Entschädigung für Freiheitsentziehung aus politischen, rassischen, religiösen und weltanschaulichen Gründen (Haftentschädigungsgesetz). Zum Für und Wider einer Entnazifizierung war das Für und auch Wider einer Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts gekommen.

Einiges zeigte schon die namentliche Abstimmung zum Haftentschädigungsgesetz¹³. Der FDP-Fraktionsvorsitzende Hermann Föge bekannte mit seinem Nein zur Haftentschädigung offen, was die 15 Stimmenthaltungen der CDU nur andeuteten: Mißbehagen, Unlust, sich für die Verfolgten zu engagieren. Charakteristischerweise stimmte die DP geschlossen für das Gesetz. Von den anwesenden sechs FDP-Abgeordneten (ebenso viele fehlten) stimmten vier dafür, einer enthielt sich der Stimme, einer — der Fraktionsvorsitzende, wie gesagt — stimmte dagegen.

Wie ein Vergleich der Häufigkeiten von Urteilen zur Wiedergutmachung und über den Kreis der Betroffenen zeigt, brauchen allgemeine Bekenntnisse zur Wiedergutmachung nicht in gleichem Maße Sympathiebekundungen für NS-Verfolgte und Widerstandskämpfer nach sich zu ziehen:

Allgemeine Zustimmung zur Wiedergutmachung, Häufigkeitswerte
(Gesamtzahl der Aussagen 108)

Landtag	KPD	SPD	CDU	FDP	Alle Fraktionen
Nordrhein-Westfalen . . .	1,00	1,36	1,33	1,48	1,23
Niedersachsen	0,29	1,75	0,96	0,57	0,94
Hessen	2,30	1,68	2,51	0,92	1,89
Bayern	—	0,00	0,24	0,82	0,22
Durchschnitt, 4 Landtage .	1,17	1,00	0,88	0,95	

In Nordrhein-Westfalen herrschte, wie aus den Zahlen hervorgeht, allgemeine Übereinstimmung über die Dringlichkeit einer Wiedergutmachung. Die Bereitschaft, sich mit den Opfern zu solidarisieren, war groß bei KPD und SPD; dagegen legten CDU und FDP Zurückhal-

¹³ LT NiSa, I., 71. Sitzung, 6. Juni 1949, Sp. 3953.

Identifikation mit Widerstandskämpfern und NS-Verfolgten, Häufigkeitswerte (Gesamtzahl der Aussagen 83)

Landtag	KPD	SPD	CDU	FDP	Alle Fraktionen
Nordrhein-Westfalen	1,77	1,44	0,58	0,48	1,28
Niedersachsen	1,14	1,87	0,62	2,22	1,45
Hessen	1,49	0,69	0,89	0,80	0,95
Bayern	—	1,03	0,40	0,00	0,61
Durchschnitt, 4 Landtage .	1,52	1,15	0,53	0,62	

tung an den Tag. In Hessen überdeckt (auf der Linken) lebhaftere Zustimmung zur politisch motivierten Wiedergutmachung die spezifizierten Bekenntnisse zum Kreis der Verfolgten; seine Beurteilung trennt die in der Koalition versammelten Parteien nicht. In Bayern ist vom Problem Wiedergutmachung und von Kämpfern und Opfern wenig die Rede; allerdings fällt die Umkehrung der Häufigkeiten zwischen SPD und FDP auf — die SPD interessiert nur die Bezugsgruppe, die FDP nur das Verfahren.

Im Durchschnitt der vier Landtage bleibt (quantitativ gesehen) das Interesse der CDU/CSU noch hinter dem der FDP zurück. Als am stärksten interessiert machen sich Kommunisten bemerkbar. Die Haltung der nordrhein-westfälischen CDU-Fraktion zur Haftentschädigung ist an einer Erklärung des Abgeordneten Herbert Scholtissek (später Richter am Bundesverfassungsgericht) abzulesen:

„Es handelt sich hier doch darum, daß wir nicht eine kleine Gruppe aus unserem Volk herausnehmen und ihr allein ein moralisches Recht, das wir anerkennen, auch verwirklichen, während die breite, übrige Masse unseres Volkes praktisch leer ausgeht und leer ausgehen muß, weil in der Konkursmasse nichts da ist. Das ist für uns der entscheidende Gesichtspunkt. Rechtsansprüche, moralische Ansprüche kann man auch für sehr viele andere Gruppen in unserem Volk aufstellen. [Zuruf aus der KPD: Kann man nicht!] Solche Ansprüche haben alle die, die zwölf Jahre lang von den Nationalsozialisten in ihrem gewerblichen Leben unterdrückt und boykottiert worden sind. Solche Rechtsansprüche haben die Ostvertriebenen, die alles verloren haben, die nackt und bloß zu uns gekommen sind; solche Rechtsansprüche haben auch die Kriegsgefangenen, die drei Jahre in russischer Kriegsgefangenschaft zugebracht und nach Berichten, die an unser Ohr gekommen sind, dort nicht weniger durchgemacht haben als die Menschen im Konzentrationslager. Solche Rechtsansprüche hat eine ganze Reihe anderer Gruppen in unserem Volk. Wir als Fraktion der Christlich Demokratischen Union fühlen uns für das ganze Volk verantwortlich. Deswegen stehen wir auf dem Standpunkt, diesen Menschen, die im Konzentrationslager gesessen haben, die in hervorragendem Maße von den Nationalsozialisten geschädigt worden sind, muß besonders geholfen werden, aber nur bis zur Grenze des Möglichen.“¹⁴

¹⁴ LT NRW, I., 78. Sitzung, 9. Februar 1949, S. 1604.

Zweierlei Recht: Unrecht gegenüber den Demokraten und der Demokratie

Wo die Grenze zu ziehen sei, war eine finanzielle Frage. Das politische Motiv der Wiedergutmachung zerflatterte in dem Augenblick, da die Verfolgten mit allen anderen Geschädigtengruppen gleichgesetzt wurden. (Zählte man alle zusammen, so bekam man als Summe die Gesamtgesellschaft.) Nicht aus Unkenntnis oder Fahrlässigkeit erklärt sich dieser Mangel an Unrechtsbewußtsein. Der SPD-Abgeordnete Paul-Friedrich Rhode hatte kurz zuvor eben den Wohlfahrtsaspekt der Haftentschädigung attackiert, auf den es dem Sprecher der CDU in der Hauptsache ankam. Rhode:

„Wir haben es hier mit einem Gesetz zu schaffen, das Gerechtigkeit schaffen und nicht mit einem Gesetz, das Wohlfahrtsfragen regeln soll. Ich kenne Hunderte von politisch Geschädigten und Verfolgten, die den Versuch gemacht haben, ihr Recht durch Eingaben zu erreichen, die sie beigebracht haben. Die meisten haben nicht einmal eine Antwort auf diese Eingaben bekommen. [Hört, hört!] Nun haben Sie, verehrter Kollege Weitz¹⁵, es in sanftem und eindrucksvollem Fluß der Rede ausgezeichnet verstanden, den Charakter der heutigen Vorlage umzudrehen. Sie haben es meisterhaft fertiggebracht, aus einer Rechtsfrage eine Wohlfahrtsfrage zu machen. Und das lehnen wir ab, die wir politisch verfolgt waren. Wir wollen keine Wohlfahrt! Wenn man uns etwas, wie soll ich sagen, zugute kommen lassen will, dann bitte ein Zipfelchen des Rechts!“¹⁶

Scholtissek hatte nach Rhode gesprochen. Seine Wiedergabe der Haltung der CDU unterstreicht, daß der politische, antifaschistische Charakter der Haftentschädigung von der CDU-Fraktion absichtlich übergangen wurde.

In Niedersachsen beschäftigte sich mit dem Problem der Wiederherstellung des Rechts auch 1950 als Sprecherin der SPD Frau Meyer-Sevenich. Bei der Beratung des Entnazifizierungsabschlußgesetzes nahm sie gleichsam die Herausforderung der Rechten an, indem sie unter Hinweis auf den Kreis der Verfolgten, zu dem auch sie gehörte, ihren Rechtsstandpunkt zur Entnazifizierung rekapitulierte. Mit der vergeblich geforderten Verurteilung der Nazis, die man strafrechtlich hätte belangen sollen, sei die Entnazifizierung nicht als erledigt zu betrachten. „Die Sicherung des demokratischen Staates in seinen Schlüsselstellungen vor allen totalitären Elementen“ hätte ebenso hinzukommen müssen wie die „Abschöpfung des Nazinutniebes“.¹⁷ Die Rednerin erklärte:

„Das war die Basis, von der aus ich seinerzeit in der CDU den Kampf um eine richtige Entnazifizierung geführt habe. Ich habe das noch einmal betonen wollen, weil es mir außerordentlich bedenklich erscheint, wenn heute aus diesem Gesamtbild wirklich sinnvoller Maßnahmen ein Teil herausge-

¹⁵ Heinrich Weitz (CDU) war der Finanzminister des Landes NRW!

¹⁶ *LT NRW, I., 78. Sitzung, 9. Februar 1949, S. 1600.*

¹⁷ *LT NiSa, I., 104. Sitzung, 7. September 1950, Sp. 5830.*

brochen wird, während alles andere mit der goldenen Patina des Vergessens überdeckt scheint und sich in einer Weise präsentiert, daß wir schließlich überhaupt nicht mehr wissen: Ist mit ‚Rechtsstaat‘ die Restaurierung früherer nationalsozialistischer Kräfte gemeint [Sehr gut! bei der SPD] oder ist mit ‚Rechtsstaat‘ nach der Überwindung der Verbrechen des Dritten Reiches die Wiederherstellung einer echten rechtlichen Ordnung gemeint, wie sie sich diejenigen vorgestellt haben, um deretwillen wir uns eben in diesem Hause von den Plätzen erhoben haben? [Beifall und Händeklatschen links.]“¹⁸

Wurde in der Tat im Namen des Rechts die Gesellschaft restauriert, die 1945 zusammengebrochen war? Zu einem feierlich verkündeten Programmpunkt war die Wiedererrichtung der Nazi-Positionen keineswegs erhoben worden; aber in der Behandlung mancher Materien, so des öffentlichen Dienstes, lief es auf sie hinaus. Dessen war sich Dehler wohl bewußt, andere nicht minder. Den Zusammenhang beleuchtete der niedersächsische CDU-Abgeordnete Otto Fricke (vordem Wirtschaftsminister in der Koalitionsregierung Kopf). Durch einen Zwischenruf und Angriffe auf die Fraktionsgemeinschaft DP/CDU gereizt, brach er eine Lanze für die Entnazifizierten:

„Ich will [...] mich vorab gegen den Zwischenruf verwahren, der von drüben kam und meinem Freunde Holsten galt: ‚Damals habt ihr noch in den Mauselöchern gegessen!‘ Meine Damen und Herren! Freunde von mir und ich persönlich [...] haben am Tage der Besetzung sofort dagestanden und die Verantwortung übernommen. [Zustimmung rechts.] Wir haben dafür gesorgt, daß unsere Dörfer und Städte nicht in letzter Stunde verwüstet wurden. Wir haben auch in der Unzulänglichkeit der Zeit gestanden und haben auch den Anordnungen von Besatzungsmächten gegenübergestanden. Aber wir haben nur solche Anordnungen befolgt, die anständig waren und die sich mit dem Sinn eines höheren Rechts vereinbaren ließen. [Bravo! rechts] [...]

Dem Kämmerer Wulfert und mir wurden Ende März/Anfang April oder Ende April/Anfang Mai in Goslar auch Befehle gegeben. Wir haben zusammen 21 anständigen, treuen, bewährten Beamten und Angestellten der Stadt, die formell belastet waren, sagen müssen: Hier liegt ein Befehl, wir müssen euch aus dem Dienst nehmen! — Aber wir haben zugleich gesagt: Wir halten diesen Befehl vom Standpunkt deutschen Rechtes für ungesetzlich und versprechen euch schon in dieser Stunde, daß wir nicht ruhen und rasten werden, bis euch euer Recht wird! — Das war die andere Seite! [Aha! bei der SPD. — Abg. Hoffmeister (SPD): Haben Sie es nötig, Herr Dr. Fricke, sich so schützend vor diese Menschen zu stellen?]“¹⁹

Das Versprechen, Beamte, die als Nazis entlassen worden waren, wieder in die Verwaltung zu bringen, war eingelöst worden. Nicht nur die CDU hatte sich darum bemüht. Jede Regierungspartei — ob CDU, ob CSU, ob SPD — sah sich genötigt, sich um die Bürokratie zu kümmern. Bedenklicher ist die Bereitschaft von CDU/CSU, DP, FDP in den fragwürdigen Ergebnissen des Entnazifizierungsverfahrens, das sie von Anfang nicht gemocht oder offen bekämpft hatten, auch schon die Lösung des Problems zu sehen. Der Idee und dem Effekt nach

¹⁸ *Ebda.*, Sp. 5831.

¹⁹ *LT NiSa, I.*, 129. Sitzung, 13. April 1951, Sp. 7102 f.

war die Entnazifizierung gescheitert, und so, wie sie gescheitert war, sollte sie nun auch der Schlußstrich werden.

Stellte man im Zusammenhang mit der Entnazifizierung die Forderung nach Rechtssicherheit allem anderen voran, so wertete man das Verfahren als vollzogene Desinfektion auf; da sie durchgeführt war, sollte auch niemand mehr das Recht haben, in der Krankengeschichte herumzuwühlen. Aufgelöst in Millionen von Einzelgängern, Mitläufern zumeist, war der Nationalsozialismus scheinbar aus Deutschland herausgewaschen, in der Not der Nachkriegsjahre herausgeschwitzt worden (die Besatzungsmächte hatten es nicht anders gewollt). Nun sollten die Akten verbrannt werden.

JUSTIZ IM BRAUNEN FAHRWASSER

Am Beispiel Niedersachsens

Die Analyse der Funktion des Rechtsstaatlichkeitsprinzips in der Debatte um den Nationalsozialismus und seine Konsequenzen machte eins deutlich: Die angestrebten Eingriffe in die überlieferte Machtstruktur wurden eher verhindert als erzwungen, wenn die Stellungnahme zum Nationalsozialismus und seiner Hinterlassenschaft dem Kriterium einer formalistisch verstandenen Rechtsstaatlichkeit unterworfen war. Wer darauf bestand, dies Kriterium rigoros anzuwenden, dachte weniger an die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts als an die Bewahrung kompromittierter Besitz- und Standesprivilegien. Tritt anderes zutage, wenn man sich der Diskussion um die Rolle der Justiz im Dritten Reich zuwendet?

Niedersachsen: Urteile über soziale Gruppen und Institutionen

Gruppe/Institution	KPD	SPD	CDU	FDP	Alle Fraktionen
Häufigkeit in % der Gesamtzahl der Aussagen					
Proletariat	1,3	4,9	—	—	2,4
Mittelstand	3,8	4,9	—	—	3,6
Bildungsbürger	5,1	9,8	35,3	10,0	10,3
Kapitalisten	17,9	4,9	5,9	—	10,8
Exekutive	16,7	31,2	23,5	—	21,7
Justiz	30,8	21,3	29,4	60,0	28,9
NS-Opfer	14,1	6,6	—	—	9,0
Bevölkerung allgemein . .	10,3	16,4	5,9	30,0	13,3
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Gesamtzahl der Aussagen .	28	61	17	10	166
Identifikationskoeffizienten*)					
Proletariat	0,00	0,00	—	—	0,00
Mittelstand	0,33	1,00	—	—	0,67
Bildungsbürger	0,50	0,50	0,33	0,00	0,41
Kapitalisten	1,00	1,00	0,00	—	0,95
Exekutive	0,77	0,53	0,00	—	0,56
Justiz	0,92	0,92	0,20	1,00	0,85
NS-Opfer	0,27	0,00	—	—	0,20
Bevölkerung allgemein . .	0,87	0,90	1,00	0,33	0,82
Durchschnitt	0,76	0,66	0,29	0,70	0,69

*) Erklärung s. S. 97.

Die quantitative Analyse als Wegweiser läßt klar hervortreten, daß die Justiz in keinem der Landesparlamente mehr umstritten war als im Landtag von Niedersachsen. Von den feldbestimmenden NS-Statements (Relationen) aus Niedersachsen betreffen 28,9 Prozent das Verhältnis der Justiz zum Nationalsozialismus (in Nordrhein-Westfalen waren es 16,6 Prozent, in Hessen 10,0, in Bayern 7,7). Der Identifikationskoeffizient liegt mit 0,85 um einen Punkt über dem Gesamtdurchschnitt (Nordrhein-Westfalen 0,80, Hessen und Bayern 0,84).

„Sittenwidrigkeiten“

Die Diskussion begann, wie dem Stenogramm der Landtagsverhandlungen zu entnehmen ist, mit einem Urteil des Amtsgerichts Bückeburg. Ein Staatsbürger, der 1936 denunziert und zu einer Zuchthausstrafe verurteilt worden war, hatte von dem Denunzianten 500 RM Schadenersatz für die Rente einklagen wollen, die ihm während des Zuchthausaufenthaltes entgangen war. Das Gericht wies die Klage ab: In der Handlungsweise des Beklagten sei keine Sittenwidrigkeit zu erblicken. Das Landgericht Bückeburg hob das Urteil mit der Begründung wieder auf, „daß eine politische Denunziation immer sittenwidrig sei“.¹

Das Urteil des Amtsgerichts hatte den Redakteur Fred Wesemann von der *Hannoverschen Presse*, deren Chefredakteur der SPD-Abgeordnete Wilhelm Korspeter war, so in Harnisch gebracht, daß er dem Amtsrichter vorwarf, er habe sich „höchst sittenwidrig benommen“.² Der SPD-Abgeordnete Richard Leinert im Landtag: „Wegen Form und Inhalt dieser scharfen, aber durchaus berechtigten Kritik wurde vom Landgerichtspräsidenten in Bückeburg, Freiherrn von Nordheim, und vom Oberlandesgerichtspräsidenten in Celle, Freiherrn von Hodenberg, Strafantrag gegen Wesemann und Korspeter gestellt.“³

Obwohl Korspeter als Abgeordneter unter dem Schutz der Immunität stand, wurde von der Staatsanwaltschaft auch gegen ihn ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und Anklage erhoben, eine Hauptverhandlung aber nur gegen Wesemann beantragt. Der Landtag hatte darüber zu befinden, ob einem Antrag Korspeters auf Aufhebung der Immunität zwecks Durchführung eines Strafverfahrens stattzugeben sei. Dem für die SPD-Fraktion vorgetragenen Argument, daß die Immunität „ein persönlicher Strafausschließungsgrund“ sei, auf den der vor der Strafverfolgung Geschützte gar nicht verzichten könne, schloß sich der Landtag an. Die Aufhebung der Immunität wurde abgelehnt. In seiner Rede hatte Leinert betont, daß die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren nie hätte eröffnen dürfen; erst recht

¹ Schilderung des Abgeordneten Richard Leinert (SPD) in *LT NiSa, I., 17. Sitzung, 6. November 1947, Sp. 886 ff.*

² *Ebda., Sp. 887.*

³ *Ebda.*

hätte sie in dem Wissen, daß Korspeter parlamentarische Immunität genoß, keine Anklage erheben dürfen. Sie habe mehr als Fahrlässigkeit bewiesen. Leinert vermutete, daß der Oberlandesgerichtspräsident in Celle, von dem die Anzeige stammte, auch bei der Abfassung der Anklageschrift seine Hand im Spiele gehabt habe. Der SPD-Sprecher fügte hinzu:

„Mit einem Schlage sind damit die Hintergründe, die zu diesem merkwürdigen Verfahren führten, aufgehehlt. Durch das Wüten der Sondergerichte im Dritten Reich ist die Justiz in eine Vertrauenskrise allergrößten Ausmaßes gestürzt. [Sehr richtig!] Sie glaubt, dieses Vertrauen wieder zu gewinnen, wenn sie totgeschwiegen wird, daß also Kritik an ihr unter allen Umständen verhindert werden soll. [. . .] Die Justiz kann sich um so weniger entziehen, als sie durch ihr Wirken im Dritten Reich maßgebend zur Stützung Hitlers beigetragen hat. [Bravo! und Beifall links.] Wir bemühen uns alle, wieder eine Demokratie zu errichten, und die Justiz soll ihr das Fundament geben. Wir sehen den Kurs, den man in Celle steuert. Wir sind nicht gewillt, diesem tatenlos zuzusehen. Wir werden unsere Antwort geben, wenn bei der Beratung der Verfassung die Unabhängigkeit der Richter zur Sprache kommt. [Stürmischer Beifall links.]“⁴

Das war der Kern der Kontroverse. Mit der abstrakten Vorstellung von der Unabhängigkeit des richterlichen Amtes sollten die nazi-abhängigen Richter des Dritten Reiches jeder Kritik entzogen werden. Es war mit der richterlichen Unabhängigkeit wie mit den Eigentumsrechten, der Hochschulautonomie und den wohl erworbenen Rechten der Beamten. All diese Rechtsinstitute, die von den Nazis mit Füßen getreten worden waren, lagen nun wie Schutzwälle vor den Hochburgen der Ober- und Mittelschichtengruppen, die es für richtig gehalten hatten, um ihrer Privilegien willen mit den Nazis zu paktieren. Der antifaschistische Reformwille der Sozialdemokratie schreckte vor diesen Schutzwällen zurück und zerbrach schließlich an ihnen. Wie wären sie überhaupt zu belagern gewesen? Wie wurden sie verteidigt?

Richterunabhängigkeit gegen Abgeordnetenimmunität

Zum Schutz der richterlichen Unabhängigkeit, an deren Abschaffung niemand ernsthaft dachte, gab es institutionalisierte Abwehrmechanismen. Sie durften, wollte man nicht das alte System der Rechtsprechung überhaupt in Frage stellen, nicht unwirksam werden. Eines dieser Mechanismen bediente sich der CDU-Justizminister Werner Hofmeister, der nicht zögerte, die Richter und Staatsanwälte in Schutz zu nehmen:

„Gegen eine sachliche Kritik an gerichtlichen Urteilen, selbst wenn sie noch nicht rechtskräftig sein sollten, wird niemand etwas einzuwenden haben. Aber eine verantwortliche Justizführung und m. E. jeder verantwortlich nicht nur im Rechtsleben, sondern auch im öffentlichen Leben Stehende

⁴ Ebd., Sp. 889.

müßte es ablehnen, in ein schwebendes Verfahren mit einer unsachlichen Kritik einzugreifen. [Zurufe links: Was ist denn unsachlich? — Was unbequem ist, ist unsachlich!]⁵

Unsachliche Kritik entdeckte der Minister in der Überschrift „Das Sittenwidrige in Herrn Schmeling“, mit der Redakteur Wesemann seinen Protest gegen das Bückeburger Urteil versehen hatte. Was daran unsachlich war, wollte der Minister nicht sagen, um nicht selbst in ein schwebendes Verfahren einzugreifen:

„Es mag sein, daß die Herren von der Sozialdemokratischen Fraktion das nicht verstehen können [Zuruf links: Wir verstehen das sehr gut!], vielleicht auch nicht verstehen wollen. [Zuruf: Ausgezeichnet!] Ich kann Ihnen nur sagen, daß ich von dieser Stelle aus nicht in ein schwebendes Verfahren eingreifen kann; wenn Sie das nicht verstehen wollen, dann bewegen wir uns in verschiedenen Ebenen. [Zuruf links: Das sowieso! — Sie haben schon Werturteile gefällt!]⁶

Den Sozialdemokraten sprach der Minister die Befähigung zum Umgang mit den Rechtsgütern ab, auf denen nach seiner Meinung Gerechtigkeit beruhte. (Siehe dazu Kap. IV oben.) Andererseits mußte er zugeben, daß der Staatsanwaltschaft die Kenntnis der Verfassungsbestimmungen und die Einsicht in das Wesen eines Parlaments abging. Sie hatte ursprünglich angenommen, ein Abgeordneter stehe nur an den Tagen unter dem Schutz der Immunität, an denen das Parlament tage. Auf Anfrage hatte sie sich sagen lassen müssen, daß die Immunität an das Mandat geknüpft ist und erst mit der Auflösung des Landtags erlischt. Bei seiner Vernehmung hatte das Parlamentsmitglied Korpeter die Staatsanwaltschaft zwar auf seine Immunität aufmerksam gemacht, aber die juristischen Beamten offenbar nicht gründlich genug belehrt. Er wurde daraufhin vom Justizminister verdächtigt, sich als *agent provocateur* betätigt zu haben. Ebenso äußerte sich der CDU-Sprecher Bernard Pfad (Rechtsanwalt, eine Zeitlang Innenminister). Nicht dagegen wurde der Vorwurf provokatorischer Handlungsweise gegen die Spitzen der Staatsanwaltschaft erhoben, die Korpeter angeklagt hatten, obwohl sie mittlerweile über die wirkliche Bedeutung des Immunitätsschutzes unterrichtet worden waren. Dafür wurde ihnen vom Justizminister sachliche Berechtigung zugebilligt:

„Der Grund wird der gewesen sein, daß, wenn morgen oder übermorgen der Niedersächsische Landtag aufgelöst werden sollte [Lachen links.] oder der Abgeordnete Korpeter aus persönlichen Gründen sein Abgeordnetenmandat verlieren würde, das Verfahren sofort seinen Fortgang nehmen könnte.“⁷

Bereit sein! war, wie es scheint, die oberste Devise. *Agent provocateur* war auch nicht der Vorsitzende der Strafkammer, der Korpeter

⁵ *Ebda.*, Sp. 890.

⁶ *Ebda.*, Sp. 891.

⁷ *Ebda.*, Sp. 893.

ter die Anklageschrift hatte zustellen lassen, obwohl er nicht angeklagt werden durfte: Das war, hieß es, nur ein „Malheur“.

Zu guter Letzt äußerte der Minister sein Bedauern darüber, daß der Landtagspräsident — in einem Brief in der *Hannoverschen Presse* — dem Oberstaatsanwalt in Hannover bewußte Rechtsbeugung und Vernachlässigung seiner Amtspflichten vorgeworfen habe: Beides habe nicht vorgelegen. (Das Wort „bewußt“ wurde später vom Landtagspräsidenten Olfers zurückgenommen.) Der Minister sparte auch weiterhin nicht, ohne sich eine Rüge einzuhandeln, mit Belehrungen an die Adresse des Parlamentspräsidenten:

„Ich bedaure weiter, daß der Präsident aus seiner Stellung heraus auch sachlich in ein vor dem Landgericht Hannover schwebendes Strafverfahren eingreift, indem er in seinem Schreiben dem Gericht bereits vorgreift, da in dem Schreiben gesagt wird, daß die beschuldigten Personen nur in lauterer Absichten gehandelt haben könnten. [Unruhe. — Zurufe links: Das ist doch die Höhe! — Darf er das auch nicht?] Das ist ein typischer Eingriff in ein schwebendes Verfahren, dessen ich mich nicht schuldig machen möchte und wovon ich nicht wünschen würde, daß sich irgendein Behördenvorstand oder auch sonst jeder rechtlich denkende Mensch diesen Vorwurf zuziehen sollte. [Bravo! rechts.]“⁸

Daß ein dem Parlament verantwortliches Kabinettsmitglied mit Kritik an Handlungen des Parlamentspräsidenten nicht nur die Würde des Hauses verletze, sondern auch in Parlamentsprärogativen eingreife und damit sein Kabinettsamt verwerke, wurde dem Minister von keiner Seite bedeutet und war den Parlamentariern vierzehn Jahre nach dem Ende der Weimarer Republik wohl auch nicht mehr bewußt. Das Parlament ließ sich denn auch gefallen, daß sein Präsident mit einem Behördenvorstand verglichen, ihm selbst also auch kein höherer Rang zugestanden wurde als der einer Behörde; zwischen Behörden aber, meinte der Minister, regele man Differenzen unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Zweifelsfrei ging aus den Worten des Justizministers hervor, daß er das Verfahren der an seine Weisungen gebundenen Staatsanwaltschaft für normal hielt und bei den beteiligten Richtern nur lautere Absichten vermutete. Im Unterschied dazu war die Feststellung der lauterer Absichten eines Abgeordneten ausschließliche Gerichtszuständigkeit und ein Landtagspräsident, der sich solches anmaßte, des Eingriffs in ein schwebendes Verfahren schuldig.

Der Justizminister hatte die Kluft zwischen Justiz und Parlament weiter aufgerissen. Die Empörung der Abgeordneten der Linken entlud sich in einer heftigen Anklage gegen die Justizfunktionäre. Bei ihrer Attacke verlor allerdings noch nicht einmal die KPD aus dem Auge, daß sich im Landtag kaum jemand bereit finden würde, die „Hitler-Justiz“ zu verteidigen. Der KPD-Sprecher Ludwig Landwehr übernahm es darum, auch eine ältere Tradition der Justiz, was die

⁸ *Ebda.*, Sp. 895.

Rechte nicht schweigend hinnahm, in die Kritik einzubeziehen. Er sagte:

„Wenn wir uns mit Juristen persönlich über diese Frage unterhalten, dann gibt man uns recht und versucht mit Eifer uns klarzumachen, daß sie sich von der Hitler-Justiz distanzieren und abwenden, ja, sie beteuern uns oft genug, es müsse etwas Neues geschaffen werden. Die Erneuerung der deutschen Jurisprudenz, wie sie insbesondere von den bürgerlichen Fachgelehrten betrieben wird, nährt sich hauptsächlich von der Kritik der Hitler-Justiz. Der Verfall des Rechts in Willkür, der Vernunft in Unvernunft, der Gerechtigkeit in sinnlose Barbarei begann für diese Gelehrten erst mit dem Beginn des Nazi-Regimes. Man strebt zurück zur Justiz der Weimarer Republik, zu der alten deutschen Justiztradition, zu den Fundamenten der ‚klassischen‘ deutschen Rechtslehre und glaubt, auf dieser Basis eine Erneuerung des Rechts durchführen zu können.“⁹

Die KPD teilte solche Hoffnungen nicht. Die Hitler-Justiz war für sie eine kriminelle Angelegenheit, die Justiz der Weimarer Republik Klassenjustiz des Bürgertums gegen die Republik und gegen die mit der Republik identifizierten politischen Organisationen der Arbeiterschaft. Sie habe Verächtlichmachung der Demokratie und Antisemitismus sanktioniert, die zahlreichen politischen Morde von rechts milde, die wenigen von links äußerst hart bestraft. Gerade diese Tradition sah der Sprecher der KPD auch noch nach 1945 fortgeführt, wofür er zahlreiche Beispiele nannte: Freisprüche für Nazis, harte Urteile gegen Antifaschisten. Die Juristen, die sich unter dem Nationalsozialismus mit Schuld beladen hätten, seien noch im Amt.

Die Anklagen lösten Proteste aus. Ein Angriff auf die DP reizte die Rechte zu heftigem Widerspruch. Landwehr: „Ein blutrünstiges Gewaltregime ist zusammengebrochen. [Uhu! rechts. — Zuruf des Abg. Hoffmeister (SPD): Was soll denn dieser Hohn, stimmt das nicht?]¹⁰ Am Ende brachte die KPD einen Mißtrauensantrag gegen den Justizminister ein, zog ihn aber am nächsten Tag zurück, nachdem der Minister auch in einer Erklärung der SPD angegriffen worden war (ohne daß seine Ablösung gefordert wurde).

Schwebende Verfahren

Den etwas beschädigten Schutzwall um die Justiz und ihren Minister suchte der CDU-Sprecher Pfad zu reparieren. Kritik an einem Urteil sei — sofern das Urteil nicht rechtskräftig geworden — allemal ein Eingriff in ein schwebendes Verfahren und habe zu unterbleiben. Zwischen sachlicher und unsachlicher Kritik machte Pfad — im Gegensatz zum Justizminister — keinen Unterschied. Er hielt es auch noch für angebracht, zwischen dem Landtagspräsidenten und Hitler eine Parallele zu ziehen:

⁹ *Ebda.*, Sp. 897.

¹⁰ *Ebda.*, Sp. 900.

„Es war im Jahre 1943 — Herr Justizminister, nicht wahr? —, als Hitler sagte, ich behalte mir vor, in jedes schwebende Verfahren einzugreifen. Damit war es aber mit der Justiz, mit der Freiheit dieser Justiz und damit mit dem Hauptfundament des Staates vorbei.“¹¹

Die Rechtsprechung sei eine dritte Gewalt neben der Legislative und der Exekutive, das Parlament nicht Vorgesetzter der Richter, und die CDU selbst habe auch genug Märtyrer der Justiz in ihren Reihen. „Auch ich, Herr Kollege Korspeter, habe ein Recht, von diesen Dingen zu reden.“¹² Aus täglicher Erfahrung könne er indes sagen, daß die Richter nunmehr ehrlich bemüht seien, „wirklich der Gerechtigkeit zu dienen, abgesehen von einigen Beispielen, gegen die dann allerdings vorgegangen werden müßte“.¹³ Wie dies „Vorgehen“ aussehen sollte, sagte Pfad nicht. Das Verhalten der Staatsanwaltschaft gegenüber Korspeter hielt er für bloße Ungeschicklichkeit.

Ganz anders urteilte Otto Heinrich Greve (um diese Zeit noch FDP). Er sah im Vorgehen der Staatsanwaltschaft keine Kette von Zufällen oder Mißverständnissen. Für ihn war es Ausdruck eines politisch bestimmten Systems und einer Methode. Was die Motive der Staatsanwaltschaft im Verfahren gegen Korspeter/Wesemann gewesen sein mögen, untersuchte Greve nicht; er schien versuchte Einschüchterung eines unbequemen Kritikers zu vermuten. Seine Kritik galt nicht nur der Nazi-Justizparodie, sondern auch der Justiz der Weimarer Republik. Wie der KPD-Sprecher führte auch er Beispiele dafür an, daß der Justiz ehemalige Nazis nach wie vor sympathischer seien als Nazi-Gegner. Auch er rannte gegen die Barriere des Rechtsformalismus an, an der alle Reformversuche zu scheitern schienen:

„Politische Neutralität und richterliche Unabhängigkeit sind zwei Dinge, die man nicht miteinander identifizieren darf. Bei vielen Richtern ist es so, daß sie auf dem Boden der richterlichen Unabhängigkeit die politische Neutralität dazu benutzen, sich in Wirklichkeit politisch gegen unseren Staat zu stellen. Das ist für uns ein Ausfluß der richterlichen Unabhängigkeit, den wir nicht dulden können, wenn wir nicht von vornherein unseren demokratischen Staat wieder ins Grab sinken lassen wollen.“¹⁴

Wie aber sollte man den Mißbrauch der Privilegien verhindern? Den Strukturwandel, den Greve wollte, konnte öffentliche Kritik allein nicht bewirken. Ebenso wenig wie andere Ankläger der Justiz wußte Greve den Weg anzugeben, auf dem das Ziel zu erreichen gewesen wäre.

Von den 777 Richtern, Staatsanwälten und Beamten des höheren Vollzugsdienstes, die in Niedersachsen am 8. Mai 1945 ihr Amt versehen hatten, waren knapp 10 Prozent in den Wartestand versetzt worden. „Diese Beamten waren in der Hauptsache Mitglieder der

¹¹ *Ebda.*, Sp. 902.

¹² *Ebda.*, Sp. 903.

¹³ *Ebda.*

¹⁴ *Ebda.*, Sp. 907.

NSDAP vor 1933, Angehörige der SS oder Inhaber höherer Ämter in der NSDAP oder ihrer Gliederungen bzw. angeschlossenen Verbänden.“¹⁵ Damit war das Problem nicht gelöst worden. Hinzu kam, daß ein Teil der Säuberungsmaßnahmen in Ausführung des Art. 131 GG wieder rückgängig gemacht werden mußte.

Behütetes Unrecht

Der Justizapparat hat es nicht zuwege gebracht, die Maximen des Rechts gegen sich selbst zu kehren; nur wenige Richter wurden wegen politischer Fehlurteile aus der Zeit des Nationalsozialismus zur Rechenschaft gezogen. Zur Korrektur wäre ein nachhaltiger Eingriff von außen nötig gewesen. Nur sehr spät und nur äußerst diskret hat der Gesetzgeber denen mit Entlassung gedroht, die ein „unverantwortliches und unmenschliches Todesurteil“ mitverschuldet hatten.¹⁶ Vielleicht hätte eine Grundgesetzänderung mit entsprechendem Ausführungsgesetz die Drohung wirksamer werden lassen. Vorsorglich hatte der Bundestag 1961 jeden Richter und Staatsanwalt, „der wegen seiner Mitwirkung an Todesurteilen mit begründeten Vorwürfen aus der Vergangenheit rechnen muß“, ermahnt, sich seiner Pflicht bewußt zu werden und freiwillig aus dem Dienst auszuscheiden, „um die klare Trennung zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart zu sichern“.¹⁷ Nach mehr als einem Jahr, bis zum 10. September 1962, waren „149 Richter und Staatsanwälte, die in der Zeit vom 1. September 1939 bis zum 9. Mai 1945 als Richter oder Staatsanwälte in der Strafrechtspflege mitgewirkt haben, [...] aus Anlaß der wegen dieser Tätigkeit gegen sie erhobenen Vorwürfe ausgeschieden oder haben ihre Versetzung in den Ruhestand beantragt“.¹⁸

Als der Bericht des Bundesjustizministers, dem die zitierten Angaben entnommen sind, am 15. Februar 1963 im Bundestag diskutiert wurde, wußte man von zwei Richtern und vier Staatsanwälten, die wegen Beteiligung an „unverantwortlichen und unmenschlichen Todesurteilen“ zusätzlich hätten ausscheiden sollen. Nach Ansicht der Bundestagsmehrheit brauchte das Grundgesetz wegen eines so kleinen Häufleins nicht geändert zu werden. Es wurde weiterhin auf schmerzlosere Lösungen gehofft, so daß das Prinzip der Unabhängigkeit der Richter weiter unangetastet bleiben könnte.¹⁹

¹⁵ Bericht des Justizministers Hofmeister vor dem Landtag, *LT NiSa, I.*, 96. Sitzung, 5. Juli 1950, Sp. 5300.

¹⁶ Entschließung des Bundestages im Bericht des Rechtsausschusses zum Regierungsentwurf eines Deutschen Richtergesetzes, *BT, 3. WP.*, Drucksache 2785, 9. Juni 1961, S. 27.

¹⁷ *Ebda.*

¹⁸ *BT, 4. WP.*, Druckache IV/634, 10. September 1962.

¹⁹ *BT StenoBer, 4. WP.*, 61. Sitzung, 15. Februar 1963, SS. 2783(D)—2786(C).

Dabei hatte nach 1945 keine Gesellschaftsgruppe und keine Institution so sehr in Mißkredit gestanden wie die Richter und die Justiz. Für die Kategorie „Justiz“ liegt der Identifikationskoeffizient im Durchschnitt aller Landtage und Fraktionen bei 0,84 (Bildungsbürger 0,54, Exekutive 0,52, Proletariat 0,17). Aus der quantitativen Analyse geht freilich eindeutig hervor, daß in den Augen der CDU/CSU, die auf lange Jahre hinaus die Bundespolitik bestimmen sollte, das Ansehen der Justiz weit weniger gelitten hatte als in den Augen anderer Parteien. In drei der vier Landtage findet die Justiz in der CDU/CSU nahezu den einzigen Fürsprecher; in Hessen, wo das Problem am wenigsten akut geworden ist und die CDU relativ weit links stand, übernahm die FDP die Rolle des Fürsprechers. Sonst schien die FDP für eine Reformrolle geradezu prädestiniert: Sie war die einzige Bürgerpartei, die dem Apparat kritisch gegenüberstand (in NRW und NiSa wenigstens — Greve — zu Beginn der Wahlperiode, in Bayern durchweg). Allerdings weist die Beamtenpolitik der FDP darauf hin, daß eine Justizreform etwa auf dem Wege der Personalpolitik von ihr auch nicht zu erwarten gewesen wäre.

Daß die politische Beurteilung der Justiz nicht zuletzt davon abhängt, ob man auch die Exekutive kritisiert oder sich schützend vor sie stellt, kann daraus ersehen werden, daß die SPD-Fraktion in Hessen im Vergleich zu anderen SPD-Fraktionen nur in gemäßigter Weise an der Justiz Kritik übt. Wie keine andere SPD-Fraktion hatte sich die hessische mit der Regierung identifiziert und den Beamtenapparat nur mit Glacéhandschuhen angefaßt.

Im Einzelfall leuchtet der Zusammenhang am Beispiel des einstigen sozialdemokratischen bayerischen Ministerpräsidenten und Justizministers Wilhelm Hoegner auf. Seine autobiographischen Bemerkungen über den „Wiederaufbau einer von nationalsozialistischen Einflüssen gesäuberten Justiz“ garniert er mit einer längeren Rechtfertigungsschrift eines hohen Justizbeamten, der sich um den Nachweis bemüht, daß eine Münchner Staatsanwaltschaft Nazi-Gegner, die vom Münchner Volksgerichtshof zum Tode verurteilt worden waren, dadurch habe retten können, daß sie die Hinrichtung hinauszögerte. Mehr weiß weder dieser Jurist noch Hoegner selbst über das Verhältnis Nationalsozialismus-Justiz mitzuteilen.²⁰

Die in den Landtagen gegenüber der Justiz obwaltenden Ressentiments erwiesen sich als äußerst resistent (vgl. Tabelle 14 im Anhang). Zwar wurden entsprechende Aussagen im Laufe der Zeit entsprechend der allgemeinen NS-Müdigkeit seltener; sie änderten aber ihren Charakter nur wenig und blieben im Durchschnitt sehr kritisch (durchschnittlicher ID-Koeffizient im letzten Drittel der Wahlperiode 0,80). Drei der vier SPD-Fraktionen hielten sich im zweiten Drittel

²⁰ Wilhelm Hoegner, *Der schwierige Außenseiter. Erinnerungen eines Abgeordneten, Emigranten und Ministerpräsidenten*, München, o. J. [Copyright 1959], SS. 194 ff.

der Wahlperiode (von der Konstituierung des Parlamentarischen Rates bis zu ersten Bundestagswahl) auffallend zurück, setzten aber im letzten Drittel (nach Konstituierung der ersten Bundesregierung) wieder mit heftigen Angriffen ein. Im letzten Drittel kommen sogar aus der CSU einige unwidersprochene Identifikationen. Die wieder aufflackernde Kritik kann nicht nur mit der Verdrossenheit der Unterlegenen zusammengebracht werden. Offenbar wurde sie durch das Verhalten der Justiz genährt. Mehr als irgendeine andere Gesellschaftsgruppe oder Institution wurde die Justiz mit aktuellen Identifikationen bedacht. Mehr als andere Machträger erschien sie den Parlamentariern, die ihr kritisch begegneten, als verlängerter Arm des nationalsozialistischen Herrschaftssystems, noch lange nach dessen Zusammenbruch wirksam.

BEAMTENQUALIFIKATION UND NS-PARTEIBUCH

Am Beispiel Bayerns

Neben den Großkonzernen, den autonomen Hochschulen und den unabhängigen Richtern war das Berufsbeamtentum eins der sozialen Gebilde, deren Privilegien infolge ihrer Einschmelzung in den Nationalsozialismus fragwürdig geworden waren. Weithin galt die Beamtenschaft als willfähiges Werkzeug der Nazis, und vor einem solchen Werkzeug hatte sich eine demokratische Ordnung in acht zu nehmen. Die Entnazifizierung hatte zwar die Beamtenschaft durcheinandergewirbelt, jedoch weder alle Nazis entfernt noch das Problem gelöst, wie die Beamtenschaft politisch zu kontrollieren und in ihrem Selbstverständnis an die neue Herrschaftsordnung zu binden sei.

Eine radikale Lösung wäre die Abschaffung des Berufsbeamtentums und eine Betreuung der Verwaltung und der öffentlichen Dienste durch Angestellte gewesen.¹ Sie hätte den demokratischen Prinzipien individueller Chancengleichheit und Durchlässigkeit des Apparats, die die Besatzungsmächte gern verwirklicht gesehen hätten², die größten Chancen geboten. Dies freilich nur unter einer Voraussetzung: daß ein funktionierendes System politischer Kontrollen und Gegengewichte groben Mißbrauch des nunmehr flexiblen Instruments verhinderte. In einem nachfaschistischen Deutschland war indes diese Voraussetzung weder unmittelbar gegeben noch auch in weiterer Sicht vorstellbar. Allgemein schien man der Meinung zu sein, daß im Interesse einer politisch neutralen Verwaltung ein Berufsbeamtentum erforderlich sei. Sofern 1949 im Hinblick auf eine Verwaltungsreform noch Zweifel und Möglichkeiten bestanden haben mochten, das Grundgesetz räumte mit ihnen auf: „Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln.“³

Der Parlamentarische Rat hatte diesen Punkt nicht zuletzt unter dem Eindruck der Verhältnisse in der Sowjetischen Besatzungszone diskutiert: Dort war die Exekutive zu einem effektiven Herrschaftsinstrument der allein regierenden SED geworden.⁴ Mit der nicht unwe-

¹ Zur Kampagne um die Wiedereinführung des 1945 in Berlin abgeschafften Berufsbeamtentums vgl. Stephanie Münke, *Wahlkampf und Machtverschiebung. Geschichte und Analyse der Berliner Wahlen vom 3. Dezember 1950*, Mitarbeit, Redaktion und Einleitung Dr. A. R. L. Gurland (*Schriften des Instituts für politische Wissenschaft*, Bd. 1), Berlin, 1952, insbes. SS. 113 ff. und 135 ff.

² Gerhard Leibholz und Hermann v. Mangoldt, Hrsg., *Jahrbuch des Öffentlichen Rechts der Gegenwart*, NF, Bd. 1, Tübingen, 1951, SS. 313 ff.

³ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art. 33, Abs. 5.

⁴ Zur Haltung des Parlamentarischen Rates in der Frage des Berufsbeamtentums vgl. Leibholz/Mangoldt, *Jahrbuch* . . . (s. o. Anm. 2), SS. 314 ff.

sentlichen Einschränkung, daß das Gesetzgebungsverfahren demokratisch und die Rechtsprechung unabhängig sein sollte, daß vor allem mehrere Parteien um die Macht konkurrierten, lag das Problem in den Westzonen ähnlich. Dadurch, daß man der Beamtenschaft neue, sehr ins Detail gehende Handlungsanweisungen (Gesetze, Verordnungen, Verfügungen) auf den Weg gab, ließ sie sich nicht auch schon beherrschen. Es mußte politisch motivierte Loyalität hinzukommen. Man hoffte sie auf dem Wege der Personal- und Besoldungspolitik zu erringen. Eine wirkungsvolle Geste war das Eintreten der Parteien für das Berufsbeamtentum.

Parteien und Beamtenrecht

Die Gründe dafür lagen jedoch auch in den Parteien selbst. Zum einen nehmen sich die im Beamtenstatus vereinten Privilegien (risikofreie Teilhabe an staatlicher Macht und wirtschaftliche Sicherheit) neben den Unwägbarkeiten eines Abgeordnetendaseins nicht schlecht aus; gerade für Sozialdemokraten ist es nicht untypisch, daß politische Karriere und Abgeordnetenmandat vielfach als Vehikel eines gesellschaftlichen Aufstiegs dienen, der seine Krönung erst im Dasein des Ministerialbeamten findet.⁵ Zum andern fungierten einzelne Abgeordnete, insbesondere der CDU/CSU und FDP, direkt als Interessenvertreter der Beamtenschaft. In der Regel hatten sie die Mehrheit ihrer Fraktionskollegen hinter sich.

Wie am Beispiel der Entnazifizierung gezeigt, war die Neigung zu Eingriffen in die Exekutive in keinem Landtag sehr groß. In Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen vermochten die Koalitionen sich nicht zu einer Säuberung durchzuringen, obwohl (oder gerade weil) die Entnazifizierung dort relativ gezielt hätte erfolgen können. In Hessen hatte die SPD zwar strenge Richtlinien für die Wiedereinstellung oder Weiterbeschäftigung ehemaliger Nationalsozialisten erlassen, aber damit war für sie das Problem faktisch erledigt: Minister und Abgeordnete äußern sich über die Beamten nur zurückhaltend und vorwiegend positiv. In Bayern schließlich gab sich die Regierung mit Unterstützung der Mehrheit der CSU-Fraktion alle Mühe, jegliche Säuberung zu verhindern; das Berufsbeamtentum war in der Landesverfassung verankert.

Die Unlust, Reformen in Angriff zu nehmen, war ziemlich allgemein; dennoch ist in der Beurteilung des Verhältnisses Nationalsozialismus/Exekutive eine deutliche Trennungslinie zwischen rechts und links sichtbar. Es überrascht nicht, daß die Kommunisten durchweg als sehr kritisch erscheinen: Tatsächlich befinden sie sich in großer Distanz zur Exekutive. Die Sozialdemokraten sind merklich kritischer dort, wo sie keine oder wenig „Regierungsverantwortung“ zu

⁵ Vgl. Münke/Gurland, *Wahlkampf und Machtverschiebung ...* (s. o. Anm. 1), S. 27, Fußnote 15.

tragen haben, also in Nordrhein-Westfalen und Bayern; im Durchschnitt der vier Länder weisen sie mehr Identifizierungen als Distanzierungen auf. Mit Ausnahme von Hessen, wo aber geringe Häufigkeiten den Vergleich erschweren, beziehen CDU/CSU und FDP in der Beurteilung der Exekutive relativ unkritische, ja rechtfertigende, von der Haltung der Linken deutlich abweichende Gegenpositionen.

Am heftigsten wird die Kontroverse in Bayern ausgetragen. Eine die Beamtenschaft lebhaft attackierende SPD steht einer sie vornehmlich rechtfertigenden Koalition von CSU und FDP gegenüber; dabei scheint die FDP zwar merklich schwächer engagiert, doch steht sie kritikloser zur Exekutive als die CSU. Ihre Kritik richtet die FDP (zusammen mit der SPD) vor allem gegen Bildungsbürgertum und Justiz, die beide von der leicht desinteressierten CSU milder beurteilt werden. Von einer einheitlichen bürgerlichen Abwehrfront gegen antifaschistische Sozialisten kann daher in Bayern nicht gesprochen werden. Das Bild ist aufgelockert, auch in der CSU entwickeln einige Abgeordnete bemerkenswertes Selbstbewußtsein gegenüber der Exekutive. Im einzelnen stellen sich die zahlenmäßigen Relationen folgendermaßen dar (s. auch Tab. 15 im Anhang):

Bayern: Urteile über soziale Gruppen und Institutionen

Gruppe/Institution	SPD	CSU	FDP	Alle Fraktionen
Häufigkeit in % der Gesamtzahl der Aussagen				
Proletariat	3,0	1,3	5,2	2,4
Mittelstand	10,0	12,0	8,6	10,8
Bildungsbürger	27,0	18,8	36,3	24,2
Kapitalisten	7,0	1,7	1,7	3,9
Exekutive	18,5	31,6	24,1	25,4
Justiz	10,0	5,1	10,3	7,7
NS-Opfer	11,0	18,8	10,3	14,6
Bevölkerung allgemein	13,5	10,7	3,5	11,0
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0
Gesamtzahl der Aussagen	200	234	58	492
Identifikationskoeffizienten*)				
Proletariat	0,50	0,33	0,33	0,42
Mittelstand	0,60	0,43	0,00	0,45
Bildungsbürger	0,63	0,39	0,62	0,54
Kapitalisten	0,79	1,00	1,00	0,84
Exekutive	0,70	0,35	0,29	0,45
Justiz	0,95	0,58	1,00	0,84
NS-Opfer	0,32	0,20	0,17	0,24
Bevölkerung allgemein	0,93	0,52	0,50	0,72
Durchschnitt	0,69	0,38	0,47	0,51

*) Erklärung s. S. 97.

Als Wortführer der auf die Bürokratie allergisch reagierenden CSU-Parlamentarier präsentiert sich vor allem der Abgeordnete Alois Schlögl, seit eh und je Sprachrohr der Bauernverbände. Zu einer Zeit, als er noch nicht Chef der am stärksten mit ehemaligen NS-Beamten durchsetzten bayerischen Regierungsbehörde, des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, geworden war, stand für ihn fest:

„Wer einmal Parteigenosse war und zwölf Jahre mit diesem System regiert hat und das Kommandieren im Kopf hat, der ist nicht in der Lage, eine leitende Stellung innezuhaben.“⁶

Ex-PGs als bürokratische Elite

In Bayerns Ministerien sei, meinte Bauernanwalt Schlögl, noch allerhand zu tun übriggeblieben:

„Wir haben heute noch viele Schwierigkeiten mit all den Nazi-Ideen. Ich sehe es an manchen Referenten im Ministerium. Wie sind die noch eingestellt? Sie tun so, als ob der *Beamte* — den Beamtenstand achte ich sehr hoch — der Allmächtige wäre. Kürzlich ist mir folgendes passiert: Ich habe so einen kleinen Landrat — entschuldigen Sie den Ausdruck! — besucht. Da hat mich der dortige Posten nicht einmal hineingelassen. Ich habe ihm darauf erklärt, daß ich Abgeordneter bin; da hat er gesagt: ‚Das ist mir wurstig.‘ Da mußte ich die Polizei holen, damit ich hineingekommen bin. — So ist noch mancher Ministerialrat oder Oberregierungsrat da, der noch so tut, als ob das Dritte Reich noch bestünde. Wenn die Beamten nicht verstehen, sich in der Demokratie unterzuordnen, dann sollen sie ihren Dienst quittieren.“⁷

Diesen Gefallen haben sie dem Abgeordneten Schlögl nicht erwiesen. Eine Statistik, von der Landesregierung auf eine SPD-Anfrage hin zusammengestellt, zeigt folgendes Bild (s. Tab. auf S. 195):

Von den am Jahresende 1948 in der bayerischen Landesverwaltung beschäftigten 49 121 Beamten waren zwei Fünftel (41,5%) ehemalige Nationalsozialisten. Von diesen Ex-Nazis waren 70 Prozent nach 1945 zwar einmal entlassen, später aber wiedereingestellt worden. Von den 55 599 Angestellten waren nur gut ein Fünftel (21,2%) ehemalige Nationalsozialisten; von ihnen waren 78,5 Prozent entlassen und wiedereingestellt worden.⁸

Entgegen den Bedenken des Abgeordneten Schlögl entzündeten sich die Debatten um die Beamten nicht wie im Fall der Professoren (s. Kap. XIII) und Richter (s. Kap. XI) an offenem Widerstand gegen politische Bestrebungen der Parteien, des Parlaments oder der Regierung. Ein solcher Widerstand schien die Abgeordneten nicht zu beschäftigen: Die im historischen Rückblick so kritische SPD Nord-

⁶ *LT Bayern, I.*, 5. Sitzung, 30. Januar 1947, S. 101.

⁷ *Ebda.*, S. 102.

⁸ *LT Bayern, I.*, Anlage zur Beilage 2403, 1. April 1949.

Ehemalige Nationalsozialisten im Bereich der bayerischen Ministerien*)

	Beamte		Angestellte	
	Ins- gesamt	Davon PG's (in %)	Ins- gesamt	Davon PG's (in %)
Staatskanzlei	41	21,9	71	7,0
Innenministerium	13 837**)	28,6	9 372	9,6
Justizministerium	5 304	57,6	2 883	10,3
Kultusministerium	16 189***)	36,9	17 396	38,7
Finanzministerium	9 432	48,3	9 073	19,8
Wirtschaftsministerium	117	30,8	923	1,7
Ernährung, Landwirtschaft	1 918	76,5	6 209	22,4
Arbeitsministerium	2 150	61,0	7 527	8,8
Verkehrsministerium	38	7,9	214	4,2
Ministerium für Sonderaufgaben (Entnazifizierung)	95	0,0	1 931	0,0
Landesregierung zusammen	49 121	41,5	55 599	21,2

*) Quelle: *LT Bayern, I.*, Anlage zur Beilage 2403, 1. April 1949.

**) Vor allem Polizei.

***) Vor allem Lehrer.

rhein-Westfalens z. B. hat Identifizierungen für die Zeit nach 1945 nicht ein einziges Mal ausgesprochen, ebenso nicht die hessische SPD. Was die Parlamentarier ausschließlich zu interessieren schien, war das frühere Verhältnis der Beamten zum Nationalsozialismus. Die CSU-Abgeordneten, die es im Unterschied zur Mehrheit ihrer Fraktion überhaupt riskierten, die Beamtenschaft mit dem NS zu identifizieren, äußerten sich skeptischer noch als ihre sozialdemokratischen Kollegen. Sie waren auch in allen vier Landtagen die einzigen Abgeordneten rechts der Sozialdemokratie, die der Exekutive unterstellten, daß sie nach wie vor nationalsozialistische Haltungen an den Tag lege.

Sonst kamen aus CDU- und FDP-Fraktionen für die Zeit nach 1945 keine Identifizierungen. Den CDU- und FDP-Abgeordneten schien der Apparat, so wie er war, in Ordnung. Was die Diskussion anheizte, war also nicht manifester oder auch nur als latent vermuteter Widerspruch der Beamtenschaft, sondern die Frage, wie sich die Regierung angesichts der Entnazifizierungsbestimmungen und des Eintretens der Sozialdemokraten für die Entnazifizierung verhalten sollte. Sollte sie trotz allem an den erfahrenen, aber belasteten „Verwaltungsfachleuten“ ihrer verwaltungstechnischen Effizienz wegen festhalten? Oder sollte sie sie einer nicht näher umschriebenen höheren politischen Effizienz zuliebe entlassen, um für unbelastete, aber weniger erfahrene „Demokraten“ Platz zu schaffen. Auf eine

knappe Formel gebracht: Konnte es der Sozialdemokratie und Gruppen außerhalb des Regierungsapparates (Schlögl) gelingen, ihre Leute im Apparat unterzubringen, oder nicht? Es sah kaum danach aus.

Die Minister, die der SPD nicht weniger als die der CSU, strapazierten bis aufs äußerste die Notwendigkeit verwaltungstechnischer Effizienz, und sie verlor nicht gerade an Gewicht im Angesicht der allgemeinen Versorgungsmängel. So hieß es in einer Erklärung zur Wirtschaftspolitik, die der bayerische Wirtschaftsminister Rudolf Zorn (SPD) am 26. Juni 1947 vor dem Landtag abgab:

„Die Menge der Aufgaben, die ich Ihnen aufgezeigt habe, sind natürlich nur zu erfüllen mit einem tüchtigen, eingespielten *Beamtenapparat*. Erst jüngst wurde uns von amerikanischer Seite der Vorwurf gemacht, daß unser deutscher Beamtenapparat sehr im argen läge. Meine Herren Abgeordneten, diesem Vorwurf ist zweifellos eine gewisse Berechtigung nicht abzuspochen. [Zuruf: Kann man wohl sagen.] Aber trifft die Schuld denn uns Deutsche allein? Wurden wir nicht gezwungen, mit unzulänglichen Mitteln und unzulänglichem Personal einen neuen Apparat innerhalb kürzester Frist aufzubauen?

Der alte Beamtenapparat wurde auf Grund der Anweisungen der Besatzungsmacht zerschlagen, weil die Beamten häufig Mitglieder der Nazipartei waren. Daß man die während des Dritten Reiches neu hereingekommenen nazistischen Beamten, die Denunzianten und Konjunkturritter unter ihnen entlassen hat, war notwendig und selbstverständlich. [Sehr richtig!] Aber man hat sich ja nicht nur darauf beschränkt. Die ganze alte Beamtenschaft mußte entlassen werden, die gesinnungsmäßig so wenig nazistisch war wie Sie und ich, deren einziger Fehler darin bestand, dem Druck des Diktators und seiner Helfershelfer keinen oder nur geringen Widerstand entgegenzusetzen zu haben.

Diese Beamtenschaft aus der Zeit vor 1933 war anständig und fachkundig; in den Ministerien bestand sie, zumindest bei uns in Bayern, aus der Elite des ganzen Landes. Gerade die *alte bayerische Ministerialbürokratie* war ein hervorragendes *Präzisionsinstrument* [Sehr richtig!]; sie mußte von heute auf morgen ersetzt werden. Das war nicht so einfach; denn es fehlte an geeignetem Personal. So war man gezwungen, alles einzustellen, was sich gerade bot. Die Hauptsache war ja, wie Sie wissen, der weiße Fragebogen. So ist es kein Wunder daß sich viel personelles Treibgut in den heutigen Ämtern breitmacht. [Sehr richtig!] [.]

Das Gros der *neuen Bürokratie* [.] kann der Bürokratie vor 1933 nicht das Wasser reichen. Diese neue Bürokratie beherrscht häufig nicht einmal das technische Rüstzeug der Verwaltung.“⁹

Ohne Vorbehalt stellte sich Zorn auf die Seite der alten bürokratischen Elite. Daß sie ohne sonderlichen Widerstand dem Nationalsozialismus in die Arme gesunken war, störte ihn nicht. Nicht das Verhältnis zu Nationalsozialismus und Demokratie war sein Kriterium, sondern technisches Können und allseitige Verwendbarkeit. Bewußt war ihm allerdings auch, daß sich in der Bürokratie Macht bilden und

⁹ *LT Bayern, I., 22. Sitzung, 26. Juni 1947, S. 672. Auszeichnung im Original.*

verselbständigen kann: „Es ist meines Erachtens die Aufgabe der Politiker, die Macht der Bürokratie nach Möglichkeit einzuschränken. [Lebhafte Zustimmung.]“¹⁰ Seine Methoden: Beschränkung der Zahl der Beamten zugunsten der Angestellten und Einsetzung von Beiräten, die der Bürokratie in wichtigen Entscheidungen zur Seite stehen sollten, waren nicht ungeeignet, „einen sachkundigen und politisch einwandfreien Apparat zu schaffen, auf dem jeder Nachfolger wird spielen können“.¹¹ An parlamentarische Kontrolle war weniger gedacht.

Die Tätigkeit eines auf sein Ministerium angesetzten parlamentarischen Untersuchungsausschusses empfand der Wirtschaftsminister geradezu als äußerst störend. Sie trage unbeabsichtigt dazu bei, „daß gut qualifizierte Kräfte große Scheu haben, ins Wirtschaftsministerium einzutreten“.¹² Persönlich brauchte Zorn die Untersuchung nicht zu fürchten, sie galt ausschließlich der Amtsführung seines Amtsvorgängers Ludwig Erhard. Erhard wurde in dem Ausschußbericht keine gute Zensur erteilt.¹³

Die Rückkehr der Entnazifizierten

Sozialdemokratische Minister unterschieden sich in ihrer Haltung prinzipiell nicht von ihren christlich-sozialen Kollegen. Graduelle Abstufungen waren gering. Der SPD-Abgeordnete Josef Seifried, Innenminister im ersten Kabinett Erhard, beurteilte die „Nothelfer“ 1948 etwas günstiger als sein Kollege Zorn. Sie hätten sich redlich bemüht und sollten nicht einfach zugunsten der (auf Wiedereinstellung pochenden) Entnazifizierten auf die Straße gesetzt werden.¹⁴

Anders ein halbes Jahr früher der CSU-Finanzminister Hans Kraus in der ersten Etatrede des Bayerischen Landtags:

„Wir müssen die Schäden, die durch die zwölfjährige Mißwirtschaft des Nationalsozialismus auch im Beamtentum entstanden sind, wieder beseitigen. Das alte Beamtentum ist in seinem Kern intakt geblieben. Es ist in seiner Pflichttreue auch gegenüber den Versuchungen der heutigen Notzeit nicht wankend geworden. Wenn heute in der öffentlichen Verwaltung Korruptionerscheinungen vorhanden sind, die geeignet sind, den Glauben und das Zutrauen des Volkes zu den amtlichen Stellen zu erschüttern, so geht dieses Übel in der Regel nicht zu Lasten des alten Beamtentums. [Sehr gut! bei der CSU.] Diese Schäden sind vornehmlich darauf zurückzuführen, daß in der Übergangszeit an die Stelle des alten Personals vielfach ungeeignete Personen getreten sind, die mit dem Geist der Pflichttreue und der hohen Be-

¹⁰ *Ebda.*, S. 673.

¹¹ *Ebda.*

¹² *Ebda.*, S. 672.

¹³ *LT Bayern, I.*, 67. Sitzung, 28. April 1948, SS. 1286 ff.; 68. Sitzung, 29. April 1948, SS. 1306 ff.

¹⁴ *LT Bayern, I.*, 51. Sitzung, 5. Februar 1948, S. 803.

rufsauffassung, durch die das deutsche Beamtentum sich von jeher ausgezeichnet hat, nicht geimpft waren.“¹⁵

Kraus stellte wohlwollende Handhabung des neuen Beamtengesetzes in Aussicht. Im Gegensatz zu den Vorstellungen Zorns, der nur wenige zu Beamten ernennen wollte, neigte die CSU dazu, Angestellte in größerer Zahl in den Beamtenstand zu erheben. Der CSU-Finanzminister hoffte,

„daß mit der fortschreitenden Entnazifizierung auch wieder Ruhe und Sicherheit beim Staatsdienstpersonal einkehrt. Es war von jeher meine Auffassung, daß die große Masse der Mitläufer auf ihre Arbeitsplätze zurückgeführt werden muß. [Sehr gut! bei der CSU.] Es handelt sich zumeist um im Dienst erfahrene und geschulte Kräfte und vielfach um Spezialisten, deren Mithilfe der Staat beim Neuaufbau nicht entbehren kann. Viel zuviel wertvolle Arbeitskräfte, auf die es heutzutage ankommt, sind allzu lange brachgelegen. [Sehr richtig! bei der CSU.]“¹⁶

Selbstverständlich solle man, meinte der Finanzminister, jeden streng auf seine politische Vergangenheit prüfen. Auch wenn man unterstellt, daß wenigstens die parteipolitisch interessanten Spitzenpositionen von ehemaligen Nazis gesäubert worden seien, muß man aus Kraus' Worten schließen, daß die CSU an eine wenigstens allmähliche personalpolitische Erneuerung der Exekutive nicht dachte. Die Entnazifizierung bekam den Anstrich einer von der Besatzungsmacht oktroyierten Sturm- und Drangmaßnahme, deren Effekt bald verfliegen würde. Hinzu kam, daß die CSU nach Austritt der SPD aus der Koalition den Einfluß der Sozialdemokraten in den ihnen abgenommenen Ministerien zurückzudrängen suchte.¹⁷ Zum mindesten in den Reihen der Ministerialbürokratie wurde der Unterschied gegenüber der Personalstruktur von vor 1945 wieder zusehends geringer. Dieser Prozeß forderte auch im Wirtschaftsrat den Widerspruch der Unterlegenen heraus, ohne daß sich dadurch am Ergebnis viel änderte.¹⁸

In Bayern — wie auch in anderen Ländern — bedeutete Demokratisierung der Exekutive zugleich die Wiederbelebung regionaler und

¹⁵ *LT Bayern, I., 33. Sitzung, 31. Oktober 1947, S. 149.* Von Korruption sprachen auch Seifried (s. vorige Anm.), S. 802, und der Bericht des Untersuchungsausschusses (s. o. Anm. 13), S. 1288.

¹⁶ *LT Bayern, I., 33. Sitzung, 31. Oktober 1947, SS. 149 f.*

¹⁷ Dazu eine Bemerkung des Innenministers Willi Ankermüller (CSU), *LT Bayern, I., 59. Sitzung, 4. März 1948, SS. 1031 f.*

¹⁸ Josef Seifried (SPD), *LT Bayern, I., 51. Sitzung, 5. Februar 1948, S. 804*; s. auch die Bemerkung des SPD-Abgeordneten Hermann Heimerich bei der Betrachtung eines Übergangsgesetzes über die Rechtsstellung der Verwaltungsangehörigen der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, *Wirtschaftsrat . . . 14. Vollversammlung am 21. und 22. April 1948, S. 491*: „Wir wollen keinen geschlossenen Klub der Bürokratie, und wir haben den dringenden Wunsch, daß in den Beamtenkörper frisches Blut hineinkommt. [. . .] Mit großem Befremden haben wir festgestellt, daß einzelne bizonale Verwaltungen sehr bemüht sind und vielleicht noch bemüht sein könnten, Angehörige der SPD vom Dienst in den Verwaltungsstellen auszuschließen, ja sogar zu entlassen.“

kommunaler Selbstverwaltung¹⁹, so daß wenigstens in Teilbereichen auch SPD und FDP zu einigem Einfluß kamen. Auf der Linie der Kritik, die von Ministern beider Parteien an den Fähigkeiten der nach 1945 neu eingestellten Beamten geübt worden war, gingen einige CSU-Abgeordnete noch einige Schritte weiter. Vom Abgeordneten Andreas Maderer kam bei einer Debatte um den Etat des Sonderministeriums für die Entnazifizierung in größeren Worten der Vorwurf, „daß der früher so geachtete und geehrte Beamtenstand heute sein Ansehen zum großen Teil eben durch diese neuen Vertreter in den Ämtern verloren“²⁰ habe. Das gab Maderer den Anlaß zu einer breit angelegten Verteidigung der alten Beamten: Sie seien nur unter Druck in die Partei eingetreten, und Druck habe man ausgeübt, weil man die Beamten für widerspenstig gehalten habe; ohnehin dürfe sich nicht jeder, der im KZ gesessen habe, als Gegner des NS bezeichnen.

Im Anschluß an Maderer berichtete der SPD-Abgeordnete Franz Haas von einer Veranstaltung, auf der unter Leitung des CSU-Abgeordneten Josef Donsberger die Gründung einer neuen Beamtenorganisation betrieben worden sei; dort habe man sich die Wiedereinstellung aller ehemaligen nationalsozialistischen Beamten, insbesondere der Polizisten²¹, zum Ziel gesetzt. Haas gegen Donsberger:

„Ich bedauere es tief, daß ein Mitglied dieses Hauses sich so ganz besonders der Nationalsozialisten annimmt, sie bereits organisatorisch zusammenfaßt mit dem Ziel, den Beamtenbund aufzuziehen. Ich möchte Herrn Donsberger in diesem Zusammenhang sagen: Sie gehen ein Bündnis mit dem Teufel ein. Ich bin der Auffassung, wenn so weitergemacht wird, dann werden die ehemaligen Nazis nicht nur die Wiedereinstellung als Beamte verlangen, sondern eines Tages werden sie an dieses Tor pochen und verlangen, daß sie hier sitzen, wo wir heute sitzen.“²²

Der Behauptung, daß er in seinem Beamtenbund ehemalige Nationalsozialisten organisiere, widersprach Donsberger nicht. Es seien, meinte er, unter den Mitgliedern seines Bundes auch andere. Das gab einen Zwischenfall.

„Donsberger (CSU): Der Beamten- und Angestelltenbund wird seinen Weg gehen, ob Sie damit einverstanden sind oder nicht. Ihr müßt in Zukunft mit dieser Organisation rechnen. [Zuruf von der SPD: Mit den Nazis! — Den zerschlagen wir euch gleich!] Auf was kommt es bei dieser Auseinandersetzung entscheidend an? Ich stehe auf dem Standpunkt: Nicht der Haß, wie er vor 1933 von euch in der Bevölkerung gesät wurde, nicht dieser Haß, der neuen Haß erzeugt hat, sondern Gerechtigkeit muß die Grundlage im Staate sein. [Erregte Zurufe von der SPD: Unerhört von einem Abgeordneten! von Knoe-

¹⁹ Ausführungen des Innenministers Anker Müller, *LT Bayern, I.*, 51. Sitzung, 5. Februar 1948, SS. 784 f.

²⁰ *LT Bayern, I.*, 61. Sitzung, 15. März 1948, S. 1076.

²¹ Die Polizei wird von der bayerischen SPD äußerst kritisch beurteilt: 9 Identifizierungen (davon 3 für die Zeit nach 1945); CSU: 1 Identifizierung (nach 1945), 2 Distanzierungen; FDP: 1 Identifizierung (vor 1945).

²² *LT Bayern, I.*, 61. Sitzung, 15. März 1948, S. 1079.

ringen: Treten Sie ab! Dr. Hoegner: Sie werfen uns vor, den Nationalsozialismus durch unseren Haß gefördert zu haben! Das ist unerhört, das ist eine Beleidigung, eine Geschichtsfälschung schlimmster Art. Wir verwehren uns gegen eine solche Beleidigung!]

Präsident: Die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Donsberger, als ob der Nationalsozialismus durch den Haß einer demokratischen Partei von früher entstanden sei, weise ich mit Nachdruck zurück. [Zuruf von der SPD: Der gehört vor die Spruchkammer! — Dr. Hoegner: Das ist Neonazismus.]

Donsberger (CSU): Ob die Rüge des Herrn Präsidenten mit der geschichtlichen Entwicklung übereinstimmt, ist eine andere Frage.“²³

Die Vorstellung, daß der Nationalsozialismus eine Reaktion auf sozialdemokratische Haßpropaganda gewesen sei, entschuldigte natürlich die Beamten, die dem Druck der Nazi-Obrigkeit fühlbaren Widerstand nicht entgegengesetzt hatten. Sie durften sich nun guten Gewissens zusammenschließen und den Kern der neuen (außerhalb des DGB an Standesinteressen orientierten) Beamtenorganisation bilden. Donsberger rückte in der neuen Organisation in hohe Ämter ein. Die Wiederverwendungsbestrebungen blieben nicht ohne Erfolg. Die Fürsorge der Landesregierung für die entlassenen Nazi-Beamten war bemerkenswert. Am 9. November 1950 teilte Innenminister Anker Müller dem Landtag mit: „Die Wiedereinstellung von Beamten, die wegen ihrer Verbindung mit dem Nationalsozialismus aus dem Dienst entfernt worden waren, darf im wesentlichen als abgeschlossen gelten.“²⁴ Die Abgeordneten nahmen diese Feststellung ohne die geringste Reaktion zur Kenntnis.

²³ *Ebda.*, S. 1080.

²⁴ *LT Bayern, I.*, 190. Sitzung, 9. November 1950, S. 1303.

DIE HOCHSCHULE EIN UNEINNEHMBARES BOLLWERK

Am Beispiel Hessens

Unternehmer, Beamte, Richter waren nicht die einzigen Gruppen, die den neuen Parlamentariern harte Nüsse zu knacken aufgaben. Ein Problem waren auch die durch Berufsprivilegien ausgezeichneten Repräsentanten des Bildungsbürgertums. Ihre Machtzentren waren die Universitäten, das Rechtsinstitut, hinter dem sie sich verschanzten, die akademische Selbstverwaltung. Über das Verhältnis von Bildungsbürgertum und Nationalsozialismus wurde zwar in Bayern noch mehr geredet als in Hessen, aber in Bayern standen die freiberuflichen Akademiker im Vordergrund, nicht die mit der Institution Universität identifizierten Professoren. Den Kern des Problems bildeten aber gerade die Hochschulen.

Mit der Hochschule befaßte sich vor allem der Landtag von Hessen. Zum besseren Verständnis der Parteistandpunkte muß festgehalten werden, wie die hessischen Fraktionen zu verschiedenen Gesellschaftsgruppen und Institutionen Stellung nehmen, in welcher Weise sie auf das soziale Feld ausgerichtet sind. Da jedoch feldbestimmende Äußerungen über den Nationalsozialismus im hessischen Landtag nicht gerade häufig, in den Fraktionen der CDU und FDP geradezu dünn gesät sind, sind einer solchen Betrachtung enge Grenzen gesetzt. In nennenswerter Zahl urteilt in Hessen nur die CDU über die Universitäten. (Der Kultusminister Erwin Stein gehörte der CDU an.) Von der FDP-Fraktion sind insgesamt nur zwölf Relationen verzeichnet, die sich gleichmäßig auf alle sozialen Gruppen verteilen.

Alle Parteien sind sich einig über die weiße Weste der Arbeiterschaft, KPD und SPD auch über die braune Weste des Mittelstandes. Nahezu das einzige, was die Koalitionspartner in der Beurteilung des Nationalsozialismus eint, ist die kritische Distanz der Minister zu den Universitäten. Die Fraktionen unterscheiden sich auch in diesem Punkt. Die Exekutive wird von der KPD beargwöhnt, von der sozialdemokratischen Regierungspartei in Schutz genommen. Auf die Justiz schimpft die Linke gemeinsam, die FDP erhebt einmal Einspruch, die CDU schweigt.

Stark distanziert sich die SPD vom NS-Verhalten der „Bevölkerung allgemein“; dagegen werden die Objekte einer Sozialisierungspolitik, die Kapitalisten, nur relativ selten mit dem NS direkt in Verbindung gebracht. Dies Geschäft überläßt man den Kommunisten, die es denn auch ausgiebig betreiben. Statt dessen erklären sich die Sozialdemokraten den Nationalsozialismus nach einem weniger straff gefaßten

Klassenkampfschema, werden aber auch darin von den Kommunisten übertroffen (Häufigkeitswerte KPD-Hessen 2,40, SPD-Hessen 1,55). Unter dem Aspekt Antifaschismus sind in der feldbezogenen Haltung der hessischen SPD die Hauptelemente: Zurückhaltung gegenüber spezifizierbaren Gruppen, Distanz zur Allgemeinheit, ambivalentes Engagement gegenüber den Universitäten des Landes. Die Ambivalenz in der Beurteilung der Hochschulen muß ausführlicher beschrieben werden.

Kann man Hochschulen demokratisieren?

Die neue Hessische Verfassung garantierte die Lern- und Lehrmittelfreiheit. Ihr politisches Motiv, die Demokratisierung der Bildung, forderte neben erleichtertem Zugang zu den Bildungsinstitutionen die Demokratisierung der Bildungsinstitutionen selbst. Das verlangte im Fall der Universitäten neben strukturverändernden Maßnahmen, die erst nach einiger Konsolidierung der materiellen Umstände praktikabel schienen, als erstes eine Entnazifizierung der Dozentenschaft. Der Philosophieprofessor Dr. Julius Ebbinghaus, der im Mai 1945 von den Amerikanern mit den vorbereitenden Planungen zur Wiedereröffnung der Marburger Universität beauftragt und zum Rektor ernannt worden war, scheint sich dieser Aufgabe mit so viel Hingabe gewidmet zu haben, daß darob ein Professorenkrieg ausbrach, der die Dozentenschaft in zwei Lager spaltete.

Manche einstigen Anhänger Ebbinghaus' liefen zu den Gegnern über. Unter Führung ehemaliger Nazis wurde der Rektor als „Julianus Apostata“¹ und „Kippenrektor“ diffamiert. (Ebbinghaus war nicht nur kein Freund von Nationalsozialisten, sondern dem Vernehmen zufolge auch ein starker Raucher.) Die Vorfälle schildert ein Bericht, den Kultusminister Stein dem Landtag unterbreitete. Diese Gelegenheit benutzte der CDU-Minister zu grundsätzlichen Ausführungen über das Verhältnis der Hochschule zum Nationalsozialismus:

„Die Abgeschlossenheit von der Welt und die schwere Last der Zeitumstände haben wohl das Blickfeld der beteiligten Professoren etwas verengt. [Heiterkeit bei der CDU und SPD.] Aus diesem Grunde ist eine gewisse Auflockerung des Lehrkörpers mindestens durch die Hinzunahme neuer Kräfte, aber auch durch etwaige Versetzung der vorhandenen innerhalb des Möglichen vonnöten.“²

Bei den „neuen“ Kräften dachte Stein an bewährte alte, an Emigranten. Falls die Universitäten nicht von sich aus mit dem Problem fertig würden, behalte er sich „bei aller Anerkennung der Selbstverfaltung der Universität geeignete Maßnahmen vor“.³ Hochgespannt waren seine Erwartungen nicht:

¹ Flavius Claudius Julianus, 332—363, römischer Kaiser 361—363, wegen seines Abfalls vom Christentum Apostata, der Abtrünnige, genannt.

² *LT Hessen, I.*, 5. Sitzung, 19. März 1947, S. 53.

³ *Ebda.*

„Verbürgen die Senate und Fakultäten in ihrer heutigen Zusammensetzung den Willen, die Kraft und die Einsicht zu energischer und zielbewußter Erneuerung? Werden sie entschlossen und beharrlich genug nach solchen Kräften Ausschau halten, die vom Dritten Reich aus einer aussichtsreichen Laufbahn verdrängt worden sind? Bisher erscheint es mir zuweilen, als sei das Interesse an der Rettung Gefährdeter stärker als das Interesse an Wiedergewinnung Verfolgter [Sehr gut! und Händeklatschen bei CDU und SPD], als sei die persönliche Rücksichtnahme auf den Kollegen und die gesellschaftliche Bindung an ihn stärker als die wahre, an den Forderungen der Sittlichkeit und dem Gewissen orientierte Kollegialität. Weder die deutsche Öffentlichkeit noch die Besatzungsbehörden haben ein klares Vertrauen zu unseren Hochschulen gefaßt.“⁴

Mißverständlich hatte Stein angedeutet, der Marburger Professorenenkrieg sei nicht zwischen Nazis und ihren Gegnern, sondern unter antifaschistischen Professoren ausgebrochen, denen sich Nazis erst hinzugesellt hätten. Der FDP-Abgeordnete August Martin Euler sah darin den Beweis dafür, daß es reaktionäre Umtriebe an der Marburger Universität gar nicht gegeben habe. Es freute ihn besonders, daß die zwei Jugendlichen, die am Geburtstag des Preußenkönigs Friedrichs II. (des „Großen“) Kränze an des Königs und des Reichspräsidenten Hindenburg Gruft in der Marburger Elisabethenkirche niedergelegt hatten, keine Studenten waren. (Der Minister hatte das ermittelt und damit eine Vermutung des Ministerpräsidenten Christian Stock (SPD) entkräftigt.) Auf dieselbe Feststellung berief sich auch der CDU-Sprecher Erich Köhler (später Bundestagspräsident):

„Das Wertvollste in seinen [Steins] Ausführungen ist mir — und ich glaube uns allen — eines gewesen: daß die Universität Marburg, daß die Marburger Studentenschaft *nicht* ein Hort der Reaktion ist. Und ich halte es für meine Pflicht, dieser akademischen Jugend, ob sie nun in Marburg, in Frankfurt am Main oder sonstwo an einer Universität sitzt, von dieser Stelle aus zuzurufen: Wir haben Vertrauen zu euch!“⁵

Die Universität als solche wollte niemand beschuldigen. Aber hinter den Jugendlichen, die den beiden „Militaristen“ gehuldigt hatten, vermutete der SPD-Ministerpräsident auf jeden Fall Alte Herren vom Schlage der Akademiker, die den Mord an Rathenau angestiftet hatten. Obschon er das Untersuchungsergebnis kannte, das die Kränze mit Studenten nicht in Verbindung brachte, erinnerte Stock an die 1920 „angeblich zum Schutz der Demokratie“ aufgestellte schwarze Reichswehr, die Marburger Studenten-Reichswehr, die „in Mechterstädt in Thüringen zur Zeit des Kapp-Putsches nicht die Demokratie vor den Kappisten schützte, sondern deutsche Demokraten ermordete.“⁶ Die „Jugend“ vor oder nach 1945 griff niemand an: Sie war ebenso immun wie die Arbeiterschaft.

⁴ *Ebda.*, SS. 55 f.

⁵ *Ebda.*, S. 76.

⁶ *Ebda.*, S. 51.

Unterlassene Strukturreform

Wollte man die historische Erfahrung, die man mit dem politischen Versagen der Universitäten gemacht hatte, für die Bemühungen um eine Hochschulreform nutzen, so mußte man — wie im Fall der Sozialisierung — nicht nur individuelles Handeln beobachtet, beschrieben und kritisiert haben, sondern darüber hinaus seinen viel weniger sichtbaren gesellschaftlichen, institutionellen Bedingungen auf den Grund gegangen sein. Das hat auch die Professorenschaft nicht zu leisten vermocht.⁷ Wie wurden die Abgeordneten damit fertig?

Die politischen Bemühungen um die Demokratisierung der Hochschulen lassen sich mit Bemühungen um öffentliche Kontrolle privater Wirtschaftsmacht vergleichen: Der privaten Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel entspräche das Prinzip der Hochschulautonomie. Nach dem Urteil der Abgeordneten (vor allem der Linken) waren das private Unternehmertum und die Universitäten ihren politischen Verpflichtungen nicht nachgekommen; sie sollten nun — mit größerem oder geringerem Druck — auf den demokratischen Weg zurückgeführt oder — das wollten allerdings nur wenige — ganz entmachteter werden. Gegenüber den Universitäten hatte die öffentliche Gewalt unvergleichlich größere Machtmittel als in der Konfrontation mit der privaten Wirtschaftsmacht. Außerdem hatten viele Abgeordnete im akademischen Betrieb eigene Erfahrungen gemacht: Sie konnten, wenn ihnen daran lag, die Hochschule sozusagen von innen kritisieren. Für eine Kritik an den Universitäten waren die Voraussetzungen besser als für eine Kritik am Kapitalismus. Wie stand es aber mit der Bereitschaft zum Handeln? Hierzu Kultusminister Stein:

„Zu einem wesentlichen Teil beruhen die Mißstände an den Hochschulen auf der bevorzugten Stellung der ordentlichen Professoren. Wie ich bestrebt bin, bei der kommenden Lehrerbildung die sozialen Unterschiede und die Standesunterschiede zwischen Volksschullehrern und Studienräten zu beseitigen, so möchte ich auch die soziale Abstufung zwischen den ordentlichen Professoren und Dozenten beharrlich mildern. Es liegt an dem Staat, sich dabei stärker zur Geltung zu bringen. Das ist möglich einmal durch die Einflußnahme auf die staatlichen Examina, und dann kann es geschehen dadurch, daß man — diese Möglichkeit ist bisher kaum ausgenutzt worden — den außerordentlichen Professoren und den Dozenten das Prüfungsrecht für gewisse Fächer erteilt und ihnen eine stärkere Stellung innerhalb des Lehrkörpers gibt. Damit könnte die Forderung an die Fakultäten verbunden werden, diese prüfenden Extraordinarien und Dozenten automatisch zu stimmberechtigten Mitgliedern ihrer Fakultät zu machen. Damit wäre meines Erachtens ein Doppeltes erreicht: Der Staat würde in der Lage sein, wo immer ein Lehrkörper demokratischen Ideen abgeneigt wäre, seinen Einfluß in den Fakultäten geltend zu machen. Zugleich würde aber auch die Kluft zwischen ordentlichen Professoren und außerordentlichen Professoren ver-

⁷ S. Wolfgang Fritz Haug, *Der hilflose Antiaschismus. Zur Kritik der Vorlesungsreihen über Wissenschaft und NS an deutschen Universitäten*, Frankfurt am Main, 1967.

kleinert. Der heutige Zustand, der den außerordentlichen Professoren und den Dozenten je einen Vertreter in der Fakultät zugesteht, ist einer gesunden Entwicklung nicht förderlich.“⁸

Über zwei Jahrzehnte später ist weder die Kluft zwischen Volksschullehrern und Studienräten noch die privilegierte Stellung der Ordinarien beseitigt. Zweifellos hätten die Vorschläge des Ministers, wären sie verwirklicht worden, eine gesündere Entwicklung einleiten können. An den Kern des von ihm kritisierten „heutigen Zustands“ rührten sie nicht. Mit der Erweiterung der Fakultäten durch stimmberichtigte Nichtordinarien wäre der Konflikt zwischen demokratischer öffentlicher Gewalt und den selbstherrlichen Universitäten nicht gelöst, sondern nur verlagert, auf ein Nebengleis geschoben worden. Die angeregte Reform beließ die Universitäten als das, was sie waren: ein auf freiwilligen Entscheidungen der Ordinarien beruhendes — oder eben nicht funktionierendes — System isolierter Lehrstühle und Institute. Lehrstühle und Institute sind heftig begehrte Pfründen, weil sie in jedem Fall wenigstens Prestige, oft aber mehr abwerfen, und einmal errungen, kann die Pfründe trotz Leistungsverfall gegen jede Konkurrenz auf Lebenszeit gehalten werden. Sie bildet die eigentliche Interessen- und Machtbasis des an den Hochschulen forschenden und lehrenden Personals. Ließ man sie unangetastet und überließ man sie weiter den „Reaktionären“, so verzichtete man auf eine grundlegende Reform.

Allerdings: Sympathisch konnte Steins Konzeption, ob zureichend oder nicht, nur denen sein, die von der (unausgesprochenen) Annahme ausgingen, daß die Politik, die oft genug nur in Gestalt der ministeriellen Bürokratie auftritt, dem Geist der Fakultäten und Senate wenigstens um eine Nasenlänge voraus war und blieb. Umgekehrtes wäre denkbar, wenngleich es in den ersten Nachkriegsjahren nicht so scheinen mochte.

Politischer Eingriff in die Autonomie der Universitäten?

Zum zweitenmal traten Spannungen zwischen der Landesregierung und den Professoren ein, als die Frankfurter Universität unter dem Rektorat Prof. Dr. Walter Hallsteins auf das heftigste gegen einen Personalbeschluß der Regierung protestierte: ohne Zustimmung der Juristischen Fakultät hatte die Landesregierung den Staatssekretär Dr. Hermann Brill, Chef der Hessischen Staatskanzlei, zum Honorarprofessor für Öffentliches Recht ernannt; die Fakultät schrieb voller Entrüstung:

„Herr Dr. Brill sollte der Universität als ein politischer Kontrolleur und Reformator von außen her aufgenötigt werden. Der Herr Minister beabsich-

⁸ *LT Hessen, I.*, 5. Sitzung, 19. März 1947, S. 56.

tigte damit, vor dem Lande das Mißtrauen in die politische Haltung der Professoren zu betonen.“⁹

Wie im Fall Marburg nahm sich die FDP unter dem Motto „Rettet die akademische Selbstverwaltung!“ der Sache der Universität an. Sie richtete eine Anfrage an die Landesregierung, in der sie Aufklärung über die Umstände der Ernennung Brills verlangte. Zur Begründung seiner Entscheidung verwies der Kultusminister auf die an der Frankfurter Juristischen Fakultät herrschende Notsituation. Nach ihrer Wiedereröffnung hatte die Fakultät nahezu zwei Jahre gebraucht, bis sie die ersten Vorschläge für die Berufung zweier Ordinarien für Öffentliches Recht unterbreitete; in der Zwischenzeit hatte sie sechs Vorschläge des Ministeriums abgelehnt. (Von den Vorgesetzten waren fünf, betonte der Minister, in ihrer wissenschaftlichen Laufbahn durch das nationalsozialistische Regime behindert worden.) Von vier Gelehrten, von denen die Fakultät behauptete, daß sie sie vorgeschlagen habe, kam einer (älterer Emigrant) kaum ernsthaft in Betracht, ein anderer war während des Krieges strafversetzt worden, ein dritter hatte sich 1937 von einem Washingtoner Botschaftsposten abgesetzt und war als Lektor an eine amerikanische Universität gegangen, der vierte war dem Ministerium noch nicht genannt worden. Ein fünfter, der als entschiedener Gegner des NS gelten konnte und als Emigrant in den Vereinigten Staaten lebte, stand nur für eine Gastprofessur zur Diskussion.¹⁰

Daß die Fakultät Nationalsozialisten bevorzugt habe, ging aus den Angaben des Ministers nicht hervor. Ziemlich deutlich dagegen war ihre Abneigung gegen Wissenschaftler, denen mehr oder weniger enge Beziehungen zur Sozialdemokratischen Partei nachgesagt werden konnten. Da Sozialdemokraten mehr als ihre konservativen Kollegen verfolgt worden waren, lag es hier nahe, den Bezugspunkt Nationalsozialismus ins Spiel zu bringen. Der Minister scheute davor nicht zurück. Demgegenüber bemühte sich der CDU-Fraktionsvorsitzende Heinrich von Brentano, die Attacken seines Ministers abzuschwächen: Einer reaktionären Gesinnung könne man den Rektor Hallstein nicht zeihen; er habe eine politisch klare Haltung bewiesen.¹¹ Aber nach der Darstellung Steins hatte Hallstein die Handlungen „eines durch Parliamentsherrschaft gedeckten Ministers“ als absolute Herrschaft bezeichnet.¹²

Ganz unverblümt und direkt stellte die KPD die Verbindung zwischen einzelnen Professoren und dem NS her; neue Gesichtspunkte brachte sie nicht vor. Eine neue, volltönende Saite schlug indes der SPD-Abgeordnete Prof. Dr. Ludwig Bergsträßer an:

⁹ Vom Kultusminister vorgetragen, s. *LT Hessen, I.*, 44. Sitzung, 28. Juli 1948, S. 1570.

¹⁰ *Ebda.*, SS. 1565 ff.

¹¹ *Ebda.*, S. 1574.

¹² *Ebda.*, S. 1567.

„Wir müssen als Sozialdemokraten doch das eine feststellen, daß die Hochschulen offenbar keinen Sinn für uns haben. [...] Dagegen möchten wir protestieren. Wir sind eine der größten politischen Parteien, und wir verlangen, daß man uns die Achtung entgegenbringt, die unserer Größe, unserer Stellung im Staat und unserer Geschichte gebührt.“¹³

Daß die Universitäten weiterhin keine Sozialdemokraten mochten, war für die SPD-Parlamentarier verständlicherweise Anlaß zu unwilligen Reaktionen. In der ablehnenden Haltung der auf Autonomie beharrenden Hochschule sahen sie Nähe zum Nationalsozialismus, auch dort, wo andere Gründe den Ausschlag gaben. Unter den Relationen erreichen Identifizierungen, und unter ihnen wiederum die aktuellen, die Zeit nach 1945 betreffenden, relativ hohe Anteile.

Gewiß war Bergsträbers Eindruck richtig. Aber Liebe läßt sich nicht erzwingen. In Einzelfällen erlagen die hessische SPD und der Kultusminister der Versuchung, ihren Fuß mit Staatsgewalt in die Türen zwingen zu wollen. Verbindliche Reformvorschläge, die die Universitäten zur Offenlegung ihrer Konzepte gezwungen hätten, boten sie nicht an. Personalpolitik rangierte vor Strukturpolitik, Personalentscheidungen waren nicht von strukturverändernden Maßnahmen begleitet.

Gegenüber einem Professor, der ihnen aufgezwungen wurde, konnten sich die Universitäten hinter der akademischen Selbstverwaltung verschanzen, die nicht nur von Konservativen geschätzt wurde. Anspielungen auf das, was Professoren in der Zeit des Nationalsozialismus getrieben oder nicht getrieben haben mochten, reichten zur Begründung der Kritik an der Hochschulautonomie nicht aus und wurden zudem im Laufe der Zeit immer seltener. Nahezu alle Fraktionen, die sich im Anfang zum Thema Bildungsbürgertum engagiert hatten, verstummten mit der Zeit — oder sie revidierten sogar ihre Haltung und urteilten zusehends milder; insbesondere auf der Linken ist der Gesinnungswandel auffällig. Bei relativ hohem Engagement kommen Kommunisten und Sozialdemokraten im letzten Drittel der Wahlperiode zu sehr viel nachsichtigeren Urteilen als vordem. Ein kritischer Rest verbleibt in der bayerischen FDP (vgl. Tabelle 13 im Anhang).

¹³ *Ebda.*, S. 1576.

MIT- UND GEGENEINANDER IM BRENNPUNKT NATIONALSOZIALISMUS

Thematische Interaktionen

Der Streit, wer ein Nazi war und wer nicht, wer mit dem Regime paktiert und wer es bekämpft hatte, wurde in den Parlamenten nicht nur unter Bezug auf das außerparlamentarische gesellschaftliche Feld ausgefochten; die in der bisherigen Darstellung zu den verschiedensten Gelegenheiten zitierten Äußerungen von Parlamentariern belegen ihn ebenso als höchst explosives Element der direkten politischen Attacke in der Legislative selbst. Abgeordnete aller Landtage und Fraktionen haben derlei Vorwürfe gegen rivalisierende Kollegen und Fraktionen gerichtet, aber auch ihrerseits solche Vorwürfe abgewehrt, wenn ihnen in gleicher Weise geantwortet wurde. In sehr vielen Fällen begnügten sie sich damit, die eigene Person oder Partei oder auch deren Vorgängerin (im Fall der CSU z. B. die Bayerische Volkspartei) vom Nationalsozialismus zu distanzieren (Selbstdistanzierungen).

Selbstdistanzierungen

Solche Selbstdistanzierungen sind relativ häufig von Abgeordneten der CDU und vor allem der CSU geäußert worden. Durchschnittlich drei Viertel solcher Äußerungen betreffen den Sprecher selbst, nur ein Viertel die Partei, der er vor 1933 angehört hatte oder zum Zeitpunkt der Auseinandersetzung angehörte. Distanzierungen für die eigene Partei sind vor allem typisch für Sozialdemokraten, namentlich bayerische, die sich damit selbstbewußt von ihren christlich-sozialen Kollegen abheben. Das Bedürfnis der CDU- und CSU-Abgeordneten, sich aber- und abermals vom Nationalsozialismus zu distanzieren, wird nicht zuletzt durch die Angriffe kommunistischer und sozialdemokratischer Abgeordneter stimuliert, die sie offener oder verkappter Sympathien für den Nationalsozialismus und ehemalige Nazis bezichtigen (s. Tab. auf S. 209).

Zwischen der Häufigkeit von Selbstdistanzierungen und dem Verhältnis von Personen- zu Parteidistanzierungen besteht ein Zusammenhang: Eine verstärkte Defensivhaltung (mehr Selbstdistanzierungen überhaupt) scheint zumeist stark persönlich gefärbt zu sein, und dies nicht nur in den bürgerlichen Fraktionen. Vergleicht man die Fraktionen einer Partei von Landtag zu Landtag oder auch verschiedene Fraktionen innerhalb eines Landtags, so nimmt in der Tendenz mit zunehmender Häufigkeit von Selbstdistanzierungen der Anteil

Selbstdistanzierungen vom NS für Person und Partei in Häufigkeitswerten*)
(Gesamtzahl der Aussagen 385)

Landtag	KPD	SPD	CDU	FDP	Alle Fraktionen
Nordrhein-Westfalen	0,61	0,48	1,00	1,35	0,73
Niedersachsen	0,90	1,16	1,61	0,95	1,09
Hessen	0,96	0,62	0,70	0,69	0,74
Bayern	—	1,22	1,71	0,58	1,35
Durchschnitt, 4 Landtage	0,79	0,90	1,39	0,82	

*) Erklärung s. S. 66.

Anteil (in %) der Parteidistanzierungen an den Selbstdistanzierungen

Nordrhein-Westfalen	50	36	33	54	43
Niedersachsen	14	19	17	50	20
Hessen	13	42	36	13	27
Bayern	—	61	23	30	37
Durchschnitt, 4 Landtage	26	46	25	38	34

der Parteidistanzierungen unter ihnen ab. (Für Bayern ist beim Vergleich das sehr viel höhere Häufigkeitsniveau in Rechnung zu stellen.) Den stark verteidigungsbedürftigen Abgeordneten schien nicht mehr die Partei der Rettungsanker zu sein, sondern nur noch die persönliche Integrität, der natürlich auch der Schutz des Landtagsreglements in erster Linie galt.

Die anderen und der Nationalsozialismus

Neben den distanzierenden Standortbestimmungen für die eigene Person oder Partei stehen Äußerungen über das Verhältnis anderer Abgeordneten und Parteien zum Nationalsozialismus (Fremdurteile). Die Häufigkeitsverteilung zeigt, daß im besonderen die Debatten des Landtags von Nordrhein-Westfalen mit Reaktionen der Parteien aufeinander beladen sind. In Bayern scheint der Landtag im Verhältnis freier von solchen Wechselreaktionen. In Niedersachsen und Hessen liegen die Häufigkeiten nahe am Normalwert (1,00).

Kombiniert man die Häufigkeiten mit den jeweiligen ID-Koeffizienten (Anteil der Identifizierungen an der Summe aller Fremdurteile einer Fraktion oder des gesamten Landtags), so gewinnt man einen Maßstab für die Beurteilung der Aggressivität des Gegeneinander. Als besonders aggressiv erweisen sich die kommunistischen Fraktionen. Sie äußern sich im Verhältnis überaus häufig und zumeist in identifizierender Weise über das Verhältnis anderer zum Nationalsozialismus. Die Sozialdemokraten zeigen in dieser Hinsicht außer in

Fremdurteile

Landtag	KPD	SPD	CDU	FDP	Alle Fraktionen
---------	-----	-----	-----	-----	-----------------

Häufigkeitswerte*) (Gesamtzahl der Aussagen 308)

Nordrhein-Westfalen	1,65	0,99	1,14	0,26	1,22
Niedersachsen	1,63	0,67	1,01	0,59	1,09
Hessen	2,06	0,68	0,56	0,54	1,02
Bayern	—	1,18	0,36	0,94	0,78
Durchschnitt, 4 Landtage .	1,76	0,93	0,61	0,64	

ID-Koeffizienten

Nordrhein-Westfalen	0,87	0,83	0,82	1,00	0,83
Niedersachsen	0,81	0,58	0,50	1,00	0,74
Hessen	0,88	0,86	0,43	1,00	0,84
Bayern	—	0,80	0,59	0,85	0,77
Durchschnitt, 4 Landtage .	0,86	0,80	0,65	0,83	0,77

*) Erklärung s. S. 66.

Bayern nur unterdurchschnittliches Interesse, aber vier Fünftel ihrer Fremdurteile sind Identifizierungen. Weniger häufig, aber verhältnismäßig kritisch urteilen die Freien Demokraten über andere. Die CDU/CSU hält sich in jeder Hinsicht zurück. Nur in NRW scheint sie sich dem Verhalten ihrer linken Nachbarn anzupassen.

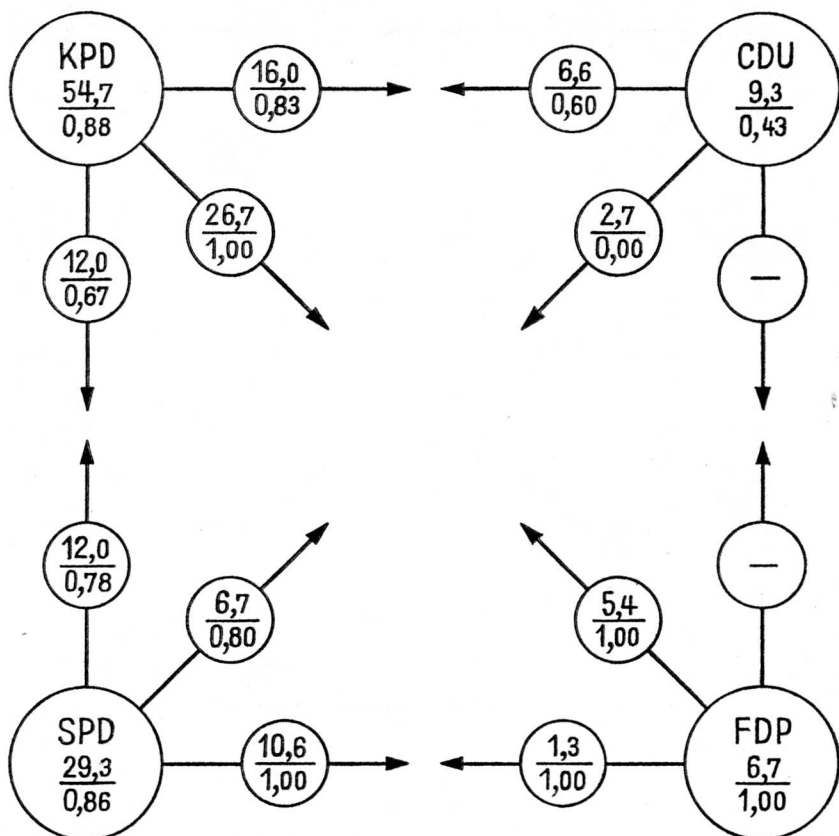
In Nordrhein-Westfalen verbindet sich die überdurchschnittlich große Häufigkeit von Fremdurteilen mit einem hohen Maß an Aggressivität. Mehr als in anderen Landtagen wird das parlamentarische Klima durch wechselseitige Vorwürfe, Verdächtigungen und Unterstellungen verschlechtert. Traut man dem ersten zahlenmäßigen Anschein, so entfaltet sich die parlamentarische Debatte in Bayern relativ günstig: NS-Identifizierungen werden vergleichsweise selten gegeneinander ausgespielt, der Anteil der Identifizierungen liegt im ganzen niedrig, das Fehlen einer kommunistischen Fraktion scheint sich auszuwirken.

Dagegen wirkt ein anderer Faktor verschärfend: Weil sie sich mehr als in anderen Landtagen auf die Zeit vor 1933, also auf leicht überprüfbare historische Fakten beziehen, fallen die Anwürfe in Bayern im Verhältnis härter als in anderen Ländern aus. Dazu wird die CSU von einem Gegner angegriffen, der sich nicht ebenso leicht abwehren läßt wie die politisch isolierten Kommunisten in anderen Landtagen. Von Kommunisten erhobene Vorwürfe konnte man ignorieren; man brauchte ihnen bloß ihr Fehlverhalten vor 1933 oder die Praxis der SED und der stalinistischen UdSSR vorzuhalten. Mit Beschuldigung-

gen, die von der SPD kamen, war es anders: Das Prestige der Sozialdemokraten als antifaschistische, demokratische Kraft war nicht auf die leichte Schulter zu nehmen.

Berücksichtigt man bei der Analyse der Fremdurteile, welche Fraktionen sich am Gegeneinander beteiligten, wie intensiv und mit welchen Zielgruppen, so kann man aus den Daten eine Art „Interaktionsschema“ ableiten. Als relativ frei von solchen Belastungen erweist sich dann die hessische Regierungskoalition — trotz im Durchschnitt hohen Identifikationskoeffizienten der Fraktionen (s. Interaktionsschema 1). Die in geringem Umfang von der SPD gegen die CDU gerichtete Kritik wird mit reiner Liebenswürdigkeit erwidert.

Interaktionsschema 1: Landtag Hessen*)

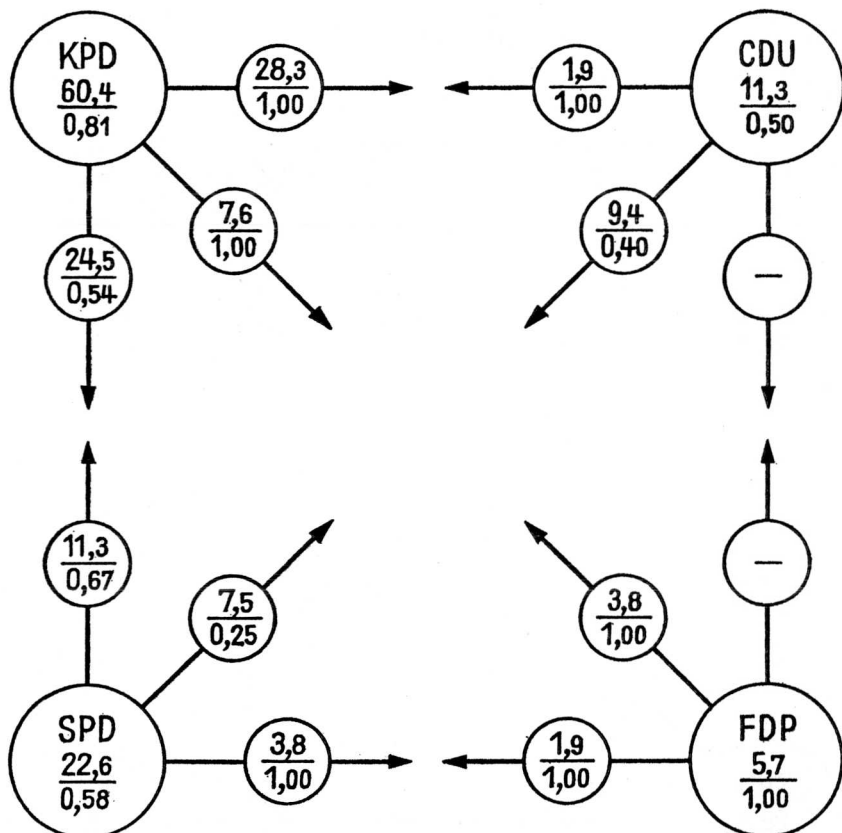


*) Im Zähler: prozentualer Anteil der Äußerungen über die mit Pfeil bezeichnete Partei an der Gesamtzahl der Fremdurteile (im großen Kreis Summe dieser Anteile für die genannte Partei); Gesamtzahl aller im Schema erfaßten Urteile 75. Im Nenner: Identifikationskoeffizient (s. S. 171).

Vorwürfe prallen vor allem im Randfeld zwischen KPD und FDP aufeinander oder sind Ausdruck der Spannungen zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen; es ist nicht verwunderlich, daß benachbarte Gegenspieler (KPD:SPD, CDU:FDP) einander schonender behandeln als extrem verschiedene (KPD:CDU, SPD:FDP).

Das hessische Muster findet sich in Niedersachsen wieder (s. Interaktionsschema 2). Die Regierungspartner hofieren einander, auch wenn die SPD von der anderen Seite nicht nur Schmeicheleien zu hören bekommt. Es sieht so aus, als übe die niedersächsische CDU schon vor

Interaktionsschema 2: Landtag Niedersachsen*)



*) Im Zähler: prozentualer Anteil der Äußerungen über die mit Pfeil bezeichnete Partei an der Gesamtzahl der Fremdurteile (im großen Kreis Summe dieser Anteile für die genannte Partei); Gesamtzahl aller im Schema erfaßten Urteile 53. Im Nenner: Identifikationskoeffizient (s. S. 171).

Urteile über die DP (in Klammern Identifikationskoeffizient): KPD 3 (0,67), SPD 13 (0,92), CDU 0, FDP 3 (1,00).

der Verschmelzung Solidarität mit der namentlich von der SPD heftig angegriffenen DP. Gemessen an einer Reihe von Merkmalen (z. B. NS-Anteile an Redezeit, vgl. S. 57), weisen beide Fraktionen von vornherein eine erstaunlich enge Verwandtschaft auf. Streit entfaltet sich in NiSa vor allem zwischen den Regierungsfractionen und der Opposition, aber auch dabei verhärten sich die Fronten nicht allzusehr. Die von der KPD heftig attackierte CDU schlägt kaum zurück, das rege Hin und Her zwischen KPD und SPD ist widerspruchsvoll und ambivalent; im ganzen bleibt der Anteil der Identifizierungen niedrig.

Von allen Fraktionen, die an der Auseinandersetzung rege teilnehmen, zeigen sich die Kommunisten am aggressivsten. Sie erreichen durchweg die höchsten Prozentanteile an der Summe aller Fremdurteile eines Landtags und sehr hohe Identifikationskoeffizienten. Das Hauptangriffsziel sind die Christlichen Demokraten. Nur in Hessen, wo die CDU sich in größerer Nähe zum Sozialismus bewegt als in Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen, nehmen die sich betont konservativ gebenden Freien Demokraten ihre Stelle als Angriffsobjekt ein.

Die höchsten aktiven ID-Koeffizienten erreichen indes nicht die Kommunisten, sondern die in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hessen nur wenig in die Auseinandersetzungen eingreifenden FDP-Fractionen. Von anderen Parteien (KPD und SPD, nicht jedoch CDU!) werden die Freien Demokraten — an ihrer eigenen Beteiligung gemessen — häufig und vor allem ausschließlich mit dem NS identifiziert. Umgekehrt bringen sie, wenn sie überhaupt von solchen Dingen reden, all ihre politischen Gegner ohne Ausnahme in die Nähe des NS.

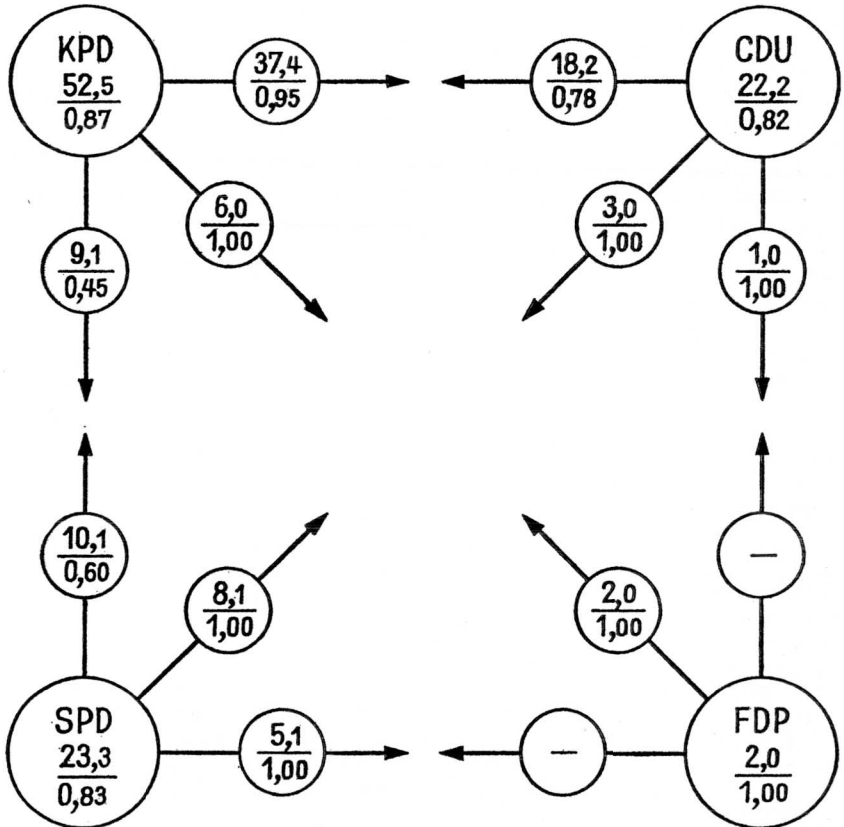
Latentes Bündnis zwischen CDU und FDP

Von der heftigen Polemik zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten auf der einen und den Freien Demokraten auf der anderen Seite hebt sich kraß der vollkommene Waffenstillstand ab, der *in puncto* Verhältnis zum Nationalsozialismus zwischen CDU (nicht CSU!) und FDP herrscht. Die einzige Bemerkung eines nordrhein-westfälischen CDU-Abgeordneten, die registriert werden konnte, kann den Eindruck nicht verwischen, daß der Bezugspunkt NS die Beziehungen zwischen CDU und FDP nicht im geringsten zu trüben scheint, sie sogar eher festigt; daran ändert auch die Tatsache nichts, daß diese Beziehungen in allen drei Landtagen von den Spannungen belastet sind, die sich zwischen Regierung und Opposition auftun. Jedenfalls werden Spannungen zwischen CDU und FDP nicht wie zwischen anderen Parteien über den Bezugspunkt NS abreagiert. Diese bemerkenswerte Harmonie (s. Interaktionsschema 3, S. 214) läßt sich ähnlich an der übereinstimmenden Einschätzung faschisti-

scher bzw. antifaschistischer Haltungen von gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen und an den Aussagen über die Ursachen und den Charakter des Nationalsozialismus ablesen.

Doch scheint diese Verbindung nur zustande zu kommen, wenn eine potente (NiSa und Hessen) oder zumindest bedrohlich scheinende Linke (NRW) als Katalysator hinzutritt. In Bayern, wo eine allein die Linke repräsentierende SPD es aus eigener Kraft kaum je zu einer Mehrheit bringen konnte, baute die FDP, beflügelt von beträchtlichen ideologischen Differenzen, eine größere Distanz zur allein regierenden und eigenwilligen CSU auf als sonst zu CDU-Fraktionen;

Interaktionsschema 3: Landtag Nordrhein-Westfalen*)

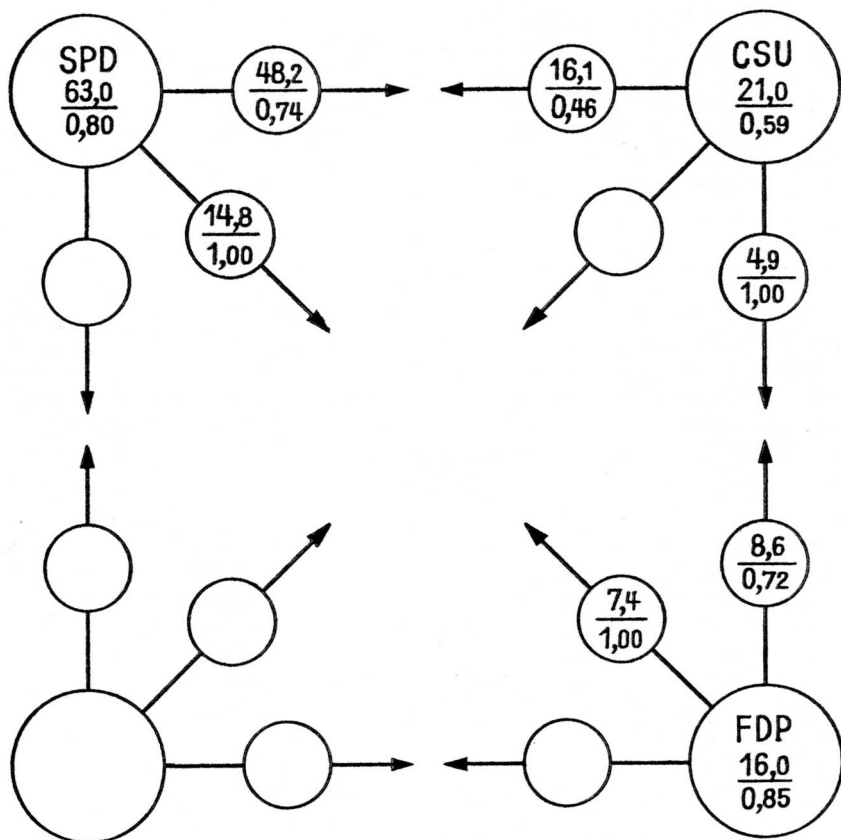


*) Im Zähler: prozentualer Anteil der Äußerungen über die mit Pfeil bezeichnete Partei an der Gesamtzahl der Fremdurteile (im großen Kreis Summe dieser Anteile für die genannte Partei); Gesamtzahl aller im Schema erfaßten Urteile 99. Im Nenner: Identifikationskoeffizient (s. S. 171).

wo sich die CDU in labilen, künstlichen Koalitionen mit der SPD einengt und gehemmt fühlte, hielt sie nach ihr gemäßerem Partnern Ausschau (s. Interaktionsschema 4).

Von Anfang an ist in den Landtagen trotz anders verklammernden Regierungsbündnissen die Koalition von CDU/CSU und FDP zu erkennen, die im Bizonalen Wirtschaftsrat und später im Bundestag offen sichtbar werden sollte. Sie zeichnet sich in den Landtagen gerade im Mit- und Gegeneinander ab, das durch das Thema Verhältnis zum Nationalsozialismus aktiviert wird. Zieht man auch noch die Haltung dieser latenten Koalition gegenüber den verschiedenen gesellschaftlichen Instanzen heran, gewinnt sie unzweideutig konserva-

Interaktionsschema 4: Landtag Bayern*)



*) Im Zähler: prozentualer Anteil der Äußerungen über die mit Pfeil bezeichnete Partei an der Gesamtzahl der Fremdurteile (im großen Kreis Summe dieser Anteile für die genannte Partei); Gesamtzahl aller im Schema erfaßten Urteile 81. Im Nenner: Identifikationskoeffizient (s. S. 171).

tiv-reaktionären Charakter. Sie scheint wenig geeignet zur Überwindung der nationalsozialistischen Hinterlassenschaft. Das mögen CDU und FDP auch selbst geahnt haben.

Wo das Verhältnis zum Nationalsozialismus zum Brennpunkt wird, entpuppt sich das Verhältnis der CDU/CSU und — trotz heftiger Gegenpolemik — auch der FDP zur Linken als defensiv. Beide Parteien werden in allen Landtagen mit Identifizierungen aggressiver bedrängt, als sie selbst gegen Sozialdemokraten und sogar Kommunisten Identifizierungen aussprechen; manchmal entspricht größerer Aggressivität auch häufigere Identifizierung. Das Mit- und Gegen-einander, das am Bezugspunkt NS entbrennt, transportiert Aggressionen vor allem von links nach rechts. Mit historischen Fakten konfrontiert, haben die Angeschuldigten beträchtliche Schwierigkeiten, in gleicher Münze heimzuzahlen. Und die Fakten müssen sie selbst konstatieren. In einer Reihe von Fällen stellen CDU und CSU ihren Quälgeistern von links (sogar den Kommunisten) für die Zeit vor 1945, also für die eigentliche Kampfzeit gegen den NS, ein besseres Zeugnis aus als für die Zeit danach. Für die Nachkriegszeit wollen sie das Verhalten ihrer Ankläger auf diese oder jene Weise als dem NS entlehnt brandmarken.

Polemik

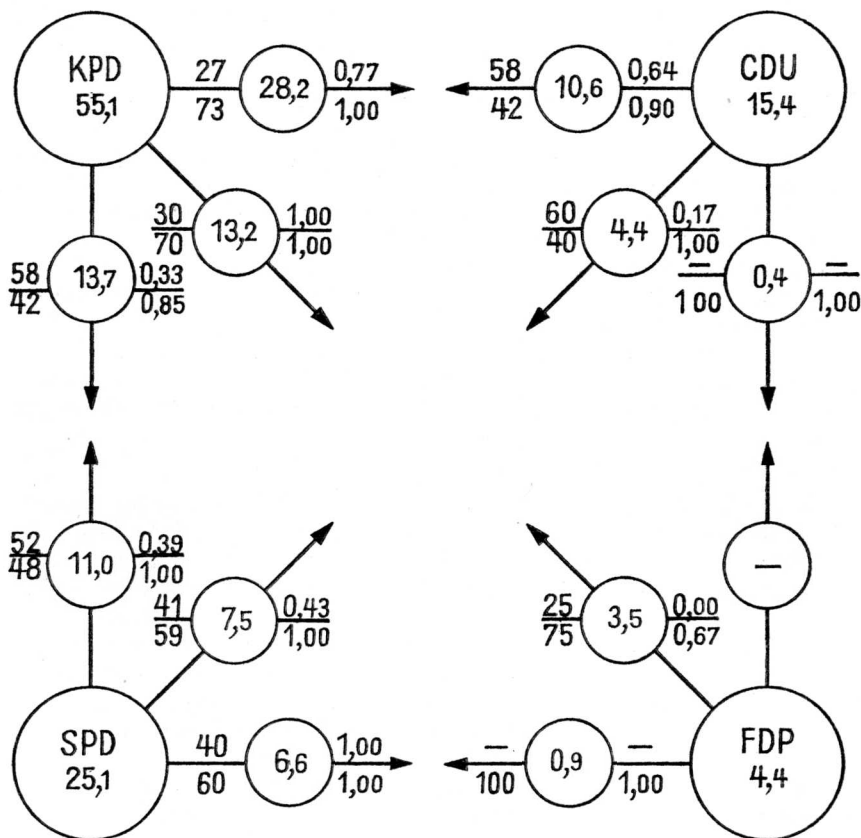
Das Mißverhältnis zwischen Identifikationskoeffizienten bei (aktiven) Fremdurteilen für die Zeit vor 1945 und Identifikationskoeffizienten für die Zeit danach läßt sich an allen Fraktionen beobachten, die sich nicht — wie einige FDP-Fraktionen — ausschließlich identifizierend äußern. Man darf in diesem Mißverhältnis ein Kriterium dafür sehen, wie sehr die Argumentation mit Unbeweisbarem belastet ist. Urteile über das NS-Verhältnis eines Abgeordneten oder seiner Partei, das zu Lebzeiten des NS-Regimes oder vor 1933 bestanden haben soll, lassen sich überprüfen und korrigieren. Wenn die Beschuldigung nicht auf den Angreifer zurückfallen und seine Glaubwürdigkeit in Frage stellen soll, muß das, was man dem andern vorwirft, ein gewisses Maß an Evidenz aufweisen. In bezug auf Identifizierungen für die Zeit nach 1945 gilt das nicht; sie haben den Charakter schwer faßbarer Anwürfe, Unterstellungen und Verdächtigungen. Es wird auf Einstellungen und Beziehungen angespielt, die niemand zugeben würde und die kaum beweisbar sind. Auf den Beweis scheint es in der Tat auch weniger anzukommen als auf die fortwährende Wiederholung: Etwas wird schon hängenbleiben.

Allerdings entbehrt die Unterschiedlichkeit in der Einschätzung des Verhaltens vor 1945 und danach nicht eines realen Kerns. Als Mitglieder von Regierungsparteien mußten nunmehr die Antifaschisten von gestern die Interessen von Gesellschaftsgruppen und Institutionen berücksichtigen, die sie vordem bekämpft hatten und die sie noch

immer nicht für zuverlässig hielten (Beispiel: ehemalige Berufssoldaten). Solcher Verpflichtungen waren die Kommunisten ledig, wenigstens in den Westzonen.

Zu polemischen Zwecken haben sich alle Fraktionen des Bezugspunkts NS bedient, allen voran die Kommunisten. Nur gut ein Drittel (35,2%) der von Kommunisten geäußerten Fremdurteile bezieht sich auf die Zeit vor 1945, und vor allem im Dialog mit der SPD erbringen solche Fremdurteile deutlich niedrigere Identifikationskoeffizienten

Interaktionsschema 5: Differenzierung nach Bezugszeit; Landtage von Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hessen*)



*) In den Kreisen: prozentualer Anteil der Äußerungen über die mit Pfeil bezeichnete Partei an der Gesamtzahl der im Schema erfaßten Fremdurteile (Gesamtzahl der Aussagen 227); links neben den Kreisen: prozentuale Verteilung der Fremdurteile nach Bezugszeit (obere Zeile: vor 1945, untere Zeile: nach 1945, Summe der im Kreis prozentual erfaßten Urteile = 100%), rechts neben den Kreisen die entsprechenden Identifikationskoeffizienten.

als Fremdurteile für die Zeit danach. Bei den Sozialdemokraten ist es ähnlich (43,5%). Die Linke macht regen Gebrauch von den polemischen Möglichkeiten des NS-Arguments.

In den Fraktionen der CDU und der FDP, die sich unter dem NS-Aspekt mehr mit der Vergangenheit ihrer politischen Gegner beschäftigen als mit deren Gegenwartsverhalten, zeigen sich die Zusammenhänge konsistenter (Anteil für die Zeit vor 1945: CDU/CSU 59,6, FDP 52,2% der Fremdurteile). Mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen, wo sich die CDU an der Polemik nicht minder heftig beteiligt als die Linksparteien, tritt sie besonders vergangenheitsorientiert, aber auch besonders vorsichtig hervor. Am wenigsten benutzt sie die Waffe NS-Bezug für die Austragung politischer Konflikte.

Bayerische Kontroversen

Im Interaktionsschema 5 (S. 217), das die Fremdurteile nach der Bezugszeit (vor/nach 1945) differenziert, sind im Hinblick auf die im Bayerischen Landtag verschiedene Parteienkonstellation Äußerungen bayerischer Abgeordneter nicht enthalten. In diesem Landtag scheint die parlamentarische Debatte, weil Kommunisten dem Landtag nicht angehören, von Unverifizierbarem entlastet; nicht zuletzt aus diesem Grunde verdienen jedoch die Auseinandersetzungen, ernst genommen zu werden. Sie werden relativ hart geführt. Der Anteil der gewichtigen historisierenden, zur Falsifikation oder Verifikation herausfordernden Urteile über das Verhalten vor 1945 ist in Bayern am höchsten; völlig ohne Bandagen (nicht eine einzige Distanzierung!) geht es zwischen SPD und FDP zu.

Ein Beispiel: Zu einer Generaldebatte über die Rolle der politischen Parteien vor 1933 wurde die nachträgliche Erörterung der Mißstände im Bayerischen Wirtschaftsministerium unter der Ministerschaft Ludwig Erhards¹ (in der ernannten Regierung Hoegner vor Beginn der ersten Wahlperiode). Als erster Redner führte schon in seinen ersten Sätzen der FDP-Abgeordnete Ernst Bodesheim Grundsätzliches in die Debatte ein: Er warf der SPD als Initiatorin des Untersuchungsausschusses und dem CSU-Ausschußvorsitzenden Schlögl vor, in den Praktiken und der Person Erhards das Prinzip der freien Marktwirtschaft treffen zu wollen. Versagt habe aber nicht ein Liberaler in der Wahrnehmung planwirtschaftlicher Aufgaben; versagt habe die Planwirtschaft selbst — und damit die Politik der Sozialdemokratie.²

Mit der Gleichsetzung nationalsozialistischer Kriegs-Zwangswirtschaft mit sozialdemokratischer Nachkriegs-Planwirtschaft wurden die Sozialdemokraten in die nächste Nachbarschaft des Nationalso-

¹ *LT Bayern, I.*, 67. Sitzung, 28. April 1948, SS. 1286 ff.; 68. Sitzung, 29. April 1948, SS. 1306 ff.

² *LT Bayern, I.*, 67. Sitzung, 28. April 1948, SS. 1291—1296.

zialismus gebracht. Mit einem Vorwurf — in der Sprache dieser Studie „Identifizierung“ genannt — kommt der Bezugspunkt unmittelbar ins Blickfeld. Aus der Rede des FDP-Abgeordneten Kurt Weidner ist dem Stenogramm zu entnehmen:

„Wenn Ihre Partei [zur SPD] 1933 ihre Pflicht erfüllt hätte, dann wäre es wahrscheinlich anders gekommen. [Erregte Zurufe von der SPD: Unverschämtheit! Wir waren ja alle im KZ! — Wo waren Sie eigentlich!] — So viele Fragen kann ich nicht beantworten. [Anhaltende erregte Zurufe von der SPD: So etwas schickt das Volk in den Landtag! — Das nennt sich Demokrat! — Das war echt demokratisch! — Glocke des Präsidenten. — Stock (SPD): Deshalb wählen euch ja die Nazis!] Ich bin stolz darauf, daß ich Freier Demokrat bin. [Seifried (SPD): Sie wissen ja gar nicht, was das ist! Ein verkappter Deutschnationaler sind Sie, merken Sie sich das! — Anhaltende Unruhe.]“³

Geschichtsklitterung nannte das der SPD-Abgeordnete Hoegner, ehemals Ministerpräsident. Leidenschaftlich trat er der FDP entgegen:

„Es wird so dargestellt, als ob der Nationalsozialismus im Jahre 1933 hochgekommen wäre, weil die Sozialdemokraten ihre Pflicht nicht erfüllt hätten. Hitler wurde am 30. Januar 1933 vom Reichspräsidenten Hindenburg auf Grund von drei Versprechen berufen. Das erste Versprechen, das er ablegte, war, daß er die Monarchie in Deutschland wieder einführen werde. Das zweite Versprechen ging dahin, in Deutschland das italienische Korporationssystem einzuführen. Das dritte Versprechen war, in Deutschland die Arbeiterorganisationen zu vernichten. Dieses letzte Versprechen hat er gehalten. Wem hat er nun dieses Versprechen gegeben? — Den Vertretern der freien Wirtschaft [Sehr gut! bei der SPD], den Kapitalisten! Das sind die geschichtlichen Tatsachen.

Nun das Verhalten der Sozialdemokratie: Jeder andere als ein Vertreter der Demokratischen Partei hätte der Sozialdemokratie Pflichtverletzung vorwerfen dürfen. [Stock: Sehr richtig!] Ich glaube, ich bin von meiner Fraktion der einzige, der damals jene Dinge im Deutschen Reichstag mitgemacht hat. Ich muß feststellen, daß auch die Vertreter der letzten Demokraten im Deutschen Reichstag, die sich damals Staatspartei nannten, am 23. März 1933 für das Ermächtigungsgesetz gestimmt haben.“⁴

Außer ihrem Nein zum Ermächtigungsgesetz hatten allerdings die Sozialdemokraten nichts unternommen, und die Gewerkschaften hatten keinen Generalstreik ausgerufen. Jeder gewaltsame Widerstand, meinte Hoegner in seiner Erklärung, sei 1933 aussichtslos gewesen. Dennoch sei Widerstand vereinzelt vorgekommen.

Als CSU-Abgeordneter sprach — nicht ohne eine Spitze gegen die FDP — der Landtagspräsident Michael Horlacher:

„Wie war denn die Lage im Jahre 1932? Gehen wir doch einmal darauf zurück. Welche Parteien haben dem nationalsozialistischen Ansturm standge-

³ *LT Bayern, I.*, 68. Sitzung, 29. April 1948, S. 1308.

⁴ *Ebd.*, S. 1312.

halten? Das waren die drei Parteien, deren Wähler auf gewisse politische Richtungen und Weltanschauungsgrundsätze eingestellt waren. Es waren die Sozialdemokratische Partei, das Zentrum und die Bayerische Volkspartei. Sie haben ihren Stamm gehalten. Wer ist zusammengebrochen? Zusammengebrochen ist ein Teil der Deutschnationalen. Restlos zusammengebrochen sind die egoistischen Wirtschaftsparteien, die überhaupt keine Fundierung hatten, nämlich die Deutsche Volkspartei, die Wirtschaftspartei und ein Großteil der Demokratischen Partei. Das ist die Lage, wie sie sich damals ergeben hat. Schauen Sie im Statistischen Jahrbuch nach! Es zeigt sich, daß der Zusammenbruch auf dieser bürgerlichen Seite im Verein mit dem Block der Nichtwähler zu dem Emporkommen des Nationalsozialismus geführt hat.“⁵

Gegenüber solchen Feststellungen mußte der FDP-Abgeordnete Dehler nach einer anderen Antwort auf die „Frage der geschichtlichen Wahrheit“⁶ suchen. Die Sozialdemokratie habe am Ausgang der Weimarer Republik sehr wohl versagt:

„Die Entscheidung fiel schon mit Papen. Papen war der Verzicht, die Aufgabe der Demokratie; Papen war der Übergang zum autoritären System. Was dann folgt, Schleicher, Hitler, waren nur die Konsequenz. Die Sozialdemokratie hatte damals Machtpositionen; Braun, Severing waren die Leute, die in dem größten deutschen Lande die Macht besaßen, und sie haben die Macht nicht genützt.“⁷

Aus der kritischen Analyse Horlachers schmiedet Dehler in einfallsreicher Improvisation eine glänzende Rechtfertigung der Liberalen:

„Man wirft uns Demokraten vor, daß wir 1932/33 keine Macht mehr hatten. Meine Damen und Herren, die Kurve der Entwicklung der Demokratischen Partei wird immer die Kurve der Entwicklung der Demokratie sein. Deswegen sind wir da, das ist unser Glaube und das ist unsere Überzeugung. Die Demokratische Partei zog 1919 in die Nationalversammlung nach Weimar mit ungefähr 90 Abgeordneten und im März 1933 waren es nur noch kümmerliche sechs Staatsparteiler. [Stock (SPD): Zwei!] — Sechs waren es noch — Meine Damen und Herren! Die Kurve des Abstiegs der Demokratischen Partei war die Kurve des Aufstiegs des Nationalsozialismus. Auf uns kam es an — der Herr Dr. Horlacher hat recht! —, nicht auf die Sozialdemokratie. [Hagen, Lorenz (SPD): Das Bürgertum hat versagt!] — Ja, Sie haben recht; das Bürgertum war feige; da liegt die geschichtliche Schuld. [Zuruf von der SPD: Das sind keine Demokraten!] — Herr Kollege Drechsel, ich formuliere es anders. Ich sage: Nur, wenn es uns gelingt, *Demokraten* zu schaffen, nur wenn es uns gelingt, eine demokratische Substanz für unser Volk zu erneuern, wird es uns gelingen, eine deutsche Demokratie zu schaffen. Nicht auf die Sozialdemokratie, nicht auf die Bayerische Volkspartei oder auf die Christlich-Soziale Union wird es ankommen, sondern auf die unbedingten Demokraten, wie wir sie schaffen wollen.“⁸

⁵ *Ebda.*, S. 1313.

⁶ *Ebda.*, S. 1314.

⁷ *Ebda.*, S. 1315.

⁸ *Ebda.*

Der CSU-Abgeordnete Donsberger habe „mit Recht die Dinge geistig angeschnitten“. Im letzten Betracht, unterstreicht Thomas Dehler, gehe es um „Freiheit oder Unfreiheit“, „Freiheit oder Organisation“.⁹

Dehlers Bemerkungen über die „geistesgeschichtliche Schuld des Sozialismus“ charakterisieren die tiefe Kluft, die sich, sobald es um das Verhältnis zum Nationalsozialismus geht, zwischen der Linken und der FDP in allen Landtagen auftut. Es verlohnt sich, daraus einige Passagen wiederzugeben:

„Vor hundert Jahren begann die Entwicklung des Sozialismus gleichzeitig mit dem Zeitpunkt, in dem die Demokratie erlag. Im Februar 1848 haben Karl Marx und Friedrich Engels ihr Kommunistisches Manifest veröffentlicht. Die Entwicklung war nicht die Entwicklung zur Freiheit, sondern die Entwicklung zur Organisation, zur Übermacht des Staates. Das war das Unheil, das auf allem lag, die geistesgeschichtliche Schuld des Sozialismus. Der Sozialismus hat unser Volk von dem Willen zur geistigen und zur politischen Freiheit weggeführt. Hier liegen, meine Damen und Herren, die *Berührungspunkte zwischen Sozialismus und Nationalsozialismus* im Geistigen.“¹⁰

Auf Hindenburg passe weniger der Vergleich mit „Menschen unserer Geistesrichtung“ als vielmehr das, was Oswald Spengler „Preubentum und *Sozialismus*“ genannt habe. Die Freien Demokraten seien angetreten zum Kampf um die Freiheit:

„Drüben steht das, was aus dem Kommunistischen Manifest herausgewachsen ist, der *östliche Staat* der *Unfreiheit*, verquickt mit dem Asiatentum, im Kampf gegen die Welt der Freiheit.“¹¹

Der im nationalsozialistischen Arsenal gut aufbewahrte Antibolschewismus wird in einer so abrupten Wendung aufgegriffen und als Kampfmittel („Alle Wege des Marxismus führen nach Moskau“, wird es später in einem CDU-Wahlplakat zur Bundestagswahl 1953 heißen) verwendet, daß Dehler die Zeit nicht findet, ihn zu entnazifizieren. Das „Asiatentum“ stammt unmittelbar aus der Waffenkammer der Goebbelschen Kriegspropaganda. Der Gerechtigkeit halber muß erwähnt werden, daß sich Dehler durchaus auf ältere Quellen, z. B. auch auf Trockij und sozialdemokratische Ressentiments hätte berufen können, aber erst durch die Nazi-Propaganda ist das „Asiatentum“ populär geworden.

Die Sozialdemokraten schlagen zurück. Jean Stock, Vorsitzender der SPD-Fraktion, interpretiert die Wahlergebnisse vor 1933 anders als Dehler:

„Die Nazis hatten im Jahre 1924 32 Abgeordnete, die Deutschnationalen 106, die Volkspartei 44, die Demokraten 28, das Zentrum 81, die Sozialdemokraten 100 und Sonstige 19. Ich will nicht alle Ziffern verlesen.

⁹ *Ebda.*

¹⁰ *Ebda.*, Auszeichnung im Original.

¹¹ *Ebda.*, S. 1316.

Im Jahre 1932 lauteten die Ziffern: Nationalsozialisten 196, Deutschnationale 54, also noch die Hälfte von früher, und die Demokraten nur noch 10 Prozent der seinerzeitigen Abgeordneten. [Dr. Dehler: Das Versagen des Bürgertums gestehe ich Ihnen zu, Herr Stock!] — Sehen Sie, Herr Kollege Dr. Dehler, Ihre Wähler von 1924 sind zu 90 Prozent als Wähler zu den Nationalsozialisten abgewandert, genauso die Wähler der Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei und sonst noch dieser kleinen Parteien.“¹²

Der FDP wirft Stock sogar vor, daß sie sich wieder des nazistischen Jargons bediene. (Er führt Stellen aus einem Flugblatt an, von dem die FDP jedoch behauptet, es sei nicht in ihrem Auftrag verteilt worden.) Zum Dank für Nazi-Anklänge habe die FDP die Stimmen der Nazis bekommen: „Ich kann Ihnen Orte nennen, die zu 90 Prozent nazistisch waren und heute bis zu 50 Prozent ihre Stimme der Demokratischen Partei gegeben haben; darüber besteht gar kein Zweifel.“¹³

Zwei Redner der SPD beschäftigen sich — gegen Dehler — mit der Geschichte der Arbeiterbewegung im 19. Jahrhundert und dem Versagen des Bürgertums vor 1933. Sie verschonen dabei auch nicht das christliche, nunmehr in der CSU organisierte Element des Bürgertums: „Sie haben uns 1932 den Kampf gegen die Kommunisten und die Nazi allein überlassen.“¹⁴

Erst gegen Ende der Debatte glättet der FDP-Fraktionsvorsitzende Linnert die Wogen, die hauptsächlich seine Fraktionskollegen aufgewühlt hatten. Er entschärft den nicht glücklich gewählten Bezugspunkt NS dadurch, daß er ihn in einen weiteren historischen Rahmen rückt: „Ich führe die Anfänge des Nationalsozialismus zurück bis vor 200 Jahren, als nämlich zum erstenmal ein sogenannter großer König Verträge gebrochen hat wie die Nazi auch . . .“¹⁵ Ehemalige Nationalsozialisten seien unter den Wählern aller Parteien zu finden; auch die Sozialdemokraten hätten schon einen „33er PG“ zum Bürgermeister gewählt. Das Herumwühlen in der Vergangenheit führe zu nichts Gutem. Lieber sollte man das Gemeinsame betonen.

Kommunistische Anschuldigungen

Die von Kommunisten und Sozialdemokraten über bürgerliche Politiker aufgestellten Behauptungen waren in manchen Fällen gewiß nicht unbegründet. Aber diese Praxis relativierte sich nicht selten selbst: mitunter lösten sich die Vorwürfe in Rauch auf, sofern man die Mühe nicht scheute (oder nicht zu scheuen brauchte), ihnen auf den Grund zu gehen. Das mag ein Beispiel aus dem Landtag von Niedersachsen beleuchten.

¹² *Ebda.*, S. 1317.

¹³ *Ebda.*, S. 1318.

¹⁴ *Ebda.*, S. 1320.

¹⁵ *Ebda.*, S. 1321.

Die niedersächsische KPD-Fraktion hatte einen Antrag eingebracht, den in Nürnberg freigesprochenen ehemaligen NS-Reichsbankpräsidenten Dr. Hjalmar Schacht zwecks Ausführung eines gegen ihn in Ludwigsburg ausgesprochenen Entnazifizierungsurteils verhaften zu lassen.¹⁶ (Schacht hatte den Wunsch geäußert, in Niedersachsen, wo er sich aufhielt, entnazifiziert zu werden; aber die britische Militärregierung wollte ihn nicht einem Entnazifizierungsverfahren unterwerfen.) Ministerpräsident Kopf (SPD) forderte den Landtag auf, den KPD-Antrag abzulehnen. In Niedersachsen könne nur niedersächsisches Entnazifizierungsrecht angewandt werden. Danach bleibe die Einstufung und Bestrafung in den Kategorien, in denen Schacht angeklagt und verurteilt worden sei, der Besatzungsmacht vorbehalten. Zur Prüfung der Materie wurde der Antrag sodann mit Unterstützung der SPD dem Rechtsausschuß überwiesen.

Nicht ganz zwei Monate später berichtete der Ausschuß¹⁷, daß das Ludwigsburger Verfahren nicht rechtskräftig abgeschlossen worden sei¹⁸ und daß ein niedersächsisches Entnazifizierungsverfahren demnach nicht in Gang gebracht werden könne: Niedersachsen erkenne die Entnazifizierungspraktiken anderer Länder an. Da Schacht im übrigen in Ludwigsburg in einer Kategorie angeklagt worden sei, über die in Niedersachsen die Besatzungsmacht entscheide, könnten deutsche Behörden nicht gegen Schacht vorgehen. Anders könne nur verfahren werden, wenn sich die Landesregierung im Sinne eines SPD-Antrags mit der Militärregierung dahin einigte, daß im Interesse der deutschen Rechtssicherheit Entnazifizierungsbescheide anderer deutscher Länder in Niedersachsen vollstreckbar würden.

Die Kommunisten hatten sich dem Ausschußbericht nicht angeschlossen. Sie blieben bei ihrer Forderung; die Landesregierung möge sich über die Rechtsvorschriften hinwegsetzen und Schacht verhaften lassen.

Die Weigerung der Regierung, diesem Antrag Folge zu leisten, wollten die Kommunisten vorzugsweise auf persönliche Widerstände des CDU-Justizministers Hofmeister zurückführen, der einige Monate lang SA-Anwärter gewesen sei, um sein juristisches Studium zu Ende zu führen; Hofmeister habe auch nicht bestritten, bei politischen Urteilen gegen Nazi-Gegner mitgewirkt zu haben. Nehme er nun für sich und die anderen beteiligten Richter in Anspruch, den Nazi-Verfolgten damals einen guten Dienst erwiesen zu haben, so sei dagegen festzustellen: „diese Sonderrichter“ hätten 70 Todesurteile ausgesprochen.¹⁹

¹⁶ *LT NiSa, I.*, 60. Sitzung, 16. Februar 1949, Sp. 3276—3282.

¹⁷ *LT NiSa, I.*, 66. Sitzung, 7. April 1949, Sp. 3601 ff.

¹⁸ Schacht war am 1. September 1948 von der Berufungskammer des Interniertenlagers Ludwigsburg unter Aufhebung des erstinstanzlichen Spruchs (8 Jahre Arbeitslager) für entlastet erklärt worden; s. Klaus Mehnert und Heinrich Schulte, Hrsg., *Deutschland-Jahrbuch 1949*, Essen, o. J. [Copyright 1949], S. 16.

¹⁹ *LT NiSa, I.*, 66. Sitzung, 7. April 1949, Sp. 3607.

Die KPD bringt einen Mißtrauensantrag gegen den Minister ein, aus der Affäre Schacht wird erst eine Affäre Hofmeister, dann eine Affäre Lehmann. Den KPD-Abgeordneten Robert Lehmann stellt der Landtagspräsident: ob er wirklich behaupten wolle, der Minister habe als Sonderrichter fungiert und Sonderrichter in Schutz genommen. Nach Auskunft des Ministerpräsidenten hatte Hofmeister als Assessor an Schnellgerichtsverfahren teilgenommen, „die von den Justizbehörden angeordnet worden waren, um die von der SS und SA illegal inhaftierten Personen möglichst schnell aus den Händen der SA und der SS zu befreien“.²⁰ Es entspinnt sich ein eigenartiges Zwiegespräch:

„*Abg. Lehmann (KPD)*: Ich habe in der Tat gesagt, Sonderrichter. Der Herr Ministerpräsident hat formuliert Schnellrichter. Ich nehme an, daß die Formulierung des Herrn Ministerpräsidenten richtiger als meine ist, obwohl der Unterschied höchstwahrscheinlich nur ein sehr schwacher ist. [*Abg. Schmalz (KPD)*: Ein Unterschied besteht nicht. Auf alle Fälle war das Untersuchungsverfahren ungesetzlich!] Was die Tatsache angeht, daß in Braunschweig diese 70 Todesurteile verhängt worden sind und daß der Redakteur der Zeitung *Volksfreund*, Thielemann, nach anfänglicher Überführung in das KZ dort dann auch später zu Tode gekommen ist durch ähnliche Urteile, so bringe ich das nur in einen mittelbaren Zusammenhang.

Präsident Olfers: Herr Abg. Lehmann! Unterstellen wir als wahr, daß dieser von Ihnen genannte Mann im KZ verstorben ist. Unterstellen wir als wahr, daß 70 Todesurteile gefällt wurden. Wollen Sie behaupten oder können Sie beweisen — das ist sehr wichtig, denn es ist ein Minister angesprochen worden —, daß auf diese Urteile der Abg. Hofmeister damals irgendwelchen Einfluß hatte oder genommen hat? Ich möchte, daß diese Äußerungen, die ja die Freunde von Herrn Dr. Hofmeister empörend finden — der Justizminister ist nicht anwesend —, klargestellt werden.

Abg. Lehmann (KPD): Ich habe nicht behauptet und möchte nicht behaupten, daß Herr Hofmeister auf diese 70 Todesurteile Einfluß genommen hat. [Hört, hört! rechts.]

Präsident Olfers: Ich glaube, damit ist dann der Fall bereinigt. Ich danke dem Abg. Lehmann, daß er das hier unumwunden klargestellt hat.

Was Schnellrichter oder Sonderrichter anlangt, so kann ich selbst ein Liedchen davon singen. Von der SA verhaftet, habe ich es einem Richter zu verdanken, nicht dem KZ, sondern einem ordentlichen Gericht zugeführt worden zu sein. Ich bitte, das auch zu beachten. Es gab solche Richter, Gott sei Dank! Leider gab es davon viel zu wenige. [Allgemeine Zustimmung.]“²¹

Durch Anspielungen, durch die Konstruktion „mittelbarer Zusammenhänge“, wie es der KPD-Redner nannte, durch wenig verschleierte Verdächtigungen versuchten die Kommunisten, die politischen Gegner auf der Rechten mit dem negativen Fixpunkt NS in Verbindung zu bringen. In den seltensten Fällen wurden sie aufgefordert, ihre Anschuldigungen zu belegen; vielfach begnügten sich die Angegriffenen mit Gegenangriffen und Selbstrechtfertigungen.

²⁰ *Ebda.*, Sp. 3625.

²¹ *Ebda.*, Sp. 3626.

Solche Praktiken griffen schnell um sich. Sie verminderten die Bereitschaft, überhaupt noch auf den Nationalsozialismus zu sprechen zu kommen.

Als Kampfmittel in der parlamentarischen Auseinandersetzung verlor die Identifizierung des politischen Gegners mit dem NS bei der Rechten und bei der SPD rasch an Popularität, während sich die Kommunisten gerade im letzten Drittel der Wahlperiode besonders häufig dieses Mittels bedienten. Sie selbst wurden in dieser Zeit von den großen Parteien eher milder beurteilt als zu Beginn oder in der Mitte der Wahlperiode. Im Gleichschritt mit den realen Machtverschiebungen schienen sich die Kommunisten selbst mehr und mehr in die Isolierung zu manövrieren.

Thema mit Variationen

Auf der Gegenseite stand dieser Haltung der Kommunisten zunächst nur bei den Spitzenpolitikern der CDU/CSU und FDP (bei den Ministern, den Mitgliedern des Fraktionsvorstandes, des Ältestenrates und des Haupt- oder Zwischenausschusses) die harte ideologische Verkrustung entgegen, die später, zur Zeit des KPD-Verbots, die Haltung der Bundesregierung bestimmen sollte. Das Fußvolk der CDU nahm die Kommunisten sehr viel weniger häufig, und wenn überhaupt, dann (wie auch das FDP-Fußvolk) in milderer Stimmung aufs Korn als die Prominenz. Da beim Übergang in den Bundestag oder in den zweiten Landtag prominente Abgeordnete größere Aufstiegs- oder Überlebenschancen hatten als Hinterbänkler, überdauerte in der CDU das aggressivere Element. Bei den Freien Demokraten war es ähnlich, mit dem Unterschied, daß nur verschiedene Häufigkeiten, nicht verschiedene Identifikationskoeffizienten die beiden Gruppen voneinander unterscheiden. Die Prominenz verhielt sich aggressiver als das Fußvolk.

Auf der Linken kehren sich die Trends um. Prominente und sich über die erste Landtagswahlperiode hinaus behauptende SPD-Redner nehmen häufiger als weniger prominente und später ausscheidende Abgeordnete Stellung zu KPD und CDU/CSU und beurteilen sie differenzierter. In der KPD begegnen die prominenteren Abgeordneten zumindest der SPD konzilianter. Anderen Parteien gegenüber zeigen sich keine Differenzen.

Exponierte oder feste Position in Fraktion, Landtag und Partei mindert also in der SPD und verstärkt in der CDU/CSU die Bereitschaft, unter Anspielung auf den Bezugspunkt NS Konflikte auszutragen. Das Kriterium NS-Bezug scheint in „höheren“ Regionen an Trennschärfe und für die CDU an kompromittierendem Gewicht zu verlieren.

Konkrete Erfahrungen mit dem NS-Regime (Inhaftierung, Verfolgung) haben dafür allem Anschein nach den gegenteiligen Effekt.

CDU-Abgeordnete, die vom NS verfolgt worden waren oder sich als Widerständler bezeichnen, beurteilen die Linksparteien entweder weniger häufig (KPD) oder merkbar differenzierter, positiver (SPD) als die Abgeordneten, in deren Lebensläufen Angaben über ihr Verhältnis zum NS nicht zu finden sind. Die zuletzt genannte Gruppe greift besonders die KPD sehr heftig an. Geringere Eigendistanz zum NS scheint in der CDU/CSU die Neigung zum polemischen, gegen links gerichteten Gebrauch des NS-Vehikels zu vergrößern. In der SPD ist es umgekehrt. Verfolgte äußern sich — vor allem über die CDU/CSU — relativ häufig und zugleich auch kritisch. Größere persönliche Distanz zum NS bedeutet zugleich größere Distanz zum christlich-bürgerlichen Lager.

Zwischenrufe

Eine Ergänzung zu den Interaktionsschemata bietet das Zwischenrufverhalten. Häufig provozierten Abgeordnete mit NS-Statements zustimmende oder ablehnende Zwischenrufe aus anderen Fraktionen; gelegentlich reagierten sie mit einem NS-Statement zustimmend oder ablehnend auf einen Zwischenruf. Solch instrumentale Verwendung eines NS-Statements kommt auf der Rechten etwas häufiger vor als auf der Linken. Am häufigsten findet sie sich in der nordrhein-westfälischen CDU-Fraktion, wo ein NS-Statement in 9 von 101 Wortergreifungen einen Zwischenruf aus anderen Fraktionen abwehrt. (Zwischenrufreaktionen dieser Art insgesamt in % aller Wortergreifungen, Durchschnitt für vier Landtage: KPD 3,8, SPD 3,1, CDU/CSU 5,9, FDP 4,6.) In Verbindung mit den Häufigkeiten der Selbstdistanzierungen erweisen die Zwischenrufdaten den taktisch defensiven Gebrauch des NS-Bezugs als besonders typisch für die CDU/CSU.

Häufiger als die Redner fühlen sich die Zuhörer zu spontanen Reaktionen herausgefordert, die den Bezug auf den NS mit sich bringen. Je nach Landtag wird im Durchschnitt ein Drittel (Hessen) bis mehr als die Hälfte aller NS-bezogenen Wortergreifungen (Niedersachsen) von Zwischenrufen unterbrochen, die eine auf das Thema NS eingehende Bemerkung des Redners unterstützen oder zurückweisen. Die Häufigkeit der Unterbrechungen und das Verhältnis von Zustimmung und Widerspruch variieren mit der Position, die den Fraktionen und ihren antifaschistischen Neigungen in der jeweiligen Landtagskonstellation zukommt.

Den geringsten Dissens scheint es, mißt man ihn am Zwischenrufverhalten, in Hessen gegeben zu haben; im Durchschnitt wird nur ein Drittel aller NS-bezogenen Wortergreifungen von Zwischenrufen unterbrochen, die zudem zu zwei Dritteln, im Fall der beiden Koalitionspartner sogar zu mehr als drei Vierteln, Zustimmungen darstellen. Zwischenrufe an die Adresse kommunistischer Redner sind in Hessen (wie in NiSa) zwar vor allem Abwehrreaktionen, kommen aber

Zwischenrufverhalten

Landtag	KPD	SPD	CDU	FDP	Alle Fraktionen
---------	-----	-----	-----	-----	-----------------

Durch Zwischenrufe unterbrochene Wortergreifungen

(in % aller verschlüsselten Wortergreifungen)

NRW	39,7	40,4	47,6	11,1	39,2
Niedersachsen . . .	51,2	54,4	47,2	56,3	52,4
Hessen	21,8	39,9	35,6	36,5	32,8
Bayern	—	42,7	45,8	47,1	44,8

Zustimmende Zwischenrufe

(in % aller Zwischenrufe)

NRW	59,6	70,4	50,0	25,0	58,8
Niedersachsen . . .	34,9	73,3	50,0	61,1	54,9
Hessen	37,5	77,5	76,2	52,6	64,6
Bayern	—	60,2	51,0	57,6	55,4

relativ selten vor, so daß die aggressiv antifaschistische KPD, obgleich sie von Sozialdemokraten häufig angegriffen wird, in Hessen bei linksorientierter Regierungskoalition eine nicht ganz so krasse Außenseiterposition einnimmt wie in NiSa, wo sie um einiges schwächer ist als in Hessen.

Dort wird jede zweite der zahlreichen Wortergreifungen von KPD-Abgeordneten von meist ablehnenden Zwischenrufen unterbrochen. Unterbrechungen anderer Redner sind in Niedersachsen zwar nicht weniger häufig, fallen jedoch vergleichsweise günstig aus. Besonders SPD-Redner finden oft spontane Zustimmung.

In Nordrhein-Westfalen begegnet man den Kommunisten ebenfalls toleranter als in Niedersachsen. Obgleich sie sich gegenüber anderen Fraktionen aggressiv verhalten, geben sie zu überwiegend zustimmenden Zwischenrufen in nicht gerade geringer Zahl Veranlassung. Diese Beobachtung stimmt überein mit der relativ günstigen Bilanz passiv erhaltener Fremdurteile aus anderen Parteien, insbesondere aus der SPD.

In Bayern kommt die CSU etwas weniger günstig weg als die Oppositionsparteien SPD und FDP. FDP-Redner werden (ganz im Gegensatz zu NRW) etwas häufiger noch als sozialdemokratische unterbrochen, und auch kaum weniger in zustimmender Absicht.

Interpretation

Ein Vergleich der Interaktionsfelder legt es nahe, die Verschiedenheiten von Landtag zu Landtag aus dem Verhältnis zweier miteinander in Verbindung stehender Faktoren zu erklären: a/ Spannung zwischen Regierung und Regierungsmehrheit auf der einen und Opposi-

tion von links und rechts auf der anderen Seite; b/ Spannung zwischen links und rechts, die mit dem ersten Spannungsverhältnis zusammenfallen kann, aber nicht muß.

Der Fall Bayern kann als Kontrolleexperiment zu den drei anderen Landtagen verstanden werden: Entsprechend der Landesstruktur spielt hier der Problemkreis Wirtschaftsdemokratie eine geringe Rolle, und das kommunistische Element fällt auf Grund dieser Struktur und infolge eines besonderen Wahlsystems ganz aus. Offenbar entladen sich hier die Spannungen zwischen den Parteien, die sich in der Stellungnahme zum Nationalsozialismus zwischen den Parteien anhäufen, auf der Achse Regierung-Opposition — statt auf der Achse links-rechts wie in Nordrhein-Westfalen. Den Rahmen bildet ein Dreiparteiensystem, in dem zwischen jeweils zwei Parteien gegenüber der dritten Gemeinsamkeiten und Divergenzen bestehen; jede Partei kann sich von Fall zu Fall, je nachdem, wo sie den Akzent gesetzt hat, mit einer der beiden anderen verbünden; die jeweils dritte bleibt draußen. Sozialdemokraten und Freie Demokraten stimmen miteinander in der Kulturpolitik gegen die CSU überein (und divergieren in der Wirtschaftspolitik, wo die FDP der CSU näherkommt als der SPD). SPD und CSU haben Berührungspunkte in der Sozialpolitik, und wenigstens ein Teil der CSU-Fraktion geht mit der antifaschistischen Haltung der SPD konform; nicht so die FDP. Da die Linke, nur durch die Sozialdemokraten vertreten, relativ ungefährlich scheint und — anders als in Nordrhein-Westfalen — grundsätzliche wirtschaftspolitische Entscheidungen nicht anstehen, wird das vor allem wirtschaftspolitisch motivierte Bündnis von CDU/CSU und FDP nicht akut: weder in Form einer Koalitionsregierung noch etwa in einem Netz spontaner Interaktionen.

Wie sehr ein solches Netz von Miteinander- und Gegeneinander-Impulsen von substantiellen Voraussetzungen her bestimmt ist, und wie wenig von einer parlamentarischen Oberflächenstruktur her, die der Substanz entbehrt, zeigt sich am Beispiel Nordrhein-Westfalens; bei SPD und CDU tritt die Loyalität zur Koalitionsregierung und zum Koalitionspartner hinter der (Hoch-)Spannung zurück, die sich aus Konflikten um wirtschaftspolitische Kardinalfragen zwischen links und rechts auflädt und folgerichtig auch entlang dieser Linie entlädt.

Das hessische Beispiel scheint diese Interpretation zu bestätigen. Hier stimmen die Koalitionspartner über weite Strecken der Wahlperiode in wirtschaftspolitischen Fragen im wesentlichen überein. Zumindest im manifesten Selbstverständnis der Beteiligten, das durch heftige Opposition von links und rechts nicht wenig gefördert wird, bringt die Entscheidung über das wirtschaftliche Wiederaufbauprinzip keinen radikalen Bruch mit dem Ja oder Nein zur Regierung (wie in NRW). Die Spannungen bleiben im ganzen relativ gering. Dennoch kann man aus der Analyse der NS-bezogenen Interaktionen einen latenten Vorwurf der SPD gegenüber der CDU und die

latente Nähe von CDU und FDP herauslesen; auf jeden Fall kommt sie in dem Waffenstillstand zwischen den beiden Parteien zum Ausdruck.

Sofern die Interaktionsanalyse einen relevanten Ausschnitt anvisiert, bewährt sie sich als parlamentarische Tiefensonde, als Stabilitätsprobe auf politische Oberflächenstrukturen, die sich in der Dimension Regierung-Opposition entfalten. Aus ihr geht klar hervor, daß die ersten Allparteien- oder SPD-CDU-Koalitionen, soweit es um den Komplex Nationalsozialismus ging, nicht nur in ihrer Beziehung zu den gesellschaftlichen Kräften, sondern konsequenterweise auch in sich zerstritten waren. Solange es die SPD im Unterschied zu CDU/CSU und FDP für nötig hielt, aus den historischen Erfahrungen Konsequenzen im Hinblick auf die Sozialstruktur zu ziehen, und solche Konsequenzen möglich schienen, war der Konfliktzustand nicht zu überwinden.

Daß man sich als demokratisch begriff und parlamentarisch zu regieren gedachte, überbrückte nicht die Kluft. Die entscheidende Differenz war, ob man dem Nationalsozialismus als Sozialist oder als Nicht- oder Antisozialist begegnete. Erst in späterer Zeit, als dieser Differenz die Substanz längst entzogen war, als die private Verfügungsgewalt über die wirtschaftlichen Schlüsselpositionen und die alten Standes- und Berufsprivilegien nicht mehr in Frage gestellt wurden, konnte Ruhe einziehen. Jetzt konnte der nunmehr irrelevante Bezug auf den Nationalsozialismus alle Parteien in ihrem demokratischen Selbstgefühl bestärken und — einigen. Der Funktionswandel des Komplexes Nationalsozialismus, der einem Verlust an Erfahrung gleichkommt, hatte sich schon früh angebahnt.

WIDERSPRUCHSVOLLE HALTUNGSKOMPONENTEN

Demokratisierungswille relativiert

Der Einstellung einer jeden Partei zum Nationalsozialismus, der Position, die sie diesem Bezugspunkt gegenüber im Vergleich mit anderen Parteien einnimmt, ist mit Hilfe der erhobenen Daten auf zweierlei Wegen näherzukommen.

Den einen Weg kennzeichnet die Ermittlung der gesellschaftlichen Kräfte, die sie auf den Nationalsozialismus bezieht, mit der Feststellung, wie diese In-Beziehung-Setzung erfolgt. Die Aussagen, „Relationen“ genannt, an denen sich das ablesen läßt, sind relativ farbig, inhaltsreich und gewichtig. Da der Nationalsozialismus allgemein als negativer Fixpunkt begriffen wird, bezeichnen sie auf sehr verbindliche Weise die Haltung der Partei zu dem so bestimmten Feld. (Sie distanziert sich von den mit dem Nationalsozialismus identifizierten Kräften und identifiziert sich mit den von ihm distanzierenden.)

Zum andern Weg gehört, daß man die „einfachen“ Statements auszählt, in denen sich die Einstellung der Parlamentarier zum Nationalsozialismus ohne Bezug auf gesellschaftliche Gruppen und Institutionen ausdrückt. Obwohl diese Äußerungen auf den ersten Blick nicht weniger entschieden anmuten als die „Relationen“, sagen sie relativ wenig aus; sie legen den Redner sehr viel weniger fest als Urteile über Gesellschaftsgruppen, die im Parlament ihre Ankläger oder Verteidiger finden. Am aussagekräftigsten sind noch Äußerungen, die in eindeutiger, extremer Weise zur Aufgabe der antifaschistischen Demokratisierung Stellung nehmen. Über solche Statements, kurz Extreme genannt, s. Liste SS. 283 ff.; Kategorien 1 und 2 = kritische, 5 und 6 = unkritische Extreme. Als antifaschistische Demokratisierung wird hier nicht nur die von den Besatzungsmächten initiierte Entnazifizierung im engeren Sinne gesehen, sondern auch schlechthin alles, was dazu dienen soll, eine Wiederholung totalitärer Zustände zu verhindern.

Kritik und Standort

In diesem Zusammenhang werden — das ist eine Eigentümlichkeit der Nachkriegssituation — nicht nur kritische, sondern auch ausgesprochen unkritische, ja rechtfertigende Bemerkungen gemacht. Kritische Urteile sind den identifizierenden Relationen vergleichbar, unkritische den Distanzierungen. Auch hier läßt sich ein Koeffizient

bilden: Das Verhältnis der kritischen zu allen extremen (kritischen und unkritischen) Statements könnte „Antifa“-Koeffizient genannt werden.

Im Unterschied zum Identifikationskoeffizienten, der durch die Zahl der Identifizierungen oder Distanzierungen bestimmt wird (kritische Haltung, wenn Identifizierungen — bei 0,50 bis 1,00 — überwiegen; unkritische Haltung umgekehrt, wenn Distanzierungen — bei 0,50 bis 0,00 — überwiegend), läßt sich der „Antifa“-Koeffizient nur zu einem empirisch bestimmten Durchschnittswert in Bezug setzen. Für die fünfzehn Fraktionen in den vier Landtagen liegt dieser Wert bei 0,70. Das heißt: Sieben Zehntel der eindeutig bestimmbar „einfachen“ Statements zum antifaschistischen Demokratisierungsprozeß sind kritische, drei Zehntel unkritische bis rechtfertigende Äußerungen. Der „Antifa“-Koeffizient für alle KPD- und SPD-Fraktionen liegt bei oder über diesem Wert, der entsprechende Koeffizient für alle CDU- und FDP-Fraktionen darunter (s. Tabelle auf S. 232).

Ähnlich ist es mit dem Identifikationskoeffizienten. Der Durchschnittswert für 1118 Relationen aus fünfzehn Fraktionen beträgt 0,61. Rund sechs Zehntel sind also Identifizierungen, vier Zehntel Distanzierungen. Mit Ausnahme der SPD/Hessen liegen die Identifikationskoeffizienten für die KPD- und SPD-Fraktionen darüber, die Koeffizienten für die anderen Fraktionen mit Ausnahme der (untypischen) FDP/NiSa darunter. (Die FDP/NRW erreicht genau den Durchschnittswert.) Grob betrachtet, scheinen sich also beide Koeffizienten parallel zu verändern; feldbezogene Kritik ginge dann mit entschiedenen antifaschistischen Proklamationen allgemeinerer Art einher. Bei näherem Zusehen drängt jedoch der Koeffizientenvergleich für KPD und SPD zu anderen Schlußfolgerungen als für CDU/CSU und FDP. Vorher noch kurz ein Blick auf die Häufigkeiten:

Häufigkeiten der Relationen und Extreme*)

R = Relationen (Gesamtzahl 1118), E = Extreme (Gesamtzahl 802)

Landtag	KPD		SPD		CDU		FDP		Alle Fraktionen	
	R	E	R	E	R	E	R	E	R	E
NRW	1,19	1,05	0,81	0,86	0,70	0,89	0,64	1,29	0,91	0,98
Niedersachsen	1,10	0,90	0,94	0,90	0,78	1,34	0,54	1,51	0,95	1,02
Hessen	0,98	1,10	0,75	1,14	0,40	1,52	0,36	1,90	0,70	1,29
Bayern	—	—	1,27	0,74	1,37	0,83	1,15	0,94	1,30	0,80
Durchschnitt, 4 Landtage	1,11	1,02	0,99	0,89	1,04	0,98	0,75	1,34		

*) Angaben in Häufigkeitswerten, Erklärung s. S. 66.

Identifikations- und „Antifa“-Koeffizienten

I = Identifikationskoeffizient**), A = „Antifa“-Koeffizient***)

Landtag	KPD		SPD		CDU		FDP		Alle Fraktionen	
	I	A	I	A	I	A	I	A	I	A
NRW	0,87	0,98	0,72	0,89	0,37	0,62	0,61	0,46	0,72	0,81
Niedersachsen	0,76	0,85	0,66	0,81	0,29	0,29	0,70	0,40	0,69	0,67
Hessen	0,79	0,82	0,57	0,70	0,56	0,48	0,42	0,48	0,64	0,64
Bayern	—	—	0,69	0,87	0,38	0,56	0,47	0,62	0,51	0,68
Durchschnitt, 4 Landtage	0,82	0,90	0,66	0,80	0,39	0,53	0,51	0,50	0,61	0,70

***) Erklärung s. S. 97; **) Erklärung s. S. 231 f.

Beide Statement-Gruppen (Extreme und Relationen) umfassen zusammen zwei Fünftel (41,1 Prozent) des gesamten Materials; wie zu erwarten war, verhalten sich die Häufigkeiten komplementär. Mit Ausnahme der nordrhein-westfälischen KPD-, SPD- und CDU-Fraktion, deren Häufigkeitswerte in beiden Statement-Gruppen vom Durchschnitt parallel abweichen (KPD nach oben, SPD und CDU nach unten), liegt jeweils einer der beiden Werte über, der andere unter dem Durchschnitt des Landtags (waagrecht) oder der Partei (senkrecht zu lesen). (Dabei kann überdurchschnittliche Häufigkeit in bezug auf das Landtagsmittel durchaus mit unterdurchschnittlicher Häufigkeit in bezug auf das Parteienmittel zusammenfallen.) Mit Ausnahme des Landtags von Nordrhein-Westfalen, in dem sich SPD und CDU neben der überaus aktiven KPD in beiden Kategorien zurückhalten, geht also hohe Beteiligung in der einen Kategorie einher mit geringer Beteiligung in der anderen. Man äußert sich entweder mehr in der einen oder mehr in der anderen Weise. Was damit zum Ausdruck kommt, ist aber offenbar links etwas anderes als rechts.

Relativierungen auf der Rechten

Verhalten sich die Quantitäten in allen Parteien gleich, nämlich tendenziell komplementär, so zeigen die Koeffizienten, Maßstäbe der Kritik, auf der Linken andere Entsprechungen als auf der Rechten: Die Koeffizienten für die KPD- und SPD-Fraktionen liegen mit nur einer Ausnahme (ID-Koeffizient SPD/Hessen) über dem Gesamtdurchschnitt. Ihre Rangfolgen korrelieren — mit nur einer Unregelmäßigkeit (KPD/Hessen) — positiv, d. h. die Koeffizienten stützen und bestätigen einander. Dagegen liegen die Koeffizienten für CDU/CSU und FDP fast durchweg unter dem Gesamtdurchschnitt. Die Rangfolgen korrelieren eher negativ (hoher Koeffizient in der einen Kategorie,

Rangfolgen der Koeffizienten*)

KPD:			SPD:		
	ID	A		ID	A
NRW	0,87	0,98	NRW	0,72	0,89
Hessen	0,79	0,82	Bayern	0,69	0,87
Niedersachsen	0,76	0,85	Niedersachsen	0,66	0,81
			Hessen	0,57	0,70
Durchschnitt	0,82	0,90	Durchschnitt	0,66	0,80
CDU/CSU:			FPD:		
	ID	A		ID	A
Hessen	0,56	0,48	Niedersachsen	0,70	0,40
Bayern	0,38	0,56	NRW	0,61	0,46
NRW	0,37	0,62	Bayern	0,47	0,62
Niedersachsen	0,29	0,29	Hessen	0,42	0,48
Durchschnitt	0,39	0,53	Durchschnitt	0,51	0,50

*) Durchschnittlicher ID-Koeffizient = 0,61, „Antifa“-Koeffizient = 0,70.

niederer in der anderen), d. h. sie relativieren einander, heben einander gegenseitig auf.

Geht in den Fraktionen der Linken ein gewisses Maß Kritik an Gesellschaftsgruppen mit entsprechend kritischer Haltung zur allgemeinen Entnazifizierung einher, so wird auf der Rechten, namentlich unter Berücksichtigung der komplementären Häufigkeiten, die zumeist (in fünf von acht Fällen) das unkritischere Potential als größer ausweisen, Kritik an sozialen Kräften annulliert durch Kritiklosigkeit gegenüber politischen Zuständen. Vereinfacht ausgedrückt: Die FDP, die noch einen Rest kritischer Distanz zu ehemaligen Partnern des Nationalsozialismus (z. B. Justiz) aufbringt, will keine Sanktionen; die CDU/CSU, die ihren Antifaschismus etwas nachhaltiger proklamiert, sieht keine gesellschaftlichen Kräfte, gegen die sich dieser Antifaschismus richten könnte, sie stößt ins Leere.

Relativierungen auf der Linken

Daß ein Verhaltensaspekt in bezug auf einen anderen ungedeckt scheint, ist auch auf der Linken zu beobachten. Der Abstand zwischen beiden Koeffizienten ist in den sozialdemokratischen Fraktionen im Durchschnitt größer als in kommunistischen (0,14 gegen 0,08). Die Sozialdemokraten, die sich in Zonen minderer Radikalität bewegen, begegnen ihrem breit aufgefächert wahrgenommenen Feld vorsichtiger, als auf Grund ihres sonstigen allgemeinen antifaschistischen Engagements zu erwarten wäre. Die Kommunisten zeigen sich konsequenter, begnügen sich jedoch mit stereotypen Attacken auf wenige Machtzentren in Wirtschaft und Staat: Ihr Antifaschismus wird so auf andere Weise in sich zurückgenommen.

Welches Verhalten der historischen Realität und aktuellen Machtchancen eher angemessen war, steht hier nicht zur Debatte. Zu zeigen waren nur wechselseitige Relativierungen verschiedener Einstellungskomponenten.

Wie sich allgemeine antifaschistische Proklamationen oder Gegenkritik oder Kritikabwehr einerseits und mehr oder minder kritische Urteile über verschiedene Gesellschaftsgruppen andererseits zueinander verhalten, kann überall dort bis in den Einzelfall hinein verfolgt werden, wo in einer Wortergreifung eine feldbestimmende Relation neben einem einfachen Statement steht, das als kritisch oder unkritisch bezeichnet werden kann (Aufspaltung *aller* geeigneten einfachen Statements, nicht nur der extremen). Selbstverständlich kommt es vor, daß in einer Wortergreifung einfache kritische Statements neben unkritischen stehen, so daß begleitende Relationen nur einer widerspruchsvollen, mehrdeutigen Mittellage allgemeiner antifaschistischer Kritik zugerechnet werden können. Daß es sich beim Nebeneinander kritischer und unkritischer Statements tatsächlich um eine Bewußtseinslage, in diesem Falle vornehmlich sozialdemokratischer Abgeordneter, handelt und nicht etwa nur um eine Unschärfe des Untersuchungsinstruments, scheint daraus hervorzugehen, daß die Identifikationskoeffizienten, für Relationen, die sowohl von kritischen als auch von unkritischen Statements begleitet sind, zwischen den Werten für Relationen liegen, die sich mit Statements nur der einen oder anderen Kategorie verbinden. (Daß sich auf der Linken ID- und „Antifa“-Koeffizienten parallel verändern, war bereits festgestellt worden.) Solche mehrdeutigen Fälle sind jedoch in der folgenden Übersicht mit den von eindeutig unkritischen Statements begleiteten Relationen in eine Gruppe gerechnet worden.

Die Gegenüberstellung antifaschistischer Bekenntnisse und der Beurteilung von Gesellschaftsgruppen und Institutionen im Einzelfall ermöglicht eine ergänzende Überprüfung. Wenigstens für eine Partei, die Sozialdemokraten, fördert sie eine nicht unwesentliche Korrektur zutage. (Andere Rednergruppen bringen in ihren Wortergreifungen zahlenmäßig nicht genug Doppelungen von Statements beider Kategorien.) Hier zeigt sich: Die Parallelität von mehr oder weniger kritischer Haltung gegenüber politischen Zuständen einerseits und gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen andererseits, die für die Linke bezeichnend ist, findet sich auch im Einzelfall wieder. Urteile über das Verhältnis von Exekutive und Justiz zum Nationalsozialismus, die von kritischen Statements begleitet werden, sind zu höheren, über dem Parteidurchschnitt liegenden Teilen Identifizierungen als Urteile, die von unkritischen oder mehrdeutigen Statements begleitet werden. Gleiches findet sich bei CDU/CSU-Urteilen über die Exekutive, die neben einfachen Statements stehen.

Um so mehr muß es auffallen, daß sich dieses Verhältnis bei sozialdemokratischen Urteilen über die Bevölkerung allgemein, den Mittel-

stand und das Bildungsbürgertum umkehrt. In diesen Fällen kommen Relationen in Verbindung mit kritischen Begleit-Statements auf niedrigere, unterdurchschnittliche Identifikationskoeffizienten und umgekehrt. Sozialdemokraten, die sich zum allgemeinen Demokratisierungsprozeß widerspruchsvoll und unkritisch äußern, scheinen die Bevölkerung allgemein, den Mittelstand und Bildungsbürgertum eher kompromißloser mit dem Nationalsozialismus zu identifizieren, als es ihre Kollegen tun, die sich entschiedener antifaschistisch gebärden; der Exekutive und der Justiz stehen sie dagegen etwas unkritischer gegenüber.

Einfache Statements und Beurteilung von sozialen Gruppen und Institutionen in Wortergreifungen von SPD-Abgeordneten

Begleit-Statements	Urteile über:			
	Bevölkerung allg., Mittelstand und Bildungsbürgertum		Exekutive und Justiz	
	absolut	ID-Koeff.	absolut	ID-Koeff.
Kritisch	47	0,53	48	0,77
Unkritisch, mehrdeutig	41	0,83	30	0,57
Zusammen	88	0,67	78	0,72

Bei aller Vorsicht, mit der an die Auswertung kleiner absoluter Zahlen herangegangen werden muß, drängt sich die Überlegung auf, daß verbal schwach ausgeprägter Antifaschismus vor den festgefügtten Institutionen des Staates weniger Bestand hat als vor diffusen Gesellschaftsgruppen, die dem Parlament viel weniger direkt präsent sind. Offenbar verbinden sich nicht nur bei Parlamentariern der CDU/CSU Kritikabwehr und Verniedlichung des Nationalsozialismus mit der Rücksichtnahme auf Inhaber staatlicher Machtpositionen. Recht eindeutig läßt sich dies Verhaltensmuster innerhalb der sozialdemokratischen Fraktionen als rollenspezifisch für die Prominenz (s. w. u. Kap. XVI) identifizieren.

Taktische Erwägungen

Die in den Landtagsprotokollen enthaltenen Urteile über das NS-Verhältnis sozialer Gruppen und Institutionen stehen nicht isoliert oder um ihrer selbst willen dort verzeichnet, sie sind Elemente von Stellungnahmen zu eigenen oder fremden Initiativen, von Begründung, Zustimmung oder Widerspruch. Der Redner kann als

Regierungs- oder Fraktionssprecher a/ eine eigene Initiative begründen, b/ einer Initiative anderer (bekräftigend oder abschwächend) zustimmen oder aber c/ einer Initiative anderer widersprechen. Zu fragen ist, inwieweit die dabei geäußerten Urteile über gesellschaftliche Gruppen oder Institutionen vom Kontext her, von taktischen Erwägungen bestimmt sind. Wird etwa im Zusammenhang mit der Begründung eigener Absichten aus den verschiedensten Rücksichten heraus häufiger distanzierend geurteilt als im Widerspruch gegen die Vorstöße anderer?

Die Zahlen beweisen eher das Gegenteil: Relationen im Kontext widersprechender Stellungnahmen haben bei SPD, CDU/CSU und FDP im ganzen gesehen merklich niedrigere Identifikationskoeffizienten als Relationen im Kontext Begründung in eigener Sache. Redner, die Vorstöße ihrer Regierung oder Fraktion begründen, beurteilen das Verhältnis der in dem Zusammenhang erwähnten gesellschaftlichen Kräfte zum Nationalsozialismus im ganzen etwas kritischer als Redner, die solchen Vorstößen entgegengetreten; Initiatoren scheinen weniger von Rücksichten bestimmt als Opponenten, Widerspruch verbindet sich mit einem Schuß Anbiederung. Diese Interpretation läßt sich

Urteile über soziale Gruppen und Institutionen*) unterschieden nach Art der Stellungnahme im Kontext (in % und ID-Koeffizient):

Art der Stellungnahme	KPD		SPD		CDU/CSU		FDP	
	%	ID	%	ID	%	ID	%	ID
Begründung eigener Initiative . . .	35	0,73	30	0,79	23	0,55	} 49	0,52
Zustimmung zu fremder Initiative . . .	19	0,93	39	0,63	63	0,36		
Widerspruch gegen fremde Initiative . . .	46	0,92	31	0,64	14	0,41	51	0,40
Zusammen . . .	100	0,86	100	0,68	100	0,41	100	0,46
Gesamtzahl . . .	222		237		190		68	

*) Zusammenfassung aller spezifischen Relationen, zur Erklärung s. w. u. S. 243.

auch mit dem Beispiel KPD stützen: Gerade sie als die Oppositionspartei schlechthin reichert Begründungen eigener Vorlagen mit relativ viel Distanzierungen an, und zwar im besonderen jener Kräfte, die von Sprechern der SPD und zum Teil auch CDU bei der Begründung eigener Vorlagen relativ kritisch beurteilt werden, Bildungsbürgertum und Exekutive. Es scheint, als ob die Kommunisten es sich lei-

sten können, in direkten Vorstößen Machtchancen wahrzunehmen, die die anderen Parteien nur im Widerspruch, am liebsten aber in Form modifizierender, d. h. abschwächender Zustimmung zu den Vorlagen ihrer Regierungen zu ergreifen wagen. Unter der Voraussetzung des Handlungszwanges in Angelegenheiten, die von den Betroffenen als Zumutung empfunden werden (Beispiel Entnazifizierung), verbindet eine Zustimmung mit abschwächendem Vorbehalt auf ideale Weise das Notwendige mit dem Nützlichen. Mit einem solchen Ja-Aber kommt die SPD der Exekutive, die CDU/CSU daneben noch dem Bildungsbürgertum und der Justiz, sehr entgegen.

SUBSTRUKTUREN IN DEN PARTEIEN

Sichtbare und latente Differenzierung

In der bisherigen Analyse der Aussagen zum Thema Nationalsozialismus wurde vor allem nach der Zugehörigkeit der Aussagenden zu einzelnen Landtagsfraktionen unterschieden. Aber schon in der Analyse der Interaktionsfelder machte sich der modifizierende Einfluß anderer Merkmale bemerkbar. Was machte es in der Beurteilung der einen oder anderen Partei aus, ob dem Abgeordneten in seiner Fraktion eine exponierte Stellung zukam oder nicht? Wirkten Erfahrungen mit dem Terrorapparat des NS moderierend oder radikalierend?

Die Faktoren, die hier zusätzlich eingreifen, gehen quer durch die Fraktionen und bewirken auf verschiedenen Seiten Verschiedenes. Beeinflussen solche Faktoren generell die Urteile der Parlamentarier über den Prozeß der antifaschistischen Demokratisierung und ihre Haltung zu den besonders ins Auge gefaßten Gesellschaftsgruppen?

Faktoren, die dazwischentreten

Wenn man die Wirksamkeit modifizierender Faktoren unterstellt, muß man fragen, ob nicht etwa Differenzierungen nach anderen als den bisher beachteten Merkmalen bestimmte Substrukturen hervor-treten lassen. Möglicherweise erschiene, wenn solche Substrukturen von Bedeutung sind, die politische Relevanz der einen oder anderen typischen Parteieinstellung in einem anderen Licht, als auf Grund der bisherigen Ergebnisse hatte angenommen werden können.

In den Urteilen können sich konkrete *politische Erfahrungen* der Urteilenden niedergeschlagen haben: a/ Erfahrungen, die man als Mandatsträger oder als Mitglied und Funktionär einer Partei, einer Gewerkschaft oder einer anderen politischen Organisation vor der nationalsozialistischen Machtergreifung gemacht hatte; b/ Erfahrungen danach: Verfolgung, Gefängnis, Konzentrationslager oder andere Erfahrungen mit dem siegreichen NS-Regime. Ebensogut möglich ist die Beeinflussung der Urteile durch Rollenerwartungen, die man in seiner Eigenschaft als Parlamentarier nach dem Ende des Nationalsozialismus realisierte (z. B. Rücksichten auf Kräfte innerhalb und außerhalb des Parlaments) oder durch thematisch relevante Selektionsprozesse innerhalb der Parteien und Fraktionen. Die Bedeutung dieses Faktors könnte wiederum mit dem *politischen Status* des Urtei-

lenden variieren. Ablesen läßt sich dieser Status an zweierlei: a/ den Funktionen des Sprechers, dessen Aussage registriert worden ist, in Fraktion und Parlament (Ministeramt, Zugehörigkeit zum Fraktionsvorstand oder wichtiger Parlamentsausschüsse); b/ seinem weiteren Schicksal als Parlamentarier (Entsendung in den Bundestag oder Wiederwahl in den Landtag für die zweite Wahlperiode). Gab es unter der Decke typischer Parteihaltungen geheime Koalitionen zwischen Antifaschisten verschiedener Couleur? Waren verfolgte CDU/CSU-Abgeordnete in gleichem Maße und auf die gleiche Weise radikal wie verfolgte Sozialdemokraten? Oder — unter Berücksichtigung der verschiedenen Niveaus — wenigstens so radikal wie nicht verfolgte Sozialdemokraten? Stimmten in den Fraktionen die Spitzenpolitiker in der Beurteilung des Phänomens mehr überein als „Nichtprominente“? Urteilte die Prominenz milder, weil ihr Rücksichten auf Wähler- und Machtgruppen stärker bewußt waren? Oder fühlte sie sich im Gegenteil mehr als weniger exponierte Abgeordnete einer antifaschistischen Demokratisierung und ihren Konsequenzen verpflichtet?

Antworten auf solche Fragen sind nur annäherungsweise möglich. Nicht nur müßten für exakte Antworten alle Faktoren exakt erfaßbar sein; sie müßten auch noch isoliert werden können, und es müßte feststellbar sein, wie sich jeder einzelne Faktor unter sonst gleichen Bedingungen verändert. Wollte man neu auftretende Differenzen neuen Faktoren zweifelsfrei zusprechen, müßten die möglicherweise zusätzlich oder gar in höherem Maße ausschlaggebenden Merkmale nicht nur zu den erprobten Merkmalen, etwa den Verschiedenheiten von Landtag zu Landtag, hinzutreten (statt nur an ihre Stelle treten), sondern es müßten auch außerdem bei der Veränderung einer Variablen alle anderen zugleich im Griff behalten und kontrolliert werden können. Technisch wäre das nicht unmöglich (außer für Hessen, wo nicht genug biographisches Material amtlich zusammengestellt worden ist). Aber eine bis ins letzte vervollkommnete Differenzierung dieser Art erbrächte in vielen Fällen viel zu kleine Zahlen, als daß Interpretationen berechtigterweise versucht werden könnten.

Aus diesem Grunde kann Unterscheidung der Statements nach den Personendaten der Sprechenden die Unterscheidung nach Landtagen nicht ergänzen; sie kann nur an deren Stelle treten, und die innerhalb einer Partei von Landtag zu Landtag auftretenden Verschiedenheiten müssen vernachlässigt werden. Auch von den neu eingebrachten Variablen kann jeweils immer nur eine auf ihren Effekt hin untersucht werden. Unterbleiben muß ferner — wegen der kleinen Zahlen — die isolierte Behandlung einer Variablen bei gleichzeitiger Kontrolle aller übrigen. Was ermittelt werden kann, sind darum keine strikten Kausalzusammenhänge, sondern Tendenzen. Mit anderen Worten: Feststellen läßt sich nur, wohin das eine oder andere Merkmal das Urteil tendieren läßt.

Politische Erfahrung und interne Rangordnung

Wenn gleichzeitige Kontrolle der verschiedenen Faktoren nicht möglich ist, so ist vorab wenigstens Aufklärung über mögliche wechselseitige Abhängigkeiten nötig. Vermutlich wurden Abgeordnete, die sich vor 1933 für ihre Partei als Mandatsträger exponiert hatten, von den Nazis häufiger und härter verfolgt als Parteifunktionäre oder einfache Parteimitglieder, die in der Öffentlichkeit weniger bekannt waren. Äußerungen ehemaliger Mandatsträger wären also in höherem Maße als Äußerungen früher weniger exponierter Personen mit Äußerungen von Verfolgten gleichzusetzen. Ebenso wird politische Tätigkeit vor 1933 mit dem Fraktionsstatus eines Abgeordneten nach 1945 einiges zu tun gehabt haben; und die Position, die man in der Fraktion eingenommen hat, wird nicht ohne Einfluß darauf gewesen sein, ob man in den zweiten Landtag oder in den Bundestag kam oder aufs Altenteil gesetzt wurde. Prominente Abgeordnete und Minister fallen Schrumpfungsprozessen nach Wahlniederlagen, wie sie die CDU/CSU außer in Nordrhein-Westfalen bei den Landtagswahlen für die zweite Wahlperiode erlitt, weniger leicht zum Opfer als das gemeine Fußvolk. Nichtprominente müssen, sofern sie überhaupt wieder nominiert werden, mit wenig sicheren Wahlkreisen und Listenplätzen vorlieb nehmen.¹

Unter den Faktoren, die möglicherweise die Einstellung zum NS tangieren, fallen Varianten politischer Tätigkeit vor 1933 mit spezifischen Erfahrungen unter dem Nationalsozialismus weitgehend zusammen. (Freilich ist bei der Auswertung biographischer Daten Vorsicht geboten: Grundlage der Analyse sind unüberprüfte Selbstdarstellungen der Abgeordneten, wie sie in die amtlichen Landtagshandbücher eingehen.) Für alle Parteien gilt: Höhere Exponiertheit zieht intensivere Verfolgung nach sich. Eine Ausnahme bilden die wenigen zum Thema NS redenden ehemaligen Mandatsträger in der FDP: In ihren Lebensläufen ist durchweg nichts über NS-Erfahrungen enthalten.

¹ Abgeordnete, die in ihren Lebensläufen über NS-Verfolgungen berichten, sind unter denen, die zum Thema Nationalsozialismus das Wort ergreifen, verständlicherweise überrepräsentiert. Andererseits sind die, denen das Thema Nationalsozialismus besonders naheliegt, nicht repräsentativ für die Gesamtheit der Abgeordneten. Und da wechselseitige Abhängigkeiten (Interdependenzen, Merkmalskorrelationen) vornehmlich unter dem thematischen Aspekt interessieren, sollen sie auch nicht für die Gesamtheit der Abgeordneten untersucht werden, sondern nur für die Gruppe der zum Thema redenden. Da es ferner im übrigen nicht um Abgeordnete als Einzelpersonen geht, sondern um parteispezifische Gruppeneinstellungen und Gewicht und Verflechtung parteispezifischer Faktoren, die in sie eingehen, soll die statistische Einheit, an der eine bestimmte regelhafte Merkmalskoinzidenz interessiert, die Wortergreifung sein, nicht das einzelne Abgeordnetenschicksal. Etwa in dem Maße, in dem sich bestimmte Abgeordnete zu Wort melden (und die Personaldaten werden am Ende mit einzelnen Statements gekoppelt, die sich nicht gleichmäßig über die Wortergreifungen verteilen), gehen die Faktoren ins Material ein (vgl. Tabelle 19 im Anhang). Der Korrelationstest liefert insofern nur ein verzerrtes Bild einer Untergruppe (der zum Thema redenden Abgeordneten), als die Merkmale von Vielrednern stärker durchschlagen denn die schweigsamerer Abgeordneter. Trotzdem darf man vermuten, daß die aufgedeckten Zusammenhänge an der Gesamtheit der Abgeordneten wohl mit anderer Durchschlagskraft, aber nicht mit wesentlich verschiedener Tendenz zu beobachten sind. Solcherlei Rückschlüsse stehen allerdings nicht im Mittelpunkt des Interesses.

Das Schicksal der ehemaligen Mandatsträger (Kommunalpolitiker, Landtags- und Reichstagsabgeordneten) im Dritten Reich war in der überwiegenden Zahl der Fälle, bei den Kommunisten sogar fast ausnahmslos, Haft, Zuchthaus oder KZ. Ehemalige Mitglieder oder Funktionäre von Parteien, Gewerkschaften und anderen politischen Organisationen, sofern sie der KPD und der SPD angehören, erwähnen in ihren Biographien aus dem Dritten Reich ebenfalls vor allem Freiheitsentzug, wenn auch weniger häufig als ehemalige Mandatsträger; vergleichbar situierte Abgeordnete der CDU/CSU und FDP berichten dagegen in erster Linie von beruflichen Nachteilen und anderen Schikanen. Auch in diesem Fall spiegeln die Zahlen die besonders gegen die Arbeiterbewegung gerichtete Stoßkraft des Nationalsozialismus wider. Sozialdemokratische Wortergreifungen zum Thema NS stammen häufiger noch als kommunistische von Verfolgten, obwohl die Erwähnung von Verfolgungen in den Lebensläufen aller kommunistischen Abgeordneten anteilig nicht seltener vorkommt als bei den Sozialdemokraten; auch unter den kommunistischen Sprechern sind Verfolgte überrepräsentiert.

Das Potential an NS-Erfahrungen, das sich normalerweise mit kommunistischen Statements verbindet, ist verhältnismäßig klein. Dafür gibt es eine gleichsam organisatorische Erklärung: Die Kommunisten waren (wie auch die Freien Demokraten) infolge geringer Fraktionsstärke gezwungen, das Redesoll gleichmäßiger auf die Fraktionsmitglieder zu verteilen; infolgedessen kamen auch weniger profilierte Abgeordnete relativ häufig zu Wort. In der CDU/CSU und vor allem SPD überwiegen NS-Statements prominenter Abgeordneter, von denen viele Verfolgte waren.

Von den 40 KPD-Abgeordneten aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, über die Handbuch-Lebensläufe vorliegen, hat ein Fünftel keine Angaben über politische Tätigkeit vor 1933 (nicht zu verwechseln mit Angaben über NS-Verfolgungen!) gemacht. Für das Erfahrungspotential, aus dem NS-Statements schöpfen, ist das nicht unwichtig. Von den 135 SPD-Abgeordneten beider Landtage schweigt sich nur jeder neunte über politische Tätigkeit vor 1933 aus. Verzichteten die Kommunisten darauf, biographisch Selbstverständliches zu erwähnen? Oder hatten sie nicht mehr genug ehemalige Parteiprominenten, die sie — in derselben Proportion wie andere Parteien — in die Parlamente hätten entsenden können?

Ohne Zweifel hatte der Nazi-Terror die Kommunisten besonders hart getroffen. Auf der anderen Seite waren frühere Inhaber öffentlicher Ämter vielleicht gar nicht besonders gesucht: In den kommunistischen Fraktionen läßt sich beobachten, daß ehemalige Mandatsträger (sofern man sie identifizieren kann) bei der Besetzung von Spitzenpositionen nicht bevorzugt werden. Das ist ein Unterschied zu Gepflogenheiten in anderen Fraktionen. Zählt man nur die zum Thema NS redenden KPD-Abgeordneten, so hat man sogar den Ein-

druck, daß ehemalige Mandatsträger zugunsten von reinen Parteifunktionären oder „unbeschriebenen Blättern“ spürbar benachteiligt werden; das ist aber wohl eher, wie einer Auszählung der KPD-Lebensläufe zu entnehmen ist, das Resultat einer Gleichbehandlung aller Fraktionsmitglieder, die sonst nicht hervorsticht. (In den sozialdemokratischen Fraktionen sind ehemalige Reichstags- oder Landtagsabgeordnete unter den Rednern, die zum Nationalsozialismus etwas sagen, sehr stark vertreten.) Auch in den kommunistischen Fraktionen hatten prominente Abgeordnete beim Übergang in den Bundestag oder in den zweiten Landtag etwas größere Aufstiegs- oder Überlebenschancen als nichtprominente. In der Tendenz gewannen aber in der KPD andere Kräfte an Einfluß — oder zumindest konnten sich da andere Kräfte behaupten — als in den anderen Parteien.

Setzen sich in der KPD (und FDP) die jüngeren, politisch weniger belasteten, flexibleren, anpassungsfähigeren Abgeordneten durch, so behaupten sich unter den Rednern der SPD und CDU/CSU die älteren, erfahrenen. Vor allem die SPD hat Schwierigkeiten, sich zu regenerieren. Hat diese Kräfte- oder Rangverteilung innerhalb der Fraktionen Einfluß auf Einstellungen zum Nationalsozialismus? Und wenn ja, in welcher Richtung?

Testbasis und Testverfahren

Die Frage nach den Substrukturen läuft methodisch auf einen Vergleich verschiedener Materialproportionen (Koeffizienten) hinaus. Dazu eine Vorbemerkung: Wie schon hervorgehoben, kann kein Datenquantum beliebig weit differenziert werden: je verzweigter die Kategorien, desto geringer die Aussagekraft der von ihnen erfaßten kleinen Zahl der Fälle. Um tragfähiger, hinreichend großer Zahlen willen müssen bei der innerparteilichen Aufgliederung der Statements nicht nur die Unterschiede von Landtag zu Landtag vernachlässigt, sondern auch die Statements in größeren Kategorien zusammengefaßt, ihre Bedeutungen also allgemeiner verstanden werden.

Für die Suche nach Substrukturen wird eine Testbasis gebildet, in der die aussagekräftigsten Statements zusammengefaßt werden. Das sind alle „einfachen“ Statements und Relationen, in denen ein Redner in relativ eindeutiger Weise zum antifaschistischen Demokratisierungsprozeß und gegenüber besonderen gesellschaftlichen Kräften Position bezieht. Aussagen über Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen des Nationalsozialismus sind ebensowenig zur Testbasis gerechnet worden wie Aussagen über das NS-Verhältnis des unbestimmten Gros der Bevölkerung und der als NS-Opfer bezeichneten Bevölkerungsgruppen.

Die Auswahl der „einfachen“ Statements umfaßt, skalar geordnet, folgende sechs Statement-Kategorien: 1. Nazis sollen politisch inaktiv

gehalten werden (in den Tabellen 17 und 20 im Anhang abgekürzt als *Nazis pol. inaktiv*); 2. Bekenntnisse zum Antifaschismus, allgemein gehalten (*Allg. Antifaschismus*); 3. Gefahr des Noch-Vorhandenseins oder Wiederauflebens des Nationalsozialismus (*Neo-NS-Gefahr*); 4. *Kritik am Entnazifizierungsverfahren*; 5. *Ablehnung der Entnazifizierung*; 6. Notwendigkeit, Nazis wieder in die Gesellschaft einzugliedern (*Nazis integrieren*). (Zu Einzelheiten s. Zusammenstellung im Anhang, SS. 283 ff.) Die in der Testbasis berücksichtigten spezifischen Relationen zielen auf das NS-Verhältnis von Proletariat, Mittelstand, Bildungsbürgertum, Kapitalisten, Exekutive und Justiz.

Sofern Lebenslaufdaten der Abgeordneten eine Rolle spielen, fallen die relativ zahlreichen Äußerungen der Abgeordneten, für die keine Lebensläufe vorliegen, aus dem Vergleich notwendigerweise heraus. Das Material schmilzt noch einmal zusammen, wiederum verzerrt, da die hessischen Statements im Durchschnitt, besonders aber die der SPD, weniger radikal sind als Statements aus anderen Landtagen. Deshalb soll für die Aufgliederung der einfachen Statements nach Lebenslaufdaten nur ein Vergleich der auf den extremen Statements beruhenden „Antifa“-Koeffizienten (s. S. 231) vorgenommen werden; sonst schmelzen die Zahlen zu sehr zusammen. Die Analyse der Veränderungen im Zeitablauf und die Konfrontierung der Einstellungen prominenter und politisch aufsteigender Abgeordneter mit den Einstellungen ihrer weniger einfluß- und erfolgreichen Kollegen — gleichsam ein Blick hinter Partei- und Fraktionskulissen — kann dagegen weitergeführt werden: Über einen Vergleich der Extreme hinaus ist hier die Auswertung aller in den sechs Auswahlkategorien erfaßten einfachen Statements und aller berücksichtigten spezifischen Relationen möglich. Dafür steht die Testbasis voll zur Verfügung.²

² In der Auswahl der einfachen Statements (Kategorien 1—6) sind die kleinen Parteien stärker vertreten als in der Grundgesamtheit (s. Tabelle 16 im Anhang). Unter den Extremen (Kategorien 1 und 2 kritische, 5 und 6 unkritische; Anteil der kritischen = „Antifa“-Koeffizient) pendeln die Prozentanteile von KPD und CDU/CSU wieder auf den Grundanteil zurück, der SPD-Anteil verringert sich noch einmal, der FDP-Anteil wächst weiterhin. Zusammen mit den Verschiebungen, die sich beim Übergang von der Gesamtheit der Relationen zur Untergruppe der spezifischen Relationen ergeben (der KPD-Anteil vergrößert sich auf Kosten aller anderen), sind die Parteianteile in der Testbasis gegenüber der Grundverteilung leicht nivelliert, so daß die Vergleichsbedingungen eher besser scheinen. Eine Häufigkeitskontrolle im Sinne der Häufigkeitswerte (s. S. 66) kann hier nicht mehr erfolgen: Eine nach den Personaldaten der Redner aufgegliederte Grundverteilung aller Testbasis-Statements, die die Norm abgeben könnte, liegt nicht vor. Häufigkeitswerte hätten sich auf Grund der Lücken bei den Lebenslaufdaten von Fall zu Fall auf verschiedene Grundgesamtheiten zu beziehen und wären daher wenig sinnvoll. Die Verteilungen von Statements, die nach Rednermerkmalen aufgegliedert sind, können innerhalb der Parteien nur noch annäherungsweise durch Vergleich mit den prozentualen Anteilen an den Wortergreifungen kontrolliert und interpretiert werden (s. Tabelle 19 im Anhang). In der Regel verteilen sich die Statements der Auswahl (einschließlich der Extreme) und die spezifischen Relationen in etwa wie die Wortergreifungen auf die zu vergleichenden Rednergruppen einer Partei. Merkliche Abweichungen sind bei hinreichend großer Zahl der Fälle im Zusammenhang mit anderen typisch erscheinenden Abweichungen und vor allem im Hinblick auf die inneren Materialproportionen (Identifikations- und „Antifa“-Koeffizienten) zu interpretieren.

Veränderungen im Zeitablauf

Zuvor ist ein Blick auf die Veränderungen der parteitypischen Haltungen im Verlauf der Wahlperiode vonnöten. An diesen Veränderungen kann man erkennen, welche der aufzuspürenden Substrukturen von einem allgemeinen Trend getragen werden und welche ihm zuwiderlaufen. Die Dreiteilung der Wahlperiode entspricht drei Entwicklungsstufen in der Vor- und Frühgeschichte der Bundesrepublik: Das erste Drittel, Beginn der Wahlperiode bis Mai 1948, liegt vor der Währungsreform und kann noch der unmittelbaren Nachkriegszeit zugerechnet werden. Das zweite Drittel, Juni 1948 bis August 1949, umfaßt die Zeit des Parlamentarischen Rates und den ersten Bundestagswahlkampf. Das letzte Drittel, September 1949 bis Ende der Wahlperiode, gehört bereits zur Frühgeschichte der Bundesrepublik.

Festzustellen ist zuallererst, daß die Häufigkeiten im Zeitablauf deutlich abnehmen. Wenn man die Testbasis-Statements des ersten Drittels der Wahlperiode gleich 100 setzt, werden im zweiten Drittel 46, im letzten Drittel nur noch 34 gezählt. Überdurchschnittlich stark ist die Schrumpfung bei CDU/CSU und mehr noch FDP.

Schrumpfung der Testbasishäufigkeiten im Zeitablauf*)

Zeitabschnitt	KPD	SPD	CDU/CSU	FDP	Alle Fraktionen
1. Drittel	100	100	100	100	100
2. Drittel	55	46	40	39	46
3. Drittel	40	42	27	19	34

*) Zahl der Statements im 1. Drittel der Wahlperiode = 100.

Das Interesse am Bezugspunkt Nationalsozialismus geht allgemein, vor allem aber bei den christlich-bürgerlichen Abgeordneten stark zurück. Ändern sich damit auch die Einstellungen? Im Bereich der „einfachen“ Statements ist auf der Linken und auch bei der FDP vom ersten zum zweiten Drittel eine deutliche Radikalisierung zu verzeichnen (s. Tab. 17 im Anhang). Allgemeingehaltene antifaschistische Bekenntnisse und außer bei der KPD auch Forderungen nach politischer Ausschaltung der Nazis werden relativ stärker, Kritik und Ablehnung der Entnazifizierung und der Wunsch nach gesellschaftlicher Wiedereingliederung von Nazis relativ schwächer vorgebracht, die „Antifa“-Koeffizienten werden größer. Dieser Trend setzt sich im letzten Drittel nicht fort. Zwar steigt nun der CDU/CSU-Wert etwas an, Kritik und Ablehnung der Entnazifizierung treten hinter allgemeinen antifaschistischen Statements und der Warnung vor dem Wiederaufkommen der Nazis zurück, aber in den anderen Gruppen fällt der Koeffizient wieder ab; auf der Linken nehmen Kritik und Ablehnung der Entnazifizierung zu, die politische Gefahr, die von ehemaligen

Nationalsozialisten ausgeht, wird zwar immer noch betont, aber nicht mehr so einheitlich beurteilt. Sehr auffällig ist der Rückgang in der FDP: Es sieht so aus, als breche hier alle Kritik auseinander (der niedersächsische Abgeordnete Greve ist inzwischen zur SPD übergetreten).

Vermutlich erklärt sich die relative Radikalisierung vom ersten zum zweiten Drittel der Wahlperiode nicht so sehr aus einem Gesinnungswandel einzelner Abgeordneter wie daraus, daß unkritische Abgeordnete in diesem Punkt weniger interessiert sind als kritische und daher eher verstummen — oder aber sich deutlicher erklären: Die distanzierenden Relationen gewinnen im Laufe der Zeit an Boden, auch auf der Linken (s. Tab. 18 im Anhang). Es bleibt nicht mehr bei allgemeiner Kritik an der Entnazifizierung oder ähnlich gerichteten Bestrebungen; man sagt jetzt offen, daß dieser oder jener zu Unrecht als Nazi verdächtigt werde, und trifft dabei auf weniger Widerspruch als vordem. Auch für KPD und SPD ist nun der Zusammenhang belegt, der am Beispiel der CDU/CSU und FDP bereits aufgewiesen worden ist: Die relative Radikalisierung auf der einen („leichten“) Seite, die sich in höheren „Antifa“-Koeffizienten ausdrückt, wird zunichte gemacht durch eine Kritikabschwächung auf der anderen („gewichtiger“) Seite, durch die niedrigeren Identifikationskoeffizienten. Anders als bei den Veränderungen unter den einfachen Statements ist auf der Linken mit dem Rückgang der Urteile über Gesellschaftsgruppen keine relative Radikalisierung verbunden. Im Gegenteil, es zeigt sich eine leichte bis deutliche Abschwächung der Kritik; in der SPD wird sie auch bei absoluter Zunahme der Relationen im letzten Drittel der Wahlperiode nicht wieder wettgemacht. Bei CDU/CSU und FDP ist eine relative Zunahme der Identifizierungen im letzten Drittel zu beobachten.

Innerhalb dieser Gesamtentwicklung sind jedoch zwei gegenläufige Trends zu unterscheiden: Die in abnehmenden Identifikationskoeffizienten gemessene Kritikabschwächung, die Verminderung der Urteile im Zeitablauf drückt sie auf andere Weise aus, beschränkt sich auf den Sektor der Urteile über breite und einflußreiche Wählerschichten (Mittelstand und Bildungsbürgertum). Das Proletariat ist von Anfang an kein Gegenstand der Diskussion, gleichsam von einem Tabu belegt. Gegenüber Exekutive und Justiz aber wird die kritische Distanz beibehalten oder relativ größer, auch in der CDU/CSU äußert sich hier ein letzter Vorbehalt. Auf die unterschiedliche Haltung gegenüber Gesellschaftsgruppen einerseits und Teilen des Staatsapparates andererseits, die schon einmal auftauchte (vgl. SS. 234 f.), wird bei den innerparteilichen Differenzierungen zurückzukommen sein. Hier ist festzustellen, daß der Rest Kritik an Exekutive und Justiz nicht sonderlich in die Waagschale fällt: Dazu sind die Zahlen, auf die sich die Koeffizienten beziehen, zu klein. Sie ändern nichts an der allgemeinen Tendenz zur Kritiklosigkeit, mag sie noch einen Wortaustausch finden oder in beredtes Schweigen auslaufen.

Innerparteiliche Differenzierungen

Wie die Analyse der Einstellungsveränderungen im Zeitablauf fördert die innerparteiliche Aufgliederung der Aussagen nach der Art der politischen Erfahrung der Redner und ihres politischen Status Ergebnisse zutage, die im Hinblick auf die weitere Entwicklung der parteitypischen antifaschistischen Haltungen von Interesse sein können. Welche politischen Erfahrungen absorbierte eine Partei mit Abgeordneten der einen oder anderen Kategorie? Wie wurden diese Erfahrungen honoriert und weitergegeben? Wer war tonangebend und setzte sich durch? Radikale oder Gemäßigte? Fraktionsstatus und parlamentarische Karriere sind dabei nur zwei Aspekte ein und derselben Sache, der Machtstruktur in Parteien und Fraktionen. Dabei gleicht die Entscheidung über die weitere parlamentarische Karriere eines Abgeordneten dem vorläufig letzten Wort, das in einer Angelegenheit gesprochen wird. Vorläufig letztes Wort: Mehr als die Entscheidung über die Entsendung in den Bundestag oder die Wiederwahl in den Landtag wird hier nicht festgehalten. (So mancher Abgeordneter, der zu Beginn der zweiten Wahlperiode nicht mehr als Mandatsträger erscheint, kehrt später wieder).

a/ KPD-Substrukturen

Zunehmende Profilierung, gemessen am Grad sowohl der politischen Exponiertheit vor 1933 als auch der erlittenen (und berichteten) NS-Verfolgungen scheint die durchweg extrem antifaschistische Einstellung kommunistischer Abgeordneter zu belegen und zu differenzieren.³ Ehemalige Mandatsträger haben auf der einen Seite bei nor-

³ S. Tabelle 21 im Anhang. Niedere Koeffizienten für Untergruppen innerhalb der KPD können angesichts des im Vergleich zu anderen Parteien im allgemeinen extrem hohen Niveaus, auf dem die Werte variieren, nicht als verminderte, sondern höchstens als differenziertere Kritik interpretiert werden. Dabei bereiten Redner ohne Angaben zu politischen Tätigkeiten oder Erfahrungen aus der Zeit vor 1945 insofern Interpretationsschwierigkeiten, als sie — ob aus übertriebener oder mangelhafter Anpassung, kann hier nur vermutet werden — mitunter sehr einseitige Urteile abgeben, insbesondere über die Kapitalisten. Der sicheren Interpretation wegen beschränkt sich der Vergleich im wesentlichen auf die Stellungnahmen der Redner, deren Lebensläufe explizit über politische Tätigkeiten und Erfahrungen aus der Zeit vor 1945 Auskunft geben.

Um besser vergleichen zu können, sind alle in den vier Variablen möglichen Differenzierungen der Statements in einer Tabelle zusammengefaßt worden. Das verlangt eine abgekürzte Schreibweise. Im Kopf der einzelnen Untertabellen steht die Gesamtzahl der Statements, auf die sich die Prozentangaben beziehen, rechts vom Teilstrich der durchschnittliche „Antifa“- oder Identifikationskoeffizient. Die Prozentzahlen der Untertabellen addieren sich in jedem Falle auf 100; rechts vom Teilstrich die dazugehörigen „Antifa“- oder Identifikationskoeffizienten.

Les- und Interpretationsbeispiel: Von den 126 einfachen extremen Statements, die von KPD-Rednern mit Lebenslaufangaben registriert worden sind, entfallen in der Rubrik a/ Tätigkeit vor 1933 30% auf ehemalige Mandatsträger, neun Zehntel davon sind kritische Statements. In Anbetracht des Anteils, den ehemalige KPD-Mandatsträger an den Wortergreifungen ihrer Partei erreichen (37,1%, s. Tab. 19 im Anhang), erscheinen sie neben den Parteifunktionären (50% der extremen Statements bei nur 39,3% der Wortergreifungen und „Antifa“-Koeffizient 0,92 statt 0,90) im Sinne der einfachen extremen Statements etwas weniger engagiert und um eine Kleinigkeit weniger radikal.

maler oder überdurchschnittlicher Beteiligung an der allgemeinen NS-Diskussion unter den einfachen Statements etwas geringere Anteile extrem kritischer Äußerungen, üben andererseits im ganzen jedoch noch entschiedener als ihre früher weniger exponierten Fraktionskollegen Kritik an spezifischen Gesellschaftsgruppen. Ihre Kritik scheint genauer gezielt und ist vor allem nicht nur auf die Kapitalisten gerichtet, die mit Vorliebe von „unbeschriebenen Blättern“ angegriffen werden. (Um in der Jägersprache zu reden: Die Kapitalisten scheinen als schädliches Niederwild zum Abschluß durch jedermann freigegeben.)

Was zur Kritik an den Eckpfeilern staatlicher Macht Exekutive und Justiz besonders animiert, ist nicht so sehr die Erfahrung unmittelbarer Verfolgung durch den Nationalsozialismus (Freiheitsentzug jeder Art) wie vielmehr der Faktor Mandatsträgerschaft vor 1933. Die wenigen Distanzierungen der Justiz, die überhaupt von Kommunisten registriert worden sind, kommen ebenso wie die Distanzierungen der Exekutive ausschließlich von ehemals Inhaftierten. Das überrascht, da die Kommunisten im allgemeinen sehr auf ihre Erfahrungen mit dem nationalsozialistischen Terror pochen.

Der Befund mutet aber plausibel an, wenn man in Übereinstimmung mit der Bezugsgruppentheorie⁴ und den bisherigen Ergebnissen dieser Untersuchung annimmt, daß Urteile dieser Art weniger durch individuelle Erfahrungen und objektive Kriterien als durch Zugehörigkeit zu Gruppen beeinflußt werden, die der beurteilten Instanz in verschiedenen Spannungsverhältnissen gegenübergestanden haben. Unterstellt man das, so ist es wahrscheinlich, daß ehemalige Mandatsträger Exekutive und Justiz aus einer anderen Perspektive als ehemals weniger exponierte Fraktionskollegen beurteilten: Als Mitglieder der Legislative hatten sie einen besonderen, von den Wählern legitimierten Machtanspruch gegenüber beiden Instanzen; das Verhalten von Exekutive und Justiz mußten sie als besondere Herausforderung erleben.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die KPD-Abgeordneten, die in ihren Lebensläufen keinerlei Angaben zu politischen Tätigkeiten vor 1933 oder über Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus machen. Insbesondere diejenigen, die weder über Verfolgungen noch über Widerstand berichten, tun sich als extrem radikale Antifaschisten und ausschließlich mit dem Nationalsozialismus identifizierende Kritiker aller spezifischen gesellschaftlichen Kräfte hervor. Diese Haltung, die sich bei vergleichbaren SPD-Abgeordneten etwas abgeschwächt wiederfindet, könnte ausdrücken, daß kritische Distanz zum Nationalsozialismus innerparteilich so sehr als verpflichtende Maxime gilt, daß das Manko, solche Distanz nicht am eigenen Verhal-

⁴ Über die Bedeutung von Bezugsgruppen bei Wahrnehmungs- und Entscheidungsprozessen s. Robert K. Merton, *Social Theory and Social Structure*, revised and enlarged edition, Glencoe, Ill., 1957, insbes. SS. 281 ff.

ten beweisen zu können, durch verbale Radikalität wettgemacht werden muß. CDU/CSU- und FDP-Abgeordnete der gleichen Kategorie scheinen ein solches Kompensationsbedürfnis nicht zu empfinden.

Ihr Leitbild finden die Anpassungsbedürftigen verkörpert in der Prominenz der ersten Wahlperiode und vor allem in denjenigen Abgeordneten, die sich beim Übergang in den Bundestag oder die zweite Landtagswahlperiode zu behaupten wissen, dem harten Kern der kommunistischen Parlamentarier. Redner beider Gruppen verhalten sich gegenüber dem sozialen Feld merklich kritischer als weniger prominente oder ausscheidende Abgeordnete. Eine Einschränkung aber ist anzubringen: Das Maß der Kritik, die sie an Exekutive und Justiz üben, weicht von dem in der KPD üblichen nicht ab. Hier scheinen Rücksichten auf politische Gegenkräfte im Spiel zu sein. Sie machen sich weniger bei der kommunistischen Prominenz als vielmehr bei den letzten Endes sich behauptenden Abgeordneten bemerkbar, die sich dafür im substanzloseren Bereich der allgemeinen Antifaschismen radikaler aufführen. Hinter einem zur Schau getragenen allgemeinen Konsensus deutet sich so etwas wie eine eigentliche Parteilinie an, die bei Substanzverlust extrem zu werden tendiert. Dieser Befund läßt sich weiter erhärten.

Kritik am Entnazifizierungsverfahren wird in der KPD zwar recht häufig von prominenten Abgeordneten geübt, aber kaum von solchen, deren Parlamentskarriere weitergeht (s. Tabelle 20 im Anhang). Die KPD-Prominenz der ersten Wahlperiode begäbe sich mit der Kritik an der Entnazifizierung schon fast in die Nähe bürgerlicher Haltungen, hielte sie sich mit grundsätzlicher Ablehnung des Verfahrens und der Forderung nach Reintegration der Betroffenen nicht in gleicher Weise zurück wie ihre weniger prominenten Fraktionskollegen. Abgeordnete, die weiterhin am Zug bleiben, haben sich solch mißverständlicher Äußerungen sehr viel konsequenter enthalten. Kritik und Ablehnung der Entnazifizierung und leise Forderungen nach Wiedereinstellung der Entlassenen werden in der KPD, wenn überhaupt, vor allem von Abgeordneten geäußert, die mit dem Ende der Wahlperiode aus den Landtagen ausscheiden. Zusammen mit den gemäßigten Antifaschisten fallen dem innerparteilichen Ausleseverfahren also auch die Prominenten zum Opfer, die mit ihrem „Hängt die Großen, läßt die Kleinen laufen!“ um die Gunst der Mitläufer werben. Insofern wird in den kommunistischen Fraktionen der bis zur Selbstkarikatur übersteigerte extreme Antifaschismus weitergezüchtet.

Damit ist dem Antifaschismus anderer Parteien, die — wie vor allem die SPD — auf Distanz zur KPD bedacht sind, der eigentliche Spielraum beschnitten: Sie könnten mißverstanden werden. Richtig ist zwar, daß ein Beharren auf dem Bezugspunkt Nationalsozialismus von anderen politischen Problemen abgelenkt hat; nicht zuletzt die Kommunisten hatten diese Praxis begründet. Ebenso richtig ist aber auch, daß eine Entwertung des Bezugspunktes nicht die angemessene Art war, mit dem Problem fertig zu werden.

b/ Substrukturen in der SPD

Wenn die Selektionsprozesse in der KPD mit der Verjüngung einen Verlust an politischer Erfahrung und an Differenzierungsvermögen nach sich ziehen, so bedeutet die altersmäßige Stagnation in der SPD zugleich das Fortleben von Ressentiments, die ehemalige Mandatsträger gegenüber der Gesellschaft insgesamt, insbesondere aber gegenüber Exekutive und Justiz bewahren. Zwischen den ehemaligen Exponenten der SPD und den sich über die erste Wahlperiode hinaus behauptenden Abgeordneten gibt es nur eine Differenz: Während das Bildungsbürgertum aus der Sicht ehemaliger Mandatsträger noch recht scharf kritisiert wird, beurteilen es die Sprecher, die auf jeden Fall dabei bleiben, relativ günstig. Das entspricht dem allgemeinen Abbau der kritischen Haltung. Erfahrungen, die verfolgte Sozialdemokraten in Zuchthäusern und Konzentrationslagern mit einzelnen Repräsentanten dieser für sie so bedeutungsvollen Gesellschaftsschicht hatten machen können, beeinflussten merklich und nachhaltig ihr Urteil über die gesamte Schicht.

Daß hier eine spezifische, auf Erfahrungen beruhende Modifikation einer parteitypischen Einstellung zutage trat und nicht etwa die generell an Verfolgten zu beobachtende Aufweichung der Kritik eine extreme Konsequenz zeitigte, scheint aus zwei Beobachtungen hervorzugehen. Einerseits überträgt sich die positivere Bewertung des Bildungsbürgertums nicht auf die Einschätzung des christlich-bürgerlichen Gegenübers in den Landtagen; die CDU/CSU wird von ehemals inhaftierten Sozialdemokraten sogar recht heftig angegriffen. Andererseits wird uneingeschränkte Verurteilung der Kapitalisten und der Justiz von einer Fülle ziemlich radikaler einfacher Statements begleitet, die auf dem Erfahrungshintergrund dieser Abgeordneten nicht eben substanzlos dastehen.

Allem Anschein nach läßt sich diese Verhaltensvariante aus Erfahrungen erklären. Eine andere Verhaltensvariante erscheint eher als typisches Attribut einer Rolle; so sieht sich die relativ gemäßigte Linie der sozialdemokratischen Prominenz an, die sowohl in einen unterdurchschnittlichen „Antifa“-Koeffizienten als auch in unterdurchschnittlichen Identifikationskoeffizienten gegenüber Exekutive und vor allem Justiz zur Geltung kommt. Schon am Nebeneinander von einfachen Statements und Relationen innerhalb einer Wortergreifung war ein charakteristischer Zug zu erkennen: Eine gemäßigte, kompromißbereite Haltung im Bereich der einfachen Statements kann gekoppelt sein mit Kritikschwund gegenüber den Trägern der Staatsgewalt (Exekutive und Justiz) auf der einen Seite und kritischer Distanz zu verschiedenen Bevölkerungsgruppen (Mittelstand und Bildungsbürgertum) auf der anderen. Eben das spielt sich hier ab. Im Vergleich zu den weniger exponierten Kollegen beurteilt die sozialdemokratische Prominenz die Exekutive und vor allem die Justiz unkritischer,

den Mittelstand hinwiederum kritischer. In der Beurteilung des Bildungsbürgertums zeigen sich keine Differenzen.

Auch diese Haltung ist an eine spezifische Rolle gebunden und nicht schlechthin jeder sozialdemokratischen Elite eigen. Ein Indiz dafür ist, daß sie bei der Entscheidung über das weitere politische Schicksal ihrer Exponenten von der Partei nicht honoriert wurde. Das Verhaltensmuster der Prominenz findet sich mit großer Exaktheit gerade bei den Abgeordneten wieder, die mit dem Ende der Wahlperiode aus dem Landtag ausscheiden. Mit ähnlichem Effekt erfolgt die Auslese unter den Kommunisten, aber die kommunistischen Abgeordneten, die weiter politische Karriere machen, sind in *jeder* Hinsicht radikaler als die ausscheidenden; in sozialdemokratischen Fraktionen verläuft der Prozeß weniger einheitlich.

SPD-Abgeordnete, die in den Bundestag oder in den zweiten Landtag hinüberwechseln, verhalten sich gegenüber den breiten Wählergruppen (Mittelstand und Bildungsbürgertum) weniger kritisch als die ausscheidenden, bewahren aber Distanz zur Exekutive und vor allem zur Justiz. Wie schon aus der Analyse der Veränderungen im Zeitablauf erkennbar, reduzieren Selektionsprozesse in Partei und Fraktion den Antifaschismus der SPD (und, wie zu zeigen sein wird, auch den der CDU/CSU) auf antifaschistische Kritik an staatlichen Machtapparaten. Das läßt darauf schließen, daß die „wahren“ Parlamentarier der SPD die Masse der Bevölkerung (insbesondere das Proletariat) unter dem Aspekt einer antifaschistischen Demokratisierung für relativ unproblematisch halten. Das Interesse richtet sich zentral auf die Inhaber staatlicher Machtpositionen; gesellschaftliche Gruppen und soziale Prozesse, mit ihnen aber auch das politische Potential des gesellschaftlichen Gesamtsystems entschwinden aus dem Blickfeld der kritischen Betrachtung, die dem Nationalsozialismus als geschichtlichem und gesellschaftlichem Phänomen hatte gelten sollen.

c/ Substrukturen in der CDU/CSU

Im großen und ganzen gelten für die CDU/CSU dieselben Einstellungsvariationen, die sich unter den verschiedenen Aspekten beobachten lassen, wie für die SPD, nur daß sich in der CDU/CSU alles auf einem niedrigeren Koeffizientenniveau abspielt. Da aber die Gesamthaltung der CDU/CSU im Durchschnitt sehr viel weniger kritisch ist, müssen niedrigere Anteile kritischer Äußerungen der einen oder anderen Art (niedrigere Koeffizienten) tendenziell als Anzeichen von Kritiklosigkeit verstanden werden, statt wie bei KPD und SPD als Anzeichen höher differenzierter Kritik.

Auch in der CDU/CSU erweisen sich ehemalige Mandatsträger als die entschiedensten Antifaschisten. Wie ihre Schicksalsgenossen in der KPD und SPD äußern sie sich in jeder Hinsicht kritischer als ehemals weniger exponierte Redner. Wie in anderen Parteien geben in-

des weniger die vielfach gleichzeitig vorhandenen Erfahrungen mit dem NS-Terror den Ausschlag als vielmehr Selbstverständnis und Machtanspruch des von der Öffentlichkeit mit einem Mandat beauftragten Politikers. Ehemalige Häftlinge zeigen sich in Annäherung an allgemeine sozialdemokratische Verhaltensmuster zwar in den einfachen Äußerungen und gegenüber Bildungsbürgertum und Justiz kritischer als weniger hart Verfolgte, bringen es jedoch nicht zu einer kritischeren Haltung gegenüber den spezifischen Gesellschaftsgruppen insgesamt und besonders nicht gegenüber der Exekutive.

Recht gut wissen sich in der CDU/CSU ehemalige Mandatsträger zu behaupten. Mit ihnen erhält sich ein Rest antifaschistischer Kritik wenigstens an der Exekutive. Vorbehalte gegenüber der Justiz, zwar nicht häufig, aber doch relativ deutlich von Abgeordneten geäußert, die vor 1933 politisch aktiv gewesen und vom Nationalsozialismus dann in Verliese geworfen worden waren, haben in der CDU/CSU ebensowenig Überlebenschancen wie antifaschistische Kritik an großen einflußreichen und für die Partei lebenswichtigen Wählermassen. Mittelstand und vor allem Bildungsbürgertum, von der Prominenz der ersten Wahlperiode, wenngleich nicht sehr häufig, so doch vergleichsweise kritisch beurteilt, finden unter den Abgeordneten, die ihre politische Laufbahn fortsetzen, konsequentere Fürsprecher als unter den ausscheidenden.

Erkennbar hinter den Prominentenerklärungen ist ein gewisses Unbehagen gegenüber jeder Kritik, ein Verlangen nach Rechtfertigung breiter Gesellschaftsschichten. Das bricht sich Bahn. Die in unteren Rängen bewährte Kritik an der Justiz versandet. Spätestens mit Ablauf der ersten Landtagswahlperiode scheinen weite Kreise der christlich-demokratischen Abgeordneten die Idee der antifaschistischen Gesellschaftsreform, die in den ersten CDU-Parteiprogrammen in Ansätzen enthalten war, ganz aufgegeben zu haben. Aus der Parteit Spitze war sie mit dem Sieg der Adenauer-Erhard-Linie schon früher verdrängt worden.

d/ Substrukturen in der FDP

Die in der SPD und CDU/CSU mehr oder weniger versteckt vordrängenden Tendenzen zu Kritikabbau und Rechtfertigung diskreditierter Gesellschaftsschichten und Institutionen liegen in der FDP von vornherein offen zutage, auch wenn sie im Vergleich zur CDU/CSU durchschnittlich etwas höhere Identifikationskoeffizienten aufzuweisen hat. Ehemalige Mandatsträger oder vor 1933 sonst politisch aktive Abgeordnete sind nicht wie in anderen Parteien Bewahrer antifaschistischer Kritik, durch Schaden klug geworden, sondern Wortführer der Kritikabwehr und der unverhohlenen Rechtfertigung und Inschutznahme vor allem des Bildungsbürgertums und der Exekutive. (Allerdings muß vermerkt werden, daß die FDP in Ländern, die in

dieser Studie unberücksichtigt geblieben sind, vor allem in Württemberg-Baden und den Stadtstaaten, eine andere Zusammensetzung und wohl auch ein anderes Gesicht hat.)

Zu den Angreifern von links zählte aus der Sicht der antikritischen Liberalen auch die CDU, insbesondere die hessische. In Übereinstimmung mit Erscheinungen in anderen Parteien wird Kritikbereitschaft gegenüber gesellschaftlichen Kräften durch Nachteile, die man unterm Nationalsozialismus erlitten hatte, eher vermindert als verstärkt. Dafür drücken sich Benachteiligte mit Hilfe der einfachen Statements etwas radikaler aus.

Prominente Abgeordnete und solche, die überdauern, halten sich in diesem Bereich und in ihren Urteilen über Bildungsbürgertum, Exekutive und Justiz merklich zurück. Diesen wichtigen Kritikobjekten gegenüber verhalten sich die Spitzen der FDP spürbar unkritischer als das Fußvolk.

Bemerkenswert bleibt immerhin, daß in bezug auf die Justiz in keiner Untergruppe der FDP-Redner Urteile überwiegen, die das Justizwesen in Distanz zum Nationalsozialismus sähen oder die Richter rechtfertigen wollten. Darin zeigt sich ein deutlicher Unterschied zu verbreiteten CDU/CSU-Haltungen. Allerdings ist das Rechtsstaatbewußtsein der Liberalen ebenso wie das anderer bürgerlicher Politiker nicht frei von Ambivalenzen: Es zwingt nicht notwendigerweise zu einem großen Revirement, sondern hält an Regelungen fest, die auch ehemaligen Nationalsozialisten zugute kommen.

Unterschiede und Gemeinsamkeiten

Die Suche nach Substrukturen hat keine Anhaltspunkte dafür erbracht, daß etwa unter der Oberfläche grober Einstellungsunterschieden in der Beurteilung der Phänomene von Partei zu Partei ein geheimes Einverständnis zwischen NS-Verfolgten verschiedener Parteien geherrscht habe. Diese Gemeinschaft wird gelegentlich beschworen. Sie existiert nicht, jedenfalls nicht, sofern damit eine Annäherung der Einstellungen an eine gemeinsame Durchschnittsgröße (fixierbar als Koeffizient) gemeint sein sollte.

Gewiß bestehen Gemeinsamkeiten: Sowohl in der SPD als auch in der CDU/CSU beurteilen z. B. ehemalige Häftlinge unter den Abgeordneten die spezifischen Gesellschaftsgruppen insgesamt (mit Ausnahme der Justiz) etwas weniger kritisch und verhalten sich dafür im Bereich der einfachen, allgemeineren antifaschistischen Bemerkungen übereinstimmend radikaler als weniger hart verfolgte. Aber gerade weil die ehemaligen Häftlinge in beiden Parteien vom Parteidurchschnitt in derselben Richtung abweichen, kommt es nicht zu einer Annäherung der Standpunkte, sondern nur zu einer Parallelverschiebung. Die Unterschiede von Partei zu Partei bleiben erhalten.

Dasselbe gilt für die Auswirkung politischer Betätigung vor 1933: Ehemalige Mandatsträger zeigen sich gegenüber Exekutive und Justiz im allgemeinen kritischer als Abgeordnete, die sich vor 1933 nur als einfache Mitglieder oder Funktionäre ihrer Parteien betätigt hatten. Aber deswegen bilden die alten Parlamentarier noch keinen Klub der Ehemaligen, sondern tragen ihre Differenzen nur auf einer anderen Plattform aus.

Möglich ist allerdings, daß solche Abweichungen von der Parteilinie über Fraktionsgrenzen hinweg wahrgenommen werden. Der „Prominenteneffekt“, die Tatsache, daß Minister und führende Abgeordnete der SPD und CDU/CSU im Unterschied zu weniger prominenten Abgeordneten dazu neigen, Mittelstand und Bildungsbürgertum kritischer, Exekutive und Justiz dagegen unkritischer zu beurteilen, also gewissermaßen mit dem Rücken zum Staat stehen und Front machen gegen die Gesellschaft, mag an manchen Stellen bewußt geworden sein. Indes: Haltungen dieser Art bezeichnen nicht unmittelbar Einverständnis in der Sache; sie sind eher gemeinsame Orientierungsweisen, die sich in der parlamentarischen Praxis einschleifen und hauptsächlich die Entwicklung innerhalb der Parteien und Fraktionen beeinflussen.

Von Interesse sind dabei zuvörderst die Konsequenzen für die kritischere der beiden großen Parteien, die SPD. Dadurch, daß die sozialdemokratische Prominenz dem Staatsapparat unkritischer gegenüberstand als das Fußvolk der Fraktionen, neutralisierte sie die Kritik ihrer eigenen Parteigenossen und kam denen entgegen, die an grundsätzlichen Veränderungen von vornherein nicht interessiert waren. Dafür wurde der Widerstand, auf den die neue Politik in verschiedenen Teilen der Gesellschaft traf, von der Prominenz, wie es scheint, stärker verspürt als von Hinterbänklern. Aber überdurchschnittliche Distanz zu Mittelstand und Bildungsbürgertum ist nicht das von den Abgeordneten, die in den Parlamenten bleiben, tradierte Verhaltensmuster. Sie scheinen — wie die Mandatsträger aus der Zeit vor 1933 — mehr auf Exekutive und Justiz fixiert; sie üben Kritik an Exekutive und Justiz, aber nicht an Wählergruppen, auf die sie angewiesen sind. Im Unterschied zur Prominenz stehen sie mit dem Rücken zur Gesellschaft und machen Front gegen den Staatsapparat. Doch dreht man den Film ein Bild weiter, so kann freilich dieser Effekt durch den „Prominenteneffekt“ der nächsten Wahlperiode wieder neutralisiert werden.

Der wechselseitige Kritikabbau einmal gegenüber der Bevölkerung und dann wieder den staatlichen Institutionen gegenüber gleicht einem Verdrängungsmechanismus, der die Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus wieder entpolitisiert und für den Fortgang der Geschichte unfruchtbar macht.⁵ Wenn es richtig ist, daß antifaschi-

⁵ Für die undifferenzierte Gesamtheit der Deutschen beschreiben diesen Prozeß Alexander und Margarete Mitscherlich, *Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens*, München, o. J. [Copyright 1967].

stische Gesellschaftskritik in einer bestimmten Zeit die besondere, den Umständen angemessene Erscheinungsform eines allgemein wünschbaren Problembewußtseins ist, wenn aber die Abgeordneten nicht mehr wahrnehmen, jedenfalls nicht mehr aussprechen, daß große Teile der Gesellschaft, die Arbeiterschaft nicht ausgenommen, zum Nationalsozialismus und damit zur Demokratie eine mehr als fragwürdige Haltung eingenommen hatten, dann entgleitet ihnen allgemein etwas von der Bedeutung gesellschaftlicher Vorgänge und Kräfte für den Fortbestand der Demokratie.

PARLAMENTARIER ZWISCHEN AMT UND MANDAT

Alte und neue Gefahrenherde für das parlamentarische System

Der Vorwurf der Kritiker, die in der Frühphase der Bundesrepublik von Restauration redeten, beruht unausgesprochen oder sogar ausdrücklich auf einer mit großer Sicherheit vorgebrachten Annahme: Es wurde unterstellt, daß vor der Phase der sog. „Restauration“ — dank anderen Machtverhältnissen und Bewußtseinslagen — sehr wohl die Chance zu einer gründlichen Erneuerung demokratischer Prozesse bestanden habe. Die Kritiker beklagten ein Versäumnis.

„Restaorative Zeiten sind immer zugleich Zeiten der fälligen, aber verpaßten Umwälzung“, sagte Dirks¹ — und warf den Parteien Versagen vor: „Die eigentliche Sünde der Restauration ist die Sünde der Unterlassung: derer, die berufen waren oder sind, jene menschlichere Welt zu erdenken, zu erfühlen, zu erkämpfen, zu erproben.“² Die Kommunisten seien wortbrüchig geworden und verhielten sich wie eh und je taktisch statt real-dialektisch. Die Sozialdemokraten hätten eine selbstkritische Programmrevision versäumt und setzten das eigentliche Erbe, die Gesellschaft der Zukunft, für das Linsengericht der Teilhabe an der Staatsgewalt von heute aufs Spiel. Die Christen bildeten statt einer heroischen Kampfgemeinschaft eine konservative Mittelstandspartei ohne Dynamik. Die Liberalen gar wollten nicht mehr als „die ‚Störungen‘ ausschalten, die von den Ansprüchen der modernen Massen ausgehen, und die ‚Ordnung‘ wiederherstellen, welche die Freiheit der Besitzenden und Unternehmenden garantiert.“³

„Verpaßte Umwälzung“?

Nachträglich mag man davon absehen, daß sich in historischer Betrachtung „Christen“ und „Liberale“ unter diesem Aspekt schlecht auseinanderhalten lassen. Aber erst recht drängt sich nachträglich die Frage auf, warum man anderes hätte erwarten sollen. Berechtigte der Zusammenbruch des Nationalsozialismus, der nicht von innen herbeigeführt worden war, zu schönen Hoffnungen?

¹ Walter Dirks, „Der restaurative Charakter der Epoche“, in *Frankfurter Hefte*, Jg. 5, SS. 942—954 (H. 9, September 1950), S. 945.

² *Ebda.*, S. 946.

³ *Ebda.*, S. 949.

Ein anderer früherer Kritiker, Otto Heinrich von der Gablentz, wollte den Begriff Restauration⁴ zwar nicht auf die Gesamtentwicklung anwenden und lieber von Reaktion⁵ mit restaurativen Einzelercheinungen sprechen: unechter Föderalismus, Beamtenherrschaft, studentische Korporationen.⁶ Aber auch er beklagte Versäumtes: „Der Kern unserer heutigen Reaktion ist mit einem Satz zu beschreiben: Trotz der besten Aussichten, die je in der Geschichte da waren, ist es nicht gelungen, die Klassenspaltung unseres Volkes wirklich zu überwinden.“⁷

Den Zustand, der die „besten Aussichten“ zur Überwindung der Klassenspaltung in sich bergen sollte, beschrieb indes auch von der Gablentz nicht. Wie bei Dirks war bei ihm von Fehlern der Besatzungsmächte und vom Versagen der Parteien und der Gewerkschaften die Rede; nur blieb das Kriterium, an dem das Versagen zu messen gewesen wäre, ebenso außerhalb der Betrachtung wie der politische Spielraum oder das gesellschaftliche Kräfteverhältnis.

Bezweifelt hat dagegen Siegfried Landshut, daß man überhaupt von Restauration im vorwurfsvollen Sinne reden könne: Restauration sei „die Absicht, überholte Zustände gegen die Macht neuer Ideen wieder herzustellen“.⁸ Neue Ideen aber habe es nach 1945 nicht gegeben; die Wiederherstellung des vom Nationalsozialismus Zerstörten sei nicht „Restauration“. Das Lamentieren über „Restauration“ solle nur über das Fehlen vorwärtsgerichteter Kräfte hinwegtäuschen; es bezeichne nicht mehr als das Verlangen nach einer neuen Ideologie, nicht schon ihre Existenz. „Für nichts aber ist durch die entsetzlichen Enttäuschungen und Ernüchterungen der letzten Jahrzehnte der empfängliche Boden gründlicher verdorben worden als für jede Art von Ideologie, d. h. für jede Art vom Verstand ausgedachter und mit dem Pathos der Endlösung verkündeter Umplanung von Staats- und Gesellschaftsordnung als endgültiger Verwirklichung von Gerechtigkeit, Frieden und Glück.“⁹ Unter diesem Aspekt wirke der Restaurationsvorwurf selbst restaurativ.

Eine Diskrepanz zwischen dem, was war, und dem, was hätte sein sollen, sah allerdings auch Landshut. Eine Einheitsgesellschaft, „in der das Objekt aller öffentlich organisierten Tätigkeit, der Mensch,

⁴ Nach von der Gablentz, „Reaktion und Restauration“, in Wilhelm Berges, Carl Hinrichs, Hrsg., *Zur Geschichte und Problematik der Demokratie. Festgabe für Hans Herzfeld*, Berlin, 1958, SS. 55 ff., insbes. 55, ist Restauration „die Wiedereinsetzung einer schon einmal gestürzten Führungsschicht“.

⁵ *Ebda.*, Reaktion ist „das Festhalten an einer politischen Ordnung, die der Verteilung der gesellschaftlichen Macht in Wirtschaft und Bildung nicht mehr entspricht“.

⁶ Otto Heinrich von der Gablentz, *Die versäumte Reform. Zur Kritik der westdeutschen Politik*, Köln/Opladen, 1960, S. 22.

⁷ *Ebda.*, S. 19.

⁸ Siegfried Landshut, „Restauration und Neo-Konservativismus“, in *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik*, hrsgg. von Heinz-Dietrich Ortlieb, 2. Jahr, Tübingen, 1957, SS. 45–51, insbes. 46.

⁹ *Ebda.*, S. 47.

nur als ein undifferenzierter Einheitstyp, und zwar als der typisierte Adressat einer generellen Reproduktion eines typisierten Konsumbedarfs wirklich ist"¹⁰, wecke das Verlangen nach neuen „Verbindlichkeiten“.

Mit dem Schema und den Losungen des alten Parteiensystems werde ein solches Verlangen nicht mehr befriedigt: „Das System der politischen Parteien mit seiner von rechts nach links, vom konservativen bis zum sozialistischen Flügel differenzierten Programmatik ist im 19. Jahrhundert entstanden und entsprach im großen und ganzen einer Wählerschaft, auf die in ihrer gesellschaftlichen Gliederung und dem entsprechenden Bewußtsein ihrer Interessen die Parteien mit ihren Programmen zugemünzt waren. Diese gesellschaftliche Gliederung war weitgehend verschwunden, die Klassenunterschiede waren verschwommen, die Grundsätze der freien Wirtschaft, der sozialen Aufgaben, der nationalen Politik an keine abgrenzbaren Gruppen mehr gebunden, als die Wiederherstellung der parlamentarischen Demokratie auch die Organisation neuer politischer Parteien wieder erforderte. Könnte man sich einen Augenblick vorstellen, daß zu dieser Zeit niemand mehr die alte Gruppierung der Parteien gekannt hätte — wäre auch dann anzunehmen, daß aus der gesellschaftlichen Wirklichkeit von 1948 sich spontan die gleichen Parteien ergeben hätten, durch die heute der Wille der Wähler dividiert wird?“¹¹

Ob Dirks, von der Gablentz oder Landshut, ob mit oder ohne Hoffnung auf „Gerechtigkeit, Frieden und Glück“, in einem stimmten die Kritiker überein: Nach 1945 habe die gesellschaftliche Situation von den Parteien eine andere Politik verlangt als die von ihnen verwirklichte; die Voraussetzungen dafür seien vorhanden gewesen. Man glaubte, in der Bevölkerung eine Bereitschaft und auf Grund der Kriegsfolgen sogar schon reale Ansätze zur Überwindung der Klassen erkennen zu können.

Trifft das wirklich zu? Für das Ergebnis der vorliegenden Studie ist die Frage von Bedeutung. War es nicht bloß so, daß die deutsche Politik in der frühen Nachkriegszeit empfindlichen Beschränkungen unterworfen war? Waren in den Zeitumständen trotzdem auch besondere Möglichkeiten und Erfolgchancen verborgen, so daß die tatsächlichen politischen Leistungen, an den Möglichkeiten und Chancen, nicht an frommen Wünschen gemessen, als ungenügend zu bezeichnen wären?

¹⁰ *Ebda.*, S. 48.

¹¹ *Ebda.*, SS. 48 f. Daß das Parteiensystem von 1945/46 gleichsam ein ideologisches Residuum des 19. Jahrhunderts gewesen sei, ist falsch. Über die Entstehung dieses Systems gibt es inzwischen eine umfangreiche Literatur, die hier nicht angeführt zu werden braucht (s. o. Kap. IV, Anm. 5). Ein Hinweis möge genügen. Von der Gablentz, „Reaktion und Restauration“ (s. o. Anm. 4), SS. 70 f., schreibt: „Die große christlich-konservative Volkspartei beider Konfessionen, die Brüning erstrebt hatte, konnte aus den Erfahrungen der Kampfgemeinschaft gebildet werden.“ Das ist nicht unwichtig: Diese Partei hat die Bundespolitik zwei Jahrzehnte lang geprägt.

Die Situation nach 1945

Gottfried Eisermann hat darauf aufmerksam gemacht, daß „eine un-gemeine Schrumpfung des Wirtschaftslebens“¹² nach 1945 und „ge-waltige Bevölkerungsverluste, die von einem tiefgreifenden Wandel in der Alters- und Geschlechterkonstitution der deutschen sozialen Pyramide und einer weitgreifenden Entwurzelung zahlreicher Bevöl-kerungsgruppen begleitet“¹³ waren, fast den Eindruck erwecken konnten, „als sei die Struktur der alten sozialen Klassen fast vollkom-men nivelliert worden.“¹⁴

„Mit einiger Berechtigung konnte man von drei neuen sozialen Klassen sprechen, die der deutschen Gesellschaft in der unmittelbaren Nachkriegs-zeit das Gepräge gaben, nämlich erstens den Besitzenden, zweitens den De-possedierten und drittens den Dienstuenden. Zu den Besitzenden gehörten in erster Linie die Bauern, die über die begehrtesten Waren, nämlich über die Lebensmittel, geboten, für die schier alles zu haben war. Sodann die Handwerker und Fabrikanten, die lebenswichtige Güter des täglichen Be-darfs produzierten, sowie die Händler und Gewerbetreibenden, deren Beruf sie in den Besitz der begehrten Mangelwaren brachte. Schließlich aber auch die Schwarzhändler, die sich aus allen vormaligen sozialen Gruppen rekruti-erten und ihre Existenzberechtigung aus dem inflationistischen Geldüber-hang, den Bewirtschaftungsvorschriften und dem Warenmangel zogen. Allen diesen gegenüber stand die soziale Gruppe der Depossedierten. Sie umfaßte die Ausgebombten, die Evakuierten und die Flüchtlinge aus den besetzten Gebieten. Krieg und unmittelbare Kriegsfolgen hatten sie alle fast wahllos betroffen und weitgehend deklassiert. Zu der Gruppe der Dienstuenden schließlich gehörten die Funktionäre und Angestellten der Behörden, Ver-waltungskörperschaften und Alliierten Militärregierungen. Deutlich entspra-chen auch diese sozialen Gruppierungen ökonomischen Determinanten, den-nen hinsichtlich der Versorgung mit Lebensmitteln seitens der Alliierten Militärregierung durch die Einteilung in ‚Selbstversorger‘, ‚Normalverbrau-cher‘ und ‚Sonderzulagen-Empfänger‘ Rechnung getragen wurde.“¹⁵

Aus einer solchen Beschreibung der nach Kriegsende vor allem sichtbaren sozialen Schichten wird deutlich, warum weithin der Ein-druck einer Klassennivellierung entstehen konnte; deutlich wird aber auch, daß dieser Eindruck an der Sache vorbeiging. Daß sich die große Masse der Depossedierten am Fortbestehen scharfer sozialer Gegensätze stieß, ist gewiß einleuchtend. Aber sowenig der Natio-nalsozialismus die „Volksgemeinschaft“ war, für die er sich aus-gab¹⁶, so wenig allgemein war in den ersten Nachkriegsjahren die

¹² Gottfried Eisermann, „Die Struktur der sozialen Klassen in Deutschland“, in *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 17. Jg., SS. 568—583 (H. 3, Juli 1965), insbes. 570.

¹³ *Ebda.*

¹⁴ *Ebda.*

¹⁵ *Ebda.*, S. 570 f.

¹⁶ David Schoenbaum, *Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches*, Köln/Berlin, 1968, S. 336: „Die Überwindung des Klassenkampfes, deren das Dritte Reich sich von 1935 an am meisten rühmte, war bestenfalls eine Halbwahrheit. Unter dem Deckmantel der nationalsozialistischen Ideologie setzten die überkommenen Gruppen der Gesellschaft ihren Kampf fort wie Männer, die unter einer Decke miteinander ringen.“

Sehnsucht nach Gleichheit und Brüderlichkeit. Weder die äußeren Umstände noch die Bewußtseinslage der verschiedenen um Erhaltung oder Vermehrung ihres Besitzstandes bemühten Gesellschaftsgruppen machten aus dem deutschen Volk eine große, bekehrte Schicksalsgemeinschaft. Jeder strebte für sich und auf seine Weise nach Sicherheit und Ordnung. Was lag näher, als sich der Werte zu erinnern, die eine vermeintlich gute, sicher aber alte Zeit hervorgebracht hatte?¹⁷ Das schmeckte nach Restauration, aber war es realistisch zu erwarten, daß ausgerechnet die Turbulenz der ersten Nachkriegsjahre „neue Verbindlichkeiten“ schaffen würde?

War es realistisch zu erwarten, daß gesellschaftliche Kräfte, deren Machtanspruch, weil sie sich mit den Nationalsozialisten zusammengesetzt hatten, fragwürdig geworden war, nun freiwillig abdanken würden? Ideen, die diese Kräfte ins Unrecht gesetzt hätten, gab es — entgegen Landshuts Ansicht¹⁸ — genug, aber sie faßten nicht Fuß. Wo waren die proletarischen, vom Nazi-Joch befreiten Massen, die Beamte, Richter und Professoren aus ihren Ämtern jagten, Kapitalisten entmachteten, die eigenen Parteien auf einen entsprechenden Kurs festlegten? Die Kritiker, die vor der Restauration warnten, waren, was die Analyse der gesellschaftlichen Kräfte und vor allem die Beurteilung des Proletariats anging, nicht minder befangen als die Parteien, denen sie Vorwürfe machten. Ihre Hoffnungen machten sie blind für die Realitäten.

War es keine Realität, daß Aufstieg und Machtentfaltung des Nationalsozialismus — anders als seine Niederlage — Eigenleistungen der deutschen Gesellschaft waren? Das NS-Regime hatte auf Voraussetzungen beruht, die der Zusammenbruch nicht einfach hinweggefegt hatte. Eine dieser Voraussetzungen war, daß keine der großen gesellschaftlichen Gruppierungen — weder das Proletariat noch die Mittelschichten oder das Großbürgertum — es fertiggebracht hatten, der deutschen Gesellschaft ihr Siegel aufzudrücken. Weil sich keine von ihnen — weder allein noch in Koalition mit einer anderen — als fähig erwiesen hatte, die Macht auszuüben, konnte eine Kampfgemeinschaft ressentimentgeladener Deklassierter¹⁹ die Macht erobern und darangehen, sich zum Schiedsrichter über alle aufzuspielen.

¹⁷ S. Landshut, „Restauration . . .“ (s. o. Anm. 8), S. 48: „Wenn kaum nach der Währungsreform in allen Städten die Etablissements für Tanzunterricht mit besonderer Pflege des Anstandsunterrichts aus dem Boden schossen und sich eines beispiellosen Zulaufs erfreuten, wenn zu den Büchern mit höchster Auflageziffer und größter Nachfrage die vielen Knigges in allen Variationen gehören, aus denen zu erfahren ist, wie man zum Gesellschaftsabend einen Tisch deckt, wann man Blumen mitbringt und wann nicht, und daß man einer Dame keinen vorgewärmten Stuhl anbieten soll, so zeigen sich auch hierin und in vielen anderen Beispielen, die sich anführen ließen, die restaurativen Züge der Zeit.“

¹⁸ S. o. S. 439.

¹⁹ Vgl. Schoenbaum, *Die braune Revolution . . .* (s. o. Anm. 16), SS. 44 ff.; ferner Konrad Heiden, *Geschichte des Nationalsozialismus. Die Karriere einer Idee*, Berlin, 1933.

Das Ziel, alleiniger und allmächtiger Schiedsrichter zu sein, haben die Nationalsozialisten nicht erreicht; sie blieben auf die Kooperation der alten Machthaber, der Militärs, der Beamten und der Kapitalisten angewiesen. Im großen und ganzen respektierten sie deren Interessen, aber Handlanger dieser alten Machthaber waren sie mit Sicherheit nicht. Zum mindesten vermochten sie für ihren Krieg das gesellschaftliche Leistungsvermögen bis zu den letzten Reserven zu mobilisieren. War zu erwarten, daß der Zusammenbruch eines Systems, an das viele geglaubt hatten, weil es keine Stände und Klassen mehr kennen wollte, von einem Tag zum andern die Fähigkeit zu einer von Selbsttäuschungen freien Interessenpolitik herstellen würde?

Endlich politische Anerkennung für ein betagtes Wirtschaftssystem

War der Beitrag des Nationalsozialismus zur Herausbildung eines ihn überwindenden Klassenbewußtseins auch gering geblieben, so hatte er doch — im Zeichen von Rüstung und Kriegswirtschaft — Industrialisierung und Kapitalkonzentration vorangetrieben und damit die Basis vergrößert, von der aus der Kapitalismus zum beherrschenden und kaum noch angefochtenen Prinzip des gesellschaftlichen und politischen Lebens aufsteigen konnte. Die Währungsreform, „die unter dem Etikett des sog. Wirtschaftswunders die globale Rekonstruktion der alten sozialen Klassen bewirkte“²⁰, hat nicht etwa Überwundenes restauriert, sondern eine latente, durch Oberflächenerscheinungen nur vernebelte, nicht eigentlich zermürbte Herrschaftsordnung in suspendierte Rechte wiedereingesetzt.

Daß einige dieser Rechte vom Nationalsozialismus mißachtet worden waren, konnte sie nur noch mehr legitimieren. Außerdem war man daran gewöhnt, staatliche Eingriffe in die Wirtschaft mit Mangel und Not gleichzusetzen. Die private Unternehmerwirtschaft versprach ein besseres Leben. Sie hat ihr Wort gehalten.²¹ Dazu mag angesichts des allgemeinen Zerfalls nicht viel gehört haben. Trotzdem verfehlte der sichtbare Aufstieg seine Wirkung nicht.

Das anhaltende „Wirtschaftswunder“ hat dem kapitalistischen Prinzip wesentlich zum politischen Durchbruch verholfen. Das hat mindestens eine unverkennbare Folge: Die Kräfte, die über Produktionsmittel und Investitionen verfügen, können jederzeit, vor allem aber in Krisenzeiten damit rechnen, daß die Inhaber politischer Macht die Interessen der Wirtschaft im wesentlichen respektieren werden. (Daran ändert auch das Verlangen nach Mitbestimmung nichts, solange die Gewerkschaften an den Maximen festhalten, die sie durch

²⁰ Eisermann, „Die Struktur . . .“ (s. o. Anm. 12), S. 571.

²¹ Über die legitimierende Kraft der wirtschaftlich-technischen Leistungen des Kapitalismus vgl. Jürgen Habermas, *Technik und Wissenschaft als Ideologie*, Frankfurt/Main, 1968.

Teilnahme an der „Konzertierten Aktion“ anerkannt haben.) Vor 1933 hatte es diese Gewißheit nicht gegeben; die Kapitalinteressen mußten viel windungsreicher verschlungene Pfade gehen.

Der Nationalsozialismus ein störender Bezugspunkt

Welche Rolle nun spielte im Werdeprozeß der politischen Nachkriegsgebilde der manifeste Bezug auf den Nationalsozialismus? In der allerersten Zeit war er ein sichtbar verbindendes Element: Man fand sich im Zeichen der Gegnerschaft zum Nationalsozialismus. Einem aufmerksamen Beobachter fiel aber sehr bald die Ambivalenz der „antifaschistischen“ Solidarität auf. Schon 1948 schrieb Dolf Sternberger: „Antifascist solidarity has proved a strong obstacle to democratic revival in as great a degree as it introduced a positive democratic trend.“²² Sternbergers Gedankengang ging von einem Demokratieverständnis aus, das durch Guglielmo Ferrero inspiriert war. Er schrieb: „If a true democracy [...] arises first through free elections and then through the tension and change between the government and the opposition, we must immediately admit that the solidary exercise of power by ‘antifascist’ or even by ‘democratic’ party factions can hinder this necessary tension and change as easily as it can promote it.“²³

Sternberger sah die Schwierigkeit: Man konnte die 1948 nach Einfluß strebenden Interessen nicht alle in gleicher Weise als legitim anerkennen, wenn man auch grundsätzlich der Meinung war, daß keine Partei eine höhere Legitimation für sich in Anspruch nehmen dürfe, als sie anderen zubillige. Nur so konnte Machtwechsel auf gesetzlicher Grundlage, in dem Sternberger das Wesen der Demokratie sah, bald in der einen, bald in der anderen Richtung, also richtig, funktionieren.

Wurde Demokratie in so formalem Sinne gehandhabt, so mußte sie — das versteht sich fast von selbst — die politische Rehabilitierung der Nationalsozialisten nahezu unausweichlich mit sich bringen. Deswegen mochte sie aus sozialistischer Sicht und aus der Sicht auch anderer, nichtsozialistischer Gegner des Nationalsozialismus reaktionäre Züge tragen. Heute ist sie die Grundlage des gesellschaftlichen und politischen Lebens der Bundesrepublik — und die Rehabilitierung der Nationalsozialisten (nicht des Nationalsozialismus!) eine längst beschlossene Sache. Eine wichtige Voraussetzung dafür war, daß sich mit dem kapitalistischen Prinzip eine formale Demokratie etablierte, in der politischer Machtwechsel nicht mehr mit dem Risiko einer gesellschaftlichen Umwälzung verbunden ist.

In diesem Prozeß konnte der Bezug auf den Nationalsozialismus nur stören. Die historischen Erfahrungen stellten immer wieder die Legi-

²² Dolf Sternberger, „Parties and Party Systems in Post-war Germany“, in *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*, vol. 260, S. 22 (November 1948).

²³ *Ebda.*

timation, das Selbstverständnis, die politische Unschuld der herrschenden gesellschaftlichen und politischen Kräfte in Frage. Sie mußten störend daran erinnern, daß diese Kräfte ihre Interessen schon einmal anders interpretiert und vom Schicksal der parlamentarischen Demokratie gelöst hatten.

Im parlamentarischen Betrieb hatte der Bezug auf den Nationalsozialismus — von Anfangskontakten abgesehen — die Parteien nicht geeint; er rief Dissonanzen hervor. Kritik am Nationalsozialismus traf sich in einigen Gemeinplätzen; im übrigen wandte sie sich den Aspekten des NS-Regimes zu, die jedem am ehesten zum eigenen Selbstverständnis verhalfen.²⁴ Das Selbstverständnis war aber von Partei zu Partei verschieden.²⁵ Wenn sich auch alle als Gegner des Nationalsozialismus begriffen, so glaubte doch jeder aus dem Nationalsozialismus andere Konsequenzen ableiten zu müssen. Ganz und gar uneins war man über die Rolle, die verschiedene Gesellschaftsgruppen und Institutionen unterm Nationalsozialismus gespielt hatten.²⁶ Nicht minder umstritten war das Verhalten der alten Parteien, in denen man so oder anders die Vorgängerinnen der neuen Parteien sah.²⁷

Bei alledem war die kritische Seite (KPD und SPD) außerstande, die Konsequenzen ihrer vermeintlichen Erfahrungen zur Geltung zu bringen. Dagegen hatte die unkritische, rechtfertigende Seite (CDU/CSU und FDP) zwar nicht durchweg, aber zur entscheidenden Zeit und an entscheidender Stelle die Macht in der Hand; sie konnte die Zeit für sich arbeiten lassen; sie brauchte nur darauf zu warten, daß sich die Kritiker beruhigen und die Polemiken abnutzen würden. Wie man mit der Schwierigkeit fertig werden konnte, daß historische Erfahrungen nicht zum politischen Konzept passen wollten, hatte die Rechte der Linken vorgemacht — man brauchte sie nur zu verschweigen. Nachdem im Namen des Antifaschismus nichts mehr zu regeln war, konnte die Erörterung des Nationalsozialismus auch endlich wegfallen. Heute wird dieses Thema nur noch gelegentlich, im Überschwang des Ärgers, meist aber in feierlichen Momenten und dann in alle verbindender, d. h. allseits unverbindlicher Form hervorgeholt und gleich wieder in die Ecke gestellt. Aus dem politischen Alltag ist der Störfaktor ausgeschaltet.

Funktionsschwächen des Parlaments

Ein solches Resultat bedürfte keiner kritischen Erörterung, wenn der einseitige Bezug auf den Gegenpol Nationalsozialismus nichts weiter wäre als die Fixierung an ein Kindheitstrauma, das die Mehr-

²⁴ S. Kap. IV.

²⁵ S. Exkurs.

²⁶ S. Kap. V, VI, XI und XII.

²⁷ S. Kap. XIV.

heit längst überwunden hat, das aber bei den wenigen, die es noch nicht überwunden haben, ein dem historischen Abstand adäquates Problembewußtsein blockiert. Indes sind die Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus nicht verarbeitet, sondern eliminiert worden.²⁸ Der Erfahrungsverlust schwächt allgemein und durchgängig das Wahrnehmungsvermögen gegenüber gesellschaftlichen Phänomenen und Prozessen.

Im Rahmen einer politischen Demokratie, die einem kapitalistischen Wirtschaftssystem als Organisationsform dient, ist dies Wahrnehmungsvermögen ohnehin ein ambivalenter Faktor. Einerseits liegt es im Interesse konservativer, Besitz und Privilegien verteidigender Parteien, soziale Gegensätze zu verschleiern und für harmlos zu erklären; andererseits müßten sie selbst die Chance haben, gesellschaftliche Veränderungen und Kräfteverschiebungen rechtzeitig wahrzunehmen und richtig zu deuten, damit sie sich durch Anpassung und Reformen im Sattel halten können. Beim Gegenspieler ist die Problematik ähnlich. Um sich als Massenpartei behaupten zu können, glaubte die Sozialdemokratie über ihren ursprünglichen Wählerstamm hinaus an andere Schichten mit anderen Interessen und Bewußtseinslagen appellieren zu müssen. In der Rolle des Abwägenden und Ausgleichenden interpretiert sie soziale Interessen vager als vordem; sie müßte aber zugleich über das Selbstverständnis ihrer Wähler aufs genaueste unterrichtet sein, um auf dem Weg des Ausgleichs nicht zu weit zu gehen und nicht wieder Stimmen zu verlieren. Der Verbreiterung der Wählerbasis durch vagere Interpretation und Verschleierung der Ziele sind aber auch konservative Parteien nicht abgeneigt.²⁹ Der Trend zur Verselbständigung der politischen

²⁸ Alexander und Margarete Mitscherlich, *Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens*, München, o. J. [Copyright 1967] haben den Erfahrungsverlust auf psychoanalytische Weise als „kollektive Verleugnung der Vergangenheit“ (S. 40) zu erklären versucht. „Der Untergang des Dritten Reiches war [...] ein katastrophales Ereignis, auf das selbst bei zunehmend empfundener Ambivalenz die große Mehrheit innerlich nicht vorbereitet war. Sie war auf Grund ihrer Allmachtsphantasien und Projektionen keiner realitätsgerechten Vorschau in die Zukunft fähig. Die Konfrontation mit der Einsicht, daß die gewaltigen Kriegsanstrengungen wie die ungeheuerlichen Verbrechen einer wahnhaften Inflation des Selbstgefühls, einem ins Grotteske gesteigerten Narzißmus gedient hätten, hätte zur völligen Deflation des Selbstwertes führen, Melancholie auslösen müssen, wenn diese Gefahr nicht durch Verleugnungsarbeit schon in statu nascendi abgefangen worden wäre.“ (S. 39). Fußnote 1, *ebda.*: „Wir sprechen korrekterweise von Verleugnung und nicht von Verdrängung. Verleugnung ist ein Abwehrmechanismus, der sich auf störende Wahrnehmung der äußeren Realität bezieht. Störend heißt, daß die Wahrnehmung Unlust erweckt.“

²⁹ Zur Situation einer Partei, hier der FDP, als Integrationspartei s. Max Gustav Lange, „Die FDP — Versuch einer Erneuerung des Liberalismus“, in Max Gustav Lange u. a., *Parteien in der Bundesrepublik. Studien zur Entwicklung der deutschen Parteien bis zur Bundestagswahl 1953 (Schriften des Instituts für politische Wissenschaft, Bd. 6)*, Stuttgart/Düsseldorf, 1953, S. 396. Über die Aufgaben der politischen Wissenschaft angesichts solcher Prozesse s. A. R. L. Gurland, „Politische Wirklichkeit und politische Wissenschaft“, in A. R. L. Gurland, Redaktion, *Faktoren der Machtbildung. Wissenschaftliche Studien zur Politik*, mit Beiträgen von K. D. Bracher, M. Drath, O. H. v. d. Gablentz, A. R. L. Gurland und E. Richert (Bd. 2 der *Schriften des Instituts für politische Wissenschaft*), Berlin, 1952, SS. 36 ff.

Apparate ist allgemein.³⁰ (Staatliche Parteienfinanzierung und Umfrageforschung ergänzen einander.)

Mit den Wählerstimmen fällt den Parteien ein Mandat zu, das sie verpflichtet. Auch wenn die Wählerschaft relativ heterogen sein und den Gewählten einen nur unbestimmten Auftrag erteilen sollte, ist das Mandat nicht willkürlich interpretierbar. Natürlich suchen sich die Parteien den Verpflichtungen zu entziehen und erwarten eine Bestätigung des Mandats auch dann, wenn sie einen Auftrag nur unvollkommen ausgeführt haben. Einzelne Abgeordnete erstreben die Umwandlung des Mandats in eine Anstellung auf Lebenszeit, die Verbeamtung des Parlamentariers.³¹ Der Prozeß, in dem sich ein ganzes Parlament zur Behörde mausert, könnte in dem wechselseitigen Kritikabbau zu sehen sein, wie er oben³² beschrieben worden ist.

Dieser Mentalität mögen autoritäre Reaktionen auf außerparlamentarische Herausforderungen entsprechen; mit dem Respekt vor demokratischen Spielregeln haben sie nichts gemein. In den Stellungnahmen des Bundestages zu den Studentenunruhen des Jahres 1968³³ enthüllt sich ein erschreckender Mangel an soziologischem Wahrnehmungs- und Differenzierungsvermögen. Wenn sich zu dieser Verblendung ein brüchiges Rechtsbewußtsein gesellt, wird eine Automatik in Gang gesetzt, die auch vor einst für unantastbar erklärten Verfassungsgarantien nicht haltmacht. Die Verhandlungen des Bundestages zur verfassungsändernden Notstandsgesetzgebung, besonders die Stellungnahme der CDU/CSU- und SPD-Fraktionssprecher in der

³⁰ S. Robert Michels, *Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens*, zweite vermehrte Aufl., Leipzig, 1925; ferner Max Weber, „Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland. Zur politischen Kritik des Beamtentums und Parteiwesens“, in Max Weber, *Gesammelte politische Schriften*, zweite, erweiterte Aufl., mit einem Geleitwort von Theodor Heuss, neu hrsgg. von Johannes Winkelmann, Tübingen, 1958, SS. 294—431, insbes. 375 ff.

³¹ Die Empörung jener sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten, denen auf Grund ihrer Zustimmung zu den Notstandsgesetzen angedroht wurde, daß ihnen beim nächsten Wahlkampf die Unterstützung des lokalen Parteiapparates oder überhaupt die Stimme verweigert werde, ist ein guter Beleg für diese Mentalität. Der Darmstädter SPD-Bundestagsabgeordnete Ludwig Metzger in einer Erklärung zur dritten Lesung der Notstandsgesetzgebung, s. *Darmstädter Echo*, 24. Jg., Nr. 123 (28. Mai 1968), S. 2, Sp. 3: „Wer den Abgeordneten droht, sie nicht mehr in das Parlament oder in ein anderes Amt [sic!] zu wählen, wenn sie nicht seinen Willen tun, handelt höchst gefährlich. Wer von einem Abgeordneten erwartet, daß er gegen seine Überzeugung entscheidet, weil er einen persönlichen Nachteil befürchten muß, kann unmöglich einen Politiker wollen, der seinem Gewissen verantwortlich ist. Marionetten aber, die einem wie auch immer gearteten Druck nachgeben, um sich Unannehmlichkeiten oder auch mehr zu ersparen, sind immer die besten Mitläufer der Diktatur gewesen...“ Daß der hohe Anteil der Beamten unter den deutschen Parlamentariern zu dieser Mentalität nicht wenig beiträgt, scheint außer Frage zu stehen; vgl. Gerhard Loewenberg, *Parliament in the German Political System*, Ithaca, N.Y., 1966, SS. 114 ff.

³² S. S. 253.

³³ *BT-StenBer*, V., 154. Sitzung, 9. Februar 1968, SS. 7870A ff.; 169. Sitzung, 30. April 1968, SS. 8989C ff.; 170. Sitzung, 7. Mai 1968, SS. 9056A ff.

zweiten und dritten Lesung³⁴, stützen diese These mit reichhaltigem Material.³⁵

In entscheidenden Teilen geht diese Gesetzgebung von gesellschaftlichen Fiktionen aus. Eine Illustration bietet der neue Zusatz zum Art. 12 GG, der für den Verteidigungsfall Dienstpflicht und Arbeitszwang einführt.³⁶ Einen Sinn kann dieser Zusatz nur haben, wenn unterstellt wird, daß die deutsche Arbeiterschaft im Notfall leistungsunwillig sein werde und nur durch staatlichen Zwang, nicht aber durch freiwillig kooperierende Gewerkschaften oder andere Institutionen (Betriebsräte) werde mobilisiert werden können. Wenig im bisherigen Verhalten der deutschen Arbeiterschaft spricht für diese Annahme, vieles dagegen. Dem beschlossenen Zwang, der in verbriefte Grundrechte eingreift, liegt eine Fiktion zugrunde.

Das Unvermögen der Parlamentarier, gesellschaftliche Vorgänge adäquat wahrzunehmen und zu diskutieren, führt zu gesetzgeberischen Fehlreaktionen und damit zum Funktionsverlust des Parlaments. Daß die föderative Struktur der Bundesrepublik funktions- und leistungsunfähig sei, ist schon behauptet worden. Wieviel fehlt, bis dies Verdammungsurteil auf das parlamentarische System ausgedehnt wird, dessen Funktionsschwächen im Fall Bundesrepublik, wie u. a. auch diese Studie hervorhebt, beträchtlich sind?

Das Parlament darf sich nicht in eine Situation begeben, in der die Forderung nach seiner Abschaffung — am Leistungsprinzip gemessen — den Staatsbürgern plausibel vorkommt. Daß das Prinzip der technischen Leistung, dem ideologischen Apparat des Kapitalismus entliehen, statt anderer, politischer Maßstäbe die Elle wird, an der sich die Parteien messen lassen müssen, haben sie ihrer eigenen Propaganda zu verdanken. Nicht zuletzt hat dazu — das war an dem in dieser Studie ausgebreiteten Material abzulesen — die geringe Neigung der Parlamentarier beigetragen, dem Phänomen Nationalsozialismus in all seinen sozialen und ökonomischen Verflechtungen und Verästelungen zu Leibe zu rücken.

³⁴ *BT-StenoBer*, V., 174. Sitzung, 15. Mai 1968, SS. 9313A ff.; 175. Sitzung, 16. Mai 1968, SS. 9413D ff.; 177. Sitzung, 29. Mai 1968, SS. 3550D ff.; 178. Sitzung, 30. Mai 1968, SS. 9606D ff.

³⁵ Dieter Sterzel, Hrsg., *Kritik der Notstandsgesetze. Mit dem Text der Notstandsverfassung*, Frankfurt/Main, 1968; Jürgen Seifert, *Gefahr im Verzuge. Zur Problematik der Notstandsgesetzgebung*, 3. neubearb. u. erweiterte Aufl., Frankfurt/Main, o. J. [Copyright 1965].

³⁶ Roderich Wahsner, „Dienstpflicht, Arbeitszwang, Arbeitskampf“, in Sterzel, *Kritik der Notstandsgesetze* . . . (s. vorige Anm.), SS. 43—64.

TABELLENANHANG

Tabelle 1: Wahlergebnisse 1946 bis 1951

Nordrhein-Westfalen	1. KT 1946	1. LT 1947	1. BT 1949	2. LT 1950
Wahlberechtigte (in Tausend)	7 159	7 861	8 682	8 909
	In % der Wahlberechtigten:			
Wahlbeteiligung	74,4	67,3	79,6	72,2
CDU	32,8	24,0	28,6	25,7
SPD	23,8	20,5	24,3	22,5
KPD	6,7	8,9	5,9	3,8
FDP	3,1	3,8	6,7	8,4
Zentrum	6,7	6,2	6,9	5,2
Zahl der Mandate	Ern. LT*)			
CDU	92	92	43	93
SPD	66	64	37	68
KPD	19	28	9	12
FDP	9	12	10	26
Zentrum	12	20	10	16
	200**)	216	109	215

*) Ernannter Landtag nach der ersten Umbildung infolge der Kreistagswahlergebnisse.

***) Einschließlich zweier parteiloser Abgeordneter.

1. KT = 1. Kreistagswahl am 13. Oktober 1946

1. LT = 1. Landtagswahl am 20. April 1947

1. BT = 1. Bundestagswahl am 14. August 1949

2. LT = 2. Landtagswahl am 18. Juni 1950

Quellen: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen, *Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen*, 2. Jg., 1950/51, Düsseldorf, 1951, SS. 320 und 321.

Landtag Nordrhein-Westfalen, *Handbuch des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ausgabe für die 2. Wahlperiode* (von 1950 an), Düsseldorf, 1951, S. 12.

Tabelle 1: Wahlergebnisse 1946 bis 1951 (Fortsetzung)

Niedersachsen	1. KT*) 1946	1. LT 1947	1. BT 1949	2. LT 1951
Wahlberechtigte (in Tausend)	3 350	3 957	4 426	4 476
	In % der Wahlberechtigten:			
Wahlbeteiligung	68,7	65,1	77,7	75,8
CDU	15,1	12,4	13,4	15,7 **)
SPD.	28,1	26,9	25,4	25,1
KPD	3,4	3,5	2,4	1,4
FDP	5,1	5,5	5,7	6,2
Zentrum	0,1	2,6	2,6	2,5
DP	13,3	11,1	13,5	SRP 8,2
			DRP 6,2	DRP 1,7
				BHE 11,1
				DSP 0,6
Zahl der Mandate	Ern. LT			
CDU	20	30	12	35 **)
SPD.	38	65	24	64
KPD	4	8	—	2
FDP	6	13	5	12
Zentrum	1	6	—	4
DP	17	27	12	SRP 16
			DRP 5	DRP 3
				BHE 21
				DSP 1
	86	149	58	158

*) Bedingt vergleichbare Umrechnung (ein Wähler besaß mehrere Stimmen).

***) Wahlbündnis mit der DP (Deutsche Partei).

SRP = Sozialistische Reichspartei, DRP = Deutsche Reichspartei, BHE = Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten, DSP = Deutsche Soziale Partei.

1. KT = 1. Kreistagswahl am 13. Oktober 1946

1. LT = 1. Landtagswahl am 20. April 1947

1. BT = 1. Bundestagswahl am 14. August 1949

2. LT = 2. Landtagswahl am 6. Mai 1951

Quellen: Niedersächsisches Amt für Landesplanung und Statistik, *Statistische Mitteilungen für Niedersachsen*, Jg. 1947, S. 72.

Dass., *Die Neuwahl zum Niedersächsischen Landtag am 6. Mai 1951*, Hannover, 1952, S. 5.

Tabelle 1: Wahlergebnisse 1946 bis 1951 (Fortsetzung)

Hessen	VLV 1946	1. LT 1946	1. BT 1949	2. LT 1950
Wahlberechtigte (in Tausend)	2 193	2 380	2 906	2 985
	In % der Wahlberechtigten:			
Wahlbeteiligung	71,0	73,2	77,3	64,9
CDU	25,1	20,9	15,6	11,7
SPD	29,8	28,8	23,6	27,5
KPD	6,6	7,2	4,9	2,9
FDP	5,5	10,6	20,6	19,7
Zahl der Mandate				
CDU	35	28	9	12
SPD	42	38	13	47
KPD	7	14	2	—
FDP	6	10	12	21
	90	90	36	80

VLV = Wahl zur Verfassungberatenden Landesversammlung am 30. Juni 1946

1. LT = 1. Landtagswahl am 1. Dezember 1946

1. BT = 1. Bundestagswahl am 14. August 1949

2. LT = 2. Landtagswahl am 19. November 1950

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, *Statistisches Handbuch für Hessen*, Offenbach, 1948, SS. 263 und 264.

Dass., *Hessen wählt zum Bundestag. Das amtliche Ergebnis der Wahl zum ersten Bundestag in Hessen am 14. August 1949* (Beiträge zur Statistik Hessens Nr. 29), Wiesbaden, 1950, S. 10.

Dass., *Die Wahl zum Hessischen Landtag am 19. November 1950* (a.a.O. Nr. 39), Wiesbaden, 1951, SS. VIII und XV.

Tabelle 1: Wahlergebnisse 1946 bis 1951 (Fortsetzung)

Bayern	VLV 1946	1. LT 1946	1. BT 1949	2. LT*) 1950
Wahlberechtigte (in Tausend)	3 868	4 211	5 984	6 027
	In % der Wahlberechtigten:			
Wahlbeteiligung	72,1	75,8	81,1	79,8
CSU	41,0	37,9	23,1	21,0
SPD	20,3	20,7	18,0	20,8
KPD	3,8	4,4	3,3	1,4
FDP	1,8	4,1	6,8	5,3
WAV	3,6	5,4	11,4	4,3
BP	—	—	16,5	13,2
BHE-DG	—	—	—	9,1
Zahl der Mandate				
CSU	108	104	24	64
SPD	51	54	18	63
KPD	9	—	—	—
FDP	3	9	7	12
WAV	9	13	12	—
BP	—	—	17	39
BHE-DG	—	—	—	26
	180	180	78	204

*) Bedingt vergleichbare Umrechnung (ein Wähler besaß zwei Stimmen).

WAV = Wirtschaftliche Aufbau-Vereinigung, BP = Bayernpartei, BHE-DG = Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten - Deutsche Gemeinschaft

VLV = Wahl zur Verfassunggebenden Landesversammlung am 30. Juni 1946

1. LT = 1. Landtagswahl am 1. Dezember 1946

1. BT = 1. Bundestagswahl am 14. August 1949

2. LT = 2. Landtagswahl am 26. November 1950

Quellen: *Bayern in Zahlen. Monatshefte des Bayerischen Statistischen Landesamts*, 1. Jg., SS. 120 und 121 (H. 6, Juni 1947).

Bayerisches Statistisches Landesamt, *Wahl zum Bayerischen Landtag am 26. November 1950* (Heft 163 der Beiträge zur Statistik Bayerns), München, 1951, SS. 10, 78 und 79.

Tabelle 2: Politische Tätigkeiten der Abgeordneten vor 1933

(in % der Fraktionsmitglieder, Mehrfachnennungen)*)

Tätigkeit vor 1933	KPD	SPD	CDU	FDP	
Nordrhein-Westfalen:					Zentrum
MdR, MdL	28,6	18,9	21,7	—	20,0
Kommunalpolitik	25,0	40,6	34,8	8,3	5,0
Partei	64,3	92,2	66,3	50,0	95,0
Gewerkschaft**)	50,0	65,6	32,7	16,7	20,0
Politisch inaktiv	—	—	3,3	8,3	5,0
Keine Angaben	21,4	4,7	17,4	50,0	—
Fraktionsstärke	28	64	92	12	20
Niedersachsen:					DP
MdR, MdL	25,0	20,3	23,3	7,7	10,7
Kommunalpolitik	25,0	42,1	6,7	46,1	17,9
Partei	62,5	75,0	30,0	53,8	32,2
Gewerkschaft**)	37,5	51,6	26,7	—	3,6
Politisch inaktiv	—	—	3,3	15,4	7,1
Keine Angaben	37,5	12,5	43,3	30,8	46,5
Fraktionsstärke	8	64	30	13	28
Bayern:					
MdR, MdL		15,1	16,7	—	
Kommunalpolitik		26,4	20,6	—	
Partei		83,0	53,0	33,3	
Gewerkschaft**)		54,7	13,7	—	
Politisch inaktiv		—	2,9	—	
Keine Angaben		11,3	37,3	66,7	
Fraktionsstärke		53	102	9	

*) Gemäß Stichtag der Landtagshandbücher (Nordrhein-Westfalen 1. Oktober 1948, Niedersachsen 1. April 1948, Bayern 1. Oktober 1948).

**) Und andere politische Organisationen.

Tabelle 3: Erfahrungen der Abgeordneten mit dem Nationalsozialismus

(in % der Fraktionsmitglieder, Mehrfachnennungen)*)

NS-Erfahrungen	KPD	SPD	CDU	FDP	
Nordrhein-Westfalen:					Zentrum
KZ.	25,0	12,5	1,1	—	—
Gefängnis, Zuchthaus . . .	32,1	26,6	4,4	—	5,0
Berufl. Nachteile	3,6	25,0	18,5	—	25,0
Andere Verfolgungen	—	1,6	4,4	—	—
Widerstand, NS-Gegner . . .	17,9	10,9	3,3	—	—
Keine Angaben	53,6	48,4	73,9	100,0	75,0
Fraktionsstärke	28	64	92	12	20
Niedersachsen:					DP
KZ.	37,5	21,9	10,0	—	—
Gefängnis, Zuchthaus . . .	75,0	46,9	10,0	23,1	7,1
Berufl. Nachteile	—	32,8	13,3	23,1	7,1
Andere Verfolgungen	—	18,8	3,3	15,4	10,7
Widerstand, NS-Gegner . . .	37,5	12,5	10,0	—	10,7
Keine Angaben	12,5	21,9	70,0	61,5	75,0
Fraktionsstärke	8	64	30	13	28
Bayern:					
KZ.		37,7	7,8	—	
Gefängnis, Zuchthaus . . .		49,0	38,2**)	11,1	
Berufl. Nachteile		15,1	27,5	33,3	
Andere Verfolgungen		15,1	13,7	—	
Widerstand, NS-Gegner . . .		20,7	14,7	—	
Keine Angaben		13,2	24,5	55,6	
Fraktionsstärke		53	102	9	

*) Gemäß Stichtag der Landtagshandbücher (s. S. 270).

***) CSU- (ehemalige BVP-)Abgeordnete waren zumeist kürzere Zeit ins Lager Dachau eingeliefert worden (Schutzhaft).

Tabelle 4: Erwerbstätigkeit der Abgeordneten 1933 bis 1945

(in % der Fraktionsmitglieder, Mehrfachnennungen)*)

Erwerbstätigkeit	KPD	SPD	CDU	FDP	
Nordrhein-Westfalen:					Zentrum
Selbständig	—	6,3	28,3	41,7	25,0
Unselbst. Privatwirtsch.	3,6	15,6	19,6	33,3	15,0
Öffentlicher Dienst	—	3,1	6,5	—	10,0
Nicht erwerbstätig**)	—	4,7	4,4	—	5,0
Wehrmacht	—	4,7	6,5	8,3	5,0
Freiheitsentzug, Emigration***)	25,0	12,6	—	—	—
Keine Angaben	75,0	59,4	44,6	25,0	45,0
Fraktionsstärke	28	64	92	12	20
Niedersachsen:					DP
Selbständig	—	10,9	40,0	61,5	57,1
Unselbst. Privatwirtsch.	25,0	32,9	36,7	7,7	17,9
Öffentlicher Dienst	—	1,6	6,7	7,7	14,3
Nicht erwerbstätig**)	—	7,9	10,0	—	—
Wehrmacht	25,0	15,6	43,3	15,4	17,9
Freiheitsentzug, Emigration***)	25,0	10,9	6,7	—	—
Keine Angaben	50,0	40,6	13,3	23,1	14,3
Fraktionsstärke	8	64	30	13	28
Bayern:					
Selbständig		17,0	49,0	66,7	
Unselbst. Privatwirtsch.		28,3	27,4	11,1	
Öffentlicher Dienst		3,8	13,7	11,1	
Nicht erwerbstätig**)		11,3	4,9	11,1	
Wehrmacht		15,1	17,7	22,2	
Freiheitsentzug, Emigration***)		13,2	1,0	—	
Keine Angaben		30,2	14,7	11,1	
Fraktionsstärke		53	102	9	

*) Gemäß Stichtag der Landtagshandbücher (s. S. 270).

**) Zumeist arbeitslos oder Ruhestand, selten Ausbildung.

***) Mehrjährig.

Tabelle 5: Alter der Abgeordneten

(in % der Fraktionsmitglieder, berechnet auf die Mitte der Wahlperiode, 1. Januar 1949)*)

Alter	KPD	SPD	CDU	FDP	
Nordrhein-Westfalen:					Zentrum
Bis 40 Jahre	21,4	7,8	4,5	—	5,0
41—50 Jahre	50,0	31,2	36,9	16,7	30,0
51—60 Jahre	21,4	48,5	32,5	75,0	55,0
Über 60 Jahre	7,2	12,5	26,1	8,3	10,0
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Fraktionsstärke	28	64	92	12	20
Niedersachsen:					DP
Bis 40 Jahre	12,5	11,0	13,3	15,4	14,3
41—50 Jahre	50,0	37,5	33,4	23,0	21,3
51—60 Jahre	37,5	31,2	30,0	30,8	32,2
Über 60 Jahre	—	20,3	13,3	30,8	32,2
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Fraktionsstärke	8	64	30	13	28
Hessen:					
Bis 40 Jahre	50,0	7,9	3,6	7,1	
41—50 Jahre	10,0	18,4	32,2	28,6	
51—60 Jahre	30,0	29,0	42,8	35,7	
Über 60 Jahre	10,0	44,7	21,4	28,6	
	100,0	100,0	100,0	100,0	
Fraktionsstärke	10	38	28	14	
Bayern:					
Bis 40 Jahre		7,5	7,8	11,1	
41—50 Jahre		37,8	36,3	33,3	
51—60 Jahre		26,4	29,4	44,5	
Über 60 Jahre		28,3	26,5	11,1	
		100,0	100,0	100,0	
Fraktionsstärke		53	102	9	

*) Fraktionszusammensetzung gemäß Stichtag der Landtagshandbücher (s. S. 270), Hessen Stichtag 13. Oktober 1948.

Tabelle 6: Parlamentarische Tätigkeit der Abgeordneten nach 1945

(in % der Fraktionsmitglieder, Mehrfachzählungen)*)

Tätigkeit	KPD	SPD	CDU	FDP	
Nordrhein-Westfalen:					Zentrum
MdL (Ern.)	50,0	46,8	51,1	41,7	50,0
Parlamentar. Rat	7,1	3,1	3,3	—	10,0
Wird MdB (1. WP.)	17,9	23,4	13,0	8,3	10,0
Bleibt MdL (2. WP.)	21,4	54,7	48,9	50,0	65,0
Fraktionsstärke	28	64	92	12	20
Niedersachsen:					DP
MdL (Ern.), VLV	50,0	46,8	36,6	23,1	46,4
Parlamentar. Rat	—	—	—	7,7	7,1
Wird MdB (1. WP.)	—	—	3,3	7,7	14,3
Bleibt MdL (2. WP.)	25,0	59,4	26,7	46,2	35,7
Fraktionsstärke	8	64	30	13	28
Hessen:					
Verfg. Ldsversammlg.	60,0	63,1	71,4	28,6	
Parlamentar. Rat	—	2,6	3,6	7,1	
Wird MdB (1. WP.)	20,0	7,9	7,1	21,4	
Bleibt MdL (2. WP.)	—	57,9	25,0	28,6	
Fraktionsstärke	10	38	28	14	
Bayern:					
Verfg. Ldsversammlg.		30,2	23,5	11,1	
Parlamentar. Rat		3,8	2,9	11,1	
Wird MdB (1. WP.)		7,5	2,9	22,2	
Bleibt MdL (2. WP.)		58,5	31,4	22,2	
Fraktionsstärke		53	102	9	

*) Fraktionszusammensetzung gemäß Stichtag der Landtagshandbücher (s. S. 270), Hessen Stichtag 13. Oktober 1948.

Tabelle 7: Berufe der niedersächsischen Abgeordneten

(in %)*

Beruf	KPD	SPD	CDU	FDP	DP
Akademische Berufe, Redakteure, Verleger, Freie Berufe	—	21,9	20,0	23,1	21,4
Kaufleute, Fabrikbesitzer, Betriebsleiter	—	10,9	20,0	46,1	14,3
Landwirte	—	1,6	16,7	15,4	42,8
Handwerker, (Fach-)Arbeiter	25,0	20,3	10,0	7,7	—
Angestellte, Beamte	—	25,0	23,3	—	7,2
Berufspolitiker, Partei- und Gewerkschaftsangestellte . .	50,0	10,9	6,7	—	3,6
Frauen- u. sonstige Berufe, berufslose, ohne Angaben .	25,0	9,4	3,3	7,7	10,7
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon als Landrat oder (Ober-)Bürgermeister tätig	—	39,0	13,3	23,1	35,7
Gesamtzahl	8	64	30	13	28

*) Nach dem Stand vom 1. April 1948, s. *Handbuch des Niedersächsischen Landtages nach dem Stande vom 1. April 1948*, bearb. von Wilhelm Kleeberg, Hannover, 1948, S. 41.

Tabelle 8: Redebeteiligung der Abgeordneten

(in % der Fraktionsmitglieder)*)

Nichts oder sehr wenig = bis 100 Standardzeilen in Wahlperiode

Wenig = 101 bis 1000 Standardzeilen in Wahlperiode

Viel = 1001 bis 3000 Standardzeilen in Wahlperiode

Sehr viel = mehr als 3000 Standardzeilen in Wahlperiode

Abgeordneter redet	KPD	SPD	CDU	FDP	
Nordrhein-Westfalen:					Zentrum
Nichts oder sehr wenig . . .	—	39,1	51,1	16,7	25,0
Wenig	46,4	29,7	26,1	25,0	40,0
Viel	28,6	17,2	15,2	33,3	20,0
Sehr viel	25,0	14,0	7,6	25,0	15,0
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Fraktionsstärke	28	64	92	12	20
Niedersachsen:					DP
Nichts oder sehr wenig . . .	—	26,6	30,0	7,7	10,7
Wenig	25,0	40,6	26,7	38,4	46,4
Viel	12,5	15,6	26,7	30,8	17,9
Sehr viel	62,5	17,2	16,6	23,1	25,0
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Fraktionsstärke	8	64	30	13	28
Hessen:					
Nichts oder sehr wenig . . .	—	13,2	7,1	7,2	
Wenig	—	36,8	46,4	14,3	
Viel	20,0	31,6	25,0	42,8	
Sehr viel	80,0	18,4	21,5	35,7	
	100,0	100,0	100,0	100,0	
Fraktionsstärke	10	38	28	14	
Bayern:					
Nichts oder sehr wenig . . .		15,1	27,5	—	
Wenig		35,8	27,5	—	
Viel		13,3	24,5	33,3	
Sehr viel		35,8	20,5	66,7	
		100,0	100,0	100,0	
Fraktionsstärke		53	102	9	

*) Fraktionszusammensetzung gemäß Stichtag der Landtagshandbücher (s. S. 270), Hessen Stichtag 13. Oktober 1948.

Tabelle 9: Ausgewertete Wortergreifungen:

Landtag	KPD	SPD	CDU	FDP	Alle Fraktionen
a) absolute Zahlen:					
Nordrhein-Westfalen	117	101	90	36	344
Niedersachsen	75	71	32	25	203
Hessen	107	119	56	51	333
Bayern	—	162	195	63	420
Zusammen	299	453	373	175	1300
b) in %:					
Nordrhein-Westfalen	39,1	22,3	24,1	20,6	26,5
Niedersachsen	25,1	15,7	8,6	14,3	15,6
Hessen	35,8	26,3	15,0	29,1	25,6
Bayern	—	35,7	52,3	36,0	32,3
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
c) in %, querprozentuiert:					
					Zus.
Nordrhein-Westfalen	34,0	29,4	26,2	10,4	100,0
Niedersachsen	36,9	35,0	15,8	12,3	100,0
Hessen	32,2	35,8	16,7	15,3	100,0
Bayern	—	38,6	46,4	15,0	100,0
Alle Landtage	23,0	34,9	28,7	13,4	100,0

Tabelle 10: Wortergreifungen mit Stellungnahmen zu Regierungsinitiativen

(in %)

Partei	Nordrh.-Westfalen	Niedersachsen	Hessen	Bayern	Alle Landtage
KPD	32,5	35,9	27,5	—	22,3
SPD	29,0	36,9	39,8	32,1	34,3
CDU	28,4	15,5	18,9	53,5	30,7
FDP	10,1	11,7	13,8	14,4	12,7
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Gesamtzahl	169	103	196	187	655

Tabelle 10a: Anteil der zustimmenden Stellungnahmen an der Gesamtzahl der Stellungnahmen zu Regierungsinitiativen

(in %)

Land	KPD	SPD	CDU	FDP	Alle Fraktionen
Nordrhein-Westfalen . . .	18,2	79,6	85,4	11,8	54,4
Niedersachsen	27,0	86,8	68,8	41,7	57,3
Hessen	35,2	100,0	91,8	59,3	75,0
Bayern	—	45,0	89,0	14,8	64,2
Durchschnitt für vier Landtage	26,7	78,7	87,0	32,5	63,8

Tabelle 11: Sachlicher Kontext der Wortergreifungen

(in % der Gesamtzahl der Wortergreifungen)*

Sachbereich	Nordrh.-Westfalen	Niedersachsen	Hessen	Bayern	Alle Landtage
1. Allg. Landespolitik, Haushalt, Regierungserklärungen usw. . . .	20,9	26,6	27,4	46,5	31,7
2. Verfassungs- u. Grundgesetzdebatten	15,9	6,2	7,8	3,9	8,4
3. Besatzungs- u. Außenpolitik	6,5	3,7	4,5	1,5	4,0
4. Entnazifizierung, Wiedergutmachung . .	11,3	23,4	20,1	4,3	13,2
5. Exekutive, Justiz . . .	9,4	10,2	9,9	5,0	8,2
6. Innere Ordnung und Sicherheit	9,4	10,3	7,2	18,3	11,9
7. Sozialpolitik	9,4	8,2	4,5	2,0	5,6
8. Wirtschaftspolitik, Arbeitsgesetzgebung. .	8,1	9,8	7,8	10,7	9,2
9. Wirtschaftsdemokratie, Sozialisierung, Bodenreform, Mitbestimmung	7,3	1,2	6,6	2,4	4,5
10. Kulturpolitik	1,8	0,4	4,2	5,4	3,3
Gesamtzahl	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	384	244	333	461	1 422

*) Einschließlich der nicht ausgewerteten Wortergreifungen.

Tabelle 12: Urteile über das Verhältnis gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen zum Nationalsozialismus (in % der Gesamtzahl der Aussagen und ID-Koeffizient)

Gruppe/Institution	Alle Fraktionen		KPD		SPD		CDU/CSU		FDP	
	%	ID	%	ID	%	ID	%	ID	%	ID
Proletariat	2,7	0,17	1,4	0,00	3,4	0,21	2,2	0,14	5,1	0,20
Mittelstand										
a) gewerbl. Mittelstand	6,3	0,54	4,2	0,58	7,2	0,63	6,0	0,37	10,2	0,50
b) Bauern	1,3	0,71	0,4	1,00	1,0	1,00	2,8	0,56	—	—
zusammen	7,6	0,56	4,6	0,62	8,2	0,68	8,8	0,43	10,2	0,50
Bildungsbürgertum										
a) freie Berufe	6,3	0,59	2,8	0,38	8,9	0,76	3,8	0,42	14,3	0,43
b) Universität	4,9	0,64	0,7	1,00	5,8	0,54	7,2	0,70	6,1	0,67
c) Massenmedien	4,0	0,58	2,1	0,33	5,0	0,71	4,7	0,40	3,1	1,00
d) Geistliche	3,0	0,21	—	—	3,8	0,25	4,4	0,07	3,1	0,67
zusammen	18,2	0,54	5,6	0,44	23,5	0,61	20,1	0,44	26,6	0,58
Kapitalisten										
a) Unternehmer	11,1	0,94	27,2	0,96	8,6	0,94	1,6	1,00	5,1	0,40
b) Großagrarien	1,5	0,88	4,9	1,00	0,5	0,50	0,3	0,00	—	—
zusammen	12,6	0,93	32,1	0,97	9,1	0,92	1,9	0,83	5,1	0,40
Exekutive										
a) Beamte allgemein	11,8	0,44	9,4	0,70	11,8	0,53	13,8	0,23	11,2	0,18
b) Lehrer	4,4	0,51	1,0	1,00	1,4	0,33	10,4	0,52	7,1	0,43
c) Polizisten	3,0	0,68	2,1	1,00	4,3	0,78	2,2	0,29	3,1	0,33
d) Offiziere	2,4	0,78	3,5	0,90	1,9	0,88	2,8	0,56	—	—
zusammen	21,6	0,52	16,0	0,80	19,4	0,61	29,2	0,37	21,4	0,29
Justiz	13,4	0,84	23,1	0,96	10,3	0,91	8,5	0,37	14,3	0,93
NS-Opfer	11,4	0,27	8,4	0,33	9,6	0,33	16,7	0,23	11,2	0,55
Bevölkerung allgemein . . .	12,5	0,72	8,8	0,88	16,5	0,83	12,6	0,53	6,1	0,33
Gesamtzahl	100,0	0,61	100,0	0,82	100,0	0,66	100,0	0,39	100,0	0,51
	1118		285		417		318		98	

Tabelle 13: Bildungsbürgertum und Nationalsozialismus

(Verteilung der Relationen auf die drei Zeitabschnitte in % und ID-Koeffizient)*

1. = 1. Drittel, Beginn Wahlperiode bis Mai 1948,
 2. = 2. Drittel, Juni 1948 bis August 1949,
 3. = 3. Drittel, September 1949 bis Ende Wahlperiode.

Alle Fraktionen:

Zeitabschnitt	NRW		Nieder- sachsen		Hessen		Bayern		Alle Landtage	
	%	ID	%	ID	%	ID	%	ID	%	ID
1. Drittel . . .	13	0,75	35	0,67	47	0,72	65	0,57	51	0,61
2. Drittel . . .	23	1,00	59	0,20	40	0,47	17	0,55	26	0,51
3. Drittel . . .	64	0,42	6	1,00	13	0,20	18	0,41	23	0,40
Durchschnitt		0,60		0,41		0,55		0,54		0,54
Gesamtzahl .	30		17		38		119		204	

SPD-Fraktionen:

1. Drittel . . .	21	0,75	33	1,00	32	0,84	52	0,72	41	0,75
2. Drittel . . .	16	1,00	50	0,00	52	0,50	22	0,83	29	0,64
3. Drittel . . .	63	0,50	17	1,00	16	0,33	26	0,29	30	0,40
Durchschnitt		0,63		0,50		0,58		0,61		0,59
Gesamtzahl .	19		6		19		54		98	

Alle Landtage:

Zeitabschnitt	KPD		SPD		CDU/CSU		FDP		Alle Fraktionen	
	%	ID	%	ID	%	ID	%	ID	%	ID
1. Drittel . . .	6	1,00	41	0,75	75	0,50	62	0,56	52	0,61
2. Drittel . . .	56	0,56	29	0,64	16	0,20	19	0,40	25	0,51
3. Drittel . . .	38	0,17	30	0,40	9	0,33	19	0,80	23	0,40
Durchschnitt		0,44		0,61		0,44		0,58		0,54
Gesamtzahl .	16		98		64		26		204	

Bayern:

1. Drittel . . .			52	0,72	82	0,42	62	0,69	65	0,57
2. Drittel . . .			22	0,83	11	0,20	14	0,00	17	0,55
3. Drittel . . .			26	0,29	7	0,33	24	0,80	18	0,41
Durchschnitt				0,63		0,39		0,62		0,54
Gesamtzahl			54		44		21		119	

*) Prozentzahlen addieren sich in jedem Fall auf 100; Durchschnitt = ID-Koeffizient für gesamte Wahlperiode.

Tabelle 14: Justiz und Nationalsozialismus

(Verteilung der Relationen auf die drei Zeitabschnitte in % und ID-Koeffizient)*)

Alle Fraktionen:

Zeitabschnitt	Nordrhein-Westfalen		Niedersachsen		Hessen		Bayern		Alle Landtage	
	%	ID	%	ID	%	ID	%	ID	%	ID
1. Drittel	29	0,85	48	0,96	90	0,82	58	0,82	50	0,87
2. Drittel	31	1,00	27	0,69	—	—	21	0,75	23	0,84
3. Drittel	40	0,61	25	0,83	10	1,00	21	1,00	27	0,80
Durchschnitt		0,80		0,85		0,84		0,84		0,84
Gesamtzahl	45		48		19		38		150	

Alle Landtage:

Zeitabschnitt	KPD		SPD		CDU/CSU		FDP		Alle Fraktionen	
	%	ID	%	ID	%	ID	%	ID	%	ID
1. Drittel	41	1,00	63	0,89	37	0,40	79	0,91	50	0,87
2. Drittel	36	0,92	5	1,00	26	0,43	14	1,00	23	0,84
3. Drittel	23	0,93	32	0,93	37	0,30	7	1,00	27	0,80
Durchschnitt		0,96		0,91		0,37		0,93		0,84
Gesamtzahl	66		43		27		14		150	

Niedersachsen:

1. Drittel	42	1,00	46	1,00	20	0,00	100	1,00	48	0,96
2. Drittel	46	0,82	—	—	40	0,00	—	—	27	0,69
3. Drittel	12	1,00	54	0,86	40	0,50	—	—	25	0,92
Durchschnitt		0,92		0,92		0,20		1,00		0,85
Gesamtzahl	24		13		5		6		48	

*) Zur Erklärung der Bezeichnungen s. vorige Tabelle.

Tabelle 15: Exekutive und Nationalsozialismus

(Verteilung der Relationen auf die drei Zeitabschnitte in % und ID-Koeffizient)*)

Alle Fraktionen:

Zeitabschnitt	Nordrhein-Westfalen		Niedersachsen		Hessen		Bayern		Alle Landtage	
	%	ID	%	ID	%	ID	%	ID	%	ID
1. Drittel	22	0,64	42	0,53	54	0,50	70	0,43	54	0,47
2. Drittel	48	0,58	30	0,46	13	0,75	12	0,47	22	0,54
3. Drittel	30	0,80	28	0,70	33	0,60	18	0,52	24	0,64
Durchschnitt		0,66		0,56		0,57		0,45		0,52
Gesamtzahl	50		36		30		125		241	

Alle Landtage:

Zeitabschnitt	KPD		SPD		CDU/CSU		FDP		Alle Fraktionen	
	%	ID	%	ID	%	ID	%	ID	%	ID
1. Drittel	43	0,75	44	0,64	67	0,32	52	0,18	54	0,47
2. Drittel	33	0,80	21	0,58	15	0,36	38	0,25	22	0,54
3. Drittel	24	0,90	35	0,57	18	0,53	10	1,00	24	0,64
Durchschnitt		0,80		0,61		0,37		0,29		0,52
Gesamtzahl	46		81		93		21		241	

Bayern:

1. Drittel			59	0,86	75	0,32	64	0,00	70	0,43
2. Drittel			5	0,50	14	0,40	22	0,67	12	0,47
3. Drittel			36	0,46	11	0,50	14	1,00	18	0,52
Durchschnitt				0,70		0,35		0,29		0,45
Gesamtzahl			37		74		14		125	

*) Zur Erklärung der Bezeichnungen s. Tabelle 13.

Tabelle 16: Prozentanteile der Parteien an den Statements der Grundgesamtheit und der Testbasis*):

Partei	Grund- gesamtheit	Testbasis :			
		Insgesamt	Einfache Statements	Extreme	Spezifische Relationen
KPD	23,1	27,2	26,7	23,7	27,9
SPD	37,5	35,0	34,2	33,4	36,2
CDU/CSU	27,7	25,6	25,0	27,2	26,4
FDP	11,7	12,2	14,1	15,7	9,5
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Gesamtzahl	4 668	2 057	1 206	802	851

*) Zur Erklärung der Tabelle s. S. 243 . und Anmerkung 2.

Liste der einfachen Statements in den Kategorien 1—6 der Testauswahl (Kat. 1 und 2 = kritische Extreme, Kat. 5 und 6 = unkritische Extreme):

Kategorie 1: Nazis pol. inaktiv

Die Entnazifizierung ist vor allem ein politisches Problem, sie sollte klare politische Verhältnisse schaffen, sie dient der Sicherung der Demokratie. Sondervorschriften für Entnazifizierte sind beizubehalten. Zurückhaltung oder Auflagen bei Wiedereinstellung Entnazifizierter sind notwendig. Wirtschaftliche Sanktionen gegen Nazis! Aus Idealismus oder guten Motiven konnte man nicht Nazi gewesen sein, es gibt dafür keine Entschuldigungsgründe. Die Entnazifizierung sollte auf andere Gruppen ausgedehnt, durchweg schärfer gehandhabt und ohne Eile gründlich fortgeführt werden.

Kategorie 2: Allg. Antifaschismus

Die Entnazifizierung ist gut, notwendig, ihre Idee richtig. Sie hat Erfolg, wird Erfolg haben, die Durchführung ist in Ordnung. Sie sollte aber Minderbelastete milde und Hauptschuldige hart bestrafen. Allgemeine antifaschistische Haltung: Nazis müssen verfolgt und entmachtet werden, Kriegsverbrecher sind zu bestrafen und NS-Relikte zu beseitigen. Immer an die wahren Ursachen unseres Elends denken! Man soll über den Nationalsozialismus aufklären und informieren. 1945 fand eine Befreiung statt, nach der ein Neuanfang möglich ist. Wir sollten Lehren aus der Vergangenheit ziehen, es besser machen. So etwas wie der Nationalsozialismus darf sich nicht wiederholen! Angesichts der Nazigreuel hat man wenig Anspruch auf milde Behandlung durch die Siegermächte, Vergeltung ist verständ-

lich. Im Hinblick auf die Folgen des Nationalsozialismus besteht gegenüber dem Ausland eine allgemeine Verpflichtung zur Wiedergutmachung. Widerstandskämpfer, Antifaschisten, NS-Verfolgte und -Geschädigte verdienen Sympathie und Hilfe.

Kategorie 3: Neo-NS-Gefahr

Es gibt noch oder schon wieder Nazis, NS-Zustände, NS-Gesetze; es befinden sich noch oder schon wieder Nazis in wichtigen Positionen des öffentlichen Lebens, sie haben noch oder schon wieder Macht. Die Nazis sind untergetaucht und entziehen sich der Strafe. Die Bevölkerung hat die wahre Natur des Nationalsozialismus noch nicht erkannt, Widerstandskämpfer, Antifaschisten, NS-Verfolgte und -Geschädigte werden auch heute verfolgt, benachteiligt, nicht unterstützt. Die Hinterlassenschaft der Nazis wird uns Demokraten angelastet. Nicht die Deutschen haben den Nationalsozialismus niedergezungen oder gegen ihn revoltiert.

Kategorie 4: Kritik an der Entnazifizierung (Verfahren)

Die Entnazifizierung ist keine Revolution und kann sie nicht ersetzen. Sie hat keinen Erfolg und wird keinen Erfolg haben, sie wird unwirksam bleiben. Allgemeine Kritik an Gesetz und Verfahren, beides steckt voller Mängel. Die Entnazifizierung ist ungerecht, zu pauschal, zu formal, zu unterschiedlich von Ort zu Ort, differenziert zu wenig. Sie hängt die Kleinen und läßt die Großen laufen. Sie wird im Parteienkampf und zum persönlichen Vorteil mißbraucht. Die Besatzungsmacht hat bei der Entnazifizierung Fehler gemacht.

Kategorie 5: Ablehnung der Entnazifizierung

Allgemeine Ablehnung, die Idee ist falsch, so etwas darf es nicht geben. Die Entnazifizierung bewirkt das Gegenteil, sie renazifiziert, beunruhigt und verwirrt die Bevölkerung, entfremdet sie dem Staat. Sie ist juristisch anfechtbar, nicht rechtsstaatlich. Sie sollte durchweg milder gehandhabt und auf die Hauptschuldigen beschränkt werden, beschleunigt oder sofort beendet werden. Abbrechen, Schlußstrich ziehen! Gerade angesichts der Nazigreuel sollten die Siegermächte und die übrige Welt Humanität üben, auf Rache verzichten und es besser machen als die Nazis. Eine nationale Verpflichtung zur Wiedergutmachung gegenüber dem Ausland gibt es nicht, es gibt keine Kollektivschuld.

Kategorie 6: Nazis integrieren

Die Entnazifizierung ist vor allem ein Rechtsproblem, sie sollte klare Rechtsverhältnisse schaffen und das Vertrauen in den Staat und die Rechtssicherheit wiederherstellen. Gutwillige und Minderbela-

stete sollen rasch wieder in ihre Rechte eingesetzt und gesellschaftlich integriert werden. Keine Ausnahmebestimmungen für Entnazifizierte, auch nicht für Beamte. Man sollte vergessen und vergeben. Es wäre ein Unrecht, Gesinnungsnazis zu verfolgen, es gibt ein Recht auf politischen Irrtum. Es gab auch anständige Nazis mit ehrenwerten Motiven. Ehemalige Nazis sollen ihre Meinung frei äußern können, die Pressefreiheit gilt auch für sie.

Neben den Statements der Kategorien 1—6 enthielt das Codeschema noch Äußerungen zur Wiedergutmachung (s. S. 302 f.), zu den Ursachen (s. S. 224 ff.), Erscheinungsformen (s. S. 120 ff.) und Folgen des Nationalsozialismus (s. S. 132 ff.); ferner die Elemente der Relationen (Subjektbezeichnungen s. S. 161 ff.; Prädikate s. S. 167 ff.).

Tabelle 17: Prozentuale Verteilung der einfachen Auswahl-Statements in den Zeitabschnitten:

1. Drittel = Beginn Wahlperiode — Mai 1948,
2. Drittel = Juni 1948 — August 1949,
3. Drittel = September 1949 — Ende Wahlperiode.

Statementkategorie	Wahlperiode			
	Insgesamt	1. Drittel	2. Drittel	3. Drittel
KPD:				
Nazis pol. inaktiv	13,0	15,6	10,3	9,9
Allg. Antifaschismus	39,8	35,3	48,7	40,8
Neo-NS-Gefahr	30,1	28,9	33,3	29,6
Kritik an Entnazifizierung	11,2	12,7	5,1	14,1
Ablehnung Entnazifizierung	4,0	4,6	1,3	5,6
Nazis integrieren	1,9	2,9	1,3	—
	100,0	100,0	100,0	100,0
„Antifa“-Koeffizient	0,90	0,87	0,96	0,90
Gesamtzahl	322	173	78	71
Schrumpfung		100	45	41
SPD:				
Nazis pol. inaktiv	12,1	11,6	11,9	14,1
Allg. Antifaschismus	40,3	39,1	45,9	35,8
Neo-NS-Gefahr	26,9	27,1	24,8	29,5
Kritik an Entnazifizierung	7,8	7,6	7,3	9,0
Ablehnung Entnazifizierung	8,5	9,3	6,4	9,0
Nazis integrieren	4,4	5,3	3,7	2,6
	100,0	100,0	100,0	100,0
„Antifa“-Koeffizient	0,80	0,78	0,85	0,81
Gesamtzahl	412	225	109	78
Schrumpfung		100	48	35

Tabelle 17 (Fortsetzung):

Statement-Kategorie	Wahlperiode			
	Insgesamt	1. Drittel	2. Drittel	3. Drittel
CDU/CSU:				
Nazis pol. inaktiv	6,3	4,9	7,0	9,8
Allg. Antifaschismus	31,8	30,8	30,2	37,2
Neo-NS-Gefahr	15,2	15,8	12,8	17,7
Kritik an Entnazifizierung	12,6	13,9	15,1	3,9
Ablehnung Entnazifizierung	16,2	18,8	14,0	11,8
Nazis integrieren	17,9	15,8	20,9	19,6
	100,0	100,0	100,0	100,0
„Antifa“-Koeffizient	0,53	0,51	0,51	0,60
Gesamtzahl	302	165	86	51
Schrumpfung		100	52	31
FDP:				
Nazis pol. inaktiv	2,9	2,7	4,7	—
Allg. Antifaschismus	34,1	31,8	46,5	17,7
Neo-NS-Gefahr	10,0	11,8	7,0	5,9
Kritik an Entnazifizierung	15,9	17,3	13,9	11,8
Ablehnung Entnazifizierung	21,2	19,1	16,3	47,0
Nazis integrieren	15,9	17,3	11,6	17,6
	100,0	100,0	100,0	100,0
„Antifa“-Koeffizient	0,50	0,49	0,65	0,21
Gesamtzahl	170	110	43	17
Schrumpfung		100	39	15

Tabelle 18: Prozentuale Verteilung der spezifischen Relationen in den Zeitabschnitten und ID-Koeffizient:

Gruppe/ Institution	Wahlperiode							
	Insgesamt		1. Drittel		2. Drittel		3. Drittel	
	%	ID	%	ID	%	ID	%	ID
KPD:								
Proletariat . . .	1,7	0,00	3,5	0,00	—	—	—	—
Mittelstand . . .	5,5	0,62	7,9	0,67	5,0	0,50	—	—
Bildungsbürger .	6,8	0,44	0,9	1,00	11,3	0,56	14,0	0,17
Kapitalisten . .	38,8	0,97	46,5	0,94	35,0	1,00	25,6	0,91
Exekutive	19,4	0,80	17,5	0,75	18,7	0,80	25,6	0,91
Justiz	27,8	0,96	23,7	1,00	30,0	0,92	34,8	0,93
Durchschnittl. ID-Koeffizient	100,0	0,86	100,0	0,87	100,0	0,86	100,0	0,84
Gesamtzahl . .	237		114		80		43	
Schrumpfung .			100		70		38	
SPD:								
Proletariat . . .	4,6	0,21	5,7	0,00	4,4	0,33	2,4	1,00
Mittelstand . . .	11,0	0,68	16,7	0,81	9,0	0,33	2,4	0,00
Bildungsbürger .	31,8	0,61	25,4	0,75	41,8	0,64	35,7	0,40
Kapitalisten . .	12,3	0,90	12,1	1,00	16,4	0,72	9,5	1,00
Exekutive	26,3	0,61	22,9	0,64	25,4	0,59	33,3	0,57
Justiz	14,0	0,91	17,2	0,89	3,0	1,00	16,7	0,93
Durchschnittl. ID-Koeffizient	100,0	0,68	100,0	0,75	100,0	0,61	100,0	0,61
Gesamtzahl . .	308		157		67		84	
Schrumpfung .			100		43		54	
CDU/CSU:								
Proletariat . . .	3,1	0,14	2,7	0,00	5,1	0,50	2,9	0,00
Mittelstand . . .	12,4	0,43	15,2	0,43	10,3	0,50	2,9	0,00
Bildungsbürger .	28,5	0,44	31,8	0,50	25,6	0,20	17,1	0,33
Kapitalisten . .	2,7	0,83	2,7	0,75	5,1	1,00	—	—
Exekutive	41,3	0,37	41,0	0,32	35,9	0,36	48,5	0,53
Justiz	12,0	0,37	6,6	0,40	18,0	0,43	28,6	0,40
Durchschnittl. ID-Koeffizient	100,0	0,40	100,0	0,40	100,0	0,39	100,0	0,43
Gesamtzahl . .	225		151		39		35	
Schrumpfung .			100		26		23	

Tabelle 18 (Fortsetzung):

Gruppe/ Institution	Wahlperiode							
	Insgesamt		1. Drittel		2. Drittel		3. Drittel	
	%	ID	%	ID	%	ID	%	ID
FDP:								
Proletariat . . .	6,2	0,20	8,2	0,00	5,3	1,00	—	—
Mittelstand . . .	12,3	0,50	12,3	0,50	—	—	30,7	0,50
Bildungsbürger .	32,1	0,58	32,7	0,56	26,3	0,40	38,5	0,80
Kapitalisten . .	6,2	0,40	2,0	1,00	15,8	0,33	7,7	0,00
Exekutive . . .	25,9	0,29	22,4	0,18	42,1	0,25	15,4	1,00
Justiz	17,3	0,93	22,4	0,91	10,5	1,00	7,7	1,00
	100,0		100,0		100,0		100,0	
Durchschnittl. ID-Koeffizient		0,52		0,51		0,42		0,69
Gesamtzahl . .	81		49		19		13	
Schrumpfung .			100		39		27	

Erklärung der Bezeichnungen in den folgenden Tabellen :

a) **Politische Tätigkeit vor 1933:**

Mandat = Redner war vor 1933 Kommunalpolitiker, Landtags- oder Reichstagsabgeordneter;

Pol. Org. = Mitglied oder Funktionär einer Partei, Gewerkschaft oder anderer politischer Organisationen (jedoch nicht Mandatsträger!);

K. A. = Lebenslauf enthält keine Angaben über politische Tätigkeiten vor 1933.

b) **Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus:**

Haft, KZ = Freiheitsentzug aus politischen Gründen (Gefängnis, Zuchthaus oder KZ);

Nachteile = berufliche Nachteile oder andere Verfolgungen (außer Freiheitsentzug!), oder der Redner beruft sich auf Widerstand oder Gegnerschaft zum Nationalsozialismus;

K. A. = s. o.

c) **Fraktionsstatus:**

Prominente = Minister (auch ohne Landtagsmandat), Mitglieder des Fraktionsvorstands, des Ältestenrates oder des Haupt- oder Zwischenausschusses (Ausschuß zur Vertretung des Plenums in sitzungsfreien Zeiten oder zwischen zwei Wahlperioden);

Andere = übrige Fraktionsmitglieder.

d) **Parlamentarische Karriere:**

2. WP/MdB = Mitglied des Landtags auch in der zweiten Wahlperiode oder Bundestagsabgeordneter ab August 1949;

1. WP/(VP) = Mitglied des Landtags nur in der ersten Wahlperiode (evtl. auch Mitglied des Vorparlaments, des Ernannten Landtags bzw. der Verfassungsberatenden Landesversammlung).

Tabelle 19: Verteilung der Wortergreifungen nach Rednermerkmalen

(in %)*

Rednermerkmal	Alle Fraktionen	KPD	SPD	CDU/ CSU	FDP
a) Polit. Tätigkeit vor 1933**):					
Mandat	37,1	30,4	49,3	38,7	8,9
Pol. Org.	39,3	43,5	41,8	33,8	43,6
K. A.	23,6	26,1	8,9	27,5	47,5
Gesamtzahl	100,0 943	100,0 183	100,0 328	100,0 308	100,0 124
b) NS-Erfahrungen**):					
Haft, KZ	43,5	59,0	58,5	34,7	2,6
Nachteile	29,0	13,7	31,7	32,8	30,4
K. A.	27,5	27,3	9,8	32,5	67,0
Gesamtzahl	100,0 943	100,0 183	100,0 328	100,0 308	100,0 124
c) Fraktionsstatus:					
Prominente	56,2	49,2	61,6	57,9	49,2
Andere	43,8	50,8	38,4	42,1	50,8
Gesamtzahl	100,0 1 300	100,0 299	100,0 453	100,0 373	100,0 175
d) Parlamentarische Karriere:					
2. WP/MdB	55,4	37,8	72,2	51,2	46,8
1. WP/(VP)	44,6	62,2	27,8	48,8	53,2
Gesamtzahl	100,0 1 300	100,0 299	100,0 453	100,0 373	100,0 175

*) Ausgewertete Wortergreifungen.

***) Ohne Wortergreifungen von Rednern, deren Lebenslauf nicht vorlag; zur Erklärung der Bezeichnungen s. S. 288.

Tabelle 20: Prozentuale Verteilung der einfachen Auswahl-Statements in den Merkmalsgruppen:

a) **Fraktionsstatus:**

Statement- kategorie	KPD		SPD		CDU/CSU		FDP	
	Prom.	And.	Prom.	And.	Prom.	And.	Prom.	And.
Nazis pol. inaktiv	14,0	12,1	12,0	12,4	8,2	3,8	2,8	3,2
Allg. Anti- faschismus	38,9	40,6	41,7	37,9	31,6	32,1	32,7	36,5
Neo-NS- Gefahr	27,4	32,7	24,3	31,4	14,6	16,0	9,4	11,1
Kritik an Entnazifizierung.	14,0	8,5	7,3	8,5	11,1	14,5	16,8	14,3
Ablehnung der Entnazifizierung.	3,8	4,3	9,7	6,5	14,0	19,1	22,4	19,0
Nazis wieder integrieren	1,9	1,8	5,0	3,3	20,5	14,5	15,9	15,9
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
„Antifa“- Koeffizient	0,90	0,90	0,79	0,84	0,54	0,52	0,48	0,53
Gesamtzahl. . . .	157	165	259	153	171	131	107	63

b) **Parlamentarische Karriere:**

Statement- kategorie	KPD		SPD		CDU/CSU		FDP	
	2. WP MdB	1. WP (VP)	2. WP MdB	1. WP (VP)	2. WP MdB	1. WP (VP)	2. WP MdB	1. WP (VP)
Nazis pol. inaktiv	18,1	9,0	13,2	9,6	5,0	7,6	—	5,3
Allg. Anti- faschismus	41,7	38,2	39,8	41,6	37,8	25,2	31,6	36,2
Neo-NS- Gefahr	31,9	28,7	25,4	30,4	15,1	15,4	2,6	16,0
Kritik an Entnazifizierung.	5,5	15,7	8,4	6,4	13,2	11,9	18,4	13,8
Ablehnung der Entnazifizierung.	2,1	5,6	8,7	8,0	13,2	19,6	26,3	17,0
Nazis wieder integrieren	0,7	2,8	4,5	4,0	15,7	20,3	21,1	11,7
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
„Antifa“- Koeffizient	0,96	0,85	0,80	0,81	0,60	0,45	0,40	0,59
Gesamtzahl. . . .	144	178	287	125	159	143	76	94

Tabelle 21: KPD, einfache extreme Statements und spezifische Relationen unterschieden nach Rednermerkmalen:

a) Tätigkeit vor 1933		b) NS-Erfahrungen		c) Fraktionsstatus		d) Parlam. Karriere	
Einfache extreme Statements (in % und „Antifa“-Koeffizient):							
Gesamtzahl	126	0,93	Gesamtzahl	126	0,93	Gesamtzahl	189
Mandat	30	0,90	Haft, KZ	68	0,92	2. WP/MdB	48
Pol. Org.	50	0,92	Nachteile	11	0,93	1. WP/(VP)	52
K. A.	20	0,96	K. A.	21	0,96		
Spezifische Relationen insgesamt (in % und Identifikationskoeffizient):							
Gesamtzahl	165	0,87	Gesamtzahl	165	0,87	Gesamtzahl	237
Mandat	25	0,87	Haft, KZ	59	0,83	2. WP/MdB	42
Pol. Org.	42	0,82	Nachteile	14	0,79	1. WP/(VP)	58
K. A.	33	0,90	K. A.	27	1,00		
Davon Urteile über Proletariat, Mittelstand und Bildungsbürgertum:							
Gesamtzahl	19	0,37	Gesamtzahl	19	0,37	Gesamtzahl	33
Mandat	10	0,50	Haft, KZ	63	0,42	2. WP/MdB	27
Pol. Org.	58	0,45	Nachteile	32	0,17	1. WP/(VP)	73
K. A.	32	0,17	K. A.	5	1,00		
..... Exekutive und Justiz:							
Gesamtzahl	87	0,89	Gesamtzahl	87	0,89	Gesamtzahl	112
Mandat	37	0,88	Haft, KZ	76	0,85	2. WP/MdB	45
Pol. Org.	46	0,85	Nachteile	8	1,00	1. WP/(VP)	55
K. A.	17	1,00	K. A.	16	1,00		

Tabelle 22: SPD, einfache extreme Statements und spezifische Relationen unterschieden nach Rednermerkmalen:

a) Tätigkeit vor 1933		b) NS-Erfahrungen		c) Fraktionsstatus		d) Parlam. Karriere	
Einfache extreme Statements (in % und „Antifa“-Koeffizient):							
Gesamtzahl	174	0,86	Gesamtzahl	174	0,86	Gesamtzahl	269
Mandat	48	0,86	Haft, KZ	52	0,88	2. WP/MdB	71
Pol. Org.	42	0,86	Nachteile	36	0,81	1. WP/(VP)	29
K. A.	10	0,83	K. A.	12	0,91		
Spezifische Relationen insgesamt (in % und Identifikationskoeffizient):							
Gesamtzahl	240	0,71	Gesamtzahl	240	0,71	Gesamtzahl	308
Mandat	51	0,75	Haft, KZ	50	0,67	2. WP/MdB	69
Pol. Org.	42	0,66	Nachteile	44	0,74	1. WP/(VP)	31
K. A.	7	0,78	K. A.	6	0,79		
Davon Urteile über Proletariat, Mittelstand und Bildungsbürgertum:							
Gesamtzahl	113	0,59	Gesamtzahl	113	0,59	Gesamtzahl	143
Mandat	52	0,61	Haft, KZ	58	0,52	2. WP/MdB	65
Pol. Org.	39	0,57	Nachteile	37	0,71	1. WP/(VP)	35
K. A.	9	0,60	K. A.	5	0,50		
..... Exekutive und Justiz:							
Gesamtzahl	97	0,78	Gesamtzahl	97	0,78	Gesamtzahl	122
Mandat	46	0,79	Haft, KZ	39	0,77	2. WP/MdB	74
Pol. Org.	48	0,72	Nachteile	52	0,76	1. WP/(VP)	26
K. A.	6	1,00	K. A.	9	1,00		

Tabelle 23: CDU/CSU, einfache extreme Statements und spezifische Relationen unterschieden nach Rednermerkmalen:

a) Tätigkeit vor 1933		b) NS-Erfahrungen		c) Fraktionsstatus		d) Parlam. Karriere	
Einfache extreme Statements (in % und „Antifa“-Koeffizient):							
Gesamtzahl	163	0,54	Gesamtzahl	163	0,54	Gesamtzahl	218
Mandat	36	0,58	Haft, KZ	31	0,62	2. WP/MdB	52
Pol. Org.	34	0,56	Nachteile	40	0,52	1. WP/(VP)	48
K. A.	30	0,48	K. A.	29	0,50		
Spezifische Relationen insgesamt (in % und Identifikationskoeffizient):							
Gesamtzahl	205	0,39	Gesamtzahl	205	0,39	Gesamtzahl	225
Mandat	31	0,45	Haft, KZ	46	0,37	2. WP/MdB	50
Pol. Org.	40	0,35	Nachteile	32	0,44	1. WP/(VP)	50
K. A.	29	0,37	K. A.	22	0,36		
Davon Urteile über Proletariat, Mittelstand und Bildungsbürgertum:							
Gesamtzahl	84	0,38	Gesamtzahl	84	0,38	Gesamtzahl	93
Mandat	17	0,50	Haft, KZ	43	0,39	2. WP/MdB	39
Pol. Org.	52	0,32	Nachteile	40	0,35	1. WP/(VP)	61
K. A.	31	0,42	K. A.	17	0,43		
..... Exekutive und Justiz:							
Gesamtzahl	115	0,37	Gesamtzahl	115	0,37	Gesamtzahl	120
Mandat	40	0,41	Haft, KZ	48	0,33	2. WP/MdB	57
Pol. Org.	31	0,36	Nachteile	27	0,52	1. WP/(VP)	43
K. A.	29	0,30	K. A.	25	0,28		

Tabelle 24: FDP, einfache extreme Statements und spezifische Relationen unterschieden nach Rednermerkmalen:

a) Tätigkeit vor 1933		b) NS-Erfahrungen		c) Fraktionsstatus		d) Parlam. Karriere	
Einfache extreme Statements (in % und „Antifa“-Koeffizient):							
Gesamtzahl	83	0,51	Gesamtzahl	83	0,51	Gesamtzahl	126
Mandat	16	0,23	Nachteile	36	0,62	2. WP/MdB	45
Pol. Org.	52	0,60	K. A.	64	0,45	1. WP/(VP)	55
K. A.	32	0,59					
Spezifische Relationen insgesamt (in % und Identifikationskoeffizient):							
Gesamtzahl	72	0,54	Gesamtzahl	72	0,54	Gesamtzahl	81
Mand./Org.	54	0,49	Nachteile	56	0,52	2. WP/MdB	42
K. A.	46	0,61	K. A.	44	0,56	1. WP/(VP)	58
Davon Urteile über Proletariat, Mittelstand und Bildungsbürgertum:							
Gesamtzahl	35	0,54	Gesamtzahl	35	0,54	Gesamtzahl	41
Mand./Org.	57	0,45	Nachteile	69	0,46	2. WP/MdB	66
K. A.	43	0,67	K. A.	31	0,73	1. WP/(VP)	34
..... Exekutive:							
Gesamtzahl	20	0,25	Gesamtzahl	20	0,25	Gesamtzahl	21
Mand./Org.	50	0,10	Nachteile	35	0,14	2. WP/MdB	52
K. A.	50	0,40	K. A.	65	0,44	1. WP/(VP)	48
..... Justiz:							
Gesamtzahl	13	1,00	Gesamtzahl	13	1,00	Gesamtzahl	14
Mand./Org.	69	1,00	Nachteile	69	1,00	2. WP/MdB	57
K. A.	31	1,00	K. A.	31	1,00	1. WP/(VP)	43

Literaturverzeichnis

a) PARLAMENTARISCHE SITZUNGSBERICHTE UND HANDBÜCHER:

Bayerischer Landtag, *Verhandlungen*, 1. Wahlperiode (1946—1950)

Amtliches Handbuch des Bayerischen Landtags [1. Wahlperiode], hrsgg. vom Landtagsamt, München, 1948

Amtliches Handbuch des Bayerischen Landtags [2. Wahlperiode], hrsgg. vom Landtagsamt, München, 1951

Hessischer Landtag, *Stenographische Berichte*, 1. Wahlperiode (1946—1950) und 2. Wahlperiode (1950—1954)

Landtag Niedersachsen, *Stenographische Berichte*, 1. Wahlperiode (1947 bis 1951)

Handbuch des Niedersächsischen Landtages nach dem Stande vom 1. April 1948, bearb. von Wilhelm Kleeberg, Hannover, 1948

Landtag Nordrhein-Westfalen, *Stenographische Berichte*, Ernennungsperiode (1946—1947) und 1. Wahlperiode (1947—1950)

Handbuch des Landtages Nordrhein-Westfalen, Ausgabe für die 1. Wahlperiode (von 1947 an), hrsgg. vom Landtag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 1949

Wirtschaftsrat für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet, Wörtliche Berichte über die Vollversammlungen (1947—1949)

Deutscher Bundestag, *Stenographische Berichte*, 1. Wahlperiode (1949 bis 1953), 3. Wahlperiode (1957—1961), 4. Wahlperiode (1961—1965), 5. Wahlperiode (1965—1969)

b) DOKUMENTENSAMMLUNGEN:

Leland M. Goodrich, Marie J. Carroll, eds., *Documents on American Foreign Relations*, vol. VII (July 1944—June 1945), Princeton, N. J., o. J. [Copyright 1947]; Raymond Denet, Robert K. Turner, eds., *Documents . . .*, vol. IX (Jan. 1—Dec. 31, 1947), a. a. O., o. J. [Copyright 1949], vol. X (Jan. 1—Dec. 31, 1948), a. a. O., o. J. [Copyright 1950], vol. XI (Jan. 1—Dec. 31, 1949), a. a. O., o. J. [Copyright 1950]

James K. Pollock, James H. Meisel, Henry L. Bretton, eds., *Germany under Occupation. Illustrative Materials and Documents*, revised edition, Ann Arbor, Mich., 1949

Beate Ruhm von Oppen, ed., *Documents on Germany under Occupation 1945—1954*, London/New York/Toronto, 1955

U. S. Department of State, *Germany 1947—1949. The Story in Documents* (Department of State Publication 3556), Washington, D. C., 1950

c) STATISTISCHE VERÖFFENTLICHUNGEN:

Bayerisches Statistisches Landesamt, „Volksentscheid und Landtagswahl 1946“, in *Bayern in Zahlen, Monatshefte des Bayerischen Statistischen Landesamts*, 1. Jg., SS. 120 f. (Juni 1947, H. 6)

dass., *Wahl zum Bayerischen Landtag am 26. November 1950* (H. 163 der Beiträge zur Statistik Bayerns), München, 1951

Cornides, Wilhelm, Hrsg., *Wirtschaftsstatistik der deutschen Besatzungszonen 1945—1948 in Verbindung mit der deutschen Produktionsstatistik der Vorkriegszeit*, Dokumente und Berichte des Europa-Archivs, Bd. 3, Oberursel/Ts., 1948

Niedersächsisches Amt für Landesplanung und Statistik, *Statistische Mitteilungen für Niedersachsen*, Jg. 1947

dass., *Die Neuwahl zum Niedersächsischen Landtag am 6. Mai 1951*, Hannover, 1952

Statistisches Bundesamt, *Wirtschaft und Statistik*, 2. Jg. (H. 5, 1950)

dass., Hrsg., *Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1952*, Stuttgart/Köln, 1952

Statistisches Landesamt Hessen, Hrsg., *Statistisches Handbuch für das Land Hessen*, Offenbach, 1948

dass., *Hessen wählt zum Bundestag. Das amtliche Ergebnis der Wahl zum ersten Bundestag in Hessen am 14. August 1949* (Beiträge zur Statistik Hessens, Nr. 29), Wiesbaden, 1950

dass., *Die Wahl zum Hessischen Landtag am 19. November 1950* (Beiträge zur Statistik Hessens, Nr. 39), Wiesbaden, 1951

Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen, *Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen*, 2. Jg., 1950/51, Düsseldorf, 1951

Statistisches Reichsamt, Hrsg., *Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1938*, Berlin, 1938

d) MONOGRAPHIEN, ZEITSCHRIFTENAUFsätze UND ANDERE QUELLEN:

Armstrong, Anne, *Bedingungslose Kapitulation. Die teuerste Fehlentscheidung der Neuzeit*, Wien/München, o. J. [Vorwort zur deutschen Ausgabe 1965]

Balabkins, Nicholas, *Germany under Direct Controls. Economic Aspects of Industrial Disarmament, 1945—1948*, New Brunswick, N. J., o. J. [Copyright 1964]

Bethusy-Huc, Viola Gräfin von, *Die soziologische Struktur deutscher Parlamente. Ein Beitrag zur Theorie der politischen Elitebildung*, Diss., Bonn, 1958

Bracher, Karl Dietrich, *Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie* (Schriften des Instituts für politische Wissenschaft, Bd. 4), 3. Aufl., Villingen, 1960

Cantril, Hadley, *Public Opinion 1935—1946*, Princeton, 1951

Clay, Lucius D., *Entscheidung in Deutschland*, Frankfurt am Main, o. J. [zuerst englisch 1950]

Czempiel, Ernst-Otto, *Das amerikanische Sicherheitssystem 1945—1949. Studie zur Außenpolitik der bürgerlichen Gesellschaft* (Bd. 1 der Beiträge zur auswärtigen und internationalen Politik, hrsgg. von Richard Löwenthal und Gilbert Ziebur), Berlin, 1966

Dahrendorf, Ralf, *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*, München, o. J. [Copyright 1965]

- Davidson, Basil, *Germany: What Now? Potsdam 1945 — Partition 1949*, London, 1950
- Deuerlein, Ernst, *CDU/CSU 1945—1957. Beiträge zur Zeitgeschichte*, Köln, 1957
- Dirks, Walter, „Folgen der Entnazifizierung. Ihre Auswirkung in kleinen und mittleren Gemeinden der drei westlichen Zonen“, in *Sociologica. Aufsätze, Max Horkheimer zum sechzigsten Geburtstag gewidmet (Frankfurter Beiträge zur Soziologie*, im Auftrag des Instituts für Sozialforschung hrsgg. von Theodor W. Adorno und Walter Dirks, Bd. 1), Frankfurt am Main, o. J. [Copyright 1955]
- ders., „Der restaurative Charakter der Epoche“, in *Frankfurter Hefte*, Jg. 5, SS. 942—954 (H. 9, September 1950)
- Dorn, Walter L., „Die Debatte über die amerikanische Besatzungspolitik für Deutschland (1944—1945)“, mit Vorbemerkung des Herausgebers H[ans] R[othfels], in *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, Jg. 6, SS. 60—77 (Januar 1958, H. 1)
- Ebsworth, Raymond, *Restoring Democracy in Germany. The British Contribution*, London, 1960
- Edinger, Lewis J., *Kurt Schumacher. A Study in Personality and Political Behavior*, Stanford/London, 1965
- Eisermann, Gottfried, „Die Struktur der sozialen Klassen in Deutschland“, in *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 17. Jg., SS. 568—583 (H. 3, Juli 1965)
- Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen*, Bd. 2, Köln/Berlin, 1952
- Eucken, Walter und Meyer, Fritz W., „The Economic Situation in Germany“, in *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*, vol. 260, SS. 53—62 (November 1948)
- Flechthelm, Ossip K., *Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung in Deutschland seit 1945*, Bd. II: *Programmatik der deutschen Parteien*, Teil 1, Berlin, 1963
- ders., *Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung in Deutschland seit 1945*, Bd. III: *Programmatik der deutschen Parteien*, Teil 2, Berlin, 1963
- ders., *Die deutschen Parteien seit 1945. Quellen und Auszüge*, Berlin/Köln, 1957
- Friedrich, Carl J. and Associates, *American Experiences in Military Government in World War II*, New York, o. J. [Copyright 1948]
- Fürstenau, Justus, *Entnazifizierung. Ein Kapitel deutscher Nachkriegspolitik*, Neuwied/Berlin, 1969
- Gablentz, Otto Heinrich von der, *Die versäumte Reform. Zur Kritik der westdeutschen Politik*, Köln/Opladen, 1960
- ders., „Reaktion und Restauration“, in Wilhelm Berges, Carl Hinrichs, Hrsg., *Zur Geschichte und Problematik der Demokratie. Festgabe für Hans Herzfeld*, Berlin, 1958
- Geiger, Theodor, *Die soziale Schichtung des deutschen Volkes. Soziographischer Versuch auf statistischer Grundlage*, Stuttgart, 1932
- Gelber, H. G., „Der Morgenthau-Plan“, in *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, Jg. 13, SS. 372—402 (Oktober 1965, H. 4)

George, Alexander L., *Propaganda Analysis. A Study of Inferences Made from Nazi Propaganda in World War II*, Evanston, Ill., and White Plains, N. Y., o. J. [Copyright 1959]

Gesetz- und Verordnungsblatt für Groß-Hessen, 1946, Nr. 7—8, März 1946

Gimbel, John, *A German Community under American Occupation*. Marburg, 1945—52, Stanford, 1961

ders., *The American Occupation of Germany. Politics and the Military, 1945—1949*, Stanford, 1968

Gurland, A. R. L., *Die CDU/CSU*, unveröffentlichtes Manuskript

ders., Redaktion, *Faktoren der Machtbildung. Wissenschaftliche Studien zur Politik*, mit Beiträgen von K. D. Bracher, M. Drath, O. H. v. d. Gablentz, A. R. L. Gurland und E. Richert (*Schriften des Instituts für politische Wissenschaft*, Bd. 2), Berlin, 1952

ders., "Technological Trends and Economic Structure under National Socialism", in *Studies in Philosophy and Social Science*, vol. IX, SS. 226—262 (1941, H. 2)

ders., Kirchheimer, Otto, Neumann, Franz, *The Fate of Small Business in Nazi Germany* (78th Congress, 1st Session, Senate Committee Print no. 14), Washington, 1943

Gutscher, Jörg Michael, *Die Entwicklung der FDP von ihren Anfängen bis 1961*, Meisenheim am Glan, 1967

Habermas, Jürgen, *Technik und Wissenschaft als Ideologie*, Frankfurt am Main, 1968

Hammond, Paul Y., "Directives for the Occupation of Germany: The Washington Controversy", in Harold Stein, ed., *American Civil-Military Decisions. A Book of Case Studies*, Birmingham, Alabama, 1963

Haug, Wolfgang Fritz, *Der hilflose Antifaschismus. Zur Kritik der Vorlesungsreihen über Wissenschaft und NS an deutschen Universitäten*, Frankfurt am Main, 1967

Heiden, Konrad, *Geschichte des Nationalsozialismus. Die Karriere einer Idee*, Berlin, 1933

Heidenheimer, Arnold J., *Adenauer and the CDU. The Rise of the Leader and the Integration of the Party*, Den Haag, 1960

Heimann, Eduard und Ortlieb, Heinz-Dietrich, „Die Ursprünge des Nazismus als zeitgeschichtliche Lehre für unsere Demokratie“, in *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik*, hrsgg. von Heinz-Dietrich Ortlieb und Bruno Molitor, 13. Jahr, Tübingen, 1968, SS. 11—31

Henle, Günter, *Weggenosse des Jahrhunderts. Als Diplomat, Industrieller, Politiker und Freund der Musik*, Stuttgart, 1968

Hilldring, John H., "What Is Our Purpose in Germany?", in *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*, vol. 255, SS. 77—83 (Januar 1948)

Herz, John H., "The Fiasco of Denazification in Germany", in *Political Science Quarterly*, vol. LXIII, SS. 569—594 (Dezember 1948, no. 4)

Hessisches Ministerium für politische Befreiung, *Rundverfügungen Nr. 1—60* (Jg. 1946)

dass., *Amtsblatt des Hessischen Ministeriums für politische Betreuung*, 1. Jg., Nr. 6, 20. Februar 1947

Hirsch-Weber, Wolfgang, Schütz, Klaus, *Wähler und Gewählte. Eine Untersuchung der Bundestagswahl 1953 (Schriften des Instituts für politische Wissenschaft, Bd. 7)*, Berlin/Frankfurt am Main, 1957

Hoegner, Wilhelm, *Der schwierige Außenseiter. Erinnerungen eines Abgeordneten, Emigranten und Ministerpräsidenten*, München, o. J. [Copyright 1959]

I. G. Farbenindustrie AG in Liquidation, Frankfurt (Main), *Bericht über die Entflechtung und Liquidation, vorgelegt aus Anlaß der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 1955*, o. O., o. J.

Institut für Besatzungsfragen Tübingen, *Einwirkungen der Besatzungsmächte auf die westdeutsche Wirtschaft*, o. J. [Vorwort 1. August 1949]

Janowitz, Morris, „Soziale Schichtung und Mobilität in Westdeutschland“, in *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 10, SS. 1—38 (H. 1, 1958)

Kirchheimer, Otto, *Politische Justiz. Verwendung juristischer Verfahrensmöglichkeiten zu politischen Zwecken*, Neuwied, o. J. [Copyright 1965]

Kluth, Hans, *Die KPD in der Bundesrepublik. Ihre politische Tätigkeit und Organisation 1945—1956*, Köln und Opladen, 1959

Knieriem, August von, *Nürnberg. Rechtliche und menschliche Probleme*, Stuttgart, 1953

Kogon, Eugen, „Das Recht auf den politischen Irrtum“, in *Frankfurter Hefte*, Jg. 2, SS. 641—655 (Juli 1947, H. 7)

ders., „Die Aussichten der Restauration. Über die gesellschaftlichen Grundlagen der Zeit“, in *Frankfurter Hefte*, Jg. 7, SS. 165—177 (März 1952, H. 3)

Köhler, Wolfram, *Das Land aus dem Schmelztiegel. Die Entstehungsgeschichte Nordrhein-Westfalens*, Düsseldorf, o. J. [Copyright 1961]

Kühnl, Reinhard, *Das Dritte Reich in der Presse der Bundesrepublik. Kritik eines Geschichtsbildes*, Frankfurt am Main, o. J. [Copyright 1966]

Landshut, Siegfried, „Restauration und Neo-Konservatismus“, in *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik*, hrsgg. von Heinz-Dietrich Ortlieb, 2. Jahr, Tübingen, 1957

Lange, Max Gustav u. a., *Parteien in der Bundesrepublik. Studien zur Entwicklung der deutschen Parteien bis zur Bundestagswahl 1953 (Schriften des Instituts für politische Wissenschaft, Bd. 6)*, Stuttgart/Düsseldorf, 1953

Leibholz, Gerhard und Mangoldt, Hermann v., Hrsg., *Jahrbuch des Öffentlichen Rechts der Gegenwart*, NF, Bd. 1, Tübingen, 1951

Loewenberg, Gerhard, *Parliament in the German Political System*, Ithaca, N. Y., 1966

Mangold, Werner, *Gegenstand und Methode des Gruppendiskussionsverfahrens (Frankfurter Beiträge zur Soziologie, im Auftrag des Instituts für Sozialforschung hrsgg. von Theodor W. Adorno und Walter Dirks, Bd. 9)*, Frankfurt am Main, o. J. [Copyright 1960]

Mannheim, Karl, *Ideologie und Utopie*, 3. vermehrte Aufl., Frankfurt am Main, 1953

- Mannschatz, Gerhard, Seider, Josef, *Zum Kampf der KPD im Ruhrgebiet für die Einigung der Arbeiterklasse und die Entmachtung der Monopolherren 1945—1947*, [Ost-]Berlin, 1962
- Marienfeld, Wolfgang, *Konferenzen über Deutschland. Die alliierte Deutschlandplanung und -politik 1941—1949*, Hannover o. J. [1963]
- Matthias, Erich, Morsey, Rudolf, Hrsg., *Das Ende der Parteien 1933*, Düsseldorf, o. J. [Copyright 1960]
- Mauch, Berthold, *Die Bayerische FDP. Portrait einer Landespartei 1945—49*, Diss., Erlangen/Nürnberg, 1965
- Mehnert, Klaus, Schulte, Heinrich, Hrsg., *Deutschland-Jahrbuch 1949*, Essen, o. J. [Copyright 1949]
- Merton, Robert K., *Social Theory and Social Structure*, revised and enlarged edition, Glencoe, Ill., 1957
- Michels, Robert, *Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens*, zweite vermehrte Aufl., Leipzig, 1925
- Mitscherlich, Alexander und Margarete, *Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens*, München, o. J. [Copyright 1967]
- Moltmann, Günter, *Amerikas Deutschlandpolitik im zweiten Weltkrieg: Kriegs- und Friedensziele 1941—1945*, Heidelberg, 1958
- ders., „Zur Formulierung der amerikanischen Besatzungspolitik in Deutschland am Ende des Zweiten Weltkrieges“, in *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, Jg. 15, SS. 299—322 (Juli 1967, H. 3)
- Montgomery, John D., *Forced to Be Free. The Artificial Revolution in Germany and Japan*, Chicago, 1957
- Morgenthau, Henry, Jr., *Germany Is Our Problem*, New York/London, o. J. [Copyright 1945]
- Mosely, Philip E., „Dismemberment of Germany. The Allied Negotiations from Yalta to Potsdam“, in *Foreign Affairs*, vol. 28, SS. 487—489 (April 1950, no. 3)
- ders., „The Occupation of Germany. New Light on How the Zones Were Drawn“, in *Foreign Affairs*, vol. 28, SS. 580—604 (July 1950, no. 4)
- Münke, Stephanie, *Wahlkampf und Machtverschiebung. Geschichte und Analyse der Berliner Wahlen vom 3. Dezember 1950*, Mitarbeit, Redaktion und Einleitung A. R. L. Gurland (*Schriften des Instituts für politische Wissenschaft*, Bd. 1), Berlin, 1952
- Niethammer, Lutz, „Die amerikanische Besatzungsmacht zwischen Verwaltungstradition und politischen Parteien in Bayern 1945“, in *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, Jg. 15, SS. 153—210 (April 1967, H. 2)
- Noelle, Elisabeth, Neumann, Erich Peter, Hrsg., *Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1947—1955*, Allensbach, o. J. [Copyright 1956]
- Penrose, E. F., *Economic Planning for the Peace*, Princeton, N. J., 1953
- Pirker, Theo, *Die SPD nach Hitler. Die Geschichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands 1945—1964*, München, o. J. [Copyright 1965]
- Pollock, Friedrich, Bearb., *Gruppenexperiment. Ein Studienbericht (Frankfurter Beiträge zur Soziologie)*, im Auftrag des Instituts für Sozialforschung hrsgg.

- von Theodor W. Adorno und Walter Dirks, Bd. 2), Frankfurt am Main, o. J. [Copyright 1955]
- Potthoff, Erich, Blume, Otto, Duvernell, Helmut, *Zwischenbilanz der Mitbestimmung*, Tübingen, 1962
- Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 29. Juni 1947 bis 2. Juli 1947 in Nürnberg*, Hamburg, o. J.
- Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 11. bis 14. September 1948 in Düsseldorf*, Hamburg, o. J.
- Pünder, Tilman, *Das bizonale Interregnum. Die Geschichte des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 1946—1949*, o. O. [Grote-Verlag], 1966
- Ratchford, B. U., Ross, W. D., *Berlin Reparations Assignment. Round One of the German Peace Settlement*, Chapel Hill, N. C., 1947
- Ritter, Waldemar, *Kurt Schumacher. Eine Untersuchung seiner politischen Konzeption und seiner Gesellschafts- und Staatsauffassung*, Hannover, 1964
- Roth Guenther, Wolff, Kurt H., *The American Denazification of Germany: A Historical Survey and an Appraisal*, mimeog., Columbus, Ohio, 1954
- Schäfer, Gert und Nedelmann, Carl, *Der CDU-Staat. Studien zur Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik*, München, o. J. [Copyright 1967]
- Schlange-Schöningen, Hans, *Im Schatten des Hungers*, Hamburg, 1955
- Schoenbaum, David, *Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches*, Köln/Berlin, 1968
- Schumacher, Kurt, *Nach dem Zusammenbruch. Gedanken über Demokratie und Sozialismus*, Hamburg, 1948
- Schumann, Hans-Gerd, *Die politischen Parteien in Deutschland nach 1945. Ein bibliographisch-systematischer Versuch*, Frankfurt/Main, 1967
- Schwering, Leo, *Frühgeschichte der Christlich-Demokratischen Union*, Recklinghausen, 1963
- Seifert, Jürgen, *Gefahr im Verzuge. Zur Problematik der Notstandsgesetzgebung*, 3. neubearb. und erweiterte Aufl., Frankfurt/Main, o. J. [Copyright 1965]
- Sherwood, Robert E., *Roosevelt und Hopkins*, Hamburg, o. J. [Herstellung April 1950]
- Snell, John L., *Wartime Origins of the East-West Dilemma over Germany*, New Orleans, o. J. [Copyright 1959]
- Sternberger, Dolf, "Parties and Party Systems in Post-war Germany", in *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*, vol. 260 (November 1948)
- Sterzel, Dieter, Hrsg., *Kritik der Notstandsgesetze. Mit dem Text der Notstandsverfassung*, Frankfurt/Main, 1968
- Swanson, G. E., Newcomb, T. M., Hartley, E. L. et al., Hrsg., *Readings in Social Psychology*, rev. ed., New York, 1952
- United States Department of State, *Occupation of Germany. Policy and Progress 1945—1946* (Department of State Publication 2783), Washington, D. C., 1947

U. S. High Commissioner for Germany, Office of the, *1st—9th Quarterly Report on Germany* [Berichtszeit 21. September 1949—31. Dezember 1951], o. A. [Mehlem, 1952]; deutsch: Amt des Amerikanischen Hochkommissars für Deutschland, *Vierteljahresberichte über Deutschland*, o. A. [Mehlem, 1952]

dass., deutsch: Amt des Amerikanischen Hochkommissars für Deutschland, *Bericht über Deutschland, 21. September 1949—31. Juli 1952*, Bad Godesberg-Mehlem, o. J.

Vogel, Walter, *Westdeutschland 1945—1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Teil I, Koblenz, 1956, Teil II, Boppard am Rhein, 1964

Vogelsang, Thilo, *Hinrich Wilhelm Kopf und Niedersachsen*, Hannover, 1963
Vorläufiger Bericht der Sozialisierungskommission über die Frage der Sozialisierung des Kohlenbergbaus, Berlin, 1919

Warburg, James P., *Germany-Bridge or Battleground*, New York, o. J. [Vorwort 1947]

Weber, Max, *Gesammelte politische Schriften*, 2. erweiterte Aufl., mit einem Geleitwort von Theodor Heuss, neu hrsgg. von Johannes Winkelmann, Tübingen, 1958

Wirtschaftsrat für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet: *Abschließender Bericht des Präsidenten des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes über die Gesetzgebung des Wirtschaftsrates*, Frankfurt am Main, 1949

Zink, Harold, *American Military Government in Germany*, New York, 1947
ders., "The American Denazification Program in Germany", in *Journal of Central European Affairs*, vol. VI, SS. 227—240 (Oktober 1946, H. 3)

Personenregister

Die Abgeordneten der ersten Landtage . . .

- Adenauer, Konrad 85, 103⁶, 109¹,
118 ff., 131⁴⁴
Adorno, Theodor W. 14⁶
Amelunxen, Rudolf 45
Ankermüller, Willi 198¹⁷, 200
Armstrong, Anne 21³
Arnold, Karl 68, 119 ff.
Balabkins, Nicholas 27³¹, 35, 114¹³
Beck, Ludwig 51
Bennemann, Otto 162
Berges, Wilhelm 256⁴
Bergmann, Karl 121
Bergsträßer, Ludwig 206 f.
Bethusy-Huc, Viola Gräfin von 52¹¹
Bevin, Ernest 111
Billerbeck, Ulrich 20
Bishop, W. H. A. 118²⁹
Blume, Otto 114¹³
Bodesheim, Ernst 218
Bracher, Karl-Dietrich 123⁴⁰, 263²⁹
Braun, Otto 220
Bretano, Heinrich von 68, 206
Bretton, Henry L., 30⁴¹ ff., 40⁷² ff.
Brill, Hermann 205 f.
Brüning, Heinrich 257¹¹
Byrnes, James F. 80
Cantril, Hadley 139¹¹ f.
Churchill, Winston, Sir 21¹, 150
Cillien, Adolf 161⁴⁶
Clark, Dale 23¹³
Clay, Lucius D. 19¹⁹, 27³¹ ff., 111⁵,
127, 139
Czempiel, Ernst-Otto 32⁴⁶
Dahrendorf, Ralf 106¹²
Davidson, Basil 114¹³
Deather, Thomas 168, 173 ff., 220 ff.
Denner, Raymond 19¹⁹
Deurerlein, Ernst 103⁵
Dinkelbach, Heinrich 114
Dirks, Walter 11, 14⁶, 152²⁰, 156²⁹,
164⁵³, 255¹, 257
Dobbert, Alfred 123
Donsberger, Josef 199 ff.
Dorn, Walter L. 23¹⁵ ff., 28 ff., 41⁷⁶
Drath, Martin 263²⁹
Drechsel, Max 220
Duvernell, Helmut 114¹³
Ebbinghaus, Julius 202
Ebsworth, Raymond 39⁶⁸, 42⁸⁰, 43⁸³
Edinger, Lewis J. 84³⁰
Ehard, Hans 139¹¹
Eisermann, Gottfried 258, 260²⁰
Engels, Friedrich 221
Erhard, Ludwig 82, 106¹², 111⁴, 170,
197, 218
Erler, Fritz 174
Eucken, Walter 34⁵⁷
Euler, August Martin 144¹⁶, 203
Fainsod, Merle 28
Ferrero, Guglielmo, 261
Fischer, Heinrich 126
Flechtheim, Ossip K. 77⁶ ff., 80²⁰,
82²⁸, 86⁴⁴ ff., 105⁹
Föge, Hermann 144, 150, 152, 158 ff.,
176
Fricke, Otto 179
Friedensburg, Ferdinand 174
Friedrich, Carl J. 22⁵ f., 28³⁴, 39 f.,
42³¹ f., 136⁶
Fürstenau, Justus 143¹⁵
Gablentz, Otto Heinrich von der
256⁴ f., 263²⁹
Geiger, Theodor 93, 105⁷
Geiler, Karl 45
Gelber, H. G. 23⁹, 27³⁰ f.
George, Alexander L. 63
Gereke, Günter 158
Gimbel, John 24¹⁹ f., 111⁴
Goebbels, Joseph 88
Göring, Hermann 87
Greve, Otto Heinrich 153, 155, 157 ff.,
172, 187, 189, 245

- Großkopf, Erich 126 f.
 Gurland, A. R. L. 20, 52¹¹, 76⁵, 103⁶,
 105⁷, 109¹, 111⁵, 117²⁶, 131⁴⁴, 191¹,
 263²⁹
 Gutscher, Jörg Michael 86⁴³
 Haas, Franz 199
 Habermas, Jürgen 260²¹
 Hagen, Lorenz 220
 Hallstein, Walter 205 f.
 Hammond, Paul Y. 23⁹, 26²⁶, 28³⁴, 31⁴⁴
 Hartley, E. L. 105⁷
 Hartmann, Karl 149⁹, 160
 Haug, Wolfgang Fritz 17 ff., 69, 204⁷
 Heiden, Konrad 259¹⁹
 Heidenheimer, Arnold J. 103⁶, 131⁴⁴
 Heimann, Eduard 11³
 Heimerich, Hermann 198¹⁸
 Hellwege, Heinrich 155, 171 f.
 Henle, Günther 114¹⁵
 Herz, John H. 42⁸⁰, 136⁵, 139¹⁰ f.
 Heuss, Theodor 264³⁰
 Hilldring, John H. 28³³
 Himmler, Heinrich 88
 Hindenburg, Paul von Beneckendorff
 und 203, 219, 221
 Hinrichs, Carl 256⁴
 Hirsch-Weber, Wolfgang 76⁵
 Hitler, Adolf 87 f., 121, 133⁴⁷, 150 f.,
 160, 167, 173, 183, 186 f., 219 f.
 Hodenberg, Frhr. von 182
 Hoegner, Wilhelm 45, 167, 189, 200,
 218 f.
 Hoffmann, Silvia 20
 Hoffmeister, Robert 153 ff., 179, 186
 Hofmeister, Werner 148, 159, 183,
 188¹⁵, 223 f.
 Holsten, Hinrich 179
 Hopkins, Harry 21¹
 Horlacher, Michael 219 f.
 Hundhammer, Alois 167
 Janowitz, Morris 104 f.
 Jodl, Alfred 88
 Julianus, Flavius Claudius 202¹
 Kalinke, Margot 151, 155
 Keitel, Wilhelm 88
 Kirchheimer, Otto 41⁷³, 105⁷, 156²⁷
 Kleeberg, Wilhelm 48⁷
 Kluth, Hans 88⁴⁹, 103⁵
 Knieriem, August von 112⁷
 Knoering, Waldemar von 199
 Koch, Harald 116
 Kogon, Eugen 11, 30⁴⁰, 144 f.
 Köhler, Erich 126 f., 203
 Köhler, Wolfram 45¹
 Kopf, Hinrich 45, 179, 223
 Korpeter, Wilhelm 160, 182 ff., 187
 Krapp, Otto 152, 158 f., 161¹⁴
 Kraus, Hans 197 f.
 Krekeler, Heinz 120, 173
 Krupp von Bohlen und Halbach,
 Gustav 88
 Kühnl, Reinhard 177 ff.
 Kwiecinski, Wolfgang 157 f.
 Landshut, Siegfried 256⁸ ff.
 Landwehr, Ludwig 185 f.
 Lange, Max Gustav 75⁵, 87⁴⁵, 103⁶,
 106¹¹, 263²⁹
 Lasswell, Harold D. 105⁷
 Lehmann, Robert 224
 Leibholz, Gerhard 191²
 Leinert, Richard 182 f.
 Lichtenstein, Kurt 123
 Linnert, Fritz 167, 222
 Loewenberg, Gerhard 264³¹
 Löffler, Heinrich 156 f.
 Loritz, Alfred 46
 Löwenthal, Richard 32⁴⁶
 Maderer, Andreas 199
 Mangold, Werner 14⁶
 Mangoldt, Hermann von 191²
 Mannheim, Karl 71⁴
 Mannschatz, Gerhard 103⁵
 Marienfeld, Wolfgang 27²⁸
 Marshall, George C. 38, 111
 Marx, Karl 221
 Matthias, Erich 13⁵, 16⁸, 132⁴⁵
 Mauch, Berthold 48⁹
 McCloy, John J. 28, 117, 153²²
 Mehnert, Klaus 223¹⁸
 Meisel, James H. 30⁴¹ ff., 40⁷² ff.
 Menzel, Walter 123⁴⁰
 Merton, Robert K. 247⁴
 Metzger, Ludwig 264³¹
 Meyer, Fritz W. 34⁵⁷
 Meyer, Ludwig 167
 Meyer-Sevenich, Maria 149 f., 152,
 175 f., 178
 Michels, Robert 264³⁰
 Mitscherlich, Alexander 253⁵, 263²⁸
 Mitscherlich, Margarete 253⁵, 263²⁸
 Molitor, Bruno 11³

- Moltmann, Günter 23⁹, 42⁷⁸
 Montgomery, John D. 41⁷⁵ f., 134¹
 Morgenthau, Henry, Jr. 23, 27, 31, 38
 Morsey, Rudolf 13⁵, 16⁸, 132⁴⁵
 Mosely, Philip E. 21², 26²⁵
 Münke, Stephanie 52¹¹, 191¹

 Nedelmann, Carl 12⁴
 Neumann, Franz 205⁷
 Neumann, Peter 22⁴
 Newcomb, Theodore M. 105⁷
 Niethammer, Lutz 24¹⁷ f., 45¹
 Noelle, Elisabeth 22⁴
 Nölting, Eric 82 f.
 Nordheim, Frhr. von 182

 Olfers, Karl 155, 185, 224
 Ortlieb, Heinz-Dietrich 11³, 256⁸

 Papen, Franz von 123⁴⁰, 220
 Pawlowski, Anton 154²⁴
 Penrose, E. F. 23¹⁰, 30⁴², 32⁴⁷, 36⁵⁹
 Pfad, Bernard 184
 Pirker, Theo 133⁴⁷
 Poensgen, Ernst 88
 Pollock, Friedrich 14⁶
 Pollock, James K. 30⁴¹ ff., 40⁷² ff.
 Potthoff, Erich 114
 Pünder, Tilman 20²⁰

 Ratchford, B. U. 33
 Rathenau, Walter 203
 Rechenberg, Hans Albrecht Frhr. von
 85⁴¹
 Rhode, Paul-Friedrich 178
 Richert, Ernst 263²⁹
 Ritter, Waldemar 84³⁶
 Robertson, Brian, Sir 111
 Röchling, Hermann 88
 Roosevelt, Franklin D. 21, 32⁴⁷
 Ross, W. D. 33
 Roth, Guenther 41⁷⁷, 136⁵
 Rothfels, Hans 24¹⁶
 Ruhm von Oppen, Beate 22⁷, 33⁵² f.,
 110³, 112⁶ f.
 Rust, Bernhard 172

 Schacht, Hjalmar 223
 Schäfer, Gert 12⁴
 Schäffer, Fritz 45
 Schlang-Schöningen, Hans 36⁵⁸,
 126⁴⁸
 Schleicher, Kurt von 220
 Schlögl, Alois 194, 196, 218

 Schmalz, Hellmut 224
 Schoenbaum, David 100³, 123, 258¹⁶ f.
 Scholtissek, Herbert 177 f.
 Schulte, Heinrich 223¹⁸
 Schulz, Gerhard 103⁵
 Schumacher, Kurt 11, 24¹⁸, 30⁴², 37 f.,
 83 ff., 94², 109¹, 133⁴⁶
 Schumann, Hans-Gerd 76⁵, 106¹⁰
 Schütz, Klaus 76⁵
 Schwering, Leo 78¹¹, 103⁶
 Seider, Josef 103⁵
 Seifert, Jürgen 265³⁵
 Seifried, Josef 197 f., 219
 Semler, Johannes 20
 Severing, Carl 123⁴⁰, 220
 Sherwood, Robert E. 21¹
 Siemens, Carl Friedrich von 88
 Snell, John L. 21³, 153²²
 Spengler, Oswald 221
 Stein, Erwin 201 ff.
 Stein, Harold 23⁹
 Sternberger, Dolf 261
 Sterzel, Dieter 265³⁵
 Stock, Christian 43⁸⁴, 203
 Stock, Jean 219 ff.
 Swanson, Guy E. 105⁷

 Teitgen, Henri 50
 Teschner, Manfred 20
 Thielemann 224
 Trockij, Leo 221
 Turner, Robert K. 19¹⁹

 Vogel, Walter 45¹
 Vogelsang, Thilo 45¹

 Wahsner, Roderich 265³⁶
 Walter, Josef 121
 Warburg, James P. 153²²
 Weber, Max 264³⁰
 Weidner, Kurt 219
 Weitz, Heinrich 178
 Wesemann, Fred 182, 184, 187
 White, Harry D. 32⁴⁷
 Wilson, Woodrow 21¹
 Winkelmann, Johannnes 264³⁰
 Wolff, Kurt H. 41⁷⁷, 136⁵
 Wulfert 179

 Ziebur, Gilbert 32⁴⁶
 Zietsch, Friedrich 167
 Zink, Harold 22⁴, 24¹⁷, 26²⁷, 31⁴⁵
 Zorn, Rudolf 196 f.